

Mittheilungen des Vereins
für
Geschichte der Deutschen
in
Böhmen.

XIII. Jahrgang.

Nr. I. (1. u. 2. Heft.)

Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Inhalt:

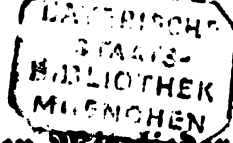
- 1) Dr. Johann Anton Stolz. Von Dr. Gustav C. Laube.
- 2) Zur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Mitgetheilt von Dr. Edmund Schebek.
- 3) Geschichte des Auffiger Schützenkorps. Von Dr. J. E. Födisch.
- 4) Sechste Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Festbericht von K. Kenner.
- 5) Materialien zu einer Geschichte von Plasz und seiner Umgebung. Von Bernard Scheinpflug. (Schluß der ersten Abtheilung).
- 6) Miscellen. Correspondenz aus Gotha. — Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenberg. Von Dr. M. Pangerl. — Sagen aus dem Erzgebirge. Von Friedrich Bernau.
- 7) Geschäftliche Mittheilungen.

Mit der
literarischen Beilage.
Redigirt von Karl Kenner.

Prag, 1874.

Im Selbstverlage des Vereins.

Leipzig und Wien.
In Commission bei F. A. Brockhaus.



An unsere P. T. Herren Mitglieder.

Von den „Mittheilungen“ sind die Hefte des Jahrg. I, No. 2 und 3; VII, No. 1—3; und VIII, No. 1—8 vergriffen. Da die Geschäftsleitung gerade hiefür in letzter Zeit größere Aufträge erhalten, so werden jene P. T. Herren Mitglieder, welche geneigt wären, diese oder auch nur einzelne Hefte dem Vereine entweder schenkungsweise oder gegen Entschädigung zu überlassen, um deren Einsendung dringend und freundlichst gebeten.

Beiträge für die Vereins-Zeitschrift

werden unter der Adresse: „An den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag“ erbeten. Dieselben können sich nicht blos auf die Geschichte (im engeren Sinne), sondern auf das ganze Culturleben der Deutschen in Böhmen beziehen, was schon daraus ersichtlich ist, daß der Verein sich in folgende 5 Sektionen theilt: 1. Sekt. für allgemeine Landesgeschichte (zugleich auch für Ortsgeschichte), 2. Sekt. für Rechtsgeschichte, 3. Sekt. für Sprache, Literatur und Kunst (in dieser Sektion sind insbesondere auch Volkslieder, Sagen, Schilderungen von Gebräuchen u. dgl. sehr erwünscht), und 4. Sekt. für Geographie, Statistif Handel und Gewerbe, und 5. Sekt. für Anthropologie.

Selbstständige Artikel werden mit 32 fl. Ö. W. pr. Druckbogen, Kritiken (für die „literarische Beilage“, mit 30 fl., Bearbeitungen, welche auch ausnahmsweise aufgenommen werden, mit 16 fl. honorirt.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte oder der Literatur und Kunst werden in der **Literarischen Beilage** der Vereinszeitschrift einer Besprechung unterzogen. **Recensionsexemplare** bittet man an die Geschäftsleitung (188—I) gelangen zu lassen.

Mittheilungen des Vereins
für
Geschichte der Deutschen
in
B ö h m e n.

XIII. Jahrgang.

Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der
literarischen Beilage.

Redigirt von
Dr. Gustav C. Laube.

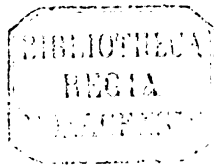
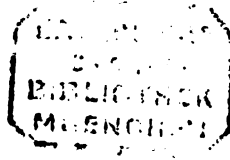
— Eigentum des Vereins. —

Prag, 1875.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Wien und Leipzig.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Dr. Johann Anton Stolz. Von Dr. Gustav E. Laube.	1
Zur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Aus den Aufzeichnungen eines Finanzbeamten mitgetheilt von Dr. Edmund Schebel.	10
Geschichte des Auffiger Schützenkorps. Von Dr. Jul. E. Föbisch.	27
Sechste Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Festbericht von Karl Renner.	40
Materialien zu einer Geschichte von Pflaß und seiner Umgebung. Von Bernard Scheinpflug. (Schluß der ersten Abtheilung.)	51
Wittingshausen. Von Adalf Berger.	105
Die Apologie der Raabner gegen Georg vbn Pobiehrad. Von Dr. Ludwig Schlesinger.	126
Die Choden zu Laus. Von Dr. Matth. Pangerl. (Mit einer lithogr. Beilage.)	144, 215
Ueber Reste vorchristlicher Kultur aus der Gegend von Teplitz. Von Dr. Gust. E. Laube.	176
Beiträge zur Geschichte der Stadt Tachau. Von J. Walfried.	187
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biographische Studien von Professor Rudolf Müller.	205
Wallensteiniana. In Memoiren, Briefen und Urkunden von Dr. Edmund Schebel.	250

Miscellen.

Correspondenz aus Gotha. Von S.	84
Das Begräbniß des letzten Herrn von Rosenbergl. Von Dr. Matth. Pangerl.	87
Sagen aus dem Erzgebirge. 4—12. Von Friedrich Bernau.	97, 386
Hochäder. Von Dr. Jul. E. Föbisch.	202
Alte Grabdenkmäler. Von Ed. Janota.	385
Verichtigungen	389

Nekrolog.

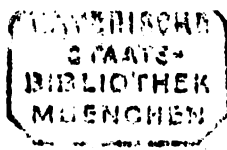
Karl Renner. Von Dr. E. S.	196
------------------------------------	-----

Geschäftliche Mittheilungen.	100, 203, 389
--------------------------------------	---------------

Literarische Beilage.

Palacký Franz. Archiv Český. . . VI. Band. (Schluß) Von R.	1
Mayer Franz Dr. Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf die Kulturgeschichte. Von K.	4
Sir John Lubbock. Die vorgeschichtliche Zeit, erläutert durch die Ueberreste des Alterthums. . . Mit einleit. Vorwort von Rud. Virchow. Von Dr. Jul. E. Föbisch.	7
Schebel Edm. Dr. Zwei Briefe über Johann Jakob Froberger. Von —r.	10
Schebel E. Dr. Der Geigenbau in Italien und sein deutscher Ursprung. Von l. r.	11
Müller Rud. Josef Protsch. Von xyz.	12
Flawaczek E. Dr. Systematische Ortsgeschichte von Karlsbad. Von K. R.	13
„Leukosia, die Hauptstadt der Cypern“. Von R. B. R. von S.	14
Sauer, Franz Ritter von. Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntniß der Bodenbeschaffenheit der österr. ung. Monarchie. Von F.—	15
Jentsch Alfred. Die geologische und mineralog. Literatur Sachsens. . . Von F.—	16
Bořický Eman. Petrographische Studien 1. 2. Archiv der Landesdurchforschung Böhmens II. und III. Band. Von F.—	16
Vom Bücherlich der schönen Literatur Von R. B. R. v. S.	17, 46, 61

	Seite
Erzählende Dichtungen. Von K. M. Werner	19
Waldmüller H. Walpra, Alpen-Idylle. Von K. M. Werner	20
Pädagogik. Von R.	21
Nachlese. Von R.	24
Einige Worte über P. Drivo's Aeltere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. Von Dr. Fr. Kürschner	25
Hallwich S. Dr. Reichenberg und Umgebung. Von I. r.	27
Foserth J. Die Königsaler Geschichtsquellen. Von Dr. M. Pangerl.	29
Böhmer J. F. Regesta imperii. 8. Band. . . . 1. Theil. Von Dr. M. Pangerl. . . .	31
Böhm Dr. Const. Edler von. Die Handschriften des k. und k. Haus- Hof- und Staats- Archivs. Supplement. Von Dr. M. Pangerl.	31
Biermann G. Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Von K. R. . . .	32
Leutsch G. D. Geschichte der siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Aufl. Von K. R.	35
Knothé Dr. Herm. Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein. Von Dr. H. . . .	36
Hernau Friedr. 1.) Die Ruine Engelsburg bei Karlsbad. 2.) Geschichte des Schlosses und Gutes Hauenstein. . . Von —e	38
Lippert Julius. Des Landmanns Gäste in Haus und Hof in Wiese und Feld. Von L.	38
„Egeria“. Deutsches Dichter-Album von Karl Fels. Von Karl Victor N. v. Hanagirg . . .	38
Zupitza Dr. Julius. Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen. 2. Aufl. . .	40
Spiele und Reime der Kinder in Oesterreich. Gesammelt und herausg. von Th. Ber- nateken und Fr. Branky. Von Rich. Maria Werner.	41
Eberth Felix. Die Gestirne und die Weltgeschichte. . . Von F. M—x	45
Borový Clem. Dr. Libri Erectionum archidioecesis Pragensis seculo XIV.—XV. . . .	49
Lib. I. Von L.	49
Senft Ed. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan. Von L. S. . . .	50
Lahmer Rob. Gedenkblätter von Georgswalde. Von L. S.	50
Reidl J. Beitrag zur Geschichte von Duz. Von L.	50
Kessel G. A. Die Tschlitzer Local-Commission für d. Wiener Weltausstellung. Von —r.—	50
Ritter Moriz. Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges. . . . II. Band.	51
Kuhl Josef Dr. Die Anfänge des Menschengeschlechts und sein einheitlicher Ursprung. 1. Theil. Von L.	51
v. Jhering. Die 5. allgem. Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropo- logie. . . . Von L.	53
Klein Herm. Vierteljahrs-Neuere der Fortschritte der Naturwissenschaften. 3. Bd. 1. Heft. Von L.	54
Anleitung zur Conservierung der Pflanzen. Nach K. Schelidsky's Methode zusamen- gestellt von Theresie Kollmann. Von Kw.	54
Schmid Dr. Ludwig. Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Ge- schlecht. Von Adolf Berger.	55
Die Grabes- u. d. Nachgelassene Erzählung von Ch. Sealsfeld. Herausgegeb. v. Alfr. Meißner. Von Kw.	58
Prolog. Von Karl Ritter von Hanagirg. Von Kw.	60
Deutsche Familienzeitung. Herausgegeb. von Dr. S. Rosloschny. Von —e	60
Bibliographie.	63
Wolf Adam. Die Selbstbiographie Christophs v. Thein. Von L.	67
Wenzig Jos. Bibliothek slavischer Poesien in deutscher Uebersetzung 1. Bd. 1. Heft. Von —e.	67
Sasinel Franz. Die Slowaken. Von —e.	68



Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlessinger.

Dreizehnter Jahrgang.

Erstes und zweites Heft.

Dr. Johann Anton Stolz.

Von

Dr. Gustav E. Laube.

Glänzender und farbenprächtiger als jemals in vergangener Zeit entfaltet sich in unsern Tagen das Sommerleben in den deutsch-böhmischen Kurorten am Fuße des Erzgebirges. Reich gepußt und laut rauschend umwoget die Gesellschaft, deren Elemente geschäftige Bahnzüge täglich erneuern und entfernen, den dampfenden Sprudel in Karlsbad, belebt den herrlichen Schloßpark von Teplitz und den schattigen Wald von Marienbad, und zu dem Luxus der anspruchsvollen Gegenwart bildet die Einfachheit der bescheidenen Vergangenheit einen schneidenden Contrast. Und doch — längst wird der Vergessenheit das bunte Geflitter der Gegenwart, aus dessen gleisender Flachheit kaum Eine Persönlichkeit hervorragt, verfallen sein, während wie ein unvergänglicher echter Edelstein aus schwarz gewordenener falscher Fassung jene Zeit herausstrahlen wird, wo im bescheidenen Postwagen die Besucher der Gesundbrunnen durch die Pässe des Erzgebirges fuhren, wo Deutschlands Fürsten unbehelligt von der Last der andrängenden, gaffenden Menge in der ländlichen Stille des Kurortes Erholung fanden, Deutschlands Dichtergrößen hier verweilten, deutsche Naturforscher von da aus unsere heimischen Waldberge durchschritten und die Ergebnisse ihrer Wanderungen in das Fundament des entstehenden Wissenschaftsbaues einfügten!

Damals waren unsere deutsch-böhmischen Kurorte bevorzugt vor allen andern Städten unserer Heimat, in jene glänzenden Kreise hereinzuragen, welche im Anfange unseres Jahrhunderts das erwachende Deutschland zog; als zu gleicher Zeit, da es mit dem Aufgebot aller Stärke, im Auflodern seines nationalen Bewußtseins den gallischen Erbfeind in den Staub warf, deutsche Wissenschaft und

Kunst auf dem neugeschaffenen Boden ihre stolzen Baue unter ihren unvergeßlichen Bannerherren zu entfalten begann, als Oken, Werner, Gauß und andere an den deutschen Hochschulen lehrten, und der Weimarer Musenhof im hellsten Glanze strahlte.

Damals sah das deutsch-böhmische Volk seine Dichtersfürsten Schiller und Göthe in seiner Mitte, und hundert andere, deren Namen in der Geschichte Deutschlands unvergänglich prangen, fanden sich ein; sie alle bewahrt uns noch die Liste, welche Jahr für Jahr die fremden Besuche der Kurorte registriert. An jene Zeit gemahnt uns noch der Göthesitz auf dem Wolfsberg bei Tschernoschin, jener malerische Felsen, von welchem einst der Gefeierte den Blick über das weite prächtige Land zu seinen Füßen zu den dunklen Höhen des Böhmerwaldes schweifen ließ, gemahnen noch die Körner-Eichen von Dallwitz, der weitschauende Miletschauer, dessen Rundsicht Humboldt als eine der schönsten der Erde erklärte, und der Stein mit dem Namen Seumes auf dem Friedhof von Tepliz.

An jene Zeit erinnert in unsren Kurorten noch so manche Anekdote, die sich von Munde zu Munde bis auf uns erhalten hat. Ihre Genossen schlafen zu meist unter dem Rasen, und die letzten, die sie als Kinder sahen, sind an der Grenze des Greisenalters angelangt. Ein anderes Geschlecht erwuchs, und bläfer wurden die Erinnerungen an die schönen Tage der Vergangenheit.

So möge es gestattet sein aus jener klassischen Zeit meiner Vaterstadt Tepliz das Bild eines Mannes hier zu entwerfen, an welchen sich mehr als an jeden anderen die Erinnerung jener Tage knüpft, und der auch noch aus anderen Gründen verdient, daß sein Gedächtniß im deutschen Volke Böhmens für alle Zeit erhalten bleibe, um so mehr als er selbst in der Bescheidenheit seines Charakters es vermieden hat für späteren Nachruhm selbst zu sorgen, und die Tradition von ihm mit ihren Trägern allgemach zu Grabe geht; ich meine das Bild des Teplitzer Badearztes und Naturforschers Dr. Johann Anton Stolz.

Johann Anton Stolz wurde den 11. Juni 1778 in Prag geboren. Sein Vater Johann Stolz übersiedelte bald nach der Geburt seines Sohnes nach Joachimsthal, wo er bei dem dortigen Oberbergamt als Bergaktuar angestellt wurde, und auch daselbst 1821 starb.

Auf dem klassischen Boden, auf dem einst Georg Agricola die neuere Mineralogie zu schaffen begann, unter den rührigen Bergleuten und durch seine Eltern selbst dem Bergwesen näher gerückt, begann sich bald in dem Knaben eine besondere Vorliebe für diesen Berufszeitweig zu entwickeln, so daß er 1790 selbst zu Schlägel und Eisen griff, welche er jedoch schon im folgenden Jahre wieder aus der Hand legte, um sich den Gymnasialstudien zuerst zu Eger, dann zu Prag zuzuwenden. Aus der Bergheimat behielt er bloß eine lebhaftere Neigung für die mannigfachen Produkte des Bergbaues, für Mineralien, die ihm sein ganzes Leben lang besaßelte. Nach vollendetem Gymnasium absolvirte er die philosophischen Jahrgänge an der Universität zu Prag, und wandte sich dann hier dem Studium der Medizin zu. Glänzend war seine Lage nicht bestellt; da ihm sein

Vater nur wenige Unterstützung gewähren konnte, war er darauf angewiesen, seinen Unterhalt durch Stundengeben zu erwerben, aber heute noch bezeugen die uns vorliegenden Urkunden, daß Stolz trotzdem seinen Beruf nicht aus den Augen ließ und wohl unter die fleißigsten Studenten seiner Zeit gerechnet werden konnte. Am 29. August 1804 ward er zum Doctor der Medizin promovirt.

Im folgenden Jahre finden wir Stolz als Arzt in Auffig thätig, zugleich aber eifrig damit beschäftigt, die Umgegend der Stadt und das nahe Erzgebirge zu erforschen. Für einen jungen strebsamen Mineralogen war damals im nahen Freiberg durch W e r n e r hohe Anregung geboten, und wenn es Stolz auch nicht möglich war unter die unmittelbaren Schüler Werners zu treten, so wurde doch aus der Ferne mit dem Meister und seinen Schülern Verbindung angeknüpft, die bald zu regem freundschaftlichen Verkehr führte.

Damals war das ganze böhmische Elbthal eine Terra incognita und auch aus den noch schwunghaft betriebenen Bergwerken des böhmischen Erzgebirges wenig bekannt. Aus einem noch vorhandenen Brief des damaligen Professors Neumann in Prag erfahren wir, daß Stolz der erste war, welcher jene merkwürdig schönen Mineralien in den Hohlräumen der Phonolithe und Basalte des Elbthales auffand, mit denen er nun in Tausch und in liberaler Freigebigkeit private und öffentliche Sammlungen versah. Ebenso hatte er in Zinnwald und anderwärts selbst Kruze, um auf diese Art Antheil an den ausgebrachten Mineralien zu erlangen.

Eine lange Reihe Briefe aus jener Zeit von dem nachmals als Botaniker und Brasilienfahrer bekannten Eman. F. P o h l und dem Grafen D e r c h t o l d, seinen Studiengenossen, geben uns ein Bild, wie eifrig dieselben, nun durch ihre Stellung getrennt, dennoch ein gemeinsames wissenschaftliches Ziel stets vor Augen hatten, und bemüht waren nach Kräften zur naturhistorischen Kenntniß Böhmens beizutragen.

Aber der ernste Lebensberuf des Mannes gestattete nur die Mußstunden der Lieblingsbeschäftigung zu widmen, seine Thätigkeit als Stadtarzt wurde bald in erhöhtem Maße in Anspruch genommen, da 1807 und 1809 Auffig und seine Umgebung von Epidemien heimgesucht wurden. Rastlos und ohne Ermüden war Stolz in seinem Berufe thätig, und erwarb sich in berechtigter Weise den Dank seiner Mitbürger, welchen ihm auch der Magistrat der kön. Stadt Auffig am 20. September 1811 in einem ehrenden Anerkennungs schreiben aussprach.

Doch eine noch weit strengere Prüfung in Berufstreue stand Stolz bevor, als die Kriegsfurie 1813 ihre Schrecknisse am Fuß des Erzgebirges ausbreitete, und nach den Schlachten von Dresden und Kulm Tausende von kranken und verwundeten Kriegern in den Städten an der Heerstraße des Landes liegen blieben. In Auffig ward Stolz der Hilfsbedürftigen treuer Pfleger und Tröster. Bis zum völligen Erschöpfen seiner physischen Kräfte versah er unterstützt durch den einzigen Wundarzt Stephan S ä n g e r und durch einige Männer und Frauen aus der Bürgerschaft, den ärztlichen Dienst bei Tausenden durchziehender Ver-

wundeten, und wirkte auf die ganze Bewohnerschaft als nachahmungswürdiges Beispiel. So gelang es ihm allein durch seine rasche uneigennütige Hilfe so manches Leben, das dem Tode schon verfallen schien, diesem wieder abzurufen, und weithin klang der Name des menschenfreundlichen Arztes gepriesen und gefeiert von Hunderten von Kriegern der vereinigten Armeen. ¹⁾

Konnten die durchziehenden Truppencommandanten nichts anderes thun, als dem Biedermann ihre Anerkennung in beredten Dankeschreiben ausdrücken, so blieb doch auch die Anerkennung von Seite des Monarchen nicht aus. Die Prager Zeitung vom 27. April 1814 veröffentlicht die Verleihung der kleinen goldenen Civilverdienstmedaille an Dr. Stolz zur Belohnung der besonderen Anstrengungen, mit welchen derselbe sich in der gefährvollen Epoche der Behandlung der kranken und verwundeten Krieger unterzog, mittelst Cabinetschreiben von 14. Hornung l. J., sowie die mit der Uebergabe derselben verknüpften Festfeier in Aussig am 13. April.

Sollte man aber glauben daß sich hier der Spruch „inter arma artes silent“ bewahrheiten würde, so ist dies keineswegs der Fall, im Gegentheil, der gelehrte Stadtarzt von Aussig erfreute sich als Mineralog eines immer weiter wachsenden Rufes, und selbst unter der Last seines schweren Berufes fand er Muse seinem Lieblingsstudium eine oder die andere Stunde zu widmen.

In jener Zeit hatte sich Göthe besonders eifrig der Mineralogie zugewendet, und bei seinen wiederholten Besuchen der böhmischen Curorte eigene Untersuchungen über unsre heimischen Gebirge angestellt. Wie mit Grüner in Eger, so knüpfte er bei seinem Aufenthalte in Tepliz wissenschaftliche Beziehungen mit dem Aussiger Stadtarzte an. Zum nicht geringen Staunen der Aussiger Bürgerschaft besuchte Göthe mit Carl August von Weimar im Sommer 1811 denselben von Tepliz aus, welchen Besuch er dann noch allein wiederholte. Nicht nur Dr. Stolz, die ganze Familie erfreute sich vielfacher Gunstbezeugungen von Seite des gefeierten Dichters, wie er z. B. von Weimar aus den Kindern „seinen jungen Freunden“ wie der Begleitsbrief sagt, das Vertuch'sche Bilderbuch und Erd- und Himmelsglobus sandte. In Stolz's Gesellschaft, durchstreifte Göthe die Gegend nah und fern, der ihm auf allen Wegen ein treuer und kenntnißreicher Führer war. Göthe stand damals als Präsident an der Spitze der mineralogischen Societät zu Jena, die Stolz 1812 in ihren Kreis aufnahm und 1815 zu ihrem Aeffessor erwählte. Ward er auf diese Art dem wissenschaftlichen Leben der Universität näher gerückt, so sollte er es noch mehr werden, indem ihm Göthe persönlich die Aufforderung überbrachte eine Lehrkanzel an derselben zu übernehmen. Allein hier siegte der bescheidene Charakter des Mannes; wo jeder andere mit Freuden die Gelegenheit ergriffen hätte, sich in die akademischen Kreise zu schwin-

1) Nach einem Zeugniß des Commandirenden des II. österr. Armeecorps General Nerveidt hat Stolz damals nicht weniger als 1202 verwundete Soldaten gepflegt und behandelt.

gen, lehnte er dankend ab, um treu im erwählten Beruf zu bleiben und seine Muse der Scholle der lieben Heimath widmen zu können.

1814 trat in Stolz's Leben eine Wendung ein, welche ihn aus dem stillen Treiben einer Landstadt dem Leben näher brachte. Der Lazarethtyphus, welcher nach dem Kriegsjahre in der Gegend ausgebrochen war, hatte unter den Bewohnern arg gehaust, und auch manchen wackeren Arzt in die Arme des Todes geführt. So war Teplitz hart heimgesucht worden, und hatte seine Aerzte verloren. Als Ersatz wurde Dr. Stolz vom Landesgubernium dahin berufen, welchem Rufe auch Folge geleistet wurde.

In seiner neuen Heimath entfaltete Stolz eine um so größere Thätigkeit. Nicht nur daß die einheimische Bevölkerung zu ihm ihre Zuflucht nahm, alljährlich brachte der Sommer aus Nah und Ferne Hilfsbedürftige zu den Heilquellen, denen Stolz ein hilfreicher Berather sein sollte. Mit ihnen kamen Gelehrte aus allen Weltgegenden, die den erfahrenen Mineralogen aufsuchten, und in jeder Beziehung bereichert das Haus desselben verließen. Von all den Gästen von wissenschaftlicher Bedeutung, die jemals in jenen Zeiten Teplitz besuchten, ist wohl nicht Einer, der nicht im Stolz'schen Haus vorgesprochen hätte, und gewiß zählte jeder die Stunden, die er im Umgange mit dem bescheidenen, freundlichen Gelehrten verbrachte, zu den angenehmsten, die er in Teplitz verlebte. Nicht die wenigsten kamen mit Grüßen und Empfehlungen von Weimar.

Die freundschaftlichen Beziehungen, welche Göthe mit Stolz angeknüpft hatte, wurden auch von Carl August von Weimar geschätzt. Er zeichnete ihn 1814 mit dem Titel eines Medizinalrathes aus, der später in den eines Hofrathes umgewandelt wurde. Carl August, der selbst zu den fleißigen Besuchern von Teplitz gehörte, ehrte ihn jederzeit durch das Heranziehen in den Kreis seiner Umgebung während seines Aufenthaltes in der Kurstadt, berief ihn wiederholt nach Weimar, und legte auf seine Ansichten in medizinischen Fragen einen entschiedenen Werth.

1817 ernannte ihn der gelehrte Abt Benedict Venusti zum Stiftsarzt von Offegg, und die Teplitzer Gemeinde ertheilte ihm ihr Ehrenbürgerrecht. Die Allgem. Zeitung vom 10. Aug. 1819 bringt in der Beilage einen Artikel über die böhmischen Bäder, darin sie Stolz als den ersten Baderarzt von Teplitz bezeichnet.

War der Sommer mit seinen buntwechselnden Gästen verrauscht, dann begann für Stolz die Zeit des stillen Gelehrtenlebens. Herbst und Frühling trafen ihn auf Streifzügen in den Bergen, der Winter in ernster Arbeit am Schreibtisch und in den wachsenden Räumen seiner berühmten Sammlung.

Da fand sich Weile zu gelehrter Correspondenz²⁾ mit den ersten Männern der Zeit im In- und Auslande, um die manigfache Ausbeute des Tausches und eigenen Sammelns zu sichten, und zu literarischer Arbeit.

2) Im Nachlasse desselben fanden sich Briefe von Göthe, Alexander von Humboldt, Lenz, Ficinus, Berzelius, Klaproth, Hufeland, Kaspar Sternberg, Joh. S. Preßl, Berchtold, Miksa, Neumann, Berger, Zippe, Elise von der Rede, Luise Voss, Auguste von Mecklenburg-Schwerin u. a. m.

Eine große Anzahl gelehrter Gesellschaften des Auslandes hatten ihn bereits in ihre Kreise gezogen ³⁾, nun entfalteten sich auch innigere Beziehungen mit den heimischen Fachmännern. Ein freundlicher Verkehr hatte schon mit Ambrosius Reuß bis zu dessen Tode stattgefunden, nun traten auch Caspar Graf Sternberg, Franz X. Zippel u. a. m. in rege Wechselbeziehungen. Als es galt, das böhmische Museum zu begründen, wurde Stolz aufgefodert, das nördliche Böhmen in dessen Interesse zu bereisen und ihm zu diesem Zwecke ein offenes Beglaubigungsschreiben vom Oberstburggrafen Grafen Kolowrat unterm 30. März 1822 ausgefertigt. Stolz führte seine Mission nicht nur zum Danke des vaterländischen Institutes durch, sondern er wußte sich auch den der Universität zu erwerben, die er bei dieser Gelegenheit ebenfalls mit Ergebnissen seiner Auffammlungen versah.

Wir dürfen es wohl allgemein sagen, kaum wird in der damaligen Zeit etwas über die mineralogischen oder geologischen Verhältnisse des nordwestlichen Böhmens veröffentlicht worden sein, woran nicht Stolz irgend welchen Theil hätte, sei es durch beigeestellte Handstücke, sei es durch ertheilte Aufklärung, und wohl kaum dürfte es eine größere Sammlung im nördlichen Deutschland geben, in der nicht mehr oder weniger Stücke, die aus damaliger Zeit aus Böhmen stammen, von Stolz geliefert worden wären.

Aber sehen wir seine Persönlichkeit im Kreise des Weimarer Hofes, und nicht nur am Rande desselben auftauchen, so finden wir ihn auch den höchsten preussischen Kreisen nahe geführt. Unvergänglich ist der Name des Königs Friedrich Wilhelm III. in die Annalen von Teplitz eingegraben. Von ihm kann man sagen, daß er in Freud und Leid der Stadt zur Seite stand, da er ja selbst nahe war, als 1813 die Schlacht bei Kulm wogte, und aus dessen Munde die geängstigten Bewohner zuerst die frohe Kunde des Sieges vernahmen. Unter den Teplitzer Bürgern, mit deren Schützengesellschaft er nach der Scheibe schoß, ruhte er alljährlich aus von der Last der Regierung, und manch glänzender Name folgte dem Herrscher in die trauliche Kurstadt. Auf kein gekröntes Haupt hat sich seine Liebe für Teplitz vererbt; und die classische Zeit des Ortes ging mit ihm zu Grabe.

Dem Könige blieb Stolz nicht fremd; wenn er sich auch nicht jenes bevorzugten Umgangs zu erfreuen hatte, wie er ihn mit Karl August genoß, hatte der König doch jederzeit, so oft er mit ihm zusammentraf, einige freundliche Worte. Mit Friedrich Wilhelm III. war auch Alexander v. Humboldt nach Teplitz gekommen, und mit ihm begann sehr bald ein reger geistiger Verkehr. Wie ehemals Götthe, so geleitete Stolz nun diesen Heroen der Wissenschaft in der heimischen Gegend. Friedrich Wilhelm III. ehrte ihn durch die Verleihung der großen goldenen akademischen Medaille, welche er ihm mit einem eigenhändigen Schreiben (Potsdam 27. Mai 1827) zusandte. Es war die dritte, die ihm gereicht wurde, denn 1823

3) So die mineralogische Gesellschaft zu Dresden, die naturforschende Gesellschaft des Osterlandes, die Gesellschaft naturforschender Freunde und die medicinische-chirurgische Gesellschaft zu Berlin u. a. m.

hatte ihn der Großherzog von Weimar bereits durch die Medaille des Falkenordens ausgezeichnet. ⁴⁾)

Wenn wir bisher auch nicht Eine inländische Corporation verzeichnen konnten, welche den gelehrten Arzt in ihre Mitte aufgenommen hätte, so liegt der Grund eben darin, daß wir außer der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften noch keine solchen besaßen. Erst 1830 ward Stolz correspondirendes Mitglied der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Prag.

Sehen wir in der vorstehend geschilderten Weise, in welcher reges wissenschaftliches Leben Stolz hereingezogen wurde, so muß es doch auffallen, daß wir auch nicht Eine wissenschaftliche Arbeit von ihm in Druck gelegt finden. Nach allen Seiten hin hatte er Rath und That, nur er selbst blieb dem Weg der Publicistik ferne. Stolz gehört wie Werner, von dem ja auch das Meiste durch seine Schüler erst in Druck gelegt wurde, zu jenen Persönlichkeiten, welche sich nicht zur Schriftstellerei berufen fühlten. In einem Bruchstück eines 1826 verfaßten Concepts einer Autobiographie sagt Stolz selbst: „Als Schriftsteller habe ich bis jetzt nichts geleistet, indem ich mich dazu nicht geeignet, noch berufen zu sein fühle. Mein erster Versuch dieser Art, die schriftliche Sammlung meiner Beobachtungen in der Arznei und Naturkunde verunglückte dadurch, daß sie in dem Kriegsjahre von der Suite des gewaltsam bei mir bequartierten Generalen Marcov zu Fibi- bus u. verbraucht wurde.“

Keinesfalls ist es jedoch hiebei geblieben, im Gegentheil — die k. k. geol. Reichsanstalt bewahrt noch 16 Folio-Bände Manuscripte geologischer Inthales über das nördliche Böhmen, und auch außer diesen fand sich ein bedeutender Stoß Schriften verwandten und historischen Inthales in des gelehrten Arztes Nachlaß, den eine unüberwindliche Scheu von der Veröffentlichung im Druck zurückgehalten hat. Lange ehe August Emanuel Reuß seine dankenswerthen Untersuchungen in der Gegend von Tepliz machte, lange ehe man daran dachte, eine geologische Reichsanstalt ins Leben zu rufen, hatte Stolz seine fleißigen und für die damalige Zeit guten Beobachtungen zu Papiere gebracht — freilich um es hiebei bewenden zu lassen und jüngeren Kräften uneigennützig die Bahn freizuhalten.

Mit dem Tode Friedrich Wilhelm III. sank Tepliz für längere Zeit; wir können auch jetzt noch nicht behaupten, daß die gegenwärtigen, äußerlich glänzenden

4) Es liegt mir das Intimat des Stadt Teplitzer Magistrats do dato 17. Mai 1823 vor, wornach Dr. Stolz zwar die kaiserliche Erlaubniß erhielt, die Medaille annehmen und tragen zu dürfen, dagegen wurde der Bitte auch den Weimarischen Medicinalraths Titel führen zu dürfen nicht willfahrt. — Was würden heut zu Tage die Schwarzburgischen, Reußischen, Lippe'schen u. Medicinal- Sanitäts- Hof- und andere Räte in unsren Badeorten zu einem solchen Vorgehen der Regierung sagen? Noch mehr! Das großherzogliche Dekret als Hofrath blieb, als um die Erlaubniß zur Annahme in Wien ange sucht wurde, in den Händen des Grafen Sedlnich zurück; die vielfachen Auszeichnungen, die Stolz vom Auslande genoß, lenkten die Aufmerksamkeit der damaligen Regierung in höchst eigenthümlicher Weise auf den Gelehrten, sie brachten ihn nämlich in den Geruch, daß er mit dem Auslande politische Conspirationen treibe, sowie in Beziehungen zum Freimaurerthum stehe.

Saisonen den mit 1840 abgeschlossenen an innerem Werthe gleichen. Zu dieser Zeit trat Stolz in das Greisenalter. Viele seiner gelehrten Freunde waren vom Schauplatz des Lebens abgetreten, auch er zog sich mehr und mehr von der Oeffentlichkeit zurück, wenn er auch den Verkehr mit gelehrten Männern noch nicht aufgab, sondern gerade durch das frischere Aufleben des wissenschaftlichen Geistes durch Haidinger und Zippe, denen sich A. E. Reuß angeschlossen, dann im benachbarten Freiberg durch Breithaupt, Cotta und Naumann im regen Meinungs- aus- tausch verharrete. Seine ohnehin bedeutende Sammlung, welche der Zielpunkt manches gelehrten Wanderers auch noch für später blieb, suchte er auch jetzt noch zu vergrößern, bis er 1847 die Vermehrung derselben endlich einstellte.

Körperlich und geistig frisch lebte Stolz noch immer seinem ärztlichen Berufe, und hatte das seltene Glück 1854 sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum zu feiern. Die Prager Universität sandte ihm ein erneuertes Diplom, ausländische und inländische Corporationen beeilten sich dem Veteranen der Wissenschaft ihre Verehrung darzubringen, Tepliz feierte seinen geachteten Ehrenbürger durch ein Fest⁵⁾ — nur die Regierung hatte für den wackeren Greis, der sein ganzes langes Leben der Wissenschaft und dem Wohle seiner Mitbürger gewidmet hatte, der in uneigennützigster Weise die wissenschaftlichen Institute und Bestrebungen des Staates gefördert hatte, kein Wort der Anerkennung.

Er starb am 17. August 1855 tief betrauert von seinen Mitbürgern und schmerzlich vermisst in den weitesten Kreisen. Mit ihm schied eine Persönlichkeit aus dem Leben, welche durch ihre Beziehungen zu den gefeiertsten Größen seiner Zeit über seine Mitbürger weit hervorragte, und den Hochstetter⁶⁾ mit Recht unter die Reihe der um die vaterländische Geologie in erster Linie verdienten Männer Sternberg, Zippe, Reuß und Barrande einbezieht. Wenn es auch sein bescheidener Charakter vermied, sich durch Veröffentlichungen eigener Arbeiten ein bleibendes Andenken zu bewahren, und leider so manche Abhandlung geschrieben wurde, zu deren Abfassung Stolz hilfreichen Vorschub geleistet hatte, ohne daß seiner hiefür auch nur mit Einem Worte darin gedacht wird: so muß ihm

5) Die Teplitzer Medicinischen Jahrbücher 1854 enthalten eine zu dieser Gelegenheit von Dr. Josef Seiche verfaßte Biographie, welche in schwungvoller Weise und mit warmen Worten geschrieben das Leben des verdienstvollen Arztes schildert.

6) Ferd. Hochstetter hat im Jahrbuch der k. geol. Reichsanstalt dem verdienten heimischen Geologen einen ehrenden Nachruf gewidmet. Stolz habe sich, sagt er, eine Aufgabe gestellt, wie sie jetzt der k. k. geol. Reichsanstalt in Böhmen obliegt, und dieselbe nach besten Kräften aus eigenen Mitteln, mit bewunderungswürdigem Fleiße, ausgeführt. Die von Stolz im Archive der kais. k. geologischen Reichsanstalt bewahrten Manuscripte umfassen auf 1200 Foliobogen 1. eine vollständige Oroggraphie von Böhmen, 2. eine Geognosie der einzelnen Kreise von Böhmen nach der Reihe der Gebirgsformationen nebst Karten, 3. eine topographische Geognosie der einzelnen Kreise nach den einzelnen Domänen. Jahrbuch der k. k. geol. Reichsanstalt. 1856. p. 342 ff.

der hiebei Unbetheiligte um so mehr sein Verdienst um die Wissenschaft zumessen, und es war nur ein Akt billiger Dankbarkeit, daß Haidinger das seltene wolframsaure Bleioxyd von Zinnwald nach des Entdeckers Namen Stolzit nannte, und das Gedächtniß desselben dergestalt in der Mineralogie unvergesslich machte.

Derselbe bescheidene Charakter zeichnete den Biedermann auch sonst im Leben aus. Einfach ohne Beigabe prunkender Titel stand sein Name in der Liste der Teplitzer Badeärzte, einfach und schlicht war sein Leben im Kreise seiner Mitbürger. Beseelt von einem warmen Gefühl für fremdes Elend und Noth, konnten sich Tausende seiner thätigen Hilfe rühmen, sein gefühlvolles Herz ließ ihn oft mehr leisten, als seine Kräfte selbst erlaubten.

Hochgeehrt und geliebt war Stolz von Jung und Alt, wohl selten erfreute sich eine Persönlichkeit einer solchen Popularität als er, dem die Kinder treuherzig auf der Straße zuliefen, wenn sie den alten ehrwürdigen Herrn mit den langen silbernen Ringellocken im Nacken daherschreiten sahen, und den die Alten ehrerbietig grüßten, die in ihm ihren angesehensten und gelehrtesten Mitbürger achteten. Noch heute fast zwanzig Jahre nach seinem Tode ist die Erinnerung an ihn wach; sollte sie einmal erblaffen, dann wird wohl, hoffen wir, die alle Verdienste so hoch schätzende Badestadt Teplitz das Andenken eines ihrer hervorragendsten Bürger würdig in Erinnerung zu erhalten wissen.

Ein Wunsch, den Stolz noch auf dem Todtenbette aussprach, sollte nicht in Erfüllung gehen. Seine mit Zeit, Mühe und bedeutenden Kosten geschaffene Sammlung wollte er nach seinem Tode von einem vaterländischen Museum übernommen wissen. Trotz vieler Bemühungen seines Sohnes und Erben Karl Eduard Stolz, des in weiten Kreisen geschätzten und bekannten Forstmeister in Oberleutensdorf, wurde doch keine Anstalt vermocht die gerade an böhmischen Mineralien außerordentlich reiche Sammlung zu übernehmen; so ging sie erst in letzterer Zeit in Hände über, welche dieselbe nun in alle Richtungen der Windrose zerstreuen werden. 7)

Mehr als ein Band knüpfen den Verfasser dieses Aufsatze an die Persönlichkeit des geschilderten Gelehrten. Abgesehen daß er ihm durch Familienbande näher stand und Teplitz selbst seine Heimat nennt, war es Dr. Stolz, welcher des Verfassers frühzeitig erwachendes Interesse für die Produkte der unorganischen Natur rege zu halten wußte, schon damals nicht unwesentlich beitrug, daß er in späteren Jahren, nachdem jener bereits aus dem Kreise der Lebenden geschieden war, die Wissenschaft zu seinem Lebensberuf wählte, welcher Stolz sein Leben lang seine Muse gewidmet hatte. Und daher war es von Seite des Verfassers ein Akt verdienter Pietät, wenn er dem Andenken des gelehrten und verdienten Mannes in dieser Schrift ein Blatt der Erinnerung widmet, das es wach erhält im Gedächtniß des deutschen Volkes von Böhmen.

7) Ein großer Theil der Sammlung fand den Weg nach dem fernen Japan.

Bur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen.

Aus den Aufzeichnungen eines Finanzbeamten

mitgetheilt

von

Dr. Edmund Schebek.

In der Geschichte des Bergwerkes bei Rudolfstadt nächst Budweis tritt gleich vom Anbeginn der unter Kaiser Rudolf II. wieder schwunghafter aufgenommenen Arbeiten der Name Hölzl hervor; insbesondere wird Hanns Hölzl öfter genannt. Aus einem Gedebuche erfahren wir nun Näheres über diese Familie.

Dieselbe stammte von dem Rathsbürger Sebastian Hölzl in dem Markte Lanfeldt in Oberösterreich, dessen Söhne Hanns, Christoph, Kaspar und Wolf sich an dem Bergbaue in Rudolfstadt betheiligten. In dem von Rudolf II. am 12. Jänner 1583 für sie ausgefertigten Adelsbriefe werden sie ausdrücklich als „Gewerke unseres Bergwerkes in Budweis“ bezeichnet und in Ansehung der Dienste, so bemeldter Hanns Hölzl „uns und unserem Bergwerke zu Budweis nun viele Jahre her mit Verlag und anderer Nothdurft, auch Aufwendung eines stattlichen Unkosten und Vermögens als ein getreuer Gewerk und Vorsteher mit sammt seinen Brüdern Christoph, Caspar und Wolf zu Aufnehmung unseres Kammergutes ganz gehorsamst erzeugt und bewiesen haben“, in den Adelsstand mit dem Prädikate „von Sternstein“ erhoben.

Nachdem es später mit diesem Bergwerke abwärts ging, mochten es die Brüder bis auf Hanns, welcher als Bergmeister von Rudolfstadt dabei am Längsten ausgeharrt haben dürfte, und möglicherweise derselbe Hanns Hölzl der Aeltere von Sternstein ist, dessen Ableben zu Smünd im Jahre 1637 sich verzeichnet findet, für gerathen erachtet haben, Stellungen in verwandten Zweigen zu suchen. Wenigstens findet sich bemerkt, daß Wolf kais. Rath und Kammerbuchhalter, folgendes Sekretär und endlich Oberhauptmann in Joachimsthal wurde, und daß Kaspar 1602 von der böhmischen Kammer einen Ruf als kais. Gränzzollamtman und Salzamtsgegenhändler nach Budweis erhielt, worauf er auch von seinem Bruder Wolf den Sitz oder Hof, Lujtenek genannt, oberhalb der freien Bergstadt Kaiser Rudolfstadt käuflich übernahm.

Dieser Kaspar Hölzl war zweimal verhehlicht. Aus der ersten Ehe hatte er vier Söhne (Sebastian, Kaspar, Wolf und Esaias), aus der zweiten 1584

mit Elisabeth Tochter des Rathsbürgers und Handelsmannes Siegmund Tallinger zu Helmansteth in Oesterreich († 1597) und der Barbara Tallinger geborenen Mayerhoffer († 1612) geschlossenen Ehe vier Söhne (Tobias, Wolf, Siegmund, Zacharias) und fünf Töchter (Maria, Regina, Anna, Sara, Rosina), von welchen Kindern sämmtliche bis auf die jüngste Tochter Rosina noch während des Aufenthaltes der Eltern in Oberösterreich geboren waren. Auch aus dieser Generation behielten mehrere Sprossen die Vorliebe für das Bergwesen bei. So wurde Sebastian Münzamtman in Kuttenberg und Kaspar kais. Bergverwalter in Ratiboritz.

Unter diesen Kindern und überhaupt aus der ganzen Familie nimmt Siegmund unser besonderes Interesse in Anspruch, denn er ist es, welcher die Erlebnisse niederschrieb, welche das Vorgehen der Gegenreformation in Böhmen von einer neuen Seite erkennen lassen und welcher das Gedetbuch anlegte und zum größten Theile ausfüllte, aus dem diese Aufzeichnungen geschöpft sind.

Siegmund Hölzl von Sternstein war am 21. Februar 1597 geboren. Am 30. Mai 1614 trat er mit Bewilligung seines Vaters zu dem kais. Obergrenzzollkommissarius in Böhmen Simeon Fiedler von Mulbau im Dienste und reiste mit ihm und dessen Neben-Commissarius Balthasar Kruger von Greifenau, seinem Schwager, von Budweis ab. In dieser Eigenschaft hatte er durch anderthalb Jahre (richtig durch vierzehn Monate) alle halbe Jahre, nämlich zur Zeit um Georgi und Galli die kaiserlichen Gränzzoll- und Umgeld-Städte und Plätze im ganzen Umkreis des Königreichs behufs Erhebung der Gefälle und Aufnahme der Einnehmerrechnungen besuchen geholfen. Im Juli 1615 begab er sich von Fiedler weg und wurde vom kais. Gegenhändler des Rentmeisteramtes im Königreiche Böhmen Georg Benedikt Wenig von Petersdorf aufgenommen, „sich seiner in seinen Rentamts-Gegenraittungen zu bedienen.“ Bei diesem blieb er an die zwei Jahre und bezog das erste Jahr 30 und das zweite 50 Thaler oder meißnische Schock Besoldung. Auf sein Begehren entließ ihn, wiewohl ungern, dieser Dienstherr, um seiner weiteren Beförderung nicht hinderlich zu sein, die ihm am 8. Mai 1617 dadurch zu Theil wurde, daß ihn Janns Mathias von Glauchau, kais. Rath und Rentmeister im Königreiche Böhmen, als Rentamtsdiener aufnahm.

Seine Mitverwandten im Rentamt waren dazumal: Gotthard Pirtel, Verwalter, nachher zum Raitdiener bei der böhmischen Kammerbuchhalterei befördert, Mathias Caschauer, Pottenverwalter und später Postmeister zu Prag, Valentin Schiedl und Jakob Sautter, beide später zu Kammerkanzellisten befördert.

Im Oktober 1619 wurde Siegmund Hölzl von Joh. Mathias von Glauchau zum Verwalter des Rentamtes verordnet. Als eine besondere Verrichtung in diesem Amte ist hervorgehoben, daß er den 29. März 1621 auf Befehl des kais. Statthalters Karl Fürsten von Liechtenstein von Prag mit 150.000 fl. rh.

aus dem Rentamte zur Bezahlung der in der Stadt Pilsen gelegenen Mannsfeld'schen Soldaten abgesendet wurde.

Mit Ausführlichkeit werden in dem Gedebnuche die Maßnahmen erzählt, die von der Reformationscommission in Böhmen wegen seines protestantischen Bekenntnisses gegen ihn verfügt wurden, und die Schritte, die er, sein Vorstand und sein Mitverwandter im Amte machten, um die Ausführung so lange als möglich hinauszuschieben. Man ersieht daraus, wie selbst die dienstliche Stellung in einem Bereiche, wo das öffentliche Interesse so sehr in Frage kam, wie bei der Finanzverwaltung, vor der Alternative der Bekehrung zum katholischen Glauben oder der Auswanderung nicht schätzte. Als ein Beitrag zur Zeitgeschichte lassen wir daher die Aufzeichnungen über diesen Punkt wortgetreu folgen.

Anno 1623 den letzten Juli ist der röm. kais. Majestät Rath und Rentmeister im Königreiche Böhme, der edle und gestrenge Herr Hanns Mathias von Glauchau auf sein vorhergegangenes vielfältiges unterthänigstes Anhalten und Bitten seines in's zwölfte Jahr gehaltenen mühsamen Rentamtes in kaiserlichen Gnaden entlassen und ihm die gehabte völlige Besoldung bis zu vollständiger Übergab und Aufnehmung seiner wichtigen, sich in dreißig Millionen erstreckenden Raitungen zur Unterhaltung seiner Amtspersonen bewilligt worden.

Zu dem Ende ich denn als Verwalter bei ihm etliche Jahre hernach und bis Anno 1630, wie bei meinem damaligen Abzug weiter gedacht werden soll, habe ausharren müssen.

Die Zeit meiner wirklichen Verwaltung hat sich in's fünfte Jahr und die Berraitung, so in solcher Zeit anvertrautermaßen durch meine Hände gangen, bis in zwanzig Millionen Geldes beloffen.

Nach wohlgedachten Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau Rentmeisteramts-Entlassung ist an seiner Statt der röm. kais. Majestät Buchhalter bei der böhmischen Kammer Herr Friedrich Raming von Löwenast zum Rentmeister verordnet und den 1. Augusti Anno 1623 installiert worden.

Anno 1626 den letzten Augusti bin ich von der löblichen böhmischen Kammer aus mit 40.000 Gulden rheinisch — der Musterung beizuwohnen und das erste Monatsold zu bezahlen des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und (des) Herrn Obristen von Palland zwanzig Compagnien zu Fuß — von Prag nach Beraun verschickt worden und den 5. Septembris wieder nach Prag kommen.

**Abstattung und Continuation meiner Besoldung und Unterhaltung bei der
röm. kais. Majestät Rath Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau.**

Zwischen mir, dem röm. kais. Maj. Rath und gewestem Rentmeister im Kö-
nigreiche Böhme Hanns Mathiasen von Glauchau und meinem gewestem Rent-
amtsverwalter Siegmunden Höckl ist heund (am) untengesetzten Dato wegen sei-
ner Besoldung Richtigkeit gemacht und er derselben bis zu End des verfloffenen
1624. Jahrs vergnüget worden. Versprich ihm hiemit ferner, so lang er sich
in meinen Rentamts-Raitungssachen gebrauchen lassen wird, jährlich als eine
gewisse Ordinari-Besoldung 100 Schock meißnisch neben Kost, Trank und Lager,
und solche vom ersten Januarii des 1625. Jahrs an zu raiten, richtig zu machen und
zu reichen. Urkund dessen sind zwei gleichlautende Zettel unter meiner Handun-
terschrift, darauf was ihm an solcher Besoldung bezahlt wird, jederzeit abgeschrie-
ben und verzeichnet werden solle, verfertigt.

Geschehen Prag den 25. Octobris Anno 1626.

Hanns Mathias m. p.

Mathæi 19. Capitel. Wer verlästet Hän-
ser oder Brüder oder Schwestern oder Vater
oder Mutter oder Weib oder Kinder oder
Aeder um meines Namens Willen, der wird
hundertfältig nehmen und das ewige Leben
erben.

2 Timoth. 3. Alle, die Gott selig leben
wollen in Christo Jesu, müssen Verfolgung
leiden.

Anno 1627 den letzten Dezembris ist von einem Rath in Freistadt im
Namen der kaiserlichen Reformation Commissarien des Landes Oberösterreich von
meiner lieben Frau Mutter, welche sich seit des Herrn Vaters seligen Tod da-
selbst in einem Bestandzimmer aufgehalten und ihr Geld gezehrt, ernstliche Er-
klärung begehrt worden, ob sie gedacht, sich zur katholischen Religion neben ihrer
noch unbeheuratheten Tochter Jungfer Sara zu accomodiren, im Widrigen (ihr) aufer-
legt, sowohl als andere Mitwohner in Städten ihren Abzug gegen Entrichtung
aller Gebühren zu nehmen und bis anderen Tags Morgen neuen Jahrs Termin
gegeben, doch zu endlicher Erklärung bis folgende Trium Regum längstens ange-
setzt worden. Darauf sie sich Anno 1628 den 6. April mit ihren zweien Töch-
tern Regina Springinklein Wittib und Sara Höcklin von Freistadt nach Gmünd
in Unterösterreich begeben.

Anno 1628 den 4. Septembris bin ich von Prag aus mit Herrn Hanns
Pichler und anderen guten Freunden bei angehender Reformation in Böhme nach
Freiberg, Dresden und Pirna in Meissen geritten und (habe) mich umgesehen,
wo etwa auf begehenden Fall meine Frau Mutter und Schwestern am Bequem-

sten unterzubringen sein möchten, und (bin) hernach den 19. dito wieder nach Prag kommen. Gott helfe weiter!

Anno 1629 den 13. Februarii ist meine liebe Frau Mutter mit den Schwestern Regina, Anna, Sara und Rosina aus Oesterreich nach Prag kommen und (ich) habe sie mit den zweien Schwestern Regina und Sara in der neuen Stadt logirt bis auf Weiterreisen; die Schwester Anna aber ist zu ihrem Herrn Hauptmann Fischer fort nach Ittland in Dänemark verreist und hat die Rosina mitgenommen. Und weil zu Prag die Religions Reformation stark fortgestellt (wurde) und solchergestalt nicht lang zu bleiben war, hab ich zu Alt-Dresden in Meissen ein Logement bestellen lassen; hernach (bin ich) den 9. April solchen 1629. Jahrs mit der Frau Mutter und den zweien Schwestern und ihren bei sich gehaltenen Mobilien von Prag aufgebrochen und den 12. April daselbst, Gott Lob! glücklich angelangt. War auch mein Vorhaben, mich ehigst wieder nach Prag zu begeben.

Als ich nun gemeldtermaßen meine liebe Frau Mutter nach Dresden geführt und alldort gewest, ist unterdessen — den 21. Aprilis vorgeachten Jahres — von denen im Königreich Böhheim verordneten kaiserlichen Religionsreformationen-Commissarien, so mit Namen Hr. Ernestus Cardinal v. Harrach, Jaroslaw Borzita Graf von Martinitz, Friedrich Herr von Talmberg, Christoph Wratislaw und Hans Högner Secretarius gewest, Ihrer kais. Majestät Rath und gewestem Rentmeister Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau auf Ehrustenitz ein ernstliches schriftliches Decret zukommen, daß er mich, Siegmund Hölzl seinen gewesten Amtsverwalter, und Jaroslaw Sautter, — welcher zu des König Friederici Zeiten ein Canzellist bei der böhmischen Kammer gewest und hernach wieder des Herrn Rentmeisters Amtsdienere wurde, doch nach der kaiserlichen Victorie bei Prag sich eine Zeit lang außer Land's absentiren mußte, — zur großen Aergernuß seiner und anderer Leute noch bei sich aufhielte. Ob welchem Ihre Gnaden keinen Gefallen tragen und Solches ohne Nachtheil und Verletzung der vorhabenden seligmachenden Religionsreformation weiter nit nachsehen können noch wollen und (er) also uns beide dahin halten und ermahnen solle, daß wir innerhalb vierzehn Tagen von Dato dieses Decrets, das ist den 7. Mai nächst-künftig, entweder zur katholischen Religion uns bequemen und, daß wir gebeicht und das hl. Abendmahl unter einerlei Gestalt nach Ordnung der römischen Kirche empfangen haben, von einem glaubwürdigen katholischen Beichtvater Ihren Gnaden den Herren Reformationen-Commissarien (einen) schriftlichen Beichtzettel vorweisen. Oder er (solle) über den abgesetzten Tag uns weiter nicht aufhalten, sondern wir sollen alsdann vor Untergang der Sonnen von ihm und aus dem ganzen Königreich Böhheim, auch incorporirten Ländern, uns begeben und weiter darinnen nicht finden lassen, wir seien denn der römischen katholischen Religion zugethan. Anders soll er nicht thun. Es geschehe daran Ihrer kais. Majestät Wille und Meinung.

Wann aber dem gewesten Herrn Rentmeister seine Raitungssachen zu verantworten wenige, in den letzten Jahren seines Amtes und meiner Verwaltung

(dagegen) die weitläufigsten Verrichtungen, auch Geld = Einnahm und Ausgab, durch meine Hände gangen und mir am Besten bewußt und läufig waren (und es ihm) hiedurch unmöglich fallen wollte, — bis seine allbereit vor fünf Jahren zur böhmischen Kammer-Buchhalterei eingelegten Raitungen folgendes vollkommenlich aufgenommen, erörtert, die ausstellenden Mängel und Bedenken abgelaint und verantwortet (wären, zumahl) auch fast täglich von dem kaiserlichen Hof und dero böhmischer Kammer aus in vielen wichtigen Sachen Berichte, Abraitungen, Erläuterungen aus dem alten Rentamt gefordert und begehrt würden — mich seiner Rentamtsdienste zu quittiren und meine zu entzihen, — ungeachtet, was die baaren Geldes-Empfänge und Ausgaben betroffen, ich durch ordentliche Wochenzetteln mit ihm richtig und verrait gewest, — des Jacob Sautter er auch in andern seinen Verrichtungen und Wirthschaftssachen bedürftig war und nit gern entbehren wollte: also ist er auf vorgemeldtes, ihm zugfertigtes Decret bei den Herren Reformatians-Commissarien supplicando einkommen und (hat) ihnen zu Gemüth geführt, daß er solchen seinen zwei Amtsdienern in Zeit seines viele Jahr lang nach einander getragenen höchst mühseligsten böhmischen Rentmeisteramts bei damals geschwebter sehr großer Weitläufigkeit, nämlich dem Einem als Verwalter alle Einnahm und Ausgab der Gelder und andere nothwendigste Amtsgeschäfte, dem Andern das Bauwesen und Anderes vertraut (und sie) bishero einzig und allein wegen seiner zur Buchhalterei eingelegten Raitungen, die sich nicht nur auf Einmalhundert Tausend, sondern sehr viele Millionen Geldes erstrecken, — bis dieselben vollkommen aufgenommen und erörtert werden, damit sie auf begehenden Falls erheischender Nothdurft, ihrer Wissenschaft und den gesehenem Anvertrauen nach, in Einem und Anderm neben ihm die schuldige Verantwortung leisteten, — zwar mit starken Unkosten, ansehnlicher Besolbung und seiner großen Ungelegenheit, auch wider ihr selbsteigenes Belieben, — sintemal beide freie, ledige Gesellen und weder verheurathet, noch sonsten seßhaft seien, derohalben ihnen nichts Angenehmeres, als seine Entlassung wäre, — aushalten müssen, welches ihn dannhero verursacht, neulich bei der kais. röm. Majestät die Unterhaltung auf sie zu suchen. Inmaßen die löbl. böhmische Kammer ihr gnädiges Gutachten zur kaiserlichen Hofkammer auch dahin und darauf gerichtet, daß er also fast täglich der allergnädigsten Resolution und Bewilligung erwarten thue. Wann er denn verhoffe, es werden angeregte seine Raitungen in kurzer Zeit ihre endliche Erörterung erreichen, er alsdann dieser seiner Diener weiter nit bedürfen und sie (sich) ohnedies anderwärts von dannen machen, oder, da sie als arme Gesellen ihre Beförderung hiesiger Enden untersuchen wollten, zu der hl. römischen katholischen Religion sich finden und bequemen müssen: daher er ganz unterthänig und gehorsamlich gebeten, in gnädigster Erwägung der unerträglichsten Last, so ihm als einem nunmehr altverlebten Mann, der sich über die dreißig Jahr lang in kais. Majestät und des hochlöblichen Erzhauses von Oesterreich Diensten, ohne Ruhm zu melden, allen unterthänigsten, gehorsam- und getreuesten Fleißes gebrauchen lassen, hierdurch, wenn er vor Zur-Richtigkeit-Gelan-

gung seiner nicht geringen Haupttraitionen dieser seiner zweien Amtsbiener, all-
dieweilen er die andern alle bereits längst entlassen und von denen keinem —
außer ihnen Weiden, welche ihm zu entrathen unmöglich — nicht mehr bedient
werden kann, entblödt sein sollte, aufgeladen würde und daß andern Amts-
leuten, deren Raitungen gegen den seinigen im Wenigsten nit zu vergleichen, ja
gleichsam nur ein Schatten sein, so viel Gnad widerfahren, daß sie durch Hilfe
ihrer Leute ihre Raitungen vor dem Abzug in Richtigkeit bringen mögen, ihn
auch nur so lang, — bis oftgedachte seine Raitungen bei der Buchhalterei gänzlich
aufgenommen werden, so vielleicht balders als vermeint geschehen wird, und er
hiez zu mit fleißiger Ermahnung an ihm Nichts erwinden lassen will, — solche seine
zwei Amtsbiener, die inzwischen zu aller Eingezogenheit ohne männliches Aer-
gern oder Irrung von ihm aller Möglichkeit nach angehalten werden sollen, all-
hier geduldbnd gnädigt und gnädig zu begnaden.

Als aber jetzt angeregtes Suppliciren Herr Graf von Martinig als der
eifrigste Reformations-Commissarius nicht (hat) annehmen wollen, sondern den
alten Herrn Rentmeister unter Anderm zur Antwort geben, es sollten seine zwo
Amtsbiener in Person vor ihn kommen, ja er sollte sie mit Ernst zur römisch-
katholischen Religion halten: derowegen (hat) Jakob Sautter für sich in meinem Ab-
wesen ein Suppliciren an die H. Reformations-Commissarien gestellt, darinnen
angezogen mein Außerlandsein und daß er mich des dem Herren Rentmeister zu-
gefertigten Abschaffungsdecretes mit dem Nächsten berichten wolle, darneben ge-
beten: Weil Ihrer kais. Majestät Rath und gewesener Rentmeister in Zeit seines
Amtes uns zu den wichtigsten Geschäften gebraucht, daß wir ihm auch bei Auf-
nehmung seiner Raitungen und unterdessen mit täglich von ihm erforderten Be-
richten und andern fürfallenden Nothwendigkeiten billig an die Hand gingen,
Mängel und, was sonst in den gedachten Raitungen Disputierliches sich ereig-
nen möchte, ausführen, ablainen und verantworten helfen, welches durch andere
Leute — die, dergleichen nicht geringer Sachen, da zuvörderst hochgedachter kais. Ma-
jestät nit wenig daran gelegen, unerfahren, — unmöglich auszuüben sein würde, Ihro
hochfürstlichen Gnaden, auch gräfl. Gnaden und Gnaden wollten geruhen — in gnä-
digster Ermägung dieser Beschaffenheit, auch daß wir frei ledige Gesellen wären, dazu
vermeldten Herrn Rentmeister in solchem Labyrinth, daraus, wie gedacht, ihm
schwerlich jemand Anderes zu verhelfen vermögen, zu geschweigen sich unterstehen
wird, wir nit gern verlassen thun — uns nur so lang, bis osterwähnte seine rent-
meisterischen Raitungen zur Richtigkeit kommen, welches vielleicht eher als ver-
meint geschehen möchte, gnädigt und gnädig zu Prag zu gedulden; innmittelst wir
uns aller Eingezogenheit befleißigen und ohne männliche Irrung oder Aergernuß
erfinden lassen wollen.

Auf jetzt berührtes des Jakob Sautter schriftliches Anbringen ist decretirt
worden: Noch zwei Monat Verlängerung allein ihm Sautter. Mit welchem aber
der alte Herr Rentmeister nicht content sein wollte, sondern alsbald wieder bei
Herren den Reformations-Commissarien schriftlich einkommen und gebeten: Weil

ihm an mir als Verwalter sehr viel und das Meiste gelegen, ich auch außer Land's in meinen eigenen Geschäften verreist (sei) und mich erst wieder nach Prag zu verfügen — seiner rentmeisterischen, zuvörderst aber Ihrer kais. Majestät hochangelegenen Raitungen Nothdurft nach — erfordert wäre, mir, wo nicht noch weitere, jedoch gleichergestalt solche zwei Monate lang zu verbleiben gnädigst und gnädig zu verwilligen ꝛ. ꝛ.

Darauf von den Herren Reformationen-Commissarien unterm Dato 7. Mai Anno 1629 an mich Siegmund Hölzl und Jacob Sautter eine schriftliche Bewilligung erfolget, daß wegen Verlängerung des uns ad certam conversionem vel emigrationem vor diesem bis auf den 7. Monats Mai angesetzten Termin aus sonderm Gnaden und fürnemlich in Erwägung unserer großen und schweren Verrihtung, die wir bei dem gewesten Herrn Rentmeister mit Schließung deren Ihrer kais. Majestät hochangelegenen rentmeisterischen Amtsraitungen zu thun hätten, die Frist über den obangedeuteten vorigen Termin noch auf zwei Monat, das ist bis auf den siebenten Tag des nächstkünftigen Monats Juli bewilliget und zugelassen wäre, — jedoch in allweg solcher Gestalt, daß wir in bemeld'ter Zeit Niemanden Ärgeruß von uns geben, sondern vielmehr, damit wir auch ehest um unserer eigenen zeitlichen und ewigen Ersprießlichkeit willen zur Erkenntnuß des wahren, uralten, alleinseligmachenden, heiligen katholischen, recht apostolischen römischen Glaubens kommen möchten, uns mit höchstem Fleiß und Eifer angelegen sein lassen sollen. Darnach wir uns zu richten hätten und es würde daran erfüllet Ihrer kais. Majestät gnädiger Wille und Meinung.

Nachdem aber der gesetzte Zweimonats-Verlängerungs-Termin mehr als halb vor der Bewilligung verfloßen, ich auch noch außer Land gewest und solchergestalt nach Prag zu kommen Bedenken getragen, also hat der geweste Herr Rentmeister Solches durch ein unterthänigst Suppliciren an die röm. kais. Majestät selbst nach Wien gelangen lassen und darinnen, wie auch vorhero gegen den Herren Reformationen-Commissarien geschehen, ausführlich angezogen, was ihm für eine unerträgliche Last, wann er dem ihm von mehrgedachten Herren Reformationen-Commissarien ihm zugefertigten Decret nachleben und uns abschaffen müsse, auf den Hals geleget würde. Dahero allerunterthänigst und gehorsamst gebeten, inmaßen er denn neulicher Zeit die Unterhaltung bei Ihrer kais. Majestät auf uns gesucht, auch die löbliche böhm. Kammer ihr Gutachten dahin gericht hätte, (er) auch gänzlich verhoffe, (daß) seine Raitungen in kurzer Zeit ihre endliche Absolvirung erreichen werden: Ihre kais. Majestät wollten geruhen, sollte er anders Deroselben mit seinen Raitungen gerecht werden, ihn dahin auch allergnädigst zu begnadigen, wie anderen viel geringeren Amtkleuten geschehen wäre, und uns nur so lang, bis oftberührte seine Raitungen bei der Buchhaltereie gänzlich aufgenommen (sein würden), — welches vielleicht bald, als vermeint, geschehen wird, und er an emziger Antreibung an ihm gewißlich nichts erwinden lassen will, — in seinen Diensten und zu Prag zu gebuden, allergnädigst zu befehlen ꝛ.

Dierauf ist von höchstgedachter kais. Majestät an Dero verordnete Herren

Statthalter im Königreich Böhmei unterm dato Wien den 14. Mai Anno 1629 eine solche schriftliche Resolution ergangen: Ihre kais. Majestät hätten auf Dero selben Rathes und lieben getreuen Hanns Mathiasen von Glauchau unterthänigst Anlangen und Bitten ihm die kais. und königliche Gnade zu erzeigen und seinen zweien Amtsdienern, sich noch etwas Zeit und bis zu Abführung obliegender seiner Raitungen in Dero Erbkönigreich Böhmei daselbsten aufzuhalten zu erlauben, gnädigst bewilliget, daß besagte seine zwei Amtsdienere noch sechs Monate daselbst in Dero Prager Städten und seinen, — Hanns Mathiasen — Diensten verbleiben, jedoch also und mit diesem Anhang, daß sich dieselben in wählender Zeit eingezogen und still verhalten, auch sonst nichts, so wider Ihre kais. Majestät und Dero heilige, alleinseligmachende katholische Religion laufen möchte, vornehmen oder practiciren sollen. Wornach sich die Herren Statthalter zu richten, auch darob und daran zu sein wissen, damit diesem Dero gnädigsten Willen und Meinung allerdings nachgelebt u. dawider nichts gestattet werde ꝛc. — Die Unterschrift war nachfolgend:
Ferdinand m/p.

Guilielmus Comes Slawata.

Rⁱⁿ B^{ohm} S. Cancel larius m/p.

Otto von Kostitz m/p.

Ad mandat. S. Cæs. Maj. proprium

Hanns Kasper m/p.

Auf nächst vorgemeld'te kaiserliche Resolution der sechs monatlichen Bewilligung, auch vom alten Herrn Rentmeister vielfältiges schriftliches Erinnern und Begehren bin ich den 2. Augusti 1629 in Gottes Namen von Dresden wieder nach Prag kommen.

Hernach ist von der böhm. Kammer aus — unterm dto. 3. Octobris Anno 1629 — dem alten Herrn Rentmeister wider die kaiserliche gnädigste Bewilligung ein Decret zugefertigt worden, dessen Inhalt war:

Ihro kais. Majestät wäre Bericht vorkommen, daß bei etlichen Dero Rätthen und Amtsleuten unkatholische Ministri und Diener aufgehalten würden, welches Ihro kais. Majestät keineswegs gedulden, sondern exekutive wider dieselben verfahren lassen wollen. Wie sie dann deswegen ein fast hartes Schreiben zur böhm. Kammer, als ob dieselbe hierinnen connivirte, neuliche Tag hat abgehen lassen. Würde demnach in höchst gedachter kais. Majestät Namen gedachtem Herrn Hanns Mathiasen hie mit angefüget: Dafern er wider Verhoffen noch einen oder mehr Diener bei seinen Amtsfachen hielte, so sich zur heiligen katholischen Religion nicht bekennete, daß er dieselben alsobald abschaffen und, daß Solches geschehen sei, unverkändert zur böhmischen Kammer schriftlich, damit Ihrer kais. Majestät es zugeschicket werden könnte, berichte. Er vollbringe hieran Ihrer kais. Majestät gnädigsten Willen und Meinung.

Die Unterschrift:

Georg Adam Borzita Graf von Martinitz, Präsident m/p.

Ex consilio Cam. Bohm. Pragae 3. Oct. 1629.

Philipp Fabritius m/p.

Abraham Gänzel m/p.

Deßwegen er eine schriftliche Erinnerung zur böhm. Kammer gethan, es wäre weniger nicht, daß er zwei Amtsdienern wegen seiner noch zur Zeit bei der Buchhalterei in Aufnehmung stehenden Raitungen bis dahero aufhalten müssen. Deßwegen und deren Abschaffung willen von denen Herren Reformationss-Commissarien ihm eine gemessene schriftliche Verordnung zukommen wäre. Wann aber auf sein inständiges Anhalten und Bitten nicht allein dannenhero noch zwei Monate, sondern auch von der röm. kais. Majestät — vermöge beigelegter Abschrift — darüber noch sechs Monat lang sie in den Prager Städten und seinen Diensten zu behalten, allergnädigste Bewilligung erfolgt: also habe er Solches Ihren Gnaden zu begehrtem Bericht gehorsamst erinnern sollen.

Demnach nun die kaiserliche sechsmonatliche Bewilligung fast verfloßen, die Raitung aber von der Buchhalterei noch nit vollkommenlich absolvirt gewest, ist mehr-oftgedachter Ihrer kais. Majestät Rath und gewester Rentmeister Herr Hanns Mathias von Glauchau ferner bei hochgedachtigster kais. Majestät zu Wien schriftlich einkommen und (hat) sich anfänglich der gethanen kais. und königl. Gnade, indem dieselbe seinen zweien Amtsdienern noch sechs Monate lang in den Prager Städten und seinem Dienst zu verbleiben allergnädigst bewilliget, allerunterthänigst gehorsamst bedankt. Nun wäre er zwar in gänzlicher Hoffnung gestanden, es sollten seine Raitungen inzwischen solcher Zeit zu vollkommlicher Aufnehmung gerathen, befinde aber — ungeachtet der löblichen böhm. Kammer-Buchhalterei damit brauchenden strengen Fleiß — die Unmöglichkeit und daß solcher Raitungen Weitläufigkeit einer noch längeren Frist bedürfe. Ob er nun Ihre kais. Majestät deßwegen gern weiter unbehelligt lassen und nach Ausgang bemeld'ter sechs Monate berührte seine Amtsdienner, die er mit großen Unkosten erhalten müsse, viel lieber licentiren, als länger aufhalten wollte, so zwinget ihn doch entgegen die Wichtigkeit gedachter seiner Raitungen und daß deren Handlung er ihnen anvertraut, (er) auch vor endlicher Erörterung selbiger Raitungen, — da anders er Ihrer kais. Majestät damit schuldigermaßen gerecht werden sollte, — vieler erheblichen Ursachen halber ihrer nicht entrathen könnte, Ihre kais. Majestät allerunterthänigst und gehorsamst anzulangen und zu bitten, damit Dieselbe ihm nochmalen die allergnädigste kais. und königl. Gnade erzeigen und mehr bemeld'ten seinen zwei Amtsdienern — nach Ausgang der vorigen sechs — wenigstens noch sechs Monate in den Prager Städten und seinem Dienst zu verbleiben allergnädigst erlauben und zu bewilligen geruhen wollten. In gnädigster Erwägung, daß zuvörderst Ihrer kais. Majestät an solchen seinen Raitungen nicht wenig gelegen und, da er sie anzeko von ihm lassen (würde), sie ihre Gelegenheit andernorts suchen und alsdann nit wiederum herbei und zurecht zu bringen sein würden, auch daß andern Beamten, sonderlich dem Gabriel Pichler — dessen Raitungen gegen den seinigen kaum ein Schatten — ihre Leute bis zu vollständiger Abführung ihrer Raitungen zu Prag und um sich zu haben bewilliget worden, zudem diese seine zwei Amtsdienner frei ledige Gefellen und Niemand hinderlich oder schädlich wären, Deroselben kais. und königl. Gnaden

auch allergnädigsten gewährigen Resolution sich allerunterthänigst und gehorsamst befehlend ꝛc.

Neben diesem vorgefetzten Suppliciren an Ihre kais. Majestät hat er auch dem Herrn Graf Wilhelm Slavata Obristen-Canzler, desgleichen Herrn Otto von Nostitz Vice-Canzler, sowol Herrn Hannsen Rasper Secretario des Königreichs Böhheim durch Schreiben diese Sachen gehorsamst und fleißig bestermaßigen reccommandirt.

Darauf abermals von der kais. röm. Majestät an Deroselben verordnete Herren Statthalter im Königreich Böhheim de dato Wien den 18. Octobris Anno 1629 diese Resolution ergangen :

Demnach Ihre kais. Majestät auf unterthänigst Ansuchen des Hanns Mathiasen seinen zwei Amtsbienern zu Vollführung ihrer noch nicht vollkommenlich geschlossenen Raitungen sich auf drei Monat noch daselbst zu Prag aufzuhalten jedoch bergestalt gnädigst verwilliget und erlaubt, daß sie inner solchen drei Monaten besagte Raitungen gewißlich schließen und keines ferneren Termins weiter warten, auch inmittelst sich still und ohne Ärgernuß gegen männiglich verhalten sollen: also haben ihre kais. Majestät Solches den Herren Statthaltern in Gnaden anfügen wollen, damit sie hiervon wissen und sich dessen auf etwa begebenden Fall zu bedienen haben möchten.

N. B. Die Unterschrift war wie in voriger Resolution.

Von der löbl. böhmischen Kanzlei aus ist auf diese kais. Bewilligung decretirt worden.

Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau zuzustellen

Ex cancell. Boh^{em} Pragæ 3. Novembr. A. 1629.

Als nun die mit 7. Aprilis Anno 1630 ausgehende dreimonatliche Bewilligung fast verflossen gewest, die Buchhalterei aber die Raitungen-Aufnehmung noch nicht gänzlich vollführt, ist Herr Hanns Mathias von Glauchau bei den Herrn Reformationen-Commissarien, — biweil vom kais. Hof aus kein weiterer Termin gesucht werden dürfe, — weiter einkommen und (hat) denselben zu vernehmen geben, wie daß der seinen Amtsbienern bewilligte letzte Termin sich nunmehr zur Endschaft herbeinahete, gedachte seine Raitungen aber bei der löbl. böhmischen Kammer-Buchhalterei ungeachtet derselben strengen Fleiß und seines emsigen Treibens noch nicht völlig aufgenommen, jedoch nunmehr auf der Reize wären, zu welcher Mängelverantwortung und deren inzwischen — wie sowohl der löbl. böhm. Kammer als (zu) anderen Expeditionen — fast täglich von ihm erfordernden Berichten er einzig und allein sie bishero aufhalten müssen und dieselben, als welchen er in seinen schweren und weiterschweifigen Amtsgeschäften das Meiste anvertraut, vor gänzlicher Wichtigkeit gedachter seiner Raitungen nicht von ihm lassen oder (derselben) entzathen könnte. Gelangete derowegen an Ihre hochfürstl. Gnaden und Gnaden sein unterthänig und gehorsamst Witten: Dieselben wollten geruhen in gnädigster und gnädiger Erwägung, was ihm an solchen seinen zwei Amtsbienern, — so fern er anders mit seinen Raitungen gerecht werden sollte, — gelegen, ihn

nochmals so weit dahin zu begnaden, daß er dieselben, wo nit zu vollständiger Erörterung seiner Raitungen, jedoch zu nothwendiger Verantwortung der von der Buchhalterei (zu) erwartenden Mängel nach Ausgang jetzt bevorstehenden Termins wenigstens noch drei oder vier Monate allhier zur Stell behalten möge, mit unterthänig- und gehorsamsten Erbietthen, sofern, wie er in Hoffnung stehe, seine Raitungen vor Ausgang dieser verlangten Frist in Richtigkeit gerathen würden, er sich der übrigen Zeit im Wenigsten nit bedienen, sondern sie alsbald licentiren und abschaffen wolste. Hieran erwiesen Ihre hochfürstl. Gnaden und Gnaden ihm in diesem seinen baufälligen Alter die höchste Gnade. So, um dieselbe unterthänig und gehorsamst zu verdienen, er sich ganz schuldig erkennete, Derofelben zu gnädigster und gnädiger Gewährung sich damit befehlend.

Auf dieses überreichte Suppliciren und begehrlliche Zugemüthführung hat Herr Graf Jaroslaw Borjita von Martinitz als der eifrigste Reformations-Commissarius mit eigener Hand folgendes geschrieben:

Fiat! ex causa S^{ae} M^{ae} C^{ae} Rationum prolongatio adhuc cum praescriptione preemptarii atque jam postremi termini usque ad finem Mensis Julii proximi.

Actum Pragæ 10. Aprilis A. 1630.

J. B. C. A. Martinitz m/p.

Nicht weniger ist er auch bei der böhmischen Kammer mit einem gehorf. Memorial einkommen, und (hat) darinnen angezogen, wie, nachdem sich der seinen zweien Amtsdienern gesetzte Termin nunmehr innerhalb dreier Wochen endete, ihm vor gänzlicher Richtigkeit seiner Raitungen die Entlassung unmöglich wäre, er auch nit wüßte, ob eine weitere Frist zu erlangen sein würde. Dahero gebeten, bei Dero untergebenen Buchhalterei die gnädige Verfügung zu thun, damit diejenigen sich diesfalls befindenden Mängel ihm dannenhero zu seiner nothwendigen Verantwortung ehestens so möglich communicirt werden möchten, denn sonsten, wie gedacht, — nach Bonhinnenlassung und Inmangelstehung ihrer — ihm alsdann (durch) Mit-Gerechtwerdung seiner Raitungen bei erlangtem seinen baufälligen Alter ein unerträgliches Last auf den Hals geladen würde.

Folgt nun die letzte und endliche Verlängerung des Termins:

Ihre hochfürstl. und Ihre Gnaden von der röm. kais. auch zu Hungarn und Böhheim königl. Majestät zur Religions-Reformation im Königreich Böhheim verordnete Herren Commissarien haben aus dem höchsterwähnten Ihrer kais. Majestät Rath und gewesten Rentmeister im Königreich Böhheim Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau auf Chrustenitz überreichten schriftlichen Memorial vernommen, was gestalt und welcher Ursachen halber er abermals um Verlängerung des seinen zweien Amtsdienern Siegmund Hölzl u. Jakob Sautter ad certam conversionem vel emigrationem bis auf den 7. Juli verstorbenen 1629. Jahrs angeetzten Termines anhalten thuet. Wiewohl nun Ihre hochfürstl. und Ihre

Gnaden gern gesehen hätten, daß die bemeld'ten zwei Diener die ihnen zum öftermal gefchehenen gute, wohlmeinende, heilsame und zu Ihrer Seele Seligkeit gedeihlichen Vermahnungen zu Herzen fassen, und sich zu dem wahren, uralten, alleinseligmachenden, heiligen katholischen, recht apostolischen römischen Glauben belehren thäten, dieweil sie aber sich darein nit verstehen wollen und gleichwohl der besagte Herr von Glauchau wegen gänzlicher Nichtigmachung seiner rentmeisterischen Amtsratungen, an welchen Ihrer kais. Majestät unserm allergnädigsten Herrn hoch und viel gelegen, derselben seiner zweien Diener Bedienung noch länger sehr nöthig bedarf: also wird im Namen und anstatt mehr höchst gemeld'ten Ihrer kais. Majestät in billiger der obermeldten Motive Erwägung ihm, Herrn von Glauchau, soviel gratificirt und ermeld'ten seinen beiden Amtsdienern noch ein peremptorischer und nun schon der letztere Termin bis zu Ausgang des nächstkünftigen Monats Juli hiemit prolongirt, bewilligt und angesetzt, in welcher Zeit dann sie ihre Diensthurften gänzlich zu verrichten; wissen werden. Denn, im Fall sie inzwischen nicht sollten die heilige katholische Religion annehmen, würden sie laut der vorigen ihnen zugefertigten Decreten die Räumung dieses Königreichs Böhmei und dessen incorporirten Länder endlich vor die Hand nehmen müssen. Darnach sie sich zu richten haben. Und daran wird erfüllet Ihrer kais. Majestät gnädigster Wille und Meinung.

Ex commissione Reformationis

Pragae 13. Aprilis Anno 1630.

Ernestus Cardinal von Harrach m/p.

Jaroslav Borzita Graf von Martiniß m/p.

Friedrich Herr von Talmberg m/p.

Hans Hegner m/p.

Mathæi 10. Cap.

Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen,
so fliehet in eine andere!

Demnach in solch' verfloßener Zeit nun einmal Ihrer röm. kais. Majestät Rath und gewesten Rentmeisters im Königreich Böhmei Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau weitschweifige und bis in dreißig Millionen sich erstreckende Ratungen von der böhmischen Kammer-Buchhalterei aufgenommen und absolvirt, die ausgestellten Mängel und Bedenken sammt der darauf erfolgten Replica-Verantwortung durch mich verfaßt und hierdurch also bis zur Ausfertigung eines kais. Rattbriefes und endliche Quittirung in Wichtigkeit gebracht worden sind, der letztere und endliche Verlängerungstermin mit letztem Juli auch allbereit ausgegangen, hab ich mich in Gottes Namen in solchem 1630. Jahr den 23. Septembris von Prag wieder nach Dresden begeben, und (mich) also der kaiserlichen und Reformations-Commissarien Befehlen, Decreten und unterschiedlichen Verlängerungsterminen gemäß verhalten.

Dem allmächtigen, getreuen Gott sei für seine Regierung, Beschüzung und

Erhaltung bei seinem allein seligmachendem göttlichen Wort von nun an bis in Ewigkeit Lob, Ehre, Preis und Dank gesagt! Amen!

Heiligen Propheten Esaia seiner Weissagung im 43. Capitel.

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset. Ich habe dich bei deinem Namen gerufen. Du bist! mein. Denn so du durch Wasser gehst, will ich bei dir sein, daß dich die Ströme nicht sollen erfäulen. Und so du in's Feuer gehst, sollst du nicht brennen und die Flamme soll dich nicht anzünden, denn ich bin der Herr dein Gott, der Heilige in Israel, dein Heiland!

Anno 1633 den 15. Februarii alten Kalenders Abends zwischen 5 und 6 Uhr ist mein herzliche Frau Mutter zu Dresden sanft und selig von dieser Welt abgeschieden.

Als Anno 1620 mein herzlicher Herr Vater zu Freistadt in Oberösterreich seligen Tods verfahren, und sie in den betrübten Wittibstand gesetzt worden, ist sie durch ein den letzten Dezember Anno 1627 ihr zugewertigtes Dekret von den Reformatiōns-Commissarien solchen Land's in Nichtannehmung der römisch-katholischen Religion mit der damals bei ihr gehabten ledigen Tochter Sara aus dem Land geschafft worden. Darauf sie sich hernach im 1628. Jahr den 6. April in Unterösterreich nach Gmünd begeben. Die Verfolgung wurde aber auch damals schon in solchem Land angefangen und (es war) wenig Hoffnung, lang zu bleiben. Derowegen sie auf mein Gutachten und bittliches Anhalten Anno 1629 den 13. Februarii nach Prag kommen. Bei damals allbereit daselbst und im ganzen Königreich Böhheim stark fortgehender Reformation allda ist sie verblieben, bis ich sie in solchem 1629. Jahr den 9. Aprilis mit den zweien Schwestern Regina und Sara von Prag nach Dresden gebracht.

Zacharia. 3.

Und ich will dir geben von diesen, die um mich stehen, daß sie dich geleiten sollen.

Anno 1638 den 1. Junii alten Kalenders bin ich von Dresden aus nach Prag, Wien und Bruck an der Leitha verreist, deren Orten, als zu Wien, wegen der Frau Mutter seligen, mit meiner Schwester Anna Fischerin Wittib Richtigkeit gemacht und hernach den 7. Juli zu Dresden Gott Lob! gesund wieder ankommen. Dem allgetreuen lieben Gott sei für seine Beschützung und Erhaltung Lob und Preis gesagt.

Anno 1638 den 11. Septembris bin ich von Dresden aus wieder nach

Prag gereist, mein Testimonium-Abfertigung und Anderes zu sollicitiren und den 28. dieß wieder nach Dresden kommen.

Dem Barmherzigen Gott sei Lob und Dank gesagt, daß er mich auch zu diesem Mal für allem Uebel und Unfall gnädig behütet und gesund zu den Meinigen wieder gebracht hat. — Folgt:

**Das Testimonium so mir wegen meiner dreizehnjährigen Rentamtsdienst
gefertiget worden ist.**

Demnach bei weiland der nächst abgelebten und in Gott ruhenden römischen kaiserlichen, auch zu Hungarn und Böhmeim königlichen Majestät unseres allergnädigsten Herrn höchstlöblichen und christseligsten Gedächtniß damals gewestem Rath und Rentmeister im Königreich Böhmeim, dem wohlleben und gestrengen Herrn Hanns Mathiasen v. Glauchau auf Chrustenitz seliger Gedächtniß in Zeit dessen obgehabten Rentamts der edle und feste Siegmund Hölzl von Sternstein erstlich von Anno 1617 bis in's 1619^{ten} Jahr für einen Amtsdiener, ferner bis zur Resignir- und Uibergebung seines getragenen Amts als ein Amtsverwalter, dann folgend in Verfertigung und Schließung solcher auf viele Millionen sich erstreckenden wichtigen Raitungen, wie auch der von der löbl. böhmischen Kammer-Buchhalterei bei Aufnehmung darüber ausgestellten Mängel und Bedenken und deren darauf erfolgten Replikverfaßen, Erläuter- und Verantwortung bis zu End des 1630^{ten} Jahres und also dreizehn Jahr lang continue sich alles gehorsamen, getreuen und emsigen Fleißes gebrauchen lassen, hernach bei vorgegangener Religions-Reformation im Königreich Böhmeim sich außer Land's begeben, seithero nun obgedachten Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau geführte Raitungen und Rentamts-handlungen von der löblichen böhmischen Kammer durch dero Buchhalterei endlich justificirt sein, auch von höchstgedachtester kais. Majestät darüber ein vollkommlicher kaiserlicher Raitbrief unterm dato 30. Juli Anno 1633 ausgefertigt und er dadurch aller geführten Empfäng und Ausgaben quitt, ledig und los gesprochen worden: dannenhero gedachter Siegmund Hölzl gehorsamlich einkommen und gebeten, seiner hierinnen geleisteten Dienste, sonderlich der Verwaltungs-Verrichtung wegen ihm ein schriftliches Zeugniß und Recommandation, deren er sich in Aunderwärts-Diensteinlassung und sonst in allen und jeden Vorfällenheiten zu gebrauchen haben möchte, widerfahren zu lassen. Wann denn nun solches sein Begehren für sich selbst recht und ihm hierinnen bittlich zu willfahren ist, inmaßen auch seine verriichte Dienst obangezogener Gestalt beschaffen sein, — so gelanget derowegen an Alle und Jede, was Würden, Hoheit und Standes die sein mögen, denen dieses vorkommt, mein respective hochfleißiges und gebühliches Suchen und Bitten: Sie wollten nit allein diesem Allen, wie oberzählt, vollkommlich Statt und Glauben geben, sondern auch mehrgedachtem Hölzl solcher seiner vieljährigen getreuen, fleißigen Dienst- und sorgfältig mühsamen Verwaltungs-Verrichtung wegen in anderweit suchender Dienstbestallung und sonst in allem

Andern alle gute Beförderung erweisen, und ihm also seiner vornehmen Bedienung und Wohlverhaltens wirklich genießen und empfinden zu lassen. Das ist man um jeden Stands und der Gebühr nach zu verdienen ganz willig und erböthig. Dessen zu wahren Urkund hab ich Eva geborne von Huttenau, wailand obwohlgedachten Herrn Hanns Mathiasen von Glauchau auf Ehrustentz selig. Gedächtnuß hinterlassene Wittib dieses Testamont mit meinem angeborenen Insiegl und eigener Handschrift bekräftiget, und zum Zeugniß der röm. kais. auch zu Hungarn und Böhheim königl. Majestät wirklichen Hof- und Appellationsrath, auch geheimen Sekretario bei der hochlöbl. böhm. Hof-Canzlei, den wohlbeden und gestrengen Herrn Daniel Freisleben von und auf Buschhoffen als meinen vielgeliebten Herrn Tochtermann freundlich erbeten, daß er ebenfalls seine Handschrift und Insiegl hierunter gestellt.

Gesehen zu Prag den 26. Septembris Anno 1638.

Ewa Mattiasowa z Huttenowa m/p.
(L. S.)

D. Freisleben m/p.

In Dresden lebte Siegmund Högl nicht vereinsamt. Außer seinen beiden Schwestern hatte sich, von gleichem Schicksale betroffen, auch sein Schwager Balthasar Kruger von Greifenau daselbst niedergelassen; ebenso ein zweiter Schwager, David Heidler Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters in Joachimsthal, welcher die Tochter des ehemaligen Joachimsthaler Oberberghauptmannes Wolf Högl von Sternstein geheirathet hatte. Als Schwager und Gevatter wird ferner genannt Sebald Dierleben kursächsischer Münzmeister zu Dresden, vordem kais. Gegenhändler und Münzwarden zu Prag. Auch an verwandtschaftlichen Beziehungen außerhalb Dresdens mangelte es nicht. Ein Schwager Namens Esaias Schrempf, welcher acht Jahre zu Hallstadt und acht und zwanzig Jahre zu Prag in kaiserlichen Diensten gestanden, war durch die Gegenreformation nach Freiberg verschlagen worden und seiner Mutter Bruder Dr. Andreas Tallinger (1570 geb.) bekleidete seit dem Jahre 1610 die Stelle eines Substituten des kursächsischen Oberaufseheramtes der Graffschaft Mannsfeld zu Eisleben. Vom achten Jahr seines Alters an hatten diesen die Eltern mit anderen seinen Geschwistern in die „fürtreffliche Landschafftsschule“ nach Binz gegeben; im fünfzehnten Jahre ging er mit Erasmus von Stahremberg zur Fortsetzung der Studien nach Straßburg, dann auf die Universtität Tübingen, nachmals nach Ingolstadt und von dort nach Padua, worauf sie Welschland in seiner vornehmsten Herrlichkeit zu Rom, Venedig und anderen Orten besichtigten. Nach dreijährigem Aufenthalte in Italien lehrte er 1592 wieder in seine Heimath zurück, dann besuchte er die Universtität Wittenberg, verheirathete sich in seinem 24. Jahre daselbst mit der Tochter eines

Kornschreibers und erlangte 1598 den Grad eines Doktors beider Rechte zu Basel. Nach Wittenberg zurückgekehrt, wurde er 1602 vom Grafen Mannsfeld zum Rath und 1606 zum Assessor in dessen geistlichem Consistorium zu Eisleben ernannt, bis er 1610 die erwähnte kurfürstliche Anstellung erhielt und 1632 starb.

Ein besonders zahlreicher Kreis von Bekannten aus Prag hatte sich in Dresden angesammelt, wie man es aus den Gevatterschaften und Zeugenschaften ersieht. So werden als Exulanten angeführt: Simeon Krumlovsky (von Hirsfelds?) Hanns Burger, Goldschmied, Georg Koll, Schneider, Johann Weißberger von Weissenberg, Frau Regina von Ottersdorf und Jungfrau Pramhoffer von Pramhoff, sämmtlich aus Prag. Nicht mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Exulanten — obwohl sie es ohne Zweifel auch waren, — aber als Prager erscheinen angegeben: Frau Elisabeth Uzler (Uzlar von Kranzberg?), Frau Katharina Koschitzky (von Horek?) geborene Kirchmeyer von Reichwitz, wohl eine Tochter des bekannten altstädter Primators zur Zeit des Winterkönigs, ferner Christoph Tanner und Ludmilla Richter (Richter?). Bei einem Kinde Hölzls vertrat auch eine Anna Wratislaw Pathenstelle. Andere Namen, wie Hauenschild, erinnern gleichfalls an Prag. Doch kam man darüber mit Sicherheit nicht entscheiden, weil jede Bemerkung bei ihnen fehlt. In den näheren Freundeskreis gehörte eine Frau Barbara Ebner von Krichalstein (Kriegelstein?), eine geborene Viehauser aus Steiermark, deren Eltern sich einst der Religionsverfolgung wegen aus Steiermark nach Böhmen geflüchtet hatten, wo Barbara sich mit dem Hauptmann auf Geiersberg verehelichte, bis die Gegenreformation beide Ehegatten auch von da vertrieb.

Siegmond Hölzl selbst suchte sich in einer Exulantenfamilie seine Ehegattin. Es war dies Susanna, Tochter des Johann Ruttbauer von Sonnenstein, Rathsverwandten und Hauptmann über eine Fahne Bürgerschaft der alten Stadt Prag, welcher 1621 auf dem altstädter Ringe hingerichtet worden war, und der Frau Katharina geborenen von Uzdil von Vitowitz, die sich zum zweiten Male mit Johann Wodniansky von Wraçow vermählt hatte.

Wie wechselvoll waren aber in jener bewegten Zeit die Gesche! Hölzl starb am 25. Juli 1641, und am 15. November 1652 verehelichte sich seine Wittve Susanna, die Tochter, beziehungsweise Gattin so entschiedener Protestanten, mit Jacob Weltrubsky von Weltrub, Regenten auf der Herrschaft des Grafen von Martiniß. Bei der Taufe des Erstgeborenen aus dieser Ehe standen Bern. Ignaz Borita Graf von Martiniß, Regierer des Hauses Smečna und Oberstburggraf von Böhmen, der Sohn jenes eifrigsten aller Reformationscommissäre, welcher hauptsächlich auf die Bekehrung oder Auswanderung Hölzls gedrungen, dann der Oberstlandrichter Albrecht Wilhelm Krakowsky Graf von Kolowrat und die Frau Anna Katharina Gräfin von Martiniß Pathen, und der Täufling erhielt zu Ehren seines hohen Pathen den Namen Bernard.

Weltrubsky stammte aus einer alten Adelsfamilie. Denn schon im Titularbuche vom Jahre 1534 erscheint Peter Weltrubsky von Weltrub unter den Rittern und Wladysken angeführt, und vermöge Einlage ddo. Montag vor St. Barbara

1543 meldet er an, daß er sein Erbgut in Gezerzan (?) und das Gut Weltrub und Sendražik, wie er solches nach seinem Vorfahren und Vater viele Jahre genießt, gemäß der neuen Verordnung für sich wieder in die Landtafel einlege. Die Nachkommen Jacobs wendeten sich aber bürgerlichen Beschäftigungen zu. Dessen Sohn Bernard schon bekleidete die Stelle eines beedeiten Wundarztes im Kreise Jungbunzlau. Von den Enkeln treten auch zwei in geistliche Orden, der eine in jenen der Piaristen, der andere — nach zurückgelegtem Militärdienste — in jenen der Kapuziner.

Im Besitze der Familie Weltrubsky von Weltrub befindet sich bis heute das Gedenkbuch, welches als Quelle dieser Mittheilungen diente, und wird auch noch immer fortgeführt. Die letzte Einzeichnung datirt vom 5. September 1855. Dasselbe bildet einen ziemlich starken, schweinsledernen Band in schmalem Quer-octav-Format. Auf dem Vorderdeckel sind die Buchstaben S. J. B. S. = „Siegmund Hölzl von Sternstein“ mit der Jahreszahl 1635 eingepreßt, woraus hervorgeht, daß das Buch erst in dem genannten Jahre angelegt wurde, womit es jedoch nicht ausgeschlossen, aus der frischen, unmittelbaren Wiebergabe der verschiedenen Familienereignisse vielmehr zu entnehmen ist, daß die Daten aus bereits vorhandenen Aufzeichnungen übertragen wurden. Außer den Verhandlungen mit der Reformationscommission findet sich sonst kaum etwas von zeitgeschichtlichem Interesse darin. Der Bestimmung des Buches gemäß sind es eben meist Geburten, Taufen, Hochzeiten, Sterbefälle, Begräbnisse und andere derlei Vorkommnisse des menschlichen Lebens, welche den Inhalt füllen — häufig jedoch, so lange der Begründer des Buches die Feder führt, wie es der Gemüthsstimmung der verfolgten Bekenner der neuen Lehre entsprach, von einschlägigen Bibelstellen begleitet.

Geschichte des Aussiger Schützencorps.

Von

Dr. J. E. Földisch.

Bogen und Pfeil, neben der Schleuder die Hauptschießwaffen des Alterthums und des frühen Mittelalters, werden in Mitteleuropa sehr bald von der Armbrust ¹⁾ verdrängt, die den Griechen und Römern wenigstens in ihrem mechani-

1) Die armbrust, armbrusst, armbot, nach J. Grimm vom mittellateinischen arbalista, Franz. arbaletre, lat. arcuballista bogenschleuder abzuleiten, erscheint bereits in Wolfram's Par-cival und bei Gottfried von Straßburg als gewöhnliche Jägerwaffe. Andere deutsche Namen derselben sind: schnepfer, stahol, Rüstung, Rüstzeug.

schen Prinzipie bekannt war und seit den Kreuzzügen, bestimmter seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts, allgemeiner eingeführt und gebraucht wurde. Der Gebrauch der Armbrust erfordert ebenso wie der des Bogens stete Übung und bedeutende Genauigkeit, daher schon frühe die Bildung von Gesellschaften, die sich die Übung in der Kunst des Armbrustschießens zur Aufgabe machten, und die Vereinigung derer, die die Armbrust als Waffe zu führen hatten, zu förmlichen Gilden, — den Vorläufern der modernen Schützenkorps u. Schützenvereine sich zeigte. Zuerst begegnet man solchen Schützengilden in England und den reichen, stolzen Städten der Niederlande, wo schon am Ende des XIII. Jahrhunderts die Stadt Gent ihre mit Armbrüsten bewaffnete St. Georgsgilde besaß, die feierliche Wettschießen mit ansehnlichen Preisen veranstaltete.²⁾ Ebenso wurde das Armbrust- oder Stahelschießen bereits um 1285 in Nürnberg und Augsburg von den Bürgern fleißig geübt.

In Böhmen erscheint die Übung im Gebrauche der Armbrust insbesondere durch die Hussitenkriege sehr gefördert. Der Krieg machte die geschickte Führung der Waffe unumgänglich nothwendig. Nach den Hussitenkriegen dauerten die Schießübungen fort. In den Städten hatten die Schützengesellschaften gewöhnlich einen Theil des Stadtgrabens, oder des zwischen der Stadtmauer und dem Stadtgraben gelegenen Zwingers, hie und da wohl auch einen freien Platz vor der Stadt inne; noch erinnern in den Städten die Ortsbenennungen Vogelstange, Vogelwiese, Schießgraben, Schießplatz u. a. an diese alte Zeit. Die Schießübungen fanden in den Sommermonaten ein- bis zweimal in der Woche statt; jährlich wurde jedoch ein großes Wettschießen abgehalten, an dem sich auch Personen, die nicht Mitglieder der Schützengilden waren, betheiligen konnten. Als Schützenpreise, sogenannte Kleinode, werden allenthalben im Mittelalter silberne Becher und Schalen, silberne Adler, goldene Ringe, seidene Vorten, aber auch Gewänder genannt.³⁾ Der Schütze, der den besten Schuß gethan und durch die Zersplitterung des Vogels das Schießen beendet hatte, ward König. Er wurde in feierlicher Weise in die Stadt eingeführt, und ein festlicher Schmaus beschloß dies sogenannte „Königschießen.“ Wie in den Niederlanden und in Deutschland betheiligten sich auch in Böhmen die Armbrustschützengesellschaften an kirchlichen Festen, insbesondere an der Fronleichnamprozession durch feierliche Aufzüge im Schmuck der Waffen.

Die Geschichte dieser Schützengesellschaften repräsentirt immerhin ein nicht uninteressantes Stück Geschichte des alten Städtelebens. Nachstehende Zeilen beschäftigen sich mit den Schützengesellschaften der Stadt Aussig, die insoferne allgemeineres Interesse beanspruchen, als sich ihre Geschichte durch fast vier Jahrhunderte verfolgen und die zettgemäßen Wandlungen bis zur Gegenwart erkennen lassen. Die Benützung der noch vorhandenen Originalurkunden wurde mir vom löblichen

2) Klemm, Werkzeuge und Waffen, pag. 327.

3) Scheible, Kloster VI. pag. 398.

Schießstandvereine in der zuvorkommendsten Weise gestattet, wofür ich dem löblichen Vereine meinen wärmsten Dank auch hier ausspreche.

Es mag als bekannt vorausgesetzt werden, daß Auffsig im Jahre 1426 von dem Schicksale gänzlicher Zerstörung heimgesucht wurde. Nach der furchtbaren Schlacht auf der westlich von der Stadt bei den Orten Pröblik und Herbiz gelegenen Anhöhe Bihana am 16. Juni des genannten Jahres wurde Auffsig von dem hussitischen Heere unter der Hauptanführung Sakaubeks von Wrezowitz erstürmt und mit Ausnahme weniger Gebäude gänzlich in Schutt und Asche gelegt. Aber bald nachher begann der im Bielathale begüterte Sakaubek selbst den Aufbau der zerstörten Stadt wieder. Diese Erstürmung in Verbindung mit früheren Bränden erklärt es auch, warum das Auffsiger städtische Archiv an Urkunden aus älterer Zeit arm ist. ⁴⁾

Das neu erbaute Auffsig war tschechisch geworden und blieb es bis um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Die günstige Lage der Stadt an der schiffbaren Elbe und dem Ausgange des reichgesegneten Bielathales schuf bald wieder Wohlstand und ein regeres Bürgerleben. Unter solchen Verhältnissen bildete sich gegen das Ende des XV. Jahrhunderts eine Armbrustschützengesellschaft, deren Bestand im Jahre 1490 durch ein späteres Statut sichergestellt erscheint ⁵⁾.

Wie sämtliche Armbrustschützengesellschaften, deren Verhältnisse wir in der genannten Periode näher prüfen konnten, hatte auch die Auffsiger damals weniger kriegerische Übung, sondern lediglich die Pflege anständiger bürgerlicher Kurzweil zur Aufgabe, welche letztere überhaupt in dieser Zeit eine bedeutende Rolle spielt.

Der religiöse Charakter der Auffsiger Armbrustschützengesellschaft zeigt sich darin, daß sie einer zweiten, der Corpus Christi- oder Fronleichnambruderschaft ⁶⁾ inkorporirt ist und mit letzterer am Fronleichnamsfeste bei der Prozession mit Trommel und Fahne aufzieht. Gleichen Charakter hatten übrigens fast alle Corporationen, Zünfte, Gilden, Innungen um jene Zeit; ja sie haben denselben bis in unsere Tage hinein bewahrt, wo ja bekanntlich auch noch der feierliche Aufzug der Junftüberreste und der verschiedenen löblichen Schützenkorps am Fronleichnamstage stattfindet, und die mehr oder minder präcis abgegebenen Salven letzterer als integrierender Theil ihrer Thätigkeit betrachtet werden.

Im Jahre 1548 am Mittwoch vor Sct. Laurentius erhielt diese Armbrust-

4) Im Jahre 1335 erbatn sich die Auffsiger Bürger von dem eben damals gerade in Komotan anwesenden König Johann eine genaue Feststellung ihrer Leistungen an die I. Kammer mit der Motivirung, „daß ihre alten Privilegien sämmtlich verbrannt seien.“ Die Confirmationstunde Karls IV. vom 3. 1349 ist in Auffsiger Archive noch vorhanden.

5) Vergl. die Beilage.

6) Die Corpus-Christi-Bruderschaft, nachdem sie in der Hussitenzeit gänzlich aufgelöst war, 1459 neuerdings besätigt, hatte zum Zwecke, die kirchlichen Feste und Andachten zu verherrlichen; ihre Mitglieder begleiteten unter Borantragung von Kreuz und Fahne die Prozessionen, die Leichen ihrer Mitglieder und hatten ihre eigenen Bruderschaftsfeste.

Schützengesellschaft von dem damaligen Bürgermeister Paul Duchel und den Rathsgeschworenen Wolf Malerz, Paul Pelarz, Wenzel Griezmar, Hanns Munich, Mathäus Weyß, Nicolaus Tham d. J., Veit Vednarz, Georg Kotpeter, Thomas Saukenit, Michael Zoget und Valentin Langsfelt ihre nach dem Muster „anderer Städte“ abgefaßten „Artikel“ oder, wie wir es heute nennen würden, „Statuten“ bestätigt. Das im Archive des Auffiger gegenwärtigen Schießstandvereines aufbewahrte Pergamentblatt, welches diese Statuten enthält, zugleich das älteste Stück des Archives, ist nur eine gleichzeitige Abschrift der Originalurkunde, die wohl als verloren zu betrachten ist. Es fehlen daran sowohl die Unterschriften des genannten Bürgermeisters und der Rathsgeschworenen, sowie das Stadtiegel. Diese Artikel enthalten unter Betonung, daß die Armbrustschützengesellschaft zur „Kräftigung der Eintracht und des ehrbaren Lebens“ zu dienen habe, bloß die Schießordnung und die Bestimmung der Strafen, zu denen die Mitglieder in einzelnen Fällen verhalten werden können.

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts war Auffig wieder eine deutsche Stadt geworden. Die Armbrustschützengesellschaft überdauerte diesen Wechsel der Sprache der Bewohner und bestand im Anfange des XVII. Jahrhunderts in voller Blüthe. Der Schießplatz befand sich damals unterhalb der Scala, des heutigen „Marienberges;“ geschossen wurde bloß mit der Armbrust, und der Auszug der Schützen zum Königschießen geschah von der sogenannten grünen Stube des Rathhauses aus. Insbesondere hat das Haupt der Gegenreformation in Auffig, der in den Annalen der Stadt zu so trauriger Berühmtheit gelangte I. Primator Ernst Schöffler von Emleben, — er wurde im Herbst 1617 das Opfer eines Volksaufstandes, — für die Schützengesellschaft, deren Vorsteher er ebenfalls war, viel gethan. Sie war fest organisiert, hatte ihren eigenen Altar in der Stadtkirche, geweiht ihrem Patrone, dem hl. Wenzel, und gebot über nicht unbedeutende Geldmittel.

So verehrte sie 1604 dem Rathe der Stadt 56 Schock 5 gr. meißnisch, 1622 sogar 300 Schock. Im Jahre 1639 brach bekanntlich der schwedische Generalmajor Stahlhaußche als Vortrab Banérs ganz unvermuthet in Böhmen ein. Die erste Stadt, die in die Hände der Schweden fiel, war Auffig; bald hatten Leitfchen und Leitmeritz ein gleiches Schicksal. Banér blieb während des Winters von 1639 auf 1640 in Böhmen, dessen nördlichen, an Sachsen und Schlesien grenzenden Theil er in Händen hatte. Die Schweden hatten allenthalben in diesen Landestheilen starke Contributionen eingetrieben, auch Auffig war davon nicht verschont geblieben. Der Stadt wurde selbst mit Einäscherung und gänzlicher Verwüstung gedroht, wenn die Contribution nicht rechtzeitig aufgebracht würde. Unter solchen Verhältnissen verkauften die Armbrustschützen oder Bogner, wie sie nun auch schlechtweg genannt werden, ihren Weingarten in der Töpferei und ihren Vorrath an silbernen Königschildern und übergaben den Erlös der bedrängten Stadt. Dafür bewilligte ihnen der Stadtrath alljährlich eine Tonne (= 2 Eimer) Podskaler Wein aus dem Gemeindefeller und trat weiter unterm

13. Oktober 1642 der Corporation die sogenannte „Schützenwiese“ und das „Stückfeld“ ab. Wiederholt wurden auch in den schweren Zeiten des großen deutschen Krieges Arme und Bedürftige von der Schützengesellschaft mit Wein gelabt; so spendete die Gesellschaft zu diesem Zwecke 1624 ein Faß, 1638 und 1653 je ein halbes Faß Wein. Natürlich wurde bei dem halbkirchlichen Charakter der Gesellschaft auch die Kirche nicht vergessen. Im Jahre 1672 trugen die Vogner zum Kirchenbau 42 fl. und 1684 den Betrag von 17 fl. 30 kr. bei. Auch schaffte die Gesellschaft eine große silberne Monstranz bei, wozu 9³/₄ Pfund Silber und zwar aus alten Königsschildern verarbeitet wurde. Im Jahre 1710 ließ die Gesellschaft diese Monstranz nochmals repariren und zahlte dafür 33 fl. 53 kr. 3 pf. 7)

Als Schützenkönige werden in dieser Zeit genannt: 1604 Johann Brettschneider, 1649 Rochus von Lindenfels, 1651 Adam Rippelt von Brunnenstein, später Primator von Auffig, 1661 Josef Windisch von Aschenfeld, 1690 Ferdinand Hartel von Schärstein, ebenfalls Primator.

Am Ende des XVII. Jahrhunderts verfaßte die Armbrustschützengesellschaft neuerdings ihre Statuten und zwar in deutscher Sprache. Diefen zufolge ist die Gesellschaft verpflichtet, alljährlich am Fronleichnamsfeste mit fliegender Fahne und Trommelschlag aufzuziehen. Sie läßt alljährlich am Freitag vor Pfingsten ein feierliches Requiem für die abgestorbenen und am Mittwoch nach Pfingsten eine Messe für die lebenden Brüder lesen. Ihre Mitglieder müssen sich eines ehrbaren Lebenswandels befleißigen und auf der Schießstätte dem Fluchen, Schelten und Schlagen entzagen. Jedes Mitglied muß bei der Aufnahme zwei Bürgen für die Einhaltung der Statuten stellen. Beim Schuß auf den Königsvogel haben der königliche Richter und der alte König die ersten Schüsse frei, die übrigen schießen nach dem Loose. Niemand darf dabei die Schießenden durch Scherzreden stören. Der neue König, der den Königsvogel abgeschossen, erhält die Geldeinlagen der Mitglieder, ist aber verpflichtet, letztere mit einer „kleinen Colation“ in seinem Hause zu bewirthen. Der Schützenkönig hat für sein Jahr ein Gebräu Bier im städtischen Bräuhaus frei, muß aber dafür den Mitgliedern einen Schmaus, „eine wenige Mahlzeit,“ das „Königessen“ geben. Dazu steuert die Stadtgemeinde eine Tonne Podstaler Wein bei, den die zwei jüngsten Armbrustschützen auszupfen müssen. Der König hat außerdem den Nutzen von einem Weingarten, einer Wiese, der sog. Schützenwiese und einem Felde. Dagegen ist er verpflichtet, einen silbernen Schild verfertigen und an die Königskette hängen zu lassen, wozu ihm die Schützengesellschaft überdies noch drei Schock Groschen weißnisch beisteuert.

Ihrem ganzen Inhalte nach zeigen diese Statuten noch ein gutes Stück jenes eigenthümlichen, dem Mittelalter eigenen Corporationsgeistes, der sich auch noch

7) Die Originalrechnungen befinden sich im Auffiger Schützenarchive.

lange nach dem Sturze der Autonomie der Städte, freilich ohne jeglichen politischen Charakter erhalten hat. Da diese Statuten kulturhistorisch nicht ohne Interesse sind und in anderen Städten des deutschen Böhmens ihre Parallelen finden werden, mögen dieselben in der Beilage vollinhaltlich mitgetheilt werden.

Mit ihrem „Königsgebräu“ hatte die Armbrustschützengesellschaft übrigens wiederholt Anstände, freilich nicht von Seiten der Bräugemeinde, die, wenn auch nicht besonders reich, doch immerhin willig war; gehörten doch sicher gar manche ihrer Mitglieder auch der Schützengesellschaft an. Übrigens hatte auch 1738 die Schützengesellschaft der Bräugemeinde für jedes „Königsgebräu“ eine Entlohnung von 40 Gulden zugesichert. Aber die engherzigen Behörden in Prag, voran das Landesunterkammeramt, dem die Brauschaftrrechnungen zur Revision eingesendet werden mußten, bemängelten das Gebräu wiederholt, und so sahen sich denn sämtliche bräuberechtigte Bürger veranlaßt im Jahre 1753 eine Erklärung abzugeben, daß sie insgesamt mit dem Verbleib des „Königsgebräus“ einverstanden seien.⁸⁾

Seit dem 30jährigen Kriege war die Armbrust ganz veraltet. In diesem Kriege, der für die Entwicklung des Waffenwesens von außerordentlicher Bedeutung war, hatte das Kugelrohr, die Büchse, eine wichtige Rolle gespielt und, nachdem an die Stelle der allerdings weniger verlässlichen Luntensflinte das Rad- schloßgewehr und die eigentliche Flinte getreten waren, sich rasch eingebürgert. Allenthalben bildeten sich, insbesondere seit dem siebenjährigen Kriege, Rohrschützengesellschaften, so auch in Aussig. Mag sein, daß sich gerade die jüngere, fortschrittlicher gesinnte Generation mit Vorliebe des Kugelrohrs bediente, sicher ist, daß man am Ende des siebenjährigen Krieges das Schießen mit dem Kugelrohre als eine „noble und honette Diverfion“ betrachtete. Im Frühjahr 1765 stellten nun drei Bürger der Stadt, Casper Keltfch, Mathias Bernhard und Peter Portl an den Magistrat die Bitte um Ausmittelung einer geeigneten Schießstätte. Der Magistrat fand dagegen nichts einzuwenden und beschloß in der Rathsfikung am 1. März: „Nachdem vermödg abgestatteter Relation der deputirten Herrn Rathskommissarien der von Kasper Keltfch, Mathes Bernhard und Peter Portl zu einer Schießstatt bittende anverlangte Platz Niemandem zu Schaden gereicht und der Scheibenschuß ohn aller besorgender Lebensgefahr geübt werden kann: als wird denen Bürgern, so zu dieser Ergögllichkeit ein Belieben tragen, der sogenannte Schießgraben gegen den oberem Mühl an zu rechnen bis zu der Zwinger Wastel, wozu die Anzucht aus denen hinteren Casernen gehet, der Länge nach mit 225 n. ö. Ellen ohn männigliches Hinderniß an und ausgewiesen, jedoch mit der Zuversicht, daß an durch kein Schaden jemandem zugefügt werde.“⁹⁾

In Folge dieser Einwilligung des Magistrates konstituirte sich die neue Kugelschützengesellschaft am 21. Februar 1766, an welchem Tage die vorgelegten

8) Urkunde Nr. 6 des Aussiger Schußstandsvereines.

9) Rathsprotokolle vom 1. März 1764 §. 28.

Statuten, natürlich mit den nöthigen Cautelen gegenüber den seit Alters bestehenden, eingebürgerten Armbrustschützen, bestätigt wurden.¹⁰⁾ Der Eingang dieser Scheibenschießordnung lautet: „Demnach das Scheibenschießen ohnwidersprechlich eine noble und honette Diversion, dessen sich sowohl hohe Standespersonen, als auch honette Bürger in verschiedenen l. l. wie auch minderen Städten zur Aufmunterung und Wiederherstellung des durch verschiedene Vorfällenheiten in etwas niedergeschlagenen Gemütes, — gemeint ist wohl der siebenjährige Krieg, — bedienen: als hat demnach Eine löbliche Schützenkompagnie der königlichen allzeit getreuen Stadt Auffig ob der Elben entschlossen und festgestellt, dieß ritterliche als noble Exerzitium des Scheibenschießens allhier einzuführen.“ Die wichtigsten Bestimmungen der Statuten lauten §. 1.) Jeder Schütze ist verpflichtet der Messe bei Eröffnung des Jahreschießens beizuwohnen. §. 2.) Jeder Schütze muß im Jahre einmal das Beste geben und zwar mit 1 fl. 30 kr., dazu den Kranz mit 24 kr. und den Ritter 15 kr.; wobei es einem jeden freisteht, in Zinn oder anderen Effekten sein Beste zu geben, wann es nur diesen Werth enthaltet, ein wenigeres aber wird nicht akzeptirt. §. 3—7.) Außerdem zahlt ein jeder Schütze 15 kr. Legegeld. Geschossen wird auf Kenn- und Stechscheiben. §. 8.) Ein guter Schütze kann des Jahres nur zweimal das Beste genießen, das drittemal gebührt es dem nächstfolgenden, damit die jüngeren Schützen auch mit dem Besten erfreut werden. §. 9.) Niemals wird einem Fremden das Beste zu genießen gestattet, sondern er erhält an Statt dessen den ersten Gewinn, außer er verpflichtet sich, am nächsten Schießtage seinerseits das Beste zu geben. §. 11.) Wenn ein Fremder dies noble Exerzitium bei uns öfters genießen will, wird er verbunden sein, sich mit eigenem Schießzeug zu besorgen. §. 12.) Auch die Schützenkassa hat ihren Schuß, den derjenige, so das Beste gegeben, zu besorgen und nach seinen besten Kräften unweigerlich vor dem feindlichen zu verrichten hat. §. 13—31.) enthalten die Vorsichtsmaßregeln beim Scheibenschuße. §. 32.) Die Schießzeit dauert vom 1. Mai bis Michaelis, und dieweilen unter wählender Zeit auch das Armbrustschießen vorgeht, so soll §. 33.) sich die Zeit, da der Königsvogel geschossen wird, keiner der Herrn Schützen vermessen, sich in dem Scheibenschuße zu üben oder solchen vorzunehmen, bei Strafe eines Dukatens in die Armbrustschützenladen. §. 35.) bestimmt, daß die Kugelrohrschützen für keine Bruderschaft zu achten, sondern lediglich als eine honette Compagnie anzusehen seien, „solchem nach wird Einer dem anderen all sein gebührenden Respekt und Ehre zu geben und zu erweisen schuldig sein; wenn auch unter einigen etwan eine Dukbruderschaft versirte, so soll solche nicht anders, als mit dem Besage Herr Bruder bei Straf 3 kr. gestattet sein“. §. 36.) Am Schießplatze wird kein stärkeres Caliber erlaubt, als solches, wo nicht 24 und

10) Memorabilienbuch V. pag. 85—81. Abschrift davon im Archive des Auffiger Schießstandvereines.

mehr Kugeln auf ein Pfund alten böhmischen Gewichtes gehen. §. 37.) Die Ordnung im Schießen wird durchs Loos bestimmt. §. 38.) Kein Schütze darf sein Rohr geladen zur Schießstätte bringen, sondern muß es dort laden.

Die Armbrustschützen erfreuten sich freilich gegenüber den neuen Rohrschützen noch immer anständiger Einnahmen. Als im Jahre 1775 ein fürchtbares Schloffenwetter in Auffsig wüthete, ließen die Armbrustschützen die Fenster der Stadtkirche und den Hochaltar wieder herstellen und verzichteten deswegen auf mehrere Jahre auf ihre Einkünfte. Aber schon in den darauf folgenden Jahren 1776 und 1777 griff ihnen das Landesunterkammereramt aus Herz. Es beanständete nämlich — die Tonne Podskaler Wein, die den Armbrustschützen von der Stadtgemeinde alljährlich verabreicht wurde; thatsächlich mußten die Armbrustschützen auch hinfort auf jede weitere Forderung verzichten.

Mit der Errichtung der Schützenkompagnie begann, wie vorauszusehen war und leicht zu begreifen ist, der Streit und Hader zwischen den beiden Corporationen, der älteren und der jüngeren, freilich nur zum Nachtheile beider Gesellschaften. Das Vortheilhafteste war offenbar eine Vereinigung beider Gesellschaften. Die Scheibenschützengesellschaft, die freilich anfänglich nur wenige, nämlich sieben Mitglieder zählte und sich in mißlichen Geldverhältnissen befand, dachte zuerst an eine solche Coalition. Im Jahre 1783 richtete dieselbe an den Magistrat die Bitte, der Magistrat möge auf eine Vereinigung hinwirken, da die „löbliche Armbrustschützengesellschaft mit so vielen entbehrlichen Capitalien, Realitäten und Effekten versehen sei.“ Es solle also entweder eine Vereinigung veranlaßt oder die Armbrustschützengesellschaft dahin vermocht werden, von ihren Einkünften und Vermögen einen Uebertrag zu dem Scheibenschuß zu verwilligen. Natürlich lehnte die Armbrustschützengesellschaft vorderhand den Gedanken der Vereinigung und Unterstützung ab. Die Rohrschützen rächten sich dafür, indem sie, soweit sie bräuerberechtigt waren, wieder das gebräuchliche Königsgebräu der Vogner beanständeten. Die bedrängten Vogner wendeten sich diesfalls an den Magistrat mit der Bitte, sie in ihrem herkömmlichen Königsgebräu, zu dem der König alle Materialien und auch die Tranksteuer mit 99 fl. 47³/₄ kr. geben mußte, zu belassen, mit der Motivirung, daß „in diese Abbräuung mit Ausnahme einiger wenigen und eigennützigten Rohrschützen, welche mehr aus einem innerlichen Haß und aus Parteilichkeit, als aus patriotischem Eifer und reiner Quelle sich widersetzen, die übrigen Bräuhöferer gänzlich eingewilligt haben.“ Das Königsgebräu blieb. Im Jahre 1785 kam die damalige Repräsentanz der Armbrustschützen um Erlaubniß ein, das Königsgebräu zu Martini machen zu dürfen, um es am Jahrmarkte ausstossen zu können. Auch dies wurde ihnen vom Magistrat am 24. Oktober 1785 gestattet.

Aber bald kamen für die Armbrustschützen selbst schlimme Zeiten. Die Armbrust hatte sich einmal überlebt; in dieser Hinsicht war ihr nicht mehr zu helfen. Dagegen hatte das Feuergewehr die allgemeinste und weiteste Verbreitung gefunden. Die Armbrustschützengesellschaften mit ihrem konservativen, in einigen

Punkten kirchlichen Charakter standen mit den Reformideen der Josephinischen Zeit nicht recht im Einklang. Unter solchen Verhältnissen mußte es jetzt den Armbrustschützen selbst gerathen erscheinen, eine Vereinigung mit den vom Staate mit günstigeren Augen angesehenen Scheibenschützen anzustreben. Freilich schleppte sich diese Angelegenheit entsprechend der außerordentlichen Langsamkeit des vorigen Jahrhunderts noch Jahre lang hin, ehe sie zum vollständigen Austrag gelangte. Als unterm 23. Mai 1793 die Scheibenschützen einen neuerlichen Vorschlag behufs Vereinigung machten, wiesen die Armbrustschützen denselben nicht zurück, sondern verlangten einen Vertragsentwurf, auf Grund dessen in weitere Verhandlungen eingegangen werden sollte. Diesen arbeiteten auch der Schützenmeister M. Bernhard und der Schützenälteste Christof Ostfelder aus, dahin lautend: 1.) Alle Glieder beider Gesellschaften sollen in ein Protokoll nach ihrem Rang unentgeltlich aufgenommen werden. 2.) Der König soll abwechselnd geschossen werden, und zwar ein Jahr auf den Vogel, das nächste Jahr auf die Scheibe. 3.) Keiner soll zum Schuß gelassen werden, der nicht inkorporirter Schütze ist. 4.) muß jeder Schütze, er mag auf den Vogel oder auf die Scheibe schießen, beim Königsschuß seine Einlage geben, auch allen Versammlungen regelmäßig beiwohnen. 5.) Während des Königsschießens mit der Armbrust bleibt der Scheibenschuß gesperrt. 6.) Muß den Armbrustschützen freistehen, das Jahr, wenn der König auf der Scheibe zu schießen kommt, da ihre Rüstungen ebenfalls viel kosten, ihre Ausschlagung auf den Späßvogel mit zu treiben. Ähnliche Vereinbarungen zwischen älteren und jüngeren Schützengesellschaften geschahen übrigens auch in anderen Städten des deutschen Böhmens. Unter den obengenannten Modalitäten geschah endlich die angestrebte erwünschte Einigung, und am 18. Juni 1799 wurde der „vereinigten Armbrust- und Scharfschützengesellschaft“ der Bau eines eigenen Schießhauses, 26 $\frac{1}{4}$ Ellen lang, 15 $\frac{1}{4}$ Ellen breit, am Abhange des Gerichtsberges, jetzt Ferdinandshöhe bewilligt, und dies Gebäude, das noch heute bestehende Schießhaus, am 21. Dezember 1801 übernommen.

Auch in diesen späteren Zeiten bewährte sich übrigens der patriotische, wohlthätige Sinn der Schützengesellschaft. Am 25. Februar 1793 spendete die Armbrustschützengesellschaft zu dem „zur Vertheidigung derer sämmtlichen kais. Staaten fortzusetzenden Kriege ein klein Geschenk mit einem bei dieser Gesellschaft seit vielen Jahrhunderten konservirten silbernen Becher mit inliegenden 12 Dukaten.“ Die Schenkungsurkunde vom 25. Hornung 1793 setzt hinzu: „Die Gesellschaft wollte gerne diese Summe hundert und mehrfach verdoppeln, wenn selbe nicht durch so oft wiederholte feindliche Einfälle, auch durch wohlthätige geleistete Beiträge und Unterstützungen ihrer Vaterstadt in Kriegstrouben entkräftet worden wäre.“ Im Jahre 1796 spendete sie zur Errichtung eines neuen Jägerkorps als freiwilligen Beitrag 4 Kugelrohre, 18 fl. und 12 Dukaten. Im Jahre 1810 trat auch an die Schützengesellschaft die Forderung heran, ihren Silbervorrath zu Kriegszwecken abzuliefern und so sendeten die Aussiger Schützen ihre Silbervorräthe, bestehend in einem Königsschild 3 $\frac{3}{4}$ Loth, einem zweiten mit dem gräflich

Cabrianischen Wappen 4 $\frac{1}{4}$ Loth, einen silbernen Vogel 15 Loth, eine silberne Kette 19 Loth und ein silbernes Blatt mit drei Schildern 22 Loth schwer an das provisorische Einlösumamt in Leitmeritz.

Die Zeit der Befreiungskriege, speziell das Jahr 1813 brachte wieder eine neue Erscheinung, — die damals beliebten Bürgergarben, die ununiformirt waren. In Folge dessen beschloß auch die Schützengesellschaft, sich zu uniformiren, und suchte 1814 diesfalls um die behördliche Bewilligung an, konnte aber dieselbe nicht erlangen. Nichtsdestoweniger schafften sich aber doch die Schützen eine eigene Uniform an, bestehend in einem dunkelstahlgrünen Rock mit schwarzem Sammttragen und Aufschlägen, stahlgrünen Beinkleidern, weißer Weste, aufgestülptem Hut mit grünem Federbusch, goldene Vorten und Epaulettes. Ohne behördliche Bewilligung trug die Schützengesellschaft diese Uniform bei festlichen Anlässen, bis mittelst Dekrets vom 17. März 1836 die Bildung einer eigenen Schützenkompagnie aus der Bürgergarde befohlen wurde.

Eine Einigung zwischen der Schützengesellschaft und der Bürgergarde, wie wohl angestrebt, kam nicht zu Stande. Die Schützen legten in Folge dessen ihre Uniform ab und nahmen nur mehr bloß in schwarzer bürgerlicher Kleidung an den verschiedenen Feierlichkeiten Antheil. Die Bürgergarde löste sich später wieder auf, die Schützengesellschaft bestand fort bis in unsere Tage und konstituirte sich als „Schießstandverein“ mit modernen Statuten. Letztere wurden am 8. April 1857 bestätigt.

Jedenfalls hat dieser moderne Verein, der erst vor zwei Jahren das Fest seiner Fahnenweihe feierte, das volle Anrecht auf historischen Stolz, denn er blickt auf eine Vergangenheit von drei und einem halben Jahrhundert zurück! Möge er auch eine „treue Wacht des Fortschrittes an der Elbe“ bleiben!

B e i l a g e . *

Regula, nach welcher sich alle herren Gebrüeder der Armbrust-Schützen in und außer der schußstadt auch sonstn halten und richten sollen, als:

1.^{mo} Weilen eine Jede sach mit Gott anzufahen, diese löbliche Bruederschaft der Armbrustschützen auch allbereit vor 200 Jahren, als von Anno 1490 mit der Bruederschaft Ss^{ml} Corporis Christi alhier inkorporiert, wie dann bey der Prozeffion am heiligen Fronleichnamstag dem König und allen Gebrüedern der Armbrustschützen mit fliegender Fahn und Drummel aufzuziehen erlaubet ist, als soll keiner unter die Armbrustschützen auff- und angenomben werden, welcher sich nicht zuvor bey der mehrbefagten Bruederschaft das heiligsten Fronleichnambs einverleiben lasse.

*) Die ältesten uns bekannten Schützenstatute Böhmens sind die von Graupen, veröffentlicht von Dr. Hallwich in seiner Geschichte Graupens.

2° In dem die Bruderschaft der Armbrustschützen forderist den Freitag vor Pfingsten vor die abgestorbenen Brüeder eine heil. Mess da requiem (sic.), dann den Mittwoch nach Pfingsten dem heil. Geist zu ehren umb Erhaltung glücklichen Wolstands der lebendigen Brüedern wiederumb eine heilige Mess halten lassen soll, als werden alle herren Brüeder bey jeder zu erscheinen und dem heiligen Opfer betzuwohnen verbunden sein, bei Straff 9 kr.

3° Damit die Forcht Gottes und aller respect beobachtet werde, soll ein Jeder, so auff der schüßstadt sein, bey ein oder anderem Vogel mit schelt- oder fluchwörtern sich hören ließe, jedesmal, so oft es geschieht, zur Straff erlegen 6 kr. Da aber

4° Einer in solcher Bosheit also verhartet möchte, daß er im schelten und fluchen seinen Nächsten ein ärgernuß gebe, dieser soll nach erkanntuß der gesambten oder mehristen herrn Armbrustschützen gestraft werden.

5° Wenn sich es zutrüge, daß zwei oder mehrere Armbrustschützen sich veruneigt und zankhändel anfiengen, der anfänger, auf welchen es erwiesen ist, soll zur Straffe geben 15 kr.

6° Da aber sich Zwey oder mehrere alsß verbitterten, daß sie einander schlagen theten oder schlagen wollten oder zum schlagen außforderten, sollen nach erkantnuß der gesambt oder mehristen herrn Armbrustschützen nachträglich gestrafet werden.

7° Bey anfang des schüßens und abschüßung des Königvogels soll es also gehalten werden: Wann der herr König zum dritten mahl das Spiel wird haben rühren lassen und nach demselben sich ein Jeder, Er sey Vögner oder nur ein Brueeder nach Vollendung einer Viertelstunde, außser des königlichen herrn Richters, herrn Privatoris und herrn Bürgermeisters, so hiezu nicht verbunden sein sollen, nicht auff dem königlichen hause erschiene, oder aber sich nicht entschuldige, salbiger soll zur Straff erlegen 6 kr. Damit aber dießfalls kein Disputat oder wie-driges excursiren der Zeit oder verabsäumten Viertelstund könne verursacht werden, soll der herr König umb gewisse, sobaldt die Uhr geschlagen hat, zum dritten mahl drumlen lassen.

8° Es soll keiner in diese Bruderschaft inorporiert werden, er prästiere dann zuvörderist durch gewisse 2 Beystände Cautionem, allen Diensten und regulen fleißig nachzukommen.

9° Was etwann der Bruderschaft zum besten abzureden nöthig ist, soll auf dem königlichen hauß in beysein der mehristen herrn Armbrustschützen abgethan werden.

10° Damit bey Aufsetzung des Königvogels einige list nicht zu besorgen, sollen jedesmal die jüngsten 2 Armbrustschützen darbey sein, wann es auch bey abnehmung dessen gefährlich wehre, sollen sie auch darbei sein, fogar bewachen helfen; vor Ihre mühewaltung soll einem Jedem bey dem königseßen zur frehen Disposition Ein Vintß Podstaler Wein gereicht werden.

11° Soll kein Anfang zum Schützen gemacht werden, bis daß die jüngsten Armbrustschützen von dem Berg in der Schützstadt anlangen.

12° Wird der königliche herr Richter und nach ihm der König den ersten schuß nach dem königsvogel frey haben, folglich aber soll nach ableßung der Zeichen geschossen werden.

13° Damit kein unterschleiff und unordnung in schüssen geschehen könne, sollen durch einen geschviden knaben die Zeichen ordentlich außgegeben werden, und da im Fall einer ergriffen wurde, welcher gerne vor anderen bey dem abschützen oder sonsten herausgenomben und gelesen werden wolte, bey solcher gelegenheit den knaben beschenkte oder geschenk versprechen thete, solcher soll von der Brueder, schafft ausgeschlossen sein.

14° Wann einer den königsvogel triefft, soll der andere, den die grantz hatt, mit aller Ehrerbiethigkeit dem treffenden den granz überreichen, würde es aber geschehen, und ein anderer unter wehrender Zeit schüssen thete, soll derjenige, welcher den granz zu offeriren versehen hat, so oft es geschieht, zur Straff erlegen 5 kr. Welchem aber der granz über nacht in händen bleibt, ist verbunden, den nechsten schußtag einen neuen zu bringen unter straff 15 kr.

15° Unter wehrenden schüssen sowohl des königs als anderen gelbt- oder hochvogels soll keiner die anderen mit spaßhaftigen reden agiren; solte es aber gleichwol geschehen und einer solch agiren nicht vor spaß erkennen wolte, mues er den amderen ermahnen, von solchen abzustehen, so aber nach ermahnung einer nicht abstehen thete, kann die andere Parthey bei den herrn könig, ihn anklagen und soll der schuldtige ohne ausred zur straff geben 6 kr.

16° Soll keiner schüssen, wann er nicht der erste mit dem Zeichen abgelesen ist, es wäre dann sach, daß es dem anderen oder dritten von dem vorhergehenden erlaubt und solches erweißlich wäre; thete aber einer solches übertreten, muß (er 1) zuerst straff geben 15 kr. Geschehe aber solches, daß bey abschützen und dergleichen vorschützen der königsvogel abfallete, soll er vor keinen könig erland werden, sondern soll noch zuer straff einen neuen königsvogel machen lassen und alle Bedienten von seinem eigenen Geldt auszahlen.

17° Wenn das Schützen bey wehrenden königsvogel gehalten wird, soll keiner weder spielen, noch was anderes thuen, so lang die Routen währen, außer was zur schützens notturft erfordert wird; ein jeder übertreter mues zur straff erlegen 9 kr. Nach vollendeten Routen stehets einem Jeden frey, sich zu erlustigen, sobald aber die Polzen einkommen und das Spiel gerühret wird, soll sich ein Jeder schleunig zum Schützen fertig machen und die erlustigung bei Seite setzen wer aber solches nicht thete, giebet straff 6 kr.

18° Wenn die Polzen von denen Polzenlesern eingebracht werden, soll keiner in eines anderen Polzen, weder rüstung noch andere zugehörigen sich vergreifen; thet es aber einer gleichwol und wurde auf Ihn gebracht, gibt zuer straff 7 kr.

19° Weilen der Königsvogel durch freye faust abgefället werden soll, derowegen auch fleißig zu halten ist, sollte aber einiger sich belieben lassen, mit dem Leib, Fuß oder armen in losßschüssen anzulegen und solches auf Ihn gebracht würde, muß zur straff geben 22 kr. 3 pf. Geschehe aber ein solcher Casus, daß auch einer durch solches anlegen den Königsvogel abfällete, derselbe soll mit nichten vor einen könig erkannt werden, sondern seine straff erlegen und noch dazu alle aufgewandten unkosten erstatten.

20° Soll auch keiner, wann einer in dem losßschüssen begriffen ist, sich dem schußstand zue nahen, viel weniger einiges geschrey oder schwagen thuen, wodurch der im losdrucken sich verrücken könnte, wer solches übertritt, gibt straff 15 kr.

21° Soll ein jeder Armbrustschütze Zeit wehrende Königsvogels seine rüstung vor sich alleine haben, auch also kontinuiert werden, und seine rüstung ohne Consens des herrn Königs und der mehresten Armbrustschützen mit nichten wechseln, viel weniger zwei einer rüstung außer beim Geld- oder Bodvogel, wurde aber einer darüber erfunden, muß straff geben 45 kr.

22° Wenn nun einem das Glück will, daß er den königsvogel abfällt, ist der alte könig verbunden, dem neuen könig die einlag, welche die herren gebrüedern nach ihrem guetbefund eingelegt haben, einzuwendigen und da Er hernacher die herren Gebrüedern auff eine kleine Collation in seine Behausung verlangete, sie nach möglichkeit ihme beywohnen sollen.

23° Indeme auch dem neuen könig selbiges Jahr ein gebrewt Bier von Ihrer Maj. königl. herrn Richter und Einem löblichen Magistrat und der ganzen Gemeinde freygelassen, daherowegen auch schuldig ist, nach seinem und eines jeden vermögen eine wenige Mahlzeit oder Königsessen genannt, denen herren Gebrüedern zu geben, zu welcher auß dem gemeindel Keller mit bewilligung wohl besagt Ihre Maj. königl. herrn Richters und Eines löbl. Magistrats zur Beyhülff eine Tonne Podskalsky wein gereicht wird. Ueber diese sollen die zwei jüngsten Armbrustschützen bestellt sein, welche den Wein denen herrn Brüedern auszapfen, derowegen auch bewilte 2 jüngste Armbrustschützen Ihre Obacht fleißig darüber tragen sollen, und so fern durch Ihre nachlässigkeit etwas darbey vermisset wurde, sollen sie zuer straff erlegen 30 kr.

24° Da im fall es sich zuetruäge, daß bei wehrenden Königs-Essen oder Trinken des Podskalsky Wein ein oder der andere sich veruneinigte, Zand oder Schlaghändel anstenge, solcher anfänger soll ohne widerred zuer straff wie bräuchlich das gefäß mit wein füllen, und da er dessen sich weigern wolte, soll er bey Ihre Maj. königl. Richter und Einem löbl. Magistrat angeklaget und nach deren guet befund abgestraffet werden.

25° Weilen dann auch der könig noch über vorhergehende Regalien ein Weingärtl, eine Wiesen und ein stücl feldt zugemessen hat, derowegen ist er Ernstlich verbunden, ein silbernen Schild an die Königsketten zu henden, worzu Ihme pro adjuta von der bruderschaft Intraden 3 Schock meißnisch passiert werden, sollte nun ein könig also säumig sein und bei nächst annahenden Königs-

vogelschießen sein Schild an die Ketten nicht henden, selbigen soll zu seiner größten schimpf und spoth die Königsketten mit nichten angehendet, sondern die empfangenen 3 Schock der brüederschafft hinwiederumb von Ihnen eingehändiget werden, und also sein Schild quittiert werden.

26° Es könnte sich auch leichtlich zutragen, daß andere, welche nicht in der Bruederschafft, auff der Fegelhahn oder Kasselband mit Zandwörtern, endlich aber gar mit schlägen oder schmechwörtern zusammenkämen, solche sollen nach erkandtnuß der gesambten Armbrustschützen in 1000 bestrast werden.

27° Wann Ein Brueder von denen Armbrustschützen oder Ein anderer, Er seye, wer er wolle, bei erkandtnuß der herrn Armbrustschützen nicht beruhen wolle, selbiger soll frey haben, zu Ihro königl. Maj. Richter und Einem löbl. Magistrat seine Appellation zu nehmen, nach welcher erkandtnuß es auch sein bewenden haben soll.

28° Wenn der herr König in fezt des heiligsten Fronleichnambs und in wehrender Octav bey der Procession mit der Ketten auffziehet, sollen alle herren Armbrustschützen darbey fleißig erscheinen und nach vollendeter Procession Ihme auß der kirchen in das königl. hauß allesammtlich von darauß aber nur die jüngsten 2 Armbrustschützen das glaid in seine behausung mit Ersparung aller ferneren aufflaufenden unkosten geben.

Röm. kays. Maj. Richter, Meister und Rath
der königl. Stadt Aussig ob der Elbe.

Sechste Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Festbericht von A. Renner.

„Unsere Wanderversammlungen“, heute ein schwerwiegendes und gewichtiges Wort, dessen Bedeutung weit über die Marken des engeren Heimatslandes gemessen wird! Wie sich der Verein, der von einer Handvoll wissenschaftsbegeisterter Jünglinge gegründet wurde, mit der Schnelle der deutschen Heldensage entwickelte und, mit der Vollkraft der Jugend ausgestattet, ein Wahrzeichen — vergleichbar der Landesfahne — für deutsche Wissenschaft, deutsche Bildung und deutsches Schaffen wurde, das nicht für Einzelne, nein, einem ganzen Volksstamme gilt, so war's auch mit den Wanderversammlungen, die den Urquell reiner Forschung, die Resultate des innern, stets zeugenden Lebens durch die Unmittelbarkeit der freien Rede zu den Stammesgenossen tragen sollten. Auch sie giengen von bescheidenen Anfängen aus, auch sie zogen nur um kleine Preise das Füllhorn ihrer Lehre, und es bedurfte erst jenes künstlich emporgeschraubten Theaterfestes der nationaltschechischen Partei, um einer von ihnen ein gewisses nationales Relief zu verleihen. Der Verein war zu

einem Landesvereine erstarkt, daher war und ist es natürlich, daß die deutschen Landesgenossen in seiner Versammlung gleichsam ein Bundesfest sahen und noch sehen, dem die Weihe der Wissenschaft nie gefehlt hat und nie fehlen wird. Sie sind heute der sprachende Ausdruck jener nationalen Kraft, die sich jetzt schwächer, jetzt stärker recht, und jenes innigen Verständnisses, das der Deutsche in Böhmen stets allen geistigen Bestrebungen, allen Leistungen auf den edlen Fruchtfeldern der Menschheit bis in seine tiefen Schichten entgegenbringt. Da aber der Verein Alles in sich schließt, was eben auf diesen Feldern des deutschen Volkes thätig ist, da die Edelsten des Volkes seine Reihen zieren, seien sie nun auf dem Gebiete der Wissenschaft oder der Kunst oder der Industrie oder endlich der Politik, die ja gewöhnlich nur bei starken Geistern „Hausfreund“ sein soll, für ihr Volk thätig, so ist es natürlich, daß ein derartiges Fest nie ohne höhere Bedeutung für unsere Stammesgenossen und ihre Geschicke sein kann. Das aber gesellt sich dazu, wie der Ast zum Stamme, das Blatt zum Aste, nur ewigen Gesetzen folgend, nie und nimmer künstlich herbeigezogen, nie und nimmer beabsichtigt. Daher müssen jene vagen Beschuldigungen zurückgewiesen werden, die dem Vereine zumuten, er habe sich je zu politischen Demonstrationen herbeigelassen. In der getreuen Erfüllung seiner wissenschaftlichen und nationalen Aufgabe sieht er Pflicht und Stolz. Mit der Starrheit eines Naturgesetzes müssen bei einem Feste, das vergleichbar den olympischen Spielen die Besten eines hochgebildeten Volksstammes zusammenführt, die logischen Folgerungen der Lage des Tages ebenso gut ihre Herrschaft üben, wie wenn nur „zwei“ u. „drei“ von seinen Angehörigen beisammen sind. Nach vollbrachter Tagesarbeit, nach Beendigung des wissenschaftlichen Theiles freuen sich miteinander die aus allen Theilen der Windrose zusammengeströmten Stammesgenossen in der Weise, wie es gute alte deutsche Sitte ist, und wie sich ein Stamm freuen kann, der allwärts hoch das Gewehr tragen und bereit sein muß, auf der Hochwacht um seiner Existenz willen die Warnungsfeuer des Geistes zu jeder Stunde aufzuländen, in der Gefahr auch nur droht.

Und wenn in solchen Stunden der Deutsche traulich beisammensitzt, dann schließt das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein nationaler Größe und Kraft, Alle zusammen, ob sie dieses oder jenes Sinnes sind. Und hiezu haben die Wanderversammlungen des Vereines auch ihr bemerkenswertes Scherflein beigetragen. In allen Theilen Böhmen's haben sich schon seine Vertreter versammelt. Die erste fand statt im freundlichen Leitmeritz, die zweite in Trautenau, die dritte in Böhmisches-Leipa, die vierte, deren Bedeutung allerdings heute noch nicht ermessen wird und die in der That der Geschichte angehört, in Teplitz-Schönau-Dux, die fünfte im berühmten und althistorischen Karlsbad, die leider durch den gleichzeitig abgehaltenen Feuerwehrtag in Etwas beeinträchtigt wurde. Schon dort gaben sich zahlreiche Festgenossen das Versprechen: „Auf Wiedersehen im südlichen Böhmen,“ das jetzt allein noch übrig blieb. In Rücksicht auf das großartige Unternehmen der Regierung, dessen Unterstützung der Ausschuß nicht allein als patriotische Pflicht erachtete, sondern auch zur That gemacht hat, in Rücksicht auf die Weltausstellung wurde, zahlreichen Wünschen entgegen, von der Abhaltung einer Wanderversammlung für 1873 abgesehen. Diese aber wurde für 1874 um so sicherer in Aussicht genommen, da einzelne im Bau begriffene und bis dahin vollendete Bahnprojekte eine Erleichterung der schwierigen Communicationen mit dem Süden Böhmen's und die Erfüllung des vom Ausschusse stets im Auge behaltenen Planes versprochen. Es kam die Zeit der Pfingsten und die Frage der Wanderversammlung mit ihr in Fluß. Ganz entgegen der bisherigen Gepflogenheit, nach der die Einladung der Städte zuerst vorliegen muß,

und obwol solche nicht nur von einer Seite vorlagen, waltete der Vereinsauschuß dennoch seiner patriotischen Pflicht und stellte selbst im südlichen Böhmen geeignete Anfragen. Leider waren die Erledigungen nicht so gehalten, um seinen Wünschen zu entsprechen, er mußte jedoch das Bollgewicht der Motivierung und die zwingende Gewalt der Tatsachen und Verhältnisse anerkennen. So wurde die Wanderversammlung in den deutschen Süden „verschoben,“ aber nicht „aufgehoben.“ — Darin liegt die Rechtfertigung des Ausschusses für alle jene zahlreichen Frager, die verwundert waren über die Verlegung derselben nach Warnsdorf. Und gerade konnte die Wahl des Vorortes kaum eine glücklichere sein, als sie war. Wir wollen ganz absehen von den praktischen Communicationsmitteln, von der leichten Erreichbarkeit des Ortes, von der hohen Intelligenz der Bewohner. Wir bemerken nur, daß gerade in dieser nördlichsten Spitze unseres Heimatslandes, wo seine Grenzen die des deutschen Reiches küssen, ein Völkchen wohnt, mannhaft, freisinnig, bieder und kerndeutsch, das in seinem nationalen Leben und Weben gleichsam eine innere Berechtigung zur Abhaltung des deutschen Festes hatte. Und noch ein anderer Standpunkt war mit vom Einflusse. Stadt reiht sich an Stadt, Flecken an Flecken in diesem gesegneten Teile unseres deutschen Landes und über alle schwebt der Segen einträglichler Arbeit, der Segen der Industrie.

Und doch fanden gerade in diesen gottgesegneten Auen die Arbeiten des Vereines nur unter den hervorragendsten Persönlichkeiten Verbreitung, der Verein selbst, — man verstehe uns wohl — eine relativ minder günstige Unterstützung, als es in Orten der Fall war, denen die Vorbedingungen, die hier sich finden, fehlen. Man vergleiche beispielsweise das stolze Rumburg mit Petschau oder Reudel, die es beinahe an Mitgliederzahl erreichen und doch in keiner Hinsicht auf dessen besondere Wohlhabenheit Anspruch machen werden. Die Antwort auf die Frage: Wie diese Erscheinung sich begründe? — konnte bei dem hohen Intelligenzgrade der Gegend nur die eine sein: „Unkenntniß der Bestrebungen und Leistungen des Vereines“, die in der Regel Mutter der Gleichgiltigkeit ist. Gewiß mußte da eine Wanderversammlung anregend, aufklärend, für unsere wackern Herren Vertreter fördernd wirken. Gewiß werden auch alle Hoffnungen, die der Vereinsauschuß in dieser Beziehung faßte, im heurigen Neujahr sich realisiren und dem Vereine, dessen Unterstützungsbedürftigkeit mit seinen Zielen wächst, recht viel neue Mitglieder beitreten. Maßgebend für die Entschließung des Ausschusses endlich war die überaus freundliche Einladung von Seite des Stadtamtes mit dem unübertrefflichen Bürgermeister Goldberg an der Spitze, von Seiten der Stadtvertretung und endlich der Vereinsvertreterchaft. Letztere hatte eigentlich schon in Karlsbad Warnsdorf als nächsten Festort angemeldet, so daß sein Anrecht auch ein historisches genannt werden kann. Mit großer Freude nam der Ausschuß die Einladung, die so überaus herzlich gehalten war, an. Da aber die Kürze der Zeit eine Benützung der Pfingsten nicht mehr gestattete, so wurden zur Abhaltung des Festes die beiden Feiertage Peter und Paul am 27. und 28. Juni bestimmt. Das ist die Genesis des in Warnsdorf gefeierten, für Alle, die es mitgemacht, unvergeßlichen Festes. Der Geschäftsleitung im Vereine mit den in Warnsdorf tagenden Comité's lag nun die Besorgung der Vorbereitungen ob. Der Festort selbst betrieb dieselben mit einer solchen Energie, daß, ehe kaum die Verständigung von dem Ausschußbeschlusse geschehen war, Bürgermeister Goldberg schon in Prag erschien, um die Hauptumrisse des Festes mit dem Geschäftsleiter persönlich zu beraten. Dieser praktische Schritt war beiden Teilen von hohem Nutzen, indem er die brieflichen Verhandlungen zum größten Teile überflüssig machte und Zeit zur Erledigung der immerhin umfangreichen sonstigen Arbeiten gewährte. Die angesuchte fünfzig-

perzentige Fahrpreismäßigung für alle mit Ausnahme der Courierzüge erteilten für die Zeit vom 25. Juni bis 3. Juli incl. alle österreichischen Bahngesellschaften, mit Ausnahme der k. k. pr. Kaiser Franz-Josefsbahn, und dann höchst bereitwilligst ebenfalls die Direction der k. sächsischen Staatsbahnen in Dresden für die Linie Reichenberg-Bittau. Eine derartige Nachfrage nach Legitimationskarten, wie sie im heurigen Jahre stattfand, war in den frühern nie dagewesen, ein Beweis, wie die Theilnahme in stetem Wachsen begriffen ist. 2000 Karten reichten nicht aus, um allen Ansprüchen zu genügen und noch in letzter Stunde wurden solche telegraphisch bestellt. Beispielsweise sei nur angeführt, daß der Geselligkeitsverein in Reichenberg durch seinen wackeren Obmann Bonté deren allein 150 bezog und wirklich an beiden Festtagen durch eine Anzahl von mehr als 100 Mitgliedern vertreten war. So geschah es noch bei mehreren Vereinen vom Lande. Von Prag war nur der deutsche Männergesangsverein und die „Lese- und Redehalle deutscher Studenten“ vertreten; die Couleurstudenten hielten sich auffallender Weise im heurigen Jahre gänzlich zurück. Auch sonst war die Theilnahme von Prag nicht diejenige, die erwartet worden ist, woran zum großen Theile die erst vorangegangene Turnfahrt nach Eger und die mächtige Jugkraft der Sommerfrischen Schuld trugen. Als ob sich Alles so gut schicken sollte, fand auch die schwierigste Frage, die der Vorträge, eine schnelle Erledigung. Schon in der 1. Sitzung des Ausschusses meldete das Mitglied desselben, JUDr. Albert Werunsky, Landesadvocat, einen Vortrag an: „Handel und Gewerbe im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf das nördliche Böhmen.“ Und in derselben beauftragte der Ausschuss den Geschäftsleiter, an unsern wackern Historiographen, Direktor Dr. L. Schlesinger, die Bitte zu stellen, den ersten, allgemeinen Vortrag zu übernehmen. Mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit und Schnelligkeit wurde der Bitte entsprochen; der Titel des Vortrages lautet: „Ueber die Abstammung der Deutschböhmen.“ Anfänglich durfte sich der Ausschuss auch der Hoffnung hingeben, daß der vortheilhaft bekannte Historiker u. unser Mitarbeiter, Dr. M. Pangerl in Wien, einen Vortrag halten werde; ein plötzlich eingetretenes Familienunglück aber hinderten den wackern Gelehrten sowol daran, als überhaupt am Erscheinen — zum tiefen Bedauern aller seiner Freunde und Fachgenossen. So war das Programm des Vereines fertig: Samstag Abfahrt mit dem Mittagszuge der Staatsbahn, in Bodenbach Uebertritt auf die böhmische Nordbahn und Ankunft in Warnsdorf ca. 7 Uhr Abends. Sonntag: Abhaltung der Wanderversammlung im Colosseum; Vorträge. Nun hiezu hat freilich die herzwinnende Freundlichkeit Warnsdorfs, die bewunderungswerte Opferwilligkeit und das einige Streben, die Gäste würdig zu empfangen, viel, viel mehr hinzugethan, als selbst die größte Erwartung gefordert hat. Schließlich sah das dem Ausschusse und der Stadtvertretung übersendete Programm folgendermaßen aus:

- | | | |
|----------|----|---|
| Samstag: | 8 | Uhr. Empfang der Gäste. Zapfenreich. |
| Sonntag: | 9 | „ Versammlung im Hôtel Union. Festzug. |
| | 10 | „ Begrüßung der Gäste im Colosseum. Vorträge. |
| | 3 | „ Bankett im Colosseum. |
| | 8 | „ Abends. Großer Commers. |
| Montag: | 9 | „ Ausflüg nach Kleinfemmering. |
| | | Abends: Abfahrt nach Prag. |

So kamen die Festtage näher und näher. Da kam plötzlich an den Ausschuss knapp vor der Abreise telegraphisch die freudige Kunde, daß der verehrte Präsident des Vereines, Se. Exc. Graf Edm und Hartig, k. k. Geheimrat etc., selbst erscheinen und der Versammlung präsidiren werde. Es ist dies im Vereine als der erste Fall zu notiren, daß der Präsident des Vereines bei dessen Wanderversammlung den Vorsitz

geführt hat. Zur bestimmten Zeit fuhren die Prager Mitglieder — hierunter als Vertreter des Ausschusses der Präsident der Advocatenkammer, Hr. Dr. Friedrich Ritter von Wiener — ab, und schon in Auffig erhielten sie zahlreichen Zuwachs, aus Komotau, Brüx, Dux und Bilitz. Von Auffig selbst war die Beteiligung eine schwache; die Leitmeritzer und Lobositzer Mitglieder waren bereits voraus. Eine große Ueberraschung wurde den Festfahrern in Hohenbach bereitet. Unter Führung des wackern Vertreters des Vereines, Fabrikanten F. J. Jordan und des Bürgermeisters Dr. Steinhauser erschienen eine große Anzahl von Mitgliedern, um die Wanderer zu begrüßen. Mit warmen Worten entgegnete im Namen des Vereines JUDr. Friedrich Ritter von Wiener. Ein Gleiches war in Tetschen der Fall, wo Herr JUDr. Franz Klier und Herr Bürgermeister Leitenberger, und in Kreibitz, wo Bürger- und Postmeister Wenzel den Festgenossen ihre Grüße brachten. Nach einer wundervollen Fahrt durch ein landschaftliches Paradies voll wechselvoller und gestaltreicher Ansichten kam der Zug nach Warnsdorf, wo bereits eine ansehnliche Volksmenge seiner harnte und ihn mit Zurufen empfing. Schon sah man von den hohen Schloten, den Wartezeichen der reichen Fabrikstadt, mächtige Fahnen wehen, schon winkten von weitem die geschmackvoll ausgeführten Triumphbögen und nett und hell lachten die Häuser, an denen da und dort die emsige Hand zierte und besserte, ein frohes Willkommen. Am Bahnhofe empfing die Neuangekommenen der Bürgermeister Goldberg, dessen Energie, dessen nimmermüde Tätigkeit nicht genug gerühmt werden kann, nebst den verschiedenen Comité's, von denen das Wohnungs-Comité sich in Permanenz erklärt hatte und am Bahnhofe Tag u. Nacht amtierte. Zahlreiche Wagen entführten die Neuangekommenen schnell in die Stadt, wo ihrer die freundlichst von allen Seiten zur Verfügung gestellten Wohnungen harnten. Gerade hatte die Veteranenkapelle ihren pompösen Zapfenstreich begonnen, unter dessen Klängen und umgeben von der muntern Turnjugend, welche sich förmlich um der Mitglieder Gepäcke rih, die Angekommenen einzogen. Warnsdorf ist eine eigene, wundervolle Stadt, der kaum eine vergleichbar in Böhmen. Einem Kranze ähnlich umschlingen sie die modernen Denkzeichen der Kultur, die himmelhoch strebenden Schloten der Fabriken, in deren Innern tausend rürige Hände sich regen und schaffen. In dem langgestreckten, zum Berge sich dehnenben Thale breiten sich die schönen, freundlichen Wohnungen, öfters Palästen gleich und den Reichtum ihrer Besitzer schon von Außen kündend, aus, und erinnern durch ihre Sauberkeit, ihr lachendes Aussehen lebhaft an das blanke Holland. Und ob Palast, ob Häuschen, keinem fehlt das liebliche Hausgärtchen, dessen Blumenpracht von der Fürsorge seines Besitzers Zeugniß gibt. Und hier wohnt ein ächt deutsches Volk, das nur einen Stolz kennt, den der Arbeit und der Intelligenz, und das in diesen Tagen warhaftig Alles daran setzte, seine Gäste königlich zu bewirten. Die freundlichst angebotenen Wohnungen standen in solcher Menge zu Gebote, daß trotz des großen Zustrom's noch eine Menge derselben unbesetzt blieben. Den Abend verbrachten Festgäste und Festgeber teils im Schützenhause, wo die Kapelle der Schützencompagnie concertirte, teils im Hôtel Börse, wo Frölichkeit und Ungezwungenheit an der Tagesordnung standen. Sonntag war der eigentliche Festtag. Trübe Wolken drohten anfänglich den günstigen Verlauf des Festes zu stören, doch bald brach die Sonne durch und lachte freundlich herunter auf die erfreute Menge und die herrlich geschmückte Stadt. Jetzt erst konnte man Alles übersehen. Mit kräftigen Inschriften geziert ragen die Triumphpforten in die Luft, von denen die aus lauter Maschinenbestandteilen in der Nähe des Stadtamtes erbaute sich vor allen anderen hervortat. Duftende Guirlanden umziehen die Fronten der

Häuser, und wo nur ein Plätzchen war, eine Blume anzubringen, da fand sie sich. Kein Haus, keine Hütte gab's, die nicht dem allgemeinen Wettstreit sich angeschlossen, den Gästen zu zeigen, daß sie gerne und freudig ihr schönstes Feiertagskleid angelegt haben. Und hoch oben in den Lüften, hui wie das schwirrte und flaggte und die Farben der Hunderte von Fahnen und Fähnleins in einander trieb zum bunten Gemenge, aus dem doch immer wieder das alte „Schwarzrotgold“ — hervorleuchtete und sich froh im Sonnenglanze spiegelte! Besonders hervorgehoben mag die Turnhalle werden, die, obwol noch nicht vollendet, ihre imposanten Grundmauern mit einem Meere von Fahnen bedeckt hatte.

Noch die Frühzüge brachten Schaaren von Gästen, hierunter auch Dr. Schmechel und den Präsidenten Grafen Hartig etc., welche beide von dem Bürgermeister, den Ausschußmitgliedern des Vereins und den Comitévorständen am Bahnhofe empfangen und von der beim Hôtel Union zahlreich versammelten Menge lebhaft begrüßt wurden. In Kürze entwickelte sich nun der Festzug, an dem wol über 2000 Menschen theilnahmen. Die kräftigen Klänge der voranschreitenden Musikkapelle waren schon für die Mittelglieder der imposanten Kette, welche die beiden Vortragenden geleiteten, ein leises Säuseln, und noch weit, weit streckte sich, wie eine Riesensau der Zug, als schon seine ersten Glieder beim Colosseum angelangt waren. Das Gebäude führt seinen Namen nicht mit Unrecht; in massigen und großartigen Formen, denen nur nach Außen die Eleganz fehlt, ist es erbaut und saß in seinem Hohlräume gegen 2000 Personen, die mit wahrhaft musterhafter Ordnung, welche der mäcker Turnverein aufrecht erhielt, denn auch bald jedes Plätzchen bis auf die Seitengalerien besetzt hatten. Die Ausschmückung des Riesensaales war einfach und schön; an der vordern und den beiden Seitengalerien prangten sinnig die herrlichen Wort unseres unsterblichen Dichters des Zell:

„So ist es wahr, wie's in den Liedern lautet,
Daß wir von Ferne her in's Land gewallt?
O theilt uns mit, was Euch davon bekannt,
Daß sich der neue Bund am alten stärkt“

unb

„Da besahen sie das Land sich mehr
Und meinten sich im lieben Vaterland
Zu finden — da beschloßen sie zu bleiben,
Doch blieben sie des Ursprungs eingedenk;
Es gibt das Herz, das Blut sich zu erkennen,
Ja wir sind eines Herzens, eines Blutes,
Wir sind ein Volk und einig woll'n wir handeln.“

Auf der in der Tiefe des Saales angebrachten Tribune hatten außer den Berichterstattern, die selbst von den großen Journalen Wien's entsendet wurden („Presse, Deutsche Zeitung, Tagblatt), Platz genommen: Sr. Excellenz Graf Hartig, Dr. Friedrich Ritter von Wiener, Bürgermeister C. R. Goldberg, k. k. Bezirkshauptmann Baron Wrazda von Kunwald, der Vertreter des Vereins Jirka und der Geschäftsleiter. Rechts davon war ein gut gewälter Platz für die beiden Vortragenden bestimmt. — Jetzt erst war es möglich, wenigstens teilweise einen Ueberblick über die Erschienenen zu gewinnen, und, mochten auch die Nachbarschaften das größte Contingent gestellt haben, gewiß gab es keine Gegend Böhmen's, die untertreten geblieben wäre. Leider waren viele Freunde, die sonst nie felten, und oft durch bedauernswertes Unglück vom Besuche abgehalten. So ereilte gerade in den Festtagen die deutsche Stadt Falkenau jenes entsefliche Brandfeuer,

das fast die Hälfte der Wohnungen mit riesenhafter Schnelligkeit verzehrte. Von Landtags- und Reichsratsabgeordneten waren erschienen: Dr. Darcutler aus Wien, Dr. F. Klier, Dr. F. Schmeytal, Dr. L. Schlesinger, Dr. Hallwich, Dr. Fr. Ritter von Wiener, Fabr. Friedrich, Bürgermeister Tachezy (Eger), Hochw. Prior und Gymnasialdir. P. C. Poffelt (Vertreter des Vereins in B. Leipa), Direktor Haschel, Fabr. Wolfrum, Dr. Klepisch, Dr. Woratschka, Dr. Aschenbrenner, Assmann, Obmann Ehfert, Fabr. Siegmund u. s. f. Von den Vertretern: Bürgerschull. Josef Fischer (Reichenberg), Pohl (Rumburg), Woratschel (Schönlunde), Blömer (Leitmeritz), Hicel (Teplitz), Klier (Tetschen), Seifert (St. Georgenthal), Hauptvogel (Kragau), Poffelt (Böhm. Leipa) u. A. mehr. Merkwürdiger Weise hatte der letzte Vorort, Karlsbad, gar keine Deputation geschickt, während das allzeit bereite Teplitz durch seinen verdienten Hrn. Bürgermeister R. Uherr und zwei Stadtverordneten officiell vertreten war. Nachdem die Versammlung etwas beruhigt war, nam Bürgermeister Goldberg das Wort zu folgender Begrüßung der Gäste:

Geehrte Festgenossen! An dem Tage, an welchem der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen seine sechste Wanderversammlung im nördlichsten Theile unseres engeren Vaterlandes — in Warnsdorf — veranstaltet, schätze ich mich als Vertreter seiner Bewohner glücklich, Sie Alle, Alle herzlich willkommen zu heißen, herzlich willkommen, weil uns Alle ein gemeinsames Band umschlingt, — eine Sprache und ein Zweck vereint, und ein Ziel nur als unser Höchstes gilt: Das Streben nach Vorwärts auf der Bahn der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit.

Wir begrüßen in dem Vereine werthe Parteigenossen in dem vieljährigen Kampfe, den wir auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens um die Wohlfahrt unseres Landes kämpfen; wir fühlen uns glücklich, ihm die Sympathien auszudrücken, mit welchen wir seine unermüdblichen Bestrebungen zur Förderung der Kultur und zur Hebung des Nationalgefühls unseres Volkes begleiten, und danken ihm für die Ehre, unseren Heimatsort für seine sechste Wanderversammlung ausserkoren zu haben.

Es gehörte ein hoher Muth und die ganze Zähigkeit des deutschen Charakters dazu, an die Lösung der Aufgabe zu gehen, die sich der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen unter schwierigen Verhältnissen gestellt hat.

Wenn er auch nur sein eigenstes Gebiet betrat, so mochte seine Unternehmung wohl gleich von Anfang her seinen nationalen Gegnern an deren Verbündeten als eine Herausforderung erscheinen.

So bedauerlich auch der nationale Zwiespalt zwischen den deutschen und slavischen Bewohnern unseres Heimatslandes ist, — so gereizt es auch ist, daß er alle die nützlichen Schöpfungen vereitelt, welche sie in ihrer Vereinigung durch einträchtliches Zusammenwirken in's Leben zu rufen im Stande wären, so ist doch dieser von uns nicht herbeigeführte Zwiespalt eine Thatfache, die uns die Wahrung und Befestigung unserer eigenen nationalen Rechte zur Pflicht machen mußte.

Den wohlorganisirten nationalen Gegnern gegenüber that es noth, auch unter den Deutschen Böhmens jene innigere Verbindung herzustellen, welche die erste Bedingung der Vermehrung ihrer nationalen Macht und politischen Bedeutung war und allein dazu beitragen konnte, das nationale Gleichgewicht herzustellen und der um sich greifenden Slavisirung deutscher Gebiete Schranken zu setzen.

Dem deutsch-historischen Verein gebührt das Verdienst, durch die besondere Pflege, welche er der Geschichte der Deutschen in Böhmen zugewendet hat, historisches Wissen verbreitet, im Allgemeinen den Bildungsgang des Volkes gefördert und dessen Nationalgefühl gehoben zu haben; und Mitglieder des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen sind es gewesen, die an den politischen Kämpfen unserer Zeit, in der Schule, im Amte, in der Gemeinde und im Parlamente, thätigen Antheil genommen und nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, jene Erfolge bei der Neugestaltung unseres politischen Lebens herbeizuführen, welche, wenn sie auch noch weit hinter unseren Wünschen und Hoffnungen zurück sind, doch immer werthvolle Bürgschaften für die Entwicklung unseres öffentlichen Rechtes im Geiste der Freiheit enthalten.

Wenn vielleicht gerade jetzt eine trübhe Sorge und Bangigkeit die Gemüther derjenigen erfüllt, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß nur auf der Bahn der Freiheit und des strengen Festhaltens an der Verfassung in dem Geiste, in welchem sie von der Bevölkerung aufgenommen wurde, das Wohl des Vaterlandes gedeihen kann, so darf diese Sorge doch nicht störend

in die Festschreibe des heutigen Tages fallen, weil sich in der wechselvollen Geschichte unseres Vaterlandes doch nur ein unwiderstehliches Naturgesetz vollzieht und dieses Gesetz uns den Sieg der Wahrheit und des Fortschrittes verbürgt.

In unseren großen politischen Kämpfen, in der Klärung der Verhältnisse, die sie mit sich bringen, in der Erkenntniß der Kraft, die in unserem Volke ruht, und der unabwieslichen Nothwendigkeit, seinen berechtigten Forderungen nachzugeben, liegt zugleich die Gewähr unseres Sieges, der vielleicht dadurch nur noch mehr beschleunigt wird, daß uns unsere Gegner mehr als je tiefere Einblicke in die Werkstätte gestattet haben, in der sie seit Jahrhunderten die Waffen zur geistigen und politischen Unterdrückung der Völker schmieden.

So liegen heute alle Verhältnisse anders, als es früher der Fall war, Dank der unwiderstehlichen Gewalt der Wissenschaft, die in ihrem Streben, durch die Nacht zum Licht zu bringen, an die Stelle vielfacher Vorurtheile und Jahrhundertalter festgewurzelter Irrthümer die Erkenntniß der Wahrheit gesetzt hat, die man — ich sage es im vollen Bewußtsein der Tragweite der Worte, die ich ausspreche — ohne Gefahr nicht mehr verkennen darf. So gilt uns der heutige Festtag als ein Fest der Vereinigung werthrer Freunde und bewährter Parteigenossen, die uns mit aufrichtiger Freude erfüllt. Und dieser Freude unverholenen Ausdruck zu geben, ist der schönste Theil der mir zugewiesenen, ehrenvollen Aufgabe: den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen willkommen zu heißen. „Und so seien Sie Alle, Alle uns recht vom Herzen willkommen!“ Lebhafteste Beifallsäußerungen folgten diesen kräftigen und entsprechenden Worten.

Hierauf erhob sich der Präsident des Vereines Se. Excellenz Graf Edmund Hartig um Folgendes zu erwiedern.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich danke im Namen des Vereines und seines Ausschusses der Stadt Warnsdorf für die überaus herzliche und freundliche Aufnahme am heutigen Tage. Ich danke den Bewohnern dieser Stadt aber auch dafür, daß sie es gewesen, welche die Unterstützung des Vereines nie aus den Augen verloren. Sie, diese freundliche Stadt ist es gewesen, welche Andern mit lebhaftem Beispiele stets voranging. Möge dieses Streben womöglich noch lebhafter hier und in weitem Kreise gestalten, da ja der Nutzen der geschichtlichen Forschung, die sich unser Verein zum Ziele gesetzt hat, sich mehr und mehr im Volke geltend machen muß. In dieser Hoffnung erkläre ich die VI. Wanderversammlung des Vereines für eröffnet und ertheile Hrn. Dr. Schlesiinger das Wort.“

Die nun folgenden Vorträge Dr. Schlesiingers („Abstammung der Deutschböhmen“) und Dr. Werunskys kürften in den Mittheilungen zur Veröffentlichung gelangen, deshalb wagen wir hier nur zu bemerken, daß sie beide mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurden.

Hierauf erklärte Präsident Graf Hartig das Programm der VI. Wanderversammlung für erschöpft und dieselbe für geschlossen. Der nahe Schießhausgarten bot den sich zerstreuenden Mitgliedern Gelegenheit zur Unterhaltung, da dort eine Musikkapelle concertirte. Viele suchten andere Plätze auf, in denen sie bereits Hütten gebaut hatten.

Nach dem alten guten Grundsatz: „Erst die Arbeit, dann das Vergnügen,“ begann um 3 Uhr das von dem Festcomité besorgte Festessen, dessen kulinarische Qualität einer andern Feder zu schildern überlassen sei. So sehr uns der Raum beschränkt, so drängt es uns doch, den geistigen Inhalt dieser hochinteressanten Versammlung wenigstens in kurzen Zügen zu würdigen. Der erste Jubeltoast galt Sr. Maj. dem Kaiser, dem vom Bürgerm. Goldberg ein dreifaches „Hoch“ gebracht wurde, in das die Fanfaren der Musikkapelle mächtig hineinquollen. Hierauf erhob sich Exc. Gf. Hartig:

„Ich trinke auf den Vater dieser schönen Stadt, auf den hervorragenden Förderer unserer heutigen Versammlung. Wir stehen zugleich dem Mitgliede einer höchst achtbaren Familie gegenüber. Von 1641 an bis 1848 waren die Goldbergs die Ersten des Stadtregimentes. Dem würdigen Bürgermeister, der an die Ruhmesreihe wieder anknüpft, ein Hoch!“ —

Reichsratsabgeordneter Dr. Klepsch toastirte hierauf auf den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der das Meiste zur Bildung und Hebung des Nationalgefühles beigetragen habe. „Er sei ein mächtiges Bollwerk gegen jene gewesen, die im Widerstreit mit den Rechten und Interessen des Volkes, die der Unwissenheit und Selbsterniedrigung der Massen bedürfen, welche sie beherrschen.“

„Sie sind die natürlichen Feinde der segensreich und lähn vorbringenden Wissenschaft. Diese aber bedarf, wenn sie fördern und entwickeln soll, der Freiheit für sich selbst. Und so

finden wir denn die Männer der Wissenschaft immer und überall im Kampfe für die Freiheit in der vordersten Reihe der Kämpfer.“ (Stürm. Beifall.)

Woratschek gedachte hierauf der Verfassung, Buchdrucker Strache der constitutionellen Faktoren, die sie schützen, und der k. k. Bezirkshauptmann Baron Wrazda toastirte auf das einzige deutsche Volk. Nun erhob sich der gefeierte Führer Dr. Franz Schmechel, von einem Beifallstosen umstürmt. Seine Rede ist wahrhaft bedeutend, getragen vom edelsten Patriotismus, reinsten nationaler Kraft und begeistertem Freiheitsgefühl — daneben voll philosophischer Gedanken. Es war keine Tischrede mehr, es war ein mächtiger Appell für Deutschthum und Freiheit.

Leider wurde diese Emanation nirgends in ihrer Gänge abgedruckt, und auch wir sind nur in der Lage, im Folgenden den Gang der Hauptgedanken annähernd zu geben :

„Meine Herren! Wir sind zu einem volksthümlichen Feste in diesen gastlichen Räumen versammelt. Es ist zur VI. Wauverversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Die Ziele dieses Vereines sind die Aufklärung und Hebung unseres Volkes, Wahrung seines nationalen Selbstgefühls und die kraftvolle Abwehr der Angriffe unser nationaler Gegner.

Nicht alle Wauverversammlungen sind von gleich edlem Schlage; es gibt ihrer — und ihre Zeichen mehren sich —, welche entgegengesetzte Wege ziehen und sich zur Aufgabe stellen, unsere deutschen Stammesbrüder unter Sirenenklängen von uns abzuziehen. Wir sahen eine solche Wauverversammlung in den ersten Tagen dieses Monats in den deutschen Gauen des Böhmerwaldes ihre schwarze Tafel aufschlagen und hörten dort die Lehrmeinung dociren, daß die schlimmen Liberalen gegen die hl. Religion zu Felde ziehen und daß der Ausgleich sich vollziehen müsse unter der Ägide der Kirche. —

Was den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit betrifft — er wird sehr oft aus den Reihen frommer Männer vernommen — erblicken wir darin nichts anderes, als ein Kunststück jener Taschenspielerlei, welche Religion und Kirche als gleiche Begriffe zu escamotieren sucht — eine Kunst, die bald auf den Bettelstab kommen wird. (Stürmischer Beifall.)

Volk, Staat, Religion, sie sind untrennbar. Wie es bisher keinen Staat gegeben hat ohne Religion, so wird es auch in Zukunft keinen Staat, kein Volk geben ohne Religion; dafür bürgt die Kraft eines unwiderstehlichen Naturgesetzes, der innerste Organismus menschlichen Denkens und Fühlens. — — —

Religion und Kirche jedoch sind nicht Begriffe identischer Natur, und was wir von letzterer wollen, hat mit ersterer nichts zu schaffen! Was wir aber von der Kirche wollen, läßt sich in einfachen klaren Sätzen zusammenfassen. Wir wollen, daß die Kirche die Religion nicht usurpire — die Religion, welche berufen ist, menschliches Gemeingut zu sein. Wir wollen, daß die Kirche die Religion nicht künstlich absperrt vor jenem natürlichen Prozesse der Läuterung, vor jenem naturgemäßen Consequenz des Fortschrittes. Wir wehren uns gegen jene unbedingte Unterordnung, welche die Kirche kraft ihrer angemessenen Gewalt beansprucht, eine auf absolutistischer Grundlage fußende Unterordnung, die wir auch der weltlichen Gewalt stets und unter jeder Bedingung versagen werden. (Lebhafter Beifall.)

Wir wollen, daß die Kirche absehe von ihrem Beginnen, aus unserem schönen Oesterreich einen neuen Kirchenstaat zu etabliren, während vor unseren Augen die Geschichte unerbittlich über den alten den Stab gebrochen hat. (Bravo.)

Das, meine Herren, sind die zwingenden Gründe, die zu den confessionellen Gesetzen geführt, zu deren Ausführung und Vervollkommnung auch unsere Führer bereit sein werden; denn ohne confessionelle Gesetze läßt sich nicht mehr regieren. (Bravo.)

Der Kampf, den wir noch zu bestehen haben, ist hart und schwierig, aber nicht neu. Er dauert so lange, als Staaten bestehen. Wie aber auch die Zukunft sich gestalten möge, wir kennen der Pflichten nur eine. Einmüthig und treu zur Fahne des Fortschrittes zu stehen. Aus der Geschichte, welche uns nach Vorwärts weist, müssen wir Geduld und Muth zu diesem Kampfe schöpfen.

Was nun die katholisch-politische Erklärung betrifft, daß der Ausgleich zwischen den beiden Nationalitäten des Landes sich vollziehen müsse unter der Ägide der Kirche, so können wir nichts Besseres thun, als uns schönstens dafür bedanken.

Wir gehören nicht zu den Unberühmten. Wiederholt haben wir bei feierlichen Anlässen die Erklärung abgegeben, daß, wenn wir Frieden schließen können, wir diesen Frieden auch schließen werden. Aber dazu bedürfen wir nicht feudaler oder clericaler Einmischung. (Bravo.) Wir kennen den Preis eines Friedens, der von dieser Seite käme, wir kennen die Consequenzen, die daraus folgen müßten. Dieser Friede wäre eine Gruft der Geister (Bravo), ein Friede, be-

stimmt, dem deutschen Volk in Böhmen die schwer errungene Stellung und Freiheit zu rauben. Das deutsche Volk in Böhmen ist aber nicht gewillt, sich von einer solchen Unternehmung des pomposen und lebensbedingig begabenen zu lassen! (Stürmischer, nicht endemvöller Beifall.)

Das Volk hält fest an der Verfassung und deutschem Wesen, und es wird die Zustimmung niemals geben zu einem solchen Frieden. Es wird niemals Recht und Verfassung verlängern.

Also haben wir es gehalten vom Beginne an und also werden wir es halten bis zum Ende. — Wir wollen zusammenstehen als ein einzig Volk von Brüdern und treu zur Verfassung, treu zum Deutschthum halten. — Diesen Gedanken wollen wir bezeugen dadurch, daß wir die Gläser erheben und rufen: Hoch die Einmütigkeit der Deutschen in Böhmen, hoch die deutsche Treue!“ (Stürmischer Beifall.)

Von allen Seiten eilten die Stammesgenossen herbei, um dem gefeierten, selbst erregten Redner Zeichen der Zustimmung zu geben. Der letzte officiële Toast war Hrn. Leher, Eigentümer der „Presse,“ zugeteilt.

„Ich gedanke der abwesenden Sendboten und Apostel, welche jahrelang unermüdet tätig sind, dem Vereine neue Bahnen zu schaffen, die diese Organisation mit in erster Reihe geschaffen, welche heute so mächtig ist. Geschichte, deutsche Geschichtsforschung ist doppelt notwendig einem Segner gegenüber, der, von Präntionen ausgehend, ein Staatsrecht erkünstelt, und mit Hilfe desselben mit gefälschter Waffe den Kampf führt, bis der Vater der Nation in seinem „Testamente“ erklären mußte, daß nichts anzufangen sei, mit dem schauderhaften Volke der Eroberer ja das nicht einmal heroisch in Charakterlosen Drei der Mittelpartei seinen Untergang finden will. Ich bringe,“ schließt Redner unter allgemeinem Beifalle, auf die Männer der Propaganda des Deutschthums, auf die Vertreter des Vereins ein Hoch!“ —

Toast folgte hierauf auf Toast: Ruh toastirte auf Warnsdorf, Alier auf das Volk. Die daran angeschlossene Verlesung der Telegramme und Briefe dauerte gut eine halbe Stunde Zeit. Briefliche Entschuldigungen und Begrüßungen waren ingetroffen von Dr. Herb st, Dr. Rechbauer, Minister Vanhans Exc., Hohenegg, Göllerich, Carneri, Wisser, Knoll, Plener jun., Neuwirth, Egger, Schaffer, Fuz, Gräßler, Schaub, Wächter, Scharfsmied, Siegl, Proskowetz, Bazant, Limbeck, Claudi und Crefferi. Rechbauer schrieb: „Meine besten Wünsche für das Blühen und Gedeihen des für das nationale Leben und geistige Streben der Deutschen in Böhmen und damit für Freiheit, Bildung und Fortschritt so segensreich wirkenden Vereines.“

Den würdigen Abschluß des Festes bildete die kernige Rede des aus Wien herbeigeeilten Dr. Ernst Darenther, Vertreter für Eger und Asch im Reichsrathe, die einen warmen Beifallsturm fand. Sie lautete:

„Meine Herren: Erlauben Sie auch mir einige Worte. Unser noch nicht in's Landesbudget eingestellte Landeshistoriograph Schlessinger hat uns in sachkundiger Weise vor Augen geführt, wie unsere Vorfahren wirkten und schafften. Ich will mich nicht mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern will, da ich nun einmal von dem Getriebe des Tages erfaßt bin, auf die Gegenwart mein Auge richten. Es ist wahr, wir haben uns unserer Vorfahren nicht zu schämen, aber unsere Vorfahren haben sich auch unser nicht zu schämen. Wir haben nicht nur nicht verlernt, bei festlichen Gelagen unsere Meinung offen auszusprechen, sondern haben auch einiges gelernt — eine Tugend. Ich meine die Tugend, recht deutsch und recht einig zu sein. Darin liegt die Bedeutung aller dieser Feste und auch des heutigen Festes. Gerne bin ich von der Donau hergeeilt, weil ich wußte, daß ich gleiche Gesinnungsgenossen finden werde. Wie ich die schönen deutschen Gegenden durchfuhr, die bewaldeten Höhen, die Stätten der Arbeit, der Wohlhabenheit, — die biedereren Gestalten, die treuherzigen Gesichter sah da habe ich mir gedacht: dieses Volk hat Zeug in sich und um sich, um sich seiner Haut zu wehren. Ich dachte mir, dieses deutsche Volk in Böhmen, ja in ganz Oesterreich hat nicht nur eine ruhmvolle Vergangenheit, sondern auch eine ruhmvolle Zukunft. Ich dachte mir bei dem Spruche, den ich heute beim Einzuge in die Stadt gelesen habe, ob wir das Erstrebte auch erleben werden: daß wir es erleben müssen! Darauf, daß dies zur Wahrheit werde, auf die Zukunft in Oesterreich, auf die Zukunft des deutschen Volkes in Oesterreich leere ich mein Glas!“

Der am Abend abgehaltene Commers war so besucht, daß der größte Theil der Festgäste keinen Platz mehr fand. Hierbei wirkte neben dem Warnsdorfer Männergangsverein auch die Liedertafel des Geselligkeitsvereines in Reichenberg mit.

Das Grös der Gäste verblieb bis spät nach Mitternacht und mancher mag selbst den Hahnschrei gehört haben.

Hiermit war das schöne Fest geschlossen, denn des andern Tags legte der Himmel, der ein graues, schwergefülltes Nebelkleid aufgezogen hatte, ein unliebsames Veto ein. Gerade waren die Festfahrer in dem reizenden Kleinfemmering angekommen, entledigte er sich seiner Last mit solcher Schnelligkeit, daß Jeder gern das gastliche Dach suchte. Ein großer Theil von Gästen fuhr sogleich weiter, ein Theil blieb in der Hoffnung auf Sonnenschein. Doch vergebliches Hoffen! Von Stunde zu Stunde steigerte sich der Wasserfall und nicht ein Sonnenstral ließ sich während des ganzen Tages blicken. Die Besizer dieses Ausflugsortes, die Herren Gebrüder Tschinkel haben hier faktisch aus einer Einöde ein Paradies gemacht, das sich fast bis Schönfeld hinzieht. Wunderbare Laubgänge wechseln mit schönen Fichtenhainen, die terrassenförmig in die Höhe steigen. Dort lugt aus dem Wildpark ein schönes Reh, hier springen im Teiche muntere Fische, allerwärts ist Schaden und Kühlung leider nur — an Sonnentagen. Dazu hatten die Brüder Tschinkel, speciell Hr. Raimund Tschinkel*) seinen Gästen eine besondere Ueberraschung zugebracht. Abends sollten die Parkanlagen mit 1200 Lampen erleuchtet und ein Feuerwerk abgebrannt werden. Alles dies wurde den Gästen, welche Hr. Tschinkel jun. in der eleganten Restauration begrüßte, wurde durch das unerschöpfliche Füllhorn des Himmels verwehrt. Die Abendzüge entführten alle Gäste fast in ihre Heimat. Gewiß hat jeder mit unfreundlichem Blick noch dem unwölkten Himmel Lebewohl gesagt, der gerade an diesem Tage sich in Falten ziehen muß. Großen Dank aber hat sich um den Verein durch seine Fürsorge Hr. Tschinkel erworben, die selbst noch in der ausgezeichneten Bewirtung zu Tage trat.

So endeten die schönen Tage des Festes, das sich würdig an seine Vorgänger anreihet. Es dürfte wol kein Festgenosse unbefriedigt weggegangen sein von diesen Stätten, die so reich sind an deutscher Gastlichkeit. Der Verein hat sogleich durch Plakate, welche Hr. Dr. Fr. Ritter v. Wiener zeichnete, seinen wärmsten Dank Allen, insbesondere dem in seinem Eifer und seiner Fürsorge unübertroffenen Bürgermeister Goldberg ausgesprochen. Schon waren ihm aber auch Private zuvorgekommen. Nochmals Dank Allen, die Antheil daran hatten! Die Erinnerung an die goldigen Tage wird dauernd sein. Gewiß werden sich dann auch alle Hoffnungen erfüllen, die daran geknüpft sind. Wieder ist der Verein einer großen Zahl von Stammesgenossen, die seine Organisation und sein Wirken noch nicht kannten, näher getreten.

Mögen diese doch treu fördernd eintreten in seine Kreise, die ja Alles umschließen sollen, was freisinnig und deutsch ist!

*) Während wir diese Zeilen niederschrieben, ereilte uns die Trauerkunde von dem Hinscheiden des wackeren Mannes, den diese Zeilen ehren sollen. Nicht mehr kann er unsere Dankensworte entgegennehmen, eine tödtliche Krankheit rief ihn in ein frühes Grab. Solchen Edlen aber folgt das Andenken über das Grab, und mit Tausenden, die er nährte und beglückte, rufen wir: „Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!“

Materialien zu einer Geschichte von Pláß und seiner Umgebung.

Von

Bernhard Scheinpflug.*)

(Schluß der ersten Abtheilung.)

111.

1348, Prag den 11. April.

Privilegium Kaiser Karls IV. bezüglich der Hospitalität. Den Baronen, Edlen, Kriegsleuten, Klienten Wladysken und den übrigen Getreuen wird, unter Androhung der kaiserlichen Ungnade, um dem Kloster Pláß eine Erleichterung bei seinen Auslagen zu verschaffen, strengstens verboten, in dem genannten Kloster, dessen Höfen und sonstigen Besitzungen die Gastfreundschaft entweder selbst in Anspruch zu nehmen oder durch Andere in Anspruch nehmen zu lassen. „Datum Pragæ anno 1348 feria sexta proxima ante diem palmarum.“

B 188, D 128.

112.

1348, am Gedächtnistage der zehntausend Märtyrer.

Testament des Priesters Nicolaus in Ebezna, Canonicus der Bunzlauer Kirche. An demselben war das Siegel des Testators und die Siegel mehrerer Prager Bürger befestigt. „Datum in die beatorum decem millium militum martyrum anno dni millesimo trecentesimo quadragesimo octavo.“

A fol. 49. — Der Inhalt des Testaments ist in dem Regest Nr. 107 vom Jahre 1343 enthalten. Vgl. die nächstfolgende Nummer. Dieser zufolge ist es wahrscheinlich, daß die Jahreszahl 1343 die richtige ist.

113.

1348, Prag den 30. Juli.

Heinrich, Canonicus und Custos der Olmüger Kirche und Official der erzbischöflichen Curie in Prag, bezeugt wie folgt. Wilhelm, Pfarrer der Kirche in Ebezna, sagte in Gegenwart des Canonicus Heinrich und der unten geschriebenen Zeugen aus, daß Herr Nicolaus guten Gedächtnisses, ehemals Pfarrer derselben Kirche, von seinem Gelde, das er für seine Person im Dienste der Königin

*) S. Heft VI. XII. Jahrg.

Elisabeth von Böhmen als deren Kanzler erworben hat, zwei Mühlen gekauft und sie nachher zu seinem eignen, sowie zum Seelengute der genannten Königin dem Plasser Kloster geschenkt hat, daß daher weder ihm noch seiner Kirche ein Recht auf die beiden Mühlen zustehet, von denen eine an dem Flusse Misan (Wies) unterhalb Sbezna, die andere auf der andern Seite dieses Wassers unterhalb Ugezd lag. Auch der ehrwürdige Magister Johann, genannt Paduanus, Dechant von Wysehrad, habe erklärt, daß diese Mühlen in das Eigenthum des genannten Klosters gehören; eben so selbst Herr Wilhelm Er (Canonicus Heinrich) und seine Kirche haben daher kein Recht auf die beiden Mühlen; er werde daher den Abt und Convent des genannten Klosters um ihretwillen nie belästigen. — Das Officialats-Siegel wurde an der Urkunde befestigt. Als Zeugen sind genannt Magister Johann und zwei öffentliche Notare. A. d. MCCCXLVIII. feria quarta proxima post diem sancti Jacobi apostoli.

A fol. 46. - Bgl. 107 und 112.

114.

1350, Plass den 7. Januar.

Prothiwa von Wolfstein schenkt mittels Testamentes dem Kloster Plass den Jahreszins von 55 Prager Groschen, von einer Hube Landes, die er in dem Dorfe Losa zwischen dem Hofe des Karl und des Schneiders Martin hatte und die ein gewisser Micho bebaute. Der Jahreszins soll hinfort dem Kloster ordnungsmäßig ausgezahlt werden; nur behält sich Prothiwa auf Lebzeiten das Schutzrecht über den genannten Micho und seine Nachfolger vor. Nach seinem Ableben soll auch die Hube Landes sammt allen Rechten und insbesondere der Jurisdiction, die ihm bisher zustand, an das Kloster übergehen. Beigefügt waren die Siegel des Prothiwa von Wolfstein, seines Oheims Kuffo von Lubitz und des Peter von Wirtpa. — „Actum et datum in monasterio Plassensi praedicto in crastino epiphaniæ domini a. 1350.“

C 139. — Losa liegt über zwei Stunden südwestlich von Plass in einem vom Kraschower Bache gebildeten Thale, im Gerichtsbezirke Manetin und zählt 52 Häuser mit 511 Einwohnern. — Zwei Monate nach dieser Schenkung starb Abt Jakob und hatte Johann II. zu seinem Nachfolger. Derselbe war der 16. Abt von Plass.

115.

1350, den 25. Juni.

Prothiwa von Wolfstein kauft mit Zustimmung des Abtes Johann von Plass und seines Conventes von dem Richter Peter in Kralowitz um vier Schock Prager Groschen die Gerichtsbarkeit im Dorfe Cassnawe (Kasenu) mit allen dazu gehörigen Rechten und Lasten, wie Peter selbst sie besaßen, unter nachfolgenden Bedingungen: daß er im Dorfe Cassnawe das Amt eines gerechten Richters übe, jedoch immer in Gegenwart eines speciellen Commissärs von Seite des Abtes und des Conventes; daß von allen Strafgeldern den Herren von Plass zwei, ihm selbst ein Denar zufalle, mit Ausnahme dreier Gerichtsfälle, Unzucht, Todschlag und Diebstahl, und worauf die höchste Strafe erfolgt, davon soll ihm gar nichts zustehen. Er darf den Einwohnern von Cassnawe keine anderen Lasten oder

Dienste auferlegen, als wozu sie verpflichtet sind, sondern soll ihnen vorangehen und sie beschützen. Er ist verpflichtet, den Geld- und Getreidezins und sonstige Siebigkeiten, zu denen die Inwohner dem Plasser Kloster verpflichtet sind, entweder in eigener Person oder durch einen damit beauftragten und geeigneten Mann dem Kloster in den festgesetzten Terminen abzuführen, und in größeren Bedrängnissen entweder in Person oder durch einen andern bewaffnet zu dienen, je nachdem es die anderen Richter thun, welche ähnliche Gerichte besitzen. Ueberhaupt nimmt er alle Verpflichtungen auf sich, wie sie vorher der Richter Peter gegen das Kloster hatte, und wie sie in dem diesfälligen Locations-Instrumente (Nr. 110) bezüglich des Richters Peter ausführlich enthalten sind. Er darf das Gericht in Cassname und seine freie Hube oder überhaupt etwas von den Rechten weder theilweise verkaufen, noch verpfänden, verschenken, vermachen oder veräußern. Er darf weder einem Mächtigeren noch einem Seinesgleichen das Gericht oder etwas, was dazu gehört, übertragen, sondern nur einem Niedern, der jedoch dem Kloster als dazu geeignet erscheinen muß. Alles Vorgenannte verspricht er bei seinem christlichen Glauben, ohne Hinterlist und Trug oder böse Absicht, zu halten. Nach seinem Tode soll das Gericht in Cassname mit allem, was dazu gehört, mit allen Rechten und beweglichem Eigenthume in Häusern, Ställen, Scheuern, mit allen Saaten auf den Feldern, Thieren aller Art, Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Schafen, überhaupt allem, was ihm als dem Richter gehört, an den Abt und Convent des Plasser Klosters, in welchem er sich sein kirchliches Begräbniß wählt, zurückfallen zum eigenen und der Seinigen Seelenheil. Er nimmt davon nur seine „equos Raysales“ aus* auf denen er und seine Familie „ad Raysos“*) zu reiten pflegen, und behält sich die Verfügung darüber vor. Nur wenn er eine solche Verfügung vor seinem Tode nicht gemacht hätte, sollen auch sie dem Kloster anheimfallen. Seine Brüder und Schwestern und andere Verwandte jeden Grades und jeder Linie sollen keinerlei Berechtigung haben, der Ausführung obiger Bestimmung ein Hinderniß entgegenzustellen. Wenn er sich verhehelichen sollte und Erben hinterlasse, so sollen sie kein Recht haben weder auf das ganze Besitzthum, noch irgend einen Theil desselben, da er das Gericht in Cassname wesentlich nur in der Absicht kaufte, damit es nach seinem Tode dem Plasser Kloster als Eigenthum zufalle und der Convent am Jahrestage seines Absterbens anderthalb Schock Groschen zum Andenken an ihn habe. Abt Johaun übergibt ihm mit Zustimmung seines Conventes fünf Stutten und zwei Füllen, welche er zugleich mit seinen drei Stutten und drei Füllen in dem Hofe Duba einstellt, den er von dem genannten auf Lebenszeit besitzt, und daselbst füttert, mit der besonderen Bedingung, daß die Jungen männlichen Geschlechtes, sobald sie jugfähig sind, in den Stall des Abtes gestellt, und daß der Erlös für sie, falls sie nach gemeinschaftlichem Beschlusse verkauft werden, zwischen Prothiwa und dem Abte getheilt werde. Die weiblichen Fohlen soll Prothiwa auf seinem Hofe zur Vermehrung der Zucht behalten. Auch 46 Zuchtschafe und vier Widder übergibt ihm der Abt, zu denen Prothiwa eben so viele Mutterchafe und Widder hinzugibt, und allen Nutzen an Wolle, Käse und Butter soll er auf Lebzeiten allein haben.

*) Ich gebe die Ausdrücke unverändert so, wie sie in der vorliegenden Copie ganz deutlich vorkommen. Ciceronianisch sind sie sicherlich nicht, und ich überlasse dem fremdlichen Leser die Deutung. Will er equos Raysales als „Reisepferde,“ ad Raysos als „zu Reisen“ erklären, so hat er dafür einen Grund wenigstens im Klange der Wörter. Philologen von Fach dürften weniger erbaut sein.

Nach seinem Tode jedoch soll der ganze Hof Duba mit Pferden, Ochsen, Kühen und sonstigen Thieren, sowie das früher genannte Gestütt mit Inbegriff der jungen Thiere, ebenso alle beweglichen Sachen, und was in den Schenern und auf den Wiesen ist, sammt dem nahen Dorfe Salsch dem Pflaster Kloster gehören. Er erklärt diese Urkunde als sein Testament, und widerruft in demselben zugleich die im Kaufcontracte über Duba enthaltende Bestimmung, daß von den im Hofe Duba nach seinem Tode gefundenen Thieren nichts anderes, als die zum Pfluge gehörenden, dem Abte und den Religiosen von Pflaz zufallen sollen. — Angehängt wurden die Siegel des Königl. Unterkämmerers Ruffo von Lubitz, der Brothiwa's Oheim war, das der Stadt Neu-Bilsen und seiner Brüder Stiborius und Beneda, sammt dem Siegel des Ausstellers. „Actum et datum in crastino beati Joannis baptistæ a. d. 1350.“

A fol. 62, C 134. — Ueber Cassnawe, Kasenu s. Nr. 1, 47, 110. Im neuesten „Orts-Repertorium des Königreiches Böhmen“ ist es als Kasnau verzeichnet, und zwar als Ortsgemeinde des Gerichts-Bezirks Maetin mit 39 Häusern und 507 Bewohnern.

116.

1351 (ohne Tag und Ort).

Der Abt Johann, der Prior Johann, der Kellermeister Johann, der Säckelmeister Nicolaus und der ganze Convent des Klosters Pflaz erklären, wie folgt.

Da über das Ausmaß der klösterlichen Besitzung im Dorfe Zehel, dessen Einwohner dieselbe nicht nach Huben, sondern nach Joche (elocationweise) besaßen, Bedenkllichkeiten entstanden waren, so ließen sie den Grund mit aller möglichen Sorgfalt mittels eines Meßstrickes von Joch zu Joch ausmessen. Es wurden im Ganzen an bebauten Gründen mit Einschluß des beim Dorfe liegenden Berges, jedoch mit Ausnahme der Wiesen und der mit Brombeergebüsch besetzten Strecken, welche so lange frei blieben, als sie nicht fruchtbar gemacht sein würden, MLXX deutsche Joch gefunden. Dieses klösterliche Grundeigenthum besaßen die Leute des Dorfes bisher, wie es gebräuchlich war, nach Joche mit gewissen Rechten und sollten es auch fortan besitzen und zwar unter folgenden Bedingungen. Von jedem Joche sollen als Jahreszins anderthalb Prager Groschen in zwei Terminen, nämlich zu Pfingsten neun kleine Denare, Heller genannt, und am nächstfolgenden Martinstage abermals neun Heller gezahlt werden. Für die richtige Einzahlung des Gesamtzinses werden die Geschwornen und die Gemeinde verantwortlich gemacht. Wenn bei allgemeinen Contributionen oder Steuern von dem Kloster in anderen elocirten Orten von jeder Hube acht Groschen verlangt werden, so haben die sämtlichen Bewohner von Zehel zusammen zwei Schock Prager Groschen an das Kloster zu zahlen. Bei zwölf oder sechzehn Groschen pr. Hube von Seite anderer Orte sind sie drei Schock an das Kloster zu zahlen verpflichtet. Zahlen andere Orte noch mehr, so sollen die Inassen von Zehel vier Schock, in keinem Falle aber mehr zahlen. Sie haben weiter viermal im Jahre Kalk zum Kloster zu führen oder statt dessen einen entsprechenden Gelbbetrag zu erlegen. Für die Arbeit, die sie bisher bei dem Hofe zu Dlschan zur Erntezeit leisteten, haben sie von nun jedes Jahr anderthalb Schock Prager Groschen dem Verwalter des Hofes zu übergeben. Wenn endlich auf landesfürstlichen Befehl von den Gütern der Abtei die allgemeine Landessteuer (berna) eingehoben wird und der Abt entweder mit dem Landesfürsten selbst oder mit den zur Einhebung derselben

bestellten Beamten über eine gewisse Summe übereinkommt, so hat Zehel 17 Schock Prager Groschen und 30 Scheffel Hafer Kralowitzer Maß zu zahlen. Keiner der Inassen darf ein ganzes oder ein halbes Foch, oder mehr, oder eine Wiese an einen, der außerhalb des Dorfes seinen Sitz hat, geben, schenken, verkaufen oder unter irgend einem andern Titel veräußern. Wenn Jemand etwas verkaufen will, so darf es nur an einen Inassen des Dorfes geschehen, und sogleich nach stattgefundenem Verkaufe muß die Anzeige davon an den klösterlichen Säckelmeister oder den Stellvertreter des Abtes im Orte erstattet werden. Für Unterlassungsfälle werden Strafen festgesetzt. Will jemand auf dem Todtenbette oder aus Andacht der Kirche zu Zehel etwas schenken oder vermachen, so soll er verhalten sein, es in barem Gelde zu thun. Hat jemand irgend eine Sache der genannten Kirche geschenkt oder vermacht, so ist der Pfarrer verpflichtet, sie von rechtschaffenen Männern des Dorfes schätzen zu lassen und innerhalb zweier Monate, vom Tage der Schenkung oder des Vermächtnisses an, irgend einem Inassen des Dorfes zu verkaufen, von dem sich voraussetzen läßt, daß er den Zins an das Kloster ordentlich abführen werde. Diese Verfügung wird weder zum Nachtheile der Kirche, noch des Pfarrers, sondern zur Erhaltung des beiderseitigen Friedens getroffen. Endlich wird den Zinsbauern unter sagt, ohne besondere Bewilligung von Seite des Klosters irgendwo auf den Gründen nach Gold, oder Silber oder anderen Metallen zu graben. — Das Datum fehlt.

B 190. Der Copist bemerkt dabei, der Verfasser dieser Urkunde müsse ein Böhme (Čech) gewesen sein. —

In D 129, wird diese Urkunde gewissermaßen als die für spätere Elocationen geltende Norm hingestellt und deswegen der vollständige Text dieser letzteren nicht gegeben. So elocirte Abt Johann

1364 das Dorf Potworzan den Ortsbewohnern,

1355 Zichlitz ebenfalls den Ortsbewohnern.

Ueber Zehel, Zieles, Schöles s. Nr. 40, 47, 49. — Ueber Dlschan vgl. Nr. 34.

117.

1352, Prag den 14. April.

Der Richter Vorjindä und die Geschwornen der größern Stadt Prag (darunter Nicolaus Paier, Wenzelinus Rohamer, Wenzelinus Muldorfer, Paul von Benesau, ferner ein Schneider, ein Fleischer, ein Tuchmacher, ein Schmied, ein Goldschmied, ein Schuster cc.) machen bekannt, was folgt. Wenceslaus von Lust, Prager Bürger, verkauft seinen Hof Lisicz bei Prag, den er von dem Abte Jakob und seinem Convente (um 60 Sch. Groschen, s. Nr. 109) gekauft hatte, dem Mitbürger Barthe Pilbingi um 94 Schock Prager Groschen, die ihm derselbe bar und richtig auszahlt, mit allen Rechten und Verpflichtungen, wie Wenceslaus Lust ihn besessen. (Es werden nun alle die Verpflichtungen aufgezählt, die Wenceslaus von Lust den Pfarrer Religiosen gegenüber hatte, welche nun der Käufer übernimmt; es sind die in Nr. 109 aufgezählten). Das Siegel der größern Stadt Prag wurde an die Urkunde gehängt. „Datum Pragæ a. d. 1352 in die S. Tiburtii.“

A II. fol. 15 in D 131 ein Regest.

1357, Karlstein den 27. März.

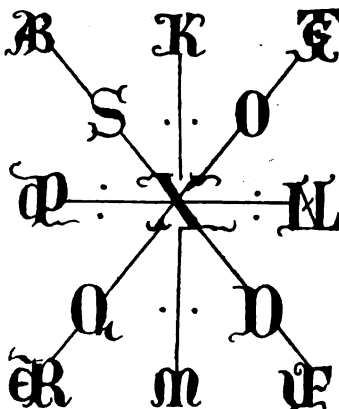
Kaiser Karl IV. bestätigt die Rechte, Freiheiten und Besitzungen des Klosters Pflaß im Allgemeinen. Er wiederholt in der Urkunde zugleich von Wort zu Wort:

1. Die Bestätigungsurkunde von Přemysl Otakar II. vom Jahre 1263, VI. Non. Julii (Nr. 65, b),

2. die Bestätigungsurkunde Johanns von Luxemburg vom Jahre 1325, VI. Non. Maji (Nr. 101),

welche beide er insbesondere ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt. Wer dawider handelt, soll eine Geldstrafe von dreißig Mark Goldes zahlen, von denen die eine Hälfte dem kaiserlichen Fiscus, die andere den Beschädigten oder Beleidigten zufallen soll.

Es folgt dann das Monogramm Karls IV., und zwar:



„Signum Serenissimi Principis et Domini Domini Caroli Quarti Romanorum Imperatoris et Gloriosissimi Boëmiæ Regis.“ —

Datum in Karlstein a. d. 1357, VI. Calend. Aprilis. — Zeugen: der Prager Erzbischof Arnest, Johann, Bischof von Olmütz, die Herzoge Wenzel der Jüngere von Sachsen, Przimko von Teschen, Johann von Opau, Volkó und mehrere Fürsten und Getrene. — An der Urkunde befestigt war das kaiserliche Siegel.

B 194, D 131.

1357, den 11. November.

Peter, Richter von Kralowitz (Kralowiz), hatte früher von dem Abte Jakob von Pflaß das damals verödete Dorf Bor zu dem Zwecke übernommen, es mit

rechtschaffenen Leuten zu besetzen, und zwar so, daß sie an das Kloster jedes Jahr neun Schock weniger zehn Stück Prager Groschen als Zins zahlten. Für die Uebernahme und Abfuhr dieser Summe haftete er mit seinem ganzen Vermögen. Wenn jedoch durch seine Betriebsamkeit und Sorgfalt der Ertrag wüchse, so sollte er den Mehrertrag für sich und seine Erben als freies Eigenthum besitzen. Als nun das Gesammttragniß auf elf Schock Groschen wirklich angewachsen war, verkaufte er, da ihn die Nothwendigkeit dazu zwang, das Mehrertragniß, das von Rechtswegen ihm gehörte, mit Zustimmung der Seinigen dem Abte Johann und seinem Convente um zwanzig Schock Groschen mit der besondern Bedingung, daß er mit seinem erblichen Eigenthume in Kralowiz dafür hafte, falls dem Kloster von den ihm verkauften zwei Schock etwas entginge. — Unter den Zeugen sind: Gutthiborius von Czista, Hermann von Potworow, deren Siegel eben so wie das des Ausstellers und das der Stadt Ratowiz angehängt wurden. — „Actum et datum a. d. 1357 in die B. Martini episcopi et confessoris.“

A fol. 65. In D 134 ein Regest. — Ueber B o r vgl. Nr. 14.

120.

1358, P l a ß d e n 21. M a i.

Rakto v. Nekmir hat von dem Abte Johann v. P l a ß d e n B e r g (D r z n i t) bei dem Dorfe S a l u s c h, in welchem Mühlsteine gebrochen wurden, auf fünf Jahre um den jährlichen Pachtzins von siebenzig Groschen übernommen und bestätigt dies mittels dieser Urkunde. „Datum in Plass a. d. 1358 in crastino festi diei Pentecostes.“

A fol. 68. — Nekmir, Nekmír, ein Dorf, liegt zwei Meilen nordwestlich von Pilsen und zählt 406 Einwohner in 48 Häusern. S. Nr. 134. S a l u s c h, Zaluschi (böhm. Záluší) hat 39 Häuser mit 297 Einwohnern. Beide gehören zum Gerichtsbezirke Pilsen. Bei letzterem Orte sind auch jetzt noch Sandsteinbrüche.

Im Jahre 1360 starb Abt Johann II., und an seine Stelle wurde Nicolans I. erwählt. Das Streben des Letzteren ging wesentlich dahin, manches von den veräußerten Gütern wieder für sein Kloster zu gewinnen.

121.

1361, P r a g d e n 16. A u g u s t.

Der Richter Michael Donati, der Bürgermeister Leo von Sacz, Mikranns Copnich, Johann Geytanery, Heinrich Hoffinger, Berthold Heller, der Kaufmann Frisko, der Goldschmied Fridlinus u. s. w., Bürger der neuen Stadt unter dem Prager Schlosse, bestätigen, wie folgt: Ambrosius, Notar Kaiser Karls IV., verkauft aus freiem Antriebe seinen Hof, in dem kleinern Dorfe Cossurs (Košir) gelegen, mit allem, was dazu gehört, bebaut und unbebaut Acker, Wiesen, Gärten, Obstgärten, Hopfengärten, u. s. w., mit allem Vieh und Geflügel dem Abte und Convente von P l a ß u m 64 Schock Prager Groschen, die ihm sofort gleich vor Gericht ausbezahlt wurden. Der Abt übernahm dabei für sich und seine Nachfolger die Verbindlichkeit, dem Verkäufer jedes Jahr am St. Galltage achtzig Groschen u. zwei Hühner, und am St. Georgstage eben so viele Groschen mit drei Hühnern als Zins zu zahlen. Die Urkunde wurde mit dem großen

Stadt, und Kunowitz, Kuniowiz, ein Dorf, liegen beide im Gerichtsbezirke Luschkau; erstere zählt in 231 Häusern 1303 Einwohner; letzteres hat 40 Häuser mit 260 Bewohnern. Beide Orte gehörten auch noch in der neuesten Zeit zu einem und demselben Gutskörper.

126.

1363, Prag den 22. Juli.

Der Commendator Beslinus, der Prior Nicolaus und der ganze Convent der Ordensbrüder zu St Maria an der Prager Brücke vom Orden der Hospitaliter von St. Johann zu Jerusalem bekennen, wie folgt. Da sie den Zustand ihres Hauses zu verbessern wünschten, verkauften sie nach reiflicher Ueberlegung und gegenseitiger Berathung dem Abte und Convente zu Plass einen Theil eines Ackers am Berge Petrin, der an ihren Weingarten gränzte, vom ersten Thurme der neuen Mauer an, und an den Berg anstieg, um vier Schock Prager Groschen. Die Siegel des Commendators und des Ordens-Conventes wurden beigelegt. Gegeben in Prag im Kreuzherrenkloster im J. 1663 „in die Sanctæ Mariæ Magdalensæ apostolæ gloriosæ.“

A II. fol. 12. — In D 137 ein Regest. — Der in der Urkunde genannte Orden ist der der Malleter zu St. Maria sub catona, deren prachtvolle Kirche schon 1156 im gothischen Style erbaut wurde. — Unter der damals „neuen Mauer“ ist wohl keine andere als die sogenannte Hungermauer zu verstehen, welche K. Karl IV. bei Gelegenheit einer Hungersnoth im J. 1361 über den Laurenzberg führen ließ, und welche noch jetzt mit ihren Thürmen besteht.

127.

1364, den 10. August.

Bezema (Cezema) von Poytmukl (Poytmukell, Potmukl) bekennet, daß er mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Söhne von dem Abte Nicolaus von Plass und seinem Convente zehn Schock Prager Groschen in barem Gelde erhalten hat, welchen Betrag sein Bruder Jerezlauß guten Andenkens dem Convente zum Heile seiner Seele vermachet und geschenkt hatte. Er verspricht mit seiner Gattin und seinen Kindern, für diese zehn Schock einen Jahreszins von einem Schock in zwei Raten, nämlich zu Galli und zu Georgi zu zahlen, und bestimmt dazu einen Bauer, Namens Perl in seinem Dorfe Moystycz, der ihm jährlich ein Schock für eine ihm verliehene Ackerhube zu zahlen hat. Wenn dieser Bauer nicht zahlte, steht Bezema selbst mit seinem ganzen Vermögen dafür ein. Wenn es aber das Glück wollte, daß entweder er selbst oder im Falle seines Ablebens seine Gattin und seine Kinder innerhalb fünf Jahren jene zehn Schock bar erlegten, so sollen sie sowie der genannte Bauer von der Entrichtung des Jahreszinses frei sein. Geschähe die Rückzahlung des Capitals innerhalb der genannten Zeit nicht, so soll der genannte Bauer mit seinem erblichen Besitztume und mit allem Rechte, das Bezema darauf hat, in das Dominium der geistlichen Herren übergehen. — Vier Siegel und zwar des Bezema, des Rakko, des Pfarrers Heinrich und des Warwas von Wsserob. „Actum et datum a. d. MCCCLXIV in die B. Laurentii martyris gloriosi.“

A fol. 70 b., C 149. — Moystycz oder Moysticz, jetzt Mofing, böhmisch Mostice, ist gegenwärtig ein Dörfchen von 15 Häusern mit 90 Einwohnern im Gerichtsbezirke Luschkau.

Bei Schaller heißt der Ort noch *Kostitz*, was der Schreibart in der Urkunde viel näher liegt.

Nach D 137 wurde in demselben Jahre ein Streit geschlichtet zwischen dem Abte Nicolaus und dem Convente von Pflaß einerseits und dem Rabrauer Kloster andererseits. Gegenstand des Streites war der Fluß *Mies*. Der Verfasser der Chronik verweist diesfalls auf das Archiv, wo sich das betreffende Vergleichs-Instrument befand.

128.

1365, Prag den 12. Mai.

Baslinus, Unterkämmerer des Königreiches Böhmen, Paulus, Notar der königlichen Kammer, und Frenzlinnus Bösenbach, königlicher Hofrichter, bekennen, daß sie als Vermittler des Friedens und der Eintracht durch ihre Bitten den Pflaßer Abt Nicolaus dahin gebracht haben, daß er Gnade für Recht ergehen ließ und all sein Recht, das ihm bei dem Gerichte von Crallowicz (Kralowitz) zustand, dem Herrn Heinrich, Pfarrer von Potworow und seinem Geschwisterkinde Laurenz in Neu-Bilsen abtrat. Für diese Abtretung der Gerichtsbarkeit machte sich Heinrich mit allen seinen Freunden verbindlich, dem Abte und seinem Convente in allen Stücken gehorsam zu sein und ihm treu zu dienen. Beigefügt wurden auf Bitten des Herrn Heinrich und in Gegenwart des Pflaßer Abtes die Siegel der Obgenannten. „Actum et datum Pragæ a. d. 1365, duodecima die mensis Maji.“

A II. fol. 26. —

In D 137 gedenkt der Verfasser bei dem Jahre 1366 einer Elocations-Urkunde, die sich in einem „alten Buche“ in Abschrift vorfand. Vermöge derselben setzte der Abt Nicolaus, der Prior Heinrich und der gesammte Convent einem gewissen Tesko einen Theil der Ackergründe in Loman gegen gewisse Zinsungen aus. Das Instrument, so wie das alte Buch fehlen. — Ebenso elocirte Abt Nicolaus im nächstfolgenden Jahre den Bauern in Brzeza das Dorf oder die Acker desselben gegen gewisse Jahreszins. Auch hierüber fehlt die Urkunde. — Ebenso fehlen die Elocations-Urkunden über *Ninitz* (1368), über *Währd* (1369) und über *Chotina* (1370). Ersteres wurde an einen Bediensteten des Ortes, das andere an Martin Zubal von Cralowitz, das letzte den Bauern des Ortes elocirt. Auch von diesen drei Urkunden fanden sich Abschriften in dem vorgenannten alten Buche, das der Verfasser von D in Händen hatte und benützte. Es befand sich ehemals in *Kagerow* und wurde am 6. Januar 1623 aufgefunden und stammte von Pflaßer Aebten (D 142). Wo es gegenwärtig, vielleicht von Staub bedeckt, sich befindet, wer kann es wissen? Daß der jedenfalls sehr fleißige Chronist in D wenigstens magere Auszüge oder den wesentlichen Inhalt dieser Urkunden aufgezeichnet hat, wird der Historiker als dankenswerth anerkennen. Es dürfte aber hier zugleich der geeignete Platz sein, Freunde der vaterländischen Geschichte auf dieses alte Buch zu dem Zwecke aufmerksam zu machen, dasselbe, wenn es sich irgendwo im Winkel irgend eines Archives oder in Privathänden vorfände, der Geschichtsforschung zugänglich zu machen und vor gänzlichem Verderben zu retten.

129.

1368, Pflaß den 14. Juni.

Am 14. Juni des Jahres 1368, um die neunte Stunde (welchen Stils?), im 6. Jahre des Pontificates Urbans V. kamen bei dem Abte von Pflaß mehrere geistliche und weltliche Herren in seiner Wohnung zusammen, und der Pfarrer *Bacholdus* von *Ledeß* erhielt von dem Abte Nicolaus im Namen des ganzen Conventes von Pflaß (die Summe von drei Schock Prager Groschen) für den Zehent, den ihm die Unterthanen oder Einwohner in *Czirmny* von einigen

Siegel der neuen Stadt Prag versehen. — „Datum Pragæ proxima feria secunda post festum assumptionis sanctae Mariæ virginis gloriosæ. Anno filii sui 1361.“

A II., 9 b.

122.

1361, Prag den 16. August.

Die Priorin Bietka und der ganze Convent der Klosterfrauen des Prediger-Ordens zu St. Anna unter dem Petrin bestätigen, daß mit ihrer Freunde und Gönner Zustimmung der kaiserliche Notar Ambros seinen Hof in Cossurs (Košir), sonst gewöhnlich „Sjaffarowicz“ genannt, mit allem Zugehör und allen Rechten, wie ihn der genannte Ambros besaß, dem Abte und Convente von Plass für bar ausgezahlte 64 Schock Prager Groschen verkauft und übergeben habe. — Das Conventsiegel von St. Anna wurde angehängt. — Datum genau wie bei der vorigen Urkunde.

A II. 11. Das Kloster der Nonnen vom Orden des h. Dominik „unter dem Petrin“ ist wohl kein anderes als das zu St. Anna auf der Altstadt Prag, dessen Gebäude gegenwärtig im Besitze der Actiengesellschaft Bohemia sind, obgleich die Bezeichnung unter dem „Petrin“ auch auf das ehemals bekandene Kloster der Dominikanerinnen auf der Kleinseite den Gedanken lenken könnte. Dieses letzte war von Karls IV. Mutter Elisabeth, der letzten Přemysliden auf der Kleinseite dort, wo gegenwärtig die Gendarmeriekaserne und das noch jetzt so genannte Dominikanerhaus sich erhebt, gegründet worden, hatte aber schon 1330 eine andere Bestimmung erhalten. In dem Jahre 1361, in welchem obige Urkunde ausgestellt wurde, waren die Gebäude ein bürgerliches Besitztum und der Aufenthalt leichtfertiger Dirnen, von denen der ausgezeichnete Kanzleiredner Militius eine sehr erhebliche Anzahl auf den Weg keuscher Sitte zurückführte, so daß Karl IV. im Jahre 1372 an derselben Stelle ein Magdalenitenkloster für die Böhmerinnen errichten konnte. Das Kloster der Dominikanerinnen bei St. Anna auf der Altstadt hingegen bestand seit 1313 ununterbrochen fort und überdauerte selbst die Hussitenstürme ungeschädigt, weil eine nahe Verwandte Jiřka's als Nonne dort lebte. — Der Hof Scharfowitz heißt übrigens in einer andern Aufzeichnung „Scharfarna“ (Safarna).

123.

1361, Nürnberg den 17. December.

Das Kloster Plass hatte in Folge eines eingetretenen Mißjahres, sowie durch Lasten und Auslagen viel zu leiden, und Karl IV. befreit in Anbetracht dessen den Abt und den Convent desselben auf zwei Jahre von jeder Uebung der Hospitalität und verbietet, daß die Barone, Edlen, Kriegerleute, Klienten, Wadyfen u. Hofbeamten oder was immer für andere Unterthanen und Getreue, wie sie immer Namen und Titel haben mögen, in dem Kloster, seinen Höfen und sonstigen Besitzungen die Gastfreundschaft in Anspruch nehmen, daselbst übernachten, Lebensmittel für sich oder Futter für ihre Thiere verlangen und sonst irgendetwas belästigen. Den Burggrafen von Karlsron und Rabstein wird aufgetragen, das Kloster gegen jede Ueberschreitung dieses Verbotes zu schützen. — „Datum Norimbergæ anno domini MCCCLXI. Indict. XIII. XVI. Kal. Januarii. Regnorum nostrorum anno XVI, imperii vero VII.“

B 200, D 135. — Bezüglich des Inhaltes vgl. Nr. 111.

124, a.

1361, Prag, den 10.....

Der Richter Michael Donati, Jescó Popnit, der Bürgermeister Comiistho, Barthold Esler, der Goldarbeiter Fridimus, der Kaufmann Friczko, der Brauer Wirzko, Leo von Sacz und mehrere andere gleichfalls genannte geschworene Bürger der Neustadt Prag bestätigen, daß Tanquard, der Sohn des Johann von Chocz, mit Zustimmung seiner Gattin Margaretha dem Abte Nicolans von Plass und seinem Convente seine Besizung in Chocz um elf Schock Prager Groschen, die ihm bar ausbezahlt wurden, verkauft hat. — Datum Pragæ a d. 1361, 10. die mensis.....

A II. 23. Chocz jetzt Chotec f. 88.

124, b.

1362, 14. April.

Bohauslaus Bennaitko von Dlesna hatte sich dem Plasser Abte gegenüber gewalthätig und rechtswidrig benommen, gelangte aber endlich zu besserer Einsicht und gab aus freiem Entschlusse nach, indem er auf jedes Recht verzichtete, welches er auf einen Theil der Ackergründe des Klosters Plass bei der Klostermühle unter dem Hofe Wlhotza zu haben glaubte. Er versprach, das Plasser Kloster weder selbst auf den genannten Ackergründen zu belästigen, noch durch andere belästigen zu lassen, vielmehr dasselbe im ruhigen Besitze derselben gegen jeden feindseligen Angriff von wem immer nach Kräften zu schützen.

Nach Regesten in D 136 und B 201. — Dorf Wolcschna (Dlešná) gehörte später zur Allodialherrschaft Tbilin. Jetzt gehört es zum Gerichtsbezirke Kotlikau und hat 40 Häuser mit 347 Einwohnern.

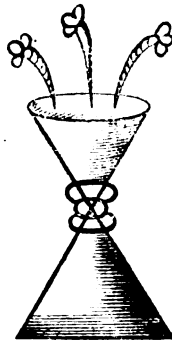
125.

1363, den 23. April.

Annia, Witwe nach Johann von Wsserob, bestätigt wie folgt. Ihr verstorbenen Gatte, welcher im Kloster zu Plass begraben wurde, vermachte dem Kloster und dessen Convente zum Heile seiner Seele einen Jahreszins von 82 Groschen auf seinem und ihrem (der Witwe) Dorfe Kunowitz, und zwar auf dem Hofe des Insassens neben dem Hofe Zeydlin's, so daß jeder Bauer auf diesem Hofe die genannte Summe in zwei Raten, nämlich zu Galli und zu Georgi, alljährlich zu zahlen hat. Dafür soll am Todestage von Seite der Conventualen für den Verstorbenen eine Messe gelesen werden, ein Schock Groschen soll den Wsüchen zu ihrer Erholung gegeben, die übrigen 22 Groschen auf eine Lampe dem Grabe gegenüber verwendet werden. — Die Urkunde trug die Siegel des Johann von Wsserob, des Pfarrers Heinrich, des Bamarus von Wsserob, des Jezema von Podmoffl und des Jaroslans von Uness. „Datum a. d. MCCCLXIII. in die B. Adalberti episcopi et martyris gloriosi.“

C 147; in D 136 ein Regest. — Wsserob, Wscherau, Wseruby, gegenwärtig eine

ausgerodeten Bodenstrecken zu zahlen hatten. Pacholdus versprach, so viel an ihm liege, und so lange ihn Gott gesund und unversehrt erhalten werde, die Bauern wegen dieser Zehente nicht zu belästigen und die Angelegenheit als abgethan anzusehen. Wenn aber ein rechtmäßiger Nachfolger des Pacholdus und Pfarrer in Ledez entweder mit dem Abte und Convente oder mit den Besitzern der Aecker wegen der genannten Zehente einen Rechtsstreit anfangen wollte, so hat er an die Kammer des Abtes den Betrag der überwählten drei Schock zu erlegen. — So geschehen in der Abtei des Klosters Blas in Gegenwart des Priors Heinrich, des Kapellans Jakob, der Dechante von Malešitz und Dyecla. Ein Priester der Prager Diöcese, Namens Nicolaus, der ebenfalls anwesend war, sah und hörte, was geschah und gesprochen wurde, verfaßte als öffentlicher kaiserlicher Notar dieses Instrument und fügte demselben sein Zeichen und seinen Namen bei. Der Name ist: Nicolaus Petri de Mendico, das Zeichen, wie folgt, in Größe und Form:



A fol. 64. — Zum Pfarrdorse Ledez im Pilsner Gerichtsbezirke (68 S., 483 Cimo.) ist kein Dorf eingepfarrt, das als identisch mit Czirnny angesehen werden könnte. Auf der öfter erwähnten alten Karte des Kloster-Dominiums findet sich zwischen Ledez und Böhmisches Bräg, jedoch viel näher dem letztern, ein Ort Namens Schirmen verzeichnet, der vielleicht als Czirnny anzusehen ist. Wenn übrigens J. G. Sommer in seinem „Pilsner Kreise“ sagt, daß die Kirche in Ledez schon im J. 1384 mit einem Pfarrer besetzt war, so zeigt diese Urkunde, daß dies auch schon 1368 der Fall war.

In der Urkunden-Abschrift ist der dem Pfarrer übergebene Betrag nicht genannt, vielleicht aus Versehen des Copisten. In D 138, wo ein Regest vorkommt, ist er mit 3 Schock Prager Groschen beziffert, was auch dem weitem Inhalte der Urkunde entspricht.

130.

1370, den 31. Mai.

Styborius von Schwanberg kaufte mittels Urkunde vom 31. Mai 1370 von dem Pilsner Kloster die Dörfer Darowa jenseits der Mies, Unter-Brzeza und Chota mit allem beweglichen Vermögen um 121 Schock Prager Groschen, jedoch nur auf Lebzeit, so daß nach seinem Tode alle diese Besitzungen vollständig wieder in das Eigenthum des Klosters zurückkehren sollten.

Nach einem Regest in D 138. — Wann Styborius starb, sonach die Besitzungen zurückfielen, ist in keinem der vorliegenden Werke angegeben. Darowa gehörte übrigens im vorigen Jahrhunderte nicht mehr zu Pils, sondern zur Allodialherrschaft Radnič. Vergl. über Darowa No. 41, 47, über Unter-Brzeza No. 36, 47. Das hier ausdrücklich genannte Unter-

Ortes gehört gegenwärtig zum Gerichtsbezirke Kralowitz und hat 24 Häuser mit 148 Bewohnern. Unter Lhota dürfte das heutige Lhotka, anderthalb Stunden südöstlich von Kiblin, zu verstehen sein. Es ist jetzt ein Dorf im Gerichtsbezirke Kralowitz und zählt 19 Häuser mit 159 Bewohnern.

131.

1371, Pflaß den 8. Januar.

Im Jahre des Herrn 1371, am 8. Tage des Monates Januar, um die neunte Stunde, im Cistercienserkloster Pflaß, und zwar in der obern Kapelle, in welcher die Aebte des genannten Klosters ihre geistlichen Uebungen zu halten pflegen; — im 9. Jahre des Pontificates des Papstes Urban V., unter der Regierung des durchlauchtigsten Fürsten und Kaisers Carl IV.; — in Gegenwart des unterzeichneten öffentlichen Notars und der unten genannten, hiezu geladenen und erbetenen Zeugen — bekunden hiemit die Aebte Gerlach von Pomuk und Hermann von Königsaal, beide Cistercienser-Ordens, als erwählte Ordens-Definitoren und Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Abte Nicolaus von Pflaß und den früheren Aebten Eberhard und Heidenreich von Goldenkron in Betreff der von Abt Nicolaus bestrittenen Auslagen, daß zwischen diesem und dem nunmehrigen Abte von Goldenkron diesfalls ein Compromiß stattfand. Die beiden Aebte von Pomuk und Königsaal halten dafür und stellen als Verpflichtung auf, daß die Aebte von Pflaß und Goldenkron der den Schiedsrichterlichen Ausspruch enthaltenden Urkunde nach geschעהener Aufforderung von Seite der Schiedsrichter ihre Siegel ohne Widerrede anhängen; wenn aber einer derselben dies zu thun sich weigere, so soll er hundert Schock Prager Groschen dem andern Theile auszahlen, der dieser Verpflichtung nachkommt. Die beiden Schiedsrichter behielten sich weiter vor, bei einem etwa entstehenden Zweifel abermals in die Sache einzutreten. Der Urkunde wurden die Siegel der beiden Aebte von Pomuk und von Königsaal beigelegt. Als anwesende Zeugen werden genannt: der Wysehrader Dechant Konrad, Magister Hermann von Lommunde (Fremunde?), der Prior Jakob von Carustein (?), der Novizenmeister Michael von Nepomuk, Nicolaus, Pfarrer von Ereslinitz, und Pernold, Pfarrer von Eralowicz.

Der Verhandlung wohnte auch Ludwig, genannt Cojata, öffentlicher kaiserlicher Notar bei, welcher alles und jedes sah und hörte und das betreffende Instrument in Form brachte, eigenhändig schrieb und ihm sein Zeichen und seinen Namen beisezte.

A 49 b. — Zur Beleuchtung des etwas dunklen Inhaltes sei aus anderen Quellen Folgendes beigelegt. Das königliche Stift Goldenkron war von Přemysl Otakar II. im Jahre 1263 gegründet und unter die Paternität des Stiftes Heiligenkreuz in Oesterreich gestellt worden, da Böhmen und damals zugleich auch Oesterreich unter Přemysl Otakar II. standen. Fünfzehn Jahre nachher fand dieser König auf dem Marschfelde seinen Tod; Oesterreich wurde von Böhmen getrennt und gelangte an das Haus Habsburg. Da wurde auch durch einen Beschluß des General-Capitels zu Eistery im J. 1281 das Land, welches bisher Goldenkron an Heiligenkreuz knüpfte, gelöst und die Paternität über Goldenkron dem jeweiligen Abte von Pflaß zuerkannt, vielleicht insbesondere aus dem Grunde, weil man ein königliches Stift nur wieder unter ein königliches stellen wollte, und ein solches war unter den älteren Cistercienserstiften nur Pflaß. Das Kloster Heiligenkreuz fühlte sich dadurch schwer verletzt und wandte sich deshalb in einer besondern Denkschrift an den apostolischen Stuhl. Dazu kam, daß Abt Nicolaus als Pastor immediatus den Abt Eberhard abgesetzt und an seine Stelle einen andern eingesetzt hatte. Die Streitsache zwischen Heiligenkreuz und Pflaß wurde in Rom beim apostolischen Stuhle und in Eistery beim General-Capitel verhandelt. Dabei hatte Pflaß viele Auslagen und Unkosten,

die es nicht selbst tragen wollte, für die es vielmehr einen Ersatz von dem Abte Gerhard von Goldenkron verlangte. Da sich dieser dazu nicht herbeilassen wollte, so wählten sie die beiden in der vorstehenden Urkunde genannten Schiedsrichter, und diese fällten das Urtheil, Abt Gerhard solle dem Abte Nicolaus hundert Schock Prager Groschen derart in fünf Terminen zahlen, daß er immer zu Georgi und zu Galli eine Räte in dem Kloster zu Kepomul erlegte, worauf das Kloster Pfalz die ganze Summe auf einmal zu erheben hatte.

Im Formelbuche des Cistercienserklosters Ossegg findet sich pag. 18 eine in den vorliegenden Copialbüchern nicht vorkommende Urkunde, vermöge welcher Abt Nicolaus von Pfalz am 2. Januar 1370 die Wahl des bisherigen Priors Gerhard zum Abte von Goldenkron in seiner Eigenschaft als Vater-Abt und Ordensvisitator bestätigt.

132.

1372, c. 25. Juli.

Rutoldus von Morawiz mit dem Siege in Woyerad, Borzata von Morawiz mit dem Siege in Wolboch und Rutoldus von Morawiz mit dem Siege in Raaden versprochen, dem Pfälzer Convente alljährlich ein Schock Prager Groschen jedesmal am Festtage des h. Gallus zu zahlen, jedoch nur durch einen an sie entsendeten Boten, der sie dazu auffordert, und dies wollen sie so lange fortsetzen, bis sie zusammen zehn Schock Groschen zum Seelenheile der Frau Wraza, Schwester des Herrn Ragto von Vela, ausgezahlt haben, damit Gott in seiner unendlichen Gnade auf die Fürbitte und die andächtigen Gebete der Religiosen ihre Seele von den Strafen, die sie etwa verdient hat, früher befreie und in die ewigen Freuden des Himmels einführe. Falls sie am bestimmten Tage das Geld nicht zahlten, machen sie sich verbindlich, dasselbe in den nächsten zwei Wochen durch ihren eigenen Boten zu überschicken. Wenn sie auch das wegen irgend eines Zwischenfalles nicht thäten, machen sie sich anheischig, statt des einen Schockes zwei Schock zu zahlen, und sollten sie auch diese zwei innerhalb der dritten Woche nicht durch ihren eigenen Boten dem Kloster überschicken, so sind sie bereit, vor Gericht zu erscheinen, und alle Mühe und Auslagen, die das Kloster dabei haben würde, zu ersetzen. Im Falle daß einer von den dreien mit Tode abgeht, sind die Ueberlebenden zwei verpflichtet, im Verlaufe der nächsten vier Wochen dem Kloster den Tod anzuzeigen und an die Stelle des Verstorbenen einen andern zu bestimmen, der dessen Verpflichtungen übernimmt. Dies ist auch der dritte zu thun verpflichtet, wenn Gott die zwei andern zu sich nimmt. Endlich muß in einem solchen Todesfalle der Schenkungsbrief erneuert werden, damit die Siegel des Neuverpflichteten angehängt werden können, die Verpflichtungen ungeschmälert aufrecht erhalten werden, damit sonach der Convent an dem Sterbetage der obgenannten Frau nicht um seine Erfrischung, sie selbst nicht um das Heil ihrer Seele komme. — Zur Bekräftigung dessen wurden die Siegel der drei Verpflichteten beigegeben. „Anno domini MCCCLXXII, circa festum S. Jacobi apostoli.“

C 151. — In D findet sich S. 139 ein Regest. Der Verfasser bringt aber die Urkunde selbst nicht, sondern verweist auf das Archiv.

133.

1372, c. 18. October.

Fremundus von Schouhove (Schönhof) stellt eine Urkunde folgenden Inhaltes aus. Er hat bei gesundem Verstande und nach reiflicher Erwägung der

Sinffälligkeit aller irdischen Dinge sich entschlossen, sich ganz den frommen Gebeten der Religiösen von Plass, nämlich des Abtes Nicolaus und seines Conventes, zu überlassen, des festen Glaubens, daß er auf ihre andächtige Fürbitte hier auf Erden die Gnade des allbarmherzigen Gottes und Verzeihung seiner Sünden, und in Zukunft die ewige Glorie erlangen werde. Zum Lohne für diese Fürbitte vermacht er dem Kloster einen Jahreszins von zwei Schock Prager Groschen in seinem Dorfe Gradeczdorf, genannt Studena, den die Mönche bei was immer für einem dortigen Bauer oder auch bei mehreren zugleich nach eigenem Belieben auswählen können. Sollte dieser Bauer in Folge eines eingetretenen Unglücksfalles den Zins nicht zahlen können, so steht den Religiösen das Recht zu, einen oder mehrere andere Zinsbauern an dessen Stelle zu wählen. Der Zins soll in zwei Raten gezahlt werden, und zwar ein Schock zu Galli behufs Anschaffung eines Trantes, so daß jedem Mönche eine halbe Pinte am Samstage vor Ostern zur Stärkung nach den Anstrengungen während der Fastenzeit verabschiedet werden kann. Dafür soll jedes Jahr um den St. Andreastag ein Anniversarium für seine Eltern, seine Gattin und seine Freunde gefeiert werden. Das zweite Schock sollen die Religiösen nach seinem Tode immer zu Georgi auf dieselbe Art empfangen, und zwar behufs einer Stärkung am Tage seines eigenen Anniversariums. Damit aber diese Schenkung um so sicherer sei, übergab der Testator alle Schriften und Rechts-Dokumente, die er über das genannte Dorf hatte, den Religiösen in Verwahrung, und zwar auf so lange, bis sich eine sicherere und bessere Bürgschaft dafür finden und ihnen angewiesen würde. — Als Zeugen erscheinen Fremundus der Jüngere von Schonhove, des Ausstellers leiblicher Bruder, Wilhelm von Gluban, Heinrich, Sohn Philipps von Rabestein, Peter von Puschowitz und Heinrich von Gluban. Die Siegel aller, so wie des Ausstellers selbst wurden angehängt. „Actum et datum a. d. MCCCLXXII circa festum b. Lucae evangelistae.“

B 205, C 153, D 139, in letzterem mit einer Kürzung. — Gradeczdorf, genannt Studena, ist wohl die Ortsgemeinde Gradecsko in dem Gerichtsbezirke Kralowitz, nicht ganz drei Wegstunden nordnordöstlich von Plass, mit 48 Häusern und mehr als 300 Bewohnern. Vergl. Nr. 47, S. 75, und Nr. 143, S. 70.

134.

1373, den 20. December.

Rakto von Vela vermacht in seinem Testamente zu seinem eigenen und seiner Eltern Seelenheile den Religiösen des Klosters Plass einen Jahreszins von zwei Schock Groschen, welcher von namentlich bezeichneten Bauern des Dorfes Drazen (Draschen, böhm. Dražno) in zwei Terminen, nämlich zu Galli und Georgi, einzuzahlen ist, wofür alljährlich der Gedächtnistag des Testators andächtig begangen werden soll. Ezejema von Vela bestätigt dieses Vermächtniß und übernimmt zugleich für sich und seine Nachfolger Verbindlichkeiten, so daß dem Kloster gar nie etwas von diesem Zins entgehen kann. Wenn die Zinsleute ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so nimmt er es auf sich, sie dazu zu verhalten. Wenn sie durch ihn oder seine Nachfolger so belastet würden, daß es ihnen unmöglich wäre, den Zins zu zahlen, so übernimmt er für sich und seinen Nachfolger die Verbindlichkeit, aus seiner Kammer so lange denselben zu zahlen, bis die Zinsleute in besseren Verhältnissen sein würden. Er macht sich endlich anheischig ein erbliches Besizthum nahe bei Plass auf eigene Kosten zu erwerben und es dem

Kloster anstatt des Zinses in Drazen zu übergeben.— Beigefügt wurden die Siegel des Ausstellers der Urkunde, nämlich des Czezema von Biela, ferner die des Peter von Wirtpa, des Ragko von Nekmirz und des Hincio von Crassewitz. — „Acta anno dni. MCCCLXXII in vigilia B. Thomae apostoli.“

A 56, C 156. — Ueber Drazen s. Nr. 13, 17, 23. — Biela kommt in der Umgebung von Plass zweimal vor, nämlich als Ober-Biela und Unter-Biela. Hier ist wohl letzteres zu verstehen, indem dort die Ueberbleibsel eines verfallenen Schlosses noch jetzt zu sehen sind. Der Ort hatte seine eigenen Herren bis zur Schlacht am Weissen Berge. Nach derselben gelangte es durch Kauf an die Familie von Wresowitz und 1757 im Executionenwege an das Kloster Plass. — Auch in Ober-Biela sind Reste einer Ritterburg, welche das Stammhaus der Grafen Wrthby sein sollen. Der in der Urkunde genannte Peter von Wirtpa (Wrthby) ist wahrscheinlich ein Ahnherr dieser gräflichen Familie. — Nekmirz (Nr. 120) war bis ins laufende Jahrhundert der Hauptort des gleichnamigen Dominiums. — Crassewitz ist das jetzige Kraschowitz, zwei Meilen östlich von Manetin, zum Gerichtsbezirke Manetin gehörig, Dorf von 40 Häusern mit 352 Bewohnern.

In D 140 geschieht einer Elocation des Dorfes Czerman Erwähnung. Dasselbe lag an der Nordseite des großen Mäyer Teiches, nicht weit vom hientigen Ondrejow. Abt Nicolaus elocirte es im J. 1373 den Unterthanen des Ortes; das darauf bezügliche Instrument besand sich abschriftlich in dem „Alten Buche“ (s. Nr. 128). — Etwas später elocirte derselbe Abt dem Müller Jesko die Mühle Zdarow bei Niutiz an dem Flusse Mies. Vielleicht ist dies die jetzige Korneitmühle bei Nadrib. Ebenso elocirte er, durch die schweren Zeiten dazu gebrängt, das Dorf Pluboty, gegen Rabstein gelegen, der Eingebornen des Ortes gegen einen Jahreszins.

Nach derselben Quelle schenkte Bohuslav von Schwanberg mittels Urkunde vom 2. Februar 1376 den Mönchen des Plasser Conventes einen Jahreszins von zehn Schock Groschen in zwei Dörfern, nämlich sieben Schock in Krzizlow und drei Schock in Langen-Gradisch. — Vollständige Urkunden über die vorstehenden Daten sind nicht erhalten; wahrscheinlich gingen sie bei der Einäscherung des Klosters durch die Hussiten im J. 1420 zu Grunde.

135.

1376, den 4. April (oder 7. December)?

Brothwa von Wolfstein hatte von dem Vater des Harand von Zilow im Dorfe Losa achtundvierzig Joch Grundes angekauft und dieselben sammt allen Rechten dem Plasser Kloster auf ewige Zeiten übertragen. Harand von Zilow hatte sie aber unrechtmäßiger Weise an sich gerissen und benützt. Er ging endlich in sich, erkannte sein Unrecht und übergab dem Kloster mittels gegenwärtiger Urkunde dieses Besizthum in's volle Eigenthum. — Beigefügt waren die Siegel des Ausstellers, ferner des Przenav von Scala, des Czezema von Biela, des Ragko von Nekmirz und des Theodorich von Guttenstein. — Anno d. MCCCLXXVI in die S. Ambrosii episcopi gloriosi.

C 140; in D 141 ein Regest mit dem Datum: 1376 den 4. April.

Losza (Loza), ein Dorf westsüdwestlich von Plass, am Kraschowitzger Bache, Gerichtsbezirk Manetin, zählt gegenwärtig 511 Einwohner in 52 Häusern. — Zilow ist ein unbedeutendes Dorf, ehemals zur Herrschaft Nekmirz, jetzt zum Gerichtsbezirke Pilsen gehörig, mit 33 Häusern und 289 Bewohnern.

136.

(1361 — 1380.)

Abt Nicolaus von Plass überläßt mit Zustimmung seiner älteren Conventualen dem Richter Nicolaus und den Einwohnern des beim Königsberge (Mons

rogius) gelegenen Dorfes Hubenow in Gemeinschaft eine Hube wilden, mit Bromberggebüsch bewachsenen Bodens um den bar erlegten Ankaufspreis von vierthab Schock Prager Groschen und einen Jahreszins von achtzig Groschen, in zwei Termine, zu Johann Baptist und am Festtage der Erscheinung des Herrn, zu erlegen. Zur Sicherstellung des Klosters setzt der Richter seine freie, zum Gerichte gehörige Hube als Pfand und Hypothek ein. Es wird überdies ausdrücklich bedungen, die ganze Bodenfläche solle in sechs Theile getheilt und jedes Jahr ein solcher Theil von den Bewohnern gemeinschaftlich urbar gemacht und sofort benützt werden.

C 228. Der Schluß der Urkunde fehlt in der Abschrift. — Hubenow, Dorf von 12 Häusern mit 108 Bewohnern, gehört zur Ortsgemeinde Ober-Wela im Gerichtsbezirke Manetin. Vergl. Nr.

Im J. 1380 starb Abt Nicolaus. Er soll unterhalb Bbirow ermordet worden sein. Ihm folgte Heinrich IV. als 18. Abt.

137.

1382, Rom den 2. October.

Der Cistercienser-Orden war von jeher exempt mit seinen Klöstern, Mitgliedern, Ortschaften und deren Bewohnern, und demnach frei von jeder Gerichtsbarkeit, Herrschaft und Gewalt der gewöhnlichen Richter; bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit stand er unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle. Diese Exemption gründete sich auf verschiedene päpstliche Privilegien, und war auch bisher beachtet worden. Erzbischof Johann von Prag beachtete dies jedoch nicht; er bezauptete, der päpstliche Legat in der ganzen Prager Provinz und einigen angränzenden Staaten und Diöcesen zu sein, und suchte zufolge dessen die alten Privilegien des Cistercienser-Ordens zu brechen, die Aebte oder doch einige derselben seiner Jurisdiction zu unterwerfen, so daß sie vor ihm oder seinem Vicar vor Gericht zu erscheinen hätten; er sprach sogar gegen den Abt von Königsaal die Excommunication, die Suspension und das Interdict aus. Darum wandten sich die Vorsteher des Cistercienser-Ordens in Böhmen und Mähren vereint um Abhilfe an den päpstlichen Stuhl; es waren folgende: Theodorich v. Sedlez, Heinrich von Pflaß, Gerlach von Pomuk, Mathias von Münchengrätz, Nicolaus v. Dffegg, Nicolaus v. Saar, Benedict von Heiligenfeld, Johann von Wisowitz, Erhard von Goldenkron, Johann von Welehrad, Peter von Hohenfurt, Mathias von Stalitz und Johann von Königsaal. Papst Urban VI. erklärte in gegenwärtiger Bulle, die Prager Erzbischöfe hätten keinerlei Recht über den Cistercienser-Orden, ihre Mitglieder, Besitzungen und Unterthanen, alle noch schwebenden Streitigkeiten zwischen dem Erzbischofe Johann und den Cistercienser-Aebten sollen vor den päpstlichen Stuhl gebracht werden, und dem genannten Erzbischofe und seinen Nachfolgern wird unter Androhung von Strafe auf das strengste verboten, unter dem Vorwande einer diesfälligen Legation die Cistercienser irgendwie zu belästigen; alle bisher gethanen oder künftighin zu thuenen Urtheile von Seite des Erzbischofes oder seiner Nachfolger werden als null und nichtig, als nicht zu Recht bestehend erklärt. „Data Romae apud S. Petrum 6. nonas octobris, pontificatus nostri anno quarto. Pro N. de Florentia, M. de Acorno.“

C 305. — Papst Urban VI. wurde am 8. April 1378 erwählt und starb den 15. October 1389.

5*

Wisowitz oder Wisowitz war vor Zeiten ein Cistercienserkloster in Mähren, im Jahre 1264 von Smilo, einem Sohne des Grafen Gebhard von Bornek und Nidde, gegründet und von Welehrad aus bewöltert. Es sollte nach des Stifters Wunsche Maria-Rosen heißen, und wurde nach dem Stifter wohl auch Smilheim genannt. Im Hussitenkriege wurde es verwüstet. (Balbin, und Sartorius „Cistercium bis-tertium“).

138.

1383, den 14. Februar.

Stiborius von Schwanberg (Schwanenberg) bekennet, wie folgt. Derselbe hatte mit Zustimmung seiner Erben, nämlich seines Sohnes Benessins, einen Hof im Dorfe Wssehrd um fünfundfünfzig Schock böhmischer Groschen gekauft und den Kauf nach Sitte und Recht in die Landtafel eintragen lassen. Er schenkt nun zu seinem und der Seinigen Seelenheil dieses kleine Besizthum dem Abte und Convente von Pflaß sammt allem Zugehör und verspricht, dasselbe für sich in der Landtafel streichen und auf das Kloster übertragen zu lassen. — Beigefügt waren außer dem Siegel des Ausstellers die Siegel des Ratmerius von Schwanenberg in Porzitz, des Jezima von Cunava in Ctenowitz und des Jesko von Wiska in Stupna. — „Anno domini MCCCLXXXIII, die S. Valentini.“

B 214, C 158, D 143.

Ueber Wssehrd vgl. Nr. 33, 35, 47. — In demselben Jahre 1383 bestätigte K. Wenzel IV. die Schenkung der zwei Dörfer Brzeze und Ugezd, welche Ratmir (von Schwanenberg?) dem Pflaster Stifte mittels Testaments vermacht hat. D bringt darüber S. 144 ein mageres Regest.

139.

1386, Prag, unter dem Schlosse, den 15. März.

Der Richter, der erzbischöfliche Notar, der Bürgermeister und die geschworenen Bürger der Stadt unter dem Prager Schlosse bekennen, daß ihr Mitbürger Jakob, genannt Kostel, in der vollen Gerichtsversammlung erschienen sei und erklärt habe, er habe auf dem zwischen dem Strahower Thore und dem Hause des Bürgers Jdenko gelegenen Hause einen Zins von einem halben Schock Prager Groschen nm fünf Schock Groschen dem Abte und Convente von Pflaß um bares Geld derart verkauft, daß die Hälfte des Zinses zu Georgi, die andere zu Galli zu erlegen und so auf ewige Zeiten fortzufahren ist. Die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu Gunsten der Käufer wurden mitgetheilt. — Das größere Siegel der genannten Stadt wurde beigefügt. — „Datum et actum anno domini 1386 feria 5. proxima ante dominicam, quando cantatur in ecclesia Dei Reminiscere.“

C. 223.

140.

1387, Prag den 17. Januar.

König Wenzel IV. hatte dem Probfte Tilmann von Pflaß (am Berge Petrin

bei Prag) einen Jahreszins von 19 Schock und 43 Groschen von zehn und drei Viertel Hufen im Dorfe Drazen bei Manetin derart überlassen, daß nach seinem Tode dieser Zins dem Abte von Plass zufalle. Weil er aber besorgte, er könne in Zukunft durch den Abt oder den Convent von Plass an dem Empfange des Zinses gehindert werden, so nimmt sich der König des Probstes als seines vertrauten Freundes an, und gestattet ihm für einen solchen Fall, daß er mit Hilfe der königlichen Beamten und Burggrafen, die er dazu ausersehen werde, durch Verpfändung von Gütern der Probstei für seine Bedürfnisse Sorge. — Das königliche Siegel wurde beigegeben. „Datum Pragæ anno domini 1387, die 17. mensis Januarii. Regnorum nostrorum Boemiæ anno 24, Romanorum vero undecimo. Ad mandatum domini Regis Joannes Camni ecclesiasticus cancellarius.“

A 28, B 217, C 161, D 145.

Ueber Drazen s. Nr. 13, 17, 23, 134.

141.

1387, den 15. Februar.

Zdenko (Zdenko) von Chuchel bestätigt, wie folgt. Abt Heinrich, der Prior Gottfried, der Subprior Matthias, der Säckelmeister Jakob und der ganze Convent von Plass überlassen dem Zdenko von Chuchel und seiner Gattin Kacza in Gegenwart des Probstes Johann von Zderas, des Prager Dechant's Bohuslaus und des Bruder Matthias und mehrerer anderer Zeugen eine Grundfläche sammt einem kleinen Berge, Elmuk genannt, dem Karthäuserkloster gegenüber und begränzt einerseits von dem Scopefschen Weingarten, andererseits von einem waldigen Berge, auf welchem das sogenannte Kugelweit liegt. Sie erhalten den Grund unter der Bedingung, daß sie denselben in einen Weingarten verwandeln und zu dem Zwecke mit guten Reben bepflanzen, und erhalten ihn auf Lebzeiten und zwar so, daß für den Fall, als Zdenko früher stirbt, seine ihn überlebende Gattin dem Abte und Convente zu Plass jedes Jahr zwei Faß (tinas) bessern Weines abzuführen hat; wenn hingegen Zdenko seine Gattin überlebt, so soll er nur ein Faß abzuführen verpflichtet sein. Wenn beide mit Tode abgegangen sind, übergeht der ganze Grund, Weingarten und Berg, mit allen Reben und Pfählen wieder an das Kloster. — Die Siegel des Prager Richters und einiger Geschworenen wurden aufgehängt. — „Datum et actum anno dni. 1387 feria sexta proxima post diem S. Valentini.“

A II. 17.

142.

1387, Prag den 20. April.

Erzbischof Johann von Prag hatte einige kleine Ackergründe und Wiesen mit einem Hofe, die zur erzbischöflichen Tafel gehörten und zwischen dem Hofe der Plasser Mönche, den damals Simon von Slawieticz inne hatte, und einem andern des Laien Peter gelegen waren. Sie waren in mehrere Abtheilungen getheilt und nicht nach emphitenschem oder böhmischem Rechte, sondern elocationsweise gegen einen Jahreszins von nur 50 Prager Groschen vergeben, wurden aber bisher schlecht bebaut und lagen theilweise verödet. Um einen höhern Zins

und zufolge dessen einen bessern Anbau zu erzielen, überließ der Erzbischof die genannten Gründe dem Prager Bürger und Schuster Jesco nach emphiteutischem Rechte gegen einen Jahreszins von anderthalb Schock Prager Groschen, zahlbar in zwei Raten, zu Gall und Georgi, und überließ es seinem Ermessen, die Acker in Weingärten zu verwandeln oder sonst irgendwie zu benützen, oder auch sein Recht, jedoch nur mit des Erzbischofes Wissen, auf einen andern zu übertragen. Der Erzbischof stellte die Urkunde aus und fügte sein Siegel bei. Bohuslaus, Decretorum doctor, als Dombchant, und der Scholaster Adalbert, sowie das ganze Kapitel gaben hiezu ihre Zustimmung und fügten das Siegel des Kapitels bei. — „Datum Pragæ anno millesimo trecentesimo octuagesimo septimo XX. die mensis Aprilis.“

Die Abschrift kommt in A zweimal, nämlich fol. 39 und II. 18 vor, überdies in C 159; in D 146 ein Regest.

Im J. 1387 wurde nach dem Tode des am 23. Juni verstorbenen Abtes Heinrich, welcher im Kapitelhause zu Pflaß begraben wurde, Jakob II. gewählt. — Nach einem Regest in D 146 schlichtete derselbe schiedsrichterlich einen Streit, der zwischen der hinterlassenen Witwe Margaretha des Friedrich von Prag und Paul von Choteß wegen eines erblichen Besitztums in Choteß ausgebrochen war, mit dem besondern Vergleichspunkte, daß das Besitztum an das Pflaßer Kloster fallen solle, falls Paul an ein anderes Forum, als das des Pflaßer Abtes, appellirte.

143.

1387, den 11. September.

Ulrich und Johann, Söhne des Fremundus von Schonhowe (Schönhof), bestätigen dem Kloster Pflaß die demselben von ihrem Vater gemachte Schenkung. Es folgt nun eine Wiederholung der ganzen Schenkungsurkunde vom Oktober 1372 (s. Nr. 133). Sie fügen hinzu, daß es ihnen gestattet sei, den geschenkten Zins um die Summe von 20 Schock Pr. Groschen zurückzukaufen. — Dies geschah bereits unter dem Abte Jakob II. — „Acta . . . anno domini 1387 proxima quarta feria post festum nativitatis Mariæ virginis gloriosæ.“

A 52, C 155. — Die Urkunde trug sechs Siegel; 1, 2, 3 und 4 enthielten das Schönhofsche Wappen, nämlich einen von oben nach unten in zwei gleich große Felder getheilten Schild, im Felde rechts den halben Adler, links drei schräge Querbalken. Das erste hat nach dem damals noch üblichen Kreuze die Umschrift: ULRICUS DE SCHENHOWE; das zweite: JOANNES DE SCHENHOWEN; das dritte: FREMUNDUS DE SCHENHOWE; das vierte: PETRUS DE BUSHOWITZ. Das fünfte enthält eine einer Sanduhr ähnliche Figur mit der Umschrift: JOANNES DE LIPNA; das sechste ein durch drei schräge Querbalken getheiltes Wappenschild und die Umschrift: RAZTKONI DE LITTETZ.

144.

1387, Prag den 14. Oktober.

Schon K. Karl IV. hatte dem Kloster Pflaß das Recht ertheilt, in den klostertlichen Wäldungen jährlich zwei Hirsche zu fangen und nach Belieben zu gebrauchen. K. Wenzel IV. bestätigt nicht nur dieses Recht, sondern erweitert dasselbe; denn die Mönche oder die damit beauftragten Leute des Klosters dürfen von nun an alle Arten kleinern und größern Wildes in ihren Wäldungen mit Hunden jagen, mit Netzen fangen, mit Pfeilen erlegen, so oft es ihnen nothwendig oder ersprießlich scheint. Die Edlen, Barone, Kriegsleute, Klienten, Burggrafen und sonstigen königlichen Beamten werden aufgefordert, dieses eben verliehene Recht zu achten. — „Datum Pragæ anno Domini millesimo trecentesimo

octoagesimo septimo, die XXIII. octobris, regnorum nostrorum anno Bohemiæ vicesimo quinto, romani vero duodecimo. Per D. Benesium de Chusnik Wlatnico de Weitemüle.“ Hierauf folgt ein Handzeichen und die Unterschrift: „Wenceslaus de Jenikow j.“

Das beigelegte Siegel enthält das Bild des gekrönten Königs, auf einem reichverzierten Throne sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel. Zu beiden Seiten des Thrones zwei kleine Wappenschilder, und zwar rechts der Doppeladler des deutschen Reiches, links der aufrechtstehende, doppeltgeschwänzte böhmische Löwe. Umschrift: (Kreuz) WENCESLAUS DEI GRATIA ROMANORUM REX SEMPER AUGUSTUS ET BOEMIAE REX.

A 7, B 219, C 159, D 146. In D steht vor der Abschrift die Bemerkung, daß sie etwas gekürzt ist, und am Schlusse derselben, daß das Plasser Kloster dieses Privilegium bis auf die (damalige) Gegenwart benützt hat.

145.

1388, Plass den 9. Januar.

Otziko und Jan, genannt Mimone (Mimone, Mimonic), kaufen den Jahreszins von einer Hube Ackerlandes im Dorfe Losa, welches der wackere Kriegsmann Prothiwa von Wolfstein dem Kloster Plass überlassen hatte, um zehn Schock Prager Groschen und übernehmen damit zugleich die Verbindlichkeit, dem Kloster jedes Jahr fünfundfünfzig Pr. Groschen in zwei gleichen Raten zu Georgi und Galli zu zahlen. — Angehängt waren die Siegel der Aussteller Otziko und Jan, dann der Herren Czesima von Béla, Theodorich von Guttenstein und Czesima von Cuntbach. — „Datum Plass a. d. 1388 proxima quinta feria post festum epiphaniæ domini.“

C 141. — In D 147 ein Regest.

146.

1390, Plass den 9. Juni.

Peter, ein Sohn des Mathias von Laß, Kleriker der Prager Diocese und öffentlicher Notar, bestätigt in dieser von ihm selbst verfaßten Urkunde, was er gesehen und gehört hat, wie folgt. Im Jahre 1390 den 9. Juni um 9 Uhr, im ersten Jahre des Pontificatus des neuen Papstes Bonifacius kamen in dem untern Hause der Plasser Abtei im Beisein der am Ende genannten Zeugen der Abt Jakob von Plass mit dem Probst Thomas einerseits und der edle Herr von Ruckstein andererseits zusammen, um einen gütlichen Ausgleich zu treffen. Beide hatten mit einander einen Streit wegen des Besitzes eines Waldes, gewöhnlich Porostl genannt, indem der eine wie der andere rechtliche Ansprüche auf denselben zu haben behauptete. Zuletzt verglichen sie sich der Art, daß Theodorich von Ruckstein dem Abte Jakob für den Wald Porostel einen andern, dem Klosterwalde nahe gelegenen, gewöhnlich Postupil genannt, überließ. Unter den Zeugen waren nebst anderen: Peter von Crassowitz, Johann genannt Rabstein von Lukna, Johann genannt Mimonitz von Losa, Hamlico von Ribnitz, Enoch von Koczin u. s. w. — „Acta sunt hæc anno, indic., mense, die, hora, pont. et loco, quibus supra.“

A 68 h. — In B 221 und D 147 Regesten. —

Nach einem Regest in D 147 und einem andern über denselben Gegenstand in B 221 bezeugen im J. 1391 der Abt Jakob, der Prior Mathias, der Subprior Gottfried, der Kellermeister Gottfried und der ganze Convent von Pflaß, daß der Herr Andreas Pfarrer Budina und sein Bruder Absuns von Ribnitz vor dem Abte Heinrich dem Johann Chana von Ribnitz das Gericht in Dobra gegen einen Jahreszins verkauft haben.

Im J. 1392 elocirte Abt Jakob die Dörfer Krassowitz und Strassitz den Einwohnern des Ortes gegen einen Jahreszins. Regesten in B 222 und D 147.

Am 3. Februar 1399 starb Abt Jakob II.; an seine Stelle wurde Gottfried erwählt. Er war der 20. Abt von Pflaß. Sein Name wird genannt in den Urkunden von 1400 bis 1422.

147.

1400, Pflaß den 2. Februar.

Abt Gottfried von Pflaß, der Prior Johann, der Subprior Gottschalk, der Säckelmeister Peter und der ganze Convent, von dem Wunsche befehlt, ausgiebigere und sichrere Zinse von der Stadt Kralowitz zu erzielen, elociren den Bewohnern derselben fünfzig Huben Ackerlandes gegen eine gewisse vollständig ausgezahlte Summe nach deutschem Rechte unter nachstehenden Bedingungen. Jeder Bewohner der Stadt, der ein solches erbliches Besizthum hat, zahlt dem Kloster für jede Hube jährlich 64 Groschen Prager Münze, drei Strich Roggen, drei Strich Gerste, zwei Strich Hafer, zwei Hühner und vierzig Eier, und zwar in zwei Terminen, zu Georgi und zu Michaelis. Von der Brauerei und dem Bierauschank haben sie zu Georgi achthalb, zu Michaelis acht Schock Groschen dem Kloster als Zins zu zahlen. Die genannten fünfzig Huben müssen in ihren Gränzen auf immerwährende Zeiten unverändert bleiben. In der genannten Stadt soll nur ein Bad bestehen und nicht mehrere, und von diesem einen haben die Bürger einen Jahreszins von einem Schock und vier Groschen zu zahlen. Es werden hierauf die Modalitäten bestimmt, wie sie zu den Steuern, der Berna und anderen Abgaben beizutragen haben. Ebenso wird bestimmt, wie viel sie an Geld und Victualien beizutragen haben, wenn der König, die Königin oder einer der Prinzen sich in Pflaß oder den Klosterbesizungen auf Kosten des Abtes aufhält. Weiter folgen Bestimmungen, durch welche für den richtigen Eingang der Zinse gesorgt werden soll; wobei Pfändung und selbst Arrest nicht ausgeschlossen ist. Die Wahl der zwölf Rathsherrn durch die Bürger und deren Einsetzung durch den Abt wird derart festgestellt, daß die Gesammtheit der Bürger zwölf Männer aus ihrer Mitte, und die eben noch im Amte stehenden Rathsherrn ebenfalls zwölf Männer wählen, und aus diesen vierundzwanzig bestimmt der Abt diejenigen, welche wirklich einzutreten haben. Der Abt will und gestattet, daß die Bürger zwei Siegel haben, ein größeres für bedeutungsvolle Geschäfte und ein kleineres für den Briefwechsel und andere Bedürfnisse. Sie sollen auch ihre Bücher führen und in dieselben Käufe, Verkäufe, Verzichtleistungen und andere Rechtsurkunden verzeichnen, wie dies auch in anderen Städten gebräuchlich ist. Aus besonderer Gnade gestattet der Abt den Bürgern und deren Hinterlassen, die sich dort aufhalten, daß sie über alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter entweder bei gesundem Leibe oder auf dem Todtenbette frei verfügen, sie verschenken oder legiren. Wenn aber einer, der keine Kinder hat, ohne Testament stirbt, so soll sein hinterlassenes Vermögen dem Kloster zufallen; doch kann dasselbe, wenn Freunde oder Blutsverwandte da sind, es an dieselben abtreten. Der Wein- und Bierauschank, sowie der Salzverkauf wird freigegeben; nur zur Marktzeit haben die Verkäufer, es mögen dies einheimische Bürger oder Fremde sein,

einen Strich Salz um den Werthpreis ohne jeden Gewinn zu überlassen. Die Bürger sollen endlich eben so ihr eigenes Stadtrecht haben, wie es die Stadt Ratoniß hat. — Beigegeben wurden die Siegel des Abtes und des Conventes von Pflaß, des Burggrafen Johann von Grabel, des Siegfried von Krziß, Viceburggrafen daselbst, und des Slawibor von Chiesch. — „Acta sunt hæc a. d. MCCCC ipso die purificationis sanctae Mariæ virginis gloriosæ.“

Vorstehende Urkunde ging im Originale während der Hussitenkriege wahrscheinlich durch eine Feuersbrunst zu Grunde; sie hatte sich aber in Abschrift erhalten, und auf Bitten der Kra-lowitzer Bürger bestätigte K. Siegmund im J. 1437 dieses Privilegium in einer Urkunde, in welcher dasselbe als Insetz seinem ganzen Inhalte und Wortlaute nach vorkommt. Vgl. Nr. 160.

Der vorstehende Text ist D 150 entlehnt. Auch B 227 bringt eine vollständige Abschrift dieser Urkunde, jedoch mit zwei erheblichen Varianten. In derselben wird nämlich nicht das Ratoniß, sondern das Kladrauer Stadtrecht genannt, und als Ausstellungsjahr erscheint nicht 1400, sondern 1408. — Die Privilegien von Ratoniß sind übrigens älter als die von Kladrau, was hier aber nicht von Belang ist.

148.

1400, Prag den 26. Juni.

König Wenzel gestattet dem Abte und Convente von Pflaß auf seine Bitten, daß derselbe klösterliche Besitzungen welcher Art immer oder auch Jahreszins bis auf die Summe von sechzig Schock an geistliche oder an weltliche Personen verkaufe und gibt im Voraus seine königliche Zustimmung zu den zu vereinbarenden Contracten; jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Contracte mit dem Tode der Käufer zu erlöschen haben. — „Datum Pragæ a. d. 1400 die vigesima sexta Junii, regnorum nostrorum anno Bohemiæ trigesimo octavo, romani vero vicesimo octavo.“

A 20; in D 148 ein Regest. — Nicht ganz vier Wochen nachher wurde K. Wenzel der kaiserlichen Würde entsetzt und Ruprecht von der Pfalz an seine Stelle gewählt. —

Von dem vorstehenden Privilegium scheint Abt Gottfried ausgedehnten Gebrauch gemacht zu haben. Denn obwohl er am Berge Petkin eine Lehmgrube eröffnete, die vom K. Wenzel mittels einer besondern Urkunde im J. 1401 bestätigt wurde und der Prohstei am Aujezd einen bedeutenden Ertrag abwarf, so verkaufte er doch schon 1402 das Gericht in Ober-Przeja sammt einigen liegenden Gründen und elocirte 1403 einige Grundstücke um Macz und 1404 Bilowa, wozu im folgenden Jahre auch noch Drazen kam.

149.

1405 (ohne Tag und Ort).

Abt Gottfried von Pflaß und sein Convent verkaufen dem Johann, genannt Kis, und seinen Erben eine Hube im Dorfe Drazen, die derselbe bisher mit demselben Rechte besaß, wie die andern Bewohner desselben Dorfes, um 40 Schock Pr. Groschen, die derselbe sogleich bar auszahlte. Johann und seine Erben und Nachfolger haben als Richter des Dorfes den Zins, die allgemeine Landessteuer, wenn sie verlangt wird, und andere Steuern zweimal im Jahre, nämlich zu Galli und zu Georgi zu sammeln und sie zur Gänze an das Kloster abzuführen. Der Richter erhält, wie es auch in andern Dörfern der Fall ist, die Befugniß, bei geringeren Verbrechen Recht zu sprechen; bei Nothzucht, Todtschlag und Diebstahl behält sich der Abt die Gerichtsbarkeit vor. Der obgenannte

Johann hat ferner auf eigene Kosten einen Reiter und einen Bewaffneten zu Fuß zu stellen, wenn der Abt zur Zeit des Bedürfnisses dem Könige bewaffnete Mannschaft im Lande selbst oder außerhalb desselben zuzuführen hat, oder auch zur Begleitung des Abtes selbst auf seinen Visitationstreifen. Johann darf endlich von den übernommenen Gründen weder etwas verkaufen oder sonst veräußern, noch auf denselben nach Gold, Silber oder sonst einem andern Metalle graben.

Nach zwei Regesten und zwar in B 224 und in D 149. — Im J. 1406 kaufte Abt Gottfried eine Mühle an der Mies unterhalb Kaczerow, die schon früher einmal zum Kloster gehört hatte. Vgl. Nr. 134. — Ueber Drazen s. Nr. 134, 140.

150.

1409, Prag den 16. Juli.

Der Bürgermeister, die Rätthe und Schöppen der größern Stadt Prag bestätigten, wie folgt. Es war ein Streit ausgebrochen zwischen Martin Heß, Bürger der größern Stadt Prag, und dem Probst des Klosters Plass am Berge Petrin in Betreff eines Weges. Es wurden dießfalls die nöthigen Erkundigungen eingezo-gen, insbesondere wurden der Vorstand der Weinberge und dessen Rätthe (magister montium et consules vinearum) beigezogen, und man fand zu Recht, daß der genannte Martin, seine Erben und Nachfolger zu ihren beiden Weingärten, von denen der eine auf den Gütern des Melniker Probstes, der andere beim Dorfe Radliß lag, einen Weg über das Feld des Plasser Hofes haben müssen, welcher Weg am Wege nach Karlstein bei den Weingärten des Pfarrers der St. Jakobskirche an der Karthause seinen Anfang nimmt. — Die Siegel der größern Stadt Prag und des Weinbergmeisters wurden angehängt. „Datum Pragæ a. d. 1409 feria tertia proxima post festum divisionis apostolorum.“

A II 20. Von einem Magister vinearum ist übrigens in den Plasser Urkunden öfter die Rede.

151.

1409, den 13. August.

Bei den fortwährenden Elocirungen des Klostergrundes war es nicht selten vorgekommen, daß böswillige Menschen zum Nachtheile des Klosters über die Gründe frei zu verfügen versuchten oder auch den Zins verweigerten in der Meinung, freies, unbeschränktes Eigenthum zu besitzen, während es ihnen doch nur emphiteutisch verliehen war. Da geschah es, daß im J. 1408 Herr Jezima, genannt Wrtha von Stiepanowiß, vor dem Abte Gottfried mit Bekräftigung durch einen Eid aus sagte, der Berg Drznil zwischen den Dörfern Chotilow und Ledecz gehöre zum Plasser Kloster, und der königliche Notar Drahoslaus sagte diese Aussage schriftlich ab. Der dießfalls entstandene Streit zwischen Pilsen und Plass betraf insbesondere auch einen Steinbruch, in welchem die Pilsner ihre Mühlsteine brachen. Zu Gunsten der Pilsner traten Peter Eberswin und Czernowolb ein; für Plass wurden mehrere Zeugnisse vorgebracht. Da aber Czernowolb hartnäckig widerstrebte, kam man überein, die Streit sache durch Schiedsrichter austragen zu lassen. Dazu wurde der Prager Burggraf Jeshko Rothstein und

der Vice-Notar Wenzel der königlichen Landtafel angegangen, und die Angelegenheit wurde auf Grund der vorgelegten Instrumente zu Gunsten des Klosters Plass entschieden; es wurde jedoch zugestanden, daß Theodorich von Guttfstein, Wilhelm Wich von Brzezowa, ebenso Peter Eberswin von Chotikowa für sich frei ihre Steine brechen dürfen. Wer gegen diese Entscheidung handelt, soll hundert Schoß Prager Groschen als Strafe zahlen.

Nach zwei Regesten in B 126 und 131, und in D 153. — Vgl. Nr. 120.

152.

1409, Plass, am Martinstage, den 11. oder 12. November.

Die älteste Plasser Urkunde in deutscher Sprache. —

Abt Gottfried und der Convent von Plass bekennen öffentlich, wie folgt. Es kam zu ihnen der königliche Untermarschall Valentin von Chotez (Chotec, Chotsche) und bekannte, daß er mit Zustimmung seiner Gemalin seinen Hof und das ganze Dorf Chotez sammt allem Zugehör um eine Summe, die ihm bar ausgezahlt wurde, dem Venesch von Dbernicz, Kaufmann und Bürger der größern Stadt Prag, seinem Bruder Matthens von Choz und dessen Sohne Niklas verkauft habe. Die genannten Käufer haben dem Kloster einen Jahreszins von zwei Schoß Pr. Groschen in zwei Terminen zu zahlen und in der Probstei am Petrin bei Prag zu erlegen. Haben sie den halben Jahreszins nicht erlegt, wenn schon der andere Termin da ist, so soll die Hälfte des Hofes an das Kloster zurückfallen; sind sie auch mit der andern Hälfte säumig, so soll der ganze Hof in das Eigenthum des Klosters zurückkehren. Wenn die Käufer das Besizthum etwa verkaufen wollten, so sollen sie es erst dem Kloster antragen und bei demselben anfragen lassen, ob es den von Anderen angebotenen Preis selbst zahlen wolle, und sollen diesfalls vier Wochen auf Antwort warten. Der neue Käufer solle den Hof mit allen jenen Rechten und Verbindlichkeiten besizzen, wie ihn zufolge Vertrages vom 8. September 1323 Besko von Krassewitz übernommen hatte. Den Käufern wird endlich die Gerichtsbarkeit in Chotez zugestanden. — Angehängt waren die Siegel des Abtes und des Conventes von Plass. — „Geben in unserm Kloster Plass nach Christi geburt vierzehnhundert vnd darnach in dem Neundten Jar an Sant Wärtens Abent.“

A II. 24. Eine Urkunde vom 8. September 1323 kommt in den zu Gebote stehenden vier Quellwerken nicht vor. — In demselben Jahre wurde Zieles mit den Dörfern Pohwiezd, Przechorow und Dtlles elocirt; ebenso Potworzan. Die Urkunden darüber fehlen. Solche Elocationen waren, im Grunde genommen, nicht viel weniger als Verkäufe; sie erzielten wohl ansehnliche Zinse, doch reichten sie bei der großen Schuldenlast, bei der übergroßen Zahl der Mönche (600!) und bei der Uebung der Gastfreundschaft für die Bediirfnisse des Klosters nicht aus. — Zieles, Scheles, Schöles s. Nr. 40, 47, 49; Prchor, nahe bei Scheles, ein Dorf von 37 Häusern mit 230 Bewohnern; Pohwiezd ist auf der alten mehrfach genannten Karte als Powiezdby verzeichnet und scheint das heutige Powiesen zu sein. Potworzan ist das in nordöstlicher Richtung von Scheles liegende Poberzanka, Dorf von 57 H. mit 267 Bewohnern im Gerichtsbezirke Tschwitz; über Dtlles, Boitles s. Nr. 66.

153, a.

1410, den 23. Juni.

Der Bürgermeister und die Rätthe der größern Stadt Prag machen bekannt,

wie folgt. Es kam zu ihnen ihr Mitbürger, der Sattler Nicolaus, und erklärte, er habe in seinem und seiner Erben und Nachfolger Namen von dem Abte und Convente von Pflaß einen Weingarten, der zwischen dem des Prager Bürgers Stephan von Glacz und einem mit Brombeergesträuch bewachsenen Grunde des Dorfes Radlitz lag, nach emphiteutischem Rechte um bares Geld gekauft, und zwar mit allen Eigenthumsrechten, wie sie das Kloster darauf hatte. Er hat von demselben einen immerwährenden Jahreszins von fünf Schock Prager Groschen in zwei Terminen zu Galli und zu Georgi zu zahlen. Wenn er zwei Wochen nach einem dieser Termine nicht gezahlt hat, hat er für jede Verzugswoche vier Groschen als Strafe zu zahlen. Ist der zweite Termin da, ohne daß die Zahlung des Zinses erfolgt wäre, so fällt der halbe Weingarten an's Kloster zurück. Dasselbe geschieht mit dem ganzen Weingarten, wenn ebenso der zweite Termin verstrichen ist. Es bleibt dem genannten Nicolaus unbenommen, den Weingarten mit denselben Rechten und Verbindlichkeiten auszusetzen oder zu elociren, wie er ihn selbst besessen. Das Siegel der größeren Stadt Prag wurde beigegeben. — „Datum feria secunda ante festum sanctorum Petri et Pauli apostolorum anno d. 1410.“

A II. 19. —

153. b.

1411, den 20. Januar.

Peter von Tereßow (Tereßchau) übertrug am 20. Januar 1411 dem Kloster Pflaß alle Rechte, die er auf den Fluß Mies hatte, soweit er zum Dorfe *Dlesna* gehörte, jedoch mit der Bedingung, daß er auf Lebzeiten alle jene Theile desselben Flusses besitze, welche zwischen der Branowitzer und Ragerower Mühle liegen. Dafür macht sich Peter für seine Person verbindlich, dem Abte und Convente jährlich drei Fische, in der Urkunde *parmones* (richtiger *barbones*) genannt, und achtzehn Groschen jedes Jahr um das Fest des h. Johannes des Täufers zu zahlen. Nach seinem Tode sollen die genannten Flußtheile in den Besitz des Abtes und Conventes von Pflaß zurückkehren.

Nach einem Regest in D S. 153. Der Verfasser bringt zur Erklärung dieses eigenthümlichen Inhaltes mit Berufung auf Balbin, der sich seinerseits wieder auf Karls IV. Hof-Scriptor *Bened* beruft, die Bemerkung: „es sei wunderbar, was alte Schriftsteller berichten, die *Barbones* oder *Parmy* (Barben) seien früher nie in den Flüssen Böhmens gesehen worden, und unter der Regierung Karls IV. seien sie im J. 1366 plötzlich erschienen, haben alle Gewässer Böhmens angefüllt, und noch heute (damals) leben sie nicht nur in den Flüssen, sondern auch in den Teichen Böhmens in großer Anzahl.“ — (Vgl. Balbin, *Miscell.*, lib 1. c. 52.) — *Dlesna*, *Wolesna*, *Woleschna*, Dorf (40 H., 347 Einw.) im Gerichtsbezirke Rokitan.

Am 16. März 1411 elocirte Abt Gottfried einiges von den Aekern in *Wehrow*. — D 154. — *Wehrow*, richtig *Weirow*, Dorf (33 H., 270 Einw.) im Gerichtsbezirke Kralowitz, drei Viertelstunden südsüdwestlich von Kralowitz.

154.

1411, Pflaß am Martinstage, (11. November).

Sigismund von Dub, früher in Diensten des Klosters, bekennt, daß er zwei Hufen Ackerland im Dorfe *Ribnitz* dem Johann, genannt *Sowa*, von Tereßchau

und seinen Erben um zwölfthalb Schock Prager Groschen verkauft, von dem Verkaufspreise aber nur vier Schock ansbezahlt erhalten habe. Der genannte Käufer starb und seine hinterlassenen Waisen vermochten die Acker nicht zu behalten, ließen sie unbebaut, so daß weder das Kloster den ihm gebührenden Zins, noch Sigismund den Rest des Kaufschillings erhalten konnte. Da einigten sich Sigismund und die Waisen dahin, die zwei Ackerhuben dem Abte und Convente von Pflaß zum Kaufe anzutragen, und diese kauften sie in der That, indem sie den genannten Sigismund vollständig bezahlten und den Waisen noch dritthalb Schock zurückgaben statt der vier Schock, die ihr Vater ausgezahlt hatte. Dabei übernahm Sigismund auf Treue und Glauben die Verbindlichkeit, die genannten Acker des Dorfes von allen Rechten, welche seine Erben und Freunde darauf hatten, frei zu machen „vulgariter wyswobodity“ (wie es wörtlich im Texte lautet). Ein Gleiches versprach Peter von Tereschau in Kagerow bezüglich der hinterlassenen Waisen und ihrer Mutter und Freunde. — Beigefügt waren die Siegel des Sigismund von Dub, des Peter von Tereschau, sowie des Pfarrers Johann von „Drahno-Ujezd“ (Drahno-Ujezd) und des Girzino von Gziwiz. — Die Verhandlung geschah in der Abtei zu Pflaß in der Wohnstube des Abtes, im Jahre der Menschwerdung 1411 am Tage des h. Martin des Bekenners.

A 70; in D 154 ein Regest. — Ribnitz, Rybnic s. Nr. 47; — Tereschau, Dorf im Gerichtsbezirke Bzirow, mit 104 Häusern und 717 Bewohnern; — Gwicz oder Gwicz, im Gerichtsbezirke Kralowitz, mit 45 Häusern und 300 Bewohnern; — Drahno-Ujezd, Dorf im Gerichtsbezirke Bzirow, mit 45 Häusern und 335 Bewohnern, und mit einer Pfarrkirche zu St. Jakob.

155.

1412, den 23. Januar.

Abt Gottfried von Pflaß und sein Convent bekennen, wie folgt. Nach gepflogener Berathung haben sie ihren Hof Tuschlow (Tuschlaw) mit allem Zugehör von den Wehren (an der Strela) an bis zur Dorfgemeinde Grabischt dem Johann Lakorka nach emphiteutischen Rechte um eine (nicht genannte) bar ausgezahlte Summe ausgesetzt oder verkauft, und der Käufer hat dafür einen Jahreszins von drei Schock Prager Groschen in zwei Raten zu Georgi und zu Galli zu zahlen. Derselbe erhält zugleich das Recht, Reisig in den Waldungen des Klosters, jedoch nur für seinen Gebrauch einzusammeln. Bezüglich der Gerichtsbarkeit untersteht Johann dem Gerichte zu Zebnitz. — Beigefügt waren die Siegel des Abtes und des Conventes. — „Datum anno MCCCCXII sabbato ante conversionem S. Pauli.“

C 35. — Bei der Abschrift steht die Bemerkung, sie sei einem alten, in Kagerow aufgefundenen Buche entnommen. (S. Nr. 128.) — Sollte es statt Tuschlow nicht richtig heißen Tieschlow oder Těšlow? (S. Nr. 28, 47.)

In demselben Jahre trägt König Wenzel dem Protonotar der königlichen Landtafel strengstens auf, dem Abte Gottfried und Convente von Pflaß sieben Schock Prager Groschen immerwährenden Zinses für das Dorf Przišorow, welches dem Sehsried in Krzicz mit sieben Bauernhöfen um 80 Schock Groschen elocirt worden war, in die königliche Landtafel einzutragen, zu welchem Vertrage er zugleich seine königliche Zustimmung gibt. „Datum Pragae die 19. Februarii regnorum nostrorum anno Bohemici 47., Romani vero 34.“

D 154, nach einem Regest, dessen Inhalt auch in einem noch kürzern Regest in B 233 vorkommt.

In demselben Jahre 1412 elocirte Abt Gottfried auch Nebrezin und Podmoll.

1413, Rom den 12. April.

Papst Johann (XXIII.) an den Dechant der Kirche bei Allerheiligen auf dem Prager Schlosse. Schon der Vorgänger des Abtes Gottfried und der damalige Convent von Pflaß hatten sich in einer Vorstellung an den römischen Stuhl gewandt und dargethan, daß bei der großen Zahl der Mönche, bei der ausgedehnten Uebung der Gastfreundschaft, bei den Exactionen der weltlichen Fürsten, bei den stattgehabten Ueberschwemmungen, Kriegsstürmen und Seuchen das Erträgniß und die Einkünfte des Klosters so abgenommen haben daß sie für den Unterhalt des damaligen Abtes und Conventes, für die Uebung der Gastfreundschaft und die Bestreitung anderer Lasten und Obliegenheiten nicht hinreichten, daß das Kloster sogar in großen Schulden stecke, und er hatte daran die Bitte geknüpft, die römische Curie wolle, um einigermaßen Abhilfe zu leisten, die beiden Pfarrkirchen zu Ledez und Kralowitz, welche unter dem Patronate des Pflaßer Klosters standen, dem Kloster selbst auf immerwährende Zeiten einverleihen. In der That hatte der damalige Papst Gregor XI. dieser Bitte bezüglich beider Pfarochien Folge gegeben; ehe aber die Einverleibung wirklich durchgeführt wurde, starb der Papst, und sein Nachfolger Urban VI. widerrief derlei Einverleibungen. Auf neuerliche Bitten des Abtes und Conventes genehmigte Papst Bonifacius IX. die Einverleibung beider Kirchen abermals; sie konnte aber den gestellten Bedingungen zufolge nur bei Ledez durchgeführt werden; die von Kralowitz wurde abermals widerrufen. Da wandte sich Abt Gottfried von Pflaß und sein Convent von Neuem an den Papst Johann mit der Bitte, auch die Einverleibung der Kralowitzer Kirche mit dem Kloster zu gestatten. In Folge dessen gab der Papst Johann dem Dechant Stephan bei Allerheiligen die Vollmacht, nach erhobener Sachbestande die Kirche in Kralowitz mit allen ihren Rechten dem Kloster Pflaß, dessen Einkünfte den Betrag von vierhundert zwanzig Schock Groschen nach der Angabe des Abtes Gottfried nicht überstiegen, auf immer einzuverleihen, und zwar so, daß dann, wenn der derzeitige Rector der Kirche stirbe oder sonstwie die Kirche verliesse, der Abt entweder in eigener Person oder durch einen andern die Kirche in Besitz nehme, daß er vollkommen geeignete Priester in der bisher gewöhnlichen Zahl dort einsetze, damit der Gottesdienst nicht leide, daß aber auch der Abt und der Convent die Uebung der Gastfreundschaft fortsetze und die mit der Kralowitzer Kirche verbundenen Lasten trage u. s. w. „Datum Romæ apud S. Petrum 4. nonas aprilis pontificatus nostri anno tertio.“

Vorstehende päpstliche Bulle war an den Dechant von Allerheiligen gerichtet und blieb wahrscheinlich in dessen Händen. Das Pflaßer Archiv besaß aber die Zuschrist des genannten Dechants (s. die folgende Nummer), in welcher der ganze Wortlaut der Bulle vorkommt.

1414, Prag den 1. März.

Stephan von Stankow, der freien Künste Magister und Dechant der Kirche bei Allerheiligen auf dem Prager Schlosse, macht allgemein bekannt, er habe von Seiner Heiligkeit ein auf Pergament geschriebenes Breve mit bleierner Bulle an hanfener Schnur ganz unverlegt erhalten und es dem Abte und Convente des Klosters Pflaß in Gegenwart eines öffentlichen Notars und glaubwürdiger Zeugen

vorgelegt. (Es folgt nun der ganze Inhalt der vorstehenden Urkunde.) Hierauf wurde von Seite des Abtes und Conventes die Bitte gestellt, der Dechant wolle als päpstlicher Commissarius die Einverleibung vornehmen. Da derselbe alle vom Abte Gottfried in seiner Supplication angeführten Gründe wahrheitsgetreu fand, so schritt er sogleich zur Einverleibung unter den ihm vorgeschriebenen Modalitäten. Zur Bekräftigung alles dessen verfaßte der anwesende Notar Martin von Tyrnau diese Urkunde. So geschehen und gegeben auf dem Prager Schlosse im Dechantenhaus zu Allerheiligen im J. 1414 nach der Geburt des Herrn, am ersten Tage des Monates März und im vierten Jahre des Pontificatus Johannis XXIII. Als Zeugen waren zugegen Thomas von Neuhaus und Jakob von Taus, Generalprocuratoren des Prager Consistoriums, Mathias genannt Halerz von Brennh, öffentlicher Notar, und Veit, Richter von Rimburg. Das Defanatsiegel von Allerheiligen wurde angehängt.

Auch der bei der Verhandlung anwesende Martin von Tyrnau bestätigte als öffentlicher Notar, was eben geschehen war.

Das Siegel des Dechants von Allerheiligen stellt auf einem Throne sitzend einen Heiligen (Herzog Wenzel) dar, in der Rechten die Lanze, in der Linken den Schild mit dem Adler als Wappen, auf dem Haupte die Krone (Herzogshut) und um dasselbe den Heiligenschein. Die Umschrift lautet: STEPHANUS de Stankov Decan. Ecclesiae OO. SS. in Castro Prag.

Vollständige Abschriften in C 294 und in D 156. — Im Jahre 1416 elocirte Abt Gottfried dem Peter von Ugezd das Dorf Ugezd für eine bar erlegte Summe Geldes, eben so die Mühle unterhalb Pradišcht dem Müller Wenzel.

158.

1417, Constantz den 14. März.

Papst Martin an den Abt von Břevnow (St. Margareth) außerhalb der Mauern Prags.

Es war dem Papste zu Ohren gekommen, daß dem Abte und Convente zu Plass in ihren Rechten, Besitzungen, Zinsen mancherlei Schaden zugefügt wurde, obgleich alles durch schriftliche Verträge, öffentliche Urkunden, Eidschwüre und selbst unter Feststellung gewisser Strafen wohl verbrieft war. Der Papst trägt daher dem Abte von Břevnow auf, für das Kloster Plass zu sorgen und alles, was er demselben unrechtmäßiger Weise entrispen fände, zurückzuverlangen. Die Widerstrebenden soll er, ohne daß ihnen eine Berufung an eine höhere geistliche Instanz zustünde, mit Kirchenstrafen belegen und ein Gleiches auch mit denjenigen thun, welche sich aus Haß, Gunst oder Furcht der Zeugenschaft zur Steuer der Wahrheit entziehen. — „Datum Constantiae II. (11) idus Martii, pontificatus nostri anno primo.“

B 237, D 160. — In Bezug auf den Tag der Ausstellung scheint es, daß 11 statt II copirt wurde. — Papst Martin V. wurde am 11. November 1417 erwählt.

Bezüglich des Inhaltes der Urkunde sei erinnert, daß im J. 1417 die Unordnung in Folge der fahrlässigen Regierung R. Wenzels und der bereits ausgebrochenen hussitischen Bewegung in Böhmen sehr überhand genommen hatte, und daß der Abt von Plass sich wohl wesentlich darum an den apostolischen Stuhl gewandt haben mochte, weil er von Prag aus keine Hilfe erwarten konnte. Es ist übrigens auch möglich, daß sich Abt Gottfried in seiner Angelegenheit an den Abt von Langheim Nicolaus Heidreich als den Pater immediatus von Plass wandte, der beim Concil in Kostnitz anwesend war.

Bei Gelegenheit vorstehender Urkunde bringt der Verfasser von D nach einem nicht näher bezeichneten Documente ein Verzeichniß aller zu Plass gehörigen Kirchen und Kapellen, welche einen Schluß auf den damaligen Umfang des Plasser Dominiums zulassen. Es waren außer der Klosterkirche die Kirchen St. Wenzel in Plass, St. Jakob in Zebniß, St. Martin in Strachitz, St. Prokop in Wschehrd, St. Adalbert in Potworzan, St. Nicolaus in Potworow, h. Jungfrau Maria in Plana, h. Dreifaltigkeit in Cwiz, St. Georg in Kosteletz, St. Michael in Groß-Dhora, St. Peter und Paul in Kralowitz, St. Jakob in Ledez, St. Laurenz in Kozlan, ferner die Kirchen in Zehel und in Teiniß, die Kapellen in Zdradisch, Mláz, Niniß, Oleszna, die Kirche am Laurenzberge bei Prag, die zum h. Kreuze in Prag, endlich in Prehořow, Hódina, Mezabudiz Nepoř und Kosiř.

Während in dem verhängnißvollen Jahre 1419 die Plasser Probstei unter dem Laurenzberge bei Prag von den Hussiten zerstört wurde und nie wieder erstand, elocirte Abt Gottfried in demselben Jahre, vielleicht um einen Nothpfennig zu haben, gegen eine bar bezahlte Summe den Hof Dřewec, dann einiges im Dorfe Weyrow, endlich Zebikow den Herren von Schwamberg, von denen insbesondere Bohuslaus mit dem Abte Gottfried in guter Freundschaft lebte. Dřewec liegt eine Stunde östlich von Kralowitz und gehört auch jetzt mit seinen 29 Häusern und 195 Bewohnern zum Gerichtsbezirke Kralowitz. — Weyrow liegt drei Viertelstunden südsüdwestlich von Kralowitz, hat gegenwärtig 33 Häuser mit 370 Bewohnern und gehört ebenfalls zum Kralowitzger Gerichtsbezirke. — Ueber Zebikow, richtig Zebikow vgl. Nr. 47.)

159.

1421, Leitmeritz den 1. Januar.

Kaiser Siegmund überläßt das Dorf Roman des Klosters Plass und den dazu gehörigen Allodialhof mit allen Zinsen, Einkünften, Ertragnissen und Rechten seinem Getreuen Johann von Zothkow als Pfand für hundert Schock böhmischer Groschen jedoch so, daß das Dorf in den Besitz des Klosters zurückkehren soll, falls Kaiser Siegmund selbst oder einer seiner Nachfolger oder sonst Jemand, dem daran liegt, die genannte Summe dem Johann von Zothkow auszahlt. Ueberläßt Johann diese Schrift freiwillig einem andern, so soll dieser die darin bezeichneten Rechte genießen. Zur Bekräftigung wurde das kaiserliche Siegel angehängt. — Gegeben in Leitmeritz am Feste der Beschneidung des Herrn im Jahre MCCCCXXI. „Regnorum nostrorum anno Hungariæ 34. Romanorum XI, et Boemiæ primo.“

D 165. — Roman war kurz zuvor von dem Abte Gottfried, dem Richter Peter daselbst elocirt worden. — In demselben Jahre wurde das Kloster Plass von Jizka überfallen und verwüstet.

Der Verfasser von D zählt nun nach einem alten Manuskripte im Archiv zu Plass alle Verluste auf, welche das Kloster um diese Zeit erlitt, indem R. Siegmund viele der Klosterbesitzungen verpfändete oder verschrieb und verschiedene Barone des Landes das oder jenes von den klösterlichen Besitzungen gewaltsam an sich rissen. Das Verzeichniß ist ungemein lang, denn der größte Theil der Dörfer und Höfe, die meisten Zinse, Mühlen, Aecker, Wiesen und Weinberge gingen verloren, darunter auch die Besitzungen bei Prag, sowie die Weingärten daselbst, die in den Besitz einiger Prager Bürger gelangten.

160.

1422, Nürnberg den 23. August.

R. Siegmund hatte, um die Mittel zur Bekämpfung und Unterdrückung der hussitischen Bewegung herbeizuschaffen, Kirchengüter sowohl der Prager, als auch anderer Kirchen, der Klöster und Pfarreien gewissen Personen verschrieben und in's Besizthum übertragen. Auch Güter des Plasser Klosters hatte er den Brü-

bern Friedrich und Hanusch von Kolowrat, dem Baworko von Biela, dem Durian von Gutstein und einigen Andern übertragen. Da er aber fühlte, daß diese Entäußerung und Schenkung geistlicher Güter an weltliche Personen, unter was immer für Umständen und Bedingungen es geschehen sei, als den geistlichen und weltlichen Gesetzen widersirend ist, so widerruft und annullirt er mittels gegenwärtiger Urkunde und mit Zustimmung aller Kurfürsten des heiligen römischen Reiches und Böhmens alle bisher bei dem Kloster Pflaß vorgenommenen Entäußerungen an die früher genannten Herren. Zugleich ordnet er an, der ehrwürdige Abt Gottfried und sein Convent mögen sich in ihrer eigenen Macht und nöthigenfalls mit Zuhilfenahme ihrer Gönner und Freunde in Besitz ihrer Güter setzen und sie genießen, selbst wenn die dormaligen Nutznießer die betreffenden kaiserlichen Schenkungsbriefe vorzeigten. „Datum Norimbergæ a. d. MCCCCXXII, proximo die domenico ante festum S. Bartholomæi apostoli, regnorum nostrorum anno Hungariæ etc. tricesimo sexto, Romanorum duodecimo, Boemiæ vero tertio.“

B 269, C 246, D 172. — Zur Vervollständigung des Inhaltes möge nach einem alten Manuscripte des Pflasser Archivs Folgendes beigelegt werden: Die beiden Brüder Kolowrat besaßen von dem kaiserlichen Eigenthume eine Besse in Kralowitz und die Dörfer Dlschan, Weyrow, Wilow, halb Potworow, Subenow, Koczyn, Wischehrd, Prodelad, Kagerow, Dobrziz, Niniß, Podwiezdy, Brzemoschniz, Trzebekow, Pradischlo, Kasnow und Dborasammit den dazu gehörigen Waldungen; Benesch von Rabstein hatte Zehel, Potworzanky, Otles sammit den Mühlen und einiges Andere im Besitze, Baworko von Biela Wrazna, Andere Anderes theils durch Verschreibung oder Verpfändung durch K. Siegmund, oder durch eigene Gewalt.

Was infolge dieses k. Decretes Pflaß unter dem Abte Gottfried zurück erhalten habe, ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen, wahrscheinlich hatte wenigstens für die ersten Jahre das kaiserliche Dokument gar keine Wirkung. Abt Gottfried starb den 26. März 1426 zu Manetin und wurde auch daselbst begraben. Ihm folgte Arnold, der sich mit einigen seiner Ordensbrüder in Pilsen aufhielt, während andere, da Pflaß zerstört war, in anderen Klöstern außerhalb Böhmens lebten. — Abt Arnold starb am 15. April 1529 in Pilsen und fand seine Ruhe daselbst bei den Franciscanern. An seine Stelle wurde Regid als 22. Abt von Pflaß gewählt. Unter ihm kamen einige Besitzungen an das Kloster Pflaß zurück, so das von den Hussiten zerstörte Wilow und das noch jetzt verödete Kamenez. Kruschina von Schwamberg stellte aus freiem Antriebe das Dorf Zebikow zurück, das er um bares Geld vom Abte Gottfried gekauft hatte. — Abt Regid starb am 14. August 1434; ihm folgte Thyllmann, der von dem Wenigen, was das Kloster noch hatte, gar manches elocirte oder verkaufte und manches bereits Veräußerte bestättigte. Doch war er es andererseits, der in Pflaß die zerstörten Gebäude nothdürftig herstellte, so daß er dort wieder Gericht halten, auch einige Mönche dort leben konnten.

Was im Vorstehenden als „Besse von Kralowitz“ bezeichnet ist, ist vielleicht in seinem Ursprunge der Meierhof, welcher noch heute Schlüssel oder Zámeł genannt wird.

161.

1437, Prag (ohne Tag).

Sigismund, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, bekennet öffentlich, wie folgt. Es kamen vor ihn die treuen Bürger und Einwohner von Kralowitz und beklagten sich schmerzlich darüber, daß ihre Privilegien und mit ihnen ihre Rechte und Freiheiten, die ihnen die Aebte von Pflaß als ihre rechtmäßigen Herren und Grundeigenthümer verliehen hatten, durch die Hussitenstürme zu Grunde gegangen seien, baten unterthänig, Seine Majestät mögen ihnen ihre früheren Rechte, Gnaden und Freiheiten wieder ertheilen und bestättigen, und legten zugleich eine Abschrift eines ihnen vom Pflasser Abte ver-

liehenen Privilegiums vor. (Es folgt nun das Privilegium vom 2. Februar 1400 Nr. 147 von Wort zu Wort). Bei dem Umstande, daß die Bewohner von Kralowitz damals in sehr bedrängten Verhältnissen lebten, daß sie sich ohne die besondere Hilfe von Seite des Kaisers und Königs kaum hätten erholen können, und daß insbesondere Johann von Kolowrat, ein treuer Anhänger des Kaisers, die Wahrheit des Inhaltes dieser Privilegiumsabschrift bezeugte, bestätigte K. Sigismund den Bürgern und der Stadt Kralowitz dieses Privilegium und alle Rechte, die sie bisher genossen hatten, und forderte zugleich alle geistlichen und weltlichen Herren und Würdenträger jeder Art auf, die Bürger von Kralowitz in diesen Rechten zu schützen. „Datum Pragæ anno domini MCCCCXXXVII.“

D 149; vgl. Nr. 147. — Abt Thilmann starb den 23. April 1448 und konnte in dem nothdürftig wieder hergestellten Pflaß begraben werden. An seine Stelle wurde von den wenigen Religiosen, die das Kloster zählte, Nicolaus II. erwählt. Derselbe legte aber schon im Jahre 1452 sein Amt und seine Würde in die Hände des Abtes von Langheim, als des Pater immediatus und Ordensvisitors, nieder und starb bald nachher am 15. Mai 1453. Die Pflaßer Religiosen wählten noch bei seinen Lebzeiten einen durch seine Gelehrsamkeit berühmten Professen aus Langheim, Namens Friedr. Wochner, zu ihrem Abte, welcher als solcher noch 1462 benedicirt wurde. Daß man nach Langheim seine Zuflucht nahm, mag seinen Grund in dem Umstande haben, daß das katholisch-theologische Studium in Böhmen damals gänzlich darniederlag. Als Friedrich gestorben war, wurde abermals ein Langheimer Professe, Johann III. Kellner, am 19. November 1457 als Abt von Pflaß erwählt. Nach ihm regierte Johann IV. Gred (1466—1476), hierauf Conrad II. (1477), welcher noch in demselben Jahre starb, worauf Adam I. zum Abte erwählt wurde (1478—1485). Während bisher die Könige Böhmens (Wladislaus Posthumus, Georg von Poděbrad) aus leicht begreiflichen Gründen für Pflaß gar nichts gethan hatten, trat erst mit Wladislaw II. für dieses Kloster eine bessere Zeit ein.

162.

1480, Prag, den 18. Mai.

Wladislaus, von Gottes Gnaden König von Böhmen, Markgraf von Mähren, Herzog von Luxemburg und Schlesien und Markgraf von der Lausitz, macht bekannt, wie folgt. Abt Adam und der Convent von Pflaß hatten dem Könige die Bitte vorgelegt, derselbe möge den Rückkauf einiger zum Kloster gehörigen Besitzungen (halb Kralowitz und die Dörfer Hubeuow, Prodesat, Wschehrd und einen Theil von Potworow) bestätigen. Abt und Convent von Pflaß hatten diese Besitzungen von dem Probst und Administrator der Prager Kirche, Janusch von Kolowrat, um 800 Schock Prager Groschen zurückgekauft, die sie sich von guten Freunden ausgeliehen hatten und bar erlegten. Der König bestätigt (in den gewöhnlichen Formeln) alle die einzelnen Kaufverträge so, als ob sie ihrem ganzen Wortlaute nach hier eingeschaltet wären. Gegeben Prag den 18. Mai im Jahre des Herrn 1480, im neunten Jahre der Regierung. „Ad relationem domini Czenkowitz de Klingenstein procuratoris.“

B 285, D 185. — Ueber Janusch von Kolowrat berichtet Pešina in S. Metrop. Prag. Eccles. Rad. 3. fol. 303.

163.

1480, Prag den 1. Juni.

König Wladislaus von Böhmen macht bekannt, wie folgt. Abt Adam und

der Convent von Pflaß hatten dem Könige die Bitte vorgelegt, derselbe möge die alten Privilegien, welche die früheren Könige und Fürsten Böhmens dem Kloster verliehen hatten, von Neuem bestätigen. Der König bestätigt demnach mit Zustimmung der Barone alle Privilegien, Gnaden, Rechte, Freiheiten, Exemptionen, in deren Besitze und Genuße das Kloster früher war, von Neuem und gibt dem Abte und seinen Nachfolgern die Erlaubniß, alle wie immer Namen habenden Besitzungen und Güter, sie mögen an wen immer und unter was immer für Bedingungen dem Kloster entfremdet worden sein, auszulösen und zurückzulaufen. Die Güter dieses Klosters, welche wo immer und von wem immer unrechtmäßiger Weise denselben entrisen wurden, sollen ihm ohne Verzug und ohne Widerrede zurückgestellt werden. Allen Unterthanen des Königreiches, welchen Standes und Ranges sie sein mögen, welche irgend etwas von dem Eigenthume des Klosters inne haben, wird aufgetragen, dasselbe zurückzustellen, sobald sie entweder von dem Abte selbst oder durch einen Andern in seinem Namen dazu aufgefordert werden. Gegeben in Prag am ersten Tage des Monates Juni im Jahre des Herrn 1480, und im neunten Jahre der Regierung. "Ad mandatum Dni Regis Dno Joanne de Schellenburg cancellario referente."

A 26, B 287, C 247, D 187.

Schlusswort zur ersten Abtheilung.

Flossen schon in den letzten fünfzig Jahren, von 1430 bis 1480, in den zu Gebote stehenden vier handschriftlichen Werken die Quellen über das Cistercienserkloster Pflaß sehr karg, so tritt mit dem letztgenannten Jahre eine völlige Armuth an Materiale ein, die durch mehr als ein volles Jahrhundert, nämlich bis zum Jahre 1592 andauert. Fragt man nach dem Grunde dieser Erscheinung, so liegt derselbe theils in den politischen, theils in anderen Verhältnissen. Der Hussitenkrieg hatte zwar mit der Schlacht bei Lipan oder Böhmischnob (1434) sein Ende gefunden und die gemäßigtere Partei hatte gesiegt, das Schwert und mit ihm seine Affiliirten, der Dreschflegel, die Keule, die Streitart und der Morgenstern ruhten; aber der Sturm, der auch die Gemüther aufgewühlt hatte, tobte noch lange fort, die Waffen des Geistes arbeiteten nur um so heftiger, Katholiken und Hussiten oder Utraquisten standen noch viele Menschenalter hindurch einander feindselig gegenüber, und wenn man auch sagt, daß bald diese, bald jene Partei die Oberhand hatte, so ist es doch gewiß, daß die Utraquisten die thatkräftigere, heftigere und im Allgemeinen auch die glücklichere Partei in Böhmen bildeten. Die Regenten hatten ihre Hände vollauf damit zu thun, das Feuer so viel als möglich zu dämpfen und einzuengen, und unter solchen Verhältnissen konnten katholische Institutionen höchstens ein mühseliges Leben fristen, wenn sie nicht schon durch die Hussitenkriege auf immer eingegangen waren. Die Archive der Klöster in ganz Böhmen, folglich auch das zu Pflaß, fanden keinen oder einen höchst geringen Zuwachs an Urkunden. Als der Utraquistensturm in Böhmen beschwichtigt schien, brach ein neuer geistiger Kampf in Wittenberg aus, der sich um so leichter auch nach Böhmen verpflanzte, als die Vorkämpfe für die Reformation hier stattgefunden hatten; und wenn es auch zunächst ein Mönch war, der die Fahne des geistigen Kampfes auf religiösem Gebiete aufgepflanzt hatte, die Wogen gingen dabei doch bald so hoch, daß das bereits früher leck gewordene Schifflein ei-

nes böhmischen Klosters, wie Plass es war, nur mit Mühe vor dem völligen Untergange sich retten konnte. Erst als dieser Sturm sich gelegt hatte und Ferdinand II. als Sieger über den Protestantismus in Böhmen hervorgegangen war, als derselbe die katholischen Institutionen in seinen Ländern eben so zu heben suchte und in der That auch wirklich hob, als er die lutherische Lehre nicht nur unterdrückte, sondern auch, so viel an ihm lag, gänzlich zu vertilgen suchte und in Böhmen auf eine Zeitlang auch wirklich erstückte, da erhob sich Plass wieder zu ansehnlicher Macht, verloren gegangene Besitztungen wurden wieder klostertliches Eigenthum, eine Reihe tüchtiger Aebte traten an die Spitze des wieder aufblühenden Klosters, neues geistiges Leben entfaltete sich, und so erwuchs auch dem Archive gar manches für das Kloster selbst, theilweise auch für die Geschichte des Landes wichtige Document. Freilich finden sich derlei Altstücke auch in der königlichen Landtafel, wo sie da und dort gesucht und gefunden werden können; das Klosterarchiv bewahrte aus jener aber auch gewiß eine ansehnliche Reihe anderer Altstücke, die trotz des Interesse, das sie dem Historiker bieten, ihrer Natur nach, der königlichen Landtafel fern blieben. Wohin sie nach der Aufhebung des Klosters gekommen sind, ob sie nicht von den scheidenden Mönchen und anderen Klosterleuten als rechtmäßiges Privateigenthum angesehen, da und dorthin verschleppt worden und endlich vielleicht verloren gegangen sind, wer kann das wissen? Gewiß ist es aber, daß in den viererlei vorliegenden handschriftlichen Werken manches copirt und auf diesem Wege für die folgenden Generationen erhalten worden ist, was sonst verloren wäre.

Wenn wir hiemit schon der großen Pause wegen die erste Abtheilung der „Materialien für die Geschichte von Plass und seiner Umgebung“ schließen und die Urkunden aus dem Ende des 16., so wie aus dem 17. und 18. Jahrhunderte einer zweiten Abtheilung vorbehalten, findet sich dafür auch noch ein weiterer Grund, nämlich der, daß mit der eben geschlossenen ersten Abtheilung die Reihe der mittelalterlichen Urkunden von Plass abgeschlossen ist, und daß in der zunächst erscheinenden, freilich weit kürzern zweiten Abtheilung die Plasser Urkunden der Neuzeit, soweit sie in den oft genannten vier Quellenwerken in Abschriften enthalten sind, ihren Platz finden werden.

M i s c e l l e n .

Correspondenz aus Gotha.

Die auf Kosten der Buchhandlung Fr. A. Perthes dahier von dem verdienstvollen Gelehrten Dr. Theodor Mencke unternommene Umarbeitung des historisch-geographischen Atlas von Spruner schreitet rüstig vorwärts und kommen die Gauarten der Oberpfalz, von Franken, von Lothringen im 13. Jahrhundert

jetzt zum Stich. Dr. Mendel wird dabei von den für jede Gegend besonders orientirten Fachhistorikern lebhaft unterstützt. Für die Herstellung der Gaukarte des im 12.—14. Jahrhundert im Besitz des westphälischen Grafengeschlechts Eberstein gestandenen Gau's Dobene an der obern Elster, später das Plauen'sche Voigtland genannt, hat der durch seine Regesten der Grafen von Orlamuende und mehrere Monographien bekannte jetzige Straßburger Bibliothekar C. Ehl. Frhr. v. Reizenstein die nöthigen Daten aus den im Dresdener und Münchener Archiv befindlichen Urkunden geliefert. Die Resultate dieser Forschungen sind für die Geschichte von Nordböhmen insofern interessant, als hierdurch die Grenzen zwischen dem zum Naumburger Sprengel gehörigen Gaue Dobene und denjenigen böh. Bezirken, welche über die Provincia Cedlize hinaus lagen, festgestellt werden. Im Anfang des 12. Jahrh., um 1122, erscheinen als solche Grenzen: Die Quellen der Zwodta (an den Tannhäusern bei Schöneck im sächs. Voigtlande) und die Zwodta selbst in ihrem Lauf nach Osten bis Marchhausen (damals Bernhausen) einerseits und andererseits die (westlich von den Tannhäusern liegende) Quelle der Schönecker oder heiligen Elster und deren Lauf bis zu ihrem Eintritt in die grade (recta) oder weiße Elster (bei Leubetha) und diese weiter abwärts bis zur Milve (welche heute Kocherbach genannt von Bergen und Eichicht kommend oder Hundsgrün in die Elster fällt), diese Milve aufwärts über den Bergrücken der heutigen Straße von Olonitz nach Roszbach d. h. den Eichichter Bubenstock zur Quelle des damaligen mittleren Triebel (unter der Pabstleithe bei Tiefenbrunn) und dem Lauf desselben nach bis in die Contra, etwa dem jetzigen Triebelbach, von da bis zum Milesbach, welcher bei Bösenbrunn mündet, und diesen hinauf (bis Deuscholsheim) an die Lomniz, ein bei Deuscholsheim entspringendes, über Böbenneukirchen und Dechengrün laufendes, oberhalb Tröda (das alten Orts „zu der Ded“, welcher in Tröda corrumpt ist) in die Feile fallendes Wasser, und dem Lauf der Lomniz nach in den Vinin (die heutige Feile, welche bei Pirk in die Elster fällt). — Bei dem Dorfe Zobi (Groß- und Klein-Zöbern) schlossen sich die Gränzen des fränkischen Radenzgaves an. — Etwa 53 Jahre später überläßt Wladislaus, der zweite König v. Böhmen, in einer Urkunde vom 29. Juni 1165 einen Bezirk (böhmisch: Ugezdz) im Walde ultra provinciam Jedelze oder Sedlec an Kloster Waldfassen, Regensburger Diöcese, dessen Grenzen er folgendermaßen bezeichnet: Von der Quelle der (weißen oder graden) Elster (bei Drambach) einerseits abwärts bis an den Bach, welcher gewöhnlich Iwinbach heißt (das ist der heutige Schwarzbach, welcher bei Adorf in die Elster fällt) und diesen Bach aufwärts bis an seine Quelle, den Iwinbärne, den heute noch Eubabrunn genannten, oberhalb Markneukirchen und Erlbach gelegenen Ort; ebenso andererseits von der vorgenannten Elsterquelle (in östlicher Richtung) bis zu der Quelle, welche gewöhnlich die äußere Leibitzsch (remotior Luboce) heißt (worunter Frhr. v. R. mit Rücksicht auf die später vorkommenden hier gelegenen Waldfassener Ortschaften, zum Unterschied von dem noch heute Leibitzsch heißen, damals aber als „interior Luboce“ bestandenen Fluße, den unweit der Elster östlich von Röttenbach und Drambach entspringenden Fleißebach versteht), Alles dies, sowie es forstüblich eingebannt (more silvarum consignatum) oder „gelachtet“ ist und wie von Osten her das Quellgebiet der vorgenannten Leibitzsch liegt. (Sicut ab exteriori parte predictum rivum Luboce fontes influunt.) In dem Lande Saaz (in provincia Sacensi) schenkt der König dem Kloster noch das Dorf Dudlebei (Postelberg) mit einem weiten Gefilde „preolaca“ oder

prulaca (das heutige „Prählig oder Pricolatz“), und mit der Eger, so weit sie dieses Gebiet berührend dessen Grenze bildet.

Im Jahr 1181 überweist der Herzog Friedrich von Böhmen, außer dem in der heutigen Oberpfalz gelegenen Lande Meringe (Mähring zwischen Tirschenreuth und Plan), welches herant und bestent ist und wie dies mit Wissen und Willen der Böhmen geschenkt ist, dem Kloster Walbsassen aufs Neue einen schon von seinem Vater dem Herzog, dann König Wladizlaus geschenkten Bezirk, welchen gewisse Eindringlinge unrechtmäßig an sich gerissen hatten, nun aber wieder herausgegeben haben, in folgenden Grenzen: Von der Zwodtaquelle (zwischen Kottenheide und den Tannhäusern) die Zwodta hinab bis zu dem Punkt, wo der Tieffenbach (bei Markhausen auf der linken Seite derselben) in dieselbe mündet; andererseits von derselben Zwodtaquelle hinüber bis zur (Schönedler) Elster, diese hinab, bis die kleine (d. i. die weiße oder grade) Elster und der (mit ihr vereinigte) Zwinbach (Eubabach oder Schwarzbach) in dieselbe hineinfällt, dann aufwärts bis zur Quelle der kleinen Elster (bei Drambach) und von der Quelle hinüber bis an den äußeren Leibitschbach (d. h. Fleißebach) und diesen abwärts, bis der Tonocop (Schönbach?) in denselben fällt.

Der Papst Lucius bestätigte 1184 die in Böhmen gelegenen Besitzungen des Klosters Walbsassen und zwar: in ulteriori silva d. h. die im vorgenannten Waldgebiet gelegenen Orte Curzim (Hörstn), Sconenbach item Sconenbach (Ober- und Unter-Schönbach), Bacelingerune (Fassatengrün), Ulrichsgrün (Ullersgrün a. d. Schönbach), Stornisberg (Störlberg), Dotingrune (Dotingrün oder Därrengrün), Wazschinruth (Wagkenreuth), Rupretisgruen (Waltersgrün a. d. Leibitsch), zwei Dörfer Abtschrod (Abtsroth, nördlich von Fassatengrün am linken Ufer d. Leibitsch), Suärcimbach (Schwarzbach zwischen Kerchberg und Abtswoth), Lutirbach (Lauterbach östlich von Kirchberg an einem Zuflusse der Leibitsch), Kirchberg (a. d. Leibitsch südlich vom Ursprung) mit Waldung und Renthen und allem Zugehörungen bis zur Zwodta, an welcher Bernhusin (Markhausen) liegt, und die Zwodta aufwärts bis an ihre Quelle und andererseits abwärts bis zum Bach Tonocop, ferner in Böhmen Preolac (Prählig), Dubelthe (Postelberg), Rozdel (Rozstal oder Roztyly), Veneriet (?), Prin (Priesen), (alles im Saazer Kreise); vor dem (Fichtel-)Walde Meringin (Mähring) mit seinen Grenzpunkten Sconedan (?), Madanisruth (Rodenbach) Cunradisruth (Groß-Conreuth), Popinruth (Poppenreuth), Madanisberch (heute Forst Nedmannsberg), Wockinhove (Fockartshof a. d. Wondreb südlich von Pleißen und Walbsassen), Ernisevelt (Ernstgrün am Dienbach zwischen Alt-Mugl Neu-Albenreuth-Heidinsfeld mit Weinbergen und allem Zubehör), Dich (Mitterteich a. d. Seilbig), Bennindorp (Berndorf, bair. Landger. Kemnath) cc. cc. Ferner im Lande Cedlize den Bezirk, welchen ihm (dem Papst) der Römische Kaiser Friedrich überlassen habe cc. cc.

Aus diesen Urkunden erhellt, daß diese nordböhmischen Waldbezirke urgeschichtlich der Provincia Cedlize nicht einverleibt waren, wohl aber ursprünglich unter böhmischer Hoheit standen; daß dieselben schon 1165 an die Cistercienser von Walbsassen von den böhmischen Herrschern überlassen wurden und diese Cistercienser in jenen Waldungen bereits 1184 zahlreiche deutsche Colonien gegründet hatten. Hiernach dürfte zu berichtigen sein, was Augustinus Sartorius in seinem Werke „Cistercium bis tertium“ Prag 1708 und nach ihm Hr. D. Scheinpflug in seiner verdienstlichen Monographie: Die Gründung des Cistercienserstiftes Dsegg, Prag 1859, S. 10,

annehmen, daß die Cistercienser erst 1192 unter Abt Ruthard nach Böhmen gekommen seien. Daß die von den Cisterciensern gestifteten Kirchen zur Regensburger Diöcese kamen, ist selbstverständlich. Die südliche Grenze des Waldsaffener Gebiets bildete der *Fleisenbach* (exterior Luboce); dieser wird gleichzeitig die Nordgrenze des Egergaues oder Egerlandes gewesen sein. Einer weiteren Forschung dürfte der Umstand unterliegen, daß die obengenannten Grafen von Eberstein im 13. Jahrhundert als Oberlehensherren des damals in partibus Olsnize liegenden Culm (Maria-Culm) erscheinen, welches das Reichsministerialen geschlecht der Bögte von Straßberg besaß. Letztere kamen auch unter dem Namen von *Boigtsberg* und von *Landeck* vor und hatten unter *Andern* S. Schloß *Wunsiedel* inne. —

Das Begräbnis des letzten Herrn von Rosenberg.

Von

Dr. M. Wangerl.

Der im Jahre 1539 verstorbene Jodok III. von Rosenberg konnte sich eines ziemlich reichen Kindersegens rühmen und gleichwohl ist mit diesen Kindern sein berühmtes Haus erloschen. Ich nenne von den Kindern Jodoks hier nur drei: *Wilhelm*, welcher viermal verheiratet war und dennoch keine Erben erzielte, *Peter Wolf*, gleichfalls einmal verheiratet und ohne Kinder geblieben, dann *Eva*, in erster Ehe mit dem Grafen *Niklas von Serin* verbunden, welchem Bündnisse der späterhin öfter erwähnte Graf *Hanns von Serin* sein Leben verdankte. Die ersten drei Ehebündnisse *Wilhelms* waren mit Frauen aus fürstlichen Häusern geschlossen worden, ein Umstand, welcher den ohnehin prachtliebenden Herrn zu noch größerem Aufwande anspornte. Und es war wohl nicht allein Vorliebe für chemische Studien, wie sie damals bei großen Herren in Mode war, sondern auch das Verlangen nach neuen und noch reichlicher fließenden Geldquellen, welche Herrn *Wilhelm* in das Netz eines alchymistischen Schwindlers trieb, aus dem er sich nur nach Zurückzahlung des netten Sümmeleins von 300000 fl. errettet haben soll.¹⁾ Als er dann im Jahre 1592 starb, hochverdient um den böhmischen Staat, wie wenigstens das *Hohenfurter Todtenbuch* behauptet, muß der alte Wohlstand seines Hauses schon bedeutend erschüttert gewesen sein, und konnte um so weniger wieder hergestellt werden, als auch sein Bruder und Nach-

1) *Chemel*, Handschriften der Wiener Hofbibliothek, I. 405, Nr. 8964.

folger Peter Wol auf gleich großem Fuße zu leben fortfuhr.²⁾ Schulden nöthigten diesen endlich zum Verlaufe der bedeutendsten Besizung seines Hauses, der Herrschaft Krummau, an Kaiser Rudolf II. und zum Rückzuge nach Wittin-gau, wo er gleichwohl bis an sein Lebensende ein ganz seines Haus führte. Nicht weniger als sechzehn Damen unterschiedlicher Nationen, aus Indien, Spanien, Frankreich, Wälschland, Deutschland, Türkei und Polen gehörten zu dieser Rosen-bergischen Hofhaltung und müßen, weil ihnen die erste der vielen Haustafeln eingeräumt war, auch sonst nicht wenig in Ehren gehalten worden sein. Es läßt sich übrigens schwer sagen, wozu diese Damen eigentlich da waren; aber es war auch das „Jubengeschlecht“ unter ihnen vertreten, und patriotisch schien es, daß eine böhmische Müllerstochter, Susanna geheißten, auf welche es viele „Schen-kaschjen“ und Kleinodien für viele tausend Gulden gerechnet haben soll, den obersten Platz in diesem Damenzirkel einnahm.³⁾ Peter Wol war dazu ein recht leut-seliger und freigebiger Herr und gewis auch von nicht geringer Religiosität, so daß man sich nur schwer zu dem Glauben, er hätte jene Damen bloß zu seinem Vergnügen ernährt, entschließen könnte. Ich berühre daher auch nur die Geschichte, um vielleicht hiedurch eine eingehende Prüfung solcher Ueberlieferung hervorzurufen.

Die große Religiosität des letzten Rosenbergers empfängt insbesondere in dessen wohlbekanntem Testamente einen sprechenden Ausdruck und zwar sowohl im Wort wie auch durch die That.⁴⁾ Aber er war dem Eifer seines Hauses für die katholische Kirche untreu geworden and von derselben abgefallen, vorgeblich aber durch seine Gemalin Katharina von Ludanitz zum Anschluß an die Reli-gionsgenossenschaft der „Bikarditen“ verleitet worden, und das hat man ihm ka-tholischerseits nie gut verzeihen können. Entgegen jedoch den Geflogenheiten des Renegatenthums, sei es nun ein kirchliches, nationales oder politisches, welches im Eifer für die neuerkorene Anschauung völlig erglüht und um den neuen Par-teigenossen vollkommen zu erscheinen, die alte Ansicht und deren Vertreter möglichst despectirlich behandelt, war Herr Peter Wol dem alten Religionsysteme gegenüber sehr tolerant, ja sogar mit einiger Sympathie zugethan geblieben. Freilich war er auch ein nicht unbedeutend aufgeklärter Mann, wie seine warme und große Fürsorge für das Schulwesen bewies, und in religiöser Duldung weit seiner Zeit vorangeeilt. Nur die Jesuiten waren von solcher Duldung ausge-schlossen. Als er am 14. November 1608 dem Cistercienserordens-Bisitor der böhmischen Provinz, Anton Flaming, seine Zufriedenheit bekannt gibt, daß seines Erbklosters Hohenfurt Abt, Paul Farenshon, der Visitation des Klosters Gol-denkron beivohne und dann dessen eigenes Stift visitirt werde, trägt er zugleich dem Bisitor auf, dem Abte Farenshon ernstlich einzuschärfen, „daß er bei Ver-lierung des Stifts keinen Jesuiten in's Kloster lasse und mit denselben im Ge-ringsten nichts zu thun haben solle, damit ihm nicht das begegne, was dem vo-

2) Illustrierte Chronik von Böhmen, II. 675 — 676. Das dort Gesagte ist aus einer der zahl-reichen Rosenbergischen Chroniken geschöpft worden.

3) Rosenbergische Chronik, Handschrift Nr. 66 im k. k. Schwarzenberg'schen Familienarchiv in Wien, S. 421—422. Ich habe für die nachfolgende Darstellung auch nur diese Chro-nik benutzt. Proschko, Hohenfurt, S. 32 ist eine solche Chronik des Stiftes Hohenfurt vorgelegen, welche über die Peter Wol'schen Damen schon ausführlicher berichtet.

4) Dieses Testament ist abgedruckt von Schaller, Topographie des Königreichs Böhmen, XIII. 53 u. ff.

rigen Abt geschehen.“⁵⁾ Es ist mir augenblicklich noch unbekannt, was diesem eigentlich begegnet ist, aber Peter Wol mußte die aggressive Tendenz des Jesuitenordens kennen und wie es deshalb überall, wo die Jesuiten erschienen, mit dem confessionellen Frieden keine längere Dauer mehr haben könne. Dagegen war er doch, „obgleich dem römischen Glauben fremd ein Begünstiger und Liebhaber aller Religiösen, insbesondere jener zu Hohenfurt,“ rühmt ihm das Todtenbuch dieses Stiftes nach, und natürlich wieder mit Ausnahme der Jesuiten. Unzweifelhaft hat hiebei auch jene Pietät mitgewirkt, welche Peter Wol den geschichtlichen Erinnerungen seines Hauses zeitlebens bewahrte und den mit seiner Familiengeschichte enge verbundenen Stiftungen gegenüber allenthalben an den Tag legte. Diese Pietät gegen die Geschichte seines Hauses hat ihn ja auch auf die Erhaltung des Rosenbergschen Archives eifrig Bedacht nehmen lassen⁶⁾ und ist uns so das für die ältere böhmische Geschichte wichtigste Archiv, jenes zu Wittin-gau nämlich, erhalten geblieben.

Es sei mir noch gestattet darzulegen, wie sehr es dem letzten Rosenberger um gute Zucht in dem Erbstifte Hohenfurt zu thun gewesen. Er schreibt nämlich am 3. December 1607 dem Prior Paul Farenchon, welchem er nach dem Tode des Abtes Michael Fabritius die Vicarie des Klosters übertragen, daß der Vicar Convent und Gotteshaus allermassen fortsetzen und in Acht nehmen lasse, damit er es gegen Gott, gegen den Patron des Klosters und gegen den Convent verantworten könne.⁷⁾ Als aber Farenchon selbst im folgenden Jahre (am 7. Februar) zum Abt erwählt worden war, schreibt ihm der Herr von Rosenberg am 22. April: er, der Abt, möge endlich seinen Befehl ausführen und den Subprior Johann, welcher von dem vorigen Abte wegen ärgerlichen und unzweifelhaft zänklichen Wesens abgeschafft worden, sich jedoch nach des Abtes Tod wieder eingefunden hätte, gewis neuerdings fortgeschicken. Es sei ihm, Peter Wol, dann geklagt worden, wie ärgerlich, heulisch und unmündlich sich neulich ein anderer Mönch, Namens Bartholomäus, verhalten habe. Nun könne er bei seinem Leben nicht zugeben, daß man (in Hohenfurt) ein ärgerliches und unkatholisches Leben und Wesen führe, daher er ernstlich befehle, jene zwei ärgerlichen und undisciplinirten Gesellen abzuschaffen und nicht ferner mehr in's Stift kommen zu lassen. Der Abt solle sonst das ganze klösterliche Wesen in seinem hergebrachten Esse und altem Herkommen allermassen erhalten, dem Gottesdienst fleißig abwarten und ein scharfes wachendes Auge auf die Regularen haben, damit sie nicht ärgerlich fallen, sondern in ihren Zellen und Klausen sich halten und Gott um die Ruhe gemeinen Vaterlandes getrenlich bitten sollen. Der Abt möge ihn der Ursache entheben, selbst diese Reformation des geistlichen Lebens vorzunehmen oder deshalb an den Ordensgeneral schreiben zu müssen.⁸⁾

Läßt sich eine derartige Fürsorge für sittliches Wesen mit der erwähnten Damengeschichte nicht gut vereinbaren, so bleibt nicht minder auffällig, daß ein Protestant in so ernster Weise auf die Reform klösterlichen Lebens drang. Peter Wol muß also zweifellos ein recht toleranter Herr und nur der Meinung gewesen sein, daß man zwar so oder so glauben dürfe, sich jedoch immer anständig und solid verhalten müsse. Ich glaube daher bei seiner Sinnesart auch nicht zu-

5) Kühnweg, Diplomatar des Stiftes Hohenfurt, handschriftlich, III. 196—197. Der Brief ward „festinanti calamo“ geschrieben.

6) Die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg ä. L., S. 87, 103.

7) Kühnweg a. a. D. III. 100—101.

8) Ebenda. S. 128—130.

geben zu sollen, daß es ihn jemal gereut habe, der katholischen Kirche untreu geworden zu sein, und er wirklich wieder als Katholik sterben wollte. Denn er soll vor seinem Tode seinen Lakaien Fürwitz zum ältesten Kaplan, Namens Andreas, im Wittingauer Kloster gesandt haben, um durch dessen Vermittlung die päpstliche Absolution zu gewinnen. Der Kaplan jedoch leicht ermessend, daß dieser Weg den Rücktritt des Rosenbergers in die katholische Kirche verzögern würde, ließ denselben wissen, daß er als auf dem Todtenbette liegend auch sofort von ihm, dem Kaplan, absolvirt werden könnte. Die Botschaft gelangte aber nicht an den Sterbenden, denn seine aus „Rekern“ bestehende Umgebung sperrte den Lakaien in den Arrest,⁹⁾ soll es wenigstens gethan haben, und so mußte Herr Peter Wol schon als Abtrünniger seine Reise in's Jenseits antreten. Aber er starb gleichwohl „friedsam und sanft, mit Seufzern zu Jesu Christo, seinem Erlöser“, freilich ohne ein Ohr für den Zuspruch der anwesenden Glaubensbrüder gehabt zu haben, wie die partheiische Rosenbergsche Chronik berichtet. Denn es war, fährt diese fort, wohl zu beklagen, daß der Letzte aus dem Rosenbergschen Stamme sich so von den Rekern betrügen und von dem römischen allein seligmachenden katholischen Glauben abwendig machen ließ.¹⁰⁾ Es scheint diese ganze Ueberlieferung nur zu beweisen, daß man seine Rückkehr allerdings gerne gesehen hätte, und nachdem man in dieser Hoffnung getäuscht worden, zu eigener Satisfaktion oder vielmehr Selbsttäuschung die Anekdote mit dem Lakaien Fürwitz erfunden hat.

Der letzte Rosenberger starb am 6. November 1611 zwischen der 4. und 5. Stunde nach Mitternacht im Schloße zu Wittingau und nach ausgestandener langwieriger Leibesblödigkeit und Krankheit, abgefordert durch das mortale Fatum von diesem weltlichen Jammertal zur ewigen Ruhe. Also berichtet sein Neffe der Graf Hanns von Serin nach Hohenfurt.¹¹⁾ Ein späterer Goldenkroner Chronist aber schreibt: „Mit ihm erlosch das glanzvolle, im Frieden und Kriege gleich berühmte Rosenhaus, welches mit seinen großen und vielen Zweigen Dauer für die Ewigkeit versprach und oft selbst den Königen furchtbar geworden ist. Hätte es doch nicht mit den Gott gewidmeten Gütern (d. i. namentlich mit den Goldenkroner Klostergütern) seine profanen Hände besleckt, wir würden es sonst heute noch blühen sehen; aber weil es die Mahnungen Peters des älteren († 1523) nicht beachtete und jene Güter zu besitzen fortfuhr, so verfiel es dem Fluche der Unfruchtbarkeit und der blühende Rosenbergsche Stamm ging zu Grunde. Möge er doch in der Ewigkeit der Verfluchung entgangen sein!¹²⁾ Da hätten wir also den Grund des Erlöschens des Rosenbergschen Hauses, wobei aber zu erwägen bleibt, daß der Fluch bald nahezu 100 Jahre zu seiner Erfüllung gebraucht hätte.

Peter Wol hatte letztwillig verordnet, daß sein Leichnam gleich den irdischen Ueberresten seiner Vordern in dem Erbbegräbniße zu Hohenfurt beigesetzt werde, sowie er auch mit seinem Haupterben, Herrn Hanns Georg von Schwanberg, sich schon früher über die durch denselben zu tragenden Begräbniskosten verglichen hatte. Sonst hatte wohl auch der andere Miterbe, der Graf Hanns von Serin, für eine würdige Bestattung des letzten Sproßes des Rosenbergschen Hauses zu sorgen. Dieser wurde als Erbe der Herrschaft Rosenberg jetzt auch

9) Kofb. Chronik, S. 435—436.

10) Ebendas. S. 426, 433.

11) Kühnwegg a. a. O. III. 343—344.

12) Ser. abb. S. Coron. vom J. 1683, handschriftlich im Hohenfurter Stiftsarchive.

Patron des Klosters Hohensfurt und ließ daher dahin zunächst die Weisung ergehen, daß täglich und zwar eine Stunde Vor- und eine halbe Stunde Nachmittags in allen Pfarrkirchen des Stiftes mit sämtlichen Glocken geläutet werde.¹³⁾ Ein Gleiches mag in den Patronatskirchen der Rosenbergschen Herrschaften geschehen sein. Am 10. Decemb. aber sandten der Graf und der Schwanberger und zwar dieser die Herren Kaspar Ender von Serchow, dann Niklas Schreibersdorf von Teutschstein, jener dagegen seinen Rosenbergschen Hauptmann Georg Wrsch, nach Hohensfurt, um mit dem Abte dahin zu verhandeln, „damit die letzte Rosenbergsche fürstliche Sepultur wohl und eben verrichtet werden möge.“¹⁴⁾ Diese sollte nämlich am 1. Februar 1612 in Hohensfurt stattfinden. Daß man aber zwischen Tod und Begräbnis einen so langen Zeitraum verfließen ließ, war damals bei vornehmen Leichenbestattungen allgemein der Fall und darf auch sonst nicht Wunder nehmen. Denn die Vorbereitungen zum Conduct, für welchen man die notwendigen Gegenstände fast durchaus neu beschaffte und auch erst zurichten lassen mußte, beanspruchten nicht bloß Geld sondern auch Zeit. Leichenbestattungs-Unternehmungen, auf Actien gegründet, gab es aber im Jahre 1612 bekanntlich noch nicht und hätte man wohl auch bei den damaligen Anschauungen von solider Pracht den modernen für Geld überallhin leihbaren Flitter derselben verschmäht.

Das Begräbnis des letzten Herrn von Rosenberg hätte sich übrigens auch noch aus einem andern Grunde leicht verschieben können. Man erinnere sich nämlich, daß Peter Wol Protestant gewesen, daß das Stift Hohensfurt ein Cistercienserkloster ist und daß man das Jahr 1611 oder 1612 schrieb. Nun hatte der Abt von Hohensfurt anfänglich wegen der Bestattung des „letzten Stifters“ in seinem Kloster gar keine Schwierigkeiten gemacht und zwar um so weniger, weil schon in der unverweigerlich vor sich gegangenen Beisetzung der Frau Katharina von Rosenberg geb. von Rudanik, der Gemalin Peter Wols, welche diesen zum Abfall vom katholischen Glauben verleitet haben soll, in dem Hohensfurter Erbegräbnisse ein günstiges Präcedenz gegeben war. Späterhin aber mochten ihm von anderwärts her allerlei Bedenken in die Ohren geraunt worden sein und theilte er dieselben seinem neuen Patron, dem Grafen von Serin mit. Dieser wandte sich hinwiederum an den Herrn Hanns Georg von Schwanberg um Rat in der Sache und empfing von demselben ein vom 30. December aus Wittingau datirtes Schreiben, in welchem der Schwanberger folgende Anschauungen darlegte: es hätte der Abt zuvor wegen des Begräbnisses, und daß er hieraus Gefahr und Ungelegenheit besorge, keine Bedenken gehabt, wohl wissend, daß nur der Graf Herr und Collator des Klosters sei. Es dürfe daher auch nicht von diesem oder ihm, dem von Schwanberg, der Erzbischof oder ein anderer wegen eines Consensus oder Dispenses begrüßt werden in einer Sache, bei welcher die Jurisdiction so unzweifelhaft sei. Den Abt gehe es gar nichts an, daß Peter Wol nicht katholisch gewesen, und er dürfe weder Bedenken tragen noch Ungelegenheiten fürchten, denn der Collator sei nun einmal der Graf. Genug daß der Verstorbene einer christlichen und evangelischen Religion gewesen, auf welche sich die Landesordnung und die von dem Kaiser den Landständen erteilten Privilegien ebenso wie der gemeine Landtag erstrecken, welcher hochbekräftigten und ratificirten Sache kein Freund des Friedens widersprechen sollte. Auch sei als es sich um das Begräbnis der Frau Katharina von Rosenberg gehandelt, weder der Erzbischof noch ein Visitator deshalb begrüßt

13) Rühweeg a. a. O. S. 343—344.

14) Ebendaf. S. 346—347.

worden. Er, der Herr von Schwanberg, meine, daß der Graf dem Abte befehle, sich in dem Falle zur Ruhe zu stellen und sich selbst wie auch anderen Leuten keine weitere Unruhe und Ungelegenheit zu machen, und hoffe endlich, daß der Graf solche Wohlmeinung bei sich behalten werde.¹⁵⁾

Bei dieser Wohlmeinung des Herrn von Schwanberg konnte es schließlich um so eher verbleiben, als auch von dem Ordensvisitator, Abt Adam Urat von Königsaal, zu einem klugen Nachgeben geraten wurde. Die Sepultur des Fürsten von Rosenberg, schrieb dieser, sei wohl eine sehr gefährliche Sache, zu der kein Bischof und Erzbischof die Zustimmung geben oder von welcher sie dispensiren könnten. Zudem werde das Erzbistum von dem Abte von Strahow gegenwärtig nur administriert, man könne auch nicht einmal einen Dispens verlangen, sondern es müsse vielmehr nach geschehenem Uebel eine Reconciliation platzgreifen, also eine Wiedereinweihung der Kirche stattfinden u. s. w.¹⁶⁾ So gestattete wohl der Ordensvisitator nicht geradezu die Beisetzung in der Klosterkirche, aber er wies obigen Ausweg und meinte sonst, daß man allerdings Gegenvorstellungen machen, natürlich schon um der Form willen, dann aber wie der Gewalt, hier der Umstände, sich fügen müsse. Er fügte seinem Schreiben vom 8. Jänner auch die Weisung bei, daß die Mönche der Leiche nicht entgegen gehen sollten. Jener Conventuale aber, welcher die Leichenpredigt halten werde, solle fleißig auf das achten, was er spreche, und im Allgemeinen nur von dem Tode sprechen.

Bevor ich jedoch weiter erzähle, welche Vorbereitungen in Hohenfurt zu dem Begräbnisse getroffen wurden, gebe ich eine kurze Darstellung der Leichenfeier, welche früher noch in Wittingau stattfand.¹⁷⁾ Dort hatte man den Leichnam unverzüglich einbalsamirt und das Herz in der St. Johannis Kapelle im Kreuzgang des Wittingauer Klosters beigesezt. Der Leichnam selbst in schwarzen Kleidern, mit seidenen Strümpfen und Schuhen von kordovanischem Leder, mit einem Hute und mit einem vergoldeten Pallasch an der Seite, den taffetnen Mantel auf wälsche Manier umgeschlagen, wurde in eine „sehr theure“ Truhe gelegt, diese in eine Truhe aus Eichenholz und beide in einen zinnernen Sarg, was alles gar köstlich in Iglau gefertigt worden war. Bedeckt wurde der Sarg zuerst mit einem schönen „Camaragischen Leilachen,“ dann mit einem doppelten Taffettuch, dessen Franzen mit Gold durchwirkt waren, während es sonst noch mit einem silbergestickten Kreuz geschmückt war.

Die Leiche war natürlich im Schloße aufgebahrt, wo sich, als um 8 Uhr mit allen Glocken geläutet wurde, alsbald die Herren, die Bürger und die Unterthanen mit den zum Begräbnisse erforderlichen Sachen ausgerüstet versammelten. Und nun setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Voran schritt unter Vortragung eines schwarzen hölzernen Kreuzes der Choralist der Wittingauer Kirche, bekleidet mit einem Trauergewand und mit einem langen Mantel. Ihm zunächst folgten größere und kleine Buben, angethan mit schwarzen Gugeln, und sie alle trugen Windlichter mit dem Rosenbergschen Wappen. Hieran reihten sich über 50 Cantoren und Musikanten unterschiedlicher Secten aus der ganzen Herrschaft, und

15) Ebendaf. S. 347—351.

16) Ebendaf. S. 354—356. Proscho a. a. O. S. 35 läßt dieses Schreiben vom „königlichen Hofe“ kommen!

17) Die mir vorliegende Ross. Chronik läßt diese Leichenfeier am 3. Februar vor sich gehen, was aber deshalb nicht möglich ist, weil die Beisetzung in der Familiengruft zu Hohenfurt schon am 1. Februar stattgefunden hat.

während die Evangelischen sangen: *Ecces quomodo moritur justus*, sangen die Katholischen: *Miserere mei deus*. Die folgende Abtheilung des Zuges war aber jedenfalls die merkwürdigste. Der confessionelle Haber war ja in vollster Blüthe und hindendrein wurde die Leiche eines Apostaten getragen, welcher freilich katholischen Instituten manche Gunst erzeugt hatte. Es gingen also jetzt 12 katholische Priester im Zuge, aus Wittingau und Neuhaus, angethan mit schwarzen Dalmatiken und Pluvialen, und mit ihnen marschirten in brüderlicher Eintracht über 30 lutherische und „Boleslauer Brüder“ in Chorröcken und Mänteln. Man wird weiterhin einer noch seltsameren Vereinigung von Katholicismus und Protestantismus begegnen. Nun folgte die Todtenbahre, welche wegen ihres Gewichtes von etlichen Centnern von 30 Personen getragen wurde. Die Träger waren Männer aus dem Ritterstande und einige der vornehmsten Offiziere, wohl des Rosenbergschen Hauses, alle in lange schwarze Mäntel gehüllt, und vor, neben und hinter der Bahre schritten 100 Personen in eben solchen Mänteln, welche alle weiße Herzen mit dem reich mit Gold und Silber verzierten Rosenbergschen Wappen trugen. Hierauf wurden vier mit Klagtüchern bedeckte Pferde einhergeführt. Ich will da gleich bemerken, daß diese Kofe gar in die Kirche und um den Hochaltar herum geführt wurden, worauf dem schon erwähnten Priester Andreas so viel Geld eingehändigt wurde, als die Kofe wert waren, und das diente anstatt des Opfers. Solcher Brauch stammt offenbar aus deutscher Heidenzeit und es mag da erinnert werden, daß Herr Wolf von Rosenberg dem von ihm gestifteten Kloster Hohenfurt letztwillig gleichfalls sein Leibpferd geschenkt oder wenn man will, dahin geopfert hat.¹⁸⁾ Ganz eigenthümlich war auch die Gestalt, welche der Tumba oder Todtenbahre zunächst folgte. Es war diese der bekannte tschechische Dichter Simon Tomnický von Budeß, und der sang ein von ihm componirtes böhmisches Lied von dem letzten Rosenberger¹⁹⁾ mit „weinenden Augen,“ was hinwiederum auch dem Volke viele Zähren erpreßte.

Nach dem Dichter schritten die eigentlichen Leidtragenden, nämlich eine große Schaar vornehmer Herren, wie der Graf von Serin, der Oberstburggraf Herr von Sternberg, Herr Wilhelm Slawata u. s. w., sämmtliche in Begleitung ihrer Bedienten. Und jetzt folgte wieder eine ganz charakteristische Figur. Auf „sehr feinem“ Kofe saß nämlich ein Reiter mit rother Fahne, worauf das Rosenbergsche Wappen, und während dasselbe Wappen „mit acht theuren Steinen ausgestattet“ auch die Brust des Reiters schmückte, war dessen Kopf mit einem goldenen Helm bedeckt, der Helm selbst aber mit einer goldenen Kofe und großen rothen Straußfedern geziert. Solcher Pracht entsprach natürlich auch die Toilette des Kofes, bestehend aus einer bis auf die Erde reichenden Decke von rothem doppeltem Atlas und geziert mit goldenen Vorten und Quasten. Das Ganze bot einen Effect, wie ihn unsere gegenwärtigen Herren Ceremonienmeister nimmer zu erzielen vermögen, und fiel das Gold der Sonne auf den goldenen Reiter, so konnte ihn niemand anblicken, ohne von der glänzenden Erscheinung ganz geblendet zu werden. Aber hinter diesem Hauptschmuck der Leichenprocession kamen die vornehmen herrschaftlichen Offiziere und die Ritterstandspersonen.

Den Gegensatz zu dem beschriebenen prachtbollen Reiter, welcher gleichsam das blühende Rosenbergsche Haus repräsentirte, bildete der den Rittern ebenfalls

18) Mittheil. IX. 24.

19) Das Lied mag, was mir nicht bekannt ist, schon irgendwo gedruckt sein. Die Kofe. Chronik enthält auf S. 463—463 eine Abschrift desselben sammt Noten und ward es nach der Weise: *Byl gest gedon calowick etc.* gesungen. Eine Verdeutschung desselben bei Proskto, der Letzte der Rosenberge. Wien 1868.

hoch zu Roß folgende Bewaffete, welcher die Trauer über das Erlöschen dieses Hauses zum Ausdrucke brachte, unserem heutigen Trauerritter vergleichbar, welcher bei militärischen Begräbnissen noch üblich stets die Aufmerksamkeit und Bewunderung der lieben Straßenjugend erregt. Alles was an dem vorigen Reiter licht- und glanzvoll war, war an diesem Reiter schwarz, sogar seine Waffen waren schwarz angelauten und von dem federlosen Helm floß vielmehr ein langer schwarzer Taffet herab. Nach diesem Reiter schritten die Bürger aus den unterthänigen Städten, immer zu Vieren, und kamen darauf die „Frauenzimmer von hohem Stand,“ worunter auch Frau Polyzena v. Bernstein, die Witwe nach Wilhelm, dem glänzenden Bruder des Verstorbenen, welchen sie jetzt zu Grabe trugen. Weiters einheimische Frauenzimmer und „Damenfen,“ darunter auch Bürgerfrauen und absonderlich solche, welche ehemals in herrschaftlichen Diensten gestanden.

Den Beschluß machte die — misera plebs contribuens, über 2000 Bauern; der Wittinganer Ringplatz wurde da viel zu eng und „alle haben sie geweint und geklagt, daß der Schall ihres Weinens in ganzer Stadt ausgegangen und gehört worden, insbesondere die Armen, welche der Gottselige gespeist und bekleidet hat.“ Und das war unstreitig die gemütreichste Seite des Leichenzuges, die den Todten zumeist ehrende. Photographen aber hatte man bekanntlich damals noch nicht zur Verfügung; gleichwohl ließ man das Erträgnis nicht vorübergehen, ohne bildliche Kunde hierüber aufgenommen zu haben. Die Leichenprocession bewegte sich aus dem Schloßthor nach dem Ringplatz und dessen linker Seite; da „saß nun der Maler, welcher Thomas geheiß, in seinem Hause am Fenster und copirte nach seiner Möglichkeit mit großem Fleiß diesen Processum also, daß wer die Leut vorhin gekannt, aus diesem Malwerk hat seine Bekannten erkennen können.“ Solche „photographische Treue“ war doch ein Kunststück und nur Schade, daß dasselbe bereits längst „verpraktizirt“ worden ist, man daher dem Bericht schon glauben muß, daß er hinsichtlich des flinken Malers Thomas nur die lautere Wahrheit sagt.

Als der Leichenzug vom Ring in die Pfarrkirche gekommen war, ward hier von einem Superintendenten der „Boleslauer Brüder“ eine tschechische Predigt gehalten und dabei eine That vollzogen, welche von unserer modernen Blasirtheit leicht belächelt werden könnte. Der Kanzelredner zerbrach nämlich im Verlaufe seines Sermons eine Krone aus vergoldetem Holz und warf die Stücke unter die weinenden Zuhörer, natürlich in Begleitung entsprechender Worte. Hat also das, wie die „weinenden“ Zuhörer bezeugen, seine Wirkung nicht verfehlt, so mußte sich etwas verwunderlich machen, daß auf Begehren des Herrn Slawata und anderer Herren für den Protestanten, dem die Leichenseier galt, auch ein Seelamt gesungen wurde, worüber jedoch die anwesenden „Rezer“ spotteten, „mehrsers sie an die Kugel und Korbel gedenkend“ waren. Als endlich nach Verrichtung des Gottesdienstes auch noch reiches Almosen vertheilt worden war, wurde der Sarg auf einen hiefür eigens hergerichteten bedeckten und mit sechs Pferden bespannten Wagen gehoben, um nach Hohenfurt gebracht zu werden. Viele vornehme Herren gaben demselben dahin das Geleite und auch das Landvolk soll auf diesem Wege durch eine Begleitung von etwa 2000 Menschen vertreten gewesen sein.²⁰⁾

Noch am 25. August 1611 hatte Peter Wolf vorgehabt, in wenigen Tagen und in Gesellschaft seines Erben, des Herrn von Schwanberg, sein Erbstift Ho-

20) Rosb. Chronik, S. 426—433.

henfurt zu besuchen.²¹⁾ Allein er sollte nur mehr als Leiche dahin gelangen. Hier hatte man sich nun schon resolvirt, dem Begräbnisse des letzten Stifters in der alten Stiftung keine Schwierigkeiten mehr entgegen zu stellen, sondern vielmehr die Sache bestens zu fördern und sich so dem neuen Patron angenehm zu insinuiren. Nun hat Essen und Trinken allerweil bei unsern Vordern eine große Rolle gespielt und genau besehen ist es auch bei uns nicht anders geworden. Jedes wichtige Eräugnis suchen wir mit einem feierlichen Essen als Gipfelpunct aller Ehrenleistung zu begleiten, wenn freilich eigentliche Todtenmahlszeiten sich nur mehr hie und da beim Landvolke erhalten haben. In Hohenfurt aber handelte es sich nicht allein um eine solche als auch und noch mehr um Documentirung der Gastfreundschaft gegenüber den angekündigten Abgesandten der Kurfürsten, Grafen und Herren, welche „gebüßlich tractirt“ werden sollten. Während dann die Ceremonienmeister eine neue schöne Procession erfannen und der erkorene Leichenprediger der Instruction von oben her gemäß eine nichtsagende Predigt einpaukte, Herr Peter Wörckhl aber, der gewesene Feldwebel des sel. Herrn von Rosenberg, unter den Unterthanen der Herrschaften Grazen und Hohenfurt nach Kerls, so zu Soldaten tauglich waren, sahndete, um aus solchem Material eine Leibguardia für das fürstliche Begräbnis zu formiren,²²⁾ wurde andererseits alles Mögliche gethan, um guten Proviant in Menge herbeizuschaffen. Der Rosenberger Hauptmann Wrtsch schickte seinem Gevatter, dem Herrn Abte, am 18. Jänner die gräßlichen Jäger mit Büchsen und Rebhühnerneßen zu, auf daß dieselben in 3 — 4 Tagen etwas von Hoch- und Federwild zuwege brächten. Stellte dann auch 5 indianische Hühner in freundliche Aussicht und sandte zugleich auch die Specification der gesammten „erforderlichen Speisnotdurft,²³⁾ welches gewis interessante Actenstück leider nicht auf uns gekommen ist. Der Herr von Schwanberg dagegen verspricht am 22. Jänner, ehestens 2 Rehe und ungarischen Wein zu übersenden, und weist wegen Gewürz und Confect, dessen er eben selber ermangelte, den Abt an den angehenden Markt in Freistadt im Mühlviertel, wo dergleichen auf seine Rechnung gekauft werden solle.²⁴⁾ Der beste Theil der Schwaaren-Lieferung blieb aber, wie es für damalige Zeiten gar nicht anders gedacht werden kann, den guten Stiftsunterthanen beschieden und die mögen ob solcher Auflage dem sel. Herrn von Rosenberg, wie beliebt und populär derselbe auch andermwärts gewesen ist, just nicht die bittersten Zähren nachgeweint haben. Es ward also den 18. Gerichten, in welche die Stiftsunterthanen eingetheilt waren, einfach zugeschrieben, daß sie zur Todtenzehrung zu liefern hätten: 10 Kälber und 67 Lämmer oder 7 Kälber, 61 Lämmer und 12 Schöpfen, 48 gemästete Gänse, 35 Enten, 39 Kapuane, 370 Hühner und 60 junge Hühner, 8 indianische Hähnen (Puter), 237 Seidel Schmalz, 12 Seidel und 17 Pfund Butter, 860 Eier und 291 Viertel Haber.²⁵⁾ Wenn man bedenkt, daß mit diesen Angaben keineswegs die Gesamtheit aller Lebensbedürfnisse erschöpft und hier eben nur aufgezählt ist, wovon sich zufällig Aufzeichnungen erhalten haben, so hat man eigentlich erst eine oberflächliche Vorstellung gewonnen, daß der Aufwand ein großartiger gewesen sein muß. Die ganze Leichenfeier, in Wittingau wie in Hohenfurt muß demnach eine große Geldsumme verschlungen haben, aber man hat eben in jener Zeit dergleichen nimmer billig und wohlfeil abthun können.

21) Rüheweg a. a. D. S. 341.

22) Ebendaf. S. 358—359.

23) Ebendaf. S. 359—360.

24) Ebendaf. S. 369—371.

25) Ebendaf. S. 361—369.

Ueber die Leichenfeierlichkeiten in Hohenfurt selbst und namentlich über die Leichenprocession gewähren uns die Stiftsacten keine andere Aufklärung, als daß die Anwesenheit von Abgesandten des Fürsten Christian von Anhalt, des Landgrafen von Leuchtenberg, des Herzogs von Braunschweig, des Herzogs Karl von Münslerberg, des Herzogs Johann Christian von Bries, sowie des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf in Aussicht gestellt war. Es wurden aber, wie schon oben angedeutet worden ist und im Nachfolgenden bestätigt wird, auch kurfürstliche Gesandte erwartet oder mußten vielmehr anwesend gewesen sein, während sonst noch geladen waren: die Abgesandten der Stände des Landes ob der Enns, der Graf Friedrich von Fürstenberg, der Herr von Tschernembl, die alte Frau von Neuhaus, Herr Sebastian von Schwanberg (dieser letztere mit 10 Rosen) u. s. w.²⁶⁾ Die alte Rosenbergsche Gruft aber, in welcher auch Peter Wolf beigelegt worden ist, scheint am 28. Jänner eröffnet worden zu sein. Der Abt hatte zu diesem Acte den Grafen von Serin eingeladen, welcher jedoch solche Einladung brieflich ablehnte: er könne zur Eröffnung des bewußten Gewölbes und Sepultur der Herren von Rosenberg christmilden Angebüchtnisses wegen seiner Leibesblödigkeit und etlicher anderer Geschäfte nicht in eigener Person erscheinen, sende jedoch seinen Diener Wolff und wünsche, daß die Kirche inzwischen soviel wie möglich wohl verwahrt gehalten werde, damit nicht ein jeder, der dabei nichts zu thun hat, hineinlaufe und alle Winkel ausfuche.²⁷⁾

Am Vorabend des Lichtmessfestes, d. i. am Donnerstag den 1. Februar „ist (endlich) allhie begraben worden im Beiwesen unterschiedlicher kur- und fürstlicher Gesandten und anderer vornehmer Herren Standespersonen mit nicht wenig Unkosten des Gotteshauses der hochwürdig Fürst (sic) und Herr, Herr Peter Wolf Ursin von Rosenberg“ u. s. w., lautet eine gleichzeitige Aufzeichnung in den Hohenfurter Stiftsacten.²⁸⁾ Die Siegel des Seligen hatte man schon früher cassirt und nun wurden auch die Schrauben an dem Verschuß der Rosenbergschen Familiengruft abgeseilt, „damit hinführo keiner mehr in die Gruft eingehen möchte.“²⁹⁾ Und bald bemächtigte sich die Sage dieser Gruft. Es schreibt nämlich der bekannte Valbin³⁰⁾ im Jahre 1677: „Das Kloster Hohenfurt war die Begräbnisstätte des gesamten Geschlechtes (der Rosenberger), wohin alle Rosenherren gebracht und darin bestattet wurden. Was aber beim Benedictinerkloster Weingarten in Deutschland Brusch (Verfasser einer bekannten Monasteriologie) erzählt, daß dort die Grabstätte der Welfen sei, welche in einer unterirdischen Gruft alle der Reihe nach gestellt gleichwie im Senate sitzen sollen, so habe ich von greisen Männern im Kloster Hohenfurt, welche es gesehen, erfahren, daß auch hier in gleicher Art und Lage die Rosenbergschen Edlen auf Sesseln in einer großen Kammer unter dem Chor der Kirche, richtiger ihre Leichname und Skelette, erscheinen.“ Aber die erwähnten ehrwürdigen Greise haben

26) Ebendaf. S. 353—354.

27) Ebendaf. S. 371—372.

28) Ebendaf. S. 372, wo auch noch in der Anmerkung nach des Abtes Quirin M i d l († 1767) Epitome memorab. mon. Altovad. part. I. p. 146 citirt wird: Extat tamen relatio asserens, quod profanato templo coenobii per haeretici (ut quidam dicebant) sepulturam conventus ipse abstinuerit in ecclesia illa divina officia peragere, sed partim in capitulo, partim ad s. Annam in sacello id praestitum fuerit, donec fuisset ecclesia reconciliata. Quod tamen minime legitur in aliis monumentis. Vielleicht hat nur der Brief des Ordensvisitators vom 8. Jänner zu dieser Relation Anlaß gegeben.

29) Rosb. Chronik, S. 433.

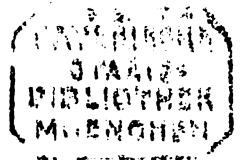
30) Epitome r. B. p. 285.

damit dem berühmten ebenso wißbegierigen als neugierigen Jesuiten wahrscheinlich nur einen Vären aufgebunden oder dem guten Valbin ist die Brusch'sche Erzählung mit dem zu Hohenfurt Gehörten unversehens zu einem Roman verwachsen, wie ihm ja manchmal auch bei anderen Gelegenheiten passirt sein soll. Doch geht aus den Worten Valbins unzweifelhaft hervor, daß die Rosenbergsche Gruft nicht bloß innerhalb der Kirchenräume, was ja schon aus dem vorhin Erzählten deutlich geworden, sondern auch unter dem Chore der Stiftskirche sich befindet. Und wieder kann es nur die Evangelienseite des Chores sein, wo der Eingang zur Gruft angebracht war und noch sein muß. Dort steht nämlich in die Mauer eingefügt das Epitaph des ersten Herrn von Rosenberg³¹⁾ und dessen Inschriften besagen außer anderm, daß hier die Sepultur der Rosenberger, beziehungsweise der Eingang zu derselben zu suchen ist. Lage und Eingang zur Gruft können daher nach dem Gesagten nimmer zweifelhaft sein, womit aber nur der hartnäckigen Bemerkung, daß man hierüber absolut nichts wisse, ein für allemal entgegen getreten sein soll. Denn ich selbst möchte nichts weniger als eine Oeffnung der Gruft hervorrufen, weil ich im Allgemeinen entschieden dafür bin, daß man die Todten ruhen lassen soll, und weil ich mich auch nimmer mit jener gemeinen Neugierde befreunden kann, welche selbst Todtengräfte nicht verschont oder unter dem Schein der Wißenschaftlichkeit auf deren Oeffnung bringt, wobei häufig nichts anderes gewonnen wird als einiges magere Materiale für einen Aufsatz, dazu bestimmt, in irgend einer Zeitschrift — vergraben zu werden.

Sagen aus dem Erzgebirge.

Von

F. Bernau.



4. Das Schindersgründel bei Joachimsthal.

In der Joachimsthaler Gegend hauste früher ein gewisser Schinderhans, von welchem man manches drollige Märchen erzählt: dem Volksglauben nach soll er mit dem Teufel in Bund gewesen sein. — Ein anderer Räuber hieß Schwabentunert; dieser verstand die Kunst verschiedene Gestalten anzunehmen. Beide wurden nach Verübung vieler Unthaten am Galgenberge gehängt; als dort vor einiger Zeit Steine gebrochen wurden, fand man noch ihre Skelette, so wie ein drittes weibliches einer Kindesmörderin. Als man die Skelette herausnahm, reichten sich die zwei Galgenvögel die Hände. — Auch geschah einst im Schindersgründel ein Mord; als ein Fuhrmann später über diese Stelle fuhr, bemerkte er zu seinem Entsetzen rückwärts am Wagen einen großen schwarzen Hund; er haute ihn mit der Peitsche, aber siehe da, der Hund wurde viermal größer, und erst als der Fuhrmann aus dem Schindersgründel kam, verschwand der Hund, der Fuhrmann aber starb nach einer kurzen Zeit. — Auch war das Schindersgründel berüchtigt als Aufenthaltsort vieler Diebe und Räuber.

31) S. Mittheil. XII. 291, Anm. 33; IX. 26, Anm. 117.

5. Der fromme Pasler.

Vor gar vielen Jahren lebte in Joachimsthal ein frommer Bergmann Namens Pasler. Ein Haus, ein Acker und eine Grube waren sein Vermögen, das sich mehrte, als sein Werk lange Zeit gut ging und er sehr viel Silber ausbeutete. Mit einemal aber ging die Erzader aus, und ein langwieriger und kostspieliger Bau brachte ihn um seinen Wohlstand, da jetzt nichts mehr als taubes Gestein gefördert wurde. Er mußte einen Bergmann nach dem andern entlassen, und nur die Hoffnung, vielleicht doch wieder auf Silber zu stoßen, vermochte ihn den Bau allein fortzusetzen. Von Tag zu Tag schwand seine geringe Habe, Hausgeräthe und halbwegs entbehrliche Kleidungsstücke wurden verkauft, um nur die Familie zu erhalten, so daß ihm endlich nur eine Uhr, ein theures Andenken, übrig blieb. Lange war er unschlüssig auch diese zu veräußern; doch endlich trennte er sich obwohl mit schwerem Herzen auch von dieser und kaufte Unschlitt ein, um recht lange auf seine Leuchte ausschütten zu können. Er wollte noch einmal sein Glück versuchen, um dann, wenn der Versuch mißglückte, das Werk verfallen zu lassen.

Nach kräftig gesprochenem Bergsegen fuhr er ein und begab sich mit trübem Sinn und schwerem Herzen, der Noth der Seinigen gedenkend, an die Arbeit. „Herr,“ sprach er zu sich selbst, segne heute meine „Hände, damit ich recht viel zur Verherrlichung deines Hauses beitragen kann.“ Es wurde nämlich gerade damals in Joachimsthal ein neues Gotteshaus gebaut, wozu er wohl freilich in so bedrängten Umständen nichts beitragen konnte, was ihn, den ehemals so reichen Mann, bitter kränkte.

Er arbeitete nun gestärkt und frisch darauf los, hieb auch mit seinem Gezäh ein, daß das Gestein weit umher sprang. Unvermerkt ging der Unschlitt in seinem Geleucht zu Ende, und er wollte eben neues in daselbe geben — es war weg. Gerade noch sah er, daß ein Mäuslein mit demselben seinem sicheren Versteck zuweilte. Er sprang dem Thierchen nach — doch es war schon zu seinem Entsetzen in einem Noche der Steinwand verschwunden. Voll Entrüstung, daß ihm auch die letzte Hoffnung geraubt sein soll, arbeitete er nun aus Leibeskräften, den Unschlitt der Maus abzunehmen. Und das war sein Glück.

Als er einen kräftigen Hieb in das Gestein führte, klang es durch die ganze Grube und sieh — zu seinen Füßen rollte ein Stück des reinsten Silbererzes; eine reiche Silberader hatte sich geöffnet. Pasler wurde wieder in den Stand gesetzt sein Bergwerk gehörig zu betreiben und wurde ein steinreicher Mann. Sein Gelübde erfüllte er treulich, wie er es gelobt. Auf seinen elgenen Schultern trug er die Stücke des Predigtstuhles, den er verfertigen ließ, zur Kirche, sich selbst als Stütze desselben darstellen lassend. Noch vor dem letzten Brande sah man ihn so in Wamms und Bergkappe in der Stadtkirche zu Joachimsthal, und der Kirchendiener erzählte gern und bereitwillig die Geschichte von dem frommen Pasler.

6. Der Hengstberg bei Joachimsthal.

In dem Hengstberge bei Joachimsthal arbeiteten einmal fünf Bergleute, die wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht weit und breit bekannt waren. Sie fuhren nie an ohne früher den kräftigen Bergmannssegens gesprochen zu haben.

In Gottes Namen segnen
wir unser Erz jetzt ein;
laß uns von deinen Schätzen
auf's neu beschenkt sein!
Wir seh'n auf deine Hände:
wenn du es gibst, dem glückt's,
Vom Anfang bis an's Ende
Herr benedei! so blickt's!

Die Grube aber, in welcher sie arbeiteten, war ein Bau auf Zinn. Unverdroffen und mit treuem Sinn verrichteten sie ihre Schicht. Der Herr segnete auch ihrer Hände Fleiß; denn wo sie mit ihrem Gezähne einschlugen, arbeiteten sie große Mengen Erzes heraus und daher kam es auch daß die Strecken schon tief in den Berg hineinreichten.

Eines Tages versammelten sie sich wie gewöhnlich im Grubenhause. Immer pflegten sie heitern Angesichts zu sein, heute hingegen war in ihren Mienen Traurigkeit und Besorgniß zu lesen.

„Freunde,“ hub der älteste an, mir scheint daß ihr heute sehr ernsthaft gestimmt seid. Ich bin es auch und zwar weil ich einen bösen Traum gehabt, in welchem ich mich in einer großen Gefahr befaud.

„Uns ist es auch nicht besser ergangen,“ sprachen die Biere.

Da sie aber fromm waren und feste Zuversicht auf Gott hatten, blieb ihr Gemüth ruhig, sie sangen ohne Furcht und mit Ergebung den Bergmannssegnen und fuhren ein.

Als sie vor Ort gekommen falteten alle nochmals die Hände und beteten:

Jesu! du reicher Schöpfer mein,
thu kräftig sprechen
auf allen Zehen
den Segen dein.
Bescher mit Freud
reiche Ausbeut!
Wend allen Schaden,
Thu uns in Gnaden
behüten fein!
Schicht! Schicht!

Da ward plötzlich die ganze Strecke sonnenhell erleuchtet und die erschrockene Bergleute mußten nicht wie ihnen geschah. Sie hörten aber eine Stimme: Fürchtet euch nicht ihr frommen Männer. Blicket auf zu mir, ich bin der Engel des Herrn, der euer Gebet erhört. Gehet eilends aus der Grube denn diese findet heute ihren Untergang.

Die Fünf blickten auf und ersahen freilich nur auf einen einzigen kurzen Augenblick das milde Antlitz des Himmelsboten und als sie ihm danken wollten war er verschwunden. Heiliger Schauer durchrieselte ihre Glieder lautlos fuhren sie zu Tage eilten zu den Ihrigen und dankten Gott für alle Gnaden mit Rührung und Andacht.

Da krachte es auf einmal wie ungeheureres Gewitter vom Hengstberge her — der Bau war und blieb verschüttet.

7. Die weinende Mutter Gottes.

Von der Stadt Elbogen nach dem nahen Dorfe Altsattel führte einst nur ein schlechter Landweg, unweit der Richtung die jetzt eine sichere und bequeme Straße einnimmt.

Hielt starker Regen oder war Thauwetter gekommen, da blieb so mancher Wagen in dem großen Noth stecken und was noch schlimmer war, es geriethen nicht nur die Ladung und die Zugthiere, sondern auch die Menschen nicht selten in Gefahr und Noth. Dazu kam noch, daß der Weg an der gefährlichsten Stelle über einen Felsenvorsprung führte, unter dem die Eger vorbeifließt.

Der Altsattler Wirth, ein betriebsamer und gottesfürchtiger Mann fuhr einmal diesen Weg bei grundschlechtem Wetter und war mit vieler Mühe auf der Felsenhöhe angekommen. Da wurden plötzlich die Zugthiere scheu und jagten blindlings dem nahen Abhange zu. Der bedrängte Wirth rief in seiner Seelenangst die hl. Mutter Gottes an und siehe: die Achse des Wagens blieb an einem Felsstücke hängen, während die Zugthiere in den Fluß hinabstürzten und spurlos verschwanden.

Mit dankbarem Gemüthe erfüllte er sein Gelübde. Bald erhob sich an der gefährvollen Stelle eine schmucke Kapelle die ein Bild der Gottesmutter umschloß. Manches Jahr stand die Kapelle und war ein Ort des Trostes und der Zuflucht für gläubige Seelen gewesen. Da wurde das Land durch den Preußenkrieg heimgesucht. Die Bewohner von Altsattel suchten ihre werthvolleren Habseeligkeiten vor der Plünderungssucht der habgierigen Soldaten zu bergen und wohl kein Ort hatte dazu besser gedient als die Kapelle. Ein Soldat hatte jedoch das Versteck auffindig gemacht, drang mit Gewalt in das Gotteshaus und fing an alles Vorfindliche zusammenzupacken. Da erblickte er auch das Bildniß Maria's. Schon langte er mit frecher Hand auch nach diesem — doch wie fuhr er zurück als ihn das Bild mit vorwurfsvollem Blicke ansah. Da ergriff der rohe Soldat sein Bajonett und stieß es in das rechte Auge. Siehe! es floß Blut aus demselben, wie aus der Wunde eines lebenden Körpers. Entsetzt stürzte der wilde Kriegsmann aus dem Gotteshause und alsbald bekehrte er sich in Reue und Buße und wurde ein guter und gerechter Mann.

Die Kapelle ist wohl verschwunden aber das Bild wird noch bis zur Stunde in der Kirche zu Altsattel gezeigt.

Geschäftliche Mittheilungen.

Generalversammlung.

Dieselbe wurde am 11. Juli im Saale des deutschen Kasino, der mit gewohnter Freundlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, abgehalten, und war verhältnißmäßig zahlreich besucht. Den Vorsitz führte der Vicepräsident Dr. Alexander Wiechowsky, l. l. Direktor der Lehrerbildungsanstalt. Von der Vorlesung

des Jahresberichtes beschloß die Versammlung abzusehen und bestimmte, daß derselbe sogleich in Druck gegeben und den Mitgliedern als Publikation zugesendet werde. Das von dem Kassier des Vereines Hrn. k. k. Rechnungsrat G. Kulf vorgetragene Budget für das Vereinsjahr 1874/75 wurde in allen seinen Punkten wie folgt genehmigt:

Für die Herausgabe der „Mittheilungen“	fl. 3000
„ „Caspar Brusch“ v. A. Horawitz	„ 136
„ Herausgabe des „Brüder Urkundenbuch“	„ 400
„ „ der Jäger'schen Selbstbiographie	„ 212
„ die Bibliothek	„ 600
„ das Antiquarium	„ 300
„ „ Archiv	„ 400
An Honorar des Geschäftsleiters	„ 800
An Gehalt des Kanzellisten	„ 600
An Zins für die Vereinslokalitäten	„ 1360
Für Einrichtungsgegenstände	„ 150
Für Beheizung und Beleuchtung	„ 300
Für Haus- und Kanzleiauslagen, Porto cc.	„ 800
Für Extraordinarium	„ 200

Summa fl. 9258

Mit Befriedigung nam die Versammlung die Rechnungslegung für 1873/74 entgegen und votirte sowol dem Hrn. Kassier G. Kulf, als den selbstverständlich wiedergewählten Herren Censoren Ant. Bretschneider, Agenten, Adolf Vogl, Kaufmann, und Leopold Wolf, Kaufmann, den vollsten Dank.

Die Ausschusßwahl ergab folgendes Resultat:

	Stimmen
Herr Edmund Graf Hartig, Exc., k. k. Geheimrat, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes.....	387
„ Phil. Dr. G. C. Laube, Professor am k. k. Landespolytechnikum...	386
„ Friedr. Lauscher, k. k. Ober-Landesgerichts-Rat	387
„ Dr. Ernst Martin, Professor an der k. k. Universität	386
„ P. Maurus Pfannerer, Ph. Dr., k. k. Landeschulinspекtor, und Landtagsabgeordneter	387
„ M. Pfeifer, General-Inspektor der Buschthraider Eisenbahn	385
„ Gustav Kulf, pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rat	386
„ Karl Renner, Geschäftsleiter und Bibliothekar des Vereines.....	386
„ JUDr. Edmund Schebel, k. Rat, Handelskammer-Sekretär	387
„ Fr. Theumer, k. k. Oberlandesgerichts-Rat.....	386
„ JUDr. Jos. Ulbrich, k. k. Konzipist bei der Finanz-Prokuratur.....	385
„ R. von Wersin, kais. Rat, Professor und em. Rektor	386
„ JUDr. Albert Werunski, Advokat.....	381
„ Phil. Dr. Alex. Wiechowsky, k. k. Direktor der Lehrerbildungs-Anstalt.....	385
„ JUDr. Friedr. Ritter von Wiener, Präsident der Advokatenkammer, Landtagsabgeordneter	386

Den Vereinsstatuten entsprechend, konstituirte sich der neugewählte Ausschuß in seiner ersten Sitzung, welche am 21. Juli l. J. abgehalten wurde, und wählte mit Stimmeneinhelligkeit folgende Vereinsfunctionäre:

Se. Excellenz Hrn. Grafen Edmund Hartig zum Präsidenten.

Herrn Dr. Alex. Wiechowsky, k. k. Direktor, zum Vizepräsidenten.

„ k. k. Rechnungsrat Gustav Kulf zum Kassier.

„ R. Renner zum Bibliothekar, Geschäftsleiter und Hausverweser.

Die Redaktion der „Mittheilungen“ verblieb den bewährten Händen Dr. L. Schlesingers, Oberrealschuldirektors in Leitmeritz, die der „literarischen Beilage“ wurde wieder dem Geschäftsleiter zugewiesen.

Möge auch das begonnene Vereinsjahr reich im Schaffen und fruchtbar in seinen Erfolgen sein! —

An die Herren Vertreter und Mitglieder des Vereines

ergeht vom Unterzeichneten die höfliche Bitte ihn im Interesse der Wissenschaft in folgenden zwei Richtungen zu unterstützen:

1. Der Unterzeichnete hat es über Aufforderung des Vorstandes der deutschen anthropologischen Gesellschaft übernommen in die von dieser Gesellschaft herausgegebene Karte die bekannt gewordenen vorhistorischen Ansiedelungen einzutragen. Um diese Arbeit möglichst vollständig durchführen zu können, erbittet er sich von Allen, welche jemals Funde v. Urnen, Gräbern, Stein- oder Bronze geräthschaften etc. in Böhmen gemacht haben, oder von solchen aus verlässlicher Quelle hörten, die Bekanntheit derselben, so wie die Beschaffenheit (worin er bestand), Zeit und Umstände (unter welchen er gemacht wurde) des Fundes, eventuell Zusendung des Fundes selbst für das Antiquarium des Vereines.

2. Bei der großen Bedeutung, welche die genaue Beobachtung und Verzeichnung der **Erdbeben** für die Erklärung der Gestaltung der Erdoberfläche von Tag zu Tag gewinnen, werden die Mitglieder des Vereines gleichfalls höflichst ersucht ihre diesfälligen Erfahrungen über diese Erschütterung, mögen sie dieselbe selbst erlebt haben, oder aus alten Denkbüchern und Chroniken erhalten haben, unter möglichst genauer Angabe der Zeit und der begleitenden Erscheinungen, eventuell unter Angabe der urkundlichen Quelle der Geschäftsführung des Vereines mittheilen.

Prof. Dr. Gustav E. Raabe.

Berichtigungen

zum Zwölften Jahresbericht des Vereines für das Vereinsjahr 1873/74.

Seite 17 Zeile 21 von oben ist einzuschalten: **St. Georgenthal**: Frz. Seifert, Oberlehrer.

Seite 18 Zeile 6 von oben lies: **Worchenstern**: Anton Löbel, Kaufmann, statt: Bezirksobmann.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 17. November 1874.

O r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r :

886f. Arbeiter-Fortbildungsverein in Rumburg.

- Herr **Bartak** Johann, k. k. Landesgerichts-Rath in Böh.-Leipa.
" **Baukal** Robert, Kaufmann in Bodenbach.
Köbl. **Bibliothek** der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis.
" **Bibliothek** des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis.
Herr **Böhm** Heinrich, Agent in Lannwald.
" **Dietrich** Albert, Kaufmann in Bodenbach.
" **Dittrich** Ignaz, Baumeister in Paida.
" **Olouhy** Franz, Fabriksdirektor in Arnau.
" **Erner** Thaddäus, Med. & Chir. Dr., Stadt- Fabriks- und Bahn-Arzt in Arnau.
" **Fiedler** Johann, Buchhalter in Arnau.
" **Focke** Josef, k. k. Kreisgerichts-Secretär in Böh.-Leipa.
" **Förster** Wendelin, Ph. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
" **Frank** W., Med. & Chir. Dr. prak. Arzt in Oberleitensdorf.
" **Fränk** Johann, Buchhalter in Arnau.
" **Gertler** Josef F., Bürgerschullehrer in Warnsdorf.
" **Glaser** Josef, Baumwollspinnereibesitzer in Arnau.
" **Göb** Eduard, Kaufmann in Lannwald.
" **Habel** Adolf, Apotheker in Krágu.
" **Hahn** Franz, Lehrer in Ausha.
" **Haina** Karl, Buchhalter in Arnau.
" **Hauptvogel** Heinz., Oberlehrer in Krágu.
" **Havak** Josef, Maurermeister und Bauleiter in Michelob.
" **Hersch** Wilhelm, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Friedland.
" **Hilger** Friedrich, Bäcker in Krágu.
" **Hirt** Otto, Buchhalter in Krágu.
" **Höhm** C., Apotheker in Klostergrab.
" **Janka** Ambros, Med. & Chir. Dr., k. k. Linienschiffsarzt im Marinespital in Pola.
" **Jechl** Josef, Unterdirektor in Trpitz.
" **John** Josef, Kaufmann in Lochtschitz.
" **Kreibich** Josef, Lehrer in Böh.-Mitsa.
" **Kühnel** Ferd., Gemeinde-Rath in Arnau.
" **Leutelt** Gustav, Eisenhändler in Krágu.
" **Linke** Karl, Phil. Stud. in Prag.
" **Lufsch** Josef, k. k. Gerichts-Adjunkt in Falkenau.
" **Maural** W., Buchdruckereibesitzer in Budweis.
" **Meindl** Josef, Bürgermeister in Graslitz.
" **Michel** Konrad, Buchhalter in St. Georgenthal.
" **Neuhäuser** Anton, Oberlehrer in Machendorf.
" **Oeser** Wilhelm, Med. & Chir. Dr. in Willkomitz.
" **Pietsch** Franz, Reviersförster in Voitsbach.
" **Prochaska** Albert, J. D. Stadt'scher Central-Direktor in Kaschau.
" **Přízbram** Otto, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
" **Rathausky** Ernst, Buchhalter in Arnau.
Köbl. **Realschule** in Trautenau.
Herr **Reich** Ludwig, Fabrikant in Krágu.
" **Reichelt** Bürgerschullehrer in Warnsdorf.
" **Riedl** Ebler von Riedenstein Victor, Kaufmann in Prag.
" **Roscher** Heinrich, Direktor der Spinnfabriks-Actien-Gesellschaft in Nachod.
" **Schmidt** Alois, in Trautenau.

Herr **Ceyss** Emil, k. k. Professor am Realgymnasium in Billaß.

Abt. **Stadtgemeinde Rokitzk.**

„ **Stadtgemeinde Schlackenwald.**

Herr **Stelzig** Robert, Lehrer in Grund.

„ **Stöhr** Hugo, Färber in Böhm.-Aicha.

„ **Strache** Eduard, Buchdruckereibesitzer in Warnsdorf.

„ **Sturm** Eduard, J. U. Dr., Hof- und Gerichts-Advokat, Reichsrathsabg. in Wien.

„ **Thiel** Josef, Wirthschaftsbesitzer in Ober-Kraßau.

„ **Thiel** Ludwig, Fabrikant in Kraßau.

„ **Tobner** Karl, Buchhalter in Linz.

„ **Tranttenberg** Oswald, Freiherr von, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Friedland.

„ **Unterweger**, J. U. Dr. k. k. Kreisgerichts-Adjunkt in Böhm.-Leipa.

„ **Wielkind** Karl, Bezirks-Secretär in Kraßau.

„ **Weißbörfner** Anton, Bürgerschullehrer in Ausha.

„ **Werunsky** Emil, Professur-Cand. in Prag.

„ **Wiefauer** Ludwig, J. U. C. in Prag.

Vom 3. Juni bis 17. November 1874 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, und zwar

Ordentliche Mitglieder.

Herr **Andrißky** Eman., Baron, k. k. Oberst a. D. 2c. 2c. in Teplic. († 19. Juni 1874.)

„ **Bauernfeld**, Hofbauer von, k. k. General-Major 2c. 2c. in Budweis.

„ **Flasch** Friedrich, Zimmermeister in Lobositz. († 8. Dezember 1873.)

„ **Schier** Ant. Julius, J. U. Dr. Landes-Advokat, Bürgermeister 2c. in Eger. († 30. Juni 1874.)

„ **P. Hirsche** Karl, bischöfl. Vicariats-Secretär, Pfarrer in Türmitz. († 8. Aug. 1874.)

„ **Edw. A., C.** Bergwerksbesitzer in Karlsbad.

„ **Ritschel** Franz, Baumeister in Karbitz. († im September 1874.)

„ **Nochleder** Friedrich, Med. & Chir. Dr., k. k. Univ.-Professor in Wien. († 6. November 1874.)

„ **Siebenmann** Oswald, Fabrikant in Oberleutensdorf. († 8. November 1874.)

In Rücksicht auf das eben begonnene neue Vereinsjahr erlauben wir uns die Bitte, alle Rückstände und Reste gütigst ehebaldigst einzukassiren und an die Geschäftsleitung gelangen zu lassen.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Dreizehnter Jahrgang.

Drittes und viertes Heft.

W i t t i n g s h a u s e n .

Von

Adolf Berger,

fürstl. Schwarzenbergischem Zentralarchivsdirektor.

Als der um Böhmens Geschichte, Statistik und Landeskunde hochverdiente Gubernialrath Jos. Ant. Ritter v. Riegger im J. 1787 seine „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen“ herauszugeben begann¹⁾, eröffnete er gleich im ersten Hefte seiner werthvollen Mittheilungen die Reihe derselben mit einem „Verzeichnisse einiger gedruckten Hilfsmittel zu einer pragmatischen Landes-, Volks- und Staatskunde Böhmens“, dann mit einem „Verzeichnisse einiger allgemeinen Landkarten von Böhmen“, welchem ferner noch „Beiträge zur näheren Untersuchung über die älteren Landkarten von Böhmen“ folgten, und endlich auch mit Angaben „Balbin's über die Lage Böhmens,“ mit Zusätzen und Verbesserungen. Was den ersten der oben genannten Artikel betrifft, so wird man über den Reichthum des bereits damals vorhandenen einschlägigen Materials mit Recht erstaunen dürfen, und die hinzugefügten kritischen Bemerkungen des Herausgebers ver-

1) Es sind Hefte von diesen „Materialien“ in Prag und Leipzig bei Kaspar Widtmann 1787—1794 erschienen. Außerdem hat Riegger ein „Archiv für Geschichte und Statistik, bes. für Böhmen,“ Dresden 1792—1795, herausgegeben.

leihen dieser Zusammenstellung einen besondern Werth. Valbin's, des „böhmischen Plinius“, wie ihn seine Verehrer nannten, Erörterungen beschäftigen sich mit der Lage und Gestalt Böhmens und sind von originellem Interesse. Die alten Cosmo- und Chorographen verglichen die Gestalt Böhmens bald mit einem Herzen, einem Ei, einer Cithar, ja sogar mit einem Nabel. Selbstverständlich waren dies Extravaganzen einer spielenden Phantasie, geographische Euphemismen. Wenn indessen z. B. Heinrich Bunting²⁾ Europa in Gestalt einer Jungfrau malt, an deren Herz er Böhmen als ein mit Edelsteinen besetztes Angehänge, wie es die Schönen an der Brust zu tragen pflegen, hängt, so hat dieses Phantasiebild allerdings einen Sinn, dem man in einer gewissen Hinsicht zugestimmen sich versucht fühlt. Auch Aventin macht eine ähnliche Anspielung, indem er den herzynischen Wald als eine natürliche Vormauer in Gestalt eines Herzens oder einer Cithar bezeichnet³⁾.

In der That dürften die wie ein schützender Wall und zugleich wie ein Geschmeide Böhmen umgebenden Gebirge und Wälder den Vergleich mit einem „edelsteinbesetzten Angehänge“ wohl aushalten. Valbin bemerkt weiter:⁴⁾ „Er habe nemlich Böhmen als eine Rose stechen lassen,“ und Böhmen gleiche ferner einem herrlichen Amphitheater, denn wie in diesem von unterst an die Staffeln und Sitze immer höher steigen, so umgeben Böhmen gleich einer Krone die inmer steileren Berge. Nach dem Zeugnisse des Aeneas Sylvius sahen die alten Böhmen diese Gebirge für unüberwindliche Wälle und Schanzen an, die kein Feind ersteigen noch erobern könnte, es wäre denn, daß er durch einheimische Verrätherei hineingelockt und geführt würde. Um sich hievon zu überzeugen, brauche man nur die engen Pässe bei Přisečnic und Břesnic⁵⁾ in Augenschein zu nehmen. Alle Grenzlundigen werden bekräftigen, daß gegen Baiern, Vogtland, Meissen, Lausitz und Schlesien der feindliche Einbruch mit geringer Mannschaft könne aufgehalten und verhindert werden. Gegen Mähren sei das Gebirge das schwächste, gegen Baiern das unwegsamste. Weiterhin spricht Valbin auch noch von dem engen Pässe bei Prachaticz, resp. vom goldenen Stege, und macht auf die vielen Kriege und Schlachten, besonders auf die Kämpfe unter Herzog Bretislav, aufmerksam, in welchen jene Gebirge und Wälder den Widerstand begünstigt oder den Sieg gesichert haben.

Von jenen oben angeedeuteten, mehr oder weniger phantastischen Vorstellungen

2) Bunting in Itiner. S. Skript. P. I. „Kiegger's Mat.“ 1. Hft. S. 147. „Valbin über die Lage Böhmens, mit Zusätzen und Verbesserungen.“

3) Aventin, I. 1. — Kiegger's „Mat.“ wie oben.

4) Valbin bei Kiegger, „Mat.“ 1. Hft. S. 147.

5) Valbin bei Kiegger in „Mat.“ 1. Hft. S. 148. „Unter Břesnic“ ist wohl kaum das heutige „Přesečnic“ in der Nähe von Weipert an der Grenze von Sachsen gemeint. Ein anderes Břesnic liegt im Bistzer Kreise und ist wohl identisch mit dem Břesnic des h. Günther. S. Anm. 11.

von der Lage und Gestalt Böhmens, dieses Juwels in der Herrscherkrone Oesterreichs, entspricht doch das amphitheatralische Bild noch am meisten unserer heutigen Kenntniß des Landes und dem jetzigen Stande der geographischen Wissenschaft, kann somit auch als zutreffend genannt werden. Als Freih. v. Helfert, Präsident der Centralkommission f. E. u. E. d. B., in der Versammlung der I. k. geographischen Gesellschaft am 9. Januar 1866 auf Grund der rechts- und kulturgeschichtlichen Forschungen, so wie auch zugleich erdkundlichen Studien des Hrn. Dr. Hermenegild Střeček seine Anschauung vom „ältesten Böhmen“ in geographischer Hinsicht entwickelte⁶⁾, gedachte er auch des „Kranzes von Bergen,“ mit welchem die Kartomalerei Böhmen ausstattete, „während genauere Messungen der neuern Zeit längst den Beweis lieferten, daß das innere Böhmen vielmehr in „stufenweisen Abfägen“ von Norden nach Süden und obgleich in allmäliger Weise, von Osten nach Westen gegen die Mitte zu abfalle.“ Genau betrachtet, haben wir auch in dieser Darstellung das amphitheatralische Bild des Balbin. Das letztere wird nicht wesentlich alterirt, wenn man sich der jedenfalls exacteren Vorstellung anschließt, „daß es nicht sowohl ein geschlossener Wall von Bergen, sondern vielmehr ein Kranz von Wäldern“ gewesen, welcher Böhmen von allen Seiten als Schutzwehr umschloß, demselben als natürliche Festung diente und nur durch eine Eingangsthore Zutritt in das Innere des Landes gestattete.

In diesem Wälderkranze nimmt nun der *Böhmerwald* eine eminente Stelle ein. Man kann ihn mit Recht den Wald *κατ' Ἔξοχην*, den „Wald der Wälder“ nennen. Wenn auch Bezeichnungen, wie „herzynischer Wald“ und „Nortwald“ („*Silva nortioa*“) in einer über den eigentlichen Böhmerwald hinausreichenden Bedeutung aufgefaßt werden müssen, so bildete er doch einen Hauptbestandtheil des großen böhmischen, so sorgfältig gehüteten Grenzwaldes in dem Grade, daß man den Namen des Ganzen in hervorragender Bedeutung des Wortes auf den einzelnen Theil etwa in der Weise anzuwenden sich gestatten darf, wie Dalemil in seiner Chronik die allgemeine Grenzgebirgsbezeichnung „*Šwozd*“ im engeren Sinne auf den Böhmerwald bezog. Verstand man in den ältesten Zeiten unter dem herzynischen Wald das gesammte ungeheure Waldgebiet nördlich von den Alpen zwischen dem Rhein und der Oder, so wie nachgerade unter der „*Silva nortica*“ das ganze Waldland von den Quellen des Main bis zum Thaurer Sprunge⁷⁾, so taucht aus diesem vielumfassenden Gattungsbegriff allmälig der Böhmerwald als *nemus Boemiae*, „*silva Bohemica*,“ *saltus Bohemicus*, *slavinicus terminus*, *marcha Boemica* bairischer Seite, und als „bairischer

6) „Mittheilungen der I. k. geogr. Gesellschaft in Wien.“ X. Jahrg. Wien 1868. „Ein geographisches Bild vom ältesten Böhmen.“ Von Dr. Alex. Freiherrn von Helfert. „Abhandlungen.“ S. 1–6.

7) Střeček: „Das Recht in Böhmen und Mähren.“ 1. B. S. 3. Was aber den herzynischen Wald betrifft, so ist es bezeichnend, daß Peter Apian in seiner Kosmographie (von Grunna Frißius 1564 in Antwerpen herausgegeben) Orte, wie z. B. Waldmünchen zu den böhmischen

Wald“ („les havorský“) von böhmischer Seite⁹⁾ als Spezialität hervor, bis er unter seinem heutigen Namen und innerhalb bestimmter orographischer Grenzen in der Geschichte eine feste Stellung einnimmt¹⁰⁾. In finsterner und drohender Majestät zu den Wolken aufragend, nur an wenigen Stellen zugänglich und an diesen theils von festen Bollwerken, theils von wandelnden Grenzwächtern¹¹⁾ gehütet, und vertheidigt, wiederhallen seine Schluchten und Felsenburgen in grauer Vorzeit in längeren oder kürzeren Zwischenräumen vom Waffengeöse eindringender Feinde und dem Schlachtrufe der Vertheidiger. Da betritt im 11. Jahrhunderte der Fuß eines weltflüchtigen, die tiefste Waldeinsamkeit auffuchenden Mönches die Wildniß des Böhmerwaldes, und, wunderbar genug, mit diesem oder vielmehr durch diesen frommen Einsiedler, dem Urheber eines neuen Grenzüberganges, der sich im Laufe der Zeiten zu einem „goldenen Handelswege“ nicht etwa nur in tropischer, sondern materieller Bedeutung des Wortes gestaltet, tritt auch der Böhmerwald ein in die Kulturgeschichte. Mit dem Erscheinen des heiligen Mannes, der die Welt flieht, dem sie aber in die Wildniß auf dem Fuße nachfolgt, bringt in die letztere das kulturgeschichtliche Licht erhellend und belebend ein; und es läßt sich von der geschichtlichen Wahrheit, daß mit der Verbreitung des Christenthums das über den Völkern lagernde geschichtliche Dunkel gewichen, ohne Hyperbel insoferne im vorliegenden Falle Anwendung machen, daß der Eremit in diese wälderstarrende Wüste die Fackel der Kultur getragen, an welcher dann spätere Nachfolger — waldausrodende, kenntnißreiche und thatkräftige Mönche¹¹⁾, aus der Ferne gerufen und von mächtiger Hand beschützt, ihre Lichter wo nicht entzündeten, so doch als neue Leuchten erprobten. Von Baiern, resp. von Passau aus nur auf einem einzigen Steige zugänglich, auf dem sich unternehmende Hinterspäher erst den eigenen Rücken mit Salzlasten beladend, dann auch mit waarenbepackten Saumrossen mühsam über steile Höhen, schwindelnde Abgründe, moorige Tiefen und durch schaurige Waldesnacht dem Hauptstapelplaz Prachaticz zu nähern

mischen Gebirgsstädten zählte, welches in seinem Verzeichnisse der „Montanarum Boemiae civitatum“ als „Monacum Hercinias“ vorkommt. Man vergl. „Riegger's“ Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen“. 1. Hft. S. 150.

8) Jireček „Das Recht“ oc. 1. Abth. S. 3 und 2. Abth. S. 1 und 2.

9) Die eigentliche Begriffsbestimmung des „Böhmerwaldes“ in engerem Sinne des Wortes s. in J. Wenzig's und J. Krejčí's „Der Böhmerwald.“ Prag, 1860. S. 11 u. ff.

10) Es waren dies die in etwa 14 Dörfern um Laus wohnenden, zur Grenzbewachung, wahrscheinlich vom Herzoge Přerislav I. angestellten „Chodeni“ oder „Chodové“, deren Namen sich aus dem czechischen „choditi“, gehen, ableiten läßt. S. den in diesem Hefte beginnenden Aufsatz von Dr. M. Pangerl.

11) Jener Eremit war der h. Günther, welchem ein besonderes Verdienst um das Zustandekommen eines neuen Grenzüberganges von Rindnach und Zwiesel in Baiern nach Přeris und Hartmanitz in Böhmen zugeschrieben wird. Jireček „Recht in Böhmen und Mähren“, Abth. 2. S. 2. Hr. Wenzig ist hingegen in seinem „Böhmerwald“ S. 249 u. ff. der Meinung, daß der sogenannte „goldene Steg“ noch aus früheren Zeiten als jenen der

vermochten, mußte sich der Böhmerwald auch dem Durchzuge von Handelskaravanen auf anderen Wegen aus den beiden Nachbarländern Baiern und Oesterreich¹²⁾ fügen, und allmählig der ursprünglichen Bestimmung entsagen, seine felsengepanzerte und waldumgürtete Brust grauenerregend dem Feinde entgegen zu stemmen. Anfänglich als unentbehrliches Gut nur zur Befriedigung eines dringenden Lebensbedürfnisses dienend, machte sich das Salz allmählig insofern auch als ein Symbol der Weisheit geltend, daß es den Handelsgeist weckte, den Erwerbssinn stimulirte und, durch Wohlstand und Reichthum einen Wettstreit der Kräfte entzündend, alle jene Hebel in Bewegung setzte, welche dem Bewußtsein des Menschen, sich zum Herrn der Natur und der in ihrem Schooße verborgenen Schätze aufzuschwingen, eingepflanzt sind. Seit sich zu dem Handel auch Bergbau, Goldwäscherei, Glasindustrie und andere Zweige der Industrie¹³⁾ gesellten, seit die Art nach allen Richtungen hin die Wildniß zu lichten begann, die hoch oben im bairischen Walde entspringende und schwer bezähmbare Moldau sammt allen ihren Zuflüssen sich in die Knechtschaft begab und zur Holzträgerin erniedrigte, so wie sie auch ihren Muscheln die kostbarsten Perlen entreißen ließ¹⁴⁾; seit die malerischsten Höhen Burgen, Festen und Warttürme, theils als Hüter der Pässe und Beschützer der Handelswege, zugleich aber als stolze Herrensitze mächtiger Geschlechter zu krönen begannen, Klöster, Kirchen und Kapellen sich erhoben Kolonen in die Gebirgsböden einzubringen und Ansiedlungen zu gründen anfangen¹⁵⁾, der Holzhauer mitten in dem Forst seine Hütte aufschlug, das Bürgerthum in den reich gewordenen und mit Privilegien ausgestatteten Städten¹⁶⁾ mit ihren Schutz- und Schirmherren, den hochadeligen Landherren, in Genuß und Behagen, aber auch in Kunst und Wissen zu wettstreiten anhub, und seit im Schatten des Böhmerwaldes auch geistig hervorragende Männer das Licht der Welt er-

h. Günther, † in seiner Einstelelei Břesnic ao. 1046) datiert. — Unter den obenerwähnten lichtverbreitenden Mönchen sind die Cisterzienser von Hohenfurth und Goldenkron verstanden.

12) Solch eine Straße war die von Karl IV. seit 1366 privilegirte, von Passau über „Owld“ (Außer- und Innergsild) nach Bergreichenstein, dann die von Passau auf der Donau über Schellenberg und Priethal nach Budweis und die aus Oberösterreich vom Mühlfluß über Freistadt führende Straße; dann äßete später der goldene Steig auch nach Winterberg aus.

13) Man vergleiche hiermit die kulturhistorische Skizze im Schlußkapitel des „Böhmerwald.“ S. 344—364.

14) In der Moldau wurden Perlen gefunden, die sich an Glanz und Schönheit mit den orientalischen messen konnten. „Böhmerwald“ S. 348.

15) Ueber die „Klüttschen“, d. h. königlichen Freibauern, vergleiche man „Böhmerwald.“ S. 188 u. ff. —

16) In erster Linie hier wohl das durch den Salz- und anderweitigen Handel auf dem „goldenen Steige“ reich gewordene Pragatic, dann sind aber auch Kruman, Winterberg, Bergreichenstein, Netolic, Pisek, Schüttenhofen u. s. w. zu nennen. Man vergl. „Der Böhmerwald.“ S. 248 u. ff., dann 348 u. ff.

blickten¹⁷⁾: haben sich in jenen sonst so unnahbaren Regionen auch große Veränderungen vollzogen. Nicht als ob der Böhmerwald seine angeborne Kiepengestalt eingebüßt hätte und zum Zwerge eingeschrumpft wäre, nicht als ob er seine urgewaltige Natur verleugnete und sich dem Joche des Menschen unbedingt beugte; aber daß er die Nähe des letzteren duldet, sich von demselben seine Geheimnisse ablauschen läßt und mit ihm seine unerschöpflichen Schätze zu theilen begonnen, kennzeichnet die umgestaltende Macht der Zeit und die unwiderstehliche Kraft des Menschengesistes. Allerdings noch nach wie vor ein gigantisches Gebirgslabyrinth und im eminenten Sinne des Wortes nicht nur Hoch-, sondern theilweise auch Urwald¹⁸⁾, sind diese tagereisen weiten Regionen heutzutage das Entzücken des bewundernden Touristen, die Lust des Naturforschers und Geologen, ein dankbares Problem für den Ethnographen und Sprachgelehrten, die Wildniß ein Paradies für den Forstmann und Nationalökonomien.¹⁹⁾ Der Böhmerwald hat bereits seine Geschichte, seine Literatur und nicht minder auch Poesie. Mit Recht kann man daher von ihm sagen, daß er in die Kulturgeschichte eingetreten, und wenn er auch noch nicht seinen W. Niehl gefunden, so wird ihm auch dieser seiner Zeit nicht fehlen.

-
- 17) Im „Böhmerwald“, S. 348 u. ff. sind einige merkwürdige Männer aus dem Böhmerwalde genannt. Anderer werden wir noch später an geeigneter Stelle gedenken.
- 18) Als solcher wird der Böhmerwald nicht nur in Krejčí's und Wenzig's „Böhmerwald“, S. 344 u. a. a. O., sondern auch in sämmtl. Druckschriften genannt, die uns bisher über den Böhmerwald zu Gesichte gekommen.
- 19) Was die Touristen betrifft, so wäre hier eine lange Reihe von Namen zu nennen. An die Spitze derselben wäre in neuester Zeit Hr. Wenzig, der Mitverfasser und Herausgeber des „Böhmerwald“, zu stellen. Aber auch in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ ist eine Reihe sehr ansprechender Artikel über Wanderungen im Böhmerwald erschienen. Von Männern der Wissenschaft sind Preyßler, Lindaker, Hofner, Graf Kaspar Sternberg, Pfund und Zippe aus früherer Zeit, aus neuerer Peters, Čížek, Zepharovič, Hochstetter, Krejčí, Purkyně, Frauenfeld u. a. m. zu verzeichnen. In ethnographischer Hinsicht wird man bei Müller und Grueber („der bairische Wald und seine Bewohner“, Regensburg 1846), aber auch in Sommer's „Topographie von Böhmen“ und im „Böhmerwald“ von Wenzig und Krejčí Belehrung oder doch wenigstens beachtenswerthe Winke finden. Nach Wenzig's Ansicht sind aber in Bezug auf Geschichte und Ethnographie des Böhmerwaldes noch Lücken auszufüllen. — Als „Paradies des Forstwirthes“ haben den Böhmerwald viele competente Stimmen geschilbert, sowie sich denn Niemand dem Eindruck dieser gewaltigen Urwaldnatur verschließen kann. Namentlich hat sich Geh.-Rath Prof. Göppert, der ausgezeichnete Botaniker, mehr als einmal in Vorträgen und in seinen Schriften, zuletzt noch in seinen „Stizzen zur Kenntniß der Urwälder Schlesiens und Böhmens“ im 34. Band der Verhandlungen der „kais. Leopoldino-Carolinischen deutschen Akademie der Naturwissenschaften“ über die Herrlichkeit des Böhmerwaldes vernehmen lassen. Im „Ausland“ Nr. 16—19, dann Nro. 24—27, Jahrg. 1865, und Nro. 4 Jahrg. 1869 finden sich Göppert'sche Arbeiten zur Würdigung des Böhmerwaldes. Aber auch der Geologe Hochstetter (Allg. Stg.

Aber auch der Archäologe wird im Böhmerwalde und in der weit und breit von ihm beherrschten und beeinflussten Nachbarschaft ein dankbares Gebiet für seine Forschungen finden. In den Städten und Märkten, Schlössern und Burgen, Kirchen und Klöstern, welche der Region des Böhmerwaldes angehören, wird es nicht an ergiebigem Materiale fehlen und es wird nur auf die richtige Methode des Auffuchens und der Verwerthung ankommen. Die nach den verschiedensten Richtungen hin bereits angebaute Literatur des Böhmerwaldes wird auch dem Alterthumsforscher dienliche Fingerzeige bieten, und er wird namentlich an die von historischen Pfadfindern gezogenen Fäden nur anzuknüpfen brauchen. Glücklicherweise sind auch bereits Anfänge archäologischer Einblicke in die Ueberreste der Vergangenheit vorhanden.

Mit besonderem Danke haben wir die in diesen Blättern von dem ebenso eifrigen, als unterrichteten Hrn. B. Grueber gegebenen Winke begrüßt.²⁰⁾

Mit Recht hat der wackerere Archäologe auf das in der Südspitze Böhmens, aber auch in Oesterreich reich begüterte und mächtige Dynastengeschlecht der Rosenberge „als unumschränkte Gebieter in diesen Gauen,“ auf sie, „die einen glänzenden Hof hielten,“ als auf die Schöpfer und Förderer eines regen Kunstlebens, die eigene Baumeister, Goldschmiede, Maler und Illuminatoren hatten und in ihren Bestrebungen mit den Landesfürsten, sogar mit Karl IV., wetteiferten, hingewiesen. Hr. Grueber führt Krumau, Rosenberg, Neuhaus und Wittiggau als die großartigsten Burgen der Rosenberge an und bezeichnet das Cisterzienserkloster Hohenfurt, ihre Schöpfung, als „einen Kulturpunkt.“²¹⁾ Weiterhin

Jahrg. 1855) und der Zoologe Frauenfeld („Verhandlungen der k. k. zoolog.-bot. Gesellschaft in Wien,“ Jahrg. 1866) haben dem Urwalde Böhmens ihre Bewunderung gezollt. Man vergleiche übrigens auch die Einleitung zum „Böhmerwald“ von Benzig.

20) S. „Mittheilungen der k. k. Cent.-Comm. zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.“ Jahrg. 1871. 1 Heft. — Uebrigens hat Hr. B. Grueber in den „Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen,“ V. Jahrg. No. 1. „Den Herren von Rosenberg als Förderern der Kunst“ einen beachtenswerthen Artikel gewidmet. — „Skizzen aus dem Böhmerwalde“ finden sich im 4., 5. und den folgenden Jahrgängen der „Mittheilungen“ des genannten Vereines. Zudem soll und darf hier nicht des Hrn. E. Wocel und seiner „archäologischen Reise im Süden und Westen Böhmens“ (Mitth. der k. k. Cent.-Commiff. für Baudenkmale, Jahrg. 1858) vergessen werden.

21) Wenn auch nicht ganz in dem Sinne wie die beiden Cisterzienserkloster Hohenfurt und Goldenkron ist doch auch das zwischen Hohenfurt und Friedberg, also in Wittingshausens nächster Nähe stuirte Eremitenkloster „Heurassel“ als Kulturstätte zu bezeichnen. Im IX. Jahrg. der „Mittheilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen.“ Hft. V. u. VI., ist ein quellenmäßiger, sehr interessanter Aufsatz über die „Eremitage in Heurassel“ von Math. Pangerl erschienen. Der Verfasser betont darin die culturgeschichtliche Bedeutung dieser Eremitage für den Böhmerwald und lenkt die Aufmerksamkeit auf das von den Bauforschern entweder noch nicht entdeckte oder nicht beachtete altherwürdige Gotteshaus. Ueber

bemerkt dieser Forscher, und zwar nicht ohne Berechtigung, mit Betonung des Strebens der Rosenberge nach Unabhängigkeit, „daß die von denselben hervorgehenden Werke eher von den Donauländern, als vom inneren Böhmen her einfließen.“ Dieses den Rosenbergern erteilte Zeugniß erleidet durch die nachfolgende Bemerkung, „daß der südwestliche und westliche Distrikt, in welchem sich der Hauptzug des Böhmerwaldes erhebt, verhältnißmäßig wenige Monumente aufzuweisen hatte, und daß diese den verschiedensten Perioden angehören, ohne daß die eine oder andere vorherrschte,“ keine Einschränkung, da doch wenige Seiten weiter Hr. Grueber von den „kunstreich ausgestatteten Schlössern“ der Rosenberge, neuerdings von Hohensfurt und von einer Reihe „schöner Kirchen“ spricht, welche diesen Dynasten ihre Entstehung zu verdanken hatten.

Dem oben gezeichneten Bilde von der Stellung und dem Wirken der Rosenberge entspricht so ziemlich der Begriff des Epithetons *Reguli Rosenses*, welches Balbin diesem berühmten Geschlechte beilegt. In der That gebot dasselbe schon in einer sehr frühen Zeit über die südlichsten Theile des Böhmerwaldes, und ihre Herrschaft griff in diesem Theile des Landes auch über die Grenzen des letzteren in das benachbarte Mählarviertel hinüber, welcher Bezirk damals noch zu Baiern gerechnet wurde.

Die Herrschaften Wittingshausen, Krumau u. Rosenberg füllten den Raum dieser südlichsten und südwestlichen Ecke von Böhmen aus. Aber auch jenseits der Budweiser Ebene, dann gegen Norden hin (im tab. Kreis) begegnen wir Sizen dieses Geschlechtes, und ausgedehnte Güter, die sie im Südosten Böhmens ihr gen nannten, bildeten Etappenstationen bei dem Vordringen über die Grenzen des Landes hinaus, einerseits in das Land unter der Enns und andererseits nach Mähren. Genau betrachtet, kann man die „Herren von der rothen Rose“ ebenso als die Grenzwächter Böhmens ansehen, als es die mächtigen Grafen von Bogen²²⁾ in Baiern waren, welche über weite Landstriche in diesem Lande auf beiden Ufern der Donau geboten, im Norden des Herzogthums bis an die Grenzen Böhmens, ja über die letzteren hinaus sogar bis in das Innere des Landes und über Theile des Böhmerwaldes, wo sie die Stadt Schüttenhofen u. die Herrschaft Winterberg besaßen.

Goldenkron vergl. man aber: „Urkundenbuch des ehem. Cist.-Stiftes von Goldenkron“ von M. Pangerl, 1872, und: „Stiftung v. Goldenkron,“ von demselben. „Mitth. f. G. d. D. in B. Jahrg. XI, Heft 5 u. 6.

- 22) Ueber dieses geschichtlich hochinteressante Geschlecht finden sich Notizen in einem Aufsatze von Dr. Gabriel über Schüttenhofen sammt Umgegend und über Kabi, in dem Jahrg. 1853—1859 der böhmischen Zeitschrift „Lumir.“ Von Dr. Gabriel ist eine Monographie über Schüttenhofen in neuester Zeit erschienen. Historisches über die Grafen von Bogen hat ferner J. Wenzig in der 2. Abth. des „Böhmerwald“ S. 160 u. ff. zusammengestellt.

Von welcher Seite man sich auch an die Geschichte der böhmischen „Rosenkönige“²³⁾ heranwage, immer wird man zunächst an deren drei Urstige Rosenberg, Krumau und Wittingshausen anknüpfen müssen. Welches von diesen dreien die Wiege des berühmten Geschlechtes, darüber läßt sich zur Zeit noch streiten, zumal die beiden ersteren fast gleichzeitig genannt werden und für die Coexistenz des dritten, nämlich Wittingshausens, alle Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Berücksichtigt man aber den Namen, die Lage und das unlängbare Alter des letzteren, sowie auch die Anlage desselben, und gesteht man der Tradition auch einige Geltung zu: so dürfte sich das Jünglein der Wage bei der Entscheidung so ziemlich zu Gunsten Wittingshausens neigen. Während Krumau und Rosenberg noch ungebrochen dastehen und, von der Herrlichkeit ihrer alten, so wie von dem Ansehen und Range ihrer heutigen Besitzer Zeugniß gebend, auf die zu ihren Füßen sich hinwindende, nach Besiegung großer Schwierigkeiten aus den Wildnissen des Böhmerwaldes hervortretende Moldau herntederblicken, liegt Wittingshausen bereits in Ruinen, aber so malerisch schön, so lustig hoch hingestellt und selbst in seinen Trümmern noch imponirend, daß es sofort das Interesse des Nahenden fesselt. Was es jetzt noch ist, dazu haben es Natur, Geschichte und Poesie gemacht. Um nach Wittingshausen zu gelangen, oder vielmehr um sich dahin zurecht zu finden, wird man sich der Moldau als Führer anvertrauen müssen, ihr, der Leben verbreitenden Pulsader des Böhmerwaldes seit ihrem Ursprunge in der „lichten Haide“ zwischen dem walldigen Schwarz- und Postberge hart an der Landesgrenze am hohen Südrande des Aufergefilber Plateaus his zu ihrem Austritte in die Budweiser Ebene bei Pappeschau und Poříč. Nachdem sie, von vielen Wildwässern gespeist, die aus Baiern kommende „grasige Moldau“ in sich aufgenommen und die gleichfalls dort (bei Leopoldsbrent) entspringende, das walddige Tuffeter Querthal bewässernde „kalte Moldau,“ während sie bis dahin selbst „die warme“ genannt wird, bei dem Dorfe Heuwald (2199'

23) Mit Ausnahme mehrerer, der Kritik nicht gewachsener Chroniken existirt zur Zeit noch keine aus urkundlichen Quellen geschöpfte und zusammenhängende Geschichte der Rosenberge, ein so dankbares Feld sie auch wäre; indessen sind die Schwierigkeiten bei Bewältigung des theils bereits gesammelten, theils noch zerstreuten Materials keine geringen. Palady hat die Rosenberg'schen Archivalien für seine geschichtlichen Zwecke aufs fleißigste benutzt. Einer unserer Berufsgenossen, den wir in der „Oesterr. Revue, Jahrg. 1866, Hft. XII. „Schwarzzenberg'scher Besitzstand“ — „Krumau“ — zu nennen Gelegenheit fanden, forscht seit Jahren dem Ursprunge, dem Güterbesitze und den zahllosen Stiftungen der Rosenberge nach. Die Aufgabe ist eine sehr bedeutende. Rath. Pangerl hat mit der Herausgabe des „Urkundenbuches von Hohenfurt“ (Fontes rer. Austr. 2. XXIII.), sowie auch jenes von „Goldentron“ (Fontes r. A. Bd. 37. 2. Abth.), dann mit Monographien, wie: „Wol von Rosenberg“ und: „Die Gremitage von Heuraffel“ („Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen,“ IX. Jahrg. I. u. II., dann V. u. VI. Hft.), ferner: „Zawisch von Falkenstein,“ „Mitth. f. G. d. D. in B.“ Jahrg. X. Hft. 4 u. 5. zc., einen sehr dankenswerthen Anfang mit der Veröffentlichung Rosenberg'scher Forschungen gemacht.

u. d. M.) mit sich vereinigt, fließt sie durch die sumpfige Filzan, gelangt sodann in die lange Clause zwischen dem kolossalen Grenzrücken des Plöckensteins und dem Salnauer Gebirge, um sodann, eine südöstliche Richtung einschlagend, zwischen Oberplan und Unterwulbau ein breites Thal oft zwischen sumpfigen Auen zu passiren. Bei Unterwulbau (2036') beginnt eine neue Einengung des Moldauthales, der Fluß tritt zwar hierauf wieder ins Freie, schiebt aber dann an seinem linken Ufer den 3112' hohen Gneißrücken des Golitsch und an seinem rechten das granitische abgerundete Thomasgebirge mit den Ruinen der Burg Wittingshausen auf seiner höchsten Kuppe (3240' hoch)²⁴⁾ sich erheben. Weiterhin geht er an der alten Eremitage Heuraffel vorüber, dann aber in verschiedenen Windungen und Bogenbildungen durch den Rienberg, wo der Fluß eine zwei Stunden lange Felsenschlucht über gigantische Steinblöcke zu überwinden hat. Es sind dies die berühmten Moldaukatarakte der „Teufelsmauer“ oberhalb des Cisterzienserklosters Hohenfurt.²⁵⁾ Zwischen diesem und Rosenberg schlägt der Fluß plötzlich eine nördliche Richtung ein. Dieser letzteren folgend und im Allgemeinen den Charakter einer Felsenschlucht behaltend, zieht nun die Moldau bis zu ihrem Austritte in die Budweiser Ebene an einer Reihe historisch hochinteressanter Punkte vorüber, unter welchen vor allem Krumau, die alte Cisterzienserkloster Goldenkron und die Ruinen der Rosenberg'schen Burg Malbstein zu nennen. — Es kommt nun darauf an, ob der Wanderer von der Budweiser Ebene aus über Krumau in's Gebirge eindringt und dem Laufe der Moldau entlang über Rosenberg und Hohenfurt nach Friedberg²⁶⁾ zieht, wo ihm Wittingshausen einladend in das Moldauthal hinunterwinkt, oder ob er, vom prachiner Kreise her gleich die Böhmerwaldregionen aufsuchend, am linken Ufer der warmen, nach ihrer Vereinigung mit ihrer „kalten“ Schwester nun einigen und einzigen Moldau über Oberplan und Unterwulbau sich seinem romantischen Ziele nähert.²⁷⁾ So wie aber mehrere Wege nach Rom führen, so kann man auch entweder von Krumau aus über Wettern und Kirchschlag, oder aber von Oberplan aus über das graphitberühmte Schwarzbach, auf letzterer Route parallel mit dem linken Ufer der Moldau, nach Friedberg und von dort nach Wittingshausen gelangen.

24) Krejci gibt im „Böhmerwald,“ S. 76 die Höhe der Kuppe des Thomasberges mit 3291' an.

25) Im vorigen Jahrb. wurden Sprengversuche zu Holzschwemmzwecken bei der „Teufelsmauer“ gemacht. Wir haben derselben in der „Oesterr. Revue,“ Jahrg. 1866, Hft. XII. „Bestand des Fürstenhauses Schwarzenberg,“ „Herzogthum Krumau,“ gedacht. So eben wird wieder der Gedanke einer Bewältigung der Teufelsmauer durch Canalisirung ventilirt.

26) Seit einigen Jahren besteht eine größtentheils neu gebaute Straße von Friedberg nach Hohenfurt, wo sie mit der über Leonsfelden aus Oberösterreich einmündenden Straße zusammenrifft. M. Pangerl über die „Eremitage in Heuraffel.“ „Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in B. V. u. VI. Hft. Jahrg. IX.

27) Dieser Richtung pflegen die meisten Böhmerwaldtouristen zu folgen, besonders diejenigen, —

Geht der Reisende von Wien aus, so bringt ihn die Franz-Josefbahn so ziemlich auf dem alten „Beheimsteig“²⁸⁾ raschen Flugs in die Budweiser Ebene zur weiteren Fortsetzung der Reise auf den oben bezeichneten Wegen. Aus Oberösterreich aber führt die ihrer Metamorphose entgegensehende Linz-Budweiser Pferdeeisenbahn in die oben besagte Ebene, wohl aber auch und direkter die Straße von Linz über Leonfelden einerseits nach Hohenfurt,²⁹⁾ andererseits über Weissenbach und Heuraffel nach Friedberg, dahin aber auch von Haslach über Friedau und mit einer Abzweigung nach St. Thomas. Wer auf der Rigner Straße aus Oberösterreich nach Böhmen reist, setzt über den Paß zwischen Glöckelberg und Unterwulldau³⁰⁾ und erreicht auf dem linken Moldauufer Friedberg.

Wir haben nun der Wege genug genannt, so daß es an Orientierungspunkten nicht fehlen kann. Was aber den oben genannten Paß betrifft, so ist er eine jener uralten Straßen von Oberösterreich nach Böhmen und kann füglich den Einlaßthoren („Portae terrae“) beigezählt werden. Den strengen Systematikern zufolge

welche die Spuren des alten Saumerweges, des Prachaticer „goldenen Steiges,“ auffuchen. Hr. J. Wenzig beginnt seine Wanderung im „Böhmerwald“ bei Klegedein und schildert uns zuerst die Ruinen von Kiesenberg, einer jener Burgen, die sich zur Grenzhut und „zur Befestigung des Volkwerks von Bergen und Wäldern am Rande der Wälder nach innen erhoben“ („Böhmerwald“ S. 345), und in deren langen Reihe auch Wittingshausen mit einer hervorragende Rolle spielt. Und auch der Verfasser der „Skizzen aus dem Böhmerwalde,“ also dieser jüngste Tourist im letzteren, steigt von Norden gegen Eibden herab, und vom Gipfel der Felswand des Pöckenstein läßt er nach allen Richtungen hin sein bewunderndes Auge, besonders aber nach Südosten schweifen, „wohin der Blick dem Laufe der Moldau durch das immer breiter werdende Flußthal zu folgen vermag, bis er auf dem kleinen Marktflecken Oberplan, dem Geburtsorte Adalbert Stijters, und dahinter auf einem langgestreckten Berggründen ruht, dessen Gipfel von einer, in dieser Entfernung freilich nur undeutlich sichtbaren Ruine, Schloß Wittingshausen, im Volksmunde gewöhnlich „St. Loma“ genannt, dem mutmaßlichen Stammschloße der Herren von Rosenbergr gekrönt ist.“ (Mitth. d. Vereins für Gesch. d. Deutschen in B. Jahrg. IX., Hft. IV.)

- 28) „Via quae Beheimsteich nominatur,“ später der „Beheimweg,“ nach der Umwandlung dieses Weges im 12. Jahrh. in eine förmliche Straße. Jireček: „Das Reich in Böhmen und Mähren“ I. Band. S. 7, und Frh. v. Helfert: „Ein geogr. Bild vom ältesten Böhmen,“ in „Mitth. der k. k. geogr. Gesellsch. X. Jahrg. Abhandl.“ S. 5 u. 6.
- 29) Es ist dies der alte Saumerweg von Linz nach Retovic, der alten Zupenburg, welche am Ende dieses Saumerweges lag. „Via antiqua, quae Sovmwech dicitur, versus Bohemiam directa.“ Jireček und Helfert loc. cit.
- 30) Von Unterwulldau führt der Weg über den Paß von Rigen nach Koberbach in Oberösterreich. Bei Unterwulldau (2036') beginnen schon allmählig die Einengungen der Moldau. Wie dieser Fluß heißt auch der genannte Markt böhm.: „Vltava“ oder auch „Vltanice,“ deutsch auch „Unter, Moldau.“ Er war wegen des Ueberganges von Böhmen nach Oesterreich stets von Wichtigkeit und spielt auch in der Geschichte eine Rolle. Das dortige, schöne und geräumige, mit guten Werken der Bildhauerei und Malerei ausgestattete Gotteshaus verdankt dem Fürsten Josef zu Schwarzenberg 1768 seine Entstehung. Bergl-Sommer's „Topogr. v. B.“ Bd. IX. S. 252.

endet mit ihm der eigentliche „Böhmerwald“, ³¹⁾ oder die mit dem 4050' hohen Oßerberge beginnende Südhälfte desselben, und daher kommt es, daß der Wittingshauser Schloßberg oder das St. Thomasgebirge, an dessen Fuße, als der tiefsten Einsattelung des Böhmerwaldgebirges, der berühmte Schwarzenberg'sche Holzflößkanal ³²⁾ zum zweitenmale die Landesgrenze überschreitet, um dann in Vereinigung mit dem Zwetzelbache dem Mühlflusse und dann der Donau zuzueilen, bereits als einem aparten Gebirgssysteme angehörig angesehen wird, während er doch sammt den noch weiteren bewaldeten Höhen auf die Familiengemeinschaft mit dem „Böhmerwalde“ im Großen und Ganzen Anspruch machen darf. Mit noch mehreren anderen zerstreut liegenden Revieren der großen, außer diesen letzteren noch 3 bedeutende Waldcomplexe umfassenden herzoglichen Domäne Krumau zählt er zu jenen 7734-2 Joeh Waldgrund, welche einen integrierenden Bestandtheil von den 53.126-6 Joeh der Krumauer Forste bilden, während das Gesamtareale der genannten Domäne sich rund auf 86.000 Joeh beziffert. Das St. Thomasgebirge ³³⁾ macht sich in forstwirthschaftlicher Hinsicht dadurch besonders interessant, daß das gleichnamige Revier den ganzen Gebirgsstock einnimmt.

Von welcher Seite man nun immer sich dem letzteren nähern und denselben zu ersteigen beabsichtigen möge, so wird dies mit keinen großen Schwierigkeiten verbunden sein. Man wird nämlich entweder von Untermulbau, der äußersten Grenze im Südwesten des ehemaligen Goldenkroner Klostergrundes, oder von Friedberg, also in beiden Fällen vom linken Moldauufer herüber, oder aber von Feuraffel, der ehemaligen Eremitenstätte, dann wohl auch von Deutsch-Reichenau, hart an der oberösterreichischen Grenze her kommen können, um die ruinengekrönte Spitze des St. Thomasberges zu ersteigen. Terrassenförmig baut sich der Berg empor und die Wanderung von Staffel zu Staffel durch harzduftende Waldpartien oder über liebliche, tausendfältig mit der heilkräftigen Arnika-pflanze bewachsene Wiesengründe ist eine der anmuthigsten. Am südlichen Berg-

31) Es ist dies die eigentliche „Šumava,“ von „šuměti,“ saufen und „ava,“ Wasser.

32) Der Schwarzenberg'sche Flußkanal ist eine forstwirthschaftliche, oft beschriebene und mit Recht gerühmte Merkwürdigkeit des Böhmerwaldes. Im J. 1831 ist eine Monographie über denselben von Ernst Mayer bei Sallinger in Wien mit Plänen u. lithogr. Ansichten erschienen. J. G. Sommer schildert ihn ausführlich Bd. IX. S. 228 u. ff. und die Hrn. Krejci und Wenzig beschreiben denselben S. 78 u. ff. und 262 u. ff. in ihrem „Böhmerwald.“ Ubrigens vergl. man auch „Oesterr. Revue,“ Jahrg. 1866. Hft. 12: „Herzogthum Krumau.“ Dieser hochinteressante Kanal verbindet das Moldaugebiet mit der Donau und ist ausschließlich ein Werk des Fürstenhauses Schwarzenberg. In der Gegenwart wird die Frage der Canalisirung der „berühmten Teufelsmauer“ oberhalb Hofensfurt ventilirt.

33) „Thomasberge“ gibt es auch noch auf den Domänen Rosenberg und Gragen, dort als ein bemerkenswerthet Höhenpunkt des nördlichen Abhanges des Böhmerwaldes, hier in der Vorderreihe der südöstliche Ausläufer des letzteren. Vergl. Sommer, Bd. IX., S. 127 und 156.

abhänge betritt man das einige 30 Wohnhäuser zählende Dorf St. Thomas mit einem alten Gotteshause, auf welches wir als auf einen der Aufmerksamkeit der Bauforscher würdigen Gegenstand später zurückkommen werden, einem emphytetisirten herrschaftlichen Meierhofs, dessen Gründe unter 25 Holzhauer — nebst Webern, Bewohner des genannten Dorfes — vertheilt sind, und einem im Schweizerstyle erbauten, fast einem Waldschlosse ähnlichen Jagdhause, welchem die an mehreren Punkten des Forstes zerstreuten Hegerhäuser unterstehen. Alte und neue Zeit sind durch die vielhundertjährige, leider geschlossene Kirche und das erwähnte Jagdhaus repräsentirt. Ueber einige gut bestellte und selbst in dieser bedeutenden Höhe noch immer den Fleiß des Menschen lohnende Krautfelder und einen wüsten Haidegrund hinweg gelangt man zu der Burgruine, vom Volksmunde „das alte Schloß“ genannt.³⁴⁾

Hat man diesen Punkt erreicht, so steht man auf historischem Boden, den auch die Weihe der Poesie empfangen. Wir werden diese Behauptung nach beiden Seiten hin zu rechtfertigen haben. Was die erstere betrifft, so werden wir das Nöthige nachholen, nachdem wir erst der letzteren aus schuldigen Rücksichten gegen einen noch ungezählt vielen Herzen theuren Dichtergenius für einen Augenblick den Vortritt gegönnt haben werden. „Oft saß in vergangenen Tagen (ein Jüngling) in dem alten Mauerwerke, ein liebgewordenes Buch lesend, oder bloß den lieben aufsteimenden Jugendgefühlen horchend, durch die ausgebröckelten Fenster zum blauen Himmel schauend, oder die goldenen Thierchen betrachtend, die neben ihm in den Halmen liefen, oder statt dessen bloß müßig und sauft den stummen Sonnenschein empfindend, der sich auf Mauern und Steine legte — oft und gerne verweilte er dort.“³⁵⁾ Dieser sinnende und müßig im Sonnenscheine schwelgende Jüngling war der spätere Verfasser der „Studien,“ der „Bunten Steine“ und noch anderer hochpoetischer Schriften, zuletzt dann noch des „Witiko,“ von welchem dieses „alte Haus“ den Namen erhalten und den Sage und Geschichte als den Ahnherrn eines weitverbreiteten und berühmten Geschlechtes bezeichnen, — der Dichter Adalbert Stifter, welchen das nahe Oberplan („plana de monte Vitkonis“) geboren. Nach dem obigen Selbstbekenntnisse ist es nicht zu verwundern, wenn der junge Dichter in späterer Zeit, so oft sein Herz im süßen Heimweh sich von den stolzen Palästen der Hauptstadt abwandte, dorthin den Blick lenkte, wo sein Land lag, sein dunkel geschlossenes Waldthal, und stundenlang das Auge dort haften ließ, als zög' ein goldener Faden sanft aus dem Leibe das Herz immer

34) Der St. Thomaberg wird auch der „Schloßberg“ und abwechslungsweise der „Schloßwald“ genannt. Das Dorf St. Thoma liegt am Fuße und am Abhange desselben und besteht großentheils aus zerstreuten Häusern, die eine Holzhauercolonie bilden. — Man sieht, nach der Aufschauung des Volkes war das alte Haus der Witigonen ein „Schloß“ oder eine Burg.

35) Adalbert Stifter: „Hochwald,“ S. 158. (Ausgabe der „Studien“ von 1864).

und immer nach West. „Den Wellen des sanft hingleitenden Stromes mit sehnsuchtsvollen Blicken folgend,“ sieht er, „Birken steh'n auf der schimmernden Weide, die ihr glühendes Laub goldig gegen den finsternen Wald zeichnen, welcher hinter dem Hag hinanstiegt in schwarzer Dämmerung, und von seinem Ramm blickt die Ruine herab, grau und verwittert, ein Zeuge längst versunkener Geschlechter schaut der gewaltige Thurm weit in die Länder hinaus.“³⁶⁾ Und wenn er nun schließlich die Heimat als „das süße Land, als das Land der herrlichen Wälder apostrophirt mit der Bitte, ihn in seine Schatten aufzunehmen, und sein Alter zu hegen, wenn einst die Vöde sich ihm bleicht;“ so nimmt die Ode schließlich eine elegische Wendung und unwillkürlich gedenkt man bei dem „grauen und verwitterten, weit in die Länder hinaussehenden gewaltigen Thurm“ der einst allbekannten Matthiſſon'schen Elegie auf die „Ruinen eines Ritterschloſſes.“ Wieder ein Dezennium später, in einem für ihn besonders dichterisch fruchtbaren Jahre, tauchte Adalbert Stifter seine in malender Beschreibung so schwer erreichbare Feder in die Farbe seiner blühenden Phantasie und zugleich seiner innigen Heimatsliebe und schuf mehrere jener reizenden Waldidyllen eben aus der geliebten Heimat, die vorzugsweise seinen späteren Poetenruhm begründeten. Eine derselben begann er mit der Schilderung des „Waldes, der an der Mitternachtseite des Ländchens Oesterreich an die dreißig Meilen lang seinen Dämmerstreifen westwärts zieht, beginnend an den Quellen der Thaya und fortstrebend bis zu jenem Grenznoten, wo das böhmische Land mit Oesterreich und Baiern zusammenstößt“³⁷⁾ u. s. w. Es ist dies die Einleitung zu jener meisterhaften Schilderung des Böhmerwaldes, welcher ein passendes Motto für die Darstellung ihrer Wanderungen in jenen unvergleichlichen Berg- und Waldregionen zu entlehnen selbst Naturforscher von Fach nicht verschmäht haben.³⁸⁾ Der ganze Zug des Böhmerwaldes erscheint ihm als die „von Süd nach Norden streichende blaue Wand, einsam und traurig. Sie schneidet einfärbig mit breitem, lothrechttem Bande den Abendhimmel und schließt ein Thal, aus dem den Wanderer die Wasser der Moldau, die er in Krumau verließ, angälzen, nur hier noch jugendlicher und näher ihrem Ursprunge. Im weiten und fruchtbaren Thale mitten unter herumgestreuten Dörfern steht der kleine Flecken Oberplan.“³⁹⁾ Von

36) A. Stifter: „Erinnerung an Friedberg“ im Oktober 1830; abgedruckt in: „Markt Friedberg“ von J. E. Markus. Linz, 1870.

37) A. Stifter, „Studien“ (Hochwald), S. 155.

38) So u. A. z. B. Georg Ritter von Frauenfeld in „Ein Besuch im Böhmerwalde.“ (Verhandlungen der zoolog.-bot. Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1866).

39) A. Stifter, „Studien“ („Hochwald,“) S. 156. Von dem mit einer Kapelle geschmückten Kalvarienberge Oberplans genießt man eine herrliche Aussicht; vielleicht versenkte sich A. Stifter von dort aus in den Anblick der „von Süd nach Norden streichenden blauen Wand,“ oder von einem jener Punkte, die seinem „Haidedorf“ zur Studie dienten. „Es

ergreifend poetischer Wirkung ist hierauf das Bild des stundenlangen Hinansteigens durch dichte Waldbestände und über „wilde Lagerung zerrissener Gründe“ zu dem „märchenhaften See,“ ungefähr im zweiten Drittel der Höhe jener blauen Wand, des „nordwärts beugenden Walddammes,“ zu jenem See, „der wie ein unheimliches Naturauge — tiefschwarz — überragt von der Stirne und Braue der Felsen, gesäumt von der Wimper dunkler Tannen, ihn ansah, drin das Wasser regungslos, wie eine versteinerte Thräne.“⁴⁰⁾ Von einem anderen Punkte, „aber etwa zehn Wegstunden weiter gegen Sonnenaufgang,“ einem Höhenpunkte desselben Waldzuges, folgte er „dem leuchtenden Bande der Moldau“ bis in ein liches Thal, „das wie ein zärtliches Auge aufgeschlagen ist in dem ringsum trauernden Waldbesbunkel.“ Dieses Thal trägt dem wandernden Wasser gastliche Felder entgegen und grüne Wiesen, und auf einer derselben, wie auf einem Sammtkissen, einen kleinen Ort mit dem schönen Namen Friedberg. Der Punkt, von dem man aus den Lauf dieser Waldestochter übersehen kann, ist eine zerfallene Ritterburg, von dem Thale aus wie ein luftblauer Würfel anzusehen, der am obersten Rande eines breiten Waldbandes schwebt. Friedbergs Fenster sehen gegen Südwesten auf die Ruine und dessen Bewohner nennen sie den Thomaspfahl oder Thomasthurm,⁴¹⁾ oder schlechtthin St. Thomas, und sagen, es sei ein uraltes Herrenschloß, auf dem einst grausame Ritter wohnten, weshalb es jetzt verzaubert sei und in tausend Jahren nicht zerfallen könne, ob auch Wetter und Sonnenschein daran arbeiten.“

Dort oben, „in dem alten Mauerwerke,“ saß Stifter, „oft in vergangenen Tagen,“ und darum war er auch im Stande, es so treu und anschaulich zu beschreiben.“ Ein grauer viereckiger Thurm steht auf grünem Weidegrunde, von schweigenden, zerfallenen Außenwerken umgeben, tausend Gräser und schöne Waldblumen und weiße Steine im Hofraume liegend, und von außen umringt mit vielen Platten, Knollen, Blöcken und anderen wunderlichen Granitformen, die ausgesät auf dem Rasen herumliegen. Keine Stube, kein Gemach ist mehr im wohnbaren Zustande, nur seine Mauern, jedes Mörteles und Anwurfes entkleidet, steigen zu dem reinen Himmel empor und tragen hoch oben manch' eine einsame Thür oder einen unzugänglichen Söller nebst einer Fensterreihe, die jetzt in keinem Abendroth mehr glänzen, sondern eine Wildniß schön-

war auf dem Hügel des Rossbergs, wo (sein „wandernder kleiner Freund“) sein Reich gründete.“

40) A. Stifter: „Studien“ („Hochwald“), S. 157.

41) Schaller in seiner „Topogr. v. Böhmen,“ Bd. 13, S. 190 spricht von St. Thomas mit 3 Nummern, einer 1252 (!) unter dem Namen „St. Thomas“ erbauten Kirche und einem nächst daran stehenden verfallenen Schlosse, so ehemals „Wittingshausen“ genannt wurde, jetzt aber wird dasselbe insgemein mit dem Namen des „St. Thomasschlosses“ belegt.

ur Waldkräuter in ihren Simsien tragen. Keine Waffen hängen an den Mauerbögen, als die hundert goldenen Pfeile der schiefefallenden Sonnenstrahlen, keine Juwelen glänzen aus der Schmucknische, als die schwarzen befreundeten Auglein eines brütenden Rothkehlchens; — kein Tragebalken führt vom Mauerrande auf sein Dach empor, als manch ein Fichtenbäumchen, das hoch am Saume im Dunkelblau sein grünes Leben zu beginnen sucht, — Keller, Gänge, Stuben, Alles Berge von Schutt, gesucht und geliebt von mancher dunkeläugigen Blume. Einer der Schutthügel reicht von innen bis gegen das Fenster des zweiten Stockwerkes empor. Dem, der ihn erklimmt, wird ein reizender Anblick.

Dein staunender und verwirrter Blick ergeht sich über viele, viele grüne Bergesgipfel in webendem Sonnendufte schwebend, und geräth dann hinter ihnen in einen blauen Schleierstreifen — es ist das gesegnete Land jenseits der Donau mit seinen Getreidehängen und Obstwäldern — bis das Auge endlich auf jenen ungeheuern Halbmond trifft, der den Gesichtskreis einfaßt: die norischen Alpen. Der große Briel glänzt an heiteren Tagen wie eine lichte Flocke am Himmelsblau hängend — der Traunstein zeichnet eine blasse Wolkentour in den Krystall des Firmaments. — Der Hauch der ganzen Alpenkette zieht wie ein luftiger Feengürtel um den Himmel, bis er hinausgeht in zarte, kaum sichtbare Lichtschleier, drinnen weiße Punkte zittern, wahrscheinlich die Schneeberge der ferneren Züge.“ — „Dann wende den Blick auch nordwärts, da ruhen die breiten Waldestrüden und steigen lieblich schwarzblau dämmernd ab gegen den Silberblick der Moldau; — westlich blaut Forst an Forst in angenehmer Färbung, und manche zarte schöne Rauchsäule steigt fern aus ihm zu dem heiteren Himmel auf. Es wohnt unsäglich viel Liebes und Wehmüthiges in diesem Anblicke.“⁴³⁾

So schilderte vor 30 Jahren⁴⁴⁾ A. Stifter die Ruine Wittingshausen und den unvergleichlichen Genuß einer entzückenden Aussicht, welcher auf dem St. Thomaskipfel des Wanderers harret. Man wird zugestehen, daß man hier keinen gewöhnlichen Touristenphrasen, sondern echter Poesie und einer Prosa begegnet, die, von klassischer Reinheit, an Jean Paul'sche Streckverse erinnert. Letztere in wirkliche Prosa übersetzt und beschreibend auf das „alte Schloß,“ so wie es heute ist, angewandt, wird ungefähr dahin lauten, daß man bei Besichtigung desselben zunächst auf eine Ringmauer mit 5 Ravelins stößt, welche einer jüngeren Zeit, als das Hauptgebäude, anzugehören scheint. Sie ist mit vielen Schießscharten versehen, und an der Innenseite sind Laufgänge angebracht. Auf der Nordseite ziemlich

43) „Der Hochwald,“ in Adalbert Stifters „Studien,“ 6. Aufl. 1 Bd. S. 158 u. 159.

44) A. Stifter schrieb seinen „Hochwald“ im Jahre 1841.

gut erhalten, liegt sie gegen Süden bereits in Schutt, über welchen sich bereits Rasen gelagert. Nur wenige Ueberreste haben sich auch von jenen Gebäulichkeiten erhalten, welche zwischen der Ringmauer und dem eigentlichen Schlosse aufgeführt waren, und in welchen Besatzung und Vorräthe unter gebracht gewesen sein mochten. Inmitten dieser Mauern und Trümmer erhebt sich ein Felsen und auf diesem das 2 Stockwerke hohe Schloß oder der Palas, ein Oblongum, dessen beide Stockwerke in je 2 Stuben und Kammern abgetheilt gewesen. Wie eine von befreundeter und pietätvoller Dilettantenhand nach der Natur aufgenommene Zeichnung⁴⁵⁾ zeigt, ist an der Südseite eine Art von Apfis oder Vorbau angebracht und aus dem Sechseck construiert. Die sich als ein unförmliches Loch darstellende Oeffnung in dieser Mauercoullisse scheint ehedem den Eingang gebildet zu haben. Die Nothwendigkeit eines bei Burgen so gewöhnlichen Bergfrieds scheint bei Wittingshausen, wo der mächtig aufragende Palas den weitesten Ausblick gewährte, entfallen zu sein. Das alte Haus Witigo's war eben ein Haus im eigentlichen Wortsinne, aber befestigt und wehrhaft gemacht. In seiner Zeit hatte es aber eine eminente strategische Bedeutung; denn es beherrschte den Weg, der aus dem Mühlviertel von Leonfelden und Helfenberg über Weißenbach durch diesen Theil des Böhmerwaldes nach Böhmen führte.⁴⁶⁾ Am östlichen Ende dieses Weges lag der Markt Friedberg, gewissermaßen als Thor, durch welches man in's Böh-

-
- 45) Von dieser Seite ist auch Burg „Wittingshausen“ in J. Wenzig's und J. Krejci's „Böhmerwald,“ S. 267 aufgenommen, zwar malerisch effektiv und im Holzschnitte gelungen, aber insofern nicht richtig, als man durch diese Zeichnung zu einer ungenauen falschen Vorstellung von dieser Partie der Burg verleitet wird, zumal man, diesem Bilde zufolge, hier die Ueberreste eines ehemaligen Burgfrieds vor sich zu haben glaubt. — Nach einer älteren Aufnahme von E. Zentler, von der Ostseite aus, erscheint jener Anbau an der Südseite weniger rund, als er sich auf dem Bilde im „Böhmerwald“ darstellt. — Seite 99 gibt übrigens letzteres Buch auch eine panoramische Ansicht des Thomasgebirges.
- 46) Dieses Weges ist bereits früher gedacht worden. Es ist derselbe, dessen in den Urkunden über die Stiftung des Cisterzienserklosters Hohenfurt vom 1. Juni 1259 als einer der Grenzen des dem Stifte geschenkten großen Waldes am rechten Ufer der Molbau ausdrücklich erwähnt wird. S. Pangerl „Urkundenbuch des Cisterzienserklosters Hohenfurt,“ Nr. III—V. Auch in der Urkunde vom Juni 1260 über die Vermehrung jener Schenkungen wird wieder des Helfenberger Weges gedacht. S. Nr. VI. Hiemit ist zu vergleichen: „Wol von Rosenberg,“ von M. Pangerl in diesen Blättern Jahrg. IX., 1 u. 2 Hft., und „Die Eremitage in Heuraffel,“ v. M. Pangerl, daselbst Jahrg. IX., Hft. V u. VI. In der erscitirten Abhandl. S. 13 erörtert der Verfasser in der Note 47, „daß der nach Helfenberg führende Weg die von Friedberg üb. Heuraffel nach Weißenbach u. Helfenberg im Mühlviertel führende Straße ist, welche von der österr. Grenze an bis gegen Heuraffel hin so ziemlich mit der Grenze der Herrschaften Hohenfurt und Kruman, beziehungsweise Wittingshausen, zusammenfällt oder fiel.“ In der zweiten genannten Abhandlung kommt der Verfasser auf den besagten Weg mit der Bemerkung zurück, „daß der vorhin erwähnte Weg, welcher im 15. Jahrh. Friedberg mit dem oberöstr. Helfenberg (an der kleinen Mühl) verband, nicht wie

merland einzog. So angesehen gehörte dieser Ort fast naturgemäß zum „Burgfrieden“ von Wittingshausen, und möglicherweise kann Friedberg diesem Umstande seinen Namen zu verdanken haben. Die älteste bekannte Form des letzteren ist „Friedberch“ (1277), später begegnen wir ihm als „Fribburch“ (1305) u. „Fribburk“ (1376), dann als „Frimburth“ und „Frimburgk“ (1384 und 1385), wieder als „Frymburck“ (1389), „Fribburg“ (1445), „Fridbergk“ (1492), „Fridberg“ und „Fribburth“ (1495), „Fryburg“ (1495), „Fridwurg“ (1555), „Frymburk“ (1577).⁴⁷⁾ Man sieht, der Name Friedberg's war einer häufigen Metamorphose unterworfen, und obgleich hie und da auch die Form Freiberg und Freiburg durchklingt, so scheint doch Friedberg der eigentliche Urname zu sein. Seit alter Zeit galt der Ort als Zollstätte (Maut) auf dem aus Oberösterreich nach Böhmen führenden Wege, und an die alte Befestigung erinnert noch der Name „Turnberg“, so wie der „Hüttenwald“ und „Puffer“ an die ehemaligen Glashütten und Glasstampfen, und der „Galgenlus“ an die alte peinliche Gerichtsbarkeit erinnern. Von Wol von Rosenberg erhielt der Markt Friedberg 1492 das Stadtrecht⁴⁸⁾, und die fünfblättrige Rose in seinem Wappen⁴⁹⁾ ist ein nur zu sprechendes Zeichen für die Gunst des Hauses der Herren von der rothen Rose. In der That gehörte auch der Markt Friedberg bis in die neueste Zeit als Schutzunterthänig zur Herrschaft Rosenberg.⁵⁰⁾ Zu den ältesten Baudenkmalen Friedbergs gehört wohl dessen St. Bartholomäus-Pfarrkirche, welche zwei verschiedene Baustyle aufzeigt, den gothischen am Presbyterium und den romanischen am Schiff der Kirche.⁵¹⁾ Am 29. Mai

heutzutage mitten durch den Ort Heuraffel, sondern mehr auf der die Ortschaft im Westen begrenzenden Höhe sich hingezogen haben dürfte.“ Uebrigens kannte man schon im 12. Jahrh. einen Saumweg, welcher von Wildberg im Haselgraben nach Leonfelden und bis nach Böhmen führte. A castro Wildperch ad orientem est quaedam antiqua via Savinstraze vulgariter apellata, quae ducit versus Bohemiam.“ Hohened, II. S. 511. Wenn man erwägt, daß noch im 13. Jahrh. und auch später die ganze Gegend am rechten Molbauufer zwischen Hohenfurt und Rosenberg und bis hin zum Thomasberge eine Waldwildniß gewesen, so wird man die culturgeschichtliche Bedeutung der durch dieselbe führenden Wege nicht unterschätzen.

47) Man vergleiche: Font. rer. Austr. 2, XXIII. „Urkundenb. v. Hohenfurt,“ S. 29, Nr. XXIII. und S. 364—366, Nr. 289 und 290; „Eremitage von Heuraffel,“ S. 133. — „Historisch-statistische Beschreibung der Diöcese Budweis“ von Johann Trajer, S. 247 u. 248; dann „Markt Friedberg, dessen Umgebung und seine berühmten Männer,“ von Jordan Caj. Marcus, Prag 1870. S. 8 u. ff. Diese anlässlich der „Sechster-, Baumgartner- und Maxandt-Gedenktafel-Entwühlungsfeier“ im Verlage der „Deutschen aus Südböhmen in Wien“ entstandene Gelegenheitschrift enthält auch Geschichtliches über „Wittingshausen.“

48) „Markt Friedberg,“ S. 7. Dortselbst, S. 8—9.

49) Das Wappen von Friedberg findet sich abgebildet in: „Städtewappen des Oesterr. Kaiserstaates,“ von Vincenz Robert Widimsky, I. Königreich Böhmen. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Nr. 131 mit erklärendem Texte, S. 36. „Der rothen Rose mit goldenem Puzen und grünen Winkelsblättern wird man in den Wappenschildern der böhm. Städte und Märkte in diesem Werke noch vielfach begegnen.“

50) J. G. Sommer's „Topographie von Böhmen.“ IX. B. S. 165.

51) „Markt Friedberg,“ S. 17.

1305 übergab Heinrich von Rosenberg die Pfarrkirche zu Friedberg sammt Patronatsrecht und allen Zugehörungen und Einkünften dem Prämonstratenser-Stifte Schlägl in Oberösterreich; ⁵²⁾ ein Pfarrer von Friedberg erscheint übrigens schon in einer Urkunde Witigo's v. J. 1277. ⁵³⁾ Sowohl dieses Schriftstück, als auch jene Schenkung ⁵⁴⁾ sind für die Geschichte von Wittingshausen und seiner Besitzer von nicht untergeordneter Bedeutung; wohl ein genügender Grund, Friedberg's hier in etwas eingehenderer Weise zu gedenken. Auf jene Urkunde kommen wir später noch einmal zurück; was aber die Uebergabe der Pfarre zu Friedberg an das Prämonstratenserstift Schlägl in Oberösterreich betrifft, so knüpft sich hieran für die früheste Geschichte der Rosenberge ein besonders interessantes, um nicht zu sagen maßgebendes Moment. Das Friedberger Gotteshaus lag im Bezirke des Dekanats Teindles („Decanatus Daudlebiensis“ ⁵⁵⁾) und im Archidiaconat Bchin, das Prämonstratenserstift Schlägl („in Plaga“ aber in der Passauer Diocese, zu welcher die Herren von der rothen Rose seit jeher in sehr genauen Beziehungen standen. Durch den Uebergang des Patronates über Friedberg an die Schlägl'er Prämonstratenser traten jene Beziehungen auf eclatante Weise in den Vordergrund.

Dies war noch mehr durch eine spätere Schenkung desselben Heinrich von Rosenberg an das genannte Stift der Fall, als nämlich 1308 das Territorium zwischen dem Roth- u. Niglbache, welche auf dem Gebirgsrücken der oberösterreichischen Grenze entspringen und wovon der erstere bei Untermulbau, der andere aber oberhalb Friedberg in die Moldau mündet, mit den Dörfern Sarau und Gaisleuthen mit Vorbehalt des Jagdrechtes und der Oberlehensherrlichkeit in das Schlägl'er Eigenthum überging ⁵⁶⁾, wodurch in das Arrondissement des Krumaner Gebietes

52) Trajer's „Diocese Budweis,“ S. 247 u. 248.

53) „Urk.-Buch v. Hohenfurt,“ S. 29, Nr. 23.

54) Das Original der diesfälligen Urkunde d. dto. IV Cal. Junii 1305 befindet sich im Stiftsarchive zu Schlägl; auszugweise gibt sie Trajer in der „histor.-statist. Beschreibung der Diocese Budweis,“ S. 247 u. 248.

55) Vergl. am letzteren Orte. — Daudleby, Chynow (Cheynow) und Netolic gehören zu den ältesten Orten im südlichen Böhmen und werden bereits von dem Chronisten Cosmas genannt Dubleby war der Name eines der slawischen Stämme und die gleichnamige Burg der Hauptort des Stammes und der Zupensitz. Man vergleiche: Trajer's „Budw. Diocese,“ S. 104 u. ff. — Dann Fircel: „Das Recht in Böhmen und Mähren,“ I. S. 5, 13, 21, 22 u. a. a. O., dann Abth. II. S. 12. Im 14. Jahrh. umfaßte der Daudleber Dekanatbezirk 49 Beneficien, worunter auch „Frimburk“ (Friedberg) und „Plana“ (de monte Vitkonis,) Oberplan). — Trajer, S. 105. — Nach Palach („Dějiny nár. česk.“ I Th. 2 Hft. S. 377. gehörte auch „Witigenhausen“ zum „Decanatus Daudlebiensis.“ — Teindles, s. östl. von Budweis, entstand an der Stelle des früheren Zupensitzes Dubleb und war nachmals ein Theildorf von Budweis und der Domäne Wittingan. — J. G. Sommer's „Topogr.“ IX Bd., S. 29. — Uebrigens gab es noch ein „Dublebi“ bei Bamberg und ein „Dublebec“ bei Pilsen, die auch zu den ältesten Ortsnamen in Böhmen zählten und auf die Nationalnamen anderer Völkerschaften oder Stämme hindeuten. Fircel. I. Th. S. 25.

56) Sommer's „Topograph.“ Bd. IX. S. 211 u. 277. Die dem Stifte Schlägl'er geschenkten

ein längliches Viereck fremden Besitzes eingeschoben wurde. Eben dem Stifte Schlägl hatte bereits 1258 Witigo von Krumau das Patronat über die Pfarrkirche zum hl. Jakob dem Gr. in dem zur Herrschaft Krumau gehörigen Dorfe Kirchschlag sammt 3 Lehenshöfen und dem Dorfe Pfaffenschlag geschenkt⁵⁷⁾; von jenem Heinrich von Rosenberg aber hatten die Cisterzienser zu Hohenfurth schon 1279 das Patronat über die Kirche und Pfarre zu Rosenberg, so wie über die Kirche zu Oberhaid erhalten.⁵⁸⁾

Auf jenes Friedberg mit seinem echt deutschen Namen, dessen spätere Varianten wohl aus slavischem Munde stammen mögen, blickt nun die Ruine Wittinghausen mit ernster Miene herab, aber auch wie ein Ablerauge in alle Fernen weit hinaus. Von dem Moldauthale aus gesehen, über ragen die Ueberreste des alten Hauses den sanften Vogen des Thomasberges wie ein Schornstein den Dachfirst. Für den Oberplaner Bezirk und einen Theil jenes von Hohenfurt hat das alte Schloß den Charakter eines Wahrzeichens; thatsächlich ist es aber ein wahres „Lug' in's Land,“ und dies war auch seine ursprüngliche Bestimmung, sei es nun, um den Eingang in's Land zu bewachen, oder aber den Ausgang zu schützen. Vermögen sich auch die Trümmer von Wittinghausen nicht mit den Ruinen anderer Rosenberg'schen Burgen, wie z. B. Maidstein oder Helfenburg⁵⁹⁾, oder aber mit den umfangreichen Ueberresten anderer Böhmerwaldburgen,

Bestimmungen sind der Donationsurkunde zufolge von der österr. Grenze („a motis Wavariae“) bis an den Moldaufluß zwischen dem Jgelsbach („Ježova,“ heute „Niglbach“ genannt) und dem Rothbach (Postřice) gelegen. — Sommer's histor.-statist. Beschreibung des Krumauer Territor's lagen zuverlässige Daten aus dem Krumauer Archive zu Grunde. — Das Original dieser Urkunde vom 28. Juni 1308 im Schlägl'schen Stifterarchive. Siehe auch Urk.-Buch d. L. ob d. Enns. V. 4. 5. Nr. 4.

57) Sommer, Bd. IX. S. 249. Witigo von Krumau machte diese Schenkung für die dem Stifte zugewilligten Schäden („pro damnis illatis“). — Vergl. Trajer, S. 261. Hier ist aber Wol von Krumau als Donator genannt, Bischof Johana III. von Dražic zu Prag confirmirte 1258, und 1283 bestätigten Heinrich und Wol, Söhne Wols, die Schenkung.

58) Sommer, Bd. IX. S. 160. Die Schenkung Heinrich's v. Rosenberg vom J. 1279 bestätigte der Prager Bischof Tobias 1290.

59) Maidstein (böhm. „Divčí kámen“) in der Nähe von Krumau, resp. von Goldenkron, am linken Ufer der Moldau, eine der schönsten Ruinen. Die Burg wurde im 14. Jahrh. erbaut. Im J. 1349 erhielt Jobol von Rosenberg von Karl IV. die Erlaubniß, seine Burg Maidstein zu besetzen. (Die Urk. in der böhm. Museumszeitschrift, 1827, April-Heft.) Als Wohnsiß dürfte sie wohl schon im Laufe des 16. Jahrh. aufgegeben worden sein. Nachgerade wurde sie sammt den dazu gehörigen Dörfern dem Hauptfürsten Krumau einverleibt. Sommer, IX. Bd. S. 210, und „Der Böhmerwald,“ S. 328 u. ff. In diesem Buche findet sich auch eine Abbildung von Maidstein.

Nicht minder interessant und noch als Ruine großartig ist die in der Nähe des Marktes Barau und der Stadt Metolic gelegene Helfenburg, welche gleichfalls den Herren von der Rose im 14. Jahrh. (1360) ihre Entstehung zu verdanken hat. Wie Maidstein war auch Helfenburg eine Herrschaft, zu welcher nachgerade auch Barau, der Stammsiß der Vador von Vadorow und von Stralonic, gehörte. Seit ihrem Bestande saßen dort Rosen-

wie z. B. Welhartic, Niefenberg, Karlsberg, Kabi u. s. w. zu messen; so sind sie doch jedenfalls wieder bedeutender als andere, wie etwa Herrnstein, Bajreck, Gans⁶⁰⁾, oder die kargen Ueberreste von Tuffet⁶¹⁾; einer Burg, über deren Vergangenheit wenig mehr bekannt ist, als daß sie die Hüterin des berühmten „goldenen Steiges“ gewesen. Die meiste Ähnlichkeit dürfte Wittinghausen noch mit der Kunzwarte bei Kuschwarda aufzuweisen haben, einer der am schwersten zugänglichen Ruinen, von welcher der Blick über ein wildromantisches Gebirgsland schweift⁶²⁾ und zwischen welcher und dem gegenüberliegenden Tuffetberge sich ein Arm des goldenen Steiges wand, welchen die nach Südost gekehrten Fenster der Warte zu bewachen gehabt haben dürften.⁶³⁾ Während aber das starke und regelmäßige Viereck der letzteren 3 Stockwerke zählte, hatte Wittinghausen deren nur zwei; aber an symmetrischer Regelmäßigkeit darf es Wittinghausen mit der Kunzwarte aufnehmen, und so kommt es, daß man von den Ruinen des ersteren sagen hört, „sie sein die niedlichsten des Landes.“ Zu den Besonderheiten Wittinghausens gehört auch ein unergründlich tiefer Brunnen, welchem vom Schloßdache aus durch thönerne, in die Mauern eingelassene Röhren das Regenwasser zugeleitet wurde.

Faßt man alle Momente, besonders aber den nicht beträchtlichen Umfang und die ureinfache Anordnung der einzelnen Baubestandtheile in's Auge, so wird man in der Ansicht bestärkt, daß man es hier mit einer sehr alten Burgranlage zu thun habe, und die Sage, daß dieses Haus der Ur- und Stammstiz der „Witigoniden“ sei, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Wo noch immer, sei es nun in topographischen Werken, oder touristischen, historischen und sonstigen erzählenden oder beschreibenden Schriften Wittinghausens gedacht worden: überall begegnet man jener

berg'sche Burggrafen, die eine mehr oder minder hervorragende Rolle spielten, besonders im Laufe des 15. Jahrb. Noch vor dem Ausgange des Rosenbergschen Geschlechtes wurde sie als Amtstiz aufgegeben und stieg an in Ruinen zu zerfallen. Nach dem Uebergange Krumaus an das Haus Eggenberg gelangte auch die Herrschaft Helfenburg sammt Barau, Strunlowitz und sonstigen Zugehörungen an dasselbe und gehört laut Majestätsbrief R. Ferd. II. vom 15. April 1628 zu dem Herzogthum Krumau. Vergl. Sommer, Bd. VIII. S. 387, und Bd. IX. S. 204, 206 u. 207. — Siehe auch Trajer, S. 143.

60) Ueber sämmtl. hier genannte Burgen findet sich Näheres in Krejčí's und Wenzig's „Böhmerwald,“ theilweise mit Abbildungen.

61) Sommer, Bd. IX., S. 255 u. 256, dann „Böhmerwald,“ S. 82, 84 und 248. Der Tuffetberg hat eine Höhe von 506,3 W. M., und derselbe, sowie die Berge nordwestlich von Kuschwarda bis Fürstehut bestehen aus porphyrartigem Gestein mit großen Feldspatkrystallen. Auf seinem Gipfel finden sich die Ruinen der alten Weste, tief im Waldedunkel aber eine vielbesuchte Wallfahrtskapelle.

62) „Böhmerwald,“ S. 248 u. 249.

63) Der Verfasser der „Skizzen aus dem Böhmerwalde, (der goldene Steig),“ „Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen,“ Jahrg. VI., Hft. 1 u. 2, S. 32, befreitet, daß von den südöstlichen Feinstern der Kunzwarte aus der „goldene Steig“ bewacht werden konnte, und gibt nur zu, daß dies nur von der nach Winterberg führenden Seitenstraße als richtig gelten könne.

Annahme, ein deutlicher Beweis von dem Alter und der weiten Verbreitung der Sage, welche jedenfalls einen historischen Kern einschließen dürfte. Was Adalbert Stifter aus dem Munde der Friedberger darüber vernommen, haben wir bereits früher erwähnt.⁶⁵⁾ Der Name „Wittinghausen,“ sowie jener „Wittingau's“ läßt übrigens den „Witigo“ so deutlich und bestimmt durchklingen, daß es wahrlich nicht erst einer ethymologisirenden Anstrengung bedarf, um der eigentlichen Wurzel auf den Grund zu kommen, und der „Mons Vitkonis,“ auf dessen sanfter Abdachung Stifters Heimort „Oberplan“ liegt, läßt über den Namensursprung unserer Burg keinen Zweifel auftauchen. Einer „Curia Witigonis“ begegnen wir zudem auch in der bereits oben erwähnten Urkunde v. J. 1277. „Wittinghausen“ scheint übrigens der spätere oder jüngere Name der Burg zu sein, denn im 14. Jahrh. finden wir sie unter der Bezeichnung „Witigsteyn,“⁶⁶⁾ welcher Name auch noch im folgenden Jahrhunderte, allerdings in slavisirter Form, vorübergehend auftaucht, obgleich zu derselben Zeit auch bereits „Wyttinghausen“ und „Witibhausen,“ auch „Witibinhausen,“ urkundlich vorkommt, letztere Namen als augenscheinliche Corruption von „Wittinghausen.“

(Schluß folgt.)

Die Apologie der Raadner gegen Georg von Podiebrad.

Von

Dr. E. Schlefinger.

Die unheilvollen politischen und religiösen Wirren in den letzten Regierungsjahren König Georgs von Podiebrad brachten über unser Vaterland, das sich noch kaum von den Hussitenkriegen erholt hatte, neuerdings eine Menge Jammer und Elend. Als Georg im öffentlichen Consistorium vom 23. Dezember 1466

65) Auch Stifters Landsmann, M. Pangerl, gedenkt in seinem „Bok von Rosenberg“ der noch vor einem Vierteljahrhundert in seiner Heimat verbreiteten Sage von der Einwanderung der Rosenberger vom Saibeu her und deren erster Fußfassung auf dem St. Thomaberge. — S. „Mitttheil. des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen,“ Jahrg. IX., Hft. 1 u. 2, S. 1

66) Hrad Vitkáv kámen. In einer Urkunde Johann's v. Rosenberg v. 12. Dez. 1465 wird Reichenau unterhalb Witigstein („Rychnow pod Witkowym kamenem“) genannt. „Urk.-B. von Hohenfurt,“ S. 310, Nr. 250. Unter „Kámen“ wurde, obgleich wörtlich „Stein,“ doch eigentlich „Felsen“ verstanden, daher auch das abgeleitete „Kamenec,“ „Bergfelsen,“ eine der ältesten topischen Bezeichnungen. Vergleiche Jirčel, „Das Recht in Böhmen und Mähren,“ II. Abth., S. 16.

von Papst Paul II. „als ein verstockter Ketzer und Ketzerbeschützer, ein Meineidiger und Kirchenräuber“ feierlich in den Bann gelegt worden war, stieg die Verwirrung auf das Höchste, und es kamen namentlich die katholisch gesinnten Städte des Landes in mitunter recht gefährliche Collisionen. Bischof Rudolf von Lavant, der als Legat des Papstes schon am 9. November 1465 in Breslau eingezogen war, versandte von hier aus die päpstliche Bannbulle nach allen Richtungen und fand für Böhmen in Hilarius, dem Administrator des prager Erzbisthums, einen überaus eifrigen Vorkämpfer der päpstlichen Sache gegen den gebannten König. Der schreibselige Administrator, der sich aus Prag hatte flüchten müssen, richtete von Pilsen aus die leidenschaftlichsten Episteln an die Raadner, Brüxer, Kommutauer, Elbogner, Budweiser, an die verschiedenen Äbte und andere geistlichen Personen und an den hohen Adel des Landes mit den eindringlichsten Ermahnungen, von König Georg abzufallen und den Bann des Papstes zu respectieren. Die Stadt Raaden galt in jenen Tagen als gut katholisch und päpstlich gesinnt, wie uns Crugerius ¹⁾ und Theobaldus ²⁾ ausdrücklich versichern. Hilarius suchte die Stadt durch alle möglichen Mittel in dieser ihrer kirchlichen Treue zu bestärken. Er schrieb am 4. Mai 1467 an Cyriak, den Kommendator des Johanniterordens in Raaden, und befahl ihm, die Bannbulle den Raadnern in ihrer Muttersprache vorzulesen und ihnen zu bedeuten, daß sie innerhalb sechs Tagen des Gehorsams gegen den ketzerischen König sich zu entschlagen hätten — bei Strafe des Interdiktes ³⁾. Ähnliche Schreiben richtete Hilarius an den Pfarrer, den Minoriten-Guardian und an den Bürgermeister und Rath der Stadt. ⁴⁾ Als am 3. Juli Hilarius seine Aufforderung zum Abfalle von König Georg neuerdings und zwar unter abermaliger Androhung des Interdiktes wiederholte ⁵⁾, geriethen die Raadner in ein bedenkliches Schwanken zwischen ihrer weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Aber indem sie in ängstlicher Vorsicht nach allen Seiten hin Recht zu thun suchten, wurden sie das Opfer schmählicher Verleumdung und böswilligen Verrathes. Prinz Heinrich, der eben die Eroberung von Raaden glücklich beendet hatte, überrumpelte die Stadt und spielte den überraschten Vätern ^{5b)} derselben ziemlich arg mit. Das eigentliche Strafgericht aber über

1) Sacr. pulv. S. 286.

2) Hussitenkrieg III. Th. S. 129.

3) Passina phosph. S. 270. Vgl. Pubitschka Gesch. Böhm. III. S. 193.

4) Palacky Arch. česky VI. S. 108 fg.

5) Ibidem VI. S. 114, woselbst die Datirung 10. Juli in 3. Juli zu verbessern ist.

5 b) Hilarius erzählt von der Einnahme der Stadt in einem Briefe an die Budweiser vom 31. Juli (Arch. česky, VI. S. 117): „Er warne sie, sagt er, daß es ihnen nicht so ergehe, wie den armen Raadnern, welche erlaubten, daß 100 Pferde in die Stadt kämen. Bevor diese aber einritten, kamen 400 andere herbei, drangen mit Gewalt in die Stadt, bemächtigten sich derselben, setzten die Rathsherren ab, zwangen die Bürger zum Heere und besetzten die Häuser derselben mit den Ihrigen.“ — Später in einem Briefe vom 9. Okt.

die des Hochverraths Beschuldigten wurde durch den Unterkämmerer Samuel Fradel von Walečow abgehalten. Derselbe traf am 4. August 1467 in Raaden ein und stieg bei dem Denunzianten Sigmund Leimer ab. Am nächsten Tag setzte er „vor den 4 Bänken“ den alten Rath ab und berief einen neuen, S. Leimer an der Spitze, zur Leitung der Stadt. Hierauf wurde ein Kammergericht gehegt, bei welchem Leimer eine große Anzahl Bürger des Hochverrathes beschuldigte. Das schnellgefaste Urtheil lautete, die Beklagten seien ihres Leibes und Gutes verfallen und sollten sich in Prag binnen acht Tagen bei dem Könige selbst verantworten. Da diese aber es vorzogen, durch die Flucht sich zu retten, so ließ der Unterkämmerer am 31. August (Montag vor Egidii) durch seine Beamten, den neuen Bürgermeister Leimer und die wohlthuerischen Schöffen ein Gericht hegen, in welchem die Güter der Flüchtigen kurzweges zu Gunsten der Krone confiszirt wurden. Das Urtheil, aus dem wir die Namen fast aller Betheiligten, sowie den Hergang des ganzen Processes erfahren, ist in dem ältesten Stadtbuche von Raaden in tschechischer Sprache eingetragen und lautet in deutscher Uebersetzung⁶⁾:

„Dieß hofgerichte ist geseßen am montag vor Eghdii anno 2c. 67 durch dy nachbeschribenen gesworenen schöpfen“:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Raaden und zwar Sigmund Lehmer, derzeit Bürgermeister, Caspar im Graben, Johannes Rurentwart, Wenzeslaus Hupfauß, Zigel Tonfor, Nikolaus Schober, Paul Sutor, Johannes Bruckmeister, Niklas Sawmt, Johannes Prager, Mathias Institor und Georgius Eliber: Einige Bürger von Raaden und zwar folgende: ... Slessawer ... Gregor Kürßner ... Augustin Hanuß Mossner, Cleesneider ... Henz, Fink, Ulrich Swab, Stecher, Ffranczped, Prusped, Hecht, Kulfischer, Wenzel Fischer ... Nickel Schmid vor dem Schmidthor, Glaßer der Junge, Lorenz Czobel, Nickel Czobel, Hans von Plawen, Standtfest, Anemaria Geßentolb, Jörg Ped (pred Prunerzku branu) Hofmeister, Hans im Graben, Janek Mydlarz, Nickel Meßner, Sigl Donawer, Paul Gossel, Gott-

meint Hilarius, an dem Unglücke von Raaden sei die Stadt Eger Schuld, weil dieselbe dem Georg v. Podiebrad treu geblieben sei (Palachy Urk. Veit. 3. Gesch. Böhm. S. 490). — Erwähnt wird die Einnahme der Stadt noch in einem Briefe des Bischofs von Breslau an den Legaten Rudolph (Ibidem S. 479). — Meiers (Monographie der Stadt Raaden S. 9) Nachricht, die Raadner hätten öffentlich den Befehlen Georgs Folge geleistet, insgeheim (am 20. Juli) aber an den Legaten geschrieben, demselben ihre Treue versichert und um seinen Segen gebeten, ist nicht verbürgt und wäre überdies nach 1467 statt nach 1466 zu setzen. — Vollständige Klarheit bringt unsere unten mitgetheilte Apologie.

6) Herr R. Peinl, städtischer Sekretär in Raaden, hatte die Güte, mir eine Copie von dem tschechischen Originale anzufertigen.

fried neben dem Lorenz Kürßner, ... Wustenpeutel, Nickel Fint, Lorenz Beck der Junge, Veit Fleischer mit dem Bruder Lorenz... Rawsser, ... Cybenstöcker ... Sstempfenickl, Awe, Ffenzel, Wyter, Nickel Menczl, Ssewenast, Kurbiczter ... Fanko Beck, ... Nickel Lebrer, Hofnickel, Gerber Zalazny, ... Korckstein, ... Wezenmülner, Aychhorn, Ssahl Fleischer, Ssaller Kowarz ... Renner, Hans Köppel, Hans Kweker, Marcus Wagner, Steffan Kramarz bei Steinprecher, Stephan Kramarz in der Vorstadt, Motl Trojan ... sind ausgetrieben und ausgewiesen worden mit ihren Weibern und Kindern aus der Stadt Raaden durch den Ritter Herrn Wanick von Waleczow, den Unterkämmerer des Königreiches Böhmen, und zwar aus dem Grunde, weil sie als Verräther angezeigt und namhaft gemacht worden sind. Und es verhielt dieselben und die Ihrigen der genannte Herr Wanick der Unterkämmerer zu Handen seiner königlichen Gnaden bei ihrer Ehre und Treue und bei dem schwersten Gerichte (?), unter Verlust ihrer ganzen Habe sich nicht mehr hier in der Stadt Raaden oder drei Meilen im Umkreise derselben oder in irgend einer königlichen Stadt aufzuhalten, sondern sich vor ihrer königlichen Gnaden oder dem obgenannten Herrn dem Unterkämmerer Wanick in der ersten Woche von dem Tage der Ausweisung, an einem bestimmten Tage wegen der betreffenden Anklage und des Verraths zu stellen. Und wie von ihnen angezeigt und gesagt wurde, daß man sie ausweise, versprach und verpflichtete sich ein jeder von den obgenannten Raadner Verräthern bei seiner Ehre und Treue, bei dem schwersten Gerichte und bei Verlust seiner ganzen Habe und bei ausdrücklicher Versicherung der gegenseitigen Gesammbürgschaft, daß er sich vor Seine königlichen Gnaden oder vor dem obgenannten Herrn Wanick dem Unterkämmerer stellen, und alles, was oben geschrieben und aufgezählt wird, halten und thun wolle. Und hierauf wurde von dem obgenannten Herrn Wanick, dem Unterkämmerer, Beamte mit Vollmachten zu uns gesendet und zwar Wenzel, derzeit Schreiber des Herrn Unterkämmerers, Wenzel Bergmeister in der Umgegend von Prag, Prokop Waczkarz aus dem Durchhause, Wenzel von Zbimier, und diese theilten uns und der ganzen Gemeinde mit, daß jene sich nicht gestellt und auch nicht von dem Verrathe und der Anklage frei gemacht hätten. Deswegen übertrugen sie es uns, nach Recht und Gerechtigkeit, soweit wir das Recht hätten, jenen das Urtheil zu sprechen. Und wir obgenannte Schöffen erkannten mit Wissen und Willen der Gemeinde der oben genannten Stadt Raaden auf ihr Verlangen (da wir dem Rechte nach es gar nicht abschlagen konnten) zu Recht und thun es im Namen Gottes: Weil die oben genannten Herrn Raadner wegen ihres Lasters und Verrathes von dem öfter genannten Herrn Wanick dem Unterkämmerer mit so großen Versprechungen und Verbürgungen sich verpflichtet und verbunden haben, wie es oben des Weiteren ausgeführt wird, sie ihren Versprechen und Bürgschaften aber nicht Genüge geleistet, noch auch sich von einer solchen Anklage und dem Verrathe frei gemacht haben, so haben

sie das Alles, womit sie sich verbürgt und was sie versprochen, auch die gerichtliche Bürgschaft verloren und sind damit verfallen; und das Alles sprechen wir oben genannte Schöffen mit unserm vollen Rechte im gehegten Gerichte Seiner Gnaden unserm allergnädigsten Herrn zu, so zwar daß S. I. Gnaden es geben und damit halten könne, wie es S. I. Gnaden genehm sein wird. Und wem immer es S. I. Gnaden ganz oder zum Theile geben wird, der soll es mit vollem Rechte besitzen, sowie es nach unserm Rechte jenen verschrieben wurde, doch ohne Schädigung des Rechtes und der Gerechtigkeit unserer Stadt. Datum feria secunda ante Egidii anno domini MCCCCLXVII.“ 7)

Nicht lange darauf kam der Unterkämmerer selbst wieder nach Raaden, bestätigte die vorgenommene Massenconfiscation und nahm unter seine Getreuen die Vertheilung der eingezogenen Güter, Häuser, Aecker, Wiesen, Gärten u. s. w. vor, worauf ja der saubere Herr Bürgermeister mit seinen Schöffen schon im Urtheile mit ziemlich deutlicher Anspielung gerechnet hatte. So wurde in Raaden schon im Jahre 1467 ein vollständiger Umsturz in den Besitzverhältnissen in ähnlicher Weise durch den Utraquismus herbeigeführt, wie nachher durch die Gegenreformation in vielen andern Städten und unter dem Adel des Landes 8). Und auch der Utraquismus zeitigte seine Exulanten. Denn die ausgetriebenen Bürger wandten sich theilweise nach Sachsen, woselbst sie den Herzogen Ernst und Albrecht in einer eingehenden Auseinandersetzung der Vorfälle ihre Unschuld darzuthun suchten.

Diese Apologie wirft auf die inneren Vorgänge in Raaden, insbesondere auf den Verrath *Leimers* und seiner Genossen, völlig neue Streiflichter, und insofern sich die damaligen Landesverhältnisse recht drastisch in der Raadner Katastrophe abspiegeln, bietet die noch nicht veröffentlichte Schrift auch ein allgemeineres Interesse. Sie ist offenbar von einem der Exulanten verfaßt, wohl von einem der abgesetzten Rathsherrn, da der Verfasser sich zu denen zählt, die zum Prinzen Heinrich nach dessen Ankunft in Raaden berufen worden waren. Daß sie bald nach dem Urtheilspruche, also vielleicht noch im Jahre 1467 niedergeschrieben worden sein dürfte, geht aus der Menge der mit großer Genauigkeit angeführten Einzelheiten, sowie aus dem erregten, mitunter leidenschaftlichen Tone hervor, wie ihn eben der noch frische Eindruck der erlebten Gewaltthat begreiflich macht.

Die Handschrift befindet sich im königlich sächsischen Haupt-Staatsarchive zu Dresden (Würtemb. Arch. K. V. Bl. 40 flg.) und besteht aus 11 engbescriebenen Blättern in klein Quart. Die Schrift ist die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der nachfolgende Abdruck weicht vom Original nur durch die moderne Interpunction und den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben nach unserer

7) Die drei Punkte bezeichnen durchstrichene, nicht mehr lesbare Namen, deren Träger vielleicht nachher Begnadigung gefunden haben. Die Ueberschrift ist in deutscher Sprache.

8) In dem oben erwähnten Stadtbuche finden sich genaue Aufzeichnungen über den großen

Uebung ab. Der Umlaut wird im Drucke wie im Manuscripte durch überstehende e, durch 2 querliegende Punkte und in manchen Fällen auch nur durch Einen Punkt bezeichnet. v gebrauchten wir nur konsonantisch, u nur vokalisch.

„In dem namen des herren, dem alle ding unverborgen sind und ein erkener ist aller herczen, der si unser gezug, das alle disse hernach geschriben stück und artdückel diser geschrift sich warhafteglichen begeben habent und also geschehen sind.

Irluchten hochgebornen fürsten aller genediste liben hern! Nachdem als uer hochgeborne fürstliche gnaden begerend sind zû wissen unseren abschid von dem Cadan, in welcher weisz der geschehen sii, und wie wir hinder uer fürstliche gnaden kumen sind, und wie oder in welcher weisz unser entaldung sii etc.

Sûe wir alle ziit begerendegewest von ganzem herczen, uer erluchten hochgeborne fürstlichen gnaden das von uns zû wissen und alle frumme kristen menschen, wie es dar umb gethon sii, hat sich biszher nie kunst^{8b)} begeben etc.

Herumb bitte wir alle dienmüteglichen irer hochgeborne fürstliche gnaden, unsz arme leute gnedeglichen in dissen unseren schriften hernach folgende zû vorhören und da clerlich zû underrichten, wen der sachen und materien etwas vil sind, durch welche wir in ungunst und ungenad die ziitt unszerns gnedigen herren des kunigesz durch unwarhaftiges anbringen böser leute kumen sind etc.

Irluchte hochgeborne fürsten aller gnediste lieben herren! Unsz zwielt nit, uer fürstliche gnaden sii eindechtig⁹⁾ solliche bábstliche brieff und process, die uszgegangen sind von unserm allerhailigstem vater dem babst durch seine legaten. Sölicher process ouch kam in unser stat, die dan der pfarrer mit der priesterschaft hinder einem rat und der gemein uffgenomen und fur einen rat gebracht worden, sprechende wie wir unsz darinne halten woltend, wen in andersz nichte fiegte zethon, den nach gehorsam und nach gebott des hailigen vatersz des babstes sölichen process offenglich zû verkundigen uff der kanzllii vor allem volcke. So ein soliches von in nit geschech, würden sie berobet und entert aller irer priesterlichen wirdikait, so das sie forthin kaine mesz singen noch lessen, noch kein sacrament röchen noch geben dörfen etc.¹⁰⁾

Wir baten sie gedult zû haben und da mit zû verziehen, so lang bisz wir das möchten für bringen und rates darinne zepflegen, was unsz in den sachen stünde zethon, das wir mit sampt in und die gancze ge-

Güterwechsel, bei welchem Feimer und Consorten zu beträchtlichem Reichthume gelangten. Urban von Urbanstädt, der fleißige Sammler in böhmischer Lokalsgeschichte, bringt (in seiner in Raaben aufbewahrten handschriftlichen Geschichte von Raaben) die nachmalige Verpfändung der Stadt an Johann von Lokowiz mit dieser Katastrophe in Verbindung.

8b) Die Möglichkeit.

9) Eingedenk.

10) reichen.

mein icht in fertigkeit und ungenad die ziit unsers herren des kunigesz möchten kommen etc.¹¹⁾.

Sie liessen es da bii besten, und der dinst gotes ward die viel hin gelet, das man weder sang noch lasz etc.

Hochgeborne fürsten! Zü hand schickt wir den selben bábstlichen brieff mit öczlichen des rates zü unserm herren dem künge, in bittende umb seinen rat, wie wir unsz in den sachen halten solten, wen wir hinder seinen gnaden noch on seinen rat nichtisz thon wolten, und da bii seine gnad vermanten, unsz in den sachen zü versorgen, das wir icht in ungunst des aller hailigsten vater des babstesz quemen und des banisz, sunder das möchten vermiden und bii unser priesterschaft und der gehorsam der heiligen cristenlichen kirchen möchten bliben, so unsz ein sölliches von sein gnaden zü gesaget wer worden in seiner auffnemung zü künge mit anderen cristenlichen herren und steten in der gehorsam cristenliches globisz¹²⁾. Das unsz denne von seinen gnaden zü gesaget ward, und hiesz unsz gehorsam zü sein dem allerhailigen vater dem babst und ouch im. das denne geschah, und unsz armen liten zü grossem schaden kam etc.

Hochgeborne fürsten! also ward unsz von unserm herren dem künge eine schriftliche underweizung gegeben an den erwirdigen herren den legaten gen Preszlau, die wir von stund schickten mit unszer botschaft dahin und da durch erlangten von seiner erwirdikait indult unser priesterschaft, wider zü singen und mesz zü lesen uff eine benante ziitt. Viewol das geschach mit des küniges willen und wissen und durch seine anwissunge, gleichwol quam unsz das armen liten zü groszem schaden; und sprach, wir heten ein vordrag mit dem legaten, und die botten heten darüber gelt empfangen von im, die stat zü übergeben. Das mit urlob zü reden varhiltich¹³⁾ gelogen wasz und sich in warheit an unsz nit hat erfunden etc.

Hochgeborne fürsten! Durch sölliche erlobung von dem erwirdigen herren dem legaten gotliches dinstesz unsz und unser priesterschaft da durch wir indes halb in ungunst söllichesz erlobensz komen sind, wen unsz hörteglich geboten ward durch den erwirdigen herren legaten, die ab geschniten keczer zü miden des bosten¹⁴⁾ wir künden oder mochten. Das danne die von Sacz vordrosz und alle umbsiczende irer siten, den herr Wenisch Weitmüller, herren Appil Vicztum^{14b)}, der den offenglich sprach, er wolte gedencken tag und nacht, das das pfaffenest möcht gestoret werden, darumb das sich die erbere priesterschaft, die sich nach cristenlicher gehorsam und ordenung wolten richten, ir entaldung¹⁵⁾

11) Die Bürgerschaft hat den Legaten des Papstes, von der Veröffentlichung der Bannbulle entbunden zu werden, wie aus einem Schreiben des Legaten vom 20. Juli hervorgeht. Der Letztere überließ die Entscheidung dem Administrator Hilarius.

12) K. Georg leistete bei seiner Krönung einen Eid, dem Papste Gehorsam zu leisten, den katholischen Glauben zu beschützen, für die Ausrottung aller Sektten und Ketereien in Böhmen zu sorgen etc.

13) Wahrheitslich.

14) Des Besten.

14b) Benesch von Weitmül war wenigstens 1468 Besitzer von Komotau (S. Král Gesch. Komotaus S. 20.) Dpl Bernhard von Fictum in tschechischen Urkunden.

15) Enthaltung, Aufenthalt.

bii unsz die ziit hatten und alle gotes recht daten allen umb siczenden cristen menschen, die des begernde warnd. Das danne den egemelten herr Appil Uicztum verdrosz, und verbot seinen undersessen sprechende: Er wolt nicht von seinen liten, das sie kram¹⁶⁾ sollten machen züm Caden, nach genad daselbent süchen etc.

Hochgeborne fürsten! Also gedachten sie tag und nacht, wie sie sollichen gotes dienst möchten gestören, und wurden ratis mit öczlichen, der aufhaltung was zü Sacz, die von unsz entrunen warn umb irer schalkheit willen und in unser stat nit endorften, wie sie ein ursach zü unsz möchten finden, mit welcher sie unsz in ungenad unsers herren des künigesz möchten bringen; und namen underweisung von den selbigen oben berurthen, alsz nemlich von einem genant Hans Craft, der denn sprach, er wüst für war und var sechez sein herrnder kung und in kürcz dar zü nicht en det¹⁷⁾, so würde wir von im ab springen, und die stat würd ander herrschaft ingegeben, da durch dem lande groser schad entsten wurd. Mit lob zü reden vor üren fürstlichen gnaden und log dar an als ein trüloser, meinaidischer, verboszder koczenschalck¹⁸⁾, wen wir einz sulichen weder sin noch müt haten, noch sulliche gedancken in aller unser herczen nie wasz gestigen, ein sullichesz so dürsteglichen¹⁹⁾ dorfte reden, wen er selber wol wust, das es gelogen was. Und das müg wir erzügen mit den, die iczunt bii in mit dem negsten sind, von den unsz öczliche zümütung geschechen wasz durch ire boten, nemlich Schirndinger und Wilhelm Hönger, die dann durch unsz abgeweist wurden mit solichen worten, das unsz ein solliches nicht not det, noch fieglich wer, so wir hetten ein günstigen und gnedigen herren, der unsz keine gedrencknusze dett weder an unszerm geloben, noch in keinen dingen, sunder er hielt sich gen unsz genedeliche. Mit den worten schiden die boten von dann und wissen andersz nicht etc.

Hochgeborne fürsten! Hie mercken uer fürstliche gnaden: Do nun die selbigen boten mit der antwurt weg schiden, besorgt wir glich wol nachred und verlichkait, die sich da durch möcht begeben; von stund auff der fart schickt wir unszere botschaft zü dem kung, im ein sulliches zü offenbarn, und da bii dienmüteglichen ze bitten, ob unsz sein gnad oder iemantesz andersz in verdecktnusz dar in bolde²⁰⁾ haben, kaines argensz zü uns gedencken, wenn wir unsz in allen gebürlichen sachen in den und andern auffgerichtetlich gen im wolten halten als frumme bider lit. Desz gleichen gedrut²¹⁾ wir seinen gnaden, ob unsz iemansz gedrencknusz vormeinte zethon, schücz und bistannd wolte thon. Süllicher offenbarung von unsz dencklich wasz, und geret unsz nit zü verlassen und gebot unsz, die stat in acht zü haben, die zü buen und zü böszern nach dem bosten, so wir künden oder mochten; das danne geschach etc.

16) Handelsgeschäfte.

17) Die Stelle ist unklar. Sollte das „var sechez“ mit „versachen“ zur entgeltigen Entscheidung bringen zusammenhängen, dann könnte man noch an ein weggelassenes „wenn“ denken.

18) Surenhecht. S. Lexer Mittelh. Wörterbuch.

19) Kühn, fed.

20) Sollte.

21) Getrauten.

Hochgeborne fürsten! Dar nach in kurczen tagen die schalckhaften böszwicht nit abliessen und deten glich Jude dem verreter, der got den herren verriet, der im seine barmherczigkeit erzaigt, nicht abliesz von seiner verreterii, sunder die zû verenden zû glicher weisz zereden alles, das wir daten in dem bostem nach geheisz und gebot des künigesz, wurd unsz alles zû dem argsten gezalt, und sprachen, alles das wir deten, geschech darumb, so wir unsz befösteen, wird wir abdretten und die stat übergeben. Das den gelogen was etc.

Hochgeborne fürsten! Mit sullichen irdachten lügenhaftigen worten sprachen sie den künig dar zû heimlich und hinderwertlich²²⁾ unverlagter und unverantwurter sachen, das er in ein söllichen auff unsz gelobte und seinen willen dar zû gab, das man unsz arme lüt solt über fallen haben dieplich bii nacht und iemerlich an alles verschulden ermort haben. Des got der almechtige in nicht vorhengen wolt, sunder hindernusz darein quam, das sich das nit ergieng etc.

Hochgeborne fürsten! Do wir sülliche grose schwere sach erfüren, sülliches missetruensz, den der künig zû unsz hatte, was unsz gar erschrecklich. Von stund schickt wir zû im unsere botschaft von rat und gemein, unsz des zû entschuldigen, das denne geschach. Da selbest unsz der sachen ganz und gar verwuste, und solde es lassen güt sein. Wir müste zû diessem mal ein genüg daran haben, wen wir es wieter nicht mochten bringen. Dar bii wurd sein küniglich gnad gebeten, ob sich iemant hin fort me vergesz und unsz mit sullichen unwarhaftigen worten wirde für bringen, über den wir heten zû gebieten, unsz vergünde zû im zehalden, als sich auff ein süllichen gebürte. Das unsz danne von seinen kün. gnaden nicht wurd abgeschlagen. Das mit die boten hatten einen urlob abzûschaiden etc.

Hochgeborne fürsten! Indes einer unser mitburger, genant Sigmund Leimer, einer diener herren Wenisch Wietmüller von Miesz (?) im wider usz eigner boszhait irdacht mit meren worten der oben berürter lügen, mit welchen wir beschbert²³⁾ wurden hinderwertling²⁴⁾ vor des küniges gnaden, sprechende zû einem erbern knecht, genant Hagenest, der ein diener was herren Fridrichesz von Schonburg, ein lantrichter des Saczer creisz: Wie wollensz die zwen narren halten, dein und mein herrn, bii wem wollent sie bliben, waist du nicht, das ein ander verweszer wirt sein uff dem schlosz, und dein herr wirt da von verstossen, und die von Caden wollend abdretten, und die stat wird ander herrschaft eingegeben. Eiillendesz rit hin in das hör vor Rudnisz²⁵⁾ zû hörcezig Gindersich und bringes an, das er darzû thû, und ob du dich wez besorgest, so thû das kond dem burgermaister zû Sacz, der wirt dich wol versorgen. Düst du das, ich weisz also vil dar hinder, das du darumb begabet wirst, das du gnug wirdest haben, die wiel du lebst. Dar auff Hagenest hat geantwurt, als wir durch in bericht wurden:

22) Hinterrücks.

23) Beschwert.

24) Hinterrücks, hinterlistig.

25) Raubnitz hatte schon am 21. Juni zu unterhandeln begonnen; am 12. Juli kapitulierte es. Prinz Heinrich war Befehlshaber des Belagerungsheeres.

Rit selb oder lass, wen ich von den von C a d a n andersz nichten weisz, wen alles güt. Sigmund Leimer hin wider: So es deinen herren mit andritt, des diener du bist, nicht wilt riten, so wil ich riten.

Durch die wort sich Hagen nest besorgt und reit. Als er für die stat quam, begegnet in ein mitlider²⁶⁾ der stat, genant C a s p a r von Gesen, in fragende, wo er hin willen hete zû riten. Mit den worten sie zû reden kamen, und in fragte umb söllichen handel, ob er ichtesz dar umb wuste oder gehört hette, wen er im bekannt und gar geheim wasz. Der lacht und sprach: Wann kumend dir sullich mer²⁷⁾, sie sind gelogen, du solt er nit geloben, da ist nicht ein wort an; wer dich ein sulliches underrichtet hat, der lüget als ein böszwicht, und wirstes in der warhait erfinden. Also kart Hagen nest wider umb und reit in die stat etc.

Hochgeborne fursten! Ein sulliches ward angebracht an ein rat, und Hagen nest wurd dar umb besandt und gefraget durch ein burgermaister, wan in sulliche sage quem. Hagen nest sprach: Von dem Sigmund Leimer, der hat mir ein sülliches gesaget und dar über zû gemût, zû riten in das hör zû Rudnisz und das anzubringen an den herczog Gindersich, als oben berürt ist. Hab ich nit wöl thon nach seinen worten betrachtende, was sich durch sulliches anbringen möcht begeben etc.

Hochgeborne fursten! Mit kurczen worten Hagen nest gefraget wurd durch ein burgenmaister, ob er das dem egenanten Sigmund Leimer dörfte oder wölte under augen sagen. Er sprach ja. Von stund wurd nach dem Sigmund Leimer gesandt, und ein sulliches furgehalten, wasz er dar zû sprech. Seine wort luten, im wer unwust umb sulliche sach, was im Hagen nest sullicher wort zû sagte, der wer er unschuldig etc.

Hagen nest drat im under ougen und sprach: Du hast die wort zû mir geret an dem tag, an der stad, zû der ziitt, under der mesze, und verzalt im alle wort, von wort zû wort, die sich zwischen in verloffnen hetten.

Hochgeborne fursten! Zû hand der egenante Sigmund Leimer fur rat und gemain mit irhabner stim sprechende: Hört ir lieben herren von rat und gemain, Hagen nest spricht, es sii geschechen des morgen under der mesz, er lüget, es ist geschechen zû vesper ziitt, als ich mit im geret hab. Der wort seine brieder und frunde hart erschracken, und wurd ein grosz mureln²⁸⁾ under dem volck, also das seine brüder und frunde von im abdraten. Dar auff Hagen nest sprach: Des bit ich euch alle in dechnusz zescin, ob er des oder ander wort wolte lögende sein, so wil ich das uff in derweissen mit mund und mit hand, wie mir ein sulliches durch recht erkant wurt. Und begerten dar umb beider halben des rechten, das in dan zügesaget wurd durch ein rat etc.

Hochgeborne fürsten! Also wurden sie beid ein gesaczt in das ge-

26) Mitlleiber, der mit der Stadt schöft.

27) Mere, märe.

28) Murlen, murmeln.

fengnusz. Do das geschach, von stund schrib er Wenisch Wietmüller, herr Appill und der underkamerer einem rat, den egenant Sigmund Leimer auff burgschaft ausz zû geben. Dar nach schrib der künig, man solde sie im baid antwurten, er wolte der sach selbes ein richter sein etc.

Hagennest was ellend²⁹⁾ und bat, in seiner trü lassen geniessen und hinder seinem herren nicht zû übergeben, sunder unsers rechten liezen gebruchen, sint da mal sein herr nit einheimisch wer; desglichen baten alle seine diener. Hochgeborne fürsten! Besorgt wir nachred, die unsz möcht ensten von dem von Schomburg durch sulliches übergeben seines dienersz in seinem abwessen, und liessent sie beide sicze in dem gefengnuss.

Hochgeborne fürsten! durch sulliches schriben und übergebensz von Sigmund Leimersz wegen besorgt wir, das das aber icht ein ange-lichte sach wer, also vormalsz geschechen wasz durch öczliche, als villicht wol mocht sein also üer fürstlichen gnaden vor verstanden hatt, wie sie ursach zû unsz möchten fünden; und schicken von stund unsere botschaft an unsern herren den künig, das an sein gnad zû bringen und dar ausz zû reden, und in zû bitten, unsz zû behalten bii unserm statrecht, durch wölches niemansz solte verkürzet werden, so sie des von beiden partiiën begerende wern, wen wir vormals durch sulliches unwarhaftiges anbringen in sein ungunst kommen weren. Das unsz den von seinen gnaden nicht abgeschlagen ward etc.

Hochgeborne fürsten! Do nun die boten von dem kunnige kamend und ire botschaft auszsagen vor rat und gemain, von stund wurde wir all einsz, dem rechten seine volge zûthon, und schickten nach dem züchtiger³⁰⁾, der sach auff einen ganzen grund zû kumen etc.

Hochgeborne fürsten! Als der nun quam, schickt wir von stund nach fier erbern manne, als nach Heinicz Heünger, Münsch Rauber, herren Josz von Hassensteines burggraff Weszeczii und Humbrecht des Cadolt sun von Duppau, sie bittenden da bii zu sein, sechen und hörn, wie sich die sach irgieng und begeben wurd. So unsz die sach an drat³¹⁾, das wir mit in disser basz erweisen möchten, wa das not thon wurd etc.

Hochgeborne fürsten! Nach der fier erbern menner und eines rates rat und der öldesten schickt der burgermaister dri geschworne menner zû dem egenant Sigmund Leimer, mit im zû reden von der sach halben, so es anders nicht kund gesein, das er der warheit solte iechen³²⁾, wie es umb die sach gewant wer, als me on marter sum durch die marter³³⁾, ob noch die sach möcht gebosert werden, e er dem henger zû tail wurd. Do er nictes sagen wolte, giengen die drii zû dem Hagennest in des glichen zû fragen, ob er das von nydesz wegen oder durch

29) Fremd, nicht einheimisch.

30) Fenster.

31) Herantrat.

32) Sagen, gestehen.

33) Die Stelle ist unklar. „Sam“ ist wohl „Zögerung“. Vielleicht: Ob mit oder ohne Folter mehr Verzögerung entstände.

anweisung geschehen, wer das zü versten geb. Wen alles das dem Sigmund Leimer durch recht widerfier und sich die sach an im nicht orfund, wurd sich des gelichen an im ergen. Er schvor bii seiner löczten hinfart alles das, das er auff den Sigmund Leimer het geret, das wer also geschehen und wurd sich also in der warhait erfunden etc.

Hochgeborne fürsten! Durch die und andere frag geschach ein verzug mit dem rechten, da durch sich die gmein in der stat und vor der stat bewögten und ein samlung machten wider einen rat sprechende: Wie lang vorzucht ir mit dem rechten, wolt ir nicht richten, so wöl wir richten. Hochgeborne fürsten! Liesz ein rat mit der gemain gietlichen reden, sie solten gedult haben, was varzüch da geschechen wer, das wer geschechen durch das bösten willen. Sie wollent es nicht einem rat geloben, sunder mit gewapneten henden stunden sie gesamelt auff dem ring, bisz das dem rechten ein geniegen geschach etc.

Do Sigmund Leimer durch den henger auff gezogen ward und an dem seil hieng, schrei er den Hagen nest an sprechende: Lieber gesöll wiltu, du magst die sach wol bosern. Pffig rat güter leute und lasz mich nicht umb meinen gesund bringen. Hagen nest antwort im, der denne in gögenwertikait stond: Du bringest dich selbst dar zü. Ich weisz mich auff nichte mit iemant dar umb zü besprechen. Hüt uff dissen tag giltes dir und mir, wer gerecht ist in den sachen, dem helffe got der almechtig. Von stund begert Sigmund Leimer seiner brüder und freind, sich mit in zü besprechen, die weil er an dem stule hieng; das im danne zügegeben wurd durch ein rat mit willen des Hagen nest durch furbet seiner brüder und fründ etc.

Hochgeborne fürsten! Alda besprach sich der egenante Sigmund Leimer, der verboste verreterich koczenschalck mit einem rösch³⁴⁾ und bekant sich zü allen sachen, die im Hagen nest zügesaget hette, das dem ganz also geschechen wer, und hette im das usz eigner bosheit selbes erdacht und niemant andersz dar inne verdennen dorfte, und bat umb sicherung seines leben, dar umb alles zü thon mit seinen brüdern und frunden, das er thon solde, ansehende seiner eldern und seiner fründ wöl herkumen und fürbet güter leut liesze genieszen und sicherung dete seines lebens etc.

Hochgeborne fürsten! Also wurd er auff genommen zü gnaden durch fürbet sein bruder, frunde und güter leut, und quam im zü einer ewig urve³⁵⁾, sich dar in zü verschrieben mit seinen briedern, des in keinem argen zü gedanken eim rat, einer ganzen gemain, arm und rich und dem Hagen nest, sunder in allem guten zü ewigen ziiten; so er bruchig darin erfunden wurd, keine sicherung zehaben weder in geistlich noch wertlichen recht, sunder sich zü im zü halten als zü einem verurfeten, verbosten, trüloszen, meindaischen³⁶⁾, verreterischen koczenschalcke, als den sein urfe brieff clerliche aussweist, und der fier erbern manne sigil, sein und seiner brieder dar zü, die stat zü ewigen ziiten zü vermiden etc.

34) Krätz, rätz, schnell.

35) Urve, urfeh, urvehete, Urfehde.

36) Soll wohl heißen „meindaischen.“

Hochgeborne fursten! Also nun herczog Heinrich, des kunges sun, von dem schlosz Rudnicz abzoch und sich want zû der stat Caden, die zû beschowen³⁷⁾ mit einer anzal reisiger, als wir den bericht wurden durch herren Fridrich von Schomburg und durch öczliche me etc, von schickt wir im engögen unser boten, seine guad dienmüteglichen zû bitten, unsz zû versorgen mit den seinen, das uns und unsern armen leuten durch die seinen icht schad enstünd. Da selbiest unsz von im und seinen herren und ritterschaft und der stet zûgesaget wurd ein gancze sicherheit, libes und güttes, ungeferlich in unser stat und wider her ausz zû riten. Durch sullicher zûsagung willen er mit seinen herren und ritterschaft und der stete von unsz gielichen und williglichen wurd empfangen und auff genomen als ein rechter erb des kunges, und in unser stat durch unsz wurd eingefürt; da selbiest in mit den seinen versorgten mit spiesz und tranck und ander notdurft, so wir allerböst vermochten. Desz sie unsz grosz danck sagen alle datten eines sülliches gütwilligen auffnemensz und ererbietung in von ungeschehen³⁸⁾ in allem gütem solte gedacht werden vor des kunges gnaden, das sich den in kurzzen tagen verwandelt etc.

Hochgeborne fursten! Des dritten tages schickt der egenant herczog Heinrich nach dem burgermaister und einem rat und nach den öltesten allen, die zû dem rat gehörten, zû im zu komen auff das schlosz, öczliche sach mit im zû reden, das danne geschach. Als wir ennauff hii kamen, hat er bestalt mit den seinen, das von stund nach unsz zûgeschlossen ward, und warend geschicket mit iren wern, als ob sie striten oder fechten soltend, das wir von in unbesorget waren. Als wir für den egenannten hörzog Heinrich quamen, der unsz vor zûgesaget hat mit seinen herren und der ritterschaft etc., sülliches williges auffnemensz und gieliches gegen im erbietensz in allem güten solte gedacht werden vor des kunges gnaden, das den süllicher zûsagung er Wenisch Weitmüller ein auszsager was von ir aller wegen, so kürlich³⁹⁾ vergessen wurd, und vorderten von unsz alle schlüssel der stat, turm und der thor durch gepot und gehaisz des kunges, im dieselben zû über geben. Süllicher botschaft werber warin er Wenisch Kolobrath vom Liebenstein und Jörg er Appilwicz tumsz sun; süllicher botschaft wir zû diesem mal müsten globen und gaben im die schlüssel zu seinen henden etc.

Hochgeborne fursten! Do si in dissen dingen kain ursach zû unsz kunden funden, versüchten sie unsz basz und begerten von unsz, mit in zû schicken in die herfart hundert person mit gütem geret und aller notdurft, das in durch mieszen⁴⁰⁾ wurd zû gesaget, wie wol unsz durch den künig wurt zûgesaget, wir soltent ein sulliches vertragen sein etc⁴¹⁾.

37) Beschouwen betrachten, besonders vom spähen den Auffuchen des Feindes (Lexor, Mitt. Wörterbuch.)

38) ?

39) Sichtbar, deutlich.

40) Durch Zwang.

41) Am 31. Juli warnt der Administrator Hilarius die Budweiser in einem Briefe, daß es ihnen nicht so ergehe wie den Raadnern. Diese hätten erlaubt, daß 100 Pferde in die Stadt ziehen könnten; es waren aber 400 mit Gewalt in die Stadt gedrungen, hätten diese eingenommen, die Rathsherrn abgesetzt, die Bürger zum Heere gezwungen und die Häuser derselben mit den Thürigen besetzt. (Palacky Arch. český VI. p. 118.)

Hochgeborne fürsten! Hie merck über fürstlichen gnaden iren gewalt und ir unbilliges fürnemen: liessen sie gebieten und sagen der priester-schaft, das sie solte singen und mesz lesen wider das gebot des allerhailigsten vater des bastes des stathalter Christi, oder woltent sie ertrencken, so sie des nit detten, wa sie die an queme. Der botschaft werber waren der Weschiczor und des Wie erszen sun, die ir hörberg zu der ziit hatten in dem pfarhoff; durch süllich drau⁴²⁾ wichen die priester von unsz etc.

Hochgeborne fürsten! Indes, als er mit unsz die und andre wort oben berürt rette, da von vil wer zesagen, die viel liesz er die türm und thor besöczent mit den seinen, und das gancze hör wurd eingelassen, und legerten sich in die stat; do das alles geschach, liesz er unsz von dem schlosz gen; da warn alle wagen und gassen vol etc.

Hochgeborne fürsten! Nach dem abschid herzog Heinrich und der seinen von dem Cadan sülliches miszgetruen, den er mit den seinen zu unsz hatte mit besöczung des schlosz, der türm und der thor, besorgt wir noch der selben ferlichkait, die sich unsz und einer ganzen gemein durch die selbigen hinderstölligen⁴³⁾ oder durch anderen möcht ensten, und besanten arm und reich der stat und hielten in ein sülliches für und sagten den alle sach, die sich mit unsz auff dem schlosz begeben hatte, und wesz wir unsz erfahren hetten und batten sie, das sie hilf an ein raten, wie wir süllicher ferlichkait möchten engen und süllicher unwill, der sich zwischen rat und gemein erstanden hette von des Sigmund Leimersz wegen, hin gethon möcht werden; das den geschah etc.

Hochgeborne fürsten! Also wurd rat und gamain, arm und reich einsz mit ein ander, eintrechtlich zu sten für einen man, ob sach wurd, das sich das hinfort durch iemant wurd begeben, das iemant ausz unsz wolte beschedigen oder furfahzen oder auszütichen, den oder die zu schaden bringen, wie das auff alder werlt kumen möchte, ein ander trülich bei stand zu thon mit lib und güt bei unsern gütten trüenn und eren mit auff gerackten fingern an eidesz stat, ganz stet und löst ein ander zu halten, oder wolte e alle auff einem hauffen liggende bliben. Das unsz danne von in nicht geschach, als uren fürstlichen gnade wol werdent hören etc.

Hochgeborne fürsten! Do sich nun disse ding alle irgangen hatte, schickt wir öczliche person von rat und gamain ge Brag⁴⁴⁾ zu dem kunge, ein sülliches zu olagen und für zu halten, das sich mit unsz armen leuten durch den egenanten herzog Heinrich und seiner helffer begeben hatte. Vermeinte wir dar durch dem tiefel zu entpflichen, do kam mir seiner müter in die hende. Under den und anderen worten, da von vil zu sagen wer, wurd Francz Rierentwargk, der mit ein pot gesant wasz, insunderhait durch den kunge gefraget umb die zwitracht, die sich durch die gamain wider einen rat durch des Sigmund Leimersz willen entstanden hatte, das er dar zu solte thon, das das bericht und hingethon wurde etc. Unbesprochen der andern sprach er zu dem kunge, er künd im nicht gethon, sie wolte auff in nicht geben, und vermeint da

42) Drohen.

43) hindersteller, sich nach hinten stellend, zurückbleibend (Lexen, Mitt. B. S.)

44) In der Handschrift „gebrag“.

mit seine macht zü störcken, und sagt unrecht dar an, wen es al gereit gerichtet was. Do sprach der kunig und wurd beweget mit zorn: So du im nicht gethon kanst, so wol wir dar zü thon und wollen unseren underkamerer da hin schicken, der im wol wirt thon, on den ir niergen solt züchen; das den also geschach etc.

Hochgeborne fursten! Als nun der underkamerer bereit ward und zoch und quam ge Sacz, die selben boten da fieng und besüchte die, ob er ichtes möchte finden von geret bii in, das der priesterschaft von sant Wenslau oder der domherren wer oder brieffe, wölcherlai die weren, und nictes fand, bestrickt er sie mit gelubten, sich von im nit zü wenden, und so sie zu dem Cadan quemen, mit nymant da von zü reden etc.

Hochgeborne fursten! Als der underkamerer zü dem Cadan quam in die stat, das geschach den nechten dinsttag vor unser lieben frauen tage der schne fir⁴⁵⁾, zoch er ein in die behusung des verurfteden schalckes, des Sigmund Leimersz. Do selbiste, e er sich saczte, den urfe brieff forderte, dar in sich Sigmund Leimer der verretterische schalck vorschriben hatte, er und seine brieder under fier erbern manne sigil, sein und seiner brieder, dartzü einen brieff des erwidigen herrn des legaten und einen brieff des herrn von Plan und er Burdian,⁴⁶⁾ in welchem brieff wir unsz mit den egemelten herrn solten verbunden haben, von dem mir nicht wusten noch hüt bii tag nicht wissend, sunder den brieff, darin sich Sigmund Leimer der verurftete schalck vorschriben hatte, wurd im durch sein gebot von einem burgenmaister geantwurt zü seinen henden etc.

Hochgeborne fursten! Den selben urfet brieff der egemelt keezerische böszwicht der underkamerer ausz eigner macht onverhorter, unverantworter, unauszgemeszner sachen und on erkentnusz alles rechten machtlosz machte mit abschnidung der sigill und durchstechung des selbigen brieffes, dar in sich der egenante verurftete verretterisch schalck, der Sigmund Leimer, mit seiner brieder verschriben hatte etc.

Hochgeborne fursten! Des ander tages, als die vernütung eines rates solte geschehen, gebot er dem burgermaister, das er solte bestöllen, das die gancze gemain, arm und reich solten sein bii der büsz auff dem rathusz, das dan geschach usz gehorsam. Da selbist wurden alle eid und gelubte, die wir dem kung gethon und gelobet hatten, ledig und losz gesaget, und in willen wasz, da wider von nütusz zü bestetigen etc.

Hochgeborne fursten! Hie geruch üere hochgeborne fürstliche gnad zü mercken, und alle die, den tru und er lieb ist. Do befolch der schalckhaftig keezerische underkamerer einem richter die fier benck⁴⁷⁾ zü bestöllen; das geschach auff dem boden des rathusz, und kur da selbes in einen rat nach allem seinen willen und wolgefallen, nicht nach alter güter gewunheit, als von altersz recht wasz und nach recht sein solte,

45) Dienstag vor Maria Schnee d. i. der 4. August 1467.

46) Herr Burian von Guttstein und Herr Busko von Serberg; letzterer ein Neffe Georgs v. Pobiehrad, befaß Plan 1466—1499.

47) Die vier Gerichtsbänke, „quatuor scampna.“

mit auff gerichtten unvorsprochen frumen biedern leuten, sunder mit verleimeten und ungeechten menneren und verurlobten, die in unser stat nicht dorften durch irer schalckheit willen, die mit im ein fürte und zü schöpfen saczte, dem künig zü scanden und unsz armen leuten zü unverwindlichem schäden: also nemlich den egenanten verurlofeten, verreterischen koczenschalck, der vor kurzere ziit gehengert wasz wurden, als den Sigmund Leimer, der ander als der Craft, der erenlosz trülosz schalck, der sich noch desz nie hat auszuführen, noch ausgemessen, weder mit worten, noch mit wercken; den dritten einen genant Voczwurm oder Dusentvater, der bider leuten das ir hat abgelogen und durch den künig iseren⁴⁸⁾ gemachet wurd etc. Den vierden der beruchtig wasz mit deberii, den anderen, die an unsz trülosz und meineid sind worden und ein unrechtes urtail und ein lügenhaftiges über unsz arme leute unverschulter sach gesprochen haben, das üere fürstliche gnaden hernach clerlicher wirt heren etc.

Hochgeborne fürsten! Also nun der selbig rat bestetiget wurd durch den boszhafftigen underkammerer, von stund ein kamergericht geheit⁴⁹⁾ wurd und besacz mit den oben berürten schöpfen, und da verkündigt wurd durch den fronnen boten, wer zü clagen hette vor seinen kamergericht, der möcht wol clagen. Do wasz niemant, sunder hochgeborne fürsten der egenant Sigmund Leimer, der verurlofet schalck fürdrat mit einer zedel, hindan gesacz trü und ere, vergessen aller seiner aid und gelübte, die er het gethon, arm und rich ausz grosser durstikait⁵⁰⁾ mit herdachten lügen beschuldiget vier menner umb rerreteri, ⁵¹⁾ die in willen weren gewessen, die stat zü übergaben einer andern herrschaft; und log daran falschliche, wen sie sullicher macht nit en hatten, ein sulliches zü verenden, ouch die ziit nicht in gegenwart waren, sunder einz teilsz mit dem herzog Heinrich in dem hör warent. Und macht mit den ein auffhörung etc.

Hochgeborne fürsten! Do sprach der bosshafftige kamerer: Sind ir nicht mer, hastu doch mir vor wol mer erzalt? Und nam die zedel von im und gab die seinem schriber; der lasz und verzalt ir noch ein öczlichen, die der selbigen beschuldigetten fierer helffer soltén sein gewessen etc.

Hochgeborne fürsten! Darnach beschuldiget er dri person, die zü im in das gefengnust weren kumen und in gefraget hetten umb seine verreterii, zü welcher er sich bekante und dar umb verurlofete hatte. Also das der beschuldigetten aller an der zall wasz XXXIV menner etc.

Hochgeborne fürsten! Do das geschach, dratten die beschuldigetten personen alle gemeineglichen für und buten ir unschuld, und das in ungietteglichen geschach von dem egenannten Sigmund Leimer, oder wer sie ein sülliches in verdecktnusz hette, und puten sich zü rechte ein sülliches neben iren unschulden sich zü verantwurten vor seinem kamergerichte als auff gerichte frumme bider lente gen einem iedem etc.

Hochgeborne fürsten! Hie geruch üer fürstliche gnad der boszhaffti-

48) In eiserne Fessel geschlagen?

49) Gehegt.

50) Redheit, Frechheit.

51) Wohl ein Schreibfehler für „verreteri.“

gen underkammerersz gewalt, das uncristenlich ist zû hõren, das under unsz allen keiner seiner unschuld noch seines erbietensz sich zû entschuldigen und auszumessen vor seinem gerichte mocht, noch liesz zû keiner antwort kumen, sunder in ein schnelles urtail liesz werden von den oben berürten schöpfen unverantwurter sachen, wesz wir alle darumb verfallen wern.

Hochgeborne fursten! Also wurden die oben berürten schöpfen mit einem röschen⁵²⁾ vereint in irem urtail und sprachent zû rechte, das wir alle verfallen wern libes und gûtes dem kunig und unsz zû Braug⁵³⁾ vor seinen gnaden zû verantwurten, und da selbist solte gerichtet werden, etc.

Hochgeborne fursten, allergenedigesten lieben herren! Hie gerûch uer furstliche gnaden zû wissen ungehorte sach. Esz ist ein gemein sprich wort: Als der hirt ist, also sint ouch die schauff⁵⁴⁾. Hie wurd ein driveliges urtail gefõllet auff ein frag über unsz arme leute unverschulter sache, so doch keinerlei ursach süllicher dätt, dar in sie unsz alle in verdecktnusz hatte, und mit keinem rechten zû unsz wasz bracht worden, noch nümer mer, durch sie noch durch iemmantesz sol bracht werden, dorften zû recht sprechen, das wir wern verfallen leibes und gûtesz, und soltent unsz darnach erst verantwurten und da selbest gerichtet werden. Ein sülliches uer hochgeborne fürstlich genaden gerûch zû erkennen, ob unsz in den sachen gietlich oder nicht von in geschechen ist etc.

Hochgeborne fursten! Da sich alle disse ding ergiengen, rûft wir auff die ganzze gemein, arm und reich, unsz die zû verantwurten und dar inne biistand zû thon neben unszern unschulden, so siie alle wol westen das unsz ungietlich geschech in dien sachen, und zû keiner antwort durch unsz selbes möchten kummen, wen hinder in und on siie nictes nicht weder me noch minner wer gehandelt worden; vor grosen forchten, die siie umgeben hatte, schvigen siie alle stille, sunder einer in allen, genant Franz Rürtentwarg, sprach: Jsz ist noch nit ziitt etc.

Hochgeborne fursten! Auff den selbigen rechtspruch eben berürt der boszhafte underkammerer unsz alle verbürgte bii einer summe gelcz, unsz zû stellen ge Braug für den kunig auff einen genanten tag und in keiner weisz hinder dem underkammerer für zû kummen, sunder seiner zûkunft zû harren und sprach: Ich geb euch ein latein, das ir auff keine künigliche stat, solt zûchen, noch auff die cristenliche stete zû wenden, noch in einer meil bii der stat ein auffhaltung zû machen bii verlieszung leibes und gûtesz. Do das alles geschach und darauff verbürgt wurd und zû felde quame, ducht⁵⁵⁾ unsz wol, das ausz dissen sachen nictesz gûtes kummen möchte etc.

Hochgeborne fursten! Also wurden wir ratesz und schickten ausz unsz özliche person. zû gûten erbern herren und leuten, siie zû biten umb irem truen rat, wie wir unsz arme leute in sullichen begaben sachen

52) In Eile.

53) Prag.

54) Schafe, vergl. die Form Braug für Prag.

55) Däucht.

hatten solten, oder wasz unsz dar inne stierend zû thon oder zû lasen, wen wir in den sachen gancz werent verirret etc.

Hochgeborne fürsten! Do wurd unsz durch die selbigen herren und gûte leute getrulich geraten, wir solten unsz mit nichten nicht stellen, wen sie besorgten, das wir durch unser stöllen möchten verkürzet werden, sunder wir sölten unsz halten hinder uren fürstliche gnaden, da durch wir e und basz zû antwurt möchten kumen, den sust durch iemant andersz etc.

Hochgeborne fürsten, allergenedischen lieben herren! Nach süllicher anweisung gûter leute und sunderlichen durch sülliches gûtes vertrauensz, den wir arme elende verlaszne leute alle ziit zû uren fürstlichen gnaden gehabt und noch haben, hinder ouch mit gunst und willen uren fürstlichen gnaden da durch gewant und bisz her entladen haben durch genediges vergûnnen, da durch sich öczliche hüzlich gesaczt haben und sich die anderen, die einz sülliches mit vermügen, neben in entalden haben und hoffen alle ziit ewrer fürstlichen gnaden fürbet zû genieszen nach allem eweren fürstlichen gnaden gûtduncken gen einem zû kumftigen cristenlichen künige oder herren, so bequeme zeitt dar zû wurd sein, da durch wir arme leute noch zû verhörung und antwurt möchten kumen etc.

Hochgeborne fürsten! Wie wol das einz durch uren fürstlichen gnaden schriben geschehen ist, das unsz ein geleit durch dem künige zû geschriben wurd, zû verhören, wie dem geschehen ist, ist unsz noch wol indechtig, wiewol das wasz, das wir in willen warn dem nach zû kumen, sunder es bedücht unsz zû dem selben mal nicht zû geschehen sein unsz in ferlichkait zû geben, als wir uren fürstliche gnaden underrichten. Zû dem ersten hochgeborne fürsten, das sein geleit nicht inhielt, sicher ab und zû zekumen; das ander, das unsz unsere weib und kûnder in dem selbigen geleit verweiszet und ausz getrieben wurden; das dritte die bider leute, die sich ausz unsz gestalt hatten und sich nach uren unschulden walten verantwort haben, zû keiner verhörung noch zû keinem rechten kumen mochten, sunder eingesaczt wurden, gepeiniget, gehengert und darüber geschaczt wurden wider got und alles recht, an den keine sach erfunden ward, darumb man sie in verdechnus hat, süllicher irer unschuld nicht mochten genieszen, sunder darüber geschaczt wurden; da durch wir seinem geleit nit wolten vertrauen etc.

Die Choden zu Taus.

Von

Dr. W. Pangerl.

V o r w o r t.

Als die Choden zu Taus in den Jahren 1556—1572 ihre Ablösung von den Herren von Schwamberg, an welche sie verpfändet waren, betrieben, wurden, deshalb zahlreiche Acten verfaßt, welche theils von den Choden selber, theils von ihrer Pfandherrschaft, dann von der böhm. Kammer und der wiener Hofkammer sowie von verschiedenen Commissionen und Personen ausgingen. Diese Acten, worunter auch Abschriften der wichtigsten Choden-Privilegien, fanden nach erfolgter Ablösung eine allerdings sehr lückenhafte Fortsetzung und sammelten sich zum Theil im Archiv der vormaligen wiener Hofkammer, jetzt Archiv des k. und k. Reichs-Finanz-Ministeriums, zu einem ziemlich starken Fascikel. Durch meinen Freund Dr. Franz Kürschner, gegenwärtig Director des genannten Archives und sonst bekanntlich ein um die Geschichte des Egerlandes wohlverdienter Forscher, hierauf aufmerksam gemacht, habe ich nach genauer Durchforschung dieser Acten gefunden, daß ihr Gehalt immerhin einen ziemlich wertvollen Beitrag zur Kenntnis der vormaligen bäuerlichen Verhältnisse in Böhmen gewähren könnte. Dies der Anlaß zur Verfassung der vorliegenden Monographie. Meinen deutschen Landsleuten wird dieselbe gewiß viel Neues bringen, weil das, was ein meiner verehrter Freund, Dr. Josef Emler, in der Zeitschrift „Památky archeologické a historické“ (8. Bb. 1868—69, Sp. 263—282) unter dem Titel „Domažlice a Chodové ku konci 16. a na začátku věku 17.“ über denselben Gegenstand veröffentlicht hat, nur wenigen bekannt geworden sein dürfte. Meist diesem Aufsatz ist auch das entnommen, was J. A. Freiherr von Helfert in seiner Abhandlung „Die ehemalige Wald-Weide Böhmen“ (Mitth. d. geograph. Ges. in Wien, 1870, S. 489 u. ff.) über die tausfer Choden geschrieben hat. Emler schöpfte seine Angaben aus einem tausfer Gedebuch, welches gegenwärtig im böhm. Museum aufbewahrt ist und außer abschriftlichen Acten der Stadt Taus auch Urkunden und Acten aus jener Zeit enthält, während welcher die Choden dieser Stadt verpfändet waren. Demselben Forscher lagen sonst noch Abschriften der Choden-Privilegien im böhm. Museum und aus einem Register des böhm. Kammergerichtes vor und hat er auch den von mir nicht eingesehenen Aufsatz von R. J. Erben: „Dějiny Chodů od nejstarších dob až po války husitské“ in der Zeitschrift „Květy“ (1868, Nr. 8—11) benützt. Zwanzig Jahre früher aber (1848) hat der am 31. März 1873 zu Neumark, in nächster Nähe des Chodenbodens, verstorbene Arzt Dr. Leopold Weisler in der nun schon lange eingegangenen Zeitschrift „Panorama“ (15. Jgg. 7. Heft, S. 65—73) unter der Ueberschrift „Der Chodenproceß“ einen Aufsatz veröffentlicht, welcher abgesehen von einigen Irrthümern in der Einleitung, von den mancherlei Ungenauigkeiten in der Darstellung des Proceßes und von

der tendentiösen Färbung, welche im Hinblick auf die Zeit seines Erscheinens leicht zu begreifen ist, mich doch in Stand setzte, die Geschichte der Choden zu einem geeigneten Abschluß zu bringen. Woher Weisel seine „vorliegenden Acten“ genommen, hat er aus leicht zu erratenden Gründen verschwiegen. Ich meine aber, daß ihm Acten aus dem Archive der Herrschaft Rauth vorlagen.

Der Choden gedenken endlich auch etwas ausführlicher Jos. Wenzig und Joh. Krejčí in ihrem vortrefflichen Buche „Der Böhmerwald“ (S. 162—166), eigentlich nur der Erstgenannte, welcher den historischen Theil dieses Werkes verfaßt hat, und diesem folgend Dr. F. A. Gabriel in seinem interessanten Schriftchen „Der königl. Wald Hvozď oder das Gebiet der königl. Freibauern im Böhmerwalde“ (Prag, 1864, S. 11, Anm.) Indem ich aber dem Leser im Nachstehenden eine vollständige Geschichte der tausend Choden biete, von den ersten historischen Nachrichten über dieselben bis zur Hinrichtung des Chodenbauers Johann Stadth in Pilsen im J. 1695, bin ich mir der Mängel meiner Darstellung wohl bewußt. Denselben dient jedoch zu wesentlicher Entschuldigung die Lückenhaftigkeit des vorgelegenen Materials, welches noch vieler und wesentlicher Ergänzungen aus den Archiven in Böhmen bedurft hätte, vorausgesetzt daß in ihnen über die Choden aus älterer Zeit noch etwas zu finden ist. Rückfichtlich des Archives der ehemaligen böhm. Kammer dürfte das kaum der Fall sein; denn in einem Besuche dieser Kammer an die Wiener Hofkammer aus dem J. 1578 wegen einer vorzunehmenden Besichtigung des L. Waldhvozď's wird die Auslösung dieses Kammergutes deshalb empfohlen, „weil man dabei ergründen könnte, wie es um solchen Wald geschaffen, davon man sonst, weil die alten Registraturen verbrunnen, auf der Kammer kein Wiß en hat.“ Wenn ich endlich meiner Schrift ein Rärtchen des tausend Chodenbezirkes nebst einer Abbildung des alten Chodensiegels aus dem 14. Jahrhundert beigegeben, so dürfte das dem Leser zur Vervollständigung des ganzen geschichtlichen Bildes nicht unerwünscht kommen.

1. Name und Gränzen der Choden.

Seit den ältesten Zeiten scheidet ein mächtiger Wald, dessen prachtvolle Bestände in diesen Tagen durch den schlimmen Vorkentäfer leider so arg geschädigt werden, Böhmen von dem Baierlande. Der Böhmerwald, welchen seine deutschen Bewohner den „Wald“ schlechthin zu nennen pflegen, während er bei den slavischen Landesbewohnern als Sumava und Český Les bekannt ist, bietet selbst gegenwärtig noch große Strecken, wo die Urbarmachung des Bodens keineswegs bis zur äußersten Landesgränze vorgerückt ist; in älterer Zeit bedeckte aber den gewaltigen Granitwall in seiner ganzen Ausdehnung von mehr als 30 Meilen ein einziger großer Wald von meilenweiter Breite, der eine natürliche und äußerst feste Schutzmauer Böhmen erfolgreich vor den feindlichen Nachbarn von dieser Seite sicher stellte.¹⁾ Ursprünglich wird der Wald wohl durchaus landesfürstliches Eigentum gewesen sein; im 13. Jahrhundert finden wir jedoch den südlichsten Theil desselben schon im Besitze der Witigonen zu Krummay und Ro-

1) Daher die Frauenberger Choden im J. 1573 von ihren Wäldern, „welche ein Landwehr sein“, mit Recht also sprechen. Vgl. auch Helfert a. a. D. S. 489.

senberg. Die Letzgenannten haben im 15. Jahrhundert nach der pfandweisen Gewinnung der Goldenfroner Klostergrüter Gelegenheit gehabt, auch den Waldtheil von Unterwulbau bis Wallern, in welcher Strecke die gewaltigen Fische des Hochfichts und Blöckensteins liegen, sich anzueignen, während die Herren von Janowitz schon früher (1359) wenigstens leihrechtliche Besizer der Waldtheile um Winterberg geworden sind. Nordwestlich von Winterberg aber bis gegen Neuern hin blieb er am längsten königl. Eigenthum und hat sich daher die Bezeichnung küniglicher²⁾ Wald bis in unsere Tage erhalten. Der Theil dann, welcher westlich von der Stadt Taus liegt und zu dessen Geschichte hiemit ein wesentlicher Beitrag geliefert wird, ging erst nach der Schlacht am weißen Berge (1620) in Privateigenthum über, während die sich weiterhin anreihenden und sonst zur l. Burg Pfrauenberg³⁾ (Primda) gehörig gewesenen Parthien noch im Ausgange des 16. Jahrhunderts an verschiedene Privatpersonen gegeben sind.

In älterer Zeit bedeckte, wie gesagt, der durch kein Kulturland unterbrochene Wald den ganzen langen Gebirgszug und bot nur wenige Punkte, an welchen der Eintritt in das Land gestattet war. Ueber die Einsattelungen des Gebirges führten nämlich Saumwege, Steige genannt, welche aber bloß für den friedlichen Verkehr bestimmt in Kriegszeiten durch Verhaue leicht ungangbar gemacht werden konnten. An den Endpunkten dieser Steige erhoben sich allmählig mehr minder wichtige und reiche Verkehrsplätze, welche überdies ebenso zur Sicherung der Waldübergänge dienten, wie die zur Ueberwachung und Deckung angelegneten Stellen erbauten Burgen und Warten.⁴⁾ Der bekannteste und berühmteste dieser Steige war jener, welcher Prachatitz mit Passau über Wallern verband; er hieß der goldene Steig⁵⁾ und Böhmen bezog Jahrhunderte hindurch vornehmlich auf diesem Wege das fehlende Salz; die beiden wichtigsten dagegen, wenigstens in militärischer Beziehung diejenigen, welche von Pfrauenberg und Taus ausgingen und die Verbindung mit Nürnberg und Regensburg vermittelten. Die Bewachung dieser Pässe galt für derart wichtig, daß die Einwohner einer ganzen Reihe von Ortschaften hier mit der Sorge für die Sicherung der Gränzen betraut waren und deshalb gegenüber der ungeheuren Mehrzahl der böhmischen Bauern auch eine ganz bevorzugte Stellung eingeräumt erhielten. Diese Gränzbauern bei Taus und Pfrauenberg⁶⁾ und noch nördlicher

2) Aus „küniglicher“ zusammengezogen; sonst auch der Wald Swozd genannt.

3) Gehört mit zu den verderbtesten Ortsnamen Böhmens. Die Deutschen des 14. Jahrhunderts und auch noch späterer Zeit schrieben viel richtiger Pfreimberg; gleichwohl wird die verderbte Schreibung hier beibehalten, weil sie durch hundertjährigen Gebrauch das Vitzgerrecht erlangt hat.

4) Man denke an Prachatitz, Kuschwarba (Kunzvalt), Bergreichenstein, Drosau (Strázov), Stráz (Berg bei Wollschow), Hartmannitz, Neuern, Hochwartel (Stráz), Stráz (Neustadt) u. s. w. Vergl. auch Helfert a. a. O. S. 499, und Zireček, das Recht in Böhmen und Mähren, I. b. 95.

5) Außer Helfert a. a. O. 506 ff. hat auch Lauscher in den Mitth. d. B. f. Gesch. d. Deutschen in B. VI. 26 ff. und noch andere über denselben geschrieben.

6) Die „Choden und Teutschen, so umh sie (in Neustadt) sitzen“, heißt es in einer Urkunde R. Johannis aus dem J. 1331. Und im J. 1567 bekräftigt Kaiser Max II. auf Bitten der Ältesten, auch ausfast der anderen Khöitten oder Khottauener aus den Dörfern Weißensulz u. s. w. deren Privilegien. Darnach kann kein Zweifel bestehen, daß die Zugehörigen des l. Burggrafnamtes Pfrauenberg ebenso gut Choden waren wie jene des tausler Amtes. Wo sonst noch Choden saßen, mag ein Blick auf jene Karte lehren, welche Zireček dem 2. Bde. seines Slovanské právo v Cechách beigegeben hat. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß Maschalotten, Kuttentplan, und Hinterkotten nicht zu dem pfrauengerger Bezirke gehörten, sondern bloß Selligentreu.

jene bei Tachau führten den Namen Choden (Chodové) und hat sich ihr Name außer in geschichtlichen Denkmälern auch in den Ortsnamen Chodens-
schloß, Chodov (Meigelschhof), Ujezd Chodovf (Heiligenkreuz), Ma-
schakotten, Kuttenuplan (Chodová Planá) und Hinterkotten (Chodov
zadni), sowie in dem Flußnamen Chodang el. bis auf unsere Tage erhalten.
Hier jedoch wird einstweilen nur von den tausfer Choden die Rede sein und be-
halte ich mir vor, von den Choden zu Pfrauenberg ein andermal besonders zu
handeln.

Es kann allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß die Choden schon sehr
früh ihres Amtes, den ihnen anvertrauten Gebirgsübergang wohl zu verwahren,
gewaltet haben. Mit Namen werden sie aber doch erst einige Zeit vor dem J.
1314 genannt; in der Reichschronik des sog. Dalimil nämlich und zwar dort, wo
der Niederlage der Deutschen unter König Heinrich III. gedacht wird.⁷⁾ Die
erste urkundliche Erwähnung derselben gehört dann dem J. 1325 an. König
Johann begnadete damals die „Chodones“ mit einem wichtigen Privileg, gewisser-
maßen die Magna charta der Choden, auf welche ich noch mehrmal zurückkom-
men werde. In böhmischen Urkunden⁸⁾ und bei Hajek⁹⁾ heißen sie „Chodové“;
sie selbst aber nannten sich die „Gemein der 11 Chodendörfer in der Kron Böh-
heim“ (1564) oder „z obozry wsyy na Chodech Chodowe k urzadu purg-
krabatwiy Domazliczkeho“ (1565), „N. die Gemeinde der armen Chodauer“
(1565), die „Gemeine der 12 Dörfer in der Chotaurischen Grafschaft Taus“
(1568), „Erbunterthanen der 12 Chodendörfer der Herrschaft Taus“ (1569),
Chobauer (1571), die „Gemeine der Kuttenspaurn zu dem Amte Taus ge-
hörig“ (1572) oder die Chodenpaurn auf Ihrer (sic) Majestät Grund um
Taus“ (1576). Erzherzog Ferdinand, der zweite Sohn König Ferdinands I.,
nennt sie schon im J. 1547 die „Kuttenspaurn in das Amt Taus gehörig“ und
später Chodoner (1564). Die böhm. Statthalterei befehlt im J. 1567 den
„robotnym Choduom k zamku Domazliczkemu“ eine Steuerleistung, und
während die böhm. Kammer sie die Chottenpaurn nennt (1571), werden sie von
der wiener Hofkammer mißverständlich einmal gar zu „Khornpaurn aus Böhmen“
gemacht (1564). Den Tausern sind sie die „robotnij lide Chodowe k
aurzadu Domazliczkemu“ (1569) und die Herren von Augsburg kennen sie
das Jahr vorher als die „12 Dörfer in der Rhadauischen Grafschaft Taus.“
Bei ihren nördlichen Nachbarn, den pfrauenberger Choden, sind sie die „inndern“¹⁰⁾
Eadenpaurn“ (1573) und der Fürst Karl von Nichtenstein endlich spricht von
den „Kuttendauern und deren Dörfern an dem Schloß Kuttin in der Gadt
Taus“ (1621).

In dem Bezirke Taus gibt es eine Ortschaft Meigelschhof, böhm. Chodov
genannt, und es ließe sich allenfalls behaupten, daß dieser Ort etwa das älteste Cho-
dendorf ist und der Bevölkerung der ganzen Umgegend den Namen gegeben hat.
Allein es gab im J. 1325 wohl schon Choden, jedoch noch keine Ortschaft
Chodov und folglich können die Choden nicht hievon ihren Namen führen.

7) Hanka, Dalimilova chron. česká, vyd. dr. p. 95: I kaza (Břet.) hnéd všem v les
vjiti a Chodum les zarábiti. — Im deutschen Dalimil (Bibl. d. liter. B. in Stuttgart,
48. Bd.) werden sie nicht erwähnt.

8) Zuerst in einer Urkunde des K. Wladislaw vom J. 1489.

9) Ausgabe vom J. 1641, fol. 118 b.

10) Die „inndern“ nach Analogie von erindern = erinnern.

Auch der Ortsname Chodenschloß (Trhanov) ist nachweisbar erst im 17. Jahrhundert entstanden. Der Name Choden ist daher ein sehr alter und wird, wie weiter unten bei Darstellung der Rechtsverhältnisse der Choden gezeigt werden wird, jedenfalls von der Obliegenheit dieser Bauern, die Pässe wohl zu bewachen und daher viel im Walde hin- und herzugehen oder zu patrouilliren (ohoditi = gehen), hergenommen sein. Die Choden oder Chodové würden wir daher nach einer uns Oesterreichern nahe liegenden oder richtiger auch schon gelegenen Analogie gleichfalls als böhmische Gränzer bezeichnen können.

Dagegen hat uns Paul Stranský in seinem „Staat von Böhmen“ (1634) überliefert¹¹⁾, daß die Choden, welche zu seiner Zeit auch mit dem Spitznamen Psohlavci (Hundsköpfer) beehrt wurden¹²⁾, richtiger deren Vorfahren aus dem Gebiete der Burg Chodzec oder Gdec am Flusse Notec in Groß-Polen mit Vieh und aller Habe durch den Herzog Bretislav I. weggeführt und ihnen im J. 1038 der große Wald Czirzin in der tausend Gegenden eingeräumt worden sei, mit besonderen Freiheiten und Gesetzen, unter einem eigenen Oberhaupte und mit der Verbindlichkeit, die Gränze zu schützen. Das hat nun eben nicht mehr zu sagen, als daß zu Stranský's Zeit eine derartige Anschauung Geltung hatte, welche übrigens auch von einem Forscher in neuester Zeit wenigstens für wahrscheinlich angenommen worden ist¹³⁾. Allein eine andere Anschauung, wornach die Einwohner von Gdec an die Litava und in die Gegenden der heutigen Ortschaften Jdiz und Lochowitz im hokowitzer und Cernix im berauner Bezirk verpflanzt worden sind, dürfte richtiger sein¹⁴⁾. Uebrigens erfolgte diese Umsiedlung, welche mit den Choden nichts zu thun hat, im J. 1039.

Die Choden, deren Name also von ihrer militärischen Beschäftigung herzu-leiten sein wird, waren in ältester Zeit gewiß und ausschließlich nur tschechloslawischer Nationalität. Allein wie das schon in Böhmen und namentlich in den Gränzbezirken immer der Fall war und noch ist, haben späterhin auch Deutsche Aufnahme unter ihnen gefunden und sind deutsche Chodendorfer entstanden. In dem Bezirke der Choden zu Taus geschah das freilich nicht in dem Grade, wie in dem Chodenbezirke Pfrauenberg, welcher gänzlich germanisiert worden ist. Der tausend Chodenbezirk war aber ein ziemlich ausgedehnter, wie an dem beigegebenen Rärtchen zu ersehen ist^{*)}, und bestand aus zwei ungleich großen Thei-

11) De Republica Bojema; Amsterdamer Ausgabe von Fried. Roth = Scholz, 1719; pag. 74. Es heißt daselbst „propter (sic) Notecium amnem“, während Coruova in seiner Uebersetzung Notec und 1036 schreibt; I. 166.

12) Wohl wegen des Hundskopfes auf ihrer Fahne. Ein anderer Spitzname ist nach Wenzig a. a. D. S. 163, Bulkei, weil sie das böhm. byl (gewesen) fast wie bul aussprechen.

13) Nämlich von Wenzig S. 162. Derselbe erzählt auch von Ueberrück aus dem Pöhlthum im Choden-Dialecte, was allerdings entscheidend wäre, wofür er sie — nachgewiesen hätte. Nach Helfert S. 505, Anm. 13, soll auch Erben in seinem in der Vorrede erwähnten Aufsätze dieselbe Ansicht vertreten, welche ferner von Gabriel a. a. D. S. 11, Anm. ebenfalls acceptirt worden ist.

14) Jireček, das Recht u. s. w. I. b. 20. Dagegen versteht Palacký, Gesch. v. B. 1. Aufl. 2. Abdr. I. 280, Anm. 88, diese polnischen Gedanken auch unweit vom Veraunflusse, jedoch mehr westlich, in den Bezirk von Kralowitz, wo die Dorfnamen Hedečko und Hedečany noch an sie erinnern sollen. Helfert a. a. D. 505, Anm. 13, schließt sich der Ansicht Jireček's an.

*) Die Karte wird dem Schlusse der Abhandlung beigegeben.

— Anm. d. Red.

len: Die Straße, welche heut zu Tage von Neugebitt über Neumark nach Eschlamm in Baiern führt, mag ungefähr in der Mitte jenes fremden Grund und Bodens gezogen sein, welcher in dieser Richtung die Choden von Melhut, Bugenried und Chubirwa von ihren nordwestlichen Nachbarn wenigstens im J. 1579 geschieden hat.¹⁵⁾ Im J. 1325 lagen aber nur zehn Dörfer innerhalb des ganzen Chodenbezirkes, als: Possigkau (jetzt Alt- und Neu-, Postřekov starý a nový), Kleutsch (Klensč), Drasenau (Dražonov), Podsehnov; was offenbar schlecht gelesen worden und wohl mit Hochwartel (Stráž) identisch ist, Aujezd (Oujezd), Eilmittschau (Tlumáčov), Mrdaken (Mrdakov), Klitschau (jetzt Alt- und Neu-, Klíčov starý a nový), Puzenried (Počinovice) und Melhut (Lhota). Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts hatten sich diese Dörfer nur um Eygelschhoff, jetzt Meigelschhof (Chodov) vermehrt.¹⁶⁾ Noch im J. 1564 wußte man nur von zehlf. Chodenbüchern, wogegen im Jahre 1568 schon von zwölfen die Rede ist. Ein Zinsverzeichnis aus dem J. 1571, worin aber Kleutsch nicht angeführt erscheint, nennt uns auch dieses zwölfte Dorf, Horzesadel, später auch Horosedel geschrieben, bezeichnet es aber als wüst. Die weitläufigsten Ausläufe jedoch über den Umfang des tausend Chodenbezirkes gemährt uns der Bericht einer im J. 1579 von der böhm. Kammer zur Besichtigung der Choden abgeordneten Commission. Dieser Bericht constatirt zunächst, daß die Straße, welche von Muttersdorf (Matěnin) und Wostrow (entweder Waierau oder Waier) aus durch den Wald in die Pfalz führt, die nördlichste Gränze der tausend Choden bilde, da das „eine Wagengeleise derselben zu dem Schloße Frauenberg (Pfrauenberg) und das andere zum Schloße Taus“ und der Kutenbauern Amt gehören soll. Der Eisenberg, an welchem diese Straße hinkief, gehörte zwar noch halb zu dem Chodenbezirke Taus, war aber eben damals von dem Herrn Heinrich von Schwamberg, welcher Pfrauenberg pfandrechtlich inne hatte, in einer Länge von einer Meile und in einer Breite von einer halben Meile zu dieser l. Herrschaft annectirt worden. Es liegen also das Kirchdorf Waier und das nach Muttersdorf eingepfarrte Dorf Althütten, welches kurz vor 1579 als Glashütte im Eisenbergwalde erstanden war, in dem ehemaligen tausend Chodenbezirk. Zu demselben mußte nun auch der Wald gehört haben, welcher sich westlich von dem Höhenzuge, der in südöstlicher Richtung von Muttersdorf läuft und den Liffenberg, Hirschstein und Schauerberg in sich begreift, bis an die Landesgränze ausbreitete. Es wird aber von der erwähnten Commission Klage geführt, daß Unterthanen des Herrn Christoph d. j. von Lobkowitz, welche zu dessen Schloß Hirschstein (Horschtein) gehören, ein großes Stück dieses Waldes auf der böhm. Seite annectirt hätten, während die Baiern auf der anderen Seite nicht veräußerten ein

15) Etwas weiter (von Eilmittschau, Mrdaken und Klitschau) bei einer Meile über fremde Gründe liegen Melhut und Bugenried — heißt es in einem noch oft zu erwähnenden Commissions-Berichte vom 26. Juli 1579. Es ist jedoch immerhin möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß diese beiden Theile des Chodenbodens hinter Neumark, gegen die bairische Gränze zu, wieder zusammenhängen. Die Gegend von erwähntem Eschlamm (Ost) sowie auch die von dem westlicher liegenden Furt (Brod) gehörten übrigens noch im J. 973 zu Böhmen; dagegen ward die Gegend von Grafenried erst im J. 1764 Böhmen wieder einverleibt.

16) Wie die Namen der Chodenbücher bereits im 16. Jahrhundert germanisirt waren, ist aus den vor dem J. 1558 aufgestellten Beschwerde-Artikeln der „Chodauer“ wider Hrn. Peter von Schwamberg zu ersehen. Es lauten diese germanisirten Namen: Baezerüet, Müelhaust, Thlitzaw (T ist vielleicht nur für K verlesen), Murtaaken, Dulmetzschaw, Hobe-wartla, Vgezd, Eygelschhoff, Tleniczsch (T für K), Passigkaw und Drasenaw.

Gleiches zu thun, so daß „also an demselben Ort kaum fünf gewandt Weß am Königreich (Wald) überbleibt.“ Südöstlich vom Schauerberg begann dann der bewohnte Theil des Chodenbodens; da lagen und liegen Possigtau und die anderen Chodendörfer, welche schon vorhin angeführt worden sind. Es gab jedoch nach dem erwähnten Berichte noch einige andere Ortschaften, welche bisher nicht genannt wurden. Zu denselben gehörten die beiden öden Dörfer Zdiar und Zdanov, zwischen Possigtau und Drafsenau gelegen, und die zu Drafsenau gehörig gewesene Kozlowsker Mühle. Das Dorf Zdiar hat nicht wieder aufgelebt, aber aus Zdanov ist ein deutsches Dorf Tannawa geworden, und wenn der Bericht meldet, daß die Grundstücke der beiden öden Dörfer vereinigt einen stattlichen Waierschhof geben würden, woraus also geschlossen werden könnte, daß Tannawa sicher auf Chodengrund lag, so sagt doch auch derselbe Bericht, daß eben ein Bauer das öde Dorf Zdanov von dem Prior zu Stodau (Pivoňka) in Bestand hätte. Die Zugehörigkeit von Tannawa war demnach im J. 1579 zweifelhaft; im folgenden Jahre wurde es unter Intervention der böhm. Kammer an Taus abgetreten, um späterhin wieder dem genannten Kloster zurückgestellt zu werden.¹⁷⁾ Wieder zwei öde Dörfer, Drbow und Pasocznicz geschrieben, lagen südwestlich von Hochwartel. Das erste dieser Dörfer ist wahrscheinlich ganz in Hochwartel aufgegangen, das zweite dagegen heute als Alt- und Neu-Paschniz (Pažeznice stará a nová) wohlbekannt. In Paschniz waren übrigens im J. 1579 auch noch Ueberreste einer alten Kirche zu sehen, der einzigen Kirche auf Chodenboden, deren in den von mir benützten Schriften gedacht wird. Der Bericht constatirt weiter, daß hinter Bugearied im Walde, also gegen die Landesgränze zu, ein Dorf mit Namen Chadienim „von neuem“ erbaut worden sei. Ich vermag in demselben nur das deutsche Dorf Chudiwa an der Chodangel zu erblicken.¹⁸⁾ Es ist das der südlichste Punkt des außer Chodenbezirkes, der hier mit dem k. Waldhwozd, dem Gebiete der Freibauern im künischen Gebirge, zusammenstieß. Nicht weniger war vor dem J. 1579 das deutsche Dorf Mysliwo, Schneiderhof (Mysliw), in der Nähe von Neumark begründet worden. Es ward errichtet „nahe bei den Gränden, da etliche baltrische Unterthanen sich angefetzt und dem Königreiche Böheim etliche Teiche und anderes zu Schaden erbaut.“ Die Uebung aber, die neuen Chodendörfer, zum Unterschiebe von den alten, Königsdörfer zu benennen, deshalb weil sie auf dem ausschließlich dem Könige eigentümlich gehörigen Waldboden errichtet worden waren, bestand im J. 1579 noch nicht, und dürfte erst zu der Zeit eingetreten sein, als die Bürger von Taus Pfandherren der Choden waren und ebenfalls neue Dörfer, wie z. B. das deutsche Dorf Wagersuppen (Nomanice) begründeten (1591), welchen man wohl auch ein wenig freie Stellung einräumte, als die alten Chodendörfer von jeher saßen.

Mit Ausnahme des Dorfes Horosedl, welches auch noch im J. 1579 öde und wüst war, an zwei Meilen Weges von den andern Chodenbauern ent-

17) Emler a. a. O. Sp. 265, Anm. 2. Wenn nach eben derselben Stelle und insbesondere auch nach Sp. 278 vermutet werden würde, wie in der That schon von Helfert S. 502 geschieht, daß Kramolin (Gramatin) ebenfalls zu den Chodendörfern zählte, so wird bemerkt, daß das ganz gewis nicht der Fall war. Woher dann F. C. Watterich von Watterichsburg, Handwörterbuch der Landeskde. d. Königr. Böh., die Kenntnis so vieler Chodenorte genommen, hat er vergesen anzumerken. Unter all' den von ihm aufgezählten Ortschaften sind nämlich nur 7 wirkliche Chodenorte, wovon 1 auf Pfrauenberg, nämlich Heiligentreu, und 6 auf Taus entfallen.

18) Vergl. Emler, dem zufolge wieder „Nomanice (Wagersuppen) za Chuduinem“ liegen soll, was im Hinblick auf die Bodenverhältnisse nicht gut reimpf.

fernt mitten in fremder Herrschaft lag und dessen gegenwärtiger Name und Lage nicht mehr nachgewiesen werden können, bildete der tausfer Chodenbezirk ein Gebiet, als dessen Hauptort die l. Stadt Taus selber galt, weil darin das Chodenschloß lag und das Chodengericht seinen Sitz hatte. Fremdes Besitztum innerhalb desselben hat es anfänglich gewis gar keines und später nur in bescheidenem Umfange gegeben.¹⁹⁾ Der ganze Bezirk aber als Königshoden betrachtet, hieß daher auch das Königreich oder mit Rücksicht darauf, daß er meist mit Wäldern bedeckt war, der Wald Königreich und ebenso wieder jeder einzelne Theil. Man könnte daher ganz gut den Landestheil westlich von Taus als das Königreich der Choden zu Taus bezeichnen und muß überhaupt der Gränzwald, welcher Böhmen einst um und um eingeschlossen, das Königreich oder Wald Königreich genannt worden sein.²⁰⁾ Das tausfer Choden-Königreich aber mochte sich in seiner Ausdehnung von Südost nach Nordwest auf nicht ganz sechs Meilen, in seiner Ausdehnung jedoch von West gegen Ost auf $\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen erstrecken, bildet also immerhin ein ansehnliches Gebiet und läßt uns im Hinblick auf die geringe Anzahl der Dörfer leicht erraten, daß der zwischen Böhmen, Bayern und die Pfalz gelagerte Wald noch im J. 1579 von ganz außerordentlicher Mächtigkeit gewesen sein müsse.

2. Geschichte der Choden.

Wenzel Hajek von Libocan, welcher in fast beispielloser Art die Geschichte seines Vaterlandes verfälscht hat, hat natürlich auch nicht in demjenigen, was er über die Choden berichtet, verfehlen können, dem alten Cosmas, dem Ritter Dasimil und der Wahrheit überhaupt Gewalt anzuthun. Wenn nämlich Cosmas erzählt, daß als der deutsche König Heinrich III. im August 1040 in Böhmen zum Zwecke der Unterwerfung des tapferen Herzogs Bretislaw I. eindringen wollte, der König die Wege durch den Gränzwald von den Böhmen verrammelt fand,²¹⁾

19) So befaß Anna Widdersperger im jetzigen Orte Chodenschloß eine Mühle, welche die tausfer Bürger im J. 1618 oder 1617 käuflich an sich brachten. Emiler Sp. 288. Ein tausfer Bürger aber, Namens Jan Skala, dessen Vorfahren in Eilmütschau saßen, betrachtete das alte Dorf Paschnitz als Erbgut und hatte es sich im J. 1567 landtäglich versichern lassen. Die Commission vom J. 1579 ließ jedoch diese „Erbchaft“ nicht gelten, da das Gut mitten im Königreiche läge und von jeher zu erwähneter Ober Kirche und dem Amte Taus gehört hätte.

20) In dem schon oft angezogenen Berichte von 1579 heißt es: auch andere Gränzen dieses Königreichs, Wald im Königreich, naheut bei dem Wald Königreich, Paschnitz liegt mitten im Königreich, in den Gränden des Waldes Königreich, würde der Burggraf bei dem Wald K. und den Wirtshäusern seine Wohnung haben. Johann Popel der ältere von Lobkowitz nennt im J. 1578 den Waldhwozd oder das künische Gebirge einen Wald und Oedung, das Königreich genannt. Im J. 1581 aber bittet Adam Sylber von Sylberstein den Kaiser, daß derselbe in dem Betracht, weil durch das Fällen des langen Bauholzes auf der Elbe im Interesse der l. Schlößer Chlumez, Podiebrad, Alt-Prerau (Pezzerow) und Brandeis (Brandiss) oder richtiger zu denselben sein Gürtchen Schurz (Zireč, südl. von Königshof am rechten Elbeufer) nicht allein merklichen Schaden an den Wehren, Brücken und Mühlen erlitten, sondern auch die Feste Schurz vor anderthalb Jahren wegen Uferunterwaschung zur Hälfte in's Wasser gestürzt und hiebei viel Hausrat verloren gegangen sei, ihm zu einiger Entschädigung etwas von Holz in des Kaisers Wäldern, das Königreich genannt, zukommen lasse. Aus den hierüber erstatteten Berichten erfahren wir, daß es sich um ein Gehölz, zum Königin-Leibgehing Trautenau gehörig und an der Gränze nelegen, gehandelt hat. W. Hofl. Arch.

21) Pertz, SS. IX. 72.

und Dalimil die Choden als diejenigen bezeichnet, welche diese Verhane ausführten, so läßt Hajek die Choden bei dieser Gelegenheit nicht allein mit ihren Aertzen ihre Tapferkeit bekunden, sondern auch auf Gewinnung von Freiheiten bedacht sein. Nach der schrecklichen Niederlage der Deutschen, welche Cosmas so anschaulich schildert und welche durch den dichten Wald für die Deutschen um so verderblicher gemacht wurde, müßen nämlich die Gränzwächter auf Hajek's Commando vor den Herzog treten und um eine Begnadung bitten. Natürlich konnte ihnen solche nach dem Geschehenen nicht gut versagt werden, und so empfangen sie die Freiheit, daß sie und ihre Nachkommen niemanden zu ewigen Zeiten zins- b a r sein sollten, sondern allein das Gebirge und die Wälder zu bewachen und im Falle eines von den Deutschen drohenden Einbraches Straßen und Wege rasch zu verhauen hätten. Auch Brief und Sigel hat der gnädige Herzog den Choden hierüber gegeben.²²⁾

Die Verpflichtung derselben zur Bewachung der Waldübergänge war zu Hajek's Zeit eine allgemein bekannte Sache und die Choden scheinen eben schon damals auch der Meinung gewesen sein, daß ihnen von ihren Pfandherren mehr als rechte und billige Zinse abgefordert werden, was dem ebenso berüchtigten als beräuherten Chronisten gleichfalls nicht unbekannt geblieben sein muß. Diese beiden Thatfachen hat er nun mit den Berichten des Cosmas und Dalimil verbunden und aus Eigenem eine Urkunde hinzugethan. Daß aber diese Urkunde erfunden ist, geht aus der Thatfache hervor, daß die Choden in Hajek's Tagen eben keine ältere Urkunde als jene R. Johannis aus dem J. 1325 produciren konnten und sich auch niemals auf eine ältere als diese berufen haben.

X
Wenn nun auch nicht geradezu in Abrede gestellt werden will, daß die kaiser Choden schon im J. 1040 die ihnen eigentümliche Thätigkeit entwickelt haben, so muß doch daran festgehalten werden, daß sie zu dieser Zeit noch nicht ausdrücklich genannt werden. Auch in den Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts finden wir keine Nachrichten über dieselben und wenn wir seit dem 14. Jahrhunderte etwas über sie in Erfahrung bringen, so haben wir das vornehmlich dem Umstande zu danken, daß die Choden nicht allein Freiheiten besaßen, sondern auch dieselben Jahrhunderte hindurch gegen Herren und Bürger, welche kein Verständnis bäuerlicher Freiheit oder vielmehr keine Achtung derselben an den Tag legten, manhaft zu vertheidigen verstanden. Dadurch gestaltet sich aber die Geschichte dieser Bauern hauptsächlich zu einer Darstellung des Kampfes wider ihre Pfandherren, welche eben die größten Feinde ihrer Freiheit gewesen sind. Schon frühzeitig waren sie nämlich wie andere Güter der königl. Kammer verpfändet worden und soll ihr erster oder doch einer ihrer ersten Pfandherren Herr Wilhelm Jagz von Waldek, der erste Erzieher des nachmaligen Kaisers Karl IV., um das J. 1318 gewesen sein.²³⁾ Sie waren zugleich mit der Stadt Taus an denselben verpfändet, dann aber von König Johana wieder ausgelöst worden. Daß es ihnen während dieser Verpfändung nicht gut ergangen ist, bezeugt der König selber, indem er in seinem Choden-Briefe vom 16. März 1325 sagt, daß die Choden in verwichener Zeit einem schweren und unerlaubten Rechte untermorsen waren. Er beseitigte nun nicht allein dasselbe sondern verließ auch denselben, damit sie immer gut gedeihen könnten, das kaiser Stadt-

22) Ausgabe 1541, fol. 118 b.

23) Palacký, Gesch. II. b. 130. Sommer, Topogr. v. Böhmen, VII. 128, hat gleichfalls Wilhelm von Hajenburg (er starb 1319), während Cmler Sp 272 Wilhelm von Landstein aus dem Geschlechte der Wittigonen als Pfandherrn nennt.

recht²⁴⁾, das wohl gleich anderen Stadtrechten des Königreiches deutschen Ursprungs gewesen sein wird, von welchem aber bisher nirgends Näheres bekannt geworden ist. Nicht weniger verlieh der König den Choden das sog. deutsche oder emphyteutische Recht, wornach sie also unbeirrt auf ihren Erbgütern festhaft verbleiben sollten. Wenn daher hie und da behauptet wird, daß durch das Eindringen deutschen Wesens in Böhmen die Freiheit des gemeinen Mannes arg geschädigt worden sei, so muß dem im Hinblick auf die Choden entschieden widersprochen werden; denn für diese war die Gewinnung deutschen Rechtes, welches ihnen namentlich die Erblichkeit der Güter sicherte, ein entschiedener Fortschritt, die Verleihung desselben eine ganz besondere Gnadenbezeigung, auf welche sie immerfort den größten Wert gelegt haben.²⁵⁾ In welchem Jahre jedoch ihnen das Güterrecht von dem Könige Johann verliehen worden ist, wird nicht überliefert. Wahrscheinlich geschah es nur kurze Zeit früher, als die Choden und die Stadt Taus in dem zu Landshut residirenden Herzog Heinrich II. von Niederbairern einen neuen Pfandherrn empfangen. Derselbe hatte sich am 12. Februar 1328 mit Margaret, der Tochter König Johanns, vermählt und bildete die pfandweise Verschreibung des Burggrafentums Taus einen Theil der bräutlichen Mitgift. Herzog Heinrich bestätigte den Choden am 18. April 1332 das ihnen von seinem Schwigervater verliehene emphyteutische Recht²⁶⁾, und es ist nicht einzusehen, weshalb sie in Folge dessen zur Leistung von ungewöhnlichen und übermäßigen Zinsungen genötigt worden sein sollen.²⁷⁾ Wenn der Herzog mit dieser Bestätigung für den Nutzen und den Vortheil seiner getreuen Choden sorgen wollte, so darf doch viel eher daraus geschlossen werden, daß die Zinsleistungen jetzt geregelt wurden und so die Freiheit der Choden auch nach dieser Richtung gesichert worden ist, wie sie denn auch in der Urkunde des bairischen Herzogs stets eines ihrer wichtigsten Privilegien erblickten. Man kann übrigens aus der Verpfändung der Chodenbauern an einen deutschen Fürsten unschwer erraten, daß der Gränzwald und demnach auch die Choden schon viel von ihrer militärischen Wichtigkeit eingebüßt haben mußten; denn dem fremden Herzog, wenn derselbe auch des Königs Schwigersohn geworden, hätte sonst nimmer dieses vormals so wichtige Landesthor eingeweiht werden können.

Es ist nicht bekannt, wie lange Herzog Heinrich II. die Pfandschaft der Choden genoßen hat. Er verstarb jedoch im J. 1339 und gerade drei Jahre darnach wird uns über einen jener Gränzkriege berichtet, wie sie zwischen den

24) S. die 1. urthl. Beil. — Eben da ich die vorliegende Arbeit zum Drucke befördern wollte, entdeckte ich im Hofkam.-Archiv, einer verhältnismäßig noch wenig benützten und ausgebeuteten Fundgrube der interessantesten culturhistorischen Dinge, die allerdings recht schlecht erhaltene Abschrift dreier Privilegien der Stadt Tachau, von denen das erste (von K. Johann) aus dem J. 1337 unzweifelhaft beweist, daß die Städte Beraun, Pilsen, Klattau, Wits, Tachau, Taus, Schüttenhofen, Wisel und Budweis das gleiche Recht (wol Nürnberg) gehabt haben. Von Wisel aber bezogen dann Krummau und Rosenberg ihr Recht, u. s. w. So wird die Verwandtschaft der deutsch-böhmischen Stadtrechte immer klarer. Ich werde übrigens die erwähnten tachauer Privilegien, welche recht beachtenswerte Daten zur Rechtsgeschichte unseres Vaterlandes gewähren, hoffentlich bald in diesen „Mittheilungen“ zum Abdruck bringen können.

25) Auch Palachy, Gesch. II. b. 36, bekennet sich zu der Anschauung, daß die Importirung deutschen Wesens in Böhmen mittelbar den Anlaß zu der seit Ottokar II. so eifrig betriebenen Bauern-Emancipation gegeben.

26) S. die 2. urthl. Beil.

27) Emler Sp. 272.

Choden und den Baiern nicht selten geführt worden sein mochten. Diese Fehden mögen hauptsächlich durch das kriegs- und raublustige Gesindel dies- und jenseits des Waldes hervorgerufen worden sein und wurden die hieraus entstandenen Schäden wie z. B. im J. 1291 durch ein beiderseits bestelltes Schiedsgericht gebessert.²⁸⁾ Ueber den Verlauf der Gränzfehde im J. 1342 besäßen wir nun allerdings ziemlich ausführliche Nachrichten, nur fließen dieselben aus einer sehr trüben Quelle²⁹⁾ und verdienen deshalb keine weitere Beachtung. Auch dürften die erzählten Heldenthaten, wenn sie nur einigen Glauben verdienten, bloß auf die pfrauenberger Choden bezogen werden können.³⁰⁾ Die Choden zu Taus empfangen übrigens am 4. October desselben Jahres (1342) von dem Markgrafen Karl Namens seines Vaters ein Privileg, welches der Belastung derselben mit ungebührlichen Zinsen und Steuern einen Kiegel vorschieben sollte.³¹⁾ Sie hatten nämlich in früheren Zeiten nach Recht und Gewohnheit nur 20 schwere Mark prager Groschen Kammerzins und bei Ausschreibung einer Verna bloß vier leichte Mark entrichtet. Diejenigen Herren aber, welchen von König Johann das tausfer Amt verpfändet worden war, hatten die Bauern zu größeren Zahlungen genötigt, was nun fernerhin nicht mehr geschehen sollte. Wie lange die Choden bei dieser Versicherung des Markgrafen unbeirrt geblieben sind, ist nirgends zu ersehen; es ist jedoch gewis, daß bereits durch König Georg die ganze Summe der 24 Mark nur auf die Verna bezogen worden ist,³²⁾ neben welchem Betrage noch die für diese Zeit gänzlich unbekanntes Kammerzinse zu entrichten kamen.

Sieben Jahre später, nachdem Karl die Urbarialgaben der Choden wieder auf 20 schwere und die Landsteuer auf vier leichte Mark festgesetzt hatte, verließ ihnen derselbe Herrscher, welcher inzwischen zum deutschen Könige erwählt worden war, in der Person des Herrn Heinrich von Neuhaus aus dem Geschlechte der Witigonen einen neuen Pfandherrn. Zu Frankfurt a. M. und am 20. Juni 1349 verpfändete er dem Neuhauser und dessen Brüdern für 4000 Schock prager Groschen Burg und Stadt Taus nebst dem Zupengerichte und anderen Gerichten, Gekelte und Zoll, Zinsen, Wälbern und Patronatsrechten.³³⁾ Wohl sind die Choden in diesem Pfandbriefe nicht ausdrücklich genannt; da wir jedoch aus späteren Urkunden bestimmt wissen, daß sie als Zubehör zur f. Burg in Taus betrachtet wurden, so waren sie natürlich den Herren von Neuhaus mitverpfändet worden. Die Dauer dieser Pfandschaft kennen wir nicht; bezüglich der erwähnten Burg aber habe ich zu bemerken, daß der König sich auch verpflichtete, die Neuhauser nicht eher aus dem Pfandgute zu bringen, als bis er ihnen außer dem Pfandschilling auch das bezahlt haben würde, was sie während der Pfandschaft auf Bauherstellungen bei der Burg verausgabt haben würden. Diese Burg war aber keine andere als das berühmte Chodenschloß, in welchem der f. Burggraf oder der Amtmann des jeweiligen Pfandherrn residirte, die Choden-Privilegien aufbewahrt wurden und das Choden-Gericht seinen Sitz hatte. Wenn dann außer dem Zupengerichte noch „andere Gerichte“ mitverpfändet wurden, so war natürlich das Choden-Gericht mit darin begriffen und ward der Pfandherr, beziehungsweise sein Amtmann zugleich Chodenrichter. Ueberhaupt wird der Pfand-

28) Emler, Regg. n. 1554.

29) Hajek, fol. 309 a. Palachy, Gesch. v. B., weiß von dieser Gränzfehde nichts.

30) Das von Hajek erwähnte Dorf Biela ist nämlich das pfrauenberger Choden Dorf Weißensulz.

31) S. die 3. urtbl. Beil.

32) S. die 5. urtbl. Beil.

33) Cod. dipl. Morav. VII. 660.

herr durchaus die Functionen des I. Burggrafen, wozu auch der Vorsitz in dem genannten Gerichte zählte,³⁴⁾ übernommen haben. Wißen wir weiters, daß K. Karl diese Verpfändung theils Schulden halber theils zur Bezahlung für merkliche Dienstleistungen machen mußte, so wißen wir nicht weniger, daß durch solchen Act die Freiheiten der Choden keineswegs beeinträchtigt wurden. Karl bestätigte ihnen vielmehr am 27. December 1360 ihre Magna charta mittelst einer Urkunde, in welche der Brief seines Vaters nach seinem ganzen Wortlaut aufgenommen worden, auf das Kräftigste. Die Choden nannten diese Urkunde späterhin schlechtweg die „Confirmation“ und betrachteten sie als das Palladium ihrer Freiheit. Es waren jedoch mit der Confirmation keineswegs die von Karl den Choden erzeigten Gnaden erschöpft, sondern der König sorgte auch für die Integrität des Chodengebietes und zwar durch die Verordnung, daß darin weder ein Herr noch Ritter (vládyka) Güter erwerben können sollte, so daß also alle Elemente, welche der Freiheit der Bauern gefährlich werden konnten, hiedurch fern gehalten wurden. Karl befahl übrigens auch dem damaligen Burggrafen zu Taus, Bus von Pittig, die Choden bei dieser Freiheit wohl zu schützen.³⁵⁾ Leider kann nicht geläugnet werden, daß die Gränzbauern sich später solch' ansehnlicher Gunstbezeugungen nicht ganz würdig erwiesen. Denn im J. 1373, zur Zeit des Streites Karls mit den bairischen Fürsten wegen Brandenburg, hatten die Choden die ihnen anvertrauten Pässe einmal so schlecht bewacht, daß die bairischen Herzoge plötzlich und heimlich in's Land eindringen und die Vorstadt von Taus nebst 13 Dörfern verbrennen konnten.³⁶⁾

Unter der Regierung des Königs Wenzel IV. scheinen die Choden wohl mit einem Pfandherrn verschont geblieben zu sein, nicht aber auch mit Versuchen ihre Gerechtfame einzuschränken. Und solche Versuche gingen diesmal von ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, dem I. Burggrafen zu Taus, aus. Man wollte ihnen da Lasten aufbürden, welche sie vordem nicht kannten; sie fanden aber glücklicher Weise bei dem Könige, welchem sie ihre Beschwerden vortrugen, geneigtes Gehör und empfangen von demselben erstlich eine Bestätigung des ihnen von dem Herzoge Heinrich von Niederbairern versicherten Erbrechtes und der „Confirmation“ seines Vaters, dann aber auch der ein für allemal festgesetzten Kammerzins und Verna, und zwar jene am 12. Juni, diese am 14. Juli 1396 zu Karlstein. Der König verordnete weiters, daß sie nicht zu Holzfuhrn verhalten werden sollten.³⁷⁾ Auch mit dem Gerichte über die Choden ging unter diesem Herrscher eine Veränderung vor sich. Denn war bisher der jeweilige tausfer Burggraf Chodenrichter gewesen, so war es seit dem 24. August 1388 ein gewisser Ulrich von Mirkow,³⁸⁾ welchem der König für erwiesene Dienste sich zu Danke ver-

34) Emler Sp. 272.

35) Emler Sp. 272. S. auch die 5. urtdl. Beil., in welcher dieses Privilegs ebenfalls gedacht ist.

36) Beneš Krabice de Weitmil ap. Pelzel et Dobrowsky, SS. II. 420. Diejenigen verschuldeten diese „confusionem terrae illatam, qui male suas metas custodierunt.“

37) Emler Sp. 272 spricht ohne Angabe der Zeitdaten von drei Urkunden Wenzels für die Choden, worunter wohl zuerst die beiden von mir angeführten, dann die über die Holzfuhrn zu verstehen sein werden. Wenn er aber unter den Holzfuhrn die für die Chodenburg notwendigen vermutet, so wären diese wohl keine ungewöhnliche Belassung der Bauern gewesen; denn es kann von den pfaunberger Choden nachgewiesen werden, daß sie die Lieferung von Bauholz zu ihrer Burg als alte Verpflichtung erkannten, und es wird daher eine gleiche Verpflichtung auch bei den tausfer Choden bestanden haben. Die verpönten Holzfuhrn müssen daher anderer Art gewesen sein.

38) Mirkow, welcher Ort im Bezirke von Bischof-Leinitz liegt. S. urtdl. Beil. Nr. 4.

pflichtet fühlte und ihm sowie dessen Erben deshalb das Chodengericht für den geringen Betrag von 50 Schock prager Groschen verpfändete. Aber das Gericht verblieb gar nicht lange in diesen Händen. Denn Ulrich von Mieršchilau verkaufte es zu einer nicht bekannten Zeit einem gewissen Jaroslaw von Blahotitz³⁹), welcher in der Kanzlei König Sigmunds bedienstet war. Sigmund genehmigte auch im Jänner⁴⁰) 1421 diesen Kauf, zu Leitmeritz, und zwar in Ansehung der Rechtschaffenheit und treuen Dienste des Käufers. Auch die Barone hatten den Handel gebilligt, er betraf ja k. Kammergut und so hatten sie deshalb ebenfalls um Rat befragt werden müssen.⁴¹) Ich will nun da gleich auch erzählen, daß nach einiger Zeit das Chodengericht und zwar wieder im Kaufwege an Busek v. Willenau⁴²) und dessen Erben gedieh. König Ladislaus bestätigte aber diese Kaufhandlung mit Rat der Barone am 28. Juni 1454. Doch schon am 13. Februar 1455 verkaufte Busek wieder das Gericht und zwar den „weisen fürsichtigen Männern, den Consuln und der Gemeinde der Choden“ selber um einen nicht genannten Betrag. Die Herren Wilhelm von Riesenberg und Schwihau, Johann Wisko (?) von Riesenberg zu Wolschow (w Vailowio), Ulrich v. Janowitz und Raček von Janowitz auf Riesenberg, dann die Ritter Johann Schestrzima von Hradišće damal Burggraf zu Taus und Woslaw von Branisow zu Nahošiz versehen den Kaufbrief mit ihren Siegeln. Seitdem behielten die Choden das Gericht bis zum Verluste ihrer Freiheiten und waren, da der Richter jetzt wohl von ihnen erwählt wurde, auch weniger der Gefahr ausgesetzt, willkürlichen Uebergriffen von dieser Seite zum Opfer zu fallen.

Welche Haltung dann die Choden während der hussitischen Wirren beobachtet haben, ist nirgends ersichtlich. Vielleicht waren sie ebenso eifrige Anhänger des Kelches, als sie späterhin der Lehre Luthers zugethan waren. Nicht unerwähnt kann jedoch gelassen werden, daß für die deutschen Kreuzfahrer, welche zur Bekämpfung der böhmischen Keger aufgeboten worden waren, der Chodenboden eine Stätte des Todes und Verderbens geworden ist. Ich erinnere da nur an die große Schlacht bei Riesenberg am Tage vor dem Feste Mariä Himmelfahrt 1431.

Soviel bekannt haben die Freiheiten und Gerechtsame der Choden nach dem Erlöschen des luxemburgischen Hauses, welchem diese Waldbauern so ziemlich Alles zu verdanken hatten, keine neue Mehrung mehr empfangen. Die folgenden Herrscher glaubten schon alles gethan zu haben, wenn sie nur die von den Luxemburgern ertheilten Privilegien im Allgemeinen bestätigten. Ein solches that König Ladislaus am 6. Mai 1454 und nach ihm R. Georg am 31. December 1458. Dieser specificirt jedoch in seiner Bestätigung⁴³) nicht allein ihre einzelnen Gerechtsame, sondern gedenkt auch ihrer Dienstleistung, indem sie in den Wäldern lebend und die Fremden durch Holzverhaue von gewalthätigem Einfall in's Land abhaltend die Grenzen des Königreiches getreu bewachen und erhalten. Zur Zeit dieses Königs müßen übrigens die tausend Choden von den Bürgern der k. Städte Mies und Bissen irgendwie molestirt worden sein. Denn es erging am 3. Juni 1465 ein Mandat König Georgs an alle Stände des Königreiches, insbesondere

39) Blahotice (in der Urf. Blahotici, Blabotycz) im Bez. Schlan.

40) tertio die festi circumcisionis domini — hat die mir vorliegende Abschrift. Der 1. Jänner fiel im J. 1421 auf einen Mittwoch. Emser Sp. 273 gebraucht 3. Jänner.

41) Die betreffende Urkunde Sigmunds ist auf Vericht des Friedrich von Kolowrat von Jaroslaw von Blahotitz selber ausgefertigt worden.

42) Vlkánov, wohl das im angränzenden Bez. Rospberg.

43) S. die 5. urthl. Beil.

aber an die Mieser und Pilsner, daß sie die Choden gegen den Wortlaut von deren Privilegien nicht mehr irgendwie behindern sollten. Vielleicht war ihnen dort Zoll und Maut abgefordert worden, wovon jedoch die Choden von jeher und durch das ganze Königreich hindurch befreit waren. Auch Georgs von Podiebrad Nachfolger auf dem böhmischen Königsthron, der polnische Wladislaw, bestätigte die Privilegien der Choden, zuerst am 15. Jänner 1475 theils im Allgemeinen, theils unter Einrückung der Urkunden des Baiernherzogs Heinrich und des Markgrafen Karl, wobei auch auf die treue Assistenz hingewiesen wird, welche die Choden der Krone dadurch leisten, daß sie im Bedarfsfalle immer zum Schutz und Unterstützung derselben bereit sind. Am 28. September 1489 bekräftigte er aber mittelst besonderer Urkunde die Erwerbung des Chodengerichtes durch die Choden selber. Endlich bestätigte König Ludwig am 14. März 1523 unter besonderer Hervorhebung der Zoll- und Mautfreiheit der Choden im ganzen Lande die Privilegien derselben.

Bekanntlich hat unter König Sigmund eine außerordentlich weit reichende Verpfändung der königlichen Güter stattgefunden, welche dem Könige gleichwohl nur dürftig über die Noth des Augenblickes hinweghalf, und sonst das verderbliche Resultat hatte, daß sie die königliche Gewalt in bedenklichem Grade schwächte, jene der Stände hingegen und vornehmlich die Macht des Herrenstandes wesentlich mehrte und förderte, im Allgemeinen aber zu einer noch nie dagewesenen Anechtung und Unterdrückung des großen Haufens führte. Auch die taufer Gränzbauern belamen hievon ihren guten Theil weg, wie sich im Nachstehenden zeigen wird, doch gelang es ihnen im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts noch immerhin, freilich mit großem Aufwand ihrer Kräfte, das Joch der allgemeinen Bauernsklaverei von ihrem Nacken fern zu halten. Zunächst ward ihnen wieder das unwillkommene Glück einen Pfandherrn zu besitzen bescheert. Ob sie jedoch schon durch König Sigmund zugleich mit der Stadt Taus dem Herrn Heinrich von Kolowrat verpfändet worden, steht zwar nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich,⁴⁴⁾ ganz sicher dagegen, daß sie durch König Georg für 4000 ungarische Gulden verpfändet wurden.⁴⁵⁾ Daß diese Verpfändung direct an Frau Katharina von Pezka⁴⁶⁾ erfolgt ist, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Pfandinhaberin der Choden genannt wird,⁴⁷⁾ kann ich nicht behaupten, wie ich denn auch nicht anzugeben weiß, auf welche Art die Herren von Schwamberg in den Besitz dieses Pfandgutes gelangt sind. Gewis ist, daß sie zur Zeit des Königs Wladislaw Pfandherren geworden sind, wahrscheinlich im J. 1509,⁴⁸⁾ und daß sie von diesem Könige zu den erwähnten 4000 noch 500 ungarische Gulden verschrieben empfingen. Wladislaw gab übrigens vielleicht bei derselben Gelegenheit den Gebrüdern Heinrich, Christoph, Bohuslaw und Johann von Schwamberg die urkundliche Versicherung, daß wofern er oder künftige Könige von Böhmen⁴⁹⁾ solches Pfandgut nach geschehener Wiedereinlösung etwa aus Uebersehen abermal und an jemand andern verpfänden wollten, dasselbe nicht gültig sein würde, sondern solch' Gut ihnen, den schwambergischen Brüdern und ihren Erben

44) Weil sie ja Zugehörig der Burg in Taus waren. Emler Sp. 273. Dieser Verpfändung gedenkt auch Sommer a. a. D. S. 129.

45) Urtheil des Kammergerichtes vom 5. Sept. 1570.

46) Pezka im Bez. Neupata.

47) Emler Sp. 273.

48) Mit diesem Jahre begannen nämlich die im J. 1571 noch vorhandenen schwambergischen Zinsregister.

49) oder die Geistlichkeit — folgt noch in der Vorlage, was mir ganz unverständlich ist.

in der Pfandsumme, darum es andern verfest werden wollte, wiederum inne zu haben und zu genießen vergönnt und verpfändet werden solle.⁵⁰⁾ Die Schwamberger gehörten zu den angesehensten Herrengeschlechtern des Landes, waren Besitzer der benachbarten Herrschaft Ronsperg und auch schon im J. 1454 durch Herrn Johann von Schwamberg zur Pfandschaft der pfrauenberger Choden gelangt. Sie verblieben aber im Besitze der Pfandschaft der Choden zu Taus bis zum 5. September 1570, beziehungsweise 3. März 1572.⁵¹⁾

In den ersten Jahren dieser Pfandschaft mag die schwambergische Herrschaft wohl glimpflich mit den Bauern verfahren sein. Um im neuen Besitze erst gut warm zu werden, wird sie kaum von denselben etwas begehrt haben, wozu sie nicht in herkömmlicher Weise verpflichtet waren, und die Choden hinwiederum stark im Bewußtsein ihrer noch ungeschädigten Freiheiten werden im Hinblick auf ihre unglückseligen Nachbarn, welche von deren Herrschaften auf mannigfache Art ausgezogen und ausgezogen wurden, willig genug gewesen sein, das verhältnismäßig Wenige und durch Herkommen Geregelte an Zinsen und Gabungen überhaupt den Pfandherrschaften ordnungsmäßig zu zahlen und zu leisten. Allein das System gewalthätiger Bedrückung, welches die benachbarten Herrschaften an ihren Unterthanen mit bedauerndem Erfolg übten, mußte endlich auch den Herrn von Schwamberg auf Ronsperg rückfichtlich der Choden auf andere Gedanken bringen und wenigstens zu dem Versuche reizen, ob denn nicht höhere Procente aus dem Pfandschilling herauszuschlagen, beziehungsweise die Leistungen der Choden höher zu spannen wären. Bevor ich aber an die Darlegung der hieraus entsprungenen Zwistigkeiten zwischen den Herren von Schwamberg und ihren Pfandholden im kaiser Burggrafentume schreite, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß an der großen Bewegung des J. 1547 auch die Choden und zwar gegen König Ferdinand I. theilhaftig gewesen waren, während ihre Pfandherrschaft dem Könige treu verblieben war. Es wird aus diesem Umstande geschlossen werden dürfen, daß die Choden sich schon dem Protestantismus zugewendet hatten; nun wurde ihnen aber für ihre Theilnahme an der großen Verschwörung gegen Ferdinand eine Strafe von 1000 Thalern auferlegt. Gleichwohl stellten sie hierauf die Bitte, daß ihnen solche Strafe nachgesehen werden möge, wogegen das Gutachten⁵²⁾ des neuen Statthalters, Erzherzogs Ferdinand, dahin lautete, daß weil sich die Bauern „übel gehalten“ und die Strafe ihnen „wohl traglich“ ist, sie „Se. Majestät anderen zum Ebenbilde bei auferlegter Strafe befehlen lassen solle.“ Und hiebei mag es um so sicherer verblieben sein, als die böhm. Kammer diesen Strafposten schon in ihre Rechnungen eingestellt hatte. Uebrigens hatte diese Ausschreitung der Choden glücklicher Weise keine weiteren schlimmen Folgen und bestätigte der König am 6. März 1549 anstandslos ihre Privilegien in deren ganzem Umfang.

Wenn dagegen die Herren von Schwamberg dem Könige im J. 1547 treu verblieben waren, so wünschten sie hintennach, daß solche Treue nicht unbelohnt verbleiben solle. Die Belohnung sollte aber darin bestehen, daß sie durch eine königl. Verschreibung noch für längere Zeit, auf etliche Leiber, im Pfandbesitze

50) Urtheil des Kammergerichtes vom 5. Sept. 1570. Emler Sp. 276 beziffert den Pfandschilling irrig auf 5000 fl.

51) Das 1. Datum ist das der kammergerichtlichen Auerkennung des Pfandgutes, das 2. jenes der wirklichen Abtretung.

52) An die wiener Hofkammer, vom 24. Nov. 1547.

des Chodenschloßes und Amtes sicher gestellt würden. So wandten sich also die schwambergischen Brüder Peter, Bartholomäus und Hanns Erasmus an den König mit der Bitte um eine solche Verschreibung und mögen bei dieser Gelegenheit wohl mit gehörigem Nachdruck darauf hingewiesen haben, daß sie sich „allweg und sonderlich auch im jüngsten Aufruhr wohl verhalten haben.“ Ihre Bitte würde wahrscheinlich auch erhört worden sein, wäre nicht eine von dem Könige am 29. August 1549 dem jüngeren Johann Popel von Lobkowitz auf Bischofs-Telnitz, deutschem Lehenshauptmanne und Kammer-Präsidenten in Böhmen, gethane Verschreibung im Wege gestanden.⁵³⁾ Es konnte ihnen daher auch nur versprochen werden, daß die dem Popel nur auf Lebenszeit gemachte Verschreibung nicht verlängert werden würde, demnach war ihnen nur die Möglichkeit gesichert, nach Popel's Tode solche Pfandschaft neuerdings zu erwerben. Sie verblieben übrigens auch ohne das im Besitze des Chodengutes, denn die k. Verschreibung an Popel war ohne Bewilligung der Stände erfolgt und daher rechtsungiltig. Weil aber die Choden durch ihre Haltung im J. 1547 compromittirt waren, während die Schwamberger sich damals wie gesagt loyal verhalten hatten, so mögen diese durch solchen Umstand verleitet worden sein, jetzt ausgiebigere Eingriffe in die Rechte ihrer Pfandbauern zu wagen, in der Hoffnung, daß diese nunmehr mit ihren Klagen nicht so leicht Gehör finden würden. Welcher Art diese Eingriffe waren, lernen wir aus einem von den Bauern der wiener Hofkammer übergebenen Verzeichnisse ihrer Beschwerden kennen und werden diese „wider alle alten Freiheiten“ gerichteten Bedrückungen vornehmlich auf das Conto des Herrn Peter gesetzt, welcher die Verwaltung der schwambergischen Pfand- und Eigengüter für sich und seine Brüder besorgt zu haben scheint. Herr Peter hatte darnach die Güter der Choden schätzen und sich „allemaal von zwei Thalern fünf Pfennige, das Jahr zu zweimalen“, nämlich zu Georgi und zu Galli geben lassen. Dieser Zins betrug jährlich von den damaligen eilf Chodendörfern 138 Thaler und wurde theils unter dem Titel der „Herrenschatzung“ theils des „Dresno“ erhoben. Dann hatten sich die Bauern bequem müssen, alljährlich 214 Mehlmaß Haber, 616 Hühner und eben so viele Käse, weiters 3310 Eier zu geben. Nicht minder hatte man ihnen für den Holzbezug aus den Wäldern eine Holz- oder Waldmaut von 43 Thalern vorgeschrieben und die Einwohner von Lilmittschau genötigt, dem schwambergischen Hauptmann in Taus alljährlich drei Fuder Holz in's Haus zu stellen. Das war eine Robot und gerade des-

x
↓

53) Mit dieser Verschreibung verhielt es sich folgendermaßen. Die Vettern und Gebrüder Peter, Adam und Christoph von Rauppen (Roupov, Ruppen im Bez. Píseck) hatten einen Brief von ihrem „Aindl“ (Großvater) Johann von Rauppen in Händen, welcher demselben von L. Wladislav über die Ablösung des Schloßes in der Stadt Taus und über das ganze Gut Sčehdy (auch Schody, verschrieben für Choden) mit Zugehörungen ertheilt worden. Sie wollten nun dieses Ablösungsrecht gegen die Schwamberger geltend machen und hatten deshalb einen Proceß angestrengt. Zugleich hatten sie dem Hrn. Popel zugesagt, daß, wenn sie diesen Proceß gewannen, sie ihm die genannten Güter vertragsmäßig abtreten würden. König Ferdinand bestätigte auch am angeführten Tage joldhes Uebereinkommen mittelst eines Majestätsbriefes und zwar im Hinblick darauf, daß der Lobkowitz ihm allweg treulich und aufrichtig beigestanden, als sich in jüngster Empörung im 47. Jahr etliche Personen im Königreiche Böhmen von dem Könige abgesondert hätten. Das Gut sollte dem Popel lebenslänglich unabgelöst verbleiben. Das aus den Dörfern Milavce, Botic, Nevolic und Petrovic bestehende Gut, welches eigentlich zum Spítal in Taus gehörte, scheint Hrn. Popel, der späterhin Oberfürstgräf geworden, ohnehin schon mit Obzrigkeit, die Zinsungen jedoch ausgenommen, verpfändet gewesen zu sein; wenigstens hatte er es im J. 1564 inne. S. weiter unten Anm. 60.

halb von den Bauern bitter empfunden. Der Schwamberger ließ sie aber überhaupt, so oft als es ihm beliebte, zur Robot rufen. Es beliebte ihm auch, die Bauern in dem bisher geübten Rechte des Hasenfanges zu beirren, nam er ihnen auch 70 „Hasenzug“ nebst zwei Hasennezen weg, verbot er ohne sein Wissen und Willen Vieh und Getraide zu verkaufen. Er hatte auch einen Bauer, welcher trotzdem einen Ochsen verkauft, in's Gefängnis geworfen und für den gehörnten Bierfüßler zehn harte Thaler begehrt; ließ sich weiters von jedem „Biertel“ Bier, womit sich die Choden stärkten, einen weißen Groschen zahlen, zwang Witwen und Waisen zu Hofdiebsteln und heischte endlich von jedem Hausfaßen 15 Groschen l. Steuer. Man sieht, wie das Glück, welches die Unterthanen anderer Herrschaften natürlich in bei weitem ausgedehnterem Maße genoßen, nunmehr auch den Choden zu Theil werden sollte. Dafür fehlte es aber auch auf schwambergerischer Seite nicht an Klagen über die Bauern. Sie wurden beschuldigt, Teiche auf den zum tausend Amtshaus gehörigen Gründen errichtet zu haben und daß die Reichen unter ihnen von den Armen die Güter erkaufte, dadurch eine Minderung des Volkes und sonach auch eine minder gute Versorgung der Gränzen bewirkt hätten. Man machte es ihnen auch zum Vorwurf, daß sie unter sich aufnahmen und frei ließen, ohne den Herrn zu fragen, daß sie Kinder ebenso zu Handwerkern in die Lehre gäben und rücksichtlich des landtäglich bewilligten und auf sie entfallenden Kriegsvolkes daselbe nur mit der Stadt Taus ziehen lassen wollten, während doch der Herr von Schwamberg als Inhaber des Amtes Taus ihr Oberherr auch in dieser Beziehung sein sollte.

So wurden also von der Pfandherrschaft die wichtigsten Freiheiten und Rechte der Choden angefochten und in Frage gestellt. Diese thaten sich nun zusammen und brachten ihre Klagen und Beschwerden vor den König, erreichten jedoch hier nichts anderes, als daß ihnen befohlen ward, bis zum Austrag der Sache der Herrschaft gehorsam zu sein, keine Hasen mehr zu fangen, ihrem Pfandherrn das Bier ab- und den Weizen zu verkaufen. Eine derartige Maßregel war schlecht geeignet, die erhitzten Gemüther zu besänftigen. Während aber Hr. Peter bereits die Landstände mit Bitten um Unterstützung seiner Sache anging, griffen die Choden gleich zu dem Mittel offenen Aufruhrs und zu den Waffen, verboten der Herrschaft die Viehweide im Chodenboden, erschossen den Hund des herrschaftlichen Hirten und setzten einen gewissen Bricha gefangen. Ein schwerer Proceß, in welchem es am 26. April 1558 im Kammergericht zum Urtheilsspruche kam, war die natürliche Folge. Die Bauern, im Bewußtsein ihrer Schuld, weil sie in offenen Aufruhr übergegangen, wollten sich wohl in keine Rechtsführung mit ihrem Pfandherrn einlassen, sondern bekehrten nur, daß man sie bei ihren Privilegien und Freiheiten belassen solle, worauf sie gerne leisten würden, wozu sie verpflichtet wären. Solche Schwäche bestimmte natürlich den Schwamberger, um so fester auf der Durchführung des Proceßes zu bestehen. Er suchte zu beweisen, daß er die Bauern in ihren wirklichen Freiheiten nicht beirre, daß ihnen andere nicht zustünden und daß sie auf jeden Fall Aufrührer geworden. Das aus dem Oberst-Landhofmeister, den l. Räten und Offiziren, demnach aus Ständegenossen des Herrn von Schwamberg zusammengesetzte Kammergericht fällt denn auch ein demselben günstiges Urtheil. Die Klagen der Bauern gegen ihren Pfandherrn wurden als unberechtigt zurückgewiesen und ihre Abgeordneten von dem Erzherzog-Statthalter „gnädigst“ in Strafe genommen. Nur rücksichtlich der Teiche ward den Choden ein Zugeständnis gemacht; diejenigen nämlich, welche sie vor dem deshalb ergangenen Verbote gegraben, sollten im Hinblick auf die aufgewandten großen Kosten ihnen belassen, dagegen die nach dem Verbote errichteten sofort wieder geschleift werden.

Die Choden waren nicht gesonnen, sich dem Urtheile des Kammergerichtes und noch weniger den Anforderungen ihres Tyrannen unbedingt zu fügen. Die Konsparg nahe gelegenen Chodendörfer bezogen nun wohl von dorthier ihr Bier, allein die entfernt gelegenen thaten es nicht und mußten daher nach wie vor von einem Faße einen Groschen erlegen. Die Bauern ließen dann allerdings das Federwild und die Hasen in Ruhe, aber der herrschaftliche Amtmann kam auch mit seinem Schreiber herbei, heischte die Nege und die Garne, und wer sie nicht willig ausfolgte, ward mit Strafe belegt. Auch mit den Witwen und Waisen und mit dem Gesinde ward die alte Ordnung, beziehungsweise Unordnung fort beliebt, diese Leute von der Herrschaft verzeichnet und nach Gefallen verwendet. So wurden neuerdings von beiden Seiten Klagen erhoben, mit welchen sich das k. Kammergericht am 18. Februar 1559 beschäftigte, jedoch kein Urtheil schöpfte, sondern die Entscheidung bis auf weiters vertagte.⁵⁴⁾

Unter solchen Umständen war aber die Erhaltung des Friedens zwischen Pfandherrn und Bauern immer schwieriger. Es scheint jedoch, daß Herrn Peters Herrschaft weniger tyrannisch empfunden worden wäre, wenn er sich nicht den tausend Bürger Andreas Kwasnicka zu seinem Amtmann der Choden erkoren hätte. Der Mann hatte übrigens schon einen seiner würdigen Vorgänger gehabt; veruntreute doch derselbe einer Witwe 60 Schock, welche sie ihm zur Aufbewahrung übergeben hatte, und nöthigte einen jungen Menschen wegen eines geringfügigen Zanfes zur Zahlung von 100 Schock. Kwasnicka war aber früher Handelsmann zu Laus gewesen und hatte auch dem Könige in den Gränzsachen zwischen der Krone Böhmen, dem Fürstentume Baiern und der Pfalz, welche an dem im Chodensboden liegenden Berge Czerchow zusammengränzten,⁵⁵⁾ viele und nützliche Dienste geleistet, daher er denn auch im Jänner 1557 eine Belohnung von 200 Thalern von Seiten der böhm. Hofkanzlei empfing. Den Choden gegenüber spielte er aber den Bauernschinder und reizte dieselben zu neuem Aufruhr. Er hielt nicht nur an den schon berührten und widerrechtlich auferlegten Lasten fest, sondern vermehrte solche auch durch neue. Die Choden sollten jetzt nicht einmal Rälber ohne Wissen und Willen der Pfandinhabung verkaufen dürfen, und weil diese das Gesinde beliebig hinwegnam und für die eigenen Zwecke verwendete, so gerieten die Bauern bald in großen Mangel an Arbeitskräften und erlitten hiedurch Schaden an ihrer Nahrung. Sie führten daher neuerdings bei dem Kaiser bittere Klage, rotteten sich auch über Aufforderung ihrer Nachbarn Pelta und Halama zusammen, hielten bei Tag und Nacht Beratung⁵⁶⁾ und bedrohten ihre Gemeinde-Ältesten, welche sich auf Seite der Pfandherrschaft gestellt hatten. Wo die Amtleute einen nach ihrer Anschauung straffälligen Choden greifen wollten, da standen auch schon die anderen Bauern mit ihren Büchsen da, um die Häcker zu verschrecken. Als die Choden dann die Ausfolgung ihrer im Schloße zu Laus verwahrten Privilegien verlangten und zwei aus ihrem Mittel dieselben abholen sollten, erschienen ihrer gar an die 400 und drohten mit Gewalt in das

54) Cmler Sp. 274.

55) Balbin, Miscell., mantissa ad lib. I. c. 10: Mons Czerchovv... locum mihi incolae ostendere, potest in eius montis apice mensa in eum statui, ut ad eam rex Bohemiae, comes palatinus Rheni et dux Bavariae tertius quisque in solo suo considere possit. Es erinnert dieses confinium triplex an jenes auf dem breiten Rücken des Wäldensteins und auch des Dreißelberges.

56) Rathusch (rokos) heißt es in der vorliegenden Quelle. Pelta und Halama führten beide den Vornamen Wenzel and stammte der zweite aus dem Dorfe Melhut.

Schloß einzusteigen, wenn man nicht gutwillig sie dasselbe betreten ließe. Da Herr Peter von Schwamberg hielt sich seines Lebens vor den Bauern nicht mehr sicher, eine allerdings unnötige Angst, weil die Bauern weit entfernt waren, die Gewaltstreichs ihrerseits bis zur Ermordung des Pfandherrn zu treiben. Plante sie doch dergleichen nicht einmal gegen den Amtmann Kwasnicka, über den sie im höchsten Grade erbittert waren. Das Kammergericht aber verhandelte über die neuerlichen gegenseitigen Beschwerden und Klagen am 13. September 1559. Der von Schwamberg vertrat sich selber, die Bauern aber waren durch vier Abgesandte mit Namen Halama, Pelta, Botawa und Kanes vertreten. Sie standen auch diesmal beßer für ihre Rechte und Anschauungen ein, und wenn das Kammergericht nicht aus Herren und Rittersn bestanden hätte, deren Urtheil durch die Rücksicht auf den geklagten und selber klagenden Mitstand befangen und getrübt werden mußte, so hätte die Entscheidung wohl anders ausfallen müssen, als sie wirklich erfolgt ist. Denn das Kammergericht, ohne auf die Quelle und Ursachen des stattgefundenen Aufruhrs zurückzugehen, welcher doch durch Herrn Peter und seinen ruchlosen Amtmann hervorgerufen worden war, beschäftigte sich nur mit dem Aufruhr, that den Ausspruch, daß sich die Bauern mutwilliger Weise aufrührerisch und widerseztlich gegen ihren Herrn erzeigt, und verfügte, daß der Erzherzog-Statthalter die vorgenannten Choden-Gefandten in Strafe und Gefängnis nehmen solle, während alle anderen (unbekannten) Aufwiegler am nächsten 18. October vor dem Erzherzog im prager Schlosse zu erscheinen und ihr Urtheil zu vernehmen hätten.

Ob dieselben wirklich erschienen, ist nicht bekannt und ebenso wenig, wie in den folgenden Jahren Choden und Pfandherr sich vertragen haben. Aber die Bauern waren schon längst zur Einsicht gekommen, daß der wirksamste Schutz ihrer Freiheit nur in der Befreiung vom Pfandherrn selber bestehen könne. Sie hatten daher schon im J. 1556 die Bitte gestellt, daß ihr Amt wieder zur l. Kammer eingelöst werde, und soll ihnen der Erzherzog Ferdinand zuerst eine mündliche und dann eine schriftliche Zusicherung deshalb erteilt haben. Weil aber die Kammer in Folge des immerwährenden Geldmangels dem Schwamberger den Pfandschilling von 4500 ungarischen Gulden nicht zurückstellen konnte oder mochte, so nahm die Ablösung so lange keinen Fortgang, als bis die Bauern erklärten, daß sie sich selbst auslösen und zu dem Behufe 11.000 Thaler herbeischaffen wollten. Nun kam die Sache endlich in Fluß. Die böhm. Kammer riet dem Kaiser auf das Anerbieten der Choden einzugehen und ihnen, sobald sie den Besitz des Geldes nachgewiesen, die schriftliche Bewilligung zur Ablösung zu geben. Die im J. 1549 dem jüngeren Johann von Lobkowitz gethane Verschreibung, berichtet die Kammer, sei weil sie ohne Bewilligung der Stände erfolgt ist, kein Hindernis, und solle der Kammerprocurator schon deshalb, weil die Bauern keinen Vertreter finden würden, mit der Durchführung der Ablösung betraut werden. Die Verhandlung, beziehungsweise das Verhör der Bauern mit ihrem Pfandherrn solle dann nicht gemäß der Verabschiedung der böhm. Hofkanzlei vor den Landesröchten sondern vor des Kaisers Räten und der Kammer gepflogen werden. Es mögen endlich die Choden ermahnt werden, bis dahin dem von Schwamberg zu gehorsamen, wie es denn auch von der Kammer nicht für gut befunden wird, daß den Bauern ihre Privilegien, Siegel und Sachen, welche trotz dem schlechten Willen des Herrn von Schwamberg von Taus g'en Prag und in die böhm. Kammer gebracht worden waren, jetzt schon herausgegeben oder eine schriftliche Versicherung hierüber erteilt werde.

Die Choden betrieben ihre Ablösung ungemein eifrig. Denn nicht lange

darnach erschienen ihre Voten in Wien mit der Anzeige, daß sie die Ablösungssumme schon beisammen hätten, und mit der Bitte, daß der Kaiser ihnen behufs sicherer Ueberbringung derselben Geleit und Paßbrief geben lassen möchte. Die wiener Hofkammer riet jedoch dem Kaiser, das Geld einstweilen nicht anzunehmen, weil sonst die Schwamberger, welchen man auf Fürbitte des Erzherzogs Ferdinand einen Aufschub bewilligt, sich beschweren könnten. Der Erzherzog aber hatte dem Herrn Peter von Schwamberg am 4. December 1563 die Absicht des Kaisers, das Schloß zu Taus, nebst den Choden wieder zur k. Kammer einzuziehen, kund gegeben und denselben zur Verhandlung hierüber für den nächsten 10. Jänner auf das prager Schloß geladen. Zu eben derselben Zeit sollten auch die Choden erscheinen, allein es scheint, daß ihr Pfandherr schon Anstalten getroffen, um alle Vorkehrungen zur Ablösung zu verhindern. Es erging nämlich am 6. Jänner 1564 ein Mandat des Erzherzogs, welches insbesondere Herrn Peter einschärfte, bei Vermeidung der kais. und erzherzogl. Ungnade und Strafe die Choden in dem Versammeln, Bereden, Geldaufbringen und Wählen von Abgesandten nach Prag zur Verhandlung über die Ablösung nicht zu beirren noch beirren zu lassen. Man kam dann wohl an dem bestimmten Tage in Prag zusammen; über den Gang der Verhandlung ist jedoch nichts und über das Resultat derselben nur soviel bekannt, daß der Schwamberger sich nicht gutwillig auf die Ablösung einließ und die Sache auf den Rechtsweg zu bringen trachtete, was sie in unabsehbare Ferne verschleppen hieß. Er war übrigens auch bestrebt, die Theilnahme seiner Standesgenossen an seinem Handel zu erwecken, und da unter ihnen so mancher sich befinden mochte, welcher ebenfalls k. Pfandgüter besaß und ebenso wenig geneigt war, sie herauszugeben, so ward es ihm nicht schwer, diese Herren für sich zu gewinnen. Als sie nun im Winter 1564 zum Landtag versammelt waren, vereinigten sich Herren und Ritter am 7. Februar zu einer gemeinsamen Bittschrift: was den Herren von Schwamberg seit Jahren für Ungehorsam und Widerwärtigkeit von Seiten der Choden erzeugt worden, sei keinem anderen Einwohner dieses Rönigreiches widerfahren; diese Herren hätten letztlich zusammen ihren Dienern in gar nicht kleiner Lebensgefahr stehen müssen. Die noch immer ungehorsamen Bauern dürften ohnehin nur, um der Strafe zu entgehen, die Ablösung als Ausweg erfunden haben; schon vor vielen Jahren hätten sie Mittel und Wege gesucht, damit sie der Stadt Taus oder einer anderen Stadt oder Person zugeignet werden möchten. Auch jetzt wären sie nur von fremden Leuten hiezu aufgehetzelt und könnten dann unmöglich das Geld aus eigenem Vermögen herbeschaffen. Könnten sie aber das nicht, so hätte auch der Kaiser nach der Auslösung nur einen kleinen oder gar keinen Kammerzins zu erwarten. Würde die Ablösung durchgeführt werden, so kämen ja die Schwamberger nicht bloß um diese Dörfer, sondern überhaupt um ihre Nahrung, weil durch dieselbe etliche Tausche und Verkäufe zwischen den Geschlechtsgenossen und noch anderen Personen hinfällig werden würden. Die Schwamberger als getreue Unterthanen solle man doch nicht in so mißliche Lage versetzen, sondern vielmehr auf ihre getreuen Dienste Rücksicht nehmen und anderen ebenso getreuen Unterthanen zum Exempel nicht zulassen, daß sie von ungehorsamen und treulosen Bauern und deren schlechten Beratern um die verpfändeten Dörfer und so theilweise mit Weib und Kind um all' ihr Vermögen gebracht würden. Auch die Waisen nach Herrn Bartholomäus von Schwamberg kämen hiedurch um ihr Vermögen; die beiden unterzeichneten Stände erwarten daher zuversichtlich, daß der Kaiser ihre Bitten erhö- ren und die Ablösung nicht geschehen lassen werde.⁵⁷⁾

57) Das in tschechischer Sprache verfaßte landtägliche Bittschreiben ist mit 56 außen in vier

Die Schwamberger kämen um ihre Nahrung, daher sollten die Ehoden denselben auch fernerhin verpfändet bleiben und sich natürlich alle freiheitsfeindlichen Gelüste derselben gefallen lassen — war die Meinung der beiden oberen Stände des hohen Landtags. Solche Meinung wurde bald darnach auch von dem obersten Landrechte getheilt; denn es wandte sich dasselbe am 11. März mit einem ähnlichen Bittschreiben nicht allein an den Kaiser, sondern auch an den römischen König Maximilian II.⁵⁸⁾ Die Herren vom Landtag ermannten sich zu einer nochmaligen Bittschrift an den Kaiser und behaupteten darin neuerdings, daß die Bauern den Pfandschilling nicht im Vermögen hätten, die Städte aber, welche etwa das Geld herleihen würden, das nur deshalb thun möchten, um dann selber die Pfandherrschaft zu gewinnen. Es gelang ihnen jedoch nicht, mit ihren Bitten und Vorstellungen einen besonderen Eindruck zu erzielen; dagegen wollte das Geschäft der Ablösung auch so keinen rechten Fortgang nehmen. Einmal war der Pfandinhaber, Herr Peter, um Mitte März wegen der drohenden Ablösung in „solchen Unmut und Melancholei geraten, daß er sich selbst mit einem Messer durch drei Stiche in den Leib ziemlich gefährlich und dermaßen verlegt, daß erstlich seines Lebens und Wiederaufkommens halber wenig Trost vorhanden gewesen.“ Sein „ganzes sehr bekümmertes und entsetztes Geschlecht“ mußte daher um Aufschub des Verhörs mit den Bauern vor der Kammer bitten. Diese konnten hinwiederum keinen Anwalt finden, welcher sie vor Gericht vertreten hätte, weil jeder dieser Leute den Schwamberger fürchtete, und baton vergeblich um Ausfolgung ihrer Privilegien, deren sie doch zur Verfechtung ihrer Sache so sehr bedurften. So waren also wohl schon mehrere Verhörstage bestimmt worden, bisher aber nicht zu Stande gekommen. Inzwischen war auch die Anschauung der Kammer hinsichtlich der Ablösung etwas in Verwirrung geraten; waren doch von den Bauern zweierlei Gesandtschaften mit verschiedenen lautenden und sich widersprechenden Bittschreiben abgefertigt worden, und hegte man Zweifel, daß die Ehoden noch immer zu Händen des Kaisers sich selber auslösen würden. Auch hätte man gerne gewußt, wie sie die Ablösung in's Werk setzen und woher sie das Geld nehmen würden und wo sie jene 6000 Thaler angebracht hätten, wovon die ersten Gesandten in einer „deutsch“ verfaßten Supplik behaupteten, daß solche schon bereit lägen.

Um nun über alle diese Dinge zuverlässige Aufklärung zu gewinnen, sandte die Kammer ihren Sekretär Niklas Schindl und den Amtmann des Ungelts im Tein (Prag), Jakob Granauer,⁵⁹⁾ in den Ehodenboden. Dieselben kamen an einem Sonnabend, wahrscheinlich den 22. Juli (1564), in Taus an und schritten schon am darauf folgenden Sonntag zum Verhör der noch in der vorhergehenden Nacht durch reitende Boten zusammenberufenen Bauern. Etwa vierthals Hundert und zwar lauter „Angesehene“ waren in Taus erschienen, und da es unmöglich war, sie einzeln zu verhören, so verhörte man nur drei oder vier der ältesten und vornehmsten Personen aus jedem Dorfe, aber jede einzeln, und ließ

Reihen aufgedruckten Pestschaften versehen. Obenan erblickt man das Pestschaft des Herrn Wilhelm von Rosenberg mit dem Wappen der Rosenberg = Orstni. Auch ein schwambergisches Pestschaft befindet sich hierunter. Die zwei ersten Reihen und vier Pestschaften der dritten Reihe haben rotes, die übrigen schwarzes Wachs als Unterlage und sind sonst in Papier gedruckt. Es waren demnach nur 32 Herren und 24 Ritter im Landtage zugegen.

58) Jedes der beiden Originalschreiben ist mit je 16 Pestschaften bloß von Leuten aus dem Herrenstande, worunter auch ein Schwamberger, versehen.

59) Auch Granowsky genannt.

dann erst die übrigen Männer aus demselben Dorfe zum Verhöre vor. Dieses Verhör dauerte bis in den Montag hinein und ergab zunächst, daß jene drei Dörfer, welche dem Schwamberger am nächsten lagen, also wohl Drafsenau, Possiglau und Klentsch, und von dessen Amtmann am meisten gedrückt wurden, zuerst Hannsen Hagthl, Peter Zigh und Anderl Teutschenschreiber als Gefandte mit einer deutschen Supplik abgeordnet hätten, worin von der Lösungssumme als einer bereits zusammengebrachten die Rede war. Hierin waren aber die Boten zu weit gegangen. Alle, welche verhört wurden, bekannten dann einhellig, daß wenn sie neben der Ablösung die gewöhnlichen Zinse zahlen müßten, sie unmöglich mit den 11—12.000 Thalern aufkommen könnten. Die Betreibung der Ablösung habe ihnen so schon etwa 5000 Thaler gekostet. Ein gewisser Hanns Thyroll habe ihnen allerdings 6000 Thaler bei einem Kaufherrn in Augsburg in Aussicht gestellt, wofür sie ihm jährlich bis zur Rückzahlung des Darlehens das Schmalz verkaufen und an dem Seidel nur einen kleinen Pfennig profitiren lassen würden. Es sei gleich bemerkt, daß dieses Schmalzgeschäft den Commissären ungeheuerlich vorkam, und sie vielmehr genau zu wissen vermeinten, daß unter zehn Choden oft nicht ein einziger Schmalz zu verkaufen hätte.

Aus dem vorhin Gesagten dürfte wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß die ganze Ablösungsbewegung von den Deutschen unter den Choden ausgegangen. Nachdem aber die Commissäre das Verhör so weit geführt hatten, eröffneten sie den Bauern, daß dem Kaiser an deren Auslösung ganz und gar nichts läge, und daß wenn sie ihres Pfandherrn ledig werden wollten, sie schon selber das Ding in Gang bringen und vor Allem das Geld herbeischaffen müßten. Das sagten sie aber nur, weil sie merkten, daß die Choden die Ablösung gerne dem Kaiser zuschöben und gleichwohl noch von der Zahlung der jährlichen Zinse befreit zu werden wünschten. Dagegen versicherten sie auch dieselben, daß alles das, was der Schwamberger und sein fürchtbar verhaßter Amtmann Kwasnicka vorbrächten, um die Bauern von der Ablösung abzuschrecken, durchaus unwahr wäre. Ueber den Amtmann erging nun eine Flut von Klagen: der belege sie wegen geringfügiger Vergehen mit großen Geldstrafen, von denen sie gar nicht glauben können, daß dieselben mit Wissen und Willen Herrn Peters, der doch ein „frumber Herr“ sei, dictirt werden und auch in dessen Kasse fließen. Dazu gebe es Schläge von des Amtmanns eigenen Händen, ja sogar Verwundungen und überdies noch hartes Gefängnis. Auch schädige sie ihr Peiniger in allen den Dingen, welche zu ihrer Nahrung gehören.

So ließen sich die Commissäre von den Chodenbauern und „anderen glaubwürdigen Personen“ erzählen. Als sie sich aber nun zur Rückkehr nach Prag erheben wollten, wurden sie von den Bauern gebeten, noch einen Tag verziehen zu wollen, um für sie bei der Stadt Taus eine Bitte einzulegen, damit diese ihnen bei Aufbringung des Pfandschillings behilflich sein möchte. Das thaten die Commissäre und der Rat von Taus verhandelte schon am folgenden Tage mit den Ältesten der Choden hierüber; es scheint jedoch, daß man keine Einigung erzielen konnte. Uebrigens mußten die Commissäre am letzten Tage ihrer Anwesenheit in Taus „aus Erbarmen“ auch alle Klagen anhören, welche ihnen die an den Oberstburggrafen Johann Popel d. j. von Lobkowitz verpfändeten Unterthanen des tausfer Spitals in den Dörfern Milawec, Boritz, Newolitz und Petrowitz „mit weinenden Augen“ gegen ihren Pfandherrn und dessen gewaltthätige Amtleute vortrugen.⁶⁰⁾ Diese Klagen beweisen, daß es eben damals nicht bloß den

60) Die genannten Unterthanen führten folgende Beschwerden: man nöthige sie zu ungewöhn-

Choden trotz ihrem „frummen“ Pfandherrn schlecht ging, sondern auch anderen in Unterthänigkeit gebornen Leuten, daß die von den Herren bestellten Antikleute die eigentlichen Blutsauger der Bauern waren und daß Achtung verbriefter oder gar natürlicher Rechte des gemeinen Mannes bei den privilegierten Ständen nicht in Mode war. Und doch wurden diese Stände nicht müde, ihrerseits über Einschränkung und Beirung ihrer Freiheiten durch die kön. Gewalt Klage zu führen!

Sieben Jahre waren schon in das Land gegangen, seitdem die Bauern ihre Auslösung zu betreiben begonnen hatten, noch fernere sieben Jahre vergingen, bis sie an das ersehnte Ziel gelangten. An dieser ungewöhnlichen Hinschleppung, welche den Choden gewis ebenso große Unkosten verursachte, als sie nachmals für die Ablösung selber bezahlten, trugen freilich zunächst die schwabergischen Praktiken die meiste Schuld, weiters aber auch die große Unvollkommenheit der damaligen Finanzverwaltung. Die böhm. Kammer war in den geringfügigsten Dingen von der wiener Hofkammer abhängig und mußte erst immer wieder an diese berichten.⁶¹⁾ Sie zeichnete sich dann durch eine große Unkenntnis der Verhältnisse im Chodenboden aus, wovon die natürliche Folge, daß man in dem fernen Wien noch weniger hievon kannte und wußte. Die vier Kammerräte waren oft genug mit Arbeiten überhäuft, wechselten häufig und waren durch vielfältige Commissionen außerhalb Prag in Anspruch genommen. Es fehlte an untergeordneten verlässlichen Organen, und wenn, wie es wohl vorgekommen, die Zahl der Kammerräte gar auf nur zwei Personen herabgesunken war,⁶²⁾ so geriet der ohnehin dürftige Organismus in völligen Stillstand. An Marasmus scheint er unaufhörlich laborirt zu haben. Der Kammerdienst scheint überhaupt kein gesuchter gewesen zu sein und das Amt bei einiger Gewissenhaftigkeit seinen Mann nur schlecht genährt zu haben. Die Herren Kammerräte mögen daher eben nicht selten den klingenden Vortheilen, welche ihnen diejenigen boten, die mit ihnen Geschäfte abzuwickeln hatten, eine willige Aufnahme gegönnt haben, und sehr begreiflich ist es auch, daß sie schon aus Standesinteresse gewissen Parteien günstiger gesinnt waren. Sie rekrutirten sich ja einzig oder doch vornehmlich aus dem Herren- und

lichen Robotern, insbesondere zur Ausrodung der großen Stöcke und Knorren und Beackerrung der Gärten jenes Hofes, welchen der Oberstburggraf unlängst neu erbauen ließ. Sie werden oft dreimal in der Woche dazu gepreßt und verjäumen dadurch ihre eigene Nahrung; bei dem Spital und der Stadt Taus, als diese die Obrigkeit über sie besetzen, haben sie dergleichen nicht thun müssen, ja überhaupt keine Robot verrichtet. Sie dürfen insbesondere den Weizen nicht in die Stadt verkaufen, sondern müssen denselben drei Meilen weit gegen Jeshowitz (Cochowice, im Bez. Bischof-Leinitz, damals dem Lobkowitz gehörig) führen und dort um 20 Groschen für den Strich geben, während ihnen Taus so nahe liegt und sie hier 30 Groschen für den Strich erhalten. Sie dürfen weder großes noch kleines Vieh nach Taus verkaufen; wer es dennoch thut, hat zum Lohne Gefängnis und Schläge. Selbst den armen Kindbeterinnen sei verboten, das alte Bier zum Trunke aus der Stadt Taus sich holen zu lassen. Das Gefunde, welches sie doch daheim so nützlich hätten, werde zu den Jagden weggenommen und von den Salunken (Holomek, Antsdienner, Scherge, Schinderecknecht) hart geschlagen, so daß es bei ihnen nicht mehr weiter dienen will. Die oberstburggräflichen Schafe aus dem neuen Maierhof treibe man zur Weide auf die Banerngründe zu deren Verderben. — Werde ihnen nicht geholfen und wenn namentlich das Gefunde nicht mehr bleibt, so werden sie die Zins zum Spital nicht mehr geben können und mit Weib und Kind von Haus und Hof laufen müssen. S. auch Num. 53.

61) Und manchmal mag sie der höheren Behörde auch verdächtig gewesen sein, wie ich bei Gelegenheit eines kurzen Aufzuges, den ich später einmal über den I. Waldhwozd zu veröffentlichen gedenke, zeigen werde.

62) So bestand z. B. am 21. Juli 1576 die Kammer nur aus den Herren Joachim von Kollorath und Hanns Rabmhap (Rabenhaubt), am 12. April 1578 aus Wilhelm von Odersdorf und Niklas von Kofitz.

Ritterstand, und so schien es natürlich, daß wo Herren und Bauern mit Klagen vor sie traten, die der ersteren immer eine bessere Würdigung finden mußten. Zwar gab es einen I. Kammerprocurator, welcher das Interesse Sr. Majestät auch gegenüber den etwa unverlässlichen Räten wahren und bewachen mußte oder doch sollte, allein es muß dieser Herr so gestellt gewesen sein, daß er der Kammer gegenüber nicht immer nur Stacheln darbot. Es war kurz gesagt die Einrichtung der obersten Behörde für die landesfürstlichen Finanzen so patriarchalisch beschaffen, daß der Herr von Schwamberg einzig die Politik der Verschleppung zu befolgen hatte, um die Bauern dadurch so müde und mürrisch zu machen, daß sie endlich mit seiner Herrschaft wenn auch gezwungen sich wieder befreunden könnten. Und in diesem löblichen Bestreben wurde er von dem Kammer-Präsidenten bestens unterstützt. Als daher die Gesandten der Choden-Gemeinde am 18. August 1564 zu diesem wackeren Herrn kamen, um von demselben ihre Privilegien in Empfang zu nehmen, welche ihnen auf kais. Befehl zurückgestellt werden sollten, führte sie der Präsident vorerst durch zehn Tage am Narrenfell herum, um sie schließlich ohne Urkunden heimzuschicken. Es war eben darauf abgesehen, die Bauern ohne das juristische Hülfsmittel und daher hilf- und ratlos erscheinen zu lassen. Der Kammerprocurator dann sollte wohl die Bauern vor Gericht vertreten, wie jedoch von den Boten derselben ihm aufgewartet wurde, machte er ihnen das Geständnis, daß die Herren von der Kammer ihm streng verboten hätten, für die Choden zu sprechen und zu handeln.

Am 23. October sollte es nun wieder zu einer Verhandlung zwischen den beiden Parteien vor dem Kammergericht kommen. Mancherlei Gewaltthätigkeiten waren schon wieder haben wie drüben verübt worden. So hatte der von Schwamberg die Choden in das tausend Schloß entboten, um mit ihnen vorgeblich gütlich zu unterhandeln. Diese waren dagegen der Meinung, daß es der Pfandherr auf ihre Leibeigenmachung abgesehen habe, erschienen daher bewaffnet und versuchten dem Waffenträger des Schwambergers die Wehre seines Herrn zu entreißen. Herr Peter und einige Herren vom Ritterstand, welche eben um ihn waren, glaubten, daß es jetzt um ihr Leben geschehen sei. So schlimm fiel es aber doch nicht aus, sondern die Bauern wollten überhaupt nur zeigen, wie ernst sie den Handel verstünden, und ließen es beim drohenden Aufzug bewenden. Weiters wurde ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie sich Wälder zugeeignet und Holz nach Belieben daraus verkauft hätten; ferner wollte der Schwamberger von seinen Ansprüchen auf das Biergeld, Viehkauf u. s. w. durchaus nicht ablassen. Endlich gaben ihm die Bauern Schuld, daß einer ihrer Führer, der schon genannte Halama, seinetwegen „gemartert“ worden sei, wogegen er behauptete, daß diese Tortur auf Befehl des Erzherzogs-Statthalters vorgenommen worden sei und er vielmehr noch für den unglücklichen Halama gebeten habe, damit derselbe am Leben erhalten bleiben möchte. Wie aber am genannten Tage das Kammergericht eröffnet wurde, erklärten der eben erwähnte Wenzel Halama, Wenzel Pelta, Andreas Schmid und Georg Hruzka, die Abgeordneten der Choden, sich auf keinen Fall mehr in fernere Klagen und Rechtsführungen mit ihrem Pfandherrn einzulassen zu wollen. Sie hatten ja schon längst die Ueberzeugung gewonnen, daß sie dabei unfehlbar immer den Kürzeren ziehen müßten. Um so eifriger erging sich der Schwamberger in Beschuldigungen der Choden, welche der Kammerprocurator Albrecht Brückner⁶³⁾ tapfer, jedoch vergeblich bekämpfte und widerlegte. Denn

63) Geschrieben Brückner von Brugkstein oder Bryknarz s Brukssteyna na Lybny (Mai und December 1565).

die Bauern traf abermal ein ungünstiges Urtheil und nicht nur ihre vier Boten sondern auch noch neun andere Choden, welche von Herrn Peter denunciirt worden waren, wurden in Strafe und Gefängnis genommen.

Ließ demnach das Kammergericht sich durchaus nicht von milden Anschauungen über die Ausschreitungen der Choden beirren und fand es nur immer diese und nicht auch den Schwamberger wenigstens hie und da schuldig, so wirkt andererseits auf die parteiliche Stellung der Kammer selber ein ganz eigentümliches Schlaglicht der Umstand, daß sie wenige Tage nach Fällung des Urtheils gar den Erzherzog nach Wien berichten ließ, wie bei diesem letzten Verhör den Bauern die schon so oft begehrten Privilegien endlich zurückgestellt worden wären. Das war aber eine Unwahrheit, denn es vergingen noch Monate und bedurfte es eines neuerlichen Befehls des Erzherzogs, bis die Kammer den Bauern die Urkunden ausfolgte. Der Erzherzog sah übrigens auch recht gut ein, daß diesen ewigen Händeln nur durch die Auslösung der Bauern ein Ende gemacht werden könnte, und befahl daher dem Kammerprocurator am 31. October (1564), dieser wegen den Schwamberger ehestens g e r i c h t l i c h zu beschicken. Das Geschäft ging aber darum doch nicht vorwärts. Denn als es am 15. Mai 1565 zur Verhandlung über die Ablösung kam, hatte Herr Peter den gnten Einfall zu behaupten, daß erst unlängst etliche Majestätsbriefe, welche diesen Handel betrafen, von ihm erfragt worden wären, und es müßten daher erst die Personen, welche dieselben in Händen haben, zur Vorlage solcher Urkunden aufgefordert werden. Es war das allerdings nur ein advocatischer Kniff, allein das Kammergericht fand denselben sehr rüchftswürdig und bestimmte für ein neuerliches Verhör den nächsten 28. August. Bei der Verhandlung am 15. Mai war übrigens wieder der beachtenswerthe Fall eingetreten, daß sich für die Bauern kein Sachwalter finden lassen wollte und zwar lediglich aus Furcht vor dem „frummen“ Peter von Schwamberg. Es war daher von den Kammerräten ein gewisser Heinrich Kosorzky „mit Gewalt und Ernst“ zur Uebernahme dieses Postens gebracht worden. Auch das Kammergericht im August ging wieder ohne Verhör vorüber⁶⁴⁾ und schien nunmehr die Entscheidung ganz und gar in unabsehbare Ferne gerückt, weil es Herrn Peter bei dem Erzherzog und durch diesen auch beim Kaiser geglückt war, einen Aufschub bis zu des Letzteren Ankunft in Böhmen zu erwirken. Hierdurch wurden jedoch die Bauern auch ihrerseits zu erneuten Anstrengungen angespornt. Sie sandten nämlich sofort ihren hervorragendsten Führer, Andrá Weiblinger von Tilmitschau, dem Namen nach offenbar ein Deutscher, zum Kaiser und erreichte der bei dem auch soviel, daß dem Erzherzog aufgetragen wurde, in dem Betracht, daß die Ankunft des Kaisers in Böhmen sich doch allzu lange hinausziehen werde, gleichwohl alle Vorkehrungen zur Auslösung treffen zu wollen. Solcher Erfolg erbitterte die Gegner derart, daß der schwambergische Hauptmann sich öffentlich vernehmen ließ, den Weiblinger demnächst an den höchsten Baum hängen lassen zu wollen, welche Drohung von der wiener Hofkammer auch Sr. Majestät „mit unterthänigster Reuerenz“ gemeldet ward. Es war indeß nicht notwendig, also grausam verfahren zu müssen. Denn der Kaiser, welcher auf dem Wege nach Augsburg begriffen war, befahl von Linz aus vergeblich, daß der Schwamberger

64) Die Choden hatten zu demselben fünf Bevollmächtigte abgeordnet; auf die denselben mitgegebene und vom 19. August datirte Vollmacht ist nun jenes Sigel gedruckt, von welchem ich in der artistischen Beilage eine Abbildung diete. Es ist nur noch ein zweiter Abdruck desselben und zwar ebenfalls auf einer Vollmacht ddto. in der Grafschaft Laus, 18. April 1669 — vorhanden.

am 25. Jänner 1566 wieder vor dem Kammergericht erscheinen solle. Herr Peter antwortete dem Kaiser, daß er überhaupt mit Sr. Majestät nicht processiren, sondern viel lieber auf die kais. Gnade bauen wolle. Der Kaiser solle daher die Sache bis zu seiner Ankunft in Böhmen verschieben. Der Erzherzog und die wiener Hofkammer wollten nun solch' neuen Aufschub durchaus nicht zulassen, dafür aber ließ denselben das Kammergericht um so lieber zu, und so gemann der Schwamberger immer wieder Zeit, sich bis zu dem nächsten Verhandlungstage „mit seinen Notdurften gefaßt machen“ zu können. Er machte sich aber nicht gefaßt, sondern dachte nur auf Mittel und Wege, wie er mit Hilfe der böhm. Kammer und des Kammergerichts dem Kaiser, dem Erzherzog und den Bauern selber den Handel endlich so verleiden könnte, daß man das ihm so ungelegene Ablösungsgeschäft ganz und gar fallen ließe. Und beinahe hätte er dieses Ziel erreicht. Es durfte ihn daher einstweilen nicht beirren, daß die Bauern seit März 1567 keine Steuern und Gülten mehr zahlten und der Kaiser, damit die armen Choden für ihr schon ausgegebenes vieles Geld doch etwas hätten, ihnen am 14. April 1567 sämtliche Privilegien bestätigte.⁶⁵⁾ Hatte ja der Kaiser durch die böhm. Kammer Herrn Peter auch schon auffordern lassen, für sich selber, seinen Bruder Johann Erasmus und seinen Vetter Hanns Wilhelm, den von seinem Bruder Bartholomäus hinterlassenen Sohn, eine schriftliche Erklärung abzugeben, was er nämlich wohl böte, wenn man ihm die Chodenbauern auch weiterhin beließe.

Als die Kammer mit ihm deshalb am 28. Mai unterhandelte, bot er zuerst zu der alten Pfandsumme von 4500 ungar. Gulden nur noch 3000 fl. und verlangte dafür nicht mehr und nicht weniger, als daß der Chodenboden ihm und seinem Sohne Hanns Georg,⁶⁶⁾ dann seinem Bruder Johann Erasmus und seinem Vetter Hanns Wilhelm zu lebenslänglicher Nutznießung verschrieben und nach dem Ableben aller dieser Herren die Pfandschaft noch 20 Jahre hindurch unabgelöst bleiben solle. Solches Anerbieten war selbst den wohlgesinnten Kammererräten zu geringfügig und sie luden daher den Herrn Peter ein, „sich etwas höher anzugreifen.“ Im Hinblick auf die Verdienste, welche sich die Schwamberger schon um Kaiser und Königreich wohl erworben hätten, bedauerte nun Peter allerdings das Ansinnen einer solchen Steigerung, ließ sich aber endlich doch auf 4500 fl. ein. Als hierauf die Räte dem Kaiser über das schwambergische Anerbieten berichteten, waren sie bemüht, daselbe von der vortheilhaftesten Seite darzustellen und die Gegenerbietungen der Bauern in absprechendster Weise zu behandeln. Ja sie schämten sich nicht, die Bauern, auf deren Handlung nach allerhand Berichten kein Verlaß wäre, auch ein Bißchen zu verleunden: sie lägen an strittigen Gränzen, deren Lösung sie durch ihre Unachtsamkeit zum Schaden der Krone Böhmen erschweren könnten, haufeten übel in den Wäldern, während von Seiten des Pfalzgrafen fortwährend Eingriffe geschehen wären und noch geschähen. Berücksichtigt man, daß unter den Kammerräten ein Herr Joachim von Schwamberg saß, der nachmals Kammerpräsident geworden, und auch der Oberst-Hofrichter Adam ein Schwamberger war, welcher als Pfandherr von Pfrauenberg

65) Die Urkunde ward nur auf Papis ausgefertigt, was den Choden so wenig gefiel, daß sie unverweilt den Kaiser ersuchten, ihnen den „Majestät“ auf Pergament schreiben lassen zu wollen. Man nimmt's heut zu Tage mit dem Stoffe, auf welchen Urkunden geschrieben werden, weniger genau und schreibt meist alle auf schlechtes Papis.

66) Dieser Hanns Georg ward später der Haupterbe des letzten Herrn von Rosenberg, Peter Bots, und gelangte so zu einem großen Güterbesitze im südlichen Böhmen.

mit den dortigen Choden nicht beßer verfuhr wie Herr Peter mit jenen zu Taus, so darf ein solches Schreiben nicht Wunder nehmen. Das Empfehlungsschreiben, was doch dieser Kammerbericht war, hatte gleichwohl keinen Erfolg, weshalb ist unbekannt. Aber im folgenden Jahre sandten die Choden wiederum Boten an den Kaiser, um denselben vorstellen zu lassen, daß sie nun die 11000 Thaler Ablösungsgeld bereits zum drittenmal aufgebracht hätten und in Folge der Zinsentlast sowie durch die Kosten der fortwährenden Gesandtschaften bald zur Verlassung ihrer Güter genöthigt sein würden. Es möge daher der Kaiser um Gottes und seines heiligsten Leidens willen die Ablösung in's Werk kommen lassen.⁶⁷⁾ Und um den Monarchen über ihre Zahlungsfähigkeit zu beruhigen, legten sie ihm später den Vertrag vor, welchen sie mit den Proviantmeistern der Stadt Augsburg am 26. November 1568 über eine Schmalzlieferung geschlossen⁶⁸⁾ und der ihnen so die erforderlichen Geldsummen bringen sollte. Der Kaiser nahm nun die Vorstellungen der Boten wohl gnädig auf, wollte aber jetzt die Abwicklung des Geschäftes wieder bis zu seiner Ankunft in Böhmen verschoben wissen.

Von diesem standhaften, wenngleich noch immer erfolglosen Ringen der tausfer Choden nach Befreiung von ihrer Pfandherrschaft waren endlich auch ihre Nachbarn, die pfrauenberger Choden angesteckt worden. Auch diese wollten schon nimmer, freilich zu unendlichem Verdrusse ihrer Pfandherren, welche gleichfalls Schwamberger waren, länger des Glückes deren Unterthanen zu heißen theilhaftig bleiben. Die Fähigkeit aber, mit welcher die Choden zu Taus fort und fort um ihre Freiheit rangen, welche sie ja so theuer bezahlen sollten, verdient in der That alle Anerkennung. Und diese Freiheit erschien ihnen um so begehrenswerter, je schlimmer der höchlich erzürnte Pfandherr unter ihnen fortwirtschaftete. Im Jänner 1569 hatten deshalb schon wieder neue Boten in Wien dem Kaiser zu klagen, wie der von Schwamberg ein dermassen ungnädiger Herr geworden sei, „daß ihre Leute daheim nunmehr alle Stund' nichts anders zu gewarten haben dann Stöcken, Plöcken (sic), Verjagung und Verschupfung, eines nach dem andern, von Haus und Hof, Weib und Kind, wie denn ihrer etliche selbst ungeachtet des von Sr. Majestät gebotenen Stillstands um bekenntwillen, daß sie sich solcher Ablösung halber schicken und gebrauchen ließen, keine Stunde sicher zu Weib und Kind kommen, sondern nur bei nächtlicher Weil mit höchster Sorg und Gefahr fänglicher Einziehung ab und zuschlafpen (schlafen) müßen.“ Es darf hiebei nicht verhehlt werden, daß zur Förderung dieses allerdings ungemüthlichen Zustandes auch die Bauern das Ihrige beitrugen. Sie hatten doch den Befehl empfangen, daß sie, so lange ihr Handel mit dem Herrn von Schwamberg nicht ausgetragen sei, nach wie vor ihre Steuern und Zinse ordentlich zahlen sollten. Das thaten sie aber nicht, sondern zogen vor, im April wieder eine Gesandtschaft nach Wien abzuordnen. Dabei schienen sie der böhm. Kammer und der Statthalterei keine Beachtung mehr schenken zu wollen. Diese hohen Behörden hatten das Vertrauen der Bauern vollständig verwirkt, und ich habe schon manches angeführt, was diese Verwirrung begreiflich macht. So erschienen also die Choden mit ihren Anliegen immer wieder „bei ihrem gnädigsten und liebsten Herrn und Vater,“ dem Kaiser, diesmal um ihn zu bitten, daß er bei der böhm. Kammer nachforschen laße, was sie eigentlich zu zahlen schuldig wären. In Wirklichkeit mochten sie jedoch so we-

67) Es ist bemerkenswert, daß die Suppliken der Choden durch einen Anwalt, welcher eine recht gewandte Feder führte, verfaßt worden sind.

68) S. die 6. urtdl. Beil.

nig Lust zum Zahlen haben, als ihrem Pfandherrn die Ablösung gefallen wollte. Dieselbe ward endlich, nachdem zwei in Herbst des Jahres 1569 angeordnete Verhöre der Parteien vor der Kammer wieder nicht vorgenommen werden konnten, vom Kaiser am 20. März 1570 unabänderlich beschloßen, doch mußte der kais. Entschluß den Herren von Schwamberg erst nach Schluß des eben tagenden Landtags bekannt gegeben werden. Offenbar war diese Vorsicht beliebt, um nicht andere Pfandbesitzer, welche im Landtage saßen und darin vielleicht großen Einfluß übten, zu beunruhigen oder gegen die k. Propositionen mißgünstig zu stimmen.

Es ist nirgends gesagt, was den Kaiser zu dem endgiltigen Beschlusse vom 20. März, welcher so viele Jahre auf sich hatte warten lassen, bemogen hat. Als aber die Herren von Schwamberg merkten, daß die für sie so schreckliche Ablösung nun nicht mehr länger zu verhindern wäre, bestanden sie mit Rücksicht auf die Verträge, welche sie selbst unter einander aufgerichtet hatten, die mir aber unbekannt sind, fest darauf, daß die Ablösung nur gerichtlich vorgenommen werde. Der Kaiser nahm wohl diese neuerliche Verschleppung sehr ungnädig auf und ließ der böhm. Kammer bedenken, daß ihn die schwambergischen Familienverträge nichts angingen, allein es war das Verlangen der Schwamberger nicht mehr zu umgehen. Dafür erhielten jetzt die Bauern, als sie Sr. Majestät zu Speier anboten, über alle Pfandsumme noch 4000 Thaler an die böhm. Kammer zu bezahlen, und solchen Betrag auch wirklich erlegten, vom Kaiser die schriftliche Versicherung, daß sie nicht nur sich selber auslösen dürften und bei ihren Privilegien verbleiben, sondern auch von der Kammer in Ewigkeit nicht weiter verpfändet und versezt werden sollten. Diese Versicherung wäre allerdings sehr wertvoll gewesen, wäre späterhin nicht der fatale Umstand dazu getreten, daß sie — nicht eingehalten wurde. Einstweilen gewährte sie jedoch den Bauern großen Trost und Mut, in der mit so großen Opfern und Mühen fortgeführten Handlung bis zu Ende auszuhalten. Ehe sie aber an das Ziel ihrer heißen Wünsche gelangten fiel noch etwas vor, was sie bald in große Ungnade des Kaisers gebracht hätte. Es war diesem nämlich denuncirt worden, daß durch die Schwamberger in den Wäldern und Teichen des Chodenbodens übel gehaust und allerlei Verschwendung vorgekommen wäre. Wie nun deshalb eine k. Commission zur Besichtigung der Wälder entsandt worden war, constatirte diese, daß die Pfandherren kein Verschulden treffe, wohl aber daß die Bauern nicht allein etliche Wiesen und „Streu-acht“ (Gesträuch) zu ihrem Nutzen gezogen, sondern sich auch unterstanden hätten, das beste Stammholz niederzuschlagen unter dem Schein, daß es zu Breitklößen gefällt würde, während es dann als Bräuholz verwendet ward, nicht weniger das junge Holz zu Hopfenstangen zu verwenden und zu verkaufen und so ganze Waldstrecken zu verwüsten. In Folge dessen erging am 5. September von Speier aus ein in sehr scharfen Ausdrücken abgefaßtes kais. Rescript an die Choden, worin ihnen bei Leibesstrafe befohlen ward, sich fernerhin ähnlicher Eingriffe zu enthalten und nicht mehr die Schwamberger deshalb zu verdächtigen. An eben demselben Tage aber fällt das Kammergericht in Prag folgendes Urtheil: wenn der k. Kammerprocurator die Ablösung der Choden den Schwambergern ein ganzes Jahr zuvor aufkünden und ihnen die in der Pfandverschreibung König Georgs begriffene Pfandsumme von 4000 ungar. Gulden, dazu die 500 fl. derselben Münze vermög Wladislaw's Majestätsbrief bezahlen würde, so seien die Pfandherren schuldig, nach Jahresfrist das Amt Taus sammt Zubehör und sammt den Verschreibungen und den Majestätsbriefen dem Procurator zurückzuerstatten. Auch sollen die Schwamberger bei dem ihren Vorfahren von dem Könige Wladislaw

eingerräumten Vorbehalt belassen werden. Ich will gleich bemerken, daß die Herren von Schwamberg auf diesem Vorbehalt nicht weiter mehr reflectirt haben.

So hatte die Fähigkeit der „armen einfältigen“ Bauerleute endlich doch den Sieg über die feinen Künste der Herren von Schwamberg davongetragen. Auf Zureden eines aus ihrem Hause stammenden Kammerrates, des Herrn Joachim von Schwamberg, ließen sich diese wohl herbei, nach Empfang des Pfandschillings und der rückständigen Zinsungen die Choden abzutreten, allein die Bauern wollten weder den Pfandschilling herbeischaffen, noch auch die ausstehenden Zinse bezahlen. Offenbar zögerten sie mit dem einen wie mit dem andern in der Absicht, dem Kaiser einen Beitrag zu den Ablösungskosten zu entlocken, sich den ferneren Zinsleistungen womöglich ganz zu entziehen und das Braurecht zu erwerben. Aber es gelang ihnen doch nur ersteres, indem der Kaiser wohl die Erstattung der rückständigen Zinse an die Schwamberger im Betrage von 1903 Schock auf sich nehmen und auch das rückständige Biergeld und dreifügigen Pfennig nachsehen, dagegen von so bescheidenen Zinsungen, wie sie die Bauern verstanden, durchaus nichts wissen wollte. Diese hatten, um ihren Wünschen Geltung zu verschaffen, wieder zu dem gewohnten Mittel einer Gesandtschaft an den Kaiser gegriffen. Noch immer genoßen Wenzel Halama von Melhut und Andrá Weiblinger von Eilmitschau ihr Vertrauen; diese und Hanns Plabman von Klentsch waren daher im ersten Viertel des J. 1571 zum Kaiser abgeordnet worden. In Wien erklärten nun diese Boten, daß ihre Mandanten 11.000 Thaler baar bei der kais. Kammer erlegen und nicht mehr verlangen werden, daß ihnen die Zinsungen durch einige Jahre nachgesehen werden, aber man solle von ihnen auch nicht mehr als jene 24 Mark begehren, wozu sie durch das Privileg des Markgrafen Karl verpflichtet wären, und wenn das wenig scheine, so möge man bedenken, daß sie darneben noch pflichtig und schuldig sind, die Wälder und Gränzen der Krone Böhmen zu bewahren, was mit nicht kleiner Gefahr des Lebens und mit vielen Unkosten verbunden sei. Sie drangen jedoch mit ihren Wünschen nicht durch. Der Kaiser ließ ihnen wohl eine neue feierliche Bestätigung ihrer Privilegien in Aussicht stellen und ihnen versprechen, daß sie nicht wieder verpfändet werden sollten, allein es mußte auch bei den Zinsungen verbleiben, welche nachweisbar wenigstens seit dem J. 1509 ohne Einrede, die letzten Jahre ausgenommen, gezahlt worden wären. Dieselben betragen 506 Schock Meißnisch, und daß es damit seine Richtigkeit haben mußte, glaubte die böhm. Kammer durch den Hinweis auf die Höhe des schwambergischen Pfandschillings und die zehnerprocentige Verzinsung, welche „vor Jahren“ üblich war, sicher zu stellen. Wären damals, fügte sie hinzu, solche Zinsungen nicht zu erwarten gewesen, so würden sich ja die Schwamberger gehütet haben, ein so großes Kapital herzuleihen.

Es mag billig bezweifelt werden, daß der Zinsfuß zur Zeit des Königs Wladislaw wirklich 10% betragen; allein Kaiser und Kammer blieben nun schon einmal dabei, daß die Choden die seit 1509 nachweisbaren Zinse zahlen mußten. Sobald diese aber sahen, daß ein längeres Widerstreben nichts mehr fruchte, brachten sie die notwendigen Geldmittel herbei, damit die Schwamberger ihrerseits die Abtretung vollziehen könnten. Solche erfolgte am 3. März 1572 und war die böhm. Kammer hiebei durch den Buchhalterei-Verwandten Matthias Porziczky vertreten, welcher seinerseits vier Ratspersonen der Stadt Laus zu diesem Geschäfte beigezogen hatte, nachdem sein Mitcommissär, der in der Nachbarschaft der Choden sesshafte Bohuslaw Widersperger⁶⁹⁾, wegen Leibeschwachheit

69) So schreibe ich, obgleich in der Vorlage Widersperger steht, was nach meiner Ansicht verlesen ist. Aber die Widersperger besaßen das Gut Muttersdorf.

nicht erscheinen konnte. Die Abrechnung aber zwischen der Kammer und dem Herrn Johann Erasmus von Schwamberg zu Haid, welcher seinen Bruder Peter auf Konspurg und seinen Vetter Hanns Wilhelm vertrat, fand' am nächstfolgenden 6. März Statt. Der Kaiser und die Choden hatten schon den Schwambergern 8358 Schock in zwei Posten erlegt und so hatten diese nur noch 393 Schock von der Kammer zu fordern.⁷⁰⁾ Als aber die Kammer am 22. März das Resultat der Abrechnung an den Kaiser berichtete, meldete sie zugleich, daß sie, sobald der Schnee weggegangen, den Chodenboden besichtigen lassen und dann beraten werde, was für Befestigungen und Nutzungen dort in dem einen und andern anzurichten sein würden.

Diese Besichtigung des Chodenbodens stand nun wohl nicht allein in der nächsten Zeit, sondern Jahre hindurch auf der Tagesordnung der böhm. Kammer, kam aber so lange hauptsächlich deshalb nicht zur Ausführung, weil dieselbe auf jeden Fall durch einen der Kammerräte hätte vorgenommen werden sollen, die Kammer aber eben Jahre lang mit diesen Herren schlecht bestellt blieb. So bestand sie beispielsweise im Juli 1576 nur aus zwei Räten und mußten daher alle Commissionen stille stehen. Wohl unterhandelte man mit verschiedenen Personen wegen Uebnahme der erledigten Ratsstellen, sobald aber diese Personen sahen, wie es auf der Kammer zuging und das Wesen daselbst schlecht stand, wollte sich keine zu solchem Amte gebrauchen lassen. Noch im August desselben Jahres repräsentirten bloß Joachim von Kolowrat und Hanns Rabenhaupt den ganzen Kammerrat und baten daher den Kaiser höchst dringlich, doch endlich einmal zur Besetzung der Kammer mit Räten schreiten zu wollen. Man kann sich leicht vorstellen, wie die Geschäfte von einer Finanzbehörde, mit welcher es so dürftig bestellt war, im Allgemeinen besorgt worden sein mögen. Die Mangelhaftigkeit der böhm. Finanzverwaltung hatte für die Chodenbauern nach ihrer Auslösung zunächst wohl die gute Folge, daß sie von keiner Seite behindert die mühevoll errungene Freiheit in vollen Zügen genießen konnten. Ihren Privilegien suchten sie jetzt die weiteste Ausdehnung zu geben, gerirten sich selber wie Pfandherren und verlangten, daß man sie weder mit Zins, noch mit Steuer, noch überhaupt mit „einiger Neuerung“ beschwere. Für die Dauer barg aber dieser Zustand die gefährliche Seite, daß sich der Finanzverwaltung die Anschauung aufdrängte, wie es mit dem Chodenboden in eigener Regie doch nicht ginge und man daher trachten mußte, bald wieder einen neuen Pfandherrn für die Bauern zu gewinnen. Diese selbst verschloßen sich nicht der Einsicht, daß es so kommen könnte, und waren daher bemüht, dem einen soliden Niegel vorzuschieben. Ihrer gewohnten Weise nach schickten sie also wieder etwa im Beginn des Herbstes 1572 Boten zum Kaiser, welche eine neue feierliche Bestätigung der Privilegien und nicht weniger die Versicherung erwirken sollten, daß die Choden nicht wieder versezt und auch nicht mit neuen Steuern, Robot und dergleichen unangenehmen Dingen mehr behelligt werden. Hierauf ließ nun der Kaiser die Boten bescheiden, daß ihren Auftraggebern eine solche Versicherung nach seiner Ankunft in Böhmen zu Theile werden sollte, wogegen jedoch die Boten zu erwägen gaben, daß ein solcher Bescheid ihnen daheim leicht Leib und Leben kosten könnte. Der

70) Davon entfielen 6942 Schock, 51 Groschen, 3 Pien. auf den Pfandschilling von 4600 ungar. Gulden, denn ein solcher oder Dukaten wurde mit $1\frac{1}{2}$ Schock und 3 kr. Aufgeld oder Agio, demnach mit 108 kr. berechnet.

Herr von Schwamberg habe nämlich ihre Nachbarn und Mitverwandten erinnert, daß die Abgeordneten, welche offenbar die alten Anführer beim Ablösungshandel gewesen sind, ihnen nur eine unerträgliche Bürde aufgehaßt hätten und daher verdienten, mit „guten Prügeln abgeschmiert“ zu werden. Ein Argument, welches auch beim Kaiser seinen Eindruck nicht verfehlte, weshalb er denn auch am 18. Oktober der böhm. Kammer den Auftrag zugehen ließ, die begehrte Versicherung aufzurichten. Allein die Kammer hatte nun einmal auch ihren eigenen Kopf und erwiederte Sr. Majestät, daß solches nicht geschehen könnte, bevor nicht die Besichtigung der Chodengegenden vorgenommen worden sei, und dabei hatte es auch sein Verbleiben.

Diese Besichtigung fand aber erst im Sommer des J. 1579 Statt. Bevor ich nun von derselben erzähle, habe ich noch einiger kleiner in die Zwischenzeit fallender Ereignisse zu gedenken. Zuerst jener Valgerei, welche die Choden am Prokopitag (4. Juli) 1572 an dem Punkte, wo Böhmen mit Baiern und der Pfalz zusammengränzt, mit den Einwohnern der benachbarten bairischen Stadt Furt hatten. Diese letzteren hatten entgegen einem „Compromiß“, wohl zwischen Baiern und Böhmen, worüber jedoch Näheres nicht bekannt ist, sich allerlei Eingriffe in das böhm. Gebiet erlaubt, Wälder niedergelegt und ausgebrannt, Bauernhütten erbaut und Teiche gegraben. Wie nun die Choden am erwähnten Tage die Gränze begingen und nur mit Hacken und Stöcken versehen waren, wurden sie von den Fürttern, welche im Hinterhalte lagen und mit Schießgewehren und Spießen bewaffnet waren, überfallen, weidlich durchgeprügelt, wohl auch verwundet und etliche von ihnen nebst ihrem „geschwornen“ Schreiber in das Schloß zu Furt abgeführt. Dort wurden sie wie Mörder gefangen gehalten und wollte der dort gebietende bairische Hauptmann durchaus nichts von ihrer Entlassung wissen. Ueber den weiteren Verlauf dieses Handels, welcher als eine „Land- und Justitia-Sache“ angesehen wurde, geben die vorliegenden Acten keinen Aufschluß. Seitdem mögen aber die Choden nicht unterlassen haben, sich an den Gränzen nur mit langen und kurzen Büchsen zu zeigen. Wie daher im letzten Landtag des J. 1575⁷¹⁾ der Befehl erging, keine Gruben mehr zum Fangen des hohen Wildes zu graben, nicht mehr mit langen Büchsen und Röhren zu gehen, den Hundten die Vordertägen abzuhaueu u. dergl. m., remonstrirten die Bauern dagegen, unter Hinweisung auf die deutschen Holz- und Wilddiebe, deren Eingriffe dann keine Schranken kennen würden, und auf die vielen Wölfe, welche in Rudeln von 10—18 Stücken aus dem Gebirge hervor- und in die Felder, ja sogar in die Höfe und Wohnungen einbrächen. Waffen und starke Hunde seien ihnen zur Hegung der Gränzen unumgänglich notwendig, die Gruben aber, worin sie die von Baiern herüber wechselnden Bären, Säuen und anderes Wild mehr fingen, seien ihnen von altersher nicht gewehrt gewesen, und so bitten sie die Kammer, daß selbe für sie beim Kaiser, jetzt Rudolf II., eine Ausnahme von dem erwähnten Landtagsbeschlusse erwirken möge. Die Kammer empfahl auch richtig das Ansuchen der Choden zur Berücksichtigung. Im Herbst desselben Jahres, da der böhm. Landtag seine Fürsorge auf die Erhaltung eines zahlreichen Wildstandes gerichtet, brannte auch das größte Chodendorf, also wohl Puzenried, nieder und im folgenden Jahre (1576) genoßen die Choden die Ehre, den nach Regensburg reisenden Kaiser Rudolf in feierlichster Art über das Gebirge zu geleiten.

71) Die Gegenvorstellung der Choden an die b. Kammer über diesen Landtagsbeschlusse datirt vom 11. Jänner 1576.

Die von der Kammer nach Auslösung der Chodenbauern aus der Pfandschaft der Schwamberger vorgeschlagene genaue Besichtigung ward endlich doch im J. 1579 und wie es scheint im Juli vorgenommen. Eine aus vier Herren, Adam Nebilowsky von Drahozub, Humprecht Czernin von Chudienitz, Johann Koz von Dobrsch auf Bistritz und Georg Harant von Polkitz auf Klenau, zusammengesetzte Commission war mit der Aufgabe betraut worden, alle zu dem Schlosse Taus gehörigen Dörfer mit ihren Zugehörungen zu besichtigen, Gelegenheit der Wälder, Zinse und Anderes zu erkundigen, ob nämlich nicht bei den Mühlen, Teichen, Schäfereien, Brauwerken und anderen Nutzungen einige Beförderung einzurichten wäre, ob die Nachbarschaft sich nicht Chodenboden angemäßt hätte und welche Rechtstitel sie hiefür geltend machte; Urbarien und Register der gewissen und ungewissen Zinse zu verfassen, die notwendigen Bauten zu ermitteln und einen Vorschlag zu erstatten, wem etwa die Verwaltung dieses Kammergutes anzuvertrauen wäre. Diese Commission verwendete allerdings „etliche viel Tage“ zur Vollführung ihres Geschäftes, und der von ihr am 26. Juli erstattete Bericht ist ein gar interessantes und datenreiches Schriftstück von größter Wichtigkeit für die Geschichte dieses Waldwinkels; allein wenn die Commissäre darin selber bekennen, daß der von ihnen vorgeschlagene Choden-Burggraf sein geschlagenes Jahr brauchen werde, bis er sich in diesen Wüstungen und Dedungen auskennen und neue Nutzungen ausfindig machen werde, so läßt sich leicht ermessen, daß ihr Bericht gleichwohl nur ein in den größten Umrißen gefertigtes Bild von den damaligen Zuständen im Chodenländchen liefert. Die Commissäre gingen oder ritten übrigens von Dorf zu Dorf und fanden allerdings, daß neue Zinse auferlegt werden könnten, wie z. B. von den Wäldern und Bächen, daß neue Dörfer errichtet und bei Lannawa und Paschnitz große Mairereien in Verbindung mit großen Schäfereien angelegt, sowie neue Teiche gegraben werden könnten; sie machten nicht nur Vorschläge wegen neuer Mühlen, Brettsägen und eines Brauhauses, welches bei dem Chodenschloß in Taus einzurichten wäre, allein sie fanden und berichteten auch, daß man, um all' das in's Werk zu setzen, über 2000 Schock verausgaben müßte. Für die damalige Finanzverwaltung ward diese Summe, wie sich bald zeigen wird, eine nicht aufzunehmende Nuß. Außerdem befand die Commission, daß den Choden ihre Nichtwiederverpfändung gut verbrieft wäre, und trug daher beim Kaiser darauf an, daß die Bauern in Ansehung der „nicht kleinen derwegen (dem Kaiser Maximilian II.) gethanen Verehrung“ bei solcher Gnade belassen werden sollen. Endlich schlug sie einen aus ihrer Mitte, den Heinrich (?) Harant von Polkitz, zum Burggrafen der Choden vor.

Von der Commission, welche zur Besichtigung des Königreiches der Choden aufgeboden worden, hatte man in Prag offenbar erwartet, daß sie ganz gewis Geldquellen, welche alsbald flüßig zu machen wären, der Kammer anzeigen würde. Nun hatte sie wohl solche Goldaderu entdeckt, aber zu deren Aufdeckung auch ein gut Stück Geld begehrt. Soviel mag aber der Kammer als ein unmögliches, nicht zu bestreitendes Ding erschienen sein, und so war sie rasch resolvirt, was weiter zu thun sei. Schon im J. 1574 hatte der Graf Georg von Guttenstein, welcher Pfandherr der l. Freibauern im nachbarlichen künischen Gebirge war, den Kaiser gebeten, ihm die Kretschmen (Schänken) im Chodenbezirke gegen ein entsprechendes Darlehen zu überlassen, und im J. 1576 war Sr. Majestät Oberst-Jägermeister in Böhmen, Dietrich von Schwendi, bereit, sich der Choden gegen ein Darlehen bis zu 20.000 fl. anzunehmen, sei es, daß man ihm dieselben hauptmanns- oder pfandweise, oder auf Leiber verschriebe, allein es mußten diese beiden Herren im Hinblick auf die den Choden gethanen kaij. Versprechungen und

das den Schwabern vom K. Wladislaw verliehene Vorpfandrecht mit ihren Anerbieten zurückgewiesen werden. Dafür sollten jetzt die von der tausendjährigen Bürgererschaft längst gehegten Wünsche erfüllt werden.

(Schluß folgt.)

Ueber Reste vorchristlicher Cultur aus der Gegend von Tepliz.*)

Von

Dr. Gustav E. Laube.

Das hohe wissenschaftliche Interesse, welches die Auffindung der ersten Spuren des ältesten Auftretens des Menschen in den Höhlen Frankreichs und Belgiens, in den Pfahlbauten der Schweiz, in den Mooren Nordeuropas, in den Dolmen Nordafrikas, der Bretagne u. s. w. wach rief, hat auch in Deutschland kräftigen Wiederhall und rege Unterstützung gefunden, und es sind mir auf dem Wege, den ich jetzt betreten will, der in jenes Gebiet führt, wo sich drei Wissenschaften Archäologie, Paläontologie und Geologie berühren, schon viele Männer mit bedeutenden Namen vorangegangen, welche, gewohnt auf diesem Felde zu arbeiten, mit weit größerer Umsicht und Kraft, als sie mir eigen, Werk- und Bausteine zur Urgeschichte des Menschen zusammentrugten, und vielleicht legt mancher Erfahrene die Blätter unbefriedigt aus der Hand, weil er ihm längst Bekanntes darin wieder findet: dennoch wage ich es sie vor die Augen der Leser zu bringen, sie haben schon dann, meiner Ansicht nach, ihren Zweck erfüllt, wenn sie hier und da aufmerksam machen auf die weitverstreuten Reste uralter Bewohner in unserer Heimath, und gerade an dieser Stelle eine Verbreitung finden in Leserkreisen, wohin sonst derartige streng wissenschaftliche Arbeiten nicht dringen.

Das Vorkommen von Spuren vorgeschichtlicher menschlicher Cultur im Biela-Thale zwischen dem Erz- und Mittelgebirge ist Gelehrten und Laien eine längst bekannte Thatsache, die Bewohner jener Gegend nennen die ausgegrabenen Thongefäße Aschenkrüge und Heidencherben, die Steinwaffen Dpfermesser und Donnerkeile, die Fundstellen dergleichen Vorkommnisse aber Heidenfriedhöfe.

In der That ist auch das gedachte Gebiet für Ansiedlungen durch die tiefen Thalriffe des Mittelgebirges und durch die Mauer des Erzgebirges wie geschaffen, auch mochten außer den Ortsverhältnissen noch manche andere Vortheile sich bieten;

*) Dieser schon vor mehreren Jahren verfaßte Aufsatz konnte erst jetzt wegen Mangel an Raum zur Veröffentlichung gelangen. Wenn es mir augenblicklich in Folge dringender Berufsgeschäfte unmöglich wird auf seither bekannt gewordenenes weiter einzugehen, so bitte ich mich deshalb für entschuldigt zu halten. Der Verfasser.

und so ist es leicht erklärlich, daß man hier die Reste uralter Ansiedler ziemlich häufig auffindet.

Bis jetzt wurden leider dergleichen Funde mit wenig Sorgfalt und Aufmerksamkeit behandelt, man kannte sie, da sie aber keinen materiellen Werth besaßen, beachtet man sie nicht weiter, im besten Falle wurden sie in Museen aufbewahrt, wie sie die Großgrundbesitzer der Gegend in Tepliz, Dux und Bilin haben. Jedemfalls aber verdienen sie mehr Berücksichtigung, und sollten, wo sie vorkommen, mit schonender Hand ihrem Lager entnommen und an gebührender Stätte weiter bewahrt werden, nicht als eine Curiosität im Cabinet irgend eines Liebhabers, sondern in einem entsprechenden archäologischen Museum, das alles Gleichartige in sich aufnimmt. Heut zu Tage erfüllt den Besucher mit Staunen, was die archäologischen Sammlungen in Kopenhagen und Stockholm an dergleichen Materialien besitzen, und diese Unmassen von alten Culturzeugnissen wurden von allerwärts her vom Volke zusammengebracht. Manches Derartige liegt verstreut und unbeachtet umher, wird unnütz verschleppt oder gar zerstört, das auch bei uns der Aufbewahrung werth wäre, und es wäre gewiß unter die patriotischen Thaten zu rechnen, wenn der Landmann, der beim Aekern auf solche alte Culturreste stößt, dieselben dem Deutschen historischen Vereine zuwenden würde; wenn der Ingenieur, der mit seinem Bau just eine Stätte alter Ansiedlungen berührt, dieselbe nicht planlos von den Arbeitern plündern ließe, sondern sie ebenfalls im Interesse der Wissenschaft ausbeutete, und zur weiteren Bewahrung obengedachtem Institute anvertraute.

Meine eigenen Erfahrungen über das Vorkommen alter Culturreste in der Bielagegend will ich nun nachfolgend mittheilen.

1. Die Culturgeschichte auf dem Teplizer Schloßberg.

Der Teplizer Schloßberg ist ein ziemlich weit gegen die Ebene vorgeschobener stumpfer Phonolithkegel, ringsum frei gewährt er von seiner Höhe, namentlich vom Wall der alten Feste „Neuschloß“, die auf dem westlichen Theile seines Rückens liegt, eine herrliche Rundsicht über den ganzen Thalkessel.

Hat man den Berg auf dem Serpentinpfade bis zu jener Höhe erstiegen, wo der Weg in den alten Burgzwinger einmündet, so gewahrt man, wenn man wenige Schritte gegen Rechts hinter die jungen Fichten tritt, am Walle selbst, der dort wohl fünf Klafter hoch sein mag, eine Erdatgrabung, die etwas tiefer als die Sohle des Weges reicht. Vom Burgwall selbst gelangt man zur fraglichen Stelle, wenn man von jener Steinbank, von wo man die Aussicht über die Viehanisfläche gegen die Stadt Auffig hat, den steilen, mit Geröll und Gestrüpp bedeckten Abhang hinabsteigt.

An jener abgegrabenen Wand nun bemerkt man zu unterst, u. z. etwas höher als die Sohle des Weges, doch wohl eine Klafter tiefer reichend eine schwarze Schichte aus einem lockern krummeligen Humus, welcher deutlich gegen die darüber liegende gelbliche Aufschüttungsmasse des Walles abstricht. Weiter oben gewahrt man selbst in dem aufgeschütteten Material einzelne schmale Bänder jenes dunklen Bodens. Untersucht man nun diese schwarze Bodenschichte näher, so findet man, daß dieselbe, nebst einzelnen spizen Steinbrocken und Basaltstücken, ein Gestein, das auf dem Schloßberg nicht vorkommt, zahlreiche Trümmer von Topfscherben enthält, halbgebrannt, unglasirt, innen schwarz mit einzelnen weißen Quarzkörnchen, außen roth, zuweilen mit kleinen weißen Glimmerschüppchen in der Masse. Alle deuten auf Gefäße mit einer bauchigen Form und schmalem Boden, hln und

wieder gefundene Henkelstücke sind roh mit den Händen ausgezogen. Einmal fand ich zwischen ihnen Thier- und zwar unzweifelhafte Schweinszähne zerstreut. Auch die oberen Humusschichten enthalten Topfscherben, doch sind diese weit kleiner als aus der unteren; dagegen fehlen sie in der Aufschüttung des Walles, die aus Phanolith- und Ziegelstücken besteht, gänzlich.

Auch über den östlichen Theil des Berges finden sich die Scherben zerstreut, sie kommen beim Graben von Löchern in den Boden allwärts mit dem Erdreich zu Tage. Es ist sonach die ganze Fläche der Schloßbergkuppe eine alte Culturstätte, und jene schmalen Humusstreifen im alten Wall mögen wohl nicht in ihrer ursprünglichen Lage sein, sondern wurden erst bei der Befestigung des Schlosses dahin gebracht, woher es wohl kommen mag, daß auch die darin enthaltenen Scherben viel kleiner sind. Im Besitze des Fürsten Clary befindet sich ein ganzes Gefäß aus schwärzlichem glimmerigem Thon mit breitem Boden und hohem Rand, das vom Teplitzer Schloßberg stammen soll. Andere Geräthschaften oder Culturreste haben sich bisher dort nicht gefunden.

Außer dieser Culturstätte auf einem Hügel, wie sie auch anderwärts vielfach bekannt sind, finden sich auch im Thale viele Culturreste verstreut.

2. Die Funde bei Prassettitz.

Wenden wir uns vom Schloßberge hinab zu dem an seinem Fuße gelegenen Dorfe Prassettitz. Als man vor etwa dreißig Jahren daselbst eine Baumschule anlegte, und den Boden aushob, kam man auf eine Schichte, welche Topfscherben enthielt, die jenen früher beschriebenen ganz gleich waren, nur eine größere Mannigfaltigkeit und bessere Erhaltung zeigten. Die Scherben ließen deutlich gröbere und feinere Gefäße unterscheiden. Auch sie deuteten auf weitbauchige Formen hin, die Ungleichheit der Wandungen beweist die Formung aus freier Hand. Ein Stück zeigte auf der äußeren Wand die Abdrücke von Pflanzenhalmen, während das Innere geglättet, aber fein rissig war, und Grübchen erkennen ließ, wie etwa ein mit den Fingerknöcheln bearbeiteter, ausgeweiteter, halbtrockener Thon zeigen würde, was für die Art und Weise der Anfertigung dieser Gefäße bezeichnend wäre. Die aus feinerer Masse gebildeten sind auch auf der Außenseite glatt und zeigen daselbst Reihen von Grübchen von dreieckiger oder runder Gestalt am oberen oder unteren Rande, oder Systeme von parallelen oder zickzackförmigen Linien.

Mit diesen Gefäßen hat sich auch Steingeräth gefunden, u. z. Meißel oder Kette aus einem dunkelgrünen, festen Aphanit, der nirgend in der Nähe vorkommt. Sie waren von verschiedener Stärke, die Schneiden zugerundet und scharf zugeschliffen. Ein Exemplar, u. z. das größte, das sich fand, besitzt Fürst Clary in Teplitz. Die eine Seite ist gekrümmt und abgerundet, die andere fast gerade und beiderseits ziemlich scharfkantig, in der Mitte ist der Körper über einen Zoll stark. Andere waren flacher, wie ich selbst ein Bruchstück von dort besaß. Die damals zahlreich gefundenen Steinbeile wurden nach allen Richtungen verschleppt, sie waren alle ganz und nicht gebohrt.

Ein anderer Fundort ist die Hengstwiefe bei Prassettitz, eine ziemlich große, zum Theil nun in Acker umgelegte Wiesenfläche, die man vor einigen Jahren mit Drainage versah. Beim Ziehen der Gräben fand man etwa 5 Schuh unter dem Boden eine dunkelfarbige Humusschichte mit Resten menschlicher Cultur. Es waren Thongefäße und Knochen, die sich fanden. Von den Knochen

erwähne ich das Fragment eines menschlichen Schädels. Vielleicht hätte bei sorgfältigem Graben mehr davon gefunden werden können, da die Brüche ringsum frisch waren; ich erhielt davon nur den Theil eines Hinterhauptbeines mit den daran sitzenden Theilender Scheitelbeine. *) Außer diesem Schädelfragment fanden sich noch Thierknochen, die alle an den Theilen, die ehemals knorpelig waren, wie abgenagt erschienen, ein starker Röhrenknochen war schief gespalten. Sie gehören alle dem Rinde an, u. z. glaubte Herr Dr. Andreas Kornhuber, Professor der Zoologie am k. k. polyt. Institut in Wien, dem ich die Knochen zur Ansicht vorlegte, eine stärkere und schwächere Varietät unterscheiden zu können. Außer vielen Scherben, die sich von den vorher beschriebenen in nichts unterscheiden, fanden sich hier auch einige Körper, die sonst aus den Gegenden nicht beobachtet wurden. Es sind dies roh aus Thon geformte Kegel, etwa 4—5 Zoll hoch, an dem oberen Ende etwa in einem Abstände von 1.5 Zoll unter der Spitze durchlöchert. Sie sind wie Ziegelsteine roth gebrannt, und zeigen hie und da Abdrücke von Halmen und Spreu, die ihnen beigemischt waren. Einen ähnlichen vierseitigen, gelochten Thonklumpen fand ich auch auf dem Schloßberge in der Kulturschicht.

Diese Thonkegel sind besonders dadurch interessant, daß sie sich auch anderwärts an ähnlichen Stellen und auch in den Pfahlbauten wieder finden. Der verstorbene Baron Engelschöfen auf Schloß Stockern bei Horn in Niederösterreich hat ähnliche im Gebiete des Vitusberges gefunden, Keller (Die Pfahlbauten der Schweiz. Erster Bericht pag. 94) bildet sie tab. IV Fig. 13, 17 als Senksteine zu Fischnezen ab von einer Station im Vielersee.

*) Herr Prof. Dr. A. Kornhuber, dem ich die Stücke vorlegte, theilte mir Folgendes darüber mit: Die mir vorgelegten Knochenbruchstücke eines menschlichen Schädels rühren vom Schädeldache her, und zwar gehören die zwei größeren, durch eine Bruchfläche, in der man sie noch gut zusammensetzen kann, getrennten Stücke der linken Seite der Schädeldecke, das dritte kleinere Bruchstück der rechten Seite derselben an. Die gleiche Beschaffenheit der Knochen macht es wahrscheinlich, daß sämtliche Stücke von einem Individuum stammen.

An der concaven Außenfläche der zwei größeren Stücke steht man die sutura sagittalis der Länge nach verlaufen, an welcher noch ein Fragment des rechten Scheitelbeins und der größte Theil des linken gleichnamigen Knochens liegt. Durch letzteren geht die oben erwähnte Bruchfläche vom Winkel, in welchem die sutura sagittalis mit der coronalis zusammenstößt, nach hinten und außen in der Richtung gegen den hinteren unteren Winkel des Scheitelbeins, der jedoch hier nicht mehr vorhanden ist. Das tuber parietale ist wenig entwickelt, der Krümmungshalbmesser des Scheitelbeins verhältnißmäßig groß, so daß der Schädel jedenfalls dem brachycephalen Typus entsprechend geformt war. Von der sutura coronalis ist noch der linksseitige Theil von der Pfeilnaht bis zur linea semicircularis vorhanden; nach vorne schließt sich an die Kranznaht das hintere Segment der pars frontalis des Stirnbeins an, welches bis in die Gegend des tuber frontale reicht, nach rechts sich noch etwas über die Medianlinie des Schädels fortsetzt und dann mit einer ziemlich ebenen Bruchfläche endet.

Die concave Innenfläche ist größtentheils mit einer dünnen Schichte einer Incrustation (von Kohlensäurem Kalk?) besetzt, nach deren Hinwegnahme man die Oberfläche des Knochens ziemlich glatt und von zahlreichen Furchen, den Verzweigungen der mittleren Hirnhautschlagader entsprechend, durchzogen findet. Längs der Pfeilnaht bemerkt man die Furche für den Sinus longitudinalis superior und zu beiden Seiten derselben die kleinen Erhöhungen für die sog. glandulae Pacchioni.

Das kleinere Bruchstück läßt den rechtsseitigen Theil der sutura coronalis erkennen und zwar $1\frac{1}{2}$ Zoll lang nach innen vom planum semicircularis und ohngefähr $\frac{1}{2}$ Zoll auf letzterem selbst. Der die Naht bildende Theil des Stirnbeins erstreckt sich einen Zoll weit nach vorne, jener des Scheitelbeins gegen $\frac{3}{4}$ Zoll nach hinten.

Auffallend ist noch die Dicke der Knochen, welche an den meisten Stellen 3, hie und da selbst 4 Linien beträgt.

Außer diesen genannten Stellen finden sich einzelne andere noch, so z. B. ein Paß in der Nähe des Grainzebusches bei Dux, wo vor einer Reihe von Jahren mehrere ähnliche, ziemlich wohlerhaltene Gefäße ausgegraben wurden, die sich im Duxer Waldstein'schen Museum befinden. Das Vorkommen von Steingeräthen ist nicht an bestimmte Stellen gebunden, vielmehr gilt auch hier, was auch anderwärts beobachtet wurde, daß sie allenthalben verstreut vorkommen. So wurden vor mehreren Jahren einmal ein paar gelochte Hämmer, der eine aus dunkelgrünem Aphanit, der andere aus Basalt gefertigt, beim Clary'schen Meierhof „Reuhof“ östlich von Tepliz gefunden. Dort fand sich auch noch 1859 auf einem Felde eine Stelle, welche merklich dunkler und reich an alten Topfscherben war. Einen kantig zugehauenen Hammer aus Basalt fand man bei Senfomitz. Das Bruchstück eines anderen aus Dolerit fand ich auf dem Köpfbügel. Einen ganz flachen, gelochten Hammer aus grünem Aphanit, demselben Material, aus welchem die Prassettiger Steingeräthe sind, erhielt ich aus dem Schutte, welcher bei Aushebungen des Grundes im Hause Nr. 9 auf dem Stefansplatz in Tepliz aufgeworfen wurde.

Ungelochte Steinärzte (Kette) fanden sich mehrfach, ein solcher, aus Basalt gefertigt, bei Turn auf einem Felde, ein ähnlicher bei Schönau, ein anderer aus Phonolith bei Weboschan, andere bei Suchy im Mittelgebirge, das Bruchstück einer Steinart aus Kiefelschiefer fand ich bei Lanrowitz. Neuerlich wurden deren wiederholt bei Brüx durch den Eisenbahnbau ans Licht gefördert.

Diese spärlichen Notizen könnten jedoch gewiß von mancher Seite bedeutend ergänzt und vermehrt werden, da ich selbst mich zu wenig mit dem Auffuchen und Auffammeln einschlägiger Gegenstände befassen konnte.

3. Die Reihengräber von Weboschan.

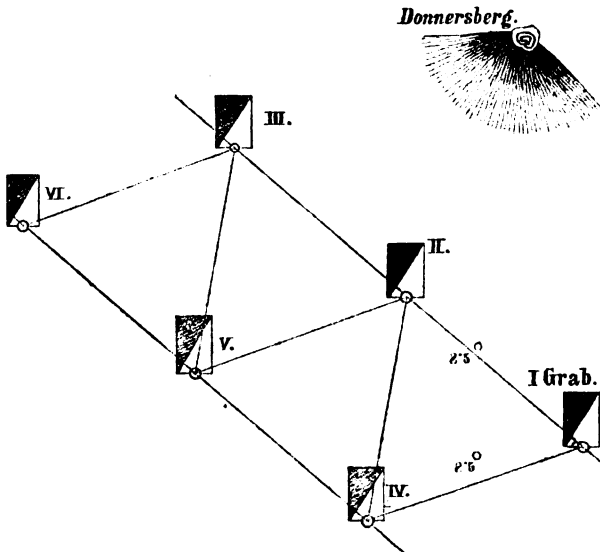
Von ganz besonderem Interesse ist die Auffindung von sogenannten Reihengräbern bei Weboschan. Ist man, der Tepliz-Leitmeritzer Straße folgend, auf der Höhe der sogenannten „Fohle“ an dem Punkt angelangt, wo der Weg nach dem Dorfe Weboschan abzweigt; so übersieht man die Vertikalität, auf welcher die Ausgrabungen stattfanden, sie liegen etwa 180—200 Klafter vom Straßenkreuzungspunkt in südwestlicher Richtung mitten in einem Weboschaner Bauer gehörigen Felde. Der Ort Weboschan liegt südlich, der Ort Ratich südwestlich circa 400 Kltr. davon entfernt.

Die Gegend von Weboschan ist durch derlei Funde schon längst bekannt. Nach Sommer's Topographie von Böhmen sollen sich schon 1745 und 1769 in der Nähe von Weboschan vorchristliche Alterthümer: „Urnen, Thränengefäße“, steinerne Werkzeuge zc. gefunden haben, welche damals in der Clary'schen Bibliothek zu Tepliz aufbewahrt wurden. Auch bei dem Bau der Hauptstraße 1809 und 1810 und bei dem der Weboschaner 1850 fanden sich Bruchstücke von Thongefäßen, und am Rande derselben Grundparzelle schon 1820 und 21 einige solche, ohne jedoch weitere Nachforschungen zu veranlassen.

Ende October 1865 wurde wieder beim Pflügen etwa einen Fuß unter der Dammerde ein Thongefäß ausgewählt. Das Gefäß kam in den Besitz des Fürsten Clary, und der damalige Clary'sche Güterinspector Herr Strala hat das Verdienst, daß die Lokalität diesmal sorgfältiger unter der Aufsicht des Oekonomie-Verwalters von Klein-Ratich von 8—10 Mann aufgedeckt und ausgebeutet wurde. Auf diese Art wurde nun den 26. October zudem ein ganzes altes Grab bloßgelegt.

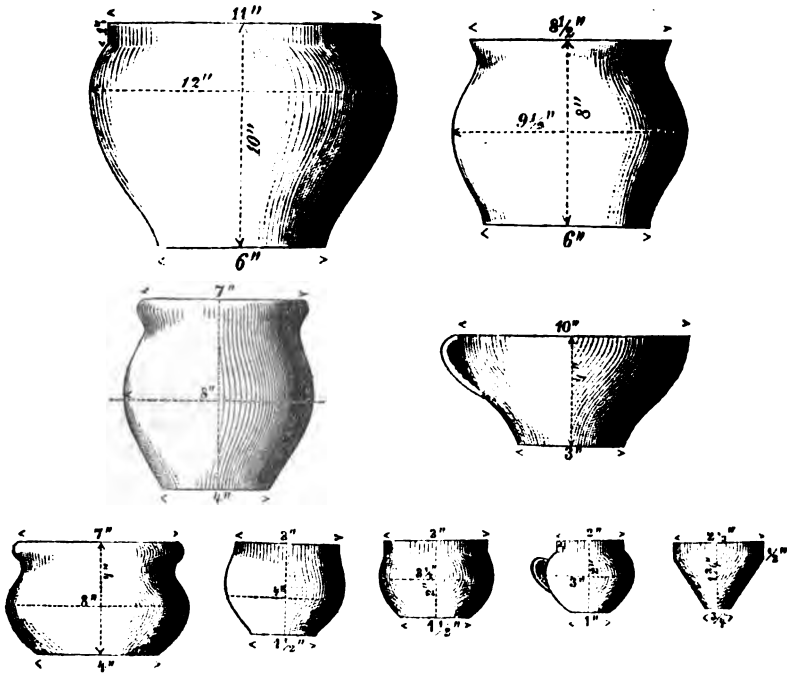
Dieses Grab befand sich etwa 3 Fuß unter der Dammerde, und es waren die Seitenwände desselben, sowohl die längeren als die kürzeren des vierseitigen Raumes je mit ganzen Phonolithplatten ausgelegt. Auch der Boden war mit diesem Material bekleidet und das Grab auf gleiche Art zugedeckt. Im Grave befanden sich vier thönerne Gefäße, welche Erde, Aschen- und Knochenreste enthielten. Nach den vorgenommenen Messungen war dasselbe 4 Fuß 8 Zoll lang, 3 Fuß breit, 1 Fuß 9 Zoll tief. Der Innenraum war ganz mit Dammerde angefüllt. Das Material zum Auslegen des Grabes scheinen die Erbauer auch von dem von der Fundstätte in nordwestlicher Richtung etwa 150—160 Rftr. entfernten, jetzt noch offenen Phonolithbruch genommen zu haben. Doch fanden sich in der Dammerde auch Basaltstücke vor, welche aus dem Grunde, worauf sich das Grab befindet, stammen dürften.

Bei fortgesetzten Ausgrabungen legte man nach und nach sechs solche Gräber bloß, welche gleich groß, zum Theile mit nur vier, zum Theile mit mehreren Phonolithplatten übereinander ausgemauert waren. In jedem dieser Gräber fand man 3—4 Thongefäße, welche Erde und Asche enthielten, und mit Phonolith zugedeckt waren, außerdem hat man neben diesen auch kleinere Gefäße und Ringe, Nadeln und Fibulen und dergleichen aus Bronze gefunden. Eigenthümlich ist die Richtung und Aufeinanderfolge aller Gräber. Die Längenseiten sind sämtlich gegen Südosten, nach dem Mieschauer (Donners) Berg gerichtet, u. die einzelnen Gräber je $8\frac{1}{2}$ Rftr. von einander entfernt im Dreieck gelegen. (Siehe den Holzschnitt Nr. I.) Auf dem Raume zwischen der so regelmäßig geordneten Grabstätte hat man nun auch noch einzelne Gefäße, größere wie kleinere, theils unversehrte, theils zertrümmerte unter der Dammerde gefunden, welche ebenfalls Asche und Knochen enthielten.



Die vorgefundenen Thongefäße zeigen alle deutliche Spuren der Formung aus freier Hand, sie sind theils feiner, theils gröber, außen roth, innen schwarz

mit weißen Quarzkörnchen. Die Gestalt ist verschieden, im Allgemeinen dickbauchig mit mehr oder weniger weiter Oeffnung. Ebenso sind sie durchaus nicht gleich groß. Die beigegebenen Zeichnungen geben eine Vorstellung davon. (Holzschnitt Nr. II.)



Die in den Gefäßen aufgefundenenen Knochenreste waren sehr bröcklig, calcinirt, von verschiedenen Theilen des Körpers, Gelenk- und Röhrenknochen, Humerustheile und Handknochen.

Etwas abseits von den Reihengräbern von Weboschan mehr gegen Schallan hin wurde später ein einzelnes Grab entdeckt, das, ganz so ausgestattet wie die übrigen Gräber, ein Skelett, wie es schien, in sitzender Stellung barg. Aus Unkunde gingen die Knochen bis auf den wohlerhaltenen Schädel verloren, welcher mir zur Untersuchung — dermalen befindet er sich in Besitze des Fürsten Clary — übergeben wurde. Ich theilte ihn damals Herrn Dr. A. Weisbach mit, welcher ihn nebst anderen im Archiv für Anthropologie II. B. Heft 3 pag. 285 ff. beschrieb und abbildete. (Vergleiche auch Dr. Kleinwächter, Schädel aus einer alten Grabstätte in Böhmen im 9. Jahrg. der Mittheil. des Vereines für Geschichte der Deutschen pag. 103 ff.) Dieser Schädel stimmt mit den von Ecker beschriebenen Reihengräber-Schädeln wohl überein. Der Gebrauch von Bronze als Schmuck von Seiten des ehemaligen Besitzers des Schädels läßt sich noch daraus erkennen, daß der linke processus mastoideus deutlich grün gefärbt ist und auf Kupfer reagirt. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt der Schädel von einem Weibe, das etwa im 30. Lebensjahre starb.

Ich schließe hieran noch die Bemerkung, daß im Herbst 1852 auch bei Wteln, $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Brüz, ein ganz gleiches Grab aufgefunden wurde,

und zwar in einem Steinbruche. Auch die Ausstattung war übereinstimmend, Knochen und Gefäße giengen jedoch, wie es scheint, unbeachtet verloren.

Die in den Reihengräbern aufgefundenen, jetzt im Besitze des Fürsten Clary befindlichen Bronzen sind folgende:

1. Eine Nadel $10\frac{1}{2}$ Zoll lang, am Knopf aus vier über einander gedrehten viereckigen Drähten von 2 Linien Stärke bestehend, dort 1 Zoll im Durchmesser. Viele Bruchstücke ähnlicher Nadeln.

2. Eine Nadel 5 Zoll lang, aus einem 1 Linie starken Draht gefertigt, mit zugerundetem Knopf.

3. Eine Nadel $8\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1 Linie stark, der Kopf gewunden.

4. Eine Nadel 6 Zoll lang, mit halbkreisförmigem convergen Knopf.

5. Ein Bronzebeil mit beiderseitigen Schafklappen am Kopf, 1 Zoll breit, im Ganzen 2 Linien stark, $5\frac{1}{2}$ Zoll lang, an der scharfen Schneide 1 Zoll 2 Linien breit.

6. Ein Armring aus $1\frac{1}{2}$ Linie starkem Bronzebraht, hat einen Durchmesser von zwei Zoll und besitzt an einander stoßende Knöpfe.

7. Zwei vier Linien breite, über einander gelegte Bronzeplatten, welche durch einen Ring zusammengehalten werden.

8. Ein Bruchstück einer Fibule.

9. Ein Bruchstück eines dreikantigen,

10. ein Bruchstück eines vierkantigen Armringes.

11. Ein 1 Linie starker Ring von 1 Zoll Durchmesser.

12. Ein aus vierkantigem, zwei Linien starkem Draht gewundener Ring, der 6 Linien im Lichten und 10 im ganzen Durchmesser hält.

13. Mehrere kleinere Ringe, Fingerringe oder Kettenglieder.

14. Das Bruchstück eines größeren Ringes mit zwei kleineren.

15. Verschiedene Bruchstücke von schneidenden Werkzeugen.

16. Ein einerseits vierkantig zugeschnittes, anderseits in ein Hestchen auslaufendes Werkzeug.

Außer vorstehend genannten Bronzesachen sind auch mehrere nußartige, etwa einen Zoll im Durchmesser haltende Gefäße, wovon das eine beim Schütteln klapperte, ein anderes zer Schlagenes aber im Innern fünf kleine längliche Kugeln zeigt, gefunden worden.

Ein kleines zweihenkliges Gefäß enthielt neben solchen Klappern noch Metallkörner und Bruchstücke von Bernstein Schmuck.

Ein Feuerstahl, wie er auch aus den Pfahlbauten mehrfach bekannt ist, kam auch, wie mir Herr Straka seinerzeit mittheilt, zum Vorschein, den ich jedoch nicht gesehen habe.

Ich bin augenblicklich nicht in der Lage weitere Mittheilungen über ähnliche Erscheinungen und Vorkommnisse in jener Gegend zu machen; es scheint, daß mit dem Aufdecken der Reihengräber von Wehofchan die derartigen Entdeckungen ihren Abschluß dermalen erreicht haben — wenigstens ist mir nichts Neuerliches hierzu über zu Ohren gekommen. Vielleicht aber gibt sich die Gelegenheit diese Skizze zu vervollständigen, wenn ich im Stande wäre, mit ihr die Aufmerksamkeit auf bis jetzt noch unbeachtete Thatsachen gelenkt zu haben.

Die Reihengräber von Wehofchan sind auch zur Zeit wieder mit Erde verdeckt worden, da der Eigenthümer des Grundstückes den Platz nicht unbenützt lassen wollte.

So wenig umfangreich nun vorstehende Mittheilungen sein mögen, so geben

ste doch Gelegenheit, einige interessante Vergleiche und Folgerungen daran knüpfen zu können.

Wollte man kühn sein, man könnte sich zunächst bewogen finden, in den genannten Oertlichkeiten Steinstationen, Prassetik und Neuhof, und eine Bronze-Station, die Webofchauer Gräber, wie in den schweizer Pfahlbauten zu unterscheiden. Es ist aber wohl räthlich und sicherer, wenn wir, bedenkend, daß die Steingeräthe auch hier um Tepliz sich verstreut finden, solchen Eintheilungsgrund fallen lassen und die Ursache in einem anderen Umstande als in dem suchen, daß die Lokalitäten nach ihrem Vorkommen auch zeitlich getrennt verschiedene Reste bergen. Dagegen ist es doch ganz interessant, diese Spuren eines alten Culturvolkes mit anderen, namentlich mit jenen aus den Pfahlbauten in Vergleich zu bringen. Ein solcher Vergleich gelingt sehr leicht auf Grundlage der trefflichen Abhandlungen Keller's (Abhandlungen der Züricher antiquarischen Gesellschaft Band XI. bis XVI. Dr. F. A. Keller's Berichte über die Pfahlbauten der Schweiz).

Die Gefäße aus Thon gleichen sich in der Form und Verzierung ganz genau; wir bemerken da wie dort gröbere und feinere Masse, so wie, daß die Ungleichheit der Wandungen ihre Anfertigung aus freier Hand ohne Drehscheibe auch bei den böhmischen Gefäßen außer Zweifel setzt. Diefelbe Bemerkung macht Professor Suez über alte Thongefäße aus Niederösterreich. (Niederlassungen vorchristlicher Völkerschaften in Nieder-Oesterreich, Sitzungsb. kais. Akad. d. W. in Wien 1865, Bd. math. naturw. Abtheilg.), so wie andere später zu erwähnende Beobachter. Die gelochten Thonklumpen von der Hengstwiese bei Prassetik habe ich schon vorher a. a. D. erwähnt.

Es kann uns aber nicht entgehen, daß die vorfindlichen Gefäße von allen Lokalitäten gleich sind mit jenen aus den Gräbern von Webofchan. Sie scheinen demnach gleich alt, oder wenigstens nicht viel im Alter verschieden, und wenn wir die einen mit Steinwaffen im offenen Feld, die anderen mit Bronzen in sorgfältig erbauten Gräbern finden, so möchte dieses wohl weniger auf Zeit als auf Standesunterschiede, so scheint es mir, zunächst hindeuten. Mir scheint Folgendes das glanzwürdigste zu sein: Für den gemeinen Mann gab es nur die Steinwaffe, er hatte für seine Todten auch keine sorgfältig gewählte und ausgemauerte Grabstätte, ja er konnte ihm auch keine Beigabe mit ins Grab geben. Das selbst gefertigte Steingeräth warf er, so bald es unbrauchbar war und durch besseres ersetzt war, von sich, daher es sich spärlich und nur allerorts zerstreut findet. Der vornehme Häuptling und seine Familie konnte sich den Luxus der Bronze-geräthe erlauben, seines Standes wegen hatte er eine sorgfältig bereitete, mit Steinplatten ausgelegte Grabeshöhle, ihm gab man die ihm Leben gebrauchten Waffen und den Schmuck mit. Es läßt sich auch an Pfahlbaustationen beobachten, daß Stein- und Bronze-Stationen in den meisten Fällen gleichen Alters nur nach dem Stande ihrer ehemaligen Bewohner verschieden sind, wie von gelehrten Archäologen wiederholt nachgewiesen wurde.

Das Material der böhmischen Steingeräthe ist das Gestein des nahe gelegenen Mittelgebirges. Der Mangel an Feuersteingeräthen darf nicht auffallen, da in der Nachbarschaft weder Hornstein noch Feuerstein führende Schichten auftreten, wie dies in Frankreich und Deutschland, und noch mehr im Norden der Fall ist; auch in der Schweiz betrachtet man Feuersteingeräthe, welche in den Pfahlbauten von Obermeilen vorkommen, als Einfuhrartikel; für Niederösterreich hat Prof. Suez a. a. D. nachgewiesen, daß die Umgegend von Brunn zu den Feuersteinwaffen das Materiale geliefert habe.

Jene aus der Baumschule von Prassetik bekannt gewordene Form möchte

ich zunächst mit dem aus dem Bieler See bekannt gewordenen Meißel (Keller. XII. Bd. Zürich. antiq. Gesell. tab. III. fig. 30) vergleichen, auch scheint mir jenes Steinartefact, welches sich bei Keller V. Bericht (Bd. XIV. ibid. tab. VIII. fig. 14. pag. 14 ff.) aus dem Untersee beschrieben und abgebildet findet, etwas ähnlich. Die übrigen Formen treten uns überall entgegen, man kennt sie so von jeder Steinstation des Züricher, Bieler und Bodensee, von Imola (Keller Bd. XIV., IV. Bericht, tab. II. fig. 2—4), von Estavayer (Keller Bd. XIII., III. Bericht, tom. V. fig. 41) u. s. w. Sie fanden sich in großer Anzahl auch in den niederösterreichischen Niederlassungen. Die beschriebenen Steinhämmer sind auch ganz identisch mit jenen, welche sich in den Pfahlbauten finden. Keller Bd. X., tab. XVII. fig. 6, Bd. XIV. tab. II. fig. 5. u. a. m., so auch von Imola. Etwas abweichend ist jener facettirte Hammer von Senfomitz, von dem sich bei Keller kein gleicher findet, doch fanden sich am Hallstättersee ähnliche aus Serpentin. Die glatte Bohrung, welche die mir zugekommenen Stücke zeigen, ist gewiß auch hier wie anderwärts mittelst einer Metallhülse angefertigt worden. In gleicher Weise stimmen die vom Vitusberge in Niederösterreich bekannten Hämmer mit den böhmischen in der Form wohl überein.

Vergleichen wir weiter noch die Bronzen, so zeigen sich auch hier auffallende Uebereinstimmungen. Das Bronzebeil von Weboschan ist in seiner Form allbekannt, so sehen wir es abgebildet bei Keller Bd. X. tab. V. fig. 23 aus dem Bielersee, Bd. XIV. tab. XIV. fig. 17 von Mörzingen, tab. XII. fig. 13, 14 von Castione, Bd. XIII, tab. II. fig. 20 aus einem Torfmoore von Bossis u. s. w. auch neuester Zeit, aus dem Bodensee bei Unterschletingen. Eine gleiche Uebereinstimmung zeigen die anderen Bronzeegeräthe aus den Gräbern von Weboschan. Der von da bekannt gewordene Brozering hat viele ähnliche aus den Pfahlbauten bekannt gewordene Formen.

Die Ziernadeln stimmen fast genau überein. (Man vergleiche nur bei Keller II. Bericht, XII. Bd. tab. II. fig. 63, 69, 82 aus Pfahlbauten des Bieler und Neuenburger Sees, III. Bericht, XIII. Bd. tab. V. fig. 9 von Estavayer, tab. VII. fig. 10, V. Bericht, XIV. Bd. tab. V. fig. 4, 17, 18 von Beschiera, tb. XII. fig. 14 von Zug. Auch das unter 14 angeführte Bruchstück eines Schmuckringes ist ganz leicht nach den bei Keller II. Bericht tb. II. fig. 40, 41, aus dem Bieler und Neuenburger See abgebildeten zu ergänzen.)

Die Reste der bronzenen Rlingen stimmen mit jenen aus den Seen bei Keller I. Bericht tb. V. fig. 3—6, III. Bericht tb. IV. fig. 30, tb. V. fig. 16—25, tb. VII. fig. 24—26 u. s. w. überein. Und es ist schon oben erwähnt worden, daß aus den Gräbern von Weboschan auch jenes eiserne Instrument bekannt geworden, welches für einen Feuerstahl von Keller und Anderen gehalten wird, ein Werkzeug, das sich gleichfalls in den verschiedenen Pfahlbauten häufig findet.

Kommen wir zum Schluß dieser Vergleichung, so können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß, so geringe die bis jetzt gemachten Erfunde sind, die ich in Betracht ziehen konnte, jenes Volk, das uns seine Denkmale auf diese Weise hinterließ, von jenem der Pfahlbauwohner kaum in Alter und Cultur verschieden gewesen sei, und wir haben einen neuen Beweis dafür, daß jene Cultur, deren Reste wir zur Zeit aus den Seen dießseits und jenseits der Alpen und wieder weit davon in den Torfmooren der Ostseeküste kennen lernten, auch in Mitteldeutschland ihren Wohnsitz hatte. Wie groß die Analogie zwischen den böhmischen Funden und jenen sei, welche Prof. Suez vom Vitusberge bei Krems besprach, habe ich an den einschlägigen Stellen gezeigt. Von weit höherem Interesse ist es noch, wenn wir einen vergleichenden Blick auf das werfen, was

Prof. Gumbel von den Hügelgräbern des nördlichen Bayern bekannt machte. (Vergl. Untersuchungen über alte Culturüberreste im nördlichen Bayern von Gumbel, Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie mat.-phys. Classe 1865. p. 66 ff.) Wir können bei dieser Vergleichung zunächst nur die Gräber von Webofschan im Auge behalten, und selbst bei diesen nur auf ihren inneren Bau und ihren Inhalt reflectiren; denn der Pflug hat schon längst den etwa vorhandenen Grabhügel der Erde gleich gemacht, unter anderen Umständen wäre vielleicht manches, das jetzt verloren gegangen ist, der Nachwelt erhalten geblieben. Es ist aber doch auch interessant die Thatsache von Gumbel festgestellt zu sehen, daß auch im nördlichen Bayern die Fundstätten von Steingeräthen nicht die Gräber sind, sondern daß jene wie in Böhmen über die Gegend zerstreut liegen, und auch Gumbel theilt die Ansicht, die ich oben auszusprechen mir erlaubte, daß wohl die geringere Sorgfalt, womit man die Todten, denen jenes Steingeräthe gehörte, bestattete, die Ursache davon sein möge, daß wir sie nicht wie die Bronzen in Gräbern finden.

Es ist eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem, was Gumbel von den nordbairischen Hügelgräbern und ihrem Inhalt mittheilt und den Gräbern von Webofschan; sie sind wie jene im Innern ausgestattet, ein fester Fußboden, die Seitenwände mit Steinplatten bekleidet, der innere Raum mit Aschen- und Kohlenresten ausgefüllt, dazwischen mehrere größere aus größerer Masse geformte Gefäße mit kleineren schüsselartigen oder Steinplatten zugebedt, daneben kleinere zierlichere aus feinerer Masse gefertigte, auch sie haben, wie jene von Webofschan, einen rothen oder schwarzen Anstrich; die Form ist ganz gleich, und verräth ebenfalls die Bildung aus freier Hand. Es ist von keinem Zweifel, daß die Gefäße identisch sind. Von noch größerem Interesse aber ist es, daß Gumbel pag. 82 ganz dieselben Klappersteine, wie ich sie von Webofschan mittheilte, auch von Prächting bei Bamberg und von Pfeffershofen bei Wilburg beschreibt. Auch das, was sich in den bairischen Gräbern an Bronzegeräth vorfand, stimmt genau mit jenem aus den Gräbern von Webofschan. Vielleicht wäre es möglich hier und da einen unbedeutenden Unterschied, wie etwa die rechteckige Form, die Anordnung der Gräber selbst aufzufinden, aber das kann doch nicht in Betracht kommen, denn dergleichen Abweichungen bedingt wohl nur die Verschiedenheit der örtlichen Lage. Ich bin überzeugt, daß spätere Funde nur im Stande sein werden zu beweisen, daß jene Reste, auf die ich in dieser Art das erstemal aufmerksam mache, gewiß einer gleichzeitigen Culturepoche angehören.

Es hat in der Beilage der Augsburger allgem. Zeitung 6., 7. Nov. 1865, pag. 5043 und 5059 ff. Herr Prof. W. Christ in München einen Aufsatz über ähnliche Gräber in Schwaben erscheinen lassen. (Bündelische Gräber bei Krumbach in Schwaben.) Es ist darin soviel des Interessanten geboten, daß ich es nicht umgehen kann, auch jene Gräber hier vergleichend zu erwähnen. Die Gräber bieten bis auf den Steinkreis, den Christ nicht erwähnt, viele Analogien, nur enthielten sie zugleich Eisenwaffen, die wir freilich nicht in Böhmen kennen lernten, die Gefäße aber und die zahlreichen Bronzen sind ganz dieselben, soweit wir nach der Beschreibung zu urtheilen vermögen, und wie sie nur der Autor selbst mit eben von Gumbel beschriebenen Gräbern in gleiches Alter stellt, so nehme ich nach allem, was ich beurtheilen kann, keinen Anstand, sie auch mit den böhmischen Funden zu parallelisiren. Eisenwerkzeuge sind weder in den bairischen noch in den böhmischen Gräbern fremd geblieben, und vielleicht wäre manches auf uns gekommen, wenn man mit Sorgfalt die früher schon gepflogenen Nachforschungen angestellt hätte, und wenn das Eisen nicht gerade vielmehr als

Bronce der Drydation unterlegen wäre. Es ist wohl möglich, daß die Gräber von Krumbach etwas jünger sind wie die anderen, das berührte Prof. Christ selbst, indem er auf einen dort gefundenen eisernen Dolch mit eiserner Scheide hinweist, aber gewiß gehören sie doch einer Periode an, und liegen im Alter gar nicht weit auseinander. Prof. Christ spricht dann noch die Meinung aus, daß jene Gräber von Krumbach wohl einem Celtenhäuptling und seinen Angehörigen von seinen Stammesgenossen errichtet wurden, ehe noch die Römerherrschaft ihren Eingang ins Land gefunden hatte. Ich finde darin eine Bestätigung der Meinung, die ich weiter oben über das Verhältniß der Gräber von Webošchan zu den anderen Kulturstätten der Teplitzer Gegend auszusprechen mir erlaubte. Freilich sind die Funde von Krumbach viel größer als die mir bekannten aus der Teplitzer Gegend, doch ist gewiß die Uebereinstimmung eine große. Das Vorkommen von Bernstein in den Webošchaner Gräbern scheint insofern interessant, als sich dies Mineral auch in jenen von Krumbach gefunden hat.

Ich erwähne weiter nicht die ferner liegenden Vorkommnisse, wie die Dolmen der Bretagne und Nord-Afrikas und die Funde in Irischen Seen, die vielleicht auch genug des Ähnlichen bieten. Es genügt zu zeigen, wie jene Kultur, die uns die Pfahlbauten der Seen und nordischen Moore so interessant macht, auch auf dem zwischenliegenden Lande an vielen Punkten sich noch nachweisen läßt, und nachgewiesen werden wird, wenn das Interesse der Forscher dafür erregt werden wird. Wenn Herr Prof. Christ die Meinung ausspricht, daß die Kultur nach und nach an der Küste der Ostsee erstickt sei, während sie an den Schweizer Seen rasch vorwärts schritt, und bald in die Kultur der Sieger überging, so liegt hier noch auch die Annahme nahe, daß dort, wohin die römische Kultur nicht drang, die ursprüngliche sich noch lange vielleicht bis in die Morgenröthe der Völkerwanderung erhalten haben konnte. Doch das mögen andere, denen es mehr zukommt, entscheiden.

Ich schließe meine bescheidene Mittheilung, nochmals auf den Wunsch zurückkommend, daß sie insoweit als möglich Beachtung finden möge, und daß sie manchen vergessenen und unbeachteten Rest alter Kultur vor dem Untergange dadurch retten helfe, daß sie den freundlichen Leser auf das in seiner Nähe unbeachtet Liegende aufmerksam macht, und ihm so viel Interesse abgewinnt, daß er es am rechten Ort zur Aufbewahrung unterbringt.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Tachau.*)

Von

J. Walfried.

III. Leiden im 30jährigen Kriege.

Bereits in einem früheren Aufsatze wurde in kurzen Umrissen ein Bild der Bedrängnisse und Leiden gegeben, von welchen die Stadt Tachau während des 30jährigen Krieges heimgesucht wurde, und darauf hingewiesen, wie

*) S. Jahrg. XII. S. 291. fig.

fast kein Monat verging, wo nicht befreundete Truppen in den Häusern lagen oder die Stadt von feindlichen Heeresabtheilungen gebrandschatzt wurde, wie Tachau zu jener Zeit einem förmlichen Heerlager und Waffenplatz glich. Zur näheren Beleuchtung diene eine amtliche Zusammenstellung „aller deren Anno 1632 bis 1643 auf die kaiserliche Soldateska bei der Stadt und den herrschaftlichen Unterthanen aufgewendeten Unkosten, auch was von Freund und Feindes Parteien deren Unterthanen allezeit für Plünderung zugestoßen“ als:

Anno 1632.

Den 5. Januarii sind 2 Roldische Compagnieen Reiter von 200 Pferden stark zu Tachau angekommen und bis 11. ejusdem verblieben. Denen ist an Brot, Bier, Fleisch und Hasern gereicht worden	195 fl.
Auf 2 Compagnieen zu Fuß von Marquis de Grana-Regiment, so 500 Mann stark waren. Seind vom 5. bis 18. Januarii an Brot, Bier, Fleisch und Haser aufgangen	915 fl.
Gedachten de Grani'schen Regiments Herrn Obristen Wachtmeister Juhz Diadati und Hauptmann Reits Compagnieen haben v. 19. Januario bis 29. Februari an Brot, Bier, Fleisch und Haser empfangen	3713 fl.
Sum Unterhalt dieser Offiziere vom 19. Januarii bis 6. April	1100 fl.
Item vom 1. Martij bis 6. April gemelte 2 Compagnieen empfangen Mehr dieses de Gran-Regiments „Leidenandt“ Hieronymus Sacra	3437 fl. 30 fr.
vom 7. bis 26. April auf 128 Plätzen an Brot, Fleisch, Bier und Haser gereicht	396 fl. 20 fr.
Item hat dieß Regiments Lieutenant Bernhard Baumgarten vom 18. bis 23 April auf 87 Plätzen an allerhand Situalien empfangen	161 fl. 13¼ fr.
Mehr gemelten Regiments Lieutenant Benzgel Irzen Beck von 22. April bis 30. dto. auf 200 Mann und von 30. ejusdem bis 7. Mai auf 232 Mann allerhand Verpflegungen	510 fl. 24 fr.
Des Morwaldischen Regiments ein Fähndrich Tobias Cha hat vom 21. Mai bis 12. Juni im Quartier zu Tachau auf 99 Plätzen an Brot, Bier, Fleisch und Hasern erhoben	378 fl. 30¾ fr.
Item hat des Mannsfeldischen Regiments Korporal Philipp Grabel auf 22 Plätzen 8 Tag lang zu Tachau an allerhand Proviand empfangen	32 fl. 24 fr.
Mehr ist Friedrichen Glab als General-Proviand-Lieutenant zum kais. Proviandhaus an Brot, Bier, Fleisch und Hasern geliefert worden	317 fl. 51 fr.
Den 16. Mai ist von dem Traunischen Regiment Virgilius Bürd mit 500 Musketieren zu Tachau angelanget und bis den 22. dieß verblieben. Hat in Allem geloset	84 fl.
Den 20. Mai ist Hr. Obrist Moor von Wald mit 500 Mann zu Tachau angekommen, hat über Nacht logirt und verzehret	125 fl.
Summa der Unkosten auf dieses Jahr 1632	11.365 fl. 13¼ fr

Anno 1633.

Den 6. Dezember ist H. Obrist Traun mit 5 Compagnieen hier angekommen und bis 26. Januarii verblieben. Hat in Allem Unkosten verursacht auf	2702 fl. 40¾ fr.
Auf Herrn Obrist Wachtmeister Lamerschitts vom Gonzagschen Regiment 1. Compagnie ist vom 29. Januario bis 16. April aufgangen	2158 fl. 39 fr.
Item ist zu 5 unterschiedlichen Malen ins kaiserliche Proviandhaus und auf das Adelshoffische Regiment nach Eger an Getreide und Geld kontribuirt worden	2321 fl. 24½ fr.
Auf das Morwaldische Regiment, einen Hauptmann mit 150 Musketieren seind vom 4. bis 10. Dezember Unkosten aufgangen	543 fl. 45 fr.
Item auf 2 Comp. Buttlerische Dragoner seind vom 16. Dezember bis 6. Martij aufgewendet worden	1997 fl. 34 fr.
Summa auf dieses Jahr 1633	9724 fl. 3¼ fr.

Anno 1634.

Desgleichen sind einem Buttlerischen Hauptmann, so bei Chamb auf dem Paß gelegen, doch ebenfalls zu Tachau sein Quartier gehabt, an Geld gegeben worden	80 fl.	
Mehr sind vom 10. Dezember so. 1633 bis 24. January 1634 auf 3 Kompagnieen Piccolominische Kitzaffiere Unkosten aufgangen	2193 fl.	45 fr.
Item hat vom 25. Jänner bis 1. Feber ein Dreinerischer Hauptmann mit 100 Musketieren Unkosten causirt	200 fl.	
So ist auch auf ein Buttlerische den 5. Februarii ankommend und bis 20. dto. verbliebene Trupp Dragoner von 46 Mann aufgangen	172 fl.	30 fr.
Den 5 Martij sind abermal 4 Kompagnieen Buttlerische Dragoner ankommen und bis 10. dieß verbliebe, haben Unkosten gemacht	200 fl.	
Den 28. Martij sind vom Obristen Hendersthiess 8 Comp. Dragoner ankommen und über Nacht verblieben; haben auf 246 Plätzen empfangen	60 fl.	
Item sind von obigen Compagnieen 500 Mann bis 30. Martij als 11 Tag liegend verblieben und haben gelofet	137 fl.	30 fr.
Den 20. April sind wieder 4 Kompagnieen Hendersthiess Dragoner einlogirt worden und haben bis 12. Mai verzehret	960 fl.	
Summa der Unkosten auf dieses Jahr 1634	4008 fl.	45 fr.

Anno 1635.

Vom 25. Januarii bis 8. Martij sind auf 8 Gölzische Compagnieen Dragoner und den Stab verwendet worden	4672 fl.	23 fr.
Item sind vom 9. bis 24. Martij auf einen Frn. Obrist-Lieutenant zurückgebliebene Kompagnie aufgegangen	84 fl.	40 fr.
Mehr hat Obrist-Lieutenant Melchor Haug mit neugeworbenen 6 Kompagnieen Dragoner vom 23. Februar bis 1. Martij zu Tachau logirt und Unkosten gemacht	1272 fl.	15 fr.
Vom 15. April bis 15. Juni hat Fr. Obrist-Lieutenant v. Anertham mit 4 Kompagnien Fußvold zu Tachau logirt und an allerhand Viktualien empfangen	8005 fl.	32 fr.
Mehr ist auf zweimal für 2 Don Balthasarische Kompagnieen zu Pferd erslich nach der Mies dann nach Falkenan kontribuirt worden	805 fl.	46 1/2 fr.
Item ist bei gehaltenem General-Randofac an Korn, Bier und Haser nach der Hand geliefert worden	103 fl.	30 fr.
Auf die hin und her marschirenden Armeen an allerlei Unkosten aufgegangen	500 fl.	
Item sind ins königliche Probianthaus Eger an Weizen, Korn und Haser überbracht worden	224 fl.	41 fr.
Sa. der Unkosten auf dieses Jahr	15.668 fl.	47 1/2 fr.

Anno 1639.

Den 7. May ist die Spiegelsche Leibkompagnie zu Tachau einlogirt worden und 3 Tag verblieben. Unkosten	200 fl.
Mehr hat man dem Burchstorffischen Regiments = Staab 5 Monate lang laut Ordre und Dnitung an baarem Geld und Haser contribuiret	4991 fl.
Vom 27. Septemb. bis 5. Januarii 1640 ist von der Bürgerschaft dem Burchstorffischen Regiments-Quartiermeister mit etlichen Reitern an Haser und Nothdurften gereicht worden	303 fl.
Den 27. Mai wurde für die ankommende Saksfeldische Armee an Brot, Bier, Fleisch und Haser nach Klattau contribuiret	60 fl.
So haben auch 2 zu Tachau durchreisende Rittmeister mit 30 Pferden gelofet	12 fl.
Den 5. Dezember ist auf die Piccolominische Armee ins Hauptquartier Hofau an zugeführtem Bier und Vieh contribuiret worden	300 fl.

Item sind anderweitige Unkosten auf bemelte Armee ausgegangen	207 fl.
So hat man auch den 2. Januarii einen Rittmeister von Ihro Excellenz Piccolomini Leibquartier gereicht	37 fl. 30 fr.
Ingleichen ist dem Sarabeklischen Regiment von der Bürgerschaft 6 Wochen lang contribuiret worden	2077 fl. 30 fr.
Es haben auch das Sarabeklische Regiment dergelt, da sie die unererschwingliche Contribution mit Unbilligkeit herausgepreßet, Unkosten gemacht	220 fl.
Summa der Unkosten auf dieses Jahr	<hr/> 9008 fl.

Anno 1640.

Den 6. April sind zwei als das Tiefenbachische und Wäblische Regiment zu Fuß ankommen und bis 17. hujus verblieben, denen an Brot, Fleisch, Wein, Bier, Haser, baarem Geld und Anderem gegeben worden	3571 fl. 51 fr.
Neben dieser Zeit hat man auch zugleich dem Salischen Regiment an Verpflegung geben müssen	560 fl. 45 fr.
Mehr sind auf allerlei Unkosten wegen der Salischen Execution angewendet worden	395 fl.
Bei dem Piccolominischen Heereinmarsch ins Land hat man allerorten den unterschiedlichen Parteien und Salva guardia reichen müssen	100 fl.
Item hat man wegen des „zehenden Mändels“ nach Pilsen und Eger unterschiedlich an Korn und Haser abgeführt	283 fl.
Ingleichen ist auf Befehl der Kreishauptleute der Spiegelschen Regiments-Leibcompagnie auf einen Monat contribuiret worden 523 fl. (wegen Mäyherböfen kommen zu defalciren 136 fl.) bleiben hiehero zu ersetzen	387 fl.
So haben auch etliche 50 Ungarische im Dorfe zu Frauenreith über Nacht Unkosten gemacht	24 fl.
Mehr haben etliche Schilbehafische Truppen im Dorfe Lahn (Lohm) Unkosten und Schaden gemacht	36 fl.
Den Rekruten vom Baron de Soya wurden hier in Tachau den 16. Juli auf 240 Portionen jede 12 fr. zwei Tage lang gereicht	96 fl.
Summa der Unkosten dieses Jahres	<hr/> 5453 fl. 36 fr.

Anno 1641.

Den 11. Februarii ist von feindlichen Völkern Rittmeister Horant hier in der Stadt Tachau eingefallen und hat durch Spolirung Schaden gemacht	1965 fl.
Mehr hat man von gemeiner Bürgerschaft wegen Brandschätzung gedahem Hrn. Rittmeister geben müssen	133 fl.
Dann ist auf unterschiedliche Salva guardien an baarem Geld und Unterhalt angewendet worden für gemelten Feind	1148 fl.
Item ist von obberührtem Hrn. Rittmeister Saranth, als er mit 3 Truppen in der Vorstadt sich wieder einlogirt, Schaden gesehen	250 fl.
So haben auch vom feindlichen Quartiermeister and Obristlieutenant Erwalden Schütz, dann einem Major mit 8 Rittmeistern, welche mit 9 Truppen vor dem 27. Februarii hier angekommen und 24 Tage still liegend geblieben, Schaden und Unkosten gemacht, weil sie als Feind gehaufet	9608 fl.
Item sind damalen an baarem Geld und Silbergeschmeide, so einem Waisen genommen worden und die Bürgerschaft ersetzen soll und muß	1100 fl.
Bei dem Gallischen Dragoner-Einfall von Eger aus, als sie den Schwedischen Quartiermeister vom Wittenbergischen Regiment aufheben wollten, sind durch Abnehmung des Quartiermeisters 3 Pferde mit Gewehr und zugehörigem Zeug, dann 255 fl. baarem Geld abgenommen worden, so man per forza erstatten müssen	722 fl.
Damalen sind auch dem Lorenz Bayer an baarem Geld und dem Christoph Garischen 2 Pferde, beiden Bürgermeistern, dann Anderen Mobilien abgenommen worden, so angeschlagen sein auf	235 fl.
Desgleichen hat man zu Eger von zweien von Gallischen Dragonern von hier weggeführten Bürgern Lorenz Bayer und Kaspar Stodtler unschuldiger Weise Ranzion geben müssen	96 fl.

Mehr als im April Herr General-Wachtmeister Graf Broh mit seinem Regiment alhier gelegen sind; von Bürgern abgenommen worden 3 Pferde sammt einem Straßenwagen, dafür

200 fl.

Summa der Unkosten für dieses Jahr Anno 1642 und 1643. 16.047 fl.

Den 16. Juni wurde auf das Nicolaische Regiment zu Pferd, so zu Kadrau logirt, von Tachau contribuiret und sonsten an Unkosten angewendet. Item hat man den 6. Oktober auf die Henderschnischen Dragoner nach Laus Contribution abgeföhret

122 fl. 12 fr.

219 fl.

Mehr sind auf die Musquetiere, so nach der Königsruarter Schanzen geschickt worden, vom 6. Juli bis 19. November Unkosten ergangen laut Scheins

70 fl. 30 fr.

Den 19. Dezember ist der Bornivalische Regiments-Stab sammt 2 Compagnien, 29 hohen und niederen Offizieren, 185 Personen und 203 effektiven Pferden in der Stadt Tachau angekommen und bis 7. Januarii 1643 verblieben; haben an Speise, Trant, baarem Geld und Anderem, beinebens an rauhem Futter empfangen

8769 fl.

So haben auch die herrschaftlichen Unterthanen Tachau auf diese Bornivalische Reiteret in Allem Unkosten aufgewendet:

3059 fl.

Mehr sind auf den Spiegelschen Stab und 2 Compagnien, so 26 hohe und niedere Offiziere, 194 Personen und 224 Pferde bei sich gehabt, vom 16. Januarii bis 12. Feber außer dem rauhen Futter, Gewürze und Servis an Bier, Brot, Fleisch, Hafer und Geld bei der Bürgerchaft allein Unkosten gemacht worden

3537 fl.

Dann haben die herrschaftlichen Dorfschaften ebenfalls auf 4 von diesem Spiegelschen Regiment Compagnien vom 16. Januarii bis 12. Februar an Geld, Fleisch, Bier und Hafer gegeben

2855 fl. 30 fr.

Item auf Herrn Rittmeister Arnold de Fleron vom Philippischen Regiment und seine unterhabenden Reiter sind von der Bürgerchaft an baarem Geld auf 6 Wochen lang vom 2. März bis 12. April gegeben worden

588 fl.

Von den herrschaftlichen Dorfschaften für 29 Portiones, so sie besagtem Rittmeister solche Zeit über reichen mußten

336 fl. 40 fr.

Vom 14. bis 21. April hat die Graf Brohische Bagage unterm Commando des Herrn Rittmeisters Duchanet der Stadt und herrschaftlichen Unterthanen von Tachau auf 155 Portionen und 108 Pferde an Unterhalt und Fourage gelostet

140 fl. 30 fr.

Desgleichen haben auch die Unterthanen zu Bettlern (Petlarn) in dem jüngst vorübergegangenen Hagfeldischen Marsch als 2 Regimente zu Fuß in dem Dorf 2 Tag und Nacht logiret, Unkosten und Schaden erlitten

347 fl. 30 fr.

Endlich hat das ganze Brohische Regiment vom 25. April bis 29. ejusdem in der Stadt Tachau allein logiret, welches Unkosten causiret

765 fl. 26 fr.

Mehreres hat dieser Staak vom 25. April bis 25. Juni den beiden Herrschaften (Tachau und Mayerhöfen) gelostet

1008 fl. 47 1/2 fr.

Vom 26. Juni hernach auf eine Woche

168 fl.

auf die 2., 3., 4. und 5. Wochen bis den 29. Juli

672 fl.

Summa der Unkosten in diesen beiden Jahren 17.697 fl. 5 1/2 fr.

Zu diesen harten Drangsalen, welche der 30jährige Krieg den Bewohnern bereitete, kamen noch andere Heimsuchungen, so verheerende Seuchen, vielleicht eine Folge des Krieges, und Mißernten. Ganze Haushaltungen gingen zu Grunde, und viele Bauerngehöfte verödeten. Im J. 1634 wurde durch Hannß Rudolf von Wirsberg auf Sorghof und Hannß Daniel von Frosßhammer die Abzeigung über die beiden Herrschaften Tachau und Maierhöfen vorgenommen, um den von den Kaiserlichen und von der feindlichen Soldateska zugefügten Schaden und Ruin der Unterthanen zu erheben. Nach derselben befanden sich im Jahre

bei der Stadt Tachau	83
" " Herrschaft	111
" " Maierhöfen	93
zusammen	287

Mannschaften. Allein zu Folge der vielen und großen Beschwernisse, der häufigen Einquartierungen, großen Sterblausste und grassirenden Infectionen waren im J. 1634 bei der Stadt..... 22
 " " " Bauernschaft der Herrschaft Tachau 18
 " " auf " Herrschaft Maierhöfen 46

im Ganzen 86

Unterthanen zu Grunde gerichtet, deren Besitzungen verwüstet und die Felder unbebaut liegen geblieben, so daß nur 201 Kontributionsfähige Unterthanen verblieben. Bei den neuerlichen Abzuegungen in den Jahren 1637 und 1640 stellte sich noch ein ungünstigeres Verhältniß heraus. Demnach waren:
 b. d. Stadt Tachau i. J. 1637 vorhanden 68 b. j. J. 1640 verwüstet 30 u. verbl. 38

Herrschaft					
u. j. in Pürtau	"	11	"	"	5
" Wittingreith	"	13	"	"	7
" Rohm	"	13	"	"	6
" Wlindsneith	"	9	"	"	4
" Aeingropitzreith	"	4	"	"	1 ¹ / ₂
" Petlarn	"	12 ¹ / ₂	"	"	6
" Wosant	"	15	"	"	7
" Albersdorf	"	13 ¹ / ₄	"	"	5
" Mauthdorf	"	11	"	"	4
" Fraidenreith	"	10 ³ / ₄	"	"	5
" Hals	"	5	"	"	2
zusammen	"	117	"	"	64¹/₂
a. d. Herrschaft Maierhöfen	"	"	"	"	52¹/₂
u. j. in Kogshaupt	"	7	"	"	4
" Katharina	"	6	"	"	3
" Neudorf	"	15 ¹ / ₂	"	"	6
" Konrath	"	9	"	"	4 ¹ / ₂
" Wusleben	"	4	"	"	2
" Ugezb	"	5	"	"	2
" Besselsdorf	"	21	"	"	9
" Maierhöfen	"	2 ¹ / ₂	"	"	1
zusammen	"	70	"	"	38¹/₂
					31¹/₂

Es waren daher mit dem J. 1640 im Ganzen 133 Mannschaften durch Brand, Plünderung, Verfolgung, Ablauf der Leute und Seuchen zu Grunde gerichtet, somit mehr als in diesem Jahre noch vorhanden waren (122).

In den Jahren 1640 bis 1643 brachte der Haxfeldische Marsch überlästige Einquartierungen. Die zwei Reiter-Regimenter Bornival und Spiegl mußten gänzlich erhalten werden. Es gab im J. 1643:

bei der Stadt Tachau	36
" " Herrschaft	47
" " " Maierhöfen	27

zusammen 110 Mannschaften

und hiervon waren bis zum J. 1645 namentlich durch Schauer schläge

bei der Stadt Tachau	10
" " Herrschaft	13
" " " Maierhöfen	11

im Ganzen 34 verwüstet.

IV. Ueber bürgerliche Namen.

Manche dürften es absonderlich, vielleicht unbegreiflich finden, bloße Familiennamen einer Betrachtung zu unterziehen. Allein gleichwie in der statistischen Wissenschaft todte Zahlen in der Zusammenstellung Leben gewinnen und sprechende Beweise über wirthschaftliche und gesellschaftliche Zustände liefern können, gleichwie hier „Zahlen reden,“ also können auch bloße Geschlechtsnamen, welche häufig ihre Entstehung gewerblichen Verhältnissen und Eigenschaften einer Familie oder ihres Oberhauptes entnommen haben, bei näherer Vergleichung einen nicht unwichtigen Aufschluß über längst entschwundene Zeitverhältnisse bieten. Wird doch im Leben der Leumund einer Person geradezu ihrem Namen gleich gehalten, und je nach seiner Beschaffenheit pflegt man vom guten oder ehrlichen Namen zu sprechen oder dem lateinischen Sprüchworte zu folgen: „Nomina sunt odiosa.“ Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß manche Familiennamen viel zu wunderbar laut, um irgendwie ihren räthselhaften Ursprung zu entziffern; allein im Ganzen und Großen läßt sich nicht verkennen, daß einerseits die Namen der Landleute zumeist der sie umgebenden Natur und ihrer Beschäftigung entlehnt sind, anderseits aber das gewerbliche Leben in den Städten auch in den bürgerlichen Namen seinen Ausdruck gefunden hat. Einen Maßstab hiefür können bei der leichteren Beweglichkeit des Grundbesitzes und der allzugroßen Veränderlichkeit der Gewerbe, wie sie durch Freizügigkeit, Aufhebung des Verwehrrungsrechtes und der mit einem Besitze verbundenen Gewerbe, Einführung der Gewerbefreiheit herbeigeführt wurden, die gegenwärtig bestehenden Namen nur unschwer bieten; es muß vielmehr auf ältere Zeiten zurückgegriffen werden, in welchen der Bauer noch an die Scholle gebunden und der Handwerker in den Ringmauern der Städte eingeschlossen war.

Möge es als bloßer Versuch gelten, wenn wir in dem Folgenden eine Betrachtung den bürgerlichen Namen widmen, wie sie z. B. von der Stadt T a c h a u uns zu Gebote stehen.

Aus vorhuffitischer Zeit ist hier auch kein einziger bürgerlicher Name bekannt geworden. Dagegen hat das Stadtbuch vom J. 1552 in dem Verzeichnisse der Zinspflichtigen die verschiedenen Familiennamen aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts erhalten. Nach demselben gewinnt es den Anschein, daß die Zunamen damals noch nicht allgemein üblich, sondern zum Theile erst im Aufkommen waren. Denn Einzelne werden bloß mit dem Tauf- oder Vornamen mit Vorsehung ihres Wohnortes oder ihrer Heimat, Beschäftigung, körperlichen Beschaffenheit u. dgl. bezeichnet, wie z. B. der „Michael auf'm Sand,“ Hannß von Nürnberg, Seidenhannß, Methhannßl, langer Heinz u. s. w. In alter frommer Weise pflegte man die Person mit ihrem Taufnamen und einem zweiten Heiligen-Namen zu bezeichnen, welcher sich häufig vom Vater auf die Kinder vererbte und deshalb einen wirklichen Zunamen bildete. So finden wir einen Georg Lorenz, Bartl Engelhart, Hannß Jakob, Georg Arnold, Hannß und Sebastian Hermann, Hieronymus Martha, Anna Viktorin, Margaretha Hannß u. s. f. Am nächsten lag die Benennung nach dem Handwerke, welches damals noch als „goldener Boden“ gerühmt wurde. Die Werkzeuge, Werkstätte und sonstigen Einrichtungen, wie sie das Gewerbe mit sich brachte, namentlich aber die Zunftverfassung, welche nicht nur die einzelnen Gewerbe strenge von einander abschloß, sondern auch innerhalb eines und desselben Gewerbes die Bethetheiligten in Meister, Gesellen und Lehrlinge schied, die verschiedenen Kunstgriffe und Meisterstücke ließen es nicht räthlich erscheinen, den Vortheil, der, wie man sagt, „das Handwerk treibt,“ aus der Hand zu geben. Alles dies brachte

es mit sich, daß das Gewerbe, wie es ja heutzutage nicht ohne Nutzen häufig geschieht, vom Vater auf den Sohn vererbt wurde und so in der Familie eine Gewerbsfortsetzung sich geltend machte. War nun so ein gewisses Handwerk unzertrennlich mit der Familie verbunden und bildete dasselbe gleichsam deren Wesen so lag es nahe, daß man dies im Namen der Familie auszudrücken suchte. Die Familie wurde nach ihrem Gewerbe benannt, das bürgerliche Gewerbe ward zugleich der bürgerliche Name. Darum treffen wir eine Reihe von Namen, welche von Handwerken auf Familien übertragen wurden, und zwar: Hable Beck, Wolf Garbeck, Hannß Neubeck, Hannß Beckfleisch, Lukas Fleischhacker, Wolf Seifensieder, Andreas Lederer, Margale Schuster, Hannß Froßschneider, Hannß Weber, Lorenz Siebenüllner, Georg Melzer, Wolf Mälzer, Merthan Wittner, Michl Schmidt, Ludwig Goldschmid, Georg Bohrschmid, Mathias Schloßer, Kunz Gärtler, Jakob Köhler, Jakob Wagner, Georg Schreiner, Mikodemus Leitner, Mikodemus Hafner, Simon Meurer, Friß Maurer, Georg Maler, Wolf Kürschner, Christl Huter, Hannß Kramer, Niklas Kellner, so daß es zweifelhaft erscheinen möchte, ob hier mit dem beigegebenen Namen ein bleibender Zuname oder das bloße Gewerbe gemeint sein soll. Hieher gehören auch jene Familiennamen, welche von Gegenständen des Verkehrs entnommen sind, wie Hannß Mandel, Peter Gulden, Hannß Kreuzer, Hannß Bacher, Hannß Seidl, Andreas Huber. Diese wenigen vereinzeltten Worte dürften genügend das gewerbliche Leben kennzeichnen, welches sich zu jener Zeit in Tachau entwickelte. Indessen finden sich auch einzelne Namen, welche auf ländliche Beschäftigungen hinweisen, so: Sebastian Stadler, Hannß Schützensam, Hannß Widmann, Merthan Fischer. Erwähnenswerth sind auch jene Geschlechtsnamen, welche wohl vorwiegend von rein persönlichen Eigenschaften herrühren, als: Walburg Singerin, Wolf Schreier, Thomas Drüller, Hans Kofel, Hans Schred, Hans Seginshred, Hannß Teufel, H. Engl, H. Süß, Adam Blant, H. Scharf, Bartl Streng, Paul Werk, H. Schwarz, H. Braun u. dgl. Andere wieder erhielten velleicht zum Theile aus diesem Grunde den Namen von Thieren, so z. B. Niklas Bär, Paul Wölfl, Niklas Hecht, Lorenz Häring u. a. m. Nicht weniger wie diese einfachen Benennungen sprechen für das Deutschthum jener Zeit die zusammengesetzten Familiennamen, wie: Hans Dreibruder, Mathias Leikauf, Katharina Buchschrott, Hans Willhart, Ulrich Kugelweid, Thomas Gernbeißer, Barbara Kautenzweiger, Hans Rauchfuß, Georg Sichelstiel u. s. w. Nur folgende Namen deuten auf eine tschechische Abstammung, u. z.: Thomas Schablana, Wenzel Gurschet, Niklas Popel, Kaspar Barusch und Hans Huf. Bei Manchem ist in dem Zunamen die Landsmannschaft geradezu ausgesprochen, nämlich bei Jakob Meißner, Franz Unger, Peter Petshauer, Achaz Baier, Sebastian Pleißdorfer &c.

Die hier gegebene Uebersicht beweist zur Genüge, daß die Bürgerschaft von Tachau kaum ein Jahrhundert nach der hussitischen Schreckenszeit, während welcher die Stadt der tschechischen Willkürherrschaft preisgegeben war, noch immer deutsch sich nannte. Indessen war der Hussitismus nicht ganz spurlos vorübergegangen, denn der demselben nachgefolgte Ultraquismus hatte hier Anhänger gefunden, wie dies das auf mehreren Grabsteinen vorkommende Zeichen des Kelchs besagt. Sind dieselben auch so verwischt, daß wir auch nicht einen Kalixtiner von Tachau mehr dem Namen nach kennen, so lassen doch der Umstand, daß diese Denkmäler aus dem Innern der Friedhofskirche bei Seite geräumt wurden und

dasselbst nur Vornehme sich begraben ließen, die Ausstattung der Grabsteine und ihre Wappen sattfam erkennen, daß es die vermöglichere sog. „bessere Klasse“ war, welche das Abendmal unter beiden Gestalten sich reichen ließ und daß diese zuweilen jenen Umschwung im Glauben anbahnte, welcher später die gesammte Bürgerschaft auf Seite des Protestantismus stellte und für dieselbe so verhängnißvoll wurde. Nach den verschiedenen Wappen und Schildern, welche auf den Grabsteinen der Melchbrüder zu sehen sind, muß die Bürgerschaft viele Adelige und Standespersonen in ihrer Mitte gezählt haben, worauf namentlich die Stadtchronisten mit Stolz verweisen. Dies wird auch durch anderweitige Aufzeichnungen bestätigt. So nennt das Stadtbuch vom J. 1552 in der inneren Stadt den Melchior Wubider von Hohenstein, welcher zugleich einen Hof auf dem „Gänsbühl“ besaß, und eine alte Grabchrift auf dem Friedhofe läßt uns folgendes lesen: „Anno 1615 Ist in Goet verschieden der Ehrenwerte und wohl weise Herr Franz Wubider von Hohenstein Burgermeister des Raths alhier. Anno 1571 verschied sein Erste Hausfrau Dorothea ein geborne Hüstin. Anno 1584 starb sein andere Hausfrau Barbara geborne Zegelin. Anno 1612 an dem 11. May entschlief sein dritte Hausfrau Maria geborne Weidenhamerin. Mit seinen dreien Frauen er 22 Kinder gezeuget, die alhier begraben ligen.“

In einer alten Kirchenmatrik der hiesigen Pfarrei heißt es: „Am 20. März 1637 ist Hannß Georg Falkenhain uff dem Schloß alhier mit Jungfrau Anna in des Herrn Scherzer Haus neben dem Rathhaus in seiner oberen Stuben ehelich kopulirt worden. Dabei seind gewesen: Johann Zacharias Schödel von Greifenthal und Johann Georg Beck von Mungau.“ Johann Zacharias Schödel von Greifenstein auf Ströbl war von Tachau gebürtig und in den Jahren 1638—1643 Hauptmann der Herrschaft Plan-Gottschau, desgleichen Joh. Georg Beck von Mungau in den Jahren 1651—1655, nachdem er daselbe Amt vorher auf der Herrschaft Tachau begleitet hatte. Letzterer wurde wegen ihm vorgeworfener Malversation in die Frohnveste geworfen, wo er am 15. August 1655 starb. Seine Leiche wurde auf einem Düngewagen nach seinem Geburtsorte Tachau geführt, während sein Sohn, noch ein Kind, festgehalten wurde, um seines Vaters Ersatzleistung zu erzwingen. Nach langer erfolgloser Haft erlangte er die Freiheit. Noch ist ein Denkmal dieser Familie in der sog. „Mungauischen Begräbniskapelle“ an der Friedhofskirche erhalten geblieben, allwo sich folgende Inschrift vorfindet: „Anno 1634 den 5. August, ist in Gott entschlafen der edle, ehrenveste, weise Herr Mathias Beck von Mungau, Burgermeister und Primator in Tachau. Dem Gott genade!“

Hannß Ernst Stubner von Stuben und Reichersdorf, zu Tachau wohnhaft, wurde von der Bürgerschaft zur Zeit der Rebellion gleichfalls angehalten, dem Friedrich zu schwören. Allein als guter Katholik begab er sich nach Eger, um dem zu entgehen. In den Jahren 1675—1697 wird Andreas Stadler von Wolfersgrün, ein gebürtiger Tachauer, als Hauptmann der Herrschaft Tachau genannt. Es ist dies, so viel wir wissen, das einzige geadelte Bürgergeschlecht, welches sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Außerdem haben sich von den im J. 1552 verzeichneten Familien bloß noch folgende erhalten: Paul (Paul), Tolkhopf, Bescherer (Pschierer), Sieber, Dobner, Steiner, Kraus, Zeidler, Brunner, Sturm und Frank.

Karl Renner.

Retrológ.

Hoch oben im unwirthlichen Erzgebirge, eine Stunde westlich von Joachimsthal, liegt an der schwarzen Weistritz das alte Bergstädtchen B ä r r i n g e n, mit dem Bären, der einen Ring hält, im Wappen. Im XVI. Jahrhunderte stand hier, wie allenthalben im Erzgebirge, der Bergbau in reicher Blüthe; heute theilt das Städtchen das Schicksal, dem alle Bergorte des Erzgebirges nach dem dreißigjährigen Kriege anheim fielen. Die erblinkenden Werke sind versallen, die zahlreichen Hockwerke verstummt, die Bewohner verarmt; der Bergmann griff traurig zum Klöppelsack und zur Harfe. Aber sie sind trotz aller Armuth ein munteres Völkchen diese Erzgebirgler, geistig geweckt, offen und treu, genügsam und zäh, gewandt und erfinderisch; der Erzgebirgler liebt die Natur, die Musik, vor Allem aber seine Heimath, wenn sie ihn auch noch so kümmerlich nährt. . Diesem Schicksal der Deutschböhmen gehörte Karl Renner, der zu B ä r r i n g e n gerade am Neujahrstage 1847 das Licht der Welt erblickte, und vor dessen frischem Grabe wir heute in tiefem Schmerz versenkt stehen, nicht bloß der Geburt, sondern auch allen seinen Charaktereigenthümlichkeiten an. Sein ihn überlebender Vater, ein höchst achtbarer, schlichter Mann, treibt das Töpferhandwerk; von der Mutter, die schon längere Zeit gestorben ist, konnten wir leider nichts Näheres in Erfahrung bringen. Den heranwachsenden, nach der Ansicht Aller sehr begabten Erstgeborenen „studieren“ zu lassen, wäre freilich den einfachen Eltern nicht beigekommen, wenn nicht gerade zur rechten Zeit der Familie nahe verwandte Prager Domkapitular P. Renner ein Stipendium gegründet und dieses zunächst für seinen Neffen Karl bestimmt hätte.

So wurde denn der Knabe im Herbst 1857 nach Eger auf's Gymnasium gebracht, das er nach acht Jahren in herkömmlicher Weise absolvirte. Unter seinen dortigen Lehrern hob Renner in späterer Zeit

namentlich Eisner und Josef Wolf hervor. Letzterer, der die Geschichte lehrte, war eine poetisch angelegte, träumerische Natur. Im Unterricht sprang er aus einem Extrem in's andere. Bald schien ihm das trockene Lehrbuch hinreichend genug zur Befriedigung der Wißbegierde seiner Schüler zu sein, bald aber, wenn der Stoff ihn fesselte oder die Idee ihn reizte, hielt er mächtig wirkende Reden und eröffnete seinen begierig lauschenden Hörern ungeahnte Perspektiven des geschichtlichen Lebens im zündend packenden Vortrag. Wolf's vielfache Anregungen und wohl auch der langjährige Aufenthalt im alterthümlichen Eger mit seiner Staufenburg und seinen Wallenstein-Reminiscenzen weckten frühzeitig den historischen Sinn des jungen Gymnasiasten und lenkten ihn in jene Richtung der wissenschaftlichen Studien, denen er sich nachher vollständig widmete. Uebrigens trieb Renner auch mit Fleiß die alten Sprachen, und er liebte es später namentlich Correspondenzkarten im klassischen Latein zu schreiben. Im Ganzen war er durch alle acht Klassen Vorzugsschüler, und auch das Abiturienten-Examen bestand er am 7. August 1865 mit vorzüglichem Erfolge.

Wohl vorbereitet, glühend von Eifer und Wißbegierde, eilte der Abiturient im Herbst 1865 nach Wien, um bei Aschbach, Lorenz und Sichel die historischen Collegien zu belegen. Durch diese ausgezeichneten Historiker wurde ihm der Blick in das innere Getriebe der Geschichtswissenschaft erschlossen und eine sichere Grundlage in der neueren Methode der Forschung beigebracht. Doch bald wurde diese friedliche Arbeit durch das Kriegsjahr 1866 unterbrochen. Der Feind war bis in das Herz der Monarchie vorgedrungen, das Vaterland rief zu den Waffen. Renner war einer der ersten, der sich freiwillig stellte. In gehobener Stimmung, entschlossen sein Blut für das Vaterland zu lassen, marschirte er mit vielen seiner Studiengenossen aus Wien der Ebene Ungarns zu. Da aber ertönten auch schon aus der Ferne Friedensklänge. Der Waffenstillstand von Blumenau beendigte die kurze Kriegerlaufbahn des Studenten.

Renner wandte sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Prag, wohin ihn vor Allem der historische Verein und wohl auch der heiße Kampf zwischen den beiden Nationalitäten lockten. Sein stark ausgeprägtes Nationalgefühl drängte ihn allezeit dorthin, wo er die Interessen seiner deutschen Landsleute am bedrohlichsten sah. Rasch brachte er es in studentischen Kreisen zu hohem Ansehen, und die älteste Verbindung *Albia*, der er schon aus landsmannschaftlichen Gründen beitrat, erkor ihn bald zum Senior. Da war es allemal ein helles Vergnügen auch

für die alten Herren der Verbindung, die schöne, hochgewachsene, von Gesundheit strotzende Jünglingsgestalt mit dem intelligenten Kopfe, im vollen studentischen Wuchs, den Schläger in der Rechten, den Festkommers dirigiren zu sehen und seinen von jugendlichem Feuer sprühenden und von den höchsten Idealen durchdrungenen Reden zuzuhören. Er war ein echter deutscher Student. Und den in dieser Zeit so warm gehegten und gepflegten Idealen blieb er bis an sein Ende treu, wodurch es wohl erklärlich wird, daß er späterhin so oft mit dem gehafteten Philistertume, wo es immer in der Partei seine lähmenden Fittige ausspannte, den hartnäckigsten Strauß begann.

Dabei versäumte er keineswegs seine eigentlichen Fachstudien. Dem historischen Vereine, der ja den nationalen Kampf auf wissenschaftlichem Gebiete führte, schloß er sich auf das Engste an, und selten fehlte er in den häufig abgehaltenen Sektionsfikungen, in denen er oftmals mit dem Schriftführeramt und mit verschiedenen Referaten betraut wurde. Als er dann seine Studien an der philosophischen Fakultät beendigt hatte, wick er den sich wiederholt bietenden Gelegenheiten, in's praktische Lehramt an einer Mittelschule zu treten, beharrlich aus, nur um nicht aus Prag scheiden zu müssen, das er als die günstigste Arena für sein nationales und wissenschaftliches Streben ansah, und wo er im Kreise treuer Freunde seinen alten Idealen nach Herzenslust huldigen konnte. Und als eine sehr glückliche Fügung pries er es, daß ihm am 15. April 1871 der Ausschuß des historischen Vereins das eben erledigte Amt des Geschäftsleiters übertrug. Der Posten war für ihn und er für den Posten wie geschaffen. In ihm hatte er einen festen Anhaltspunkt seines ferneren Aufenthalts in Prag — und einen Wirkungskreis gefunden, der mit seinen Strebungen und Neigungen auf das Harmonischste übereinstimmte. Mit hingebender Liebe setzte er seine volle Arbeitskraft ein, um den Anforderungen seines neuen Amtes gerecht zu werden. Und er wurde es in seltenem Grade. Längst begeistert für den hohen Beruf des Vereins war er nunmehr gänzlich erfüllt von dem stolzen Bewußtsein, eine so wichtige Triebfeder des Verwaltungsapparates desselben geworden zu sein. Welch' unermüdlige Thätigkeit entwickelte der neue Geschäftsleiter, der bald der Geschäftsleiter *κατ' ἐξοχήν* genannt wurde. Die an sich schon ausgebreitete Correspondenz des Vereins wurde auf noch weitere Kreise ausgedehnt, die Vertreterschaften auf dem Lande vermehrt, neue Vereine und gelehrte Gesellschaften zum Schriftenaustausch herangezogen und die Sammlungen des Vereins nicht bloß auf das zweckmäßigste bereichert, sondern auch erhöhtem Gebrauche zugeführt. Besonderes Glück

befah Renner in der Erwerbung neuer Mitglieder und Gönner des Vereins. Auf diesem Gebiete arbeitete seine agitatorische Kraft mit überraschendem Erfolge, und mit großer Befriedigung konnte er im Juli 1873 der Jahresversammlung verkünden, daß die Zahl der Vereinsgenossen bereits das zweite Tausend überschritten habe. So verwuchs Renner immer inniger mit dem Vereine und dessen Interessen, die er seinen eigenen stets hintanstellte, und die er in Wort und Schrift mit der ihm eigenthümlichen jugendlichen Frische den offenen Feinden, wie den geheimen Neidern und Intriganten gegenüber auf das Energischste vertrat.

Aber auch der eigentlichen wissenschaftlichen Thätigkeit entfremdete sich der Geschäftsleiter keineswegs. In den Sektionsitzungen hielt er wiederholt längere Vorträge, lieferte gründliche Referate über eingelaufene Arbeiten und übernahm die Verantwortung wissenschaftlicher Anfragen. Mit großem Beifalle wurden seine Vorträge auf den Wanderversammlungen des Vereins in Tepliz (Papstthum und Kaiserthum) und in Karlsbad (die Deutschen als Kulturträger im Osten) aufgenommen. In den „Mittheilungen“ erschienen nebst den schwunghaft gehaltenen Berichten über die Wanderversammlungen seit 1870 die Specialarbeiten:

„Analecten zur Geschichte von Neudeck“ (Jahrg. 1870) und „Die Herrenmühle in Grassitz“ (Jahrg. 1873). Fast zum Abschlusse brachte er ferner eine eingehende Biographie des Schlaggenwalder Historikers „Zacharias Theobald“, zu der er seit seinen Studentenjahren auf das fleißigste das Material zusammengetragen hatte. Andere Vorarbeiten traf er namentlich im Bezug auf die Geschichte seiner geliebten Heimath, der Bergorte im nordwestlichen Böhmen, der daselbst lange Zeit herrschenden Grafen Schlick und der Stadt Elbogen. Monate lang durchstöberte er die kleinsten Archive in diesem Theile des Landes und fertigte zahllose Regesten an, die er dem Vereinsarchiv einverleibte. Geraume Zeit beschäftigte ihn die Ordnung des reichhaltigen Archivs von Schlaggenwalb, wo er unter andern Originalbriefe des Humanisten Kaspar Brusch entdeckte, die von Horawitz veröffentlicht wurden. Als ihm der Ausschuss die Ueberwachung des Vereinsarchivs gleichfalls übertrug, legte er weitere Regesten besonders der Städte Falkenau und Budweis an. — Vergessen wollen wir ferner nicht der zahlreichen Besprechungen und Kritiken Renner's in der literarischen Beilage der „Mittheilungen“, deren Redaktion er seit 1. Juli 1873 übernommen und bis zu diesem Hefte auf das Geschickteste geführt

hat. Sein Bestreben ging in der letzten Zeit namentlich dahin, in der „literarischen Beilage“ einerseits ein Bild der Thätigkeit verwandter Vereine des In- und Auslandes zu entrollen, andererseits aber auf die in tschechischer Sprache erscheinenden Werke historischen Inhalts durch übersichtliche Auszüge das deutsche Publikum aufmerksam zu machen. — Durch Formvollendung und liebevolle Behandlung endlich zeichnet sich Renner's „Geschichte der deutschen Lesehalle“ aus, die als Festschrift gelegentlich des 25jährigen Jubiläums dieses wackeren deutschen Vereins i. J. 1873 erschien.

Renner war ein geübter, fleißiger und rascher Arbeiter. So war es möglich, daß er die ausgebreitete Agenda seiner verschiedenen Ämter im historischen Vereine recht gut bewältigte und immer noch Zeit gewann, auch anderen nahestehenden Vereinen, wie dem „Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ und dem „Deutschen pädagogischen Verein“ einen Theil seiner geschätzten Kraft zu widmen. In beiden Vereinen saß er im Ausschuß. Für den ersteren verfaßte er Nr. 16 der gemeinnützigen Vorträge unter dem Titel: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ — ein Vortrag, erfüllt von edlem Patriotismus, in echt volkstümlichem Tone. Im pädagogischen Verein bethätigte er sich besonders für dessen Abzweigung: „Den deutschen Schulpfennigverein“, der ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Vicepräsidenten wählte. Und wenn ein anderer Verein der Stadt, sei es der deutsche Arbeiterverein „Eintracht“ in Smichow oder der kaufmännische Verein in der Stadt, den Wunsch um einen Vortrag aussprach, Renner kargte nie mit seinem Wissen und Gaben, er fand sich pünktlich am zugesagten Abend ein und erzielte jedesmal die ungetheilte Befriedigung seiner Zuhörer.

Im Winter von 1873 auf 1874 wurde Renner, der seit längerer Zeit an Heiserkeit litt, von einem heftigen Reuchhusten befallen, von dem er sich auch im Frühjahr nicht recht erholen konnte. Seine vielfältigen Arbeiten wurden dadurch keineswegs unterbrochen, und es bedurfte großer Anstrengungen der Freunde, ihn im August zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Sangerberg zu bewegen. Von Sangerberg ging er nach seinem geliebten Bärzingen, wo er, sich sichtlich erholend, den schönen Herbst von 1874 verweilte. Als er im November nach Prag zurückkehrte, überraschte er durch sein frisches, gesundes Aussehen in der freudigsten Weise. Doch es war eitel Blendwerk! Mit dem rauhen Winter stellte sich auch der alte, hartnäckige Husten wieder ein. Eine Brustfellentzündung beförderte das Lungen-

äbel, das die Aerzte constatirt hatten, und am 28. Januar Nachmittag nach nur fünftägiger Bettlägrigkeit schlief er im buchstäblichen Sinne des Wortes ein — ohne wieder zu erwachen.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie schwer der Verlust des erst im achtundzwanzigsten Lebensjahre stehenden Mannes von der gesammten deutschen Bevölkerung Prags empfunden wurde, das feierliche Leichenbegängniß des Verbliebenen lieferte denselben in der rührendsten Weise. Die deutschen Studenten eilten herbei, ihrem ehemaligen Commilitonen die Todtenfackel zu leuchten; die „Albioner“ an der Spitze, im vollen Wicks, umsäumten den mit zahlreichen Kränzen und Bändern geschmückten Sarg des hochverehrten Altburschen.

Hinter dem Sarge schritten neben dem schwer gebeugten Vater die Repräsentanten des historischen, gemeinnützigen, pädagogischen und kaufmännischen Vereines, des deutschen Casino's, der kleinseitner Austria und des Smichower Arbeitervereins. Viele Mitglieder dieser Vereine und Männer aus den verschiedensten Kreisen und Ständen der deutschen Bevölkerung folgten. Und alle diese Männer erfaßte eine unendliche Wehmuth, als man die sterbliche Hülle der Mutter Erde überlieferte.

Ein Stück vom wahren Idealismus, der heute so selten geworden, wurde versenkt. Ein Baum in der reichsten Blüthe, von dem die herrlichsten Früchte zu erwarten standen, lag zerschmettert da. Die Wissenschaft verlor einen hochbegabten Jünger, die deutsche Verfassungspartei einen ihrer begeistertsten Anhänger, der Staat einen selbstlosen Bürger, der, wenn's galt, auch sein Leben in die Waagschale warf. Die Deutschböhmen aber mögen noch lange trauern um den jählings gefallenen reckenhaften Kämpen aus ihrer Kerntuppe. L. S.

M i s c e l l e n.

Hochäcker.

In Ober- und Niederbaiern, Franken, Schwaben, namentlich in den Flußgebieten der Donau, Isar, des Inn, Lech und Main begegnet man nicht selten an einander gereihten Erderhöhungen mit dazwischen liegenden Vertiefungen; ihre Reihen sind vollständig geordnet, haben anscheinend immer gleiche Breite und auffällige regelmäßige Wölbung. Die Höhe dieser Erderhebungen beträgt 2—3', die Breite derselben wechselt zwischen 9—100', jene der dazwischen liegenden Vertiefungen 5—10', ihre Länge beträgt häufig über 1000', ja selbst bis 12000'. Meist ziehen sie sich von Nord nach Süd, seltener von Ost nach West; manchmal finden sich auch beide Richtungen in derselben Flur senkrecht oder winklig zu einander stehend. Diese breiten Erdrücken erinnern lebhaft an den noch heute in der Agrikultur gebräuchlichen *Visa ng b a u*, der durch eine sehr nasse Lage oder durch einen mageren und flachgründigen Boden, welcher nicht vertieft werden kann, bedingt wird. Der Landmann schreibt das Entstehen dieser Erderhebungen der heidnischen Zeit zu und nennt diese alten Culturspuren: Hochäcker, Heidenäcker, Heidenstränge, Heidenbeete, Heiden- und auch Römerfelder. Hochäcker finden sich in der Ebene, wie auf Höhen, hören aber an steilen Abhängen auf; bei Kies- oder Sandunterlage erscheinen die einzelnen Beete gegen die Mitte hin erhöht; besonders gut erhalten trifft man sie noch auf mageren Heiden und in ausgedehnten Waldungen. Gewöhnlich sind sie mit Flechten, Moos, Gras, hauptsächlich aber mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*) bewachsen. In West-Deutschland werden diese Hochäcker nicht selten von Römerstraßen durchschnitten. Funde in Hochäckern sind sehr selten; meist findet man in denselben nur kleine, sehr breit geschmiedete Hufeisen, „Schwedens- oder Eiseleisen“ genannt, von einer kleinen Pferde race herrührend. Doch erheben sich in der Nähe der Hochäcker häufig Grabhügel, aus Erde und Steinen aufgeführt, die ebenfalls an eine längstentschwundene Zeit mahnen.

Vorstehende Daten sind einem uns zur Durchsicht übergebenen Manuskripte des Herrn Hartmann in Fürsteneckbrunn in Baiern entnommen, der die Anfrage stellt, ob ähnliche Vorkommnisse sich nicht auch in Böhmen finden? Die Frage wird aller Wahrscheinlichkeit nach im bejahenden Sinne zu lösen sein. An Freunde der heimischen Alterthumskunde ergeht nun die Bitte, Berichte über allenfalls in Böhmen sich findende „Hochäcker“ an den „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ oder an die Redaktion dieser Blätter zur weiteren Bearbeitung und Durchforschung gelangen zu lassen. Die Redaktion.

Dr. J. E. Föbisch.

Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vereinsauschuß beschloß in seiner Sitzung am 4. Febr. die nach dem Ableben des tief betrauernten Phil. Cand. Karl Kenner erledigte Stelle eines Geschäftsleiters nicht sofort wieder zu besetzen, sondern vorher durch ein hiezu gebildetes Comité eine durch die obwaltenden Verhältnisse dringend nothwendig gewordene Reorganisation der Wirkungskreise des Geschäftsleiters und Custoden ausarbeiten zu lassen. Die einstweilige Leitung der Vereinsgeschäfte hat Herr Prof. Dr. Gustav E. Laube mit Hrn. Rechnungsrath G. Kulf bis auf weiters übernommen, so daß im Verlehere des Vereines keinerlei Störung eintreten wird.

An die Herren Vertreter und Mitglieder des Vereines

ergeht vom Unterzeichneten die höfliche Bitte ihn im Interesse der Wissenschaft in folgenden zwei Richtungen zu unterstützen:

1. Der Unterzeichnete hat es über Aufforderung des Vorstandes der deutschen anthropologischen Gesellschaft übernommen in die von dieser Gesellschaft herausgegebene Karte die bekannt gewordenen vorhistorischen Ansiedelungen einzutragen. Um diese Arbeit möglichst vollständig durchführen zu können, erbittet er sich von Allen, welche jemals Funde von Urnen, Gräbern, Stein- oder Bronzegeräthschaften etc. in Böhmen gemacht haben, oder von solchen aus verläßlicher Quelle hörten, die Bekanntgabe derselben, so wie die Beschaffenheit (worin er bestand), Zeit und Umstände (unter welchen er gemacht wurde) des Fundes, eventuell Zusendung des Fundes selbst für das Antiquarium des Vereines.

2. Bei der großen Bedeutung, welche die genaue Beobachtung und Verzeichnung der **Erdbeben** für die Erklärung der Gestaltung der Erdoberfläche von Tag zu Tag gewinnen, werden die Mitglieder des Vereines gleichfalls höflichst ersucht ihre diesfälligen Erfahrungen über diese Erscheinung, mögen sie dieselbe selbst erlebt haben, oder aus alten Denkbüchern und Chroniken erhalten haben, unter möglichst genauer Angabe der Zeit und der begleitenden Erscheinungen, eventuell unter Angabe der urkundlichen Quelle der Geschäftsführung des Vereines mittheilen.

Prof. Dr. Gustav E. Laube.

In der Sitzung des Ausschusses am 7. Juli und 1. Dezember 1874 dann am 10. Februar 1875 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

- | | |
|------------------------|--|
| für Bürgstein: | Herr Teucher Fedor, Fabriksbeamter. |
| „ Eger: | „ Ladek Adolf, k. k. Gynn.-Professor. |
| „ Jochimsthal: | „ P. Lindner Gregor, Stadt-Dechant. |
| „ Karbis: | „ Kühnel Em., Bürgermeister u. Kunstmühlensbesitzer. |
| „ Kragau: | „ Hauptvogel Heinr., Oberlehrer. |
| „ Leitmeritz: | „ Dr. Pickert Karl, Buchdruckereibesitzer. |
| „ Pilsen: | „ Nader Karl, k. k. Hauptmann a. D. in Pilsen. |
| „ Steinschönan: | „ Grohmann E., Buchhalter. |
| „ Warnsdorf: | „ Gürtler Josef F., Bürgererschullehrer. |

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 28. Februar 1875.

Stiftende Mitglieder.

Herr **Kulz** Gustav, p. t. l. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Herr **Dachler** Ferdinand, Brauführer in Micholup.

„ **Erben** Moriz, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.

„ **Gabriel** Josef, Lehrer in Warnsdorf.

„ **Hruza** Johann, Direktor der Escompte-Bank-Filiale in Budweis.

„ **Jahul** Anton, J. U. Dr., Notariats-Konzipient in Prag.

„ **Kohlschütter** Friedrich, Sekretär der Domaine Liboritz.

„ **Kornfeld** Siegmund, Direktor der allgem. böhm. Bank in Prag.

„ **Mayer** Gustav, Dr., k. k. Gynn.-Professor in Prag.

Fr. **Mayer** Louise, k. k. Postmeisterin in Petschau.

Herr **Naaff** Anton August, Hörer der Rechte in Prag.

„ **Neder** Karl, k. k. Hauptmann a. D. in Pilsen.

Pöbl. **Politische- und Fortbildungs-Verein** in Lang.

Herr **Sewald** Bern., J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.

„ **Sobitschka** Celestin, Kaufmann in Prag.

„ **Sperling** Eduard, Oekonom in Groß-Solletitz.

„ **Szabel** Moriz Ritter von, Fabrikant in Prag.

„ **Widter** Hermann, Kanzleibeamter in Micholup.

„ **Wollmann** Bernhard, Baubeamter der Kronprinz Rudolfsbahn in Steyer.

Vom 17. Nov. 1874 bis 28. Febr. 1875 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, und zwar:

Karl Renner,

Phil. Cand.,

Geschäftsleiter und Ausschuß-Mitglied des Vereines etc. etc.

Gestorben am 28 Januar 1875 in Prag.

Stiftende Mitglieder:

Herr **Rosenauer** Wenzel, Realitätenbesitzer zc. zc. in Budweis († 4. Dezember 1874.)

Ordentliche Mitglieder.

Herr **Courath** August, Fabrikant in Leitmeritz († 17. Jänner 1875.)

„ **Feig** Josef, Sekretär der Bezirks-Vertretung in Leitmeritz.

„ **Koukal** Karl, Oekonom in Leschnitz.

„ **Martius** Wilhelm, evang. Pfarrer zc. in Prag. († 22. Jänner 1875.)

„ **Reinl** Anton, Med. & Chir. Dr., Stadtarzt zc. in Brüx. († 3. Juli 1874.)

„ **Sankrag** Fr., J. U. Dr., Landes-Advokat zc. in Pilsen. († 11. Februar 1875.)

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie. Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Dreizehnter Jahrgang.

Fünftes und sechstes Heft.

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien, von Professor Rudolf Mäller.

Als nach dem Inslebentreten des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ die dadurch vereinten Arbeitskräfte sich statutengemäß in Sectionen gliederten, hatte ich mich der III. Section „für Sprache, Literatur und Kunst“ angeschlossen und auch sofort Anregung gegeben, daß Biographien der bedeutendsten Künstler Böhmens im 19. Jahrhundert als kunstgeschichtliches Material gesammelt würden.

Selber zur Mitarbeit entschlossen, versicherte ich mich zunächst der wesentlichsten Behelfe für die Biographien jener Künstler, welchen ich entlang meines Lebensweges entweder unmittelbar, oder auch bloß mittelbar, doch so wie so nahe genug gestanden, um nöthigenfalls Fragmente aus eigenem Mitwissen ergänzen, etwaige durch Ignoranz geträbte Auffassungen mit sachmännischer Sicherheit berichtigen zu können.

Dabei von vornherein orientirt über die Folgenreihe der ins Auge zu fassen den Künstler, weil festhaltend an der mitgelebten Zeitfolge, in welcher gleichwie Vorfahren und Nachkommen sich einer dem andern anreichte, setzte ich mir das Jahr 1800 als den Ausgangspunkt.

Die Vorperiode, welcher immerhin noch czechisch-nationale Eigenschaft zuzuschreiben bleibt, ließ sich für den Zweck um so leichter außer Acht halten, als sie nach kurzer Blüthezeit unter Carl Sreeta mit Peter Brandel vollkommen abschloß. Die Zwischenzeit bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, fast andauernd durch innere wie äußere Unruhen in der Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft gestört, läßt nur unter Vorbehalt von Kunstthätigkeit in Böhmen reden, ich meine von der in den Jesuitenkonventen gepflegten.

Deutscherseits bleibt dieser Vethätigung zwar insoferne einige Bedeutung bezumessen, weil hiedurch die anderweitig im Lande in Verstoß gerathene Kunst neutrales Gebiet gewonnen hatte, von dem aus sie unbehelligt wieder übertreten konnte zu ihren ursprünglichen Hegern und Pflegern — den Deutschen. That-

sächlich vollzog sich dieser Uebertritt durch die Berufung Bergler's für die Einrichtung und Leitung der in Prag 1800 eröffneten „Akademie bildender Künste.“ Die mit dieser Eröffnung inaugurierte, lang andauernde Friedensperiode führte zugleich zu einer bis dahin nicht erreichbaren, glanzvollen Entwicklung deutschen Culturlebens. Rasch und dicht gedrängt erstanden und wirkten gegenseitigen Wettseifers erleuchtete Männer für Kunst wie für Wissenschaft, und wurde die Landeshauptstadt eminentester Weise Pflanz- und Sammelstätte für den Export geistiger Güter nach den übrigen Ländern Oesterreichs. Im Hinblick nun auf diese in der Jahreszahl 1800 inbegriffene bedeutsame Zeitscheide ergaben sich denn auch fast von selbst die Fingerzeige für den Entwurf meiner Arbeit.

Wie aber schon oft und vielen Andern geschah es diesfalls auch mir, hinten- nach erst die Kluft zwischen Wollen und Vollbringen wahrzunehmen und erkennen zu müssen, es lasse sich solche Arbeit nicht leichtthin mit einer anderen bereits reichlich zugemessenen Berufsthätigkeit vereinen. Dadurch genöthigt, das Vorhaben für sogenannte freie Stunden aufzuschieben, blieb ich nolens volens Schuldner der III. Section.

Indes hatte dieses nothgedrungene Zuwarten sein Gutes. Mittlerweile in einen anderen Berufstreis eingetreten und nebenbei mit einer anderen Aufgabe bedacht: mit dem biographischen Denkmale eines der Besten unserer Tage — mit dem von Joseph Proksch — kam ich damit zugleich so recht eigentlich in's Centrum der mir eben vordem schon peripherisch vorgezeichneten Arbeit. Denn wie er selbst kam ich nun, im Verfolgen seines Lebensweges, mit den meisten, jedenfalls den bedeutendsten Künstlern jener glanzvollen Entwicklungszeit deutschen Culturlebens in Böhmen erst zu eingehender Verständigung. Meine vorher bloß noch in losen Blättern bestehenden den Notizen gelangten auf dem Wege dieser Biographie, entweder durch Gegebenes oder bedingt durch Angeregtes wie von selbst zur Vervollständigung und inneren Bindung. Sonach in die Gleiche gekommen mit Wollen und Vollbringen, tilge ich besten Willens hiemit auch meine Ehrenschild als einstiges Mitglied der III. Section.

I. Bergler.

Joseph Bergler, geboren in Salzburg 1753, erhielt den ersten Kunstunterricht von seinem Vater *), kam hierauf — 1776 — nach Mailand unter die Leitung von Professor Mart. Knoller, dann nach Rom zu Ant. Maron, von wo er 1786 als bereits anerkannter Künstler heimkehrte. Demnächst schon im jetzigen Wirkungskreise seines Vaters, in Passau, mit Aufträgen bedacht, bald auch vom regierenden Fürstbischof, Cardinal Graf Josef v. Auersperg, zu dessen Cabinetsmaler ernannt, in dieser Eigenschaft weiter noch von den beiden, kurz auf einander folgenden Fürstbischöfen Thomas und Leopold Grafen von Thun wiederbestätigt, von letzterem überdies zur Würde eines Truchseß erhoben, verbrachte Bergler hier ein Jahrzehnt des glanzvollsten Lebens und Schaffens. Vorübergehend nahm es dann wohl den Anschein, als neige diese rasch eroberte Herrlichkeit zu gleich raschem Ende; denn heftiger und heftiger erschütterten die

* Vater Jos. Bergler, geborener Tiroler, hatte seine Ausbildung als Maler und Bildhauer an der Akademie in Wien erhalten, sich dann in Salzburg häuslich niedergelassen und war später als „Goffatuar“ an den Fürstehof nach Passau berufen worden, wo er 1788 starb.

stetig erneuten Ausbrüche des spanischen Krieges den Bestand des bisher von Oesterreich behaupteten Passauer Fürstenthums. Doch des Neuesten vorbedacht, wußte der edle Fürstbischof Leopold Bergler in ganz entsprechender Weise zu sichern. Vertraut mit der Absicht der adeligen Herren in Böhmen, eine Kunstschule in Prag errichten zu wollen, empfahl er diesen, jetzt für die Einrichtung und Rettung derselben*). Ueber den Antritt Bergler's existiren zwar widersprechende Berichte. Während ihn Olabacz von 1796 als „Director der Kunstschule der Privatgesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag“ verzeichnete, räumen ihm Hornayr, in Uebereinstimmung mit Fr. Müller**), erst von 1800 diese Herrschaft ein. Der Widerspruch löst sich damit, daß B. behufs der nöthigen Vorbereiten, der Versorgung des „Antikensaales“ mit Gypsabgüssen, des Zeichensaales mit Vorlagen von seiner Hand, einige Jahre voraus schon als ernannter Director in Prag zubrachte, die förmliche und feierliche Eröffnung der „Akademie“ aber erst mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts erfolgte. Um jedoch von vornherein mit den leitenden Elementen dieses ersten Direktors einer Schule, durch welche der bildenden Kunst in Böhmen wieder eine Pflanzstätte und zugleich eine Freistätte gegen nationale Bedrängniß geschaffen werden wollte, hinreichend vertraut zu sein, gilt es zunächst wieder zurückzublickern zu Daten, durch welche wir über den Studiengang wie über die künstlerischen Intentionen desselben Aufschluß erhalten.

Der Zeit nach betrat und vollendete B. seine Studienlaufbahn wohl noch im Nachglanze des Eklekticismus der Caraccischule, doch eben auch schon zur Zeit, als die letzte Stütze desselben, Raphael Mengs, in die Gruft von San Michele grande beigelegt wurde, als die Ausläufer jener Schulformel unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. in die sinnloseste Compilation ansarteten, anderseits vom deutschen Norden her urkräftige Hintersassen im Anzuge waren, welche bald Mann um Mann in Rom zusammentrafen, um hier über die noch trauernden Mengsanshänger und eklektischen „Auswähler“ hinweg frischen Muthes zurückzugreifen auf die Urtypen des ästhetisch Schönen: auf die klassischen Werke der Griechen — und um im Wiederbeleben dieser im Geiste von Raphael Sanzio und Michelangelo eine neue Geschlechtsfolge zu erwecken. Was in diesem Sinne Carstens und Wächter im letzten Decennium des 18. Jahrhunderts angestrebt, das vollbrachten in den beiden ersten Decennien des 19. durchgreifendsten Erfolges Koch, Cornelius, Schadow, Overbeck und Thorwaldsen. Die Schule Bergler's, während der Uebergangszeit solch verschiedenartiger und sich gegenseitig bekämpfender Elemente entstanden, mußte sie naturgemäß auch u. z. unabhängig von ihm selber, in dem einen Theile seiner Schüler den Ablauf des Eklekticismus, im andern dagegen schon den Anbruch der neuen greco-germanischen Erbfolge zu Ausdruck bringen. Nach diesen Andeutungen für die Zeitbeschaffenheit im Allgemeinen wende ich mich zum besondern Studiengange Bergler's, auf die ihn leitenden und zeitigenden Lehrer.

* Die zu befürchtende Katastrophe war bald genug hereingebrochen; am 22. Februar 1808 verkündete Fürstbischof „Leopold IV.“ in öffentlicher Urkunde das Ende seiner Regierung. Er überstebte auch sofort auf das bei Prag gelegene Gut Cibulka und weilte daselbst in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem 1826 erfolgten Ableben. Seine Grabstätte bezeichnet das in Mitte des Friedhofes in Roschitz errichtete eiserne Monument mit der oben auf stehenden Gestalt des Verewigten.

** „Die Künstler aller Zeiten und Völker“ etc., begonnen von Prof. Fr. Müller, fortgesetzt von Dr. R. Klunzinger u. A., Stuttgart bei Ebner et Seubert.

Von einem kleinlichen, vorwiegend handwerksmäßigen Kunstbetriebe im Vaterhause nach Mailand zu Knoller gekommen, imponirte ihm dieser vor allem durch seine umfangreichen Ausführungen, seine farbenreiche dreiste Mache und Schnellmalerei, in welcher, wie Ernst Förster treffend bemerkt: „Die Birtrosen der Malerkunst zu Wien und Berlin, München und Augsburg, wie geschickt sie auch sein mochten, alle übertroffen wurden von Martin Knoller aus Steinach in Tirol.“ Befreundet mit Mengs und wie dieser „Auswähler“ aus den Werken der Meister des 15. Jahrhunderts fehlte doch auch Knoller nebst der Idealität die Selbstverleugnung für ernstes und strenges Naturstudium. Daher das Ungleichartige — wie bei Mengs — der nur je nach dem Vorbilde erregte Anlauf, sei es zum Gewaltigen des Michelangelo oder zur Lieblichkeit von Correggio, wie die wechselweise wieder vorbildlose Verflachung in Form und Farbe. Der weitere Aufenthalt Bergler's bei Maron (ebenfalls Studiengenosse von Mengs*), der sich zur Zeit vornehmlich mit der Bildnißmalerei beschäftigte, darin aber keine leitende Größe vertrat, ist nur insofern von Bedeutung, als damit der Aufenthalt in Rom und die Gelegenheit zur unmittelbaren Anschauung der Werke des großen Urbinate verbunden war. Indeß hieße es auch daraufhin sich einer freiwilligen Täuschung hingeben, wollte angenommen werden, es wäre das Auge eines echten Schüler Knoller's noch unbeschädigt genug geblieben, Raphael zu sehen wie er ist und nicht vielmehr, wie er nach dem Recepte der Eklektiker sein sollte — nämlich gehörig gemischt mit Correggio, Titian &c.

Im Allgemeinen hatte es also sein Verbleiben bei der Geschmacksrichtung seines Mailänder Professors, wie dies sowohl die Passauer als auch die nächstanschließenden Prager Gemälde Bergler's deutlich genug darthun. Und so wohlwollend sich inzwischen einige Kunsthistoriographen auf die Würdigung seiner Werke einließen, stimmen ihre Urtheile im Hauptsächlichen mit dieser Ansicht überein. Am zurückhaltendsten äußert sich der Zeitgenosse Olabacz, der mit Bezug auf seine vielseitige Thätigkeit am Passauer Fürstenhose nur ganz summarisch anführt, daß er daselbst „geistliche Geschichten, Konversationsstücke und Bildnisse in einer angenehmen Manier und schönem Colorit malte;“... „auch in einer leichten Manier, nach eigener Erfindung wie nach anderen berühmten Meistern geübt (radirt) habe.“ Klangvoller ist das Urtheil in Fr. Müller's Lexikon: „Bergler verfolgte mit strengem Ernste ein großes, würdiges Ziel, besaß eine große Gewandtheit der Technik und verband mit einem an klassischen Vorbildern gereiften Geschmack in der Darstellung ein kräftiges, blühendes Colorit.“ — Ernst Förster** dann, der kundige Fachmann, zeigt sich als dieser auch sogleich nach der Hauptseite orientirt, wenn er sagt: „Bergler ist der handfertigste und fruchtbarste Künstler dieser Periode; seine Werke sind kaum zu zählen; doch scheint es, daß sein Ruhm ihn nicht lange überlebte.“ Bei dieser Analyse bezeichnet sich denn auch der Hauptbestand von selbst als „Knoller.“

Doch um gerecht zu sein jener Zeit kunsthandwerkmäßigen Uebereinkommens, der hievon bedingten Menschen- und Kunstgebilde, darf nicht ohne weiters die heutige vollständig veränderte Kunstanschauung zum Maßstabe genommen werden. Bergler, im Lichte seiner Zeit betrachtet, bleibt nach Talent und Gesamtleistung

*Anton Maron, geb. in Wien 1773, gestorben in Rom 1808, zeichnete gemeinschaftlich mit Mengs nach den antiken Wandgemälden in der Villa Negroni und veröffentlichte diese Zeichnungen in 11 Stichen.

**Geschichte der deutschen Kunst. Leipzig, bei L. O. Wigzel.

immerhin einer der bedeutendsten Künstler des 18. Jahrhunderts. Nur gilt es für die nächste Folge den Lehrer und Künstler gesondert ins Auge zu fassen.

Für die Leitung und den Unterricht an die in Prag neuerrichtete Kunstschule berufen, vermochte Bergler als Lehrer kaum anders, als nach der während seiner eignen Lernzeit gewonnenen Schulanschauung vorzugehen. Dieser Anschauung nach war er denn auch bestrebt, den akademischen Brauch von Mailand und Rom möglichst getreu auf Prag zu übertragen. Vor allem versorgte er die Schule mit den seit und durch Mengs allgemein eingeführten Gypsabgüssen nach antiken Gebilden; suchte er den allerdings nicht so leicht erszbaren Abgang von Originalen der Meister des 15. Jahrhunderts mindestens durch eigenhändige Nachzeichnungen Raphael'scher Figuren und Gruppen — aus den vaticantischen Stanzzen, der „Schule von Athen,“ der „Disputa“ zc. — zu ersetzen; die erwünschte Uniformität vollständig durchzuführen, einverleibte er weiter noch dem Zeichensaale Hunderte von Vorlagen — als Muster für das Zeichnen nach der Antike (Köpfe, Figuren) wie für das nach Modellatten — theils Arbeiten seiner Schulzeit, zu Theil erst jetzt von Amtswegen angefertigt. Wie aber Bergler damit sein eigentstes Wesen in die Schule eintrug, für die Auffassung und Nachbildung aller Kunstobjekte zu absoluter Geltung brachte und fortan Alles und Jedes nach der Formel seiner Vorzeichnung gesehen und reproducirt werden mußte, übertrug sich dieser Absolutismus ganz folgerichtig auch nach Außen, vornehmlich in die bei der Begründung der Akademie interessirten adeligen Kreise.

Für hier schon vermöge seines Ansehens als ehemals oberherrlicher Hofmaler und Ernstherr in cavalieregleicher Rangordnung, imponirte er trotz seiner persönlichen Unansehnlichkeit doch noch zugleich durch eine wohlbewußte, von keinem Rivalen ansehbare Künstlerschaft, welche Bergler auch ganz absonderlich in der ungenirt schlichten Erscheinung — Hoch wie Niedrig gegenüber — zur Geltung zu bringen wußte. Bezeichnend dafür ist, was F ü h r i c h *) mit aller Unbefangenheit nach seinem ersten Besuche bei Bergler (1816) über dessen Persönlichkeit äußert: Klein und mager von Gestalt, in Jahren vorgerückt (63ger), wurde die den ächten Künstler so schön kleidende Schlichtheit, die der graue Schlafrock und das schwarze Käppchen noch erhöhte, verklärt durch einen edlen, ausdrucksvollen Kopf, in dem ein geistvolles, tiefliegendes Augenpaar brannte. Ein leichter satyrischer Zug um die feinen Lippen milderte den Ernst mit dem Ausdrucke guthmüthiger Laune. (**)

So gleichmäßig berechnet indeß die Stellung genommen erscheint zur Schule sowohl wie zum Publikum, mochte es diesen unseren „handfertigsten und fruchtbarsten Künstler“ doch nur zu bald vorwiegend auf Seite des Letzteren gezogen haben. Die Neuheit des Künstlers, der damit erklärliche Wettstreit, demselben die gebührende Aufmerksamkeit zu erweisen, brachte ihm alsbald eine Ueberfülle von Aufträgen; „es wollte,“ wie der Zeitgenosse Meusel aussagt, „jeder der Herren von Bergler conterfeit werden, jeder etwas für sein Cabinet gemalt, gezeichnet oder radirt haben.“ Wie viel Schaffenskraft und Handfertigkeit denn auch Bergler mitgebracht hatte, konnte es doch nicht ausbleiben, daß diese unter

* Selbstbiographie, Livussa, 1844.

** Bemerkenswerth ist, daß B. in einem fast ängstlich abgeschlossenen „Junggesellenleben“ hinarbrachte; seine den Haushalt besorgende Schwester, der historisch bekannte Schuldiener „Florian“ und ein Hund bildeten den ausschließlichen lebenden Hausrath.

einem Lunter-Lunter von Aufträgen aus der vaterländischen und biblischen Geschichte, in Kirchen- und Portraitbildern, in gezeichneten oder radirten Darstellungen aus der Mythologie oder dem Evangelium, von Namenstagsvignetten wie von Entwürfen zu Grabmälern sich vorzeitig zerplitterte und erschöpfte, und, was das Bedenklichste, ihn seiner Schult'hätigkeit mehr und mehr entfremdete.

Der Apparat war zwar geschaffen, es waren auch zahlreich genug Schüler herbeigekommen, welche dadurch, daß sie jene flott mit schwarzer und weißer Kreide auf farbigen Papiere ausgeführten Berglervorlagen glaubensfestigster Treue copirten, die flotte Mache auch getreulich auf ihre Studien nach der Antike und Natur, ja auf ihre Compositionen übertrugen, hinreichend vorsorgten, daß der Berglerianismus sich bestuniförmirt präsentire. Trotz alledem behielt es aber seine Gefahr, daß die vom Meister bald allzusehr vernachlässigten Schüler auf Abwege gerathen, sich von den „hölzernen Romantikern“ (wie Bergler Cornelius und Overbeck nannte) könnnten „betheören“ lassen. Als vorläufig wirksames Gegenmittel wurde darum im orthodoxesten der Anhänger, in Waldherr, ein überwachender Corrector bestellt, durch welchen auch jener Apparat noch zeitlang im erwünschten Gange erhalten blieb.

Zu genauerer Charakterisirung ist anzuführen, daß die damalige Prager „Academie“ keine andere Bedeutung hatte als die einer Zeichenschule, in welcher nach bestimmter Aufstufung vom Elementaren (nach Vorlagen) bis zum Zeichnen nach dem Kunden, dann während der Wintermonate Abends in wöchentlich fünf Doppelstunden nach dem Modell fort und fort nur gezeichnet wurde. Anschließend an das „Altzeichnen“, dieser eigentlich letzten Schulstufe des Akademikers, durfte das „Componiren“ als Hausarbeit betrieben werden entweder nach freigewählten oder aufgegebenen, sogenannten Preis-Themen.

Für den Unterricht im Malen war die Akademie nicht eingerichtet; sich darin zurechtzufinden und einzüben, blieb jedem für sich selber überlassen.

Der gewöhnliche Vorgang beim Componiren wie für's Malen war ein rein compilatorischer. Für ersteres wie letzteres wurde irgend Etwas, natürlich vor allem Berglerisches angesehen und daraufhin eine Variation probirt. Im Allgemeinen erfolgte solches auf die in der Wohnung Bergler's gelegentlich erblickten Gemälde, seiner in die Oeffentlichkeit gelangten Radirungen oder aber nach in den Schulvorlagen vorfindlichen Motiven. Wo alles dieses nicht aushalf, wie z. B. bei Stellungen, Köpfen, Händen, Füßen wurde entweder auf Schulakte zurückgegriffen oder bei den Gypsgüßen im Antikensaale Rath geholt: Weileibe nicht — bei der Natur direkt! Wer sich in unschuldiger Befangenheit dessen schuldig machte, hieß „phantastelos“ oder „armseliger Naturalist!“

In solchen Hyper-Idealismus verrannt galt es die Natur schon vornweg „zu idealisiren“, d. h. ihr etwas Unnatürliches anthun. Thatsächlich magte es nicht leicht Einer z. B. beim Altzeichnen — ohne gehänselt zu werden — den Modell-Soldaten so kurz geschoren und bartlos wie er war zu zeichnen; es mußte dieser der Idealität wegen mit Lockenhaar und Bartwellen decorirt, die Lenden mit einer irgendwie „componirten“ Draperie umkleidet werden. Von daher die merkwürdige, aber auch trostlose Uniformität der Berglerschule.

Die Blüthezeit dieser Art von Bergler-Nachkommen datirt beiläufig in das Jahr 1817, nämlich bis dahin, als die Saatkörner der oberrwähnten frischen Kunstpflanzung in Rom, auf den Fittigen des Zeitgeistes ausgetragen, auch in einigen unserer heimischen Kunstjünger Befruchtung gewonnen hatten.

In die erste Schülerreihe zählen: Jos. Burde, Gottfr. Döbler, Jos. Orda, Franz Horička, Ant. Machel, Anton und Wenz. Manes, Ign. und Jos. Werniat, Wenz. Prachner, Jos. Quaißer, Jos. Ringel, Mart. Tejšek und Franz. Waldherr. Doch wie stattlich auch die Reihe obenhin betrachtet ausfieht, haben nur wenige von diesen Namen über ihre Träger hinaus Stand gehalten, absonderlich jene nicht, welche von Vergler selber in erste Linie gestellt wurden. Denn fast verschollen sind heute schon die Lieblinge Werniat, Tejšek, Burde, Ringel, ja selbst Waldherr, der Amtsnachfolger Vergler's; von einem wie den anderen sind nur mühsam noch Spuren ihres künstlerischen Wirkens zu finden. Bemerkbarer und zugleich beachtenswerther blieben bloß Orda und Döbler als ihrer Zeit nach gut verwendbare Kupferstecher, Machel als recht tüchtiger Porträtmaler und Begründer einer erspriesslichen lithographischen Anstalt, Anton Manes durch sinnig aufgefaßte Landschaftsbilder und Prachner wegen einer Anzahl solid gearbeiteter Friedhofs-Sculpturen. Ueber Einzelne das Beibringen näherer Daten vorbehalten, möge zunächst noch die theilweise neben, anderntheils nach den Genannten vortretende zweite Schülergruppe hier verzeichnet sein. Diese begann mit Kadlil, Führich, Adorj und erstreckte sich auf Leop. Friese, Jos. Hellich, Gust. Kratzmann, Jos. und Emanuel Max, Kawratil und Andr. Fortner — fast durchweg klangvoll gebliebene Namen. Hervorzuheben ist noch, daß diese Reihe ihre Flügelmänner in Kadlil und Führich hatte, und diese von vornherein eine Gegenströmung bedeuteten gegen das zeitliche Walten Vergler's.

Der Erstere anlässlich seiner vorausgegangenen philosophischen Studien vom Rationalismus der josephinischen Schulrichtung erfasst und darum auch vorwiegend dem Realismus in der Kunst zugewendet, der Andere, freischweg aus der patriarchalischen Familienstube als fertiger Romantiker, darum als Idealist im echten Sinne des Wortes herbeigekommen: stand einer wie der andere gleich gegensätzlich zum verschwommenen Wesen Vergler's, und zogen sie jeder nach seiner Art durch energisch jugendfrisches Vorgehen alsbald auch einen stureseitigen Anhang hinter sich her.

Damit war denn auch der Schulzwiespalt eingerissen, war das Signal gegeben zur Parteilung und zum Wettkampfe zwischen den alten und neuen Elementen. Vergler, darüberhin Siebziger geworden und wohl fühlend, sich in der Arena nicht mehr als Preisrichter behaupten zu können, beschränkte fortan seinen Widerstand bloß mehr auf die Selbstwehr, brachte schlimmsten Falles noch jenen die feinen Lippen umspielenden „satirischen Zug“ mit in die Action gegen die „jungen Brausewinde“ so daß er Kadlil anlässlich seiner Composition das „betende Christuskind“ schmunzelnd bemerkte: „mit dem Kinde wär's schon recht, aber zwischen den beiden Ammen (zwei zu Seiten knieenden, realistisch aufgefaßten Engeln) da wüß's mal einen vertragen Strauß geben, welche von ihnen besser genährt hat;“ oder daß er über die von Führich in die Anstellung gebrachte (gegen Werniat's bloß mit dem Accessit bedachte) Preiscomposition: „Abraham opfert seinen Sohn Isak“ einen „störriſchen Esel“ beihängen ließ.

Ihren vorläufigen Abschluß erhielt diese Periode mit dem 1829 erfolgten Ableben Vergler's. Zur Vervollständigung der biographischen Skizze des für seine Zeit bedeutenden Künstlers folge noch eine kurze Erwähnung seiner Werke u. z. zunächst der nach Prag datirenden. Eine Hauptarbeit von hier aus waren seine in die Hunderte zählenden Radirungen.*) Durchweg als

* Meusel führt in seinem Künstlerlexikon 1808 schon 110 Nummern an; ich selber besaß aber schon über 300 Nrn.

flüchtige Skizzen behandelt, liegt in ihnen doch der gesammte Umfang, oder, wenn man will, die Vielseitigkeit seines Talentes inhaltlich skizzirt. Vom Portrait seines Vaters, des eigenen, des damaligen Präsidenten der Academie (Grafen Franz von Sterenberg) u. an sind eben Runter- Runter: Mythologie, Evangelium, Allegorie, griechische und biblische Geschichte, Kirchenbild und Gratulationskarte, Grabdenkmäler und aufwartende Schooßhündchen aneinander gereiht. So folgt z. B. dem „jungen Tobias, welcher vom Engel Raphael begleitet sich von seinem Vater verabschiedet,“ „Amor, wie er ein schlummerndes Frauenzimmer überfallen will;“ stehen der „getreue Pagatel“ und „Samuel vor Saul“ knapp aneinander; oder eine „Namenstagsvignette“ neben „Diogenes mit der Laterne;“ oder „Maria Magdalena vor Christum“ und nächst an „Ein nackendes Frauenzimmer, neben ihr ein Genius mit gefangenen Krebsen“ *) — u. u. — In der Mehrzahl dieser Radirungen überwiegt das leicht geschürzte, antikisirende Element der von Giulio Romano eingeleiteten Geschmacksrichtung. Und je nach dem individuellen Standpunkte können von daher, wie dem augenfälligen Allerlei, auch die verschiedenartigsten Meinungen ihre Berechtigung ableiten: sei es die einer erstaunlichen Vielseitigkeit oder beklagenswerthen Prinzipienlosigkeit. So oder anders genommen, läßt sich keinesfalls das Eine in Abrede stellen, daß Bergler seine künstlerische Begabung für seine Zeit so lückenlos als möglich in Verwendung zu bringen wußte — natürlich aber und entsprechend dem Begehren: weitaus mehr nach der Breite, wie nach der Tiefe.

Aus dieser freiwilligen Verzettlung seiner Arbeitskraft erweist sich anderseits zugleich auf das Gründlichste, daß die Schule, d. h. die eigentliche Schulung von Künstlern, bedeutungslos für ihn war.

Im Allgemeinen ist der Charakter seiner Gemälde gleich dem seiner Radirungen. Sie zeigen nicht etwa von einem mit Gründlichkeit betriebenen Studium der Antike wie bei Raphael, der Florentiner und Venetianischen Schule wie noch bei Annibale Caracci, sondern tragen, wie schon oben bemerkt, den flüchtig decorativen, leichtgeschürzten Formalismus der Nachperiode, wie sich diesen Knoller für seine Zwecke zurechtgelegt hatte. Bergler's wirksamsten Gemälde dieser Art wurden in Passau, einige davon in Prag ausgeführt. Unter letztere gehörte das f. B. von mir in der „Galerie d. patriot. Kunstfreunde“ gesehene, „die Versöhnung Jacobs mit Esau“ vorstellend. Wirksam in der Farbe, breit und kräftig im Auftrage, erwies sich das Bild als eine glückliche Imitation von Romanelli, dem tüchtigsten Schüler von Pietro di Cortona. In die Folgereihe gehört das in der Kirche der Festung Josephstadt befindliche Hauptaltarbild „Christi Himmelfahrt.“ Christus, in der Weise des Giulio Romano bis auf die Lenden umhüllt, bloß, aber in schönen Linien gehalten, wirkt die Gestalt recht würdevoll. Der unterhalb dichtgeschaarte Jüngerkreis ist lebendig gruppiert; namentlich sind Petrus und Johannes von Bedeutung. Nur der im Ganzen vorherrschende, gelbröthliche Farbenton — der in spätern Bildern noch auffälliger wird — sowie die allzugeringe Tiefe der Schatten machen die untere Masse allzu monoton und flach. — Die gleichen Schwächen beeinträchtigen auch die Wirkung des in der „Wälschen Capelle,“ nächst der Clemenskirche in Prag, befindlichen figurenreichen und schön componirten Gemäldes „Maria Himmelfahrt.“

Nach den bereits mehrfach gegebenen Andeutungen wird Niemand beikom-

* Vergl. Meusel's Lexikon.

men, in diesen wie anderen kirchlichen Bildern Bergler's naive Glaubensinnigkeit wie etwa bei Dürer und Holbein oder hohe Würde wie bei Raphael zu suchen. Weit entfernt von ersterer, ist es bestenfalls nur die Formel von letzterer, die er dem großen Italiener abgesehen hat und auch mehr oder weniger als oberflächlichen Auspuß verwendete.

In sehr merkwürdiger Verlegenheit mit der nun schon für Kirchen- wie mythologische Darstellungen eingeübten Schablone finden wir hierauf Bergler angehts von zwei sogenannten profan-historischen Gemälden, die s. Z. sich ebenfalls in der oben genannten Galerie befanden. Das eine, aus 1809 datirende: „Hermann nach der Schlacht im Teutoburger Walde“ war alles andere nur kein Historienbild, wie ein solches uns die Meister der Neuzeit zu begehren berechtigten. Es mangelte diesem zum „Historischen“ an innerlichen wie äußerlichen Zeuge, nämlich am germanischen Charakter, wie am germanischen Costüm. In Form eines theatralischen Tableau sitzen Hermann und Thusnelda, als Primo omo und Prima donna in antil phantastischem Anzuge auf Thronesseln unter dem Laubdache einer Eiche. Den Chorus bilden — wohl als die Passisten — die im Hintergrunde befindlichen, Leintuchumwickelten, „lobsingenden Barben;“ die Tenori und Alti vertreten wieder die seitwärts und nach vorn gruppierten, mit allerlei Wild-Phäuten behangenen „germanischen Krieger“, welche römische Waffen und Adler der vernichteten Legionen (wie der Katalog besagte) Hermann zu Füßen legen. Das Ganze ist so verzweifelt conventionell operistisch, daß einem dabei nichts weniger als teutoburgisch zu Muthe wird; daß man sich also auch weder für diesen Hermann noch seine seitan thronende Thusnelda zu begeistern vermochte. Der Unsicherheit in der Bewältigung des Gegenstandes entspricht zugleich die flache Zeichnung wie das unklare Colorit. — Noch bedenkllicher zeigt sich diese Unsicherheit im zweiten, „die Rettung Karl IV. in Pilsa durch Benesch Kolowrat“ vorstellenden Gemälde. Wohl beansprucht dieses daraufhin, daß es aus dem Jahre 1824, dem 71. Lebensjahre Bergler's datirt, einen andern Maßstab. Also willig über den technischen Theil — matte Färbung, wirre Gruppierung u. — rücksichtsvoll hinweggegangen, bleibt doch immer noch ein gut Stück unumgängliche Verdrücktheit ob dem gröblichen Anachronismus in der szenischen Auffassung wie im Costüm, um so unumgänglicher, wenn die gleichzeitige Führich'sche Composition des gleichen Themas in der Reihe der von Pet. Bohnmann herausgegebenen Bilder zur Geschichte Böhmens in Vergleich gebracht wird.

Sieht auch darin nicht Alles zeitrichtig fest, so namentlich an Karl IV. selber, wie mannhaft würdig ist dennoch dessen ganze Erscheinung im Gegensatz zu dem knabenhaft feigen, auf Reifhaus begriffenen Männchen bei Bergler. Wie reckenhaft sind dort Benesch und seine Gefährten nebst den Italienern; wie statistenmäßig hier der ganze wirre Knäuel von böhmischen wie italienischen Kriegeren. Und wie überzeugt wir bisher schienen von der Vielseitigkeit des Bergler-talentes, kommen wir angesichts solcher Geschichtsmalerei doch plötzlich an eine unvorhergesehene bedeutende Lücke, allerdings aber auch eine im gesammten Kunstbetriebe der Effektiker klassend gebliebene Lücke.

Ein Kunstbetrieb, welcher vom Ursprung sich dem Erfassen der realen Unmittelbarkeit abwendete, im Ausklauben aus vorhandenen Kunstwerken ausschließlich sein Heil suchte, ist zur eigentlichen Geschichtsdarstellung von vornherein unfähig. Die berührte Lücke datirt folglich auch von der Geburt bis zum Ableben des Effekticismus und bis dahin, als aus der romantischen Schule wieder Geschichtsmaler erwachsen.

Einige weitere in der obgenannten Galerie befindliche Gemälde Bergler's bieten keine sonderlich neue Seite; allenfalls wäre auf zwei „Naturstudien“ Bezug zu nehmen, um von diesen aus überzeugend darthun zu können, wie wirklich unlehrbar die „Natur“ für ihn wie für seine Schule gewesen. Das eine wie andere dieser „Portraits“ zeigt das gleiche, dem eigenstimmigen „Idealstiren“ beiläufige, also nur beiläufige Mitnehmen der Natur — in Form wie in der Farbe. — Eine ganz interessante Arbeit ist dagegen eine „Allegorie,“ „Skizze zu einer von Reinhard ausgeführten Schluß-Gardine der k. k. ständ. Bühne in Prag.“ Das Interesse an dieser Skizze ist indes ein vorwiegend psychologisches, sie kennzeichnet nämlich wie nicht leicht eine andere seiner Arbeiten das Eigenartige Bergler's bis in die innersten Fältchen. Zur Umschreibung des Inhalts bedarf es zudem blos des alten Galerie-Katalogs, in welchen der Herausgeber — Ritter v. Ritterberg, Geschäftsleiter der Gesellschaft patriot. Kunstfreunde — jedenfalls nur die von Bergler erhaltenen Erläuterungen eintrug. Diese Umschreibung lautet wörtlich:

„Allegorie, die Verschwendung der Hindernisse der sittlichen und wissenschaftlichen „Aufklärung. Apoll ruht auf dem Wolkenwagen, von den flüchtigen Sonnenrossen „gezogen, vom Reigen tanzender Horen umgeben. Minerva, Herkules und der „mit Zens- Blitzen bewaffnete Adler bekämpfen Neid, Zorn, Zwietracht, Dummheit und das ganze Heer lasterhafter Ungeheuer (!) im Waldrevier des rechten „Hintergrundes. Vorne im Mittelgrunde steht Theseus mit dem getödteten Minotaurus, dem Sinnbilde thierischer Rohheit, am Fuße eines hohen Piedestals „mit dem böhmischen Löwen, dem Symbol vaterländischer Kraft. Der Sieger, „an dessen Seite der Genius der bildenden Künste weilt, wird von einer Muse „bekrönt. Am Piedestale ruhen die Schutzgöttinnen der Moldau und der drei „prager Städte. Im linken Vordergrund der Musenschwestern-Chor, an ihrer „Spitze Elio. Ober ihnen herrscht in den Wolken Uranus mit dem endlosen „Schlangenkroise über seinem Haupte. Sein wenig geklärteter Mantel birgt die „Zukunft.“ — Gewiß eine eben so individuell charakteristische als im Lichte und Geiste seiner Zeit zu Tage geförderte Composition, u. z. aus der ersten Prager Zeit Bergler's.

In diesem Lichte und Geiste gilt es überhaupt Bergler einschließlich seiner Werke und Schule aufzufassen, um ihn gebührend ehren zu können. Ob auch hinterher für uns von Heute schon weniger sympathisch als viele seiner Schüler, möchte ich bei aller Hinwegsetzung über seine Zeitanschauung doch Eines nicht so ohnewelters übersehen wissen: daß Bergler nämlich der Kunst im Lande wieder Bahn gebrochen, die Talente geweckt, an sich herangezogen, ihnen, sei es nun gut oder übel, dennoch den Anstoß zur Fortentwicklung gegeben habe. Als erfreuliche Folge auf die vorhergehende lange Pause im Kunstleben in Böhmen ist ja doch schon nach wenig Jahrzehnten der Akademiegründung in Prag ein nach allen Richtungen ausgreifendes, frisch belebtes Kunstinteresse wahr zu nehmen, und zeigt sich gerade auch hier die Kunstentwicklung weit fruchtbarer als noch ringsum in den übrigen Kronländern Oesterreichs. Bei den also von einem triebkräftigeren Stamme ausgehenden Sprossen kam es schließlich nicht mehr so sehr darauf an, daß Bergler schon alle Eigenschaften besitze, durch welche er seiner Schule die Mustergiltigkeit, den Schülern die volle Reife des Künstlerthums hätte verleihen können. Dazu war eine gewissermaßen hintergrundlose Schule wie die Prager auch später eben so wenig angethan wie früher. Ohne fortbildende Kunstsammlungen, ohne ausgiebig bestellendes Publikum blieb die Prager Schule nach wie vor eine elementare, bestenfalls eine gute Zwischen- oder Uebergangstation.

Die Choden zu Taus.

Von

Dr. Matthias Bangerl.

(Schluß.)

(Mit einer lithographischen Beilage.)

Indem die böhm. Kammer den Commissions-Bericht vom 26. Juli dem Kaiser vorlegte, erklärte sie zugleich, daß die Errichtung eines Bräuhauses in Taus unpraktisch wäre, weil das die Einsetzung eines Hauptmanns notwendig mache und dadurch auch der Bierzins der Stadt herabgedrückt werden müsse. Ihre Meinung ginge vielmehr dahin, daß der Kaiser einfach den Tausern die Verwaltung und Nutzung der Chodenbörfer auf drei Jahre gegen einen Pacht-schilling von 1200 fl. Rheinisch und gegen halbjährige Aufkündigung überlasse. Der Kaiser war mit diesem Antrage der Kammer nicht nur einverstanden, sondern sogar bereit, den Tausern die Chodenbörfer gegen ein entsprechendes sechs-perzentiges Kapital auf unbestimmte Zeit zu überlassen. Denn, heißt es in den Motiven der wiener Hofkammer zu dieser kais. Resolution, auf die Errichtung der neuen Wirtschaften u. s. w. sowie auf die Besoldung der Amtleute würde Se. Majestät erfahrungsmäßig mehr anwenden müssen als etwa Privatpersonen, daher bei dem großen Anlagekapital wenig oder gar kein Gewinn abfallen würde. Die Verwaltung der Kammergüter in eigener Regie war also schon vor dreihundert Jahren kein empfehlenswertes Geschäft; die Tauser⁷²⁾ aber ließen sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen und erhielten noch in demselben Jahre 1579 von Rudolf II. die Verwaltung der Choden nebst dem Stifte Stockauer Dorf Lannawa⁷³⁾ gegen 20000 Schock Meißnisch auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Die Schwamberger erhoben keine Einsprache, weil entweder die Form dieser Verschreibung eine ihren Rechten nicht widersprechende war oder, was wahrscheinlicher, weil sie nicht über einen so hohen Geldebtrag verfügten. Zwei Jahre später (1581) boten die Tauser dem Kaiser wiederum 1000 Thaler, im J. 1584 aber noch 19000 Thaler. Daß das Guthaben der Stadt Taus an den Choden im J. 1585 im Ganzen die ansehnliche Summe von 37142 Schock Meißnisch betrug, ist aus einer amtlichen Ueberlieferung zu ersehen.⁷⁴⁾ Diese Ziffer ist aber ungemein lehrreich. Denn gegen die 6942 Schock gehalten, für welche der Chodenbezirk früher den Herren von Schwamberg verpfändet war, beweist sie, daß diese Herren an den Choden ein äußerst wertvolles Pfand besaßen, vor welchem sie sich daher nicht leicht hatten trennen können, daß der Güterwert im Laufe des 16. Jahrhunderts bedeutend gestiegen ist und daß die von Taus, wenn sie eine so bedeutende Summe hingaben, die feste Absicht haben mußten, den Chodenboden zu Gunsten ihrer Renten reichlich auszunützen. Natürlich ging das nicht ohne einige Verirrung der herkömmlichen Gerechtame der Choden und so sehen wir diese von jenen allmählig auch mit Lasten beschwert werden, welche die Bauern zur Zeit der schwambergischen Pfandschaft noch mit

72) Von hier an folge ich Emler a. a. D. Sp. 276 ff.

73) Emler, Sp. 265. Vergl. oben S. 150.

74) Hofkammer-Archiv.

einigem Erfolg von sich fern gehalten hatten. Im Allgemeinen waren die Bürger der guten Stadt Taus mit ebenso viel oder ebenso wenig Respect vor den Freiheiten der Choden erfüllt, als es die Herren von Schwamberg gewesen waren, gegen welche sie die Bauern manchmal aufgehetzt haben mögen, und trafen sie überhaupt alle Vorbereitungen, um den Choden den Uebergang in die — Leibeigenschaft im folgenden Jahrhundert gewissermassen zu vermitteln.

Die Tauser wollten nicht bloß die Choden gut ausnützen, sondern auch mancherlei gewinnverheißende Verbesserungen und Unternehmungen in diesem Königreiche versuchen. Um jedoch den Erfolg sich zu sichern, begehrt sie von dem Kaiser, daß er ihnen den Chodenboden auf 60 Jahre überlassen möge. Ihrem Ansuchen ward auch am 3. Juni 1585 und zwar zur Vervollständigung ihrer Sicherheit mit Zustimmung des Landtags willfahrt. Der Kaiser bestellte die Tauser förmlich als 1. Amtleute über die Choden mit allen Befugnissen solcher Amtleute und räumte ihnen hinsichtlich der Wahl des Richters, der Meldesten, der Versammlungen, Zinse und Gefälle, Jagd und Fischerei, der Wälder und des Bierzwanges Rechte ein, welche durchaus für die Choden eine Verminderung ihrer alten, freilich nicht durchaus verbrieften, doch aber durch das Herkommen geheiligten Freiheiten bedeuteten. Entweder haben die Tauser von diesen Rechten anfänglich keinen ernstern Gebrauch gemacht oder die Choden waren nicht mehr gleich widerstandslustig wie in den verwichenen Jahrzehnten, dann aber bildete sich doch ein Zustand heraus, welcher die Tauser streng und die Choden widerhaarig machte. Damit daß der tauser Stadtrat im J. 1587 den eigenen Bürgern die Waldfrevel abzugewöhnen suchte, konnten die Choden schon einverstanden sein und füglig auch nichts Ernstliches einwenden, als derselbe im J. 1591 das Dörfchen Wäfersuppen hart an der deutschen Gränze errichtete und sie im J. 1593 als nicht ausgenommen von der landtäglich bewilligten Türkensteuer erklärte. Als aber derselbe Stadtrat im J. 1592 das Recht der Choden, unter sich aufzunehmen und zu entlassen, beschnitt und im folgenden Jahre ihnen befahl, kein anderes als das ihnen gesetzte Gericht aufzusuchen, weiters sie zwang, ihr Getraide nur in Taus zu verkaufen,⁷⁵⁾ und den Einwohnern von Puzentrieb und Melhut ungewöhnliche Holzfuhrn auflegte, dann es ihnen wesentlich erschwerte, wosern sie wie früher irgend welchen Nutzen aus den Wäldern ziehen wollten, da konnten die Choden leicht merken, daß die tauser Bürger es nicht viel besser und wohl noch schlechter mit ihnen meinten, wie vordem Herr Peter von Schwamberg.⁷⁶⁾ Es war an dem allen noch nicht genug. Das alte Chodenschloß in Taus war niedergebrannt und die Bauern, welchen die Burg als Feste ihrer Freiheit galt, begehrt den Wiederaufbau derselben, damit darin nicht allein wie vor Alters Gericht gehalten werden, sondern damit sie auch zur Zeit eines feindlichen Einfalls ihre Weiber und Kinder dahin flüchten und dann um so besser ihrer Aufgabe des Gränzschnuzes genügen könnten. Die Tauser scheinen mit dem Verlangen der Choden nicht einverstanden gewesen zu sein; denn erst im J. 1612 wird

75) Offenbar deshalb ward auch das Verbot erlassen, daß die Bauern keine Straßen durch ihre Dörfer ziehen.

76) Derselbe war auch noch im J. 1608 am Leben, zu welcher Zeit er den Tausern versprach, daß wenn jemand von seinen Unterthanen ohne ihre Einwilligung im Königreiche Holz fällt, er ihnen zur Bestrafung desselben behilflich sein wolle. Für Genealogen sei hier nachträglich auch bemerkt, daß Hr. Peter der Schwiegersohn des Oberbürggrafen Johann Popel d. j. von Lobkowitz und somit Christoph d. j. von Lobkowitz, Besitzer des Pirschsteins in der Nachbarschaft von Ronsperg, sein Schwager war. (Nach den Acten des Hofkammer-Archivs.)

gemeldet, daß als Schloß nun wieder aufgerichtet sei. Es hatten weiters die von Taus die Wälder und Wiesen bei Melhut und Puzenried in eigenen Nutzen gezogen, Roboten und Strafgebelde erfunden, Jagd und Fischfang von Seite der Bauern abzustellen gesucht. Die Wälder überhaupt wollten die Tauser für sich allein ausbeuten und hatten offenbar deshalb auch so heftiges Verlangen nach dem Chodenboden getragen. Als aber die Choden wegen aller dieser Dinge Klage in Prag führten, erlangten sie wohl die Zurückstellung eines Drittels der Wälder und Wiesen bei Melhut und Puzenried, jedoch auch daß die Klageführer in Strafe genommen wurden, weil sie ohne Wissen des Richters, Schreibers und der Kellerten, welche mehr minder Creaturen und Speichellecker des Stadtrates waren, zu Klagen gewagt hatten.

Wie zur Zeit der Schwamberger begannen nun die gleichen Ursachen auch die gleichen Folgen zu haben. Die Choden hielten Versammlungen und schloßen unter sich auch ein Bündnis. Freilich war das eine große Sünde gegen die Stadtherren, welche eine strenge Bestrafung gefordert hätte. Doch verzieh ihnen der Kaiser diesmal und befahl ihnen mittelst Mandats vom 14. Oktober 1595, daß sie sich inskünftig ähnlicher Zusammenrottungen bei Selbststrafe zu enthalten hätten. An demselben Tage ermahnte er aber auch die Tauser zu einem sanfteren Verfahren mit den Choden, freilich ohne dauernden Erfolg. Denn im J. 1598 klagten die Bauern schon wieder beim Kaiser wegen des von den Tausern geforderten Holzinzses, wurden jedoch einfach zum Gehorsam verwiesen. Später (1608) sollten dann die Choden ihre Fische nur in die Stadt Taus verkaufen dürfen und ebenso das in den Wäldern gewonnene Pech (1609, 1610). Es half den Bauern wenig, daß ihnen am 18. Juni 1612 von dem Könige Matthias die Privilegien bestätigt wurden mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihre Verschreibung an Taus an diesen Privilegien keinen Abbruch bewirken solle; denn es ward von den Stadtherren gleichwohl rücksichtslos mit ihnen verfahren. Die Tauser begehrten die Hinterlegung der Originale der Choden-Privilegien auf ihrem Rathhause und als die Bauern das zu thun sich befannen, wurden einleg von ihnen ohne Umstände in den Kerker geworfen. Die Kammer bestimmte endlich, daß die Privilegien sammt dem Sigel in dem neuerstandenen Chodenschloße in einer besonderen Zelle verwahrt werden und die Choden den Schlüssel dazu bei sich führen sollten. Drei Jahre später (1615) ward den Bauern verboten, Korn über die Gränze des Königreiches zu verkaufen, und 1618 für die Einwohner von Weigelschhof und Aufezbl der Mühlzwang bei der trhanower Mühle statuiert, im folgenden Jahre aber der Bierzwang erneuert.

So waren von den tausern Bürgern noch und nach gewaltige Dreschen in die Freiheiten der Chodenbauern gemacht worden. Die Tauser waren aber damit noch nicht zufrieden, sondern gedachten auch die letzten Schranken zu beseitigen, welche noch die Choden von erb- und Leibeigener Unterthanenschaft schieden. Daß es ihnen jedoch nicht gelang, kann natürlich nicht zu ihrer Entschuldigung dienen, denn sie würden ihre Absicht gewis durchgesetzt haben, wenn die Schlacht am weißen Berge nicht dazwischen gekommen wäre. So hatten sie wohl früher die Choden für die Leibeigenschaft vorbereitet, aber die Einheimsung der Frucht war einem verdienstvollen Mitgliede des schrecklichen Blutgerichtes vom 21. Juni 1621 beschieden.

Die Erträgnisse, welche diesem Blutgerichte vorangegangen waren, waren zugleich für die Choden im höchsten Grade verhängnisvoll. Die Stadt Taus hatte wie die Mehrzahl der privilegierten Stände des Landes die Partei des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ergriffen, an dessen Land (die Oberpfalz) ja

die Choden zum Theile gränzten. Die Kaiser ließen aber an der bairischen Gränze Verhaue machen, deren Bewachung sie den Choden und anderen ihren Unterthanen anvertrauten. Allein die Choden vernachlässigten solchen Auftrag und der Winterkönig sah sich genöthigt, ihnen unter Androhung des Verlustes ihrer Privilegien zu gebieten, die Gränzen der alten Verpflichtung gemäß wohl zu versorgen. Ob sie darauf folgamer geworden sind, wird nicht gesagt, aber es ist gewis, daß sie mit dem Winterkönig und mit seinem Anhang nicht einverstanden waren. Dieser Anhang schrie fort über bedrohte Freiheit und drohte doch selber die letzten Reste der Freiheiten des gemeinen Mannes zu confisciren. So auch die Herren von Taus, welche nunmehr die Zeit, wo sie den letzten Trumppf gegen die Choden ausspielen wollten, für gekommen erachteten. Sie verlangten von dem neuen Schattenkönig, daß er ihnen die Choden erbeigentlichlich verschreiben sollte, weil sie dann die Landesgränzen, welche durch die Nachlässigkeit und Unfolgsamkeit der Bauern in Gefahr geraten könnten, besser zu verwahren im Stande wären. Natürlich unterstützte der Landtag das Begehren der Kaiser lebhaft und schon wurden die Herren Karl von Rikan, Heinrich Lorenz von Gutenstein, Christoph Widersperger von Widersperg und Johann Widersperger auf Manietin bestimmt, um noch vor der erbeigentlichlichen Uebergabe der Choden an die Stadt Taus noch diesen Landestheil zu besichtigen und an den k. Kanzler Bericht zu erstatten. Es würden aber diese Commissäre gewis in einem den Kaisern günstigen Sinne berichtet haben. So erwartete also die Choden das Loos erbeigentlichlicher Unterthanen eines Landstandes und das war schon vor der Schlacht am weißen Berge ein hartes. Und nicht von Deutschland herein sind Knechtschaft und Sklaverei importirt worden, sondern der allgemeine Zug der Zeit verleitete die, welche die Macht dazu hatten, den gemeinen Mann schändlich zu knechten. Diese Landstände konnten allenthalben nicht genug über Vergewaltigung der Landesfreiheit von Seite des Landesfürsten klagen und waren nach unten doch selber die schlimmsten Tyrannen. Die Choden erwartete also Knechtung in jeder Beziehung, ausgenommen in religiöser. Denn sie waren schon ebenso Lutheraner geworden wie die Kaiser Herren und hätten daher mindestens hierin keine Anfechtung mehr zu bestehen gehabt. Um so schlimmer mußte es aber für sie enden, wenn die ständische Bewegung in Böhmen unterlag und die Reaction Freiheit und Glauben zugleich confiscirte.

Es ist bekannt, wie der landständischen Herrlichkeit am 8. November 1620 ein Schlag versetzt worden ist, von welchem sie sich nicht wieder erholt hat. Ein mehr als zweihundertjähriges Siechtum, endlich ein unbeweinter Tod waren die natürlichen Folgen dieses gewaltigen Eräugnisses. Auch die Choden traf er, einmal weil sie im Abhängigkeitsverhältnisse zu denen von Taus gefunden wurden, dann weil sie Lutheraner waren und endlich und hauptsächlich, weil sie die Habsucht des kais. Reichshofrates und nachmaligen Freiherrn⁷⁸⁾ Wolf Wil-

77) Das Folgende wieder nach den Acten des Hofkammer-Archivs.

78) Nach Hefner, Stammbuch d. deutsch. Adels, seit dem J. 1623. Der Ortsname Apentreut kommt aber in Böhmen und in Baiern, in der Gegend von Eger und Waldsassen vor. Weisell a. a. O. S. 66, nennt Lamninger Lehenhauptmann, k. k. Kämmerer und Besitzer der Herrschaften Kauth, Riesenberg und Zahoran. Im J. 1616 verlangten die Gemeinden am l. Swozd anlässlich ihrer eigenen Auslösung zu l. Commissären außer Anderm den kais. Kammer-Procurator Wolf Abraham Lamninger; doch vermag ich nicht zu behaupten, daß derselbe mit obigem Wolf Wilhelm identisch ist.

he im Lammingen von Albenreut erregt hatten. Dieser Hofrat war schon in der Nachbarschaft begütert; jetzt wo die große Jagd nach einer fast unzählbaren Menge der größten und schönsten Güter begann, welche man den Rebellen abgenommen hatte, war er überzeugt, daß auch er einen Theil hievon verdienen. Er war Reichs-Hofrat und kam somit verhältnismäßig leicht mit Leuten in Berührung, welche am kais. Hofe etwas galten; er hatte den Fürsten Karl von Lichtenstein, welcher jetzt wie ein König in Böhmen gebot und Güter verschrieb, zum Gönner und konnte sich der Gunst des Herrn Wilhelm Slavata rühmen, des einflussreichen Freundes der Jesuiten, welchen ein günstiges Geschick vor den schlimmsten Folgen des berüchtigten Fenstersturzes bewahrt hatte; endlich aber ließ er sich gut bei Inszenesetzung jenes furchtbaren Dramas gebrauchen, welches am 21. Juni 1621 auf dem altstädter Ring in dem alten Prag aufgeführt wurde. Schon 40 Tage nach jenem Bluttage begann der Hofrat Lammingen die Aerndte für seine Verdienste, welche er sich bei der Einleitung des Blutgerichtes erworben hatte. Es verschrieb ihm nämlich der Fürst Lichtenstein am 31. Juli im Namen des Kaisers und in dem Betrach, daß Lammingen zur Bezahlung des Kriegsvolkes und Abwendung größeren Schadens von den Einwohnern Böhmens 8000 fl. Rheinisch in das l. Rentamt abgeführt, 7500 fl. von diesem Betrage auf die Chodenbauern und deren Dörfer an dem Schlosse Ruten in der Stadt Taus, mit allen Zugehörungen, und 500 fl. auf das Dorf Eisendorf,⁷⁹⁾ welches weil. Hanns Sebastian Perglar genossen und besessen. Die Verschreibung erfolgte wohl nur auf Zeit und mit dem Vorbehalte halbjähriger Aufkündigung, aber schon mit dem wichtigen Zugeständnis des Vorkaufrechtes für Lammingen, wenn der Kaiser dieses Kammergut gänzlich zu verkaufen Willens werden würde. Weiters sollten unverweilt Commissäre verordnet werden, welche den Lammingen oder dessen Bevollmächtigten in den Besitz des Chodenschlosses und der dazu gehörigen Dörfer sowie des Dorfes Eisendorf einführen und die Einwohner dafelbst ihm unterthänig und leibeigen machen sollten. Man erkennt aus dem Inhalt der Verschreibung nicht recht, ob die Leibeigenmachung nur für die Eisendorfer oder auch für die Choden hätte gelten sollen, und hat man den wichtigen Punkt vielleicht absichtlich dunkel gehalten.⁸⁰⁾ Jedenfalls verstand Lammingen die Verschreibung dahin, daß die Choden seine Leibeigenen geworden wären, und säumte nicht, seine Anschauung allenthalben geltend zu machen. Ein Grund, weshalb das schreckliche Loos der Leibeigenschaft die Choden traf, ist nicht angegeben; später wurde von Lammingerischer Seite behauptet, daß sie ebenfalls Rebellen gewesen und daher ihre Freiheiten verwirkt hätten. Aber diese Behauptung wurde widerlegt und ich habe ohnehin bereits erzählt, daß die Choden mit dem Winterkönig keineswegs einverstanden waren. Daß die Stadt Taus an der „Rebellion“ theilhaftig und so auch allen Folgen derselben ausgesetzt war, daher auch ihre Rechte auf den Chodenboden verlor, ging die Choden selber nichts an, weil sie nur die Pfand-Untertanen der Kaiserin auf eine bestimmte Zeit waren; ja es wäre, wenn man nicht die Gerechtigkeit aus den Augen gelassen hätte, gerade dieser Umstand für die l. Kammer und auch für die Choden insofern von großem Vortheil gewesen, als diese nun wieder mit jener ohne Rückerstattung der bedeutenden kaiserl. Guthaben vereinigt werden konnten. Uebrigens ist zu bedenken,

79) In der Vorlage Hsendorff und Eisendorff geschrieben. Es liegt im Bezirke von Hoftau.

80) Ich muß hier ausdrücklich bemerken, daß mir nicht das Original der Lichtensteinischen Verschreibung, sondern nur der Original-Entwurf derselben — wenigstens mir scheint er das zu sein — vorlag.

daß die Freibauern in dem f. Waldhwozd wirklich Rebellen, wie man sie eben damal verstand, gewesen sind und doch, als es ihrem Pfandherrn, dem kais. General Don Martin Hof. Huerta Freiherrn von Welhartig, der „Ruthe Gottes“, befiel, die Rebellen eben deshalb in Leibeigene zu verwandeln, sie von dem Kaiser dagegen in Schutz genommen wurden. Denn ein Rescript Ferdinands II. aus dem J. 1629 erklärte, daß der Kaiser als König von Böhmen noch immer Erbobrigkeit der künischen Bauern sei, daß diese bei ihren Privilegien zu belassen und für ihre Theilnahme an den Unruhen schon mit dem Verluste des einmal eingezahlten Pfandschillings genugsam bestraft wären.⁸¹⁾ Bei den tausend Ehoden stand die Sache nicht nur nicht um ein Haar anders, sondern nach dem Dargelegten sogar besser und gewis würde auch sie nicht das grausame Schicksal getroffen haben, aus freien Männern Leibeigene zu werden, wenn nicht der Günstling der Jesuiten, der habgüchtige Hofrat Lamminger, sein Augenmerk auf sie gerichtet haben würde. Daß dann Lamminger zur Erreichung seines Zweckes sich nicht der lautersten Mittel bedient hat, kann keinem Zweifel unterliegen, und so ist der Mann zunächst für den Judaschilling von 7500 fl. Herr der Ehoden, Verderber der Freiheiten, welche ihnen die Kaiser noch übrig gelassen, und zum Verbrecher an zahlreichen bisher frei gewesenem Männern geworden.

Der schmähliche Ehodenkauf läßt uns übrigens auch einen Blick thun in die Art und Weise, wie damal in Böhmen Güter „gehandelt“ wurden. An geringen Aeden und Leuten, welche ihren Vortheil verstanden, fehlte es durchaus nicht; weiters brauchte der Kaiser, um seinen Sieg verfolgen zu können, notwendiger Weise und dringlich Selbst,⁸²⁾ das man um jeden Preis kaufte, und es vollzog sich so die ungeheure Güterbewegung ohne den entsprechend großen Gewinn für die königl. Kammer. Lamminger sollte aber im Besitze der Ehoden rasch gesichert werden. Daher legte der Fürst Lichtenstein bereits am 29. August dem Kaiser die Verschreibung oder Verpfändung der Ehoden an den Hofrat zur Genehmigung vor und empfahl dieselbe, weil für die Verwaltung von dergleichen Gütern keine Leute zu Gebote ständen, weil der Kaiser ohnehin kein sonderliches Einkommen von den Bauern haben würde und weil, was freilich der triftigste Grund war, Lamminger „in fürgefallenen wichtigen und gefährlichen Commissionen die Zeit des rebellionswesens seine gehorsamste Devotion und Beständigkeit genugsam erwiesen, bevor aus bei dem allhie (Prag) angestellten Criminalproceß sich eifrig, willig und unverdroßen habe gebrauchen lassen, auch daselbe in allen Occasionen zu prästiren des Erbietens sei.“ Auch Herr Lamminger bat den Kaiser, jedoch nicht um diese Genehmigung, sondern geradezu um die erbliche Versicherung der unglückseligen Ehodenbauern. Er hätte schon befunden, schreibt er, daß die Intraden die Percente seines Kapitals nicht decken würden, und bediente sich so einer groben Lüge zur Begründung seiner Bitte. Natürlich mußten auch seine treuen und vielfältigen Dienste zu deren Unterstützung herhalten und die Erblichmachung ward deshalb von ihm gewünscht, weil er ein Vorwerk (Waterel), ein Bräuhaus und andere „Notdurften“ mehr zu errichten und vorzulehren gedächte, um so zu höherer Verzinsung zu gelangen. Sein Appetit reichete jedoch noch weiter; auch die „künischen Bauern,“ welche vorhin die Frau von Kolo-

⁸¹⁾ Gabriel a. a. O. S. 15. Die künischen Bauern hatten sich im J. 1617 selber ausgelöst.

⁸²⁾ Der schlechte Ertrag der ordinären Gefälle müßte ihn (Lichtenstein, schreibt er selber an den Kaiser) darauf denken lassen, die noch unversehten heimgefallenen Güter zur Bestreitung des Krieges und anderer Ausgaben zu verwenden.

wrat lange Jahre um 5000 fl. pfandweise gehabt und nun wieder dem Kaiser zugeeignet wären, wünschte er zu besitzen; der Kaiser hätte so von denselben keinen oder doch nur einen geringen Nutzen zu erwarten, während er, Lamminger, schon ein Gütchen in der Nähe besäße und dann — sein Bier besser an Wien bringen könnte. Ein günstiges Geschick bewahrte die Bauern in dem Waldwozd vor dem lammingerischen „Wirtshaus,“ aus welchem sie offenbar nur als Leibeigene hervorgegangen sein würden wie die Choden. Aber die Erblichmachung dieser erreichte er dennoch, wenn auch nicht sofort. Der von der Wiener Hofkammer um sein Gutachten angegangene Herr Wilhelm Slavata schrieb nämlich am 10. Oktober von Passau aus, daß die Erblichmachung nicht schon jetzt stattfinden könnte. Der Kaiser hätte ja den Grundsatz aufgestellt, daß vor seiner Ankunft in Böhmen die eingezogenen Rebellen Güter nicht erblich verkauft werden sollen, und müßte auch die böhm. Kammer erst wieder ersetzt und die Sache erst durch eine eigene Commission gründlich erforscht werden. Auf solches möge man den Lamminger verweisen, ihn aber in Berücksichtigung seiner vielen Verdienste einstweilen bei der Lichtensteinischen Verschreibung belassen.

Kostete darnach das Gutachten des Herrn Slavata dem Hofrath Lamminger wohl nicht den erblichen Besitz der Choden, so doch immerhin ein gut Stück Geld. Und gerade das hatte Lamminger durch Ueberraschung verhindern wollen. So wurden jetzt Commissionen ausgesandt, um die Beschaffenheit der „Kutten- und Königsdörfer, so bei der Stadt Taus gelegen“ gründlich zu erforschen. Wir stoßen da in den „Königsdörfern“ auf eine ganz neue Kategorie von Ortschaften im Chodenboden. Dieselben waren eben jene Dörfer, welche seit der Auslösung aus der Pfandschaft der Schwamberger auf dem „Königlichen“ (d. i. Grund und Boden) und nach Ausrodung der Wälder gegründet worden waren, wie z. B. das von der Stadt Taus errichtete Dorf Wäfersuppen. Wahrscheinlich waren diese Dörfer vor der Schlacht am weißen Berge mit geringeren Rechten ausgestattet als die alten Chodendörfer und empfingen auch, wenigstens die zur Zeit der lammingerischen Herrschaft gegründeten, vornehmlich deutsche Einwohnerschaft. Die Commissionen aber, deren Wahrnehmungen der Fürst Lichtenstein am 19. September 1622 dem Kaiser vorlegte⁸³⁾, hielten für ratsamer, Choden- und Königsdörfer „stückweise“ zu verkaufen, weil man so leicht über 100000 fl. dafür hereinbringen könnte und rücksichtlich der Herrschaften Tachau und Pfrauenberg ein solcher Vorgang ein sehr günstiges Resultat gehabt hätte. Daß es nun aus dieser empfohlenen Zerstückelung der Güter nichts werde, dafür sorgte schon der Hofrath Lamminger. Er beschwerte sich beim Kaiser, daß ihm von Seiten der Untersuchungs-Commissionen solche Hindernisse bereitet werden. Würde man den Chodenboden stückweise verkaufen, so würden sich die nächsten Nachbarn als Käufer einstellen, welche weil meist lutherisch ihm in seinem allbereits glücklich angefangenen Reformationswerk großen Eintrag thun möchten. Das war mit Rücksicht auf die damalige Politik des kais. Hofes allerdings ein sehr wichtiger Grund. Lamminger hatte also gleich nach der Besitzergreifung begonnen, die lutherischen Choden wieder katholisch zu machen. Er war auch, wie ich gleich bemerken will, in diesem Geschäfte so glücklich, daß er am 21. August 1628 dem Herrn Wilhelm Slavata melden konnte, daß er nunmehr die Cho-

83) Leider fehlen die vier Beilagen, welche Lichtenstein seiner Vorlage hinzugefügt und die die interessantesten Daten über die damaligen Zustände bei den Choden enthalten mußten.

denbauern, Männer und Weiber, vollständig wieder zu dem rechten allein seligmachenden Glauben gebracht habe, welche Meldung ihm von Seiten Glawata's ein Verlobungsschreiben eintrug und auch vom Kaiser selber hoch gerühmt und wohlgefällig aufgenommen wurde.⁸⁴⁾ Indem sich Lamminger beim Kaiser beschwerte, behauptete er auch, daß er die 7500 fl. nur unter der Versicherung des Vorkaufs dargeliehen, daß eine Zerstückelung des Chodenbodens ebenfalls gegen solche Versicherung sich lehre, daß man beim Verkaufe anderer Güter auch „keine solchen Considerationen in Obacht gezogen“ habe, daß er endlich aus dem Gute keinen Nutzen gezogen, dagegen viel für das durchziehende Kriegsvolk ausgegeben habe. Die Beschwerden Lammingers beim Kaiser hatten hierauf den Erfolg, daß Ferdinand II. am 20. October 1622 dem Fürsten Lichtenstein den Auftrag gab, die Sache nochmal der böhm. Kammer zur Begutachtung vorzulegen, zugleich aber auch die von Lamminger vorgebrachten Beschwerden beizuschließen.

Welchen Gang das Geschäft der Erblichmachung der Choden weiterhin genommen, kann wegen bisherigen Mangels der Acten nicht nachgewiesen werden. Aber der Hofrat Lamminger stieg immer mehr in der Gunst des kais. Hofes und wurde im J. 1623 baronisiert. Die Choden,⁸⁵⁾ welche er unterdeß mit verschiedenen, natürlich nicht herkömmlichen Abgaben und Roboten zu bedrücken begonnen, konnten ihn nicht mehr los werd.n. Es war vergeblich, daß sie in demselben Jahre 1623 dem von Regensburg nach Prag durch ihr Ländchen reisenden Kaiser ihre Privilegien vorwiesen und mit Bitte um deren Bestätigung bestürmten. Der Kaiser soll⁸⁶⁾ sie nach Wien verwiesen haben, wo dann aber über Lammingers Gegenbeschwerde zum schmerzlichen Erstaunen der Bauern resolvirt wurde, daß weil sie an der Rebellion theilgenommen, nunmehr auch ihre Privilegien nichtig seien. Im Uebrigen verwies man sie zum Gehorsam gegen den Hofrat. Und vielleicht waren es die zu den früheren Diensten hinzugetretenen Verdienste um Katholisirung der Böhmen, daß ihm im J. 1628 die Choden für die Summe von 35000 fl. verpfändet und endlich auf Grund einer kaisert. Resolution vom 20. November 1630 gar erbeigentlich für den Betrag von 56000 fl. verkauft worden sind.⁸⁷⁾ Der verdiente Mann hat also die Choden wohl nicht für 7500 fl. gekauft, was er anfänglich angestrebt, er ist auch mit seinen Absichten auf den Waldhwozd durchgefallen, aber der ehemals freie Chodenboden war nun doch sein Eigentum, das er mit Riesenberg, Rauth und Zahoran zu einer stattlichen Herrschaft verschmolz.

Damit war das Schicksal der Choden für immer besiegelt und für die freiheitsliebenden Männer gab es nun nur Knechtschaft und Leibeigenschaft mit allen ihren schlimmen Consequenzen wie für alle übrigen Bauern im Königreiche mit Ausnahme der Freisäßen und der Freibauern im L. Waldhwozd. Es war nicht möglich, sich so ohneweiters in das harte und unverschuldete Schicksal zu finden. Aber es half nichts, daß der Advocat Arnold Wllinger in einer trefflichen Schrift nachwies, wie die Bauern nur von den Tausern als ihren damaligen Herren gezwungen zum Winterkönige gehalten hätten. Der Freiherr Lamminger kam den

84) Weiszel a. a. D. S. 66.

85) Das Folgende nun nach eben demselben.

86) Weiszel bringt (S. 66) wohl ziemlich viel Details über die Begegnung des Kaisers mit den Choden bei Klentzsch, allein es will mich bedünken, daß hier der dichterische Erzähler den Historiker überwogen, und habe ich daher von denselben keinen weiteren Gebrauch machen mögen.

87) Diese Summen nennt Emler a. a. D. Sp. 282, während Weiszel gar 60000 Thaler angibt. Uebrigens wären die Choden auch noch um diesen Betrag wohlfeil gekauft worden.

Abgesandten der Choden, welche diese Schrift dem Kaiser übergeben sollten, zuvor, dieselben wurden kurzweg verhaftet und ihrem Anwalte die fernere Ausübung der Advocatie untersagt. Ein Freiherr Roz, welcher den Bauern einige hundert Gulden zur Führung des Proceßes vorgestreckt und dessen Amtleute ihnen geraten und Vorschub geleistet, empfing einen strengen Verweis, den Taufern aber ward befohlen, das Chodenschloß nebst den darin befindlichen Schriften dem Freiherrn Lamminger zu übergeben. Die Bauern selber mußten dann ihre Rohre und Büchsen nebst Fahne abliefern, sie sollten ferner roboten und das Bier von der Obrigkeit kaufen.

An Robot und Bierzwang waren die Choden schon von den kaiserl. Bürgern gewöhnt worden und hätte das daher wenig zu bedeuten gehabt. Damit jedoch die alte Freiheit ihnen wieder sehr begehrenswert erschien, mußte ihnen neues und schweres Ungemach bereitet werden. Das wurde nach dem Tode des Wolf Wilhelm Lamminger (1635) von einem gewissen Herrn von Aschenbach als lammingerschem Güterverwalter besorgt, durch dessen Gewissenlosigkeit die Bauern hinsichtlich der Abgaben und Roboten bald mit allen ihren Nachbarn gleichgestellt waren. Man that sich eben keinen Zwang mehr an und von den Choden, welche die alte Freiheit kannten, lebten nur noch wenige oder waren schon alt und gebeugt und daher nicht mehr widerstandsfähig. Aber so viel Freiheitsfinn hatten sie doch auf ihre Söhne und Enkel vererbt, daß diese immer wieder Versuche zur Erringung der früheren Unabhängigkeit machten. Zuerst im J. 1652 und nur mit dem Erfolg, daß dem Herrn Aschenbach empfohlen ward, seine Tyrannei zu mäßigen. Inzwischen war einer der Erben des verstorbenen Freiherrn Wolf Wilhelm Lamminger zur Verwaltung der Familiengüter fähig geworden. Es war dieser Freiherr Maximilian Lamminger und derselbe scheint der Meinung gewesen zu sein, den Troß der Choden am ehesten durch Herbeiziehung deutscher Colonisten beugen zu können. So begünstigte er diese auf mancherlei Weise und indem er Eisen-Hüttenwerke errichtete, kamen auch hiedurch ganz neue Elemente in eine Bevölkerung, welche sich bis dahin ziemlich streng abgeschlossen gehalten hatte und nunmehr vergeblich nach Herstellung des alten Zustandes rang. Wieder baten die Choden den Kaiser um ihre Befreiung und hatten jetzt insofern bessere Hoffnung, als der k. Procurator Ignaz von Grafenburg neuerdings bewies, daß sie nie Rebellen gewesen, auch der Freiherr Lamminger den Chodenboden um zwei Drittel zu billig erworben und ihn daher nur durch Schliche also errungen habe. Aber diese Hoffnung zerfloß in nichts und kein anderes Resultat gewannen die Choden, als sie im J. 1663 nach der Thronbesteigung Leopolds I. den Streit neuerdings begannen. Wie einst zu Zeiten der Schwamberger wollten sie sich auch jetzt loskaufen, um wieder Kammergut zu werden. Aber sie waren nun schon einmal an die Lamminger verkauft und so erging im J. 1668 die kais. Resolution, daß die Choden ein für allemal mit ihren Klagen abgewiesen wären, dem Freiherrn Lamminger als erblicheigene Unterthanen zu gehoramen und sonst bei schwerer Strafe ewiges Stillschweigen zu beobachten hätten. Kein Advocat sollte sich ihrer mehr annehmen dürfen, und weil das alte Chodenschloß in Laus nicht mehr bewohnbar war, so ließ der Freiherr Max Lamminger ein neues im Orte Tchanow aufbauen, welches trotz dem freiherrlichen Verbote den Namen Chodenschloß empfing und bis zum heutigen Tage behauptet.

Die Choden schwiegen jedoch nicht. Wohl scheinen sie den großen Bauernaufstand im J. 1680 ruhig an sich vorübergehen haben lassen, ja dem Freiherrn Lamminger schien sogar der Zeitpunkt günstig genug, um die alten freilich zu rein historischen Denkmälern gewordenen Privilegien der Choden wegzunehmen.

Bis auf „zwei der wichtigsten“ sollen sie ihm auch richtig ausgefolgt worden sein. Obgleich die Chodenfreiheit für immer erstorben schien, wollte sie doch noch einmal zum Leben gelangen. Ein tausend Bürger, Namens Matthias Gust und seines Zeichens ein Drechsler, belebte im J. 1691 die Bauern mit neuen Hoffnungen und brachte sie dahin, daß sie ihn nebst drei ihrer Nachbarn im September 1692 nach Wien sandten, um beim Kaiser neuerdings um ihre Freiheit zu bitten. Sie erlangten nun wohl eine Audienz bei Hofe und weil sie vom Kaiser sehr freundlich empfangen wurden, so glaubten sie, wie einfache die Welt wenig kennende Leute in solchen Fällen immer thun werden, daß ihre Angelegenheit in den besten Gang gebracht wäre. Die guten Nachrichten der Boten hatten aber daheim sofort die alte Wirkung: Zinse, Robot- und Steuerverweigerung, der ebenso regelmäßig ein schlimmes Gutachten folgen mußte. Da aber diese Gutachten immer das Substrat zu den nachfolgenden kais. Entschlieungen bildeten, so konnten die Choden nimmer an's Ziel ihrer Wünsche gelangen. Auch diesmal wurde ihnen am 12. Jänner 1693 eröffnet, daß weil ihnen schon im J. 1668 ewiges Stillschweigen bei sonstiger Strafe aufgetragen worden, sie eigentlich jetzt zu züchtigen wären, jedoch wolle ihnen der Kaiser diesmal noch unter der Bedingung verzeihen, daß sie Se. Majestät nimmer mit ihren Bitten und Klagen belästigen. Als diese kais. Resolution am 23. Februar den Bauern in dem neuen Chodenschloß durch den Kreishauptmann von Pilsen bekannt gegeben wurde, konnten sie sich nicht entschließen, an die Wahrheit derselben zu glauben. Ihre Erbitterung drohte allmählig in offenen Anruhr überzugehen, und ein unverlässlicher wiener Advocat Namens Strauß sowie ein adeliger Betrüger, Blasius von Tunkl⁸⁸⁾ gehelßen, bewirkten vollends, daß die Bauern in gänzlichem Verderben gerieten. Als dann das prager Appellations-Gericht, welchem vom Kaiser die Beendigung des bösen Handels übertragen worden war, jene Schreiben zu erlangen wünschte, welche von dem Advocaten Strauß und den Abgeordneten der Choden in den Böhmerwald abgesendet worden waren, brachte es der lammingerische Berwalter in Rauth durch übereifrige Dienstwilligkeit glücklich dahin, daß die Bauern zu gewaltthätigen Maßregeln griffen. Militär wurde in Folge dessen in die Chodenbörfer gelegt, in Prag aber die sieben Abgeordneten der Bauern beim Appellations-Gericht verhört und in ihrer Gegenwart die hochheilig gehaltenen Privilegien zerschnitten. Unter diesen Abgeordneten war auch Johann Sladky genannt Rozina, ein beredter Bauersmann, welcher später auserserhen ward, dafür, daß die Choden wiederum so frei sein wollten wie wenigstens zur Zeit der tausend Herrschaft, in Pilsen gehentt zu werden.

Der Gang des Choden-Processes in Prag nahm nun eine immer schlimmere Wendung. Die Abgeordneten sollten dem Freiherrn Lamminger huldigen und schwören und wurden da sie das nicht thaten, am 28. Juni in's Gefängnis geworfen. Dahin folgte ihnen bald der am 30. Juni herbeigelommene Schwindler Blasius Tunkl. Als aber am 6. Juli der pilsner Kreishauptmann mit militärischer Begleitung vor das Dorf Aujezbl kam, war dasselbe von den Bauern verlassen, schon hatten sich auch 200 Choden oberhalb der Hammermühle bei Taus zusammengerottet, welcher Haufen bald auf 400 anwuchs, und alle diese Männer waren zum blutigen Kampfe entschlossen. Der Kreishauptmann fühlte sich zu

88) Ober Tunkel, eine alte schlesische Familie, welche sich in den kais. Erblanden und auch in Böhmen niedergelassen hat und schon 1480 baronisiert worden sein soll. Jesner, Stammbuch des deutschen Adels.

schwach zu einem ernstlichen Kampfe und es kam auch nicht mehr zu einem solchen, als unter den Choden bekannt wurde, was in Prag mittlerweilen geschehen. Denn nun ergab sich ein Dorf nach dem andern, nur Melhut und Puzenried wollten sich nicht beugen und so kam es am 16. Juli in dem letztgenannten Dorfe gar zu wirklichem Blutvergießen.

Die Choden waren jetzt vollkommen bezwungen und erklärten Christoph Frubh, den erwähnten Johann Stadth und David Forst als diejenigen, welche ihre Empörung hervorgerufen hätten. Sie huldigten der Herrschaft im neuen Chodenschloß und mußten darnach in „Band und Eisen“ roboten gehen. In Prag aber beschäftigte sich das Appellations-Gericht mit der Proceßirung der vielen zu Verbrechen gewordenen Choden. Die Richter jedoch, welche von der Anschauung ausgingen, daß die Bauern doch nur betrogene und aufgehezte Leute wären und demnach bloß über Christoph Frubh und Johann Stadth eine verhältnismäßig milde Strafe verhängten, erlangten damit nicht den Beifall des Freiherrn Lammingen, welcher ein abschreckendes Beispiel statuirt haben wollte und daher begehrte, daß den Choden ein Criminalproceß angehängt werde. Im Februar 1695⁸⁹⁾ wurde auch wirklich ein solcher anhängig gemacht; von allen anderen Verurtheilungen absehend erwähne ich nur, daß die „Erzrabelsführer“ Hanns Sellner genannt Ewerat⁹⁰⁾, Christoph Frubh und Johann Stadth zum Tode verurtheilt wurden. Der Kaiser bestätigte dieses Urtheil dahin, daß nur einer von diesen Dreien hingerichtet werden sollte. Christoph Frubh starb aber noch vor der entscheidenden Wahl des Todes-Candidaten im Gefängnisse und so war noch zwischen Sellner und Stadth zu wählen. Die Wahl traf den letzteren, erstlich weil er — berecht war und weil er der Letzte — um Pardon gebeten. Die Hinrichtung sollte am 28. November 1695 in Pilsen stattfinden. Es war noch in der guten alten Zeit und so ging es dabei einigermassen patriarchalisch zu. War schon früher das über die aufrührerischen Choden gefällte Urtheil in den Kreisstädten bekannt gemacht und abschriftlich unter das Landvolk vertheilt worden, so mußten jetzt 68 Choden mit ihren Kindern von amtswegen nach Pilsen kommen, um der Hinrichtung des berebten Stadth beizuwohnen und sich deren Schrecken recht gut einprägen zu können. Stadth aber soll mutig am Galgen geendet haben, so erzählten sich die Choden noch nach anderthalb hundert Jahren, und schon im nächsten Jahre (1696) folgte ihm im Tode auch der Freiherr Max Lammingen nach, dessen Strenge, Furcht und Rachsucht den erschütternden Abschluß der Geschichte und Freiheitsbestrebungen der Choden bewirkt haben. Lammingen's Witwe verkaufte aber die zur Herrschaft Rauth vereinigten Güter Rauth, Chodenschloß, Miesenberg und Zahoran an den Freiherrn Georg Heinrich von Stadion. Die gräfliche Familie Stadion ist noch heute im Besitze dieser Herrschaft; den Choden jedoch hat erst das Jahr 1848 wieder die alten und noch mehr Freiheiten bescheert, als sie jemalen besessen haben.

89) Es sei hier auf eine der vielen Ungenauigkeiten Wessel's besonders hingewiesen: der Proceß wurde am achten Februar 1695 dem Criminal- und Halsgericht übergeben und schon am neunten Februar soll der Kaiser das von diesem Gerichte in Prag gesprochene Urtheil in Wien bestätigt haben!!

90) D. i. der Schelm, welches Wort sich mit derselben Bedeutung als „Schperat“ auch bei den Deutschen im südl. Böhmen erhalten hat.

3. Rechtsverhältnisse der Choden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Choden nicht dem Gäterdurste des Freiherrn Wolf Wilhelm Lammingen zum Opfer gefallen wären, ihre fernere Geschichte und namentlich die Entwicklung ihrer Rechtsverhältnisse ganz denselben Verlauf genommen haben würden, wie wir ihn bei ihren südlichen Nachbarn, den Freibauern in dem l. Waldhwozd verfolgen können. Denn vor der Schlacht am weißen Berge oder um sicherer zu gehen, vor ihrer Verpfändung an die Herren von Schwamberg müßten die Choden und die Bauern im künischen Gebirge ganz gleich gestellt gewesen sein: beide hatten die gleiche Aufgabe — den Gränzschutz, beide standen in demselben Verhältnisse zur l. Kammer und beide werden daher auch sonst die gleichen Rechte genossen haben. Sie können sich nur hauptsächlich in der Nationalität unterschieden haben, denn die tausend Choden waren vornehmlich slavisch, die Freibauern aber in dem Waldhwozd vornehmlich deutscher Herkunft. Entsprechend ihrem nationalen Charakter wohnten daher die Choden in geschlossenen Ortschaften, während die Hwozder durch das ganze Gebirge meist in einzeln stehenden Gehöften saßen und noch sitzen. Und in diesen Gehöften, von welchen sie ihren nachmaligen Schutzherrschaften nur das leisteten, wozu sie von jeher auch der l. Kammer verpflichtet waren, behaupteten sie sich als freie Leute, während um sie herum alles der schmachlichsten Leibeigenschaft verfiel. Was aber im Nachstehenden über die Rechtsverhältnisse der Choden gesagt werden wird, ist nur von den alten Chodendörfern und nicht auch von den jüngeren Königsdörfern zu verstehen, rücksichtlich welcher letzterer nur die Vermuthung ausgesprochen werden kann, daß sie jenen kaum in rechtlicher Hinsicht gleichgestellt gewesen sein werden.

Die Aufgabe, in welche sich die Choden zu Laus, dann jene zu Pfauenberg und Tachau und die Bewohner des künischen Gebirges gleichermaßen theilten, bestand in der Bewachung und Verwahrung der Landesgränze und der dieselbe bedeckenden Wälder. Die Choden waren also Gränzwächter oder schlechtweg Gränzer. Es gab solche in Böhmen nicht allein im Böhmerwalde, sondern auch auf allen anderen Seiten des Landes, da durchaus der Wald an der Gränze zu Zwecken der Defensivwe von der Art unberührt gelassen und nur an etwa 20 Stellen, den sogenannten Landesthoren (portæ terræ)⁹¹⁾, passirbar war. Urkundlich können solche Gränzwächter zuerst aus der Zeit des Herzogs Wladislaw II., des nachmaligen Königs, nachgewiesen werden. Als derselbe um das Jahr 1144 der Kirche von Olmütz den Besitz des Ujezd oder der Umgebung von Libitz⁹²⁾ bestätigte, bezeichnet er denselben als gelegen in dem Walde zwischen den Zupen von Caslau und Brunn, auf dessen einer Seite die Leute wohnen, welche stráž (Wache) genannt werden und deren Amt es ist, einen gewissen Weg zu bewachen, damit niemanden ohne besonderen Befehl des Landesfürsten der Paß offen stünde, sei es zum Eintritt in das Land oder aus demselben, wofür sie zugleich mit den Einwohnern von Schüttborschitz mit Arbeiten bei Burgenbauten und Betheiligung an Feldzügen von dem Landesfürsten verschont zu bleiben hätten.⁹³⁾ Man ersieht auch hieraus schon, daß für die Belastung einerseits auch eine Entlastung andererseits stattgefunden hat. Ebenso werden im Jahre 1213 die Leute des Klosters Tepl von Roboten bei Zupenburgen = Bauten, von der Betheiligung an Feld-

91) Diese Zahl erreichten sie vom 11.--13. Jhdt., Emler, Sp. 270.

92) Auch Libec (Libice, Liběc) im Bezirke Chotiebor.

93) Erben, Regg. n. 246. Schüttborschitz (Sitbořice, Jeřutbořice) liegt bei Brunn.

zügen, vom Wegmachen, vom Waldroden und anderen Lasten befreit, weil sie das von dem Klosterstifter überkommene Landesthor zu verwahren und zu bewachen hätten.⁹⁴⁾ Rückfichtlich der Choden zu Laus bezeugt uns nun zuerst der böhmische Dalimil und weiters König Georg, daß sie im erforderlichen Falle durch Verhaue für die Sicherheit des Landes zu sorgen hätten; kennt die böhmische Kammer im Jahre 1563 als deren eigentliche Bestimmung die Beschützung der Landesgränzen und machen sie selber im Jahre 1567 dem Kaiser das Anerbieten, die Gränze an Pfalz und Baiern wie bisher getreulich zu handhaben und keine Schwälerung geschehen zu lassen, was weil sie es zunächst anginge, auch niemand besser thun könnte. Dieselbe Bestimmung ist übrigens auch bei den Bewohnern des künftigen Gebirges⁹⁵⁾ und bei den pflauenberger Choden⁹⁶⁾ nachweisbar, wornach als nicht wenig charakteristisch hingestellt werden darf, daß die Verwahrung der Westgränze Böhmens, also gegen Deutschland, wiederum vornehmlich Deutschen anvertraut war. Nicht weniger hatten die tausend Choden dafür zu sorgen, daß der Wald von den deutschen Nachbarn nicht ausgebrannt und ausgerodet, daß nicht Bauernhütten und Teiche errichtet und hiedurch nicht nur die Landesgränzen sondern auch der Defensionszweck beeinträchtigt würden. Hatten sie daher in Kriegszeiten Verhaue und überhaupt die Pässe unwegsam zu machen, so verrichteten sie in Friedenszeiten wiederum Schaarwachen dienst, um die Ausrodung des Waldes auf deutscher Seite zu hindern. Thaten sie das Letztere, so waren sie bloß mit Hacken und Stecken bewaffnet und „gingen so auf den Gränzen hin und wieder.“⁹⁷⁾ Die Hacke oder Art mochte überhaupt eine große Rolle bei den Choden spielen, weil sie sogar als Wappen in deren Siegel Aufnahme gefunden hat. Die Schaarwachen wurden dann auch von „guten gewärtigen starken“ Hunden begleitet, woher es denn auch gekommen sein mag, daß die Choden-Fahne mit einem Hundskopfe geschmückt war und sie selber den Spiznamen Psohlavci (Hundsköpfler) davontrugen. Sonst waren die Choden, seitdem Schießgewehre im Gebrauche waren, auch mit Büchsen, langen und kurzen Rohren wohl versehen. Sie durften überhaupt immer bewaffnet gehen und drangen daher darauf, daß für sie eine Ausnahme gemacht werde, als der böhmische Landtag den Gebrauch der langen Röhren und Büchsen verboten hatte (1576). Ihren Wachdienst verrichteten die Choden zuletzt zur Zeit des Winterkönigs (1620) und zwar nicht allein bei Tag sondern auch bei Nacht. Jedes Dorf kam nach einer gewissen Ordnung an die Reihe⁹⁸⁾ und mochten auch an geeigneten Stellen Vortehrungen getroffen sein, welche den Patrouillen eine Ueberschau des von ihnen zu bewachenden Terrains ermöglichten. Der Ortsname Hochwartel (Stráž) deutet ja noch einen solchen Punkt an. Endlich muß hier noch bemerkt werden, daß die Choden deshalb, weil sie schon durch die Gränzbewachung dem Lande militärische Dienste leisteten, keineswegs, wenigstens nicht mehr im 16. Jahrhunderte, von anderweitigen Kriegsdiensten befreit waren.

94) Erben, n. 548.

95) Koch im J. 1641 weist ein kais. Rescript auf die Wichtigkeit hin, welche die Schwaber für die Vertheidigung der Landesgränze von jeher behaupteten. Gabriel a. a. O. S. 18.

96) Dieselben führen im J. 1573 Klage über die schwambergische Verwüstung der Wälder, „die wir von Alters in Feindesnöthen zu verhasen bestellt gewest.“ Hofammer-Archiv.

97) Bericht vom 9. Juli 1572. Es scheint, daß allgemeine Gränzbegehungen in gewissen Zwischenräumen und an Festtagen (z. B. Prokopitag, wie 1572) vorgenommen wurden, dann wohl deshalb, weil man an Werktagen weniger Zeit hiezu hatte.

98) Emsler, Sp. 272.

Bewilligte der Landtag dem Könige Kriegsvoll, so fertigten die Choden ihren Theil mit dem Kriegsvolle der Stadt Taus ab (1558).

Soviel über die Aufgabe der Choden und die Art, wie sie derselben bis zur Veraubung ihrer Freiheit gerecht wurden. Ein Mehreres in letzterer Beziehung ist leider nicht bekannt. Solche Aufgabe war ihnen natürlich vom Landesfürsten gestellt worden und so habe ich nunmehr das Verhältnis der Choden zum Landesfürsten darzulegen. Man findet aber in dieser Beziehung, daß von König Johann an bis herab zu Ferdinand I. die Choden als unmittelbare Unterthanen der Landesfürsten angesehen wurden. Jeder derselben nennt sie seine „lieben getreuen“ Choden, gebraucht also Bezeichnungen wie bei den Baronen und Rittern. Der böhmische Kammer-Procurator bezeichnet sie im Jahre 1564 als des Kaisers, natürlich in dessen Eigenschaft eines Königs von Böhmen, Erbunterthanen, sie selbst aber betrachten sich als des Kaisers „arme Erb- und Kammerunterthanen“ und den Kaiser als ihren rechten Erbherrn. Solche Bezeichnungen wollten jedoch unter Kaiser Maximilian II. nicht mehr Stand halten. Die Herren von Schwamberg, indem sie die Choden zu herrschaftlicher Unterthänigkeit herabdrücken wollten, hatten nämlich schon längst begonnen, den Choden Roboten aufzuzwingen und so das sicherste Kennzeichen der Unterthänigkeit unter einem Herrn außer dem Könige herzustellen. Ihre Anmaßung sollte auch allgemein geltende Anschauung werden und erlangte zunächst Anerkennung bei den Landesbehörden, deren Mittel ja aus schwambergischen Standesgenossen zusammengesetzt waren, ja sogar Schwamberger zu Mitgliedern zählten. Das geschah im Jahre 1567 und zwar wie genau nachgewiesen werden kann, zwischen dem 14. April und 12. Juli dieses Jahres. Denn als am erstgenannten Tage Max II. die sämtlichen Choden-Privilegien bestätigte, waren ihm die Choden in herkömmlicher Weise seine „lieben Getreuen“, während er einen vom zweitgenannten Tage datirten Befehl schon an die „lieben robotbaren R. Richter und die anderen Choden“ adressirt. In der Zwischenzeit aber hatten Sr. Majestät Statthalter sich die gleiche Anschauung von dem robotpflichtigen Verhältnis der Choden angeeignet oder sie hatten eigentlich dem Kaiser dieselbe aufgedrängt. Daß sie übrigens wirklich nur von den Schwambergern herrührt, geht auch aus dem Umstande hervor, daß die böhmische Kammer im Jahre 1571, also zur Zeit, wo die Ablösung schon feststand, wieder nur „ehrfame liebe“ Chodenbauern, also keine robotbaren kennt. Später zur Zeit der tausend Herrschaft, welche der Choden-Freiheit so schädlich geworden ist, wurden die Choden, freilich wieder „robotbare Leute“, auch für den Landesfürsten, um es dann immerdar zu verbleiben. War dann der König Erbherr über die Choden, so konnte er gleichwohl nicht nach Belieben über sie verfügen, wenigstens nicht im 16. Jahrhundert. Die Chodenbauern, erklärt die böhmische Kammer im Jahre 1563, gehören zur Stadt, Burg und Amt Taus, demnach zu einer l. Stadt; es ist also nicht mit den Bauern so beschaffen, wie mit einem geistlichen oder Lehngut, sondern sie gehören zum Königreich und können daher ohne Bewilligung der Stände vom Kaiser nicht verschrieben werden. So hatte auch früher schon (1421) König Sigmund, als er den Verkauf des Chodengerichtes an seinen Notar Jaroslav von Blahotitz bestätigte, das nur mit Rat der Barone gethan, und ebenso geht König Ladislaus mit Rat der Barone vor, als er dieses Gericht im Jahre 1454 dem Busel von Willenau bestätigt. Die Choden selber aber gehörten zu keinem Stand und konnten folglich auch nicht im Landtage erscheinen.⁹⁹⁾ Es wird endlich, freilich von einem Schriftsteller aus ziemlich

99) Wie Wenig a. a. D. S. 163 gegentheilig, aber irrig behauptet.

später Zeit, erzählt, daß die Choden bei einer Durchreise des Königs durch ihr Gebiet sich demselben, unter ihre Fahne geschaart, bei dem Orte Kentsch zu präsentiren und ein Fäßchen Honig zu verehren pflegten. ¹⁰⁰⁾ Gewis ist, daß sie dem durchreisenden Könige über das ganze Gebirge das Geleite gaben.

Die Gewalt über die Choden übte der König in den früheren Jahrhunderten durch seinen Finanz-Minister, den Landes-Unterkämmerer, beziehungsweise durch den Burggrafen zu Taus. In dem in den Jahren 1475, 1489 und 1523 die Privilegien der Choden bestätigt werden, referirt vorher deshalb der Unterkämmerer dem Könige. Der k. Burggraf zu Taus stand aber an der Spitze des Choden-Gerichtes und ernannte irgend einen der Choden zum Richter. ¹⁰¹⁾ Auch wird er, wie das bei den pfrauenberger Choden der Fall gewesen, die Zinsungen und Steuern erhoben haben. ¹⁰²⁾ Als dann das Burggrafentum mit keinem k. Beamten mehr besetzt ward, ¹⁰³⁾ traten die Herren von Schwamberg als Pfandherrn in die Rechte des k. Burggrafen rücksichtlich der Choden ein, übten dieselben durch einen Haupt- oder Amtmann nebst einem Kentschreiber aus, ¹⁰⁴⁾ und wurden später (1585) die Käufer von Rudolf II. geradezu als k. Amtleute über die Choden bestellt, denen diese wie den k. Amtleuten Gehorsam leisten sollten und von denen die Vorsteher der Choden alljährlich erneuert zu werden hätten. ¹⁰⁵⁾ In der Zwischenzeit dagegen, wo die Choden nicht verpfändet waren (1570—1579) und schon vor ihrer Ablösung von den Schwambergern übte die böhm. Kammer, die Nachfolgerin des k. Unterkämmerers seit der habsburgischen Herrschaft, oder richtiger die wiener Hofkammer, welcher jene ganz untergeordnet war, wieder die k. Rechte rücksichtlich der Choden aus. Die Kammer bescheidet diese und ihren Pfandherrn zum Verhöre, sucht zwischen ihnen zu vermitteln, legt beiden Theilen Mäßigung und Zurückhaltung auf, macht die Verrechnungen zwischen ihnen, ermahnt die Bauern zum Gehorsam und Leistung der schuldigen Gefälle u. s. w. Die rechtlichen Streitigkeiten zwischen Choden und Pfandherrn werden aber durchaus vor dem Kammergericht, ¹⁰⁶⁾ welchem der Oberst-

100) Balbin in mantissa ad lib. I. (Miscell.) c. 10, de montibus.

101) Emiler, Sp. 273.

102) Hofkammer-Archiv.

103) Im J. 1571 heißt es, daß Niklas von Trautschow, gewesener Burggraf zu Taus, den alten Herren von Schwamberg in den Jahren 1515, 1520 und 1532 über die Gefälle von den Choden Rechnung gelegt habe. Damal gab es also noch einen Burggrafen, doch ist es zweifelhaft, ob er als k. Burggraf angesehen werden darf. Im J. 1579 wurde wieder die Einsetzung eines k. Burggrafen vorgeschlagen und für denselben auch schon eine gewisse Wiese referirt; doch kam es nimmer zu einer solchen Einsetzung.

104) Im Juli 1572, also schon nach ihrer Auslösung aus der schwambergischen Pfandschaft, hatten die Choden einen „geschworenen Schreiber.“

105) Emiler Sp. 275.

106) Der Ochrstohofmeister, auch Landhofmeister, im Königreiche sammt den andern vom Adel, des Königs von Böhmen Käten, sind Beisitzer des Kammergerichtes. Eine Verhandlung desselben am 16. Mai 1565 wird folgendermassen beschrieben. Die verordneten Kammereräte und der Kammer-Procurator suchen vor der Verhandlung einen Redner oder Anwalt, vielleicht weil der Procurator der tschechischen Sprache nicht genug mächtig war, und bringen den Heinrich Kosorzky mit Gewalt dazu. Hierauf mischen sich die Kammereräte unter die Gerichtsbeisitzer und sagen ihnen, daß Kaiser und Erzherzog die Ablösung beschlossen haben wollen, mag der Schwamberger was immer vorbringen. Die Beisitzer erwiebern durch den Landhofmeister, daß soweit es die Pflicht gestattet, sie sich dem Kaiser und dem Erzherzog gefällig erweisen wollen. Nun lassen sich die Beisitzer nieder und das Recht nimmt seinen Anfang. Procurator und Schwamberger werden vangerufen. Mit dem ersten treten zugleich auch die Kammereräte vor die Schranken und verlangen durch ihn, von Stund an die Sache zu verhören und den Rechten und der Landesordnung nach darin

Landhofmeister präsidirte, ausgetragen und Sr. Majestät Kammer-Procurator erscheint bei einer solchen Gelegenheit als der natürliche Anwalt und Vertreter der Bauern. Bescheidet einmal (1563) die böhm. Hofkanzlei in Wien die Choden zum Verhör vor den Landesrechten, so wird das sofort von der Kammer corrigirt und ohne Beachtung bleibt, wenn (1564) das Landrecht dieselben für ungehorsam erklärt. Auch die Landesregierung oder Statthalterei¹⁰⁷⁾ nimmt auf die Choden keinen andern Einfluß, als daß sie denselben Gehorsam gegen den Pfandherrn und Zahlung der Zinsungen, insbesondere aber der Landessteuern aufträgt oder interdenirt, wenn bei Begehung der Gränzen eine der vielen Valgereien zwischen Choden und Baiern vorgefallen ist.

Dadurch daß die Choden also der 1. Kammer untergeordnet waren, unterschieden sie sich wesentlich von jener Klasse der Landeseinwohner, welche unter der Bezeichnung Freisassen bekannt keinswegs in einem gleichen Verhältnisse der Unterordnung zur Kammer standen. Es werden sich aber weiterhin noch mehr Unterschiede zwischen diesen beiden Klassen des böhmischen Volkes ergeben.¹⁰⁸⁾ Was wir dann von den verschiedenen Aemtern bei den Choden wissen, ist im Grunde genommen sehr geringfügig. Das wichtigste Amt jedoch war das des Chodenrichters. Das Chodengericht gehörte ursprünglich zum Burggrafentume Taus¹⁰⁹⁾ und ward der Chodenrichter von dem 1. Burggrafen, welcher an der Spitze des Chodengerichtes stand, aus der Reihe der Choden zu diesem Amte berufen.¹¹⁰⁾ War der Chodenboden verpfändet, so trat natürlich der Pfandherr in dieses Recht des Burggrafen ein. Zwischen 1388 — 1456 waren dann Chodenrichter Ulrich von Mürschkau, Jaroslaw von Blahotitz und Vuket von Willenau, an welche dieses Amt theils durch Schenkung theils durch Kauf gelehren war. Als aber im J. 1456 die Choden selber das Gericht erkauften,

zu procediren. Hierauf verlangt der Schwamberger einen Aufschub unter Motivirung mit vielen Behelfen und Ausflüchten. Darnach lassen die Kammerräthe die Beschleunigungsschreiben des Kaisers und Erzherzogs nebst einigen Artikeln der Landesordnung vorlesen und begehren neuerdings unskämliche Procebur. Jetzt replicirt der Schwamberger, beischt abermal Vertagung und bittet, daß wie die Landrechts-Beisitzer so auch die Beisitzer des Kammergerichtes deshalb für ihn beim Kaiser vorbitten mögen, weil er erst gewisse Original-Beschreibungen aufbringen müßte, u. s. w. Der Sprecher Kosorzty widerlegt das ziemlich sichermaßen und verlangt unangesehen die schwambergischen Exceptionen stracks zu verfahren. Hierauf treten die Beisitzer zusammen, beraten eine Stunde und geben dann das Urtheil (die Vertagung wird bewilligt) schriftlich. — Beim Kammergericht wurde übrigens ein „königliches Buch“ geführt, in welches die Sentenzen eingetragen und woraus wie bei der Landtafel Abschriften, 1571 mit Bewilligung des Obrsthofmeisters, erhoben wurden. Für die Eintragung der Sentenzen in dieses Buch erlegte man die „Gebühr der Gedächtnisse.“ Emler, Sp. 275 Anm. 1, gedenkt des weißfarbuen (also auch hierin folgte man den Gebräuchen der Landtafel) Vorladungs-Registers des Kammergerichtes aus der Zeit von 1562—1570.

107) Im J. 1564 (19. Mai) in Abwesenheit des Erzherzogs bestehend aus dem Obrsthofmeister, dem Landrichter, dem Landtschreiber und Wilhelm Rucheg.

108) Der vornehmste Unterschied zwischen den Choden (auch den Hwozbern) und den Freisassen war der, daß die Güter dieser landtäglich waren und dem kleinen Landrechte unterstanden. Die Freisassen, über welche Twardy und Klau di ausführlich handeln, besaßen nämlich ihrer Güter auch das dominium u. s. w. Wie die Choden und Hwozber waren auch die Freisassen im 16. Jahrhundert von den höheren Ständen mit dem Untergange ihrer Freiheit bedroht worden und nach der Schlacht am weißen Berge hätte ihre erzwungene Ehrnahme an der „Rebellion“ ebenfalls herhalten sollen, um sie hie und da in den Stand der Unterthänigkeit und Leibeigenschaft herabzudrücken. Ich behalte mir vor, ein andermal hierüber einige Mittheilungen aus dem Hofkammer-Archiv zu geben.

109) S. die 4. urkundl. Beil.

110) Emler, Sp. 273.

wird seitdem der Richter wohl von ihnen selbst erwählt worden sein, wie wenigstens mir das sehr wahrscheinlich zu sein scheint. Es muß jedoch nicht immer ein Choden Richter gewesen sein, da im J. 1564 ein „Bürgermann“ aus Taus als solcher erwähnt wird. Haben dann die Choden nach dem Erlauf des Gerichtes die freie Richterwahl befehen, so muß selbe ihnen spätestens durch Herrn Peter von Schwamberg wieder entzogen worden sein. Denn im J. 1569 nennt Herr Peter den Georg Ughath seinen Chodenrichter und 1571 ist es die Meinung der böhm. Kammer, daß Richter und Geschworne nicht nach der Ansicht der Bauern durch den Kammer-Procurator, sondern durch den neu einzusetzenden Burggrafen in Taus erneuert werden sollen. Zur Zeit der tausfer Pfandschaft aber wurde der Richter von dem Stadtrate eingesetzt und mußte diesem, dann dem Bürgermeister als den von dem Könige über die Choden gesetzten Amtleuten den Treueid schwören.¹¹¹⁾ Es versteht sich von selbst, daß die Pfandherrn nur ihnen ganz ergebene Personen zum Richteramte beriefen, ein Umstand welcher einer gerechten Justiz-Verwaltung nicht gerade zuträglich war und auch durchaus nicht den Beifall der Choden hatte.

Neben diesem Rechtspfleger der Choden erscheinen aber noch andere Richter und zwar vielleicht schon im Jahre 1388, gewis jedoch im Jahre 1567 genannt. Man wird sich unter diesen nur einfache Dorfrichter denken müssen, welche kleine Straffälle aburtheilen und die Ortspolizei handhaben mochten. Sie sind auch mit den Ältesten (starí) oder Consuln der Choden, auch geschworne Ratgeber genannt, identisch. Denn auch diese waren gewissermassen Richter, da sie mit dem Chodenrichter in Taus an jedem vierten Sonntag zu Gerichte saßen.¹¹²⁾ Die Consuln werden im J. 1456 beim Erlauf des Chodengerichtes zum erstenmal genannt, im Jahre 1489 aber als gleichbedeutend mit ihnen die starí. Wieviel ihrer gewesen sind, ist nirgends zu ersehen und nur bekannt, daß im J. 1571 von der k. Kammer aus jedem Dorf der Richter und die Geschwornen vorgernfen wurden, um ihnen eine kais. Resolution bekannt zu geben. Wenn dann im J. 1569 in zwei Original-Actenstücken, welche von den Choden ausgegangen sind, nur von einem Ältesten neben den geschwornen Ratgebern die Rede ist, so wird das wohl nur auf Rechnung des Concipisten zu setzen sein, welcher der deutschen Sprache, in der diese beiden Schriftstücke verfaßt sind, nicht genug mächtig war. Die Ältesten oder Consuln waren aber die Repräsentanten und Vertreter der Chodengemeine oder Gemeinden — es wird eben das eine wie das andere gebraucht — nach allen Richtungen. Speciell ist bekannt, daß sie auch die Martinisteuer und den Holzszins erhoben (1571). Sie wurden im 16. Jahrhundert alljährlich erneuert und zwar unter Intervention der Pfandherren, welche auch in dieses Mittel ihre Creaturen zu bringen trachteten, zu nicht geringem Verdrusse der großen Menge. Im J. 1579 aber wird wenigstens vorgeschlagen, in Zukunft bei Erneuerung des Richters und der „Schöppen“, wie die ganz richtig angewendete deutsche Bezeichnung für die geschwornen Ratgeber lautet, die Bestrafung der Wald- und Bachfrevler vorzunehmen. Nur der Seltsamkeit wegen sei endlich noch bemerkt, daß die Augsburger im J. 1568 von einem Bürgermeister und Rat der 12 Dörfer in der Kadauischen Grafschaft Taus sprechen, was wenigstens beweist, daß in Augsburg das städtische Gepräge der Choden-Verfassung nicht unbekannt war.

111) Emler, Sp. 277.

112) Ebendas.

Solches Gepräge hatte sie aber durch Verleihung des tausfer Stadtrechtes an die Choden empfangen, welche bekanntlich im J. 1325 erfolgt ist. Vor dem standen die Choden unter einem Rechte, welches R. Johann als drückend und unzulässig bezeichnete, also wohl in der Rechtspflege des Zupen-Gerichtes. Wenn nun derselbe König im J. 1331 bei Verleihung von verschiedenen bürgerlichen Freiheiten an die Einwohner des zur l. Herrschaft Pfrauenberg gehörigen Städtchens Neustadt (Stráz) bestimmt, daß die Choden und die Deutschen, so um sie sitzen, ihr recht Urtheil bei gemeldeten Stadtsaßen haben und üben sollen, wie es zuvor und bisher gebräuchlich gewesen ist; daß keiner der erwähnten Stadtsaßen durch irgend jemand vor das gemeine Recht (nämlich das Zupengericht) oder Landesrecht hinfür vorgenommen werden könne; daß wer eine Wunde halben klagt, ein halbes, der Richter jedoch ein ganzes Pfund bezahlt empfangen und für einen Frevel ein Schilling gegeben werden soll¹¹³⁾; so sind das Bestimmungen, welche auch dem tausfer Stadtrechte, über das leider bisher nichts bekannt geworden ist, nicht fremd gewesen sein mögen. Wenn dagegen die Einwohner von Neustadt schon im Jahre 1331 von dem Heimfallsrechte (odúmrť) entbunden werden, die Einwohner der zu Pfrauenberg gehörigen Chodendörfer theils im Jahre 1344, theils im Jahre 1436, endlich die Tausfer selber im J. 1372¹¹⁴⁾, so soll bei den Choden zu Taus vorkommen, daß Kaiser Rudolf II. im Jahre 1585 die Heimfälle von denselben zur Hälfte der Stadt Taus als ihrer damaligen Pfandherrin zuwendet, die andere Hälfte aber der l. Kammer vorbehält.¹¹⁵⁾ Das tausfer Stadtrecht war übrigens bei den Choden nachweisbar noch im J. 1558 in Übung. Rücksichtlich ihrer liegenden Güter genoßen die Choden ebenfalls schon seit der Zeit König Johanns emphyteutisches oder deutsches Recht derart, daß sie und ihre Nachkommen seßhaft auf denselben verbleiben sollten. Auch konnte seit R. Karl IV. kein Herr oder Ritter Güter unter ihnen erwerben¹¹⁶⁾.

Als den Choden das tausfer Stadtrecht verliehen wurde, bestimmte R. Johann zugleich, daß mit Rücksicht auf die zum Theile größere Entfernung von Taus und Säumnis in den häuslichen Arbeiten das Chodengericht nur alle vier Wochen gehegt werden sollte. Das Gericht war aber zusammengesetzt aus dem Chodenrichter und den Consula oder Ratsgeschwornen der Gemeinde und trat jeden vierten Sonntag im Schlosse zu Taus zusammen. Wie darin proceßirt ward, ist unbekannt; seit dem J. 1593 durften die Choden ohne Willen des tausfer Rates bei keinem andern als dem ihnen gesetzten Gerichte Klage führen¹¹⁷⁾.

Wohl nach dem Umfang des Grund und Bodens, welchen ein Chode eigen nannte, gehörte er entweder der Klasse der angeseßenen Untertanen oder der Klasse der Gartler (auch Gartner genannt) an. Die Letzteren werden wahrscheinlich mit den sogenannten Chalupnern, Bauern mit einem Grundbesitz von häufig sehr bescheidenem Umfange, identisch sein. Vor dem J. 1558

113) Hofkammer-Archiv, wo ich überhaupt zahlreiche, einer späteren Publication vorbehaltene Daten über die Pfrauenberger Choden gesammelt habe.

114) Sommer a. a. D. S. 128.

115) Emler, Sp. 276. Soll denn das nicht den von R. Johann den Choden verliehenen Privilegien widersprechen?

116) Emler, Sp. 272.

117) Derf. Sp. 277. Rücksichtlich der Richtereinzeln, deren Emler Sp. 273 gedenkt und die der Chodenlade zu Gute kamen oder gekommen sein sollen, habe ich in den mir vorgelegenen Schriften auch nicht das Mindeste gefunden.

muß die Klasse der Gartler zahlreicher gewesen sein, als es z. B. im J. 1579 der Fall war, denn es wurde zu jener Zeit von schwambergischer Seite geklagt, daß die Reichen von den Armen Güter gekauft und auf diese Weise die Volkszahl gemindert hätten. Hierzu kamen noch die Hausgenossen (podruzi), d. i. jene Leute, welche dem Verbands der Choden-Gemeinde nicht angehörten. Es geht solches aus einer Strafbestimmung hervor, welche im J. 1579 in Antrag gebracht wurde und dahin lautete, daß waldb- und bachfrevelnde Untertthanen mit Gefängnis bestraft, Hausgenossen aber weggeschafft werden sollten. Auch zahlten die Chalupner im J. 1602 für die Benützung von Waldgründen bloß 30 Groschen Meißnisch, während die Hausgenossen oder Inleute, wie man sie auch nennen kann, eine dreitägige Robot verrichteten.¹¹⁸⁾

Wenn die Freibauern im künischen Gebirge zur Zeit der Patrimonial-Herrschaft keine obrigkeitlichen Heirats-Meldezettel, Dienst-Consense, Entlassscheine bei Ueberstiehlungen u. s. w. kannten¹¹⁹⁾, demnach sich vollständiger Freizügigkeit rühmen konnten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die Choden sich ursprünglich einer gleichen Freiheit erfreuten. Es läßt sich aber aus anderen Thatsachen noch sicherer erschließen, daß die Choden das Recht der Freizügigkeit beanspruchten und in Anspruch nehmen konnten. Als nämlich die Schwamberger bald nach 1550 oder auch noch früher anfangen, Habe und Güter, Weiber und Kinder und Gefinde der Choden verzeichnen zu lassen, das Gefinde zu herrschaftlichen Diensten hinwegnahmen, nicht zulassen wollten, daß die Choden ohne der Pfandherrschaft Willen sich irgend wohin versprechen und vergeben, und dieselben zwingen, Leute welche in andere Kreise und Gebiete gegangen waren, aus oft 30—40 Meilen weiter Entfernung wieder herbeizuholen, es ihnen auch wehren wollten, selber unter sich aufzunehmen und frei zu lassen, oder die Kinder ohne Willen der Obrigkeit zu Handwerkern in die Lehre zu geben: erblickten die Choden darin ebenso viele Angriffe auf ihre Freiheiten und wiesen namentlich darauf hin, daß sie sich von Alters her nach Taus und sonst nach Gefallen verheiraten und begeben konnten. Ein gleiches Bewandnis hatte es mit dem Versammlungsrecht, welches von den Pfandherrschaften ebenso oft bekämpft ward, als es andererseits die Choden geltend zu machen bestrebt waren. Ueberhaupt konnten wegen dieser und vieler anderer Rechte zwischen Choden und Pfandherren leicht Streitigkeiten entstehen, weil diese Rechte einer urkundlichen Niederschrift ermangelten und nur auf Grund herkömmlicher Übung beansprucht werden konnten. Die Herren von Taus haben daher zu ihrer Zeit alles gut aufgezeichnet, was rücksichtlich des Chodenbodens und der Choden von ihnen vorgenommen und angeordnet worden. Seit dem J. 1592 verblieben daher ihre unterthänigen Leute, auch wenn sie sich auf dem Chodenboden ansäßig machten, und deren Kinder doch Stadtunterthanen, beziehungsweise Leibeigene, und durften der Chodenrichter, der Schreiber und die Consuln ohne Wissen des Stadtrates keine Entlassbriefe mehr ausfertigen, wofern sie nicht in namhafte Geldstrafe verfallen wollten¹²⁰⁾.

Kannten weiters die Bewohner des Waldhwozd's bis zuletzt keine Handwerkslehre-Consense oder Meisterrechts-Erklärungen und besaßen sie das Recht zur Verleihung der Ausübung von Gewerben, welches von ihrem Obrichter - Amte ohne Einflußnahme der Schutzobrigkeit ausgeübt worden ist¹²¹⁾, so hat es an

118) Emler, Sp. 278.

119) Gabriel, S. 24.

120) Emler, Sp. 277.

121) Gabriel, S. 24.

einer gleichen Berechtigung bei den Choden nicht gemangelt. Sie gaben beliebig ihre Kinder zu Handwerkern in die Lehre, was die Herren von Schwamberg allerdings nicht gelten lassen wollten. Die Choden hatten dann selber Handwerker und Zünfte unter sich, von denen später die tausend Zünfte begehrt, daß sie sich ihnen anschließen sollten, was aber von den Choden mit Berufung auf ihre Armut, welche ihnen die großen Einzahlungen in die Zechlade nicht gestatte, und auch auf ihre Entlegenheit von der Stadt ablehnten. Lehrlinge durften aber die Chodenhandwerker nicht halten und ebenso war ihnen der Besuch der Märkte, die Jahrmärkte ausgenommen, untersagt¹²²⁾.

Wie überhaupt der Gang der Geschichte im 16. Jahrhundert ein für den gemeinen Mann sehr mißlicher war, vornehmlich weil er allen Ausschreitungen ständischen Uebermutes hilf- und schutzlos gegenüberstand, so war er es namentlich für die Choden, deren Freiheiten auf der ganzen Linie den heftigsten Angriffen ausgesetzt war. So unterlag es doch keinem Zweifel, daß die Choden von altersher durch das ganze Königreich hindurch von Zoll und Maut befreit waren. Nun muß schon Herr Peter von Schwamberg sich Angriffe auch auf diese Freiheit erlaubt haben und im J. 1571 handelte es sich um gänzliche Aufhebung derselben, weil, sagt die böhm. Kammer, wenn der Kaiser dieselbe von neuem bestätigten würde, dieses Beschwerden vom Herren- und Ritterstand hervorrufen möchte. Die an der Landesgränze bei Klentsch eingehenden Zölle gehörten natürlich dem Landesfürsten; so wurde der Zoll von der Furter (Brodska) und Waldmünchner (Mnichowska) Straße im Jahre 1571 auf 46 Schod 6 Groschen 3 Pf., von der Klentscher auf 18 Sch. 12 Gr. und von der Straße zum Hirschstein (Herstein)¹²³⁾ auf 13 Gr., in Summa auf 64 Sch. 31 Gr. 3 Pf. Meißnisch berechnet. Auch die Choden selber erhoben Mauten, wie z. B. von der Straße von Muttertsdorf über Waier in die Pfalz, die Ostrowster genannt, weil sie dieselbe in Stand hielten.

Eines der wichtigsten Rechte der Choden war die freie Benutzung des Waldes innerhalb ihres Gebietes. Der Wald war aber ausschließlich Eigenthum des Königs und hieß daher auch vorzugsweise das „Königreich.“ Wenn R. Johann im J. 1331 bestimmt, daß die neustädtler Bürger die Wälder und Bäche innerhalb ihrer Gemarkung frei gebrauchen können, und im J. 1371 Kaiser Karl IV. den k. Förstern und Waldhegern verbietet, die Einwohner von Konraditz u. s. w. im Nehmen und Hacken des notwendigen Bau- und Brennholzes aus den k. Wäldern zu beirren, so ergäbe sich schon hieraus, daß es auch den tausend Choden nicht an einer solchen Freiheit gemangelt hat, und konnte ihnen dieselbe um so leichter zugestanden werden, als das tausend „Königreich“ eine viel größere Ausdehnung hatte, wie jenes der Herrschaft Pfrauenberg. Als aber die Wälder im Innern des Landes immer mehr verschwanden und hier und da schon Holzmangel, wenigstens in Nuzzhölzern sich fühlbar machte, begannen die Choden größere Vortheile aus den sie umgebenden Wäldern zu ziehen und konnten um so eher hiezu verlockt werden, als die Erhaltung des Waldes zu Vertheidigungszwecken auch für sie nicht mehr die frühere Wichtigkeit zu haben schien. Da waren sie jedoch auf den Punkt gelangt, wo sie mit ihren Pfandherrn in Zwispalt geraten mußten und zwar nicht deshalb, weil etwa den Schwambergeru an der Erhaltung der Wälder gar so viel gelegen war, sondern weil diese ihnen einen

122) Emser, Sp. 277—278.

123) Wohl identisch mit der Herktenstainer Straße, welche in demselben Jahre erwähnt wird und in der „neuen Drahotzer (wohl Trohatiner) Straße“ ihre Fortsetzung fand.

größern Vortheil nicht gönnten. Die Herren von Schwamberg forderten nun von den Bauern Stockgeld, Holz- und Waldbaut und im J. 1564 wird von diesen zum erstenmal gesagt, daß man ihnen die Benützung eillicher Wiesen und Wälder gegen altes Herkommen entzogen habe, von den Pfandherrn dagegen, daß die Bauern sich Wälder zugeeignet und das Holz verkauft, ja auch Förster eingesetzt hätten. Seit der Zeit hörten die gegenseitigen Klagen und Beschwerden wegen der Waldnutzungen und Waldstrevel nicht mehr auf. Daß die Choden in der Ausnutzung der Wälder zu weit gegangen, constatirte eine Kammer-Commission im J. 1570. Sie hatten große Waldstreden ganz abgetrieben, das beste Stammholz als Bränholz verkauft und junges Holz als Hopfenstangen verhandelt. Der Wald war seitdem wertvoller geworden, man hatte Brettsägen darin errichtet, die Glasindustrie hatte sich eingebürgert und auch das Baumharz muß ein begehrter Handelsartikel geworden sein. Wenn daher die Tausen so eifrig nach der Choden-Pfandschaft trachteten, so mögen die Gewinn verheißenden Wälder sie nicht wenig hierzu bewogen haben. Die Choden sahen sich dann bald von ihrer vormaligen Waldfreiheit verdrängt. Schon im J. 1585 gestand R. Rudolf II. den Tausern zu, daß niemand mehr ohne ihren Bescheid und Anweisung Holz aus den Wäldern des „Königreichs“ nehmen dürfe. Daß man sich hierauf solche Anweisungen bezahlen ließ und so den von den Choden immer perhorrescirten Holzzins einführte, war nur eine natürliche Folge dieses Zugeständnisses. Gegenvorstellungen hatten keinen Erfolg und so war es seit dem J. 1598 um die freie Benützung und Ausbeutung der Wälder durch die Choden vollkommen geschehen.¹²⁴⁾

Auch ihr Jagdrecht fiel den Herren von Taus zum Opfer. Daß den Choden ein solches Zustand, ließe sich erstens schon aus der urkundlichen Thatsache erschließen, daß König Johann im J. 1331 den Stadtjagden zu Neustadl das Recht Hasen zu jagen und Rebhühner zu fangen einräumte, zweitens aber aus der nicht weniger feststehenden Thatsache, daß die Freibauern im künischen Gebirge die Jagdbarkeit bis zuletzt besaßen und hiesür nur einen gewissen Wildbahnzins an die Schutzobrigkeit entrichteten.¹²⁵⁾ Wie es ihnen aber mit anderen Gerechtigkeiten ergangen war, so auch mit dem Jagdrechte. Die Herrn von Schwamberg wollten es nicht dulden und erwirkten vor dem April 1558 einen k. Befehl, welcher den Choden das Fangen und Verkaufen von Hasen untersagte. Uebrigens ließen sie denselben auch die Hasenzeuge und Netze wegnehmen und belegten die, welche sich dem widersetzten, mit Strafe. Hierauf (1559) erklärten die Bauern, daß sie kein Federwild ohne Vorwissen der Herrschaft schlagen, auch keine Hasen mehr fangen wollen. Diese wohl von der Not des Augenblicks dictirte Erklärung fand jedoch keine dauernde Beobachtung. Denn im Juli 1564 klagten die Choden den Kammer-Commissären, daß man ihnen allerlei Waidwerk, insbesondere aber die Gruben zur Fahrung und Fällung des über die Gränze kommenden Wildes „abgestrichet“ und die Netze genommen habe. In diesen Gruben fingen sie Vären, Sauen und Wölfe. Der letzteren wegen, welche zahlreich herum-liefen, mußten sie auch starke Hunde halten und so begehrten sie im J. 1576, daß der Landtagsbeschluß, welcher den Bauern die Wildgruben und andere Waidmannschaft untersagte, auf sie keine Anwendung finden solle. Wenn nun die böhmische Kammer zur Statuirung einer Ausnahme einriet, demnach die Bauern selbst zum Fangen des Hochwilds berechtigt haben wollte, so läßt sich leicht den-

124) Emler, Sp. 279.

125) Gabriel, S. 24.

ten, daß ihnen Hasen und Rebhühner schon gar nicht verwehrt sein konnten. Auch war das Wild im „Königreiche“ eine billige Sache, an welcher auch Nicht-Choden participirten, mußten die bewaffneten Bauern das langweilige Schaarwachen doch mit irgend einem Vergnügen würzen und hätten die deutschen Raubschützen hinweggenommen, was sie nicht angerührt hätten. Die Herren von Taus aber, so wie sie den Choden nicht mehr die freie Benützung des Waldes gönnten, machten auch deren Jagdrecht ein für allemal ein Ende. Im Jahre 1585 ließen sie sich die Jagd mit Netzen auf Vierfüßler und Federwild verschreiben und im J. 1593 wurde den über Beeinträchtigung ihres Jagdrechtes klagenden Choden das Jagen geradezu untersagt.¹²⁶⁾

Ebenso ward das Fischrecht der Choden in den Jahren 1585 und 1593 von den Tausern confiscirt.¹²⁷⁾ Bis dahin war es Uebung gewesen, daß die Choden gegen einen mäßigen Zins in den Gewässern innerhalb ihres Gebietes unbehindert fischen durften, und waren sie hierin nicht einmal von den Schwambergern beirrt worden. Das gleiche Recht ist übrigens auch bei den Choden zu Pfrauenberg und bei den Waldhwozbern nachzuweisen.¹²⁸⁾ Nur wegen der Anlage von Teichen waren sie mit den Schwambergern in Zwispalt geraten; doch wurde ihnen auch in dieser Beziehung im Jahre 1558 das Zugeständnis gemacht, daß sie bei den Teichen, welche sie vor dem deshalb ergangenen Verbote gegraben, belassen werden sollen. Dagegen fanden die Herren von Taus sich im J. 1608 bestimmt, den Choden zu verbieten, daß sie ihre Teichfische anderwärts hin als nach Taus zum Verlaufe brächten und nach Dörfern verkauften,¹²⁹⁾ was zum sprechenden Beweise dient, wie die tausere Bürger gegen die Freiheiten der Choden noch viel ungünstiger gesinnt waren als vor Zeiten die Herren von Schwamberg.

Als im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts die beiden oberen Stände des Königreiches das Braurecht erworben hatten, welches bis dahin ein Vorrecht der Städte gebildet, erwachsen auch hieraus der ländlichen Bevölkerung neue Beschwerden und Lasten. Denn die Herrschaften sahen sehr strenge darauf, daß die Unterthanen nur das „obrigkeitliche“ Bier tranken, mochte es ihnen nun schmecken oder nicht, und weil zur Herstellung des „weißen“ Bieres Weizen notwendig war, die Herrschaften aber hievon auf dem eigenen Grund und Boden nicht hinreichend erbauten und denselben wohlfeil einkaufen wollten, so waren sie schnell mit dem Entschlusse bei der Hand, ihren Unterthanen den Weizen mit lindem und auch mit rauhem Zwang, jedoch auf alle Fälle billig abzukaufen. Das erfuhren denn auch bald die Choden. Wohl hatten sie nie das Braurecht ausgeübt, allein das Recht war ein städtisches und so unzweifelhaft auch auf die Choden anwendbar. Und wenn die künischen Bauern kein Zapfengeld kannten, das Brau- und freie Schankrecht sowie die freie Biereinfuhr besaßen und Brandwein zu machen befugt waren,¹³⁰⁾ so mußten auch die Choden einst mit dem Bierzwang verschont gewesen sein und auf das Braurecht Anspruch gehabt haben. Als sie aber dieses im J. 1571 auszuüben begehrten, riet die böhmische

126) Emler, Sp. 275, 276. Die Loblowitz-Girschstein'schen Unterthanen zu Trobatin nahmen ein Stück Wald bei Kentsch, wofür sie 2 fl. zinsten und von jedem Stück Wild ein Viertel gaben (1579).

127) Ebendasselbst.

128) Gabriel, S. 24.

129) Emler, Sp. 278.

130) Gabriel, S. 17 und 21—23.

Kammer ein, es ihnen nicht zu gewähren, weil der Kaiser die Errichtung eines Bräuhauses sich selber vorbehalten mußte. War also das Braurecht zweifelhaft, so war doch gewis, daß die Bierhändler der Choden das Bier aus einem beliebigen Orte beziehen konnten. Sie hatten es wohl meist aus Taus bezogen; vor dem April 1558 war aber auf einmal den Bauern von dem Könige befohlen worden, daß weil sie zu ihrem Pfandherrschaft so nahe wie nach Taus hätten, was keineswegs richtig war, sie doch auch demselben das Bier ab- und den Weizen verkaufen sollen. Die Kospberg, wo Herr Peter von Schwamberg residierte, nahe gelegenen Chodendorfer erklärten darauf (1559) der Herrschaft das Bier abkaufen zu wollen, und die anderen, welche nicht ein Gleiches thaten, zwang Herr Peter, ihm für das Faß fremden von ihnen konsumirten Bieres einen weißen Groschen zu zahlen. So wurden Bierzwang und Bierzins bei den Choden eingebürgert und der tausfer Bürgerschaft im J. 1585 von Kaiser Rudolf II. schon wie eine Schuldbigkeit verschrieben, weil — behauptete dieser Herrscher — die Könige von Böhmen die Choden von jeher anweisen konnten, von woher sie weißes und Gerstenbier zum Trunke zu beziehen hätten. Im J. 1619 stand der Bierzwang bei den Chodenbauern in vollster Blüte¹³¹⁾ und erst in unseren Tagen sind sie desselben wieder ledig geworden.

Wenn man mit Leuten, welche gegen ihre Unterdrücker sich auf urkundliche Freiheiten und gewohnheitsrechtliche Uebungen berufen und so mindestens deren allerdings weites Gewissen necken konnten, derartig verfuhr, so läßt sich unschwer erraten, daß es die Sanftmut nicht gewesen, womit man dem ganz und gar rechtlosen Haufen begegnet ist. Und man übersehe es nicht; nicht allein die Herren und Ritter, sondern auch der Bürgerstand ist mit dem Bauer gewaltthätig verfahren. Denn die tausfer Bürgerschaft beglückte die Choden im J. 1618 auch mit dem bis dahin unbekannt gewesenen Mahlzwang und sie verschmähte es nicht weniger, die Choden zu zwingen, ihr Getraide nur nach Taus zu verkaufen (1593). Als nun die Choden doch nicht folgten und mit ihrem Getraide gar über die Gränze des Königreiches fuhren, drohte man ihnen für den Wiederholungsfall mit einer Strafe von 5 Schock Groschen (1615).¹³²⁾ Der Zwang des Weizenverkaufs an die Pfandherrschaft, aber nur des Weizens, hatte übrigens schon im J. 1558 begonnen, natürlich nicht ohne Widerstand von Seiten der Bauern, doch hatten sie sich sechs Jahre später desselben bereits wieder entledigt, um dann zur Zeit der tausfer Herrschaft denselben auf alles Getraide ausgedehnt über sich ergehen zu lassen. Dafür schenken die Tausfer den Choden, ihnen auch das Vieh, vom Kalb angefangen, verkaufen zu müssen. Wenigstens führten die Bauern unter ihrer Herrschaft keine Klage in dieser Beziehung, während ihnen der Herr vom Schwamberg im J. 1559 verbot, ohne Wissen der Herrschaft Vieh und sogar Kälber zu verkaufen, gegen die Uebertreter dieser Satzung mit Strafe verfuhr und sie noch im J. 1564 in der Fügbarkeit, ihm das Vieh um einen geringeren Preis als anderwärts zu geben, erhielt. Späterhin mußten jedoch die Choden diesem schwambergischen Uebergriffe sich nicht mehr gefügt und auch die Pfandherrschaft scheint notgedrungenener Weise das angemessene Unrecht fallen gelassen zu haben.

Das wichtigste Recht der Choden aber bildete ihre Freiheit von Frohndiensten, Robot oder vom Schaarwerken, wie diese Unterthansleistung dort-

131) Emler, Sp. 276, 267.

132) Emler, Sp. 278.

lands von den Deutschen gewöhnlich benannt wurde. Robotpflichtigkeit galt als das sicherste Merkmal der Unterthänigkeit und so begreift es sich, daß die Choden diese Bedrückung vor andern sich vom Halse fern zu halten suchten. Ich habe nun schon oben gezeigt, daß der Gränzwachdienst von robotmäßigen Berrichtungen befreite,¹³³⁾ was natürlich auch den tausend Choden zu gute gekommen sein mußte. Die Freibauern im künigschen Gebirge wußten gleichfalls von keiner Robot¹³⁴⁾ und die Choden zu Pfrauenberg hielten sich nur für verpflichtet, bei ihrem Schlosse zu schaarwerken, jedoch auch hier bloß deshalb, weil das Schloß als ein Bau zur Vertheidigung der Gränze angesehen wurde und demnach mit ihrer Obliegenheit auf der gleichen Linie stand. Angriffe aber auf die Robotfreiheit der Choden kamen schon frühzeitig vor; mußte doch bereits König Wenzel IV. befehlen, sie mit Holzfuhrn zu verschonen.¹³⁵⁾ Als um das J. 1550 der Hauptmann des Schwambergers zu Taus die „Angesehnen“ zu Tilmitschau nötigte, daß jeder von ihnen jährlich drei Fuhrn Holz zum Chodenschlosse leiste, war das als eine Beschwernis wider alle alten Freiheiten angesehen. Noch im J. 1559 aber parirte der Schwamberger den Vorwurf der Choden, sie mit Robot belästigt zu haben, mit der Behauptung, daß er sie hiefür bezahlt hätte. Wie es dann derselbe doch dahin brachte, daß die Choden sich zu, vor der Hand freilich mäßiger Robot herbeiließen, ist nicht bekannt. Wir kennen nur die Zeit, wann die Choden zu robotbaren Leuten herabgesunken sind, was wie ich schon oben beim Verhältnis der Choden zum Landesfürsten dargelegt habe, im J. 1567 geschah. Die Robot scheint zuerst nur aus Holz- dann aus Heu- und Grummelfuhrn bestanden zu haben, da das Burggrafenamt im Chodenboden nur über Wiesen- und nicht auch über Ackergründe verfügte. Von zehn Dörfern, welche um 1600 genannt werden,¹³⁶⁾ waren 34 Heu- und Grummelfuhrn zu verrichten und das war allerdings mäßig, aber es war nun schon eine Robot und die Choden galten seitdem auch den Tausern als „robotni lide“, robotpflichtige Leute (1569). Für jede unterlassene Fuhr mußten 3 Groschen gezahlt werden, während die Herren von Taus um 1600 schon 7 Groschen begehrten¹³⁷⁾. Als von der böhm. Kammer im J. 1579 an die Errichtung eines Bräuhauses im Chodenboden gedacht wurde, ward auch in Aussicht genommen, von den Bauern sich 3—4 Holzfuhrn zu diesem Bräuhaus verrichten zu lassen. Es kam nun wohl nicht zu dieser neuen Robot, dagegen wurden im J. 1593 die Einwohner von Pukenried und Melhut von den tausend Herren dennoch zu Holzfuhrn herangezogen und waren schon früher die Inleute aus fünf andern nicht genannten Dörfern zu eintägiger Robot bei der Heu- und Roggenärnte im Hofe zu Tannawa verpflichtet worden. Man gab jedoch diesen ungewöhnlicher Weise dafür ein Mitttagmal.¹³⁸⁾

Einigermaßen schwierig ist es, sich nicht über die Verpflichtung der Choden zur Steuer- und Zinszahlung, welche Verpflichtung unzweifelhaft feststand, sondern über den Umfang derselben klar zu werden. Die betreffende Stelle der Ur-

133) S. oben S. 226.

134) Gabriel, S. 15, 18.

135) Emler, Sp. 272; s. auch oben Anm. 35.

136) Nämlich Meigelsdorf, Hochwartel, Wrbaten, Drafsenau, Tilmitschau, Melhut, Anjezd, Possigtau, Klentsch, Pukenried. Emler, Sp. 278. Es fehlt also von den alten Chodendörfern noch Klitschau.

137) Emler, Sp. 278.

138) Emler, Sp. 278 und 265, Anm. 2.

kunde des Markgrafen Karl ¹³⁹⁾ ist nun wohl nicht anders zu verstehen, als daß den Choden an jährlichen Kammerzinsen jetzt und für immer 20 schwere Mark und an Landsteuer bloß vier leichte Mark auferlegt werden. Für jene Zeit war ja das gerade nicht so wenig und auch bei den Neustadtlern läßt sich urkundlich nachweisen, daß sie schon seit dem J. 1331 für alle Bürden, die Berna oder den Bern, wie die Landsteuer in deutschen Urkunden genannt wird, ausgenommen, nur 36 schwere Mark an die Kammer entrichteten. Die Choden hatten daher im 16. Jahrhundert vollkommen recht, wenn sie die Behauptung aufstellten, daß mit jenen 24 Mark ihre ganze Steuer- und Zinsleistung erschöpft wäre, allein diese 24 Mark waren im 16. Jahrhundert schon eine allzu bescheidene Summe, die Choden hatten schon zu lange Zinse gezahlt, von welchen sie vergeblich behaupteten, daß sie nur widerrechtlicher Natur wären, sie verfolgten selber ihre Ansicht viel zu wenig und so drang die Anschauung der Kammer durch, daß unter jenen 24 Mark bloß das Maximum der Landsteuer verstanden werden könnte. Wären aber Aufschreibungen aus dem 15. oder gar 14. Jahrhundert zu Gebote gestanden, so würde man in denselben gewiß bestätigt gefunden haben, daß die erwähnten 20 Mark das Maximum der Kammerzinse und die 4 Mark das Maximum der Berna vorstellten. — Man nahm also im 16. Jahrhundert an, daß die Landsteuer der Choden nicht über 24 Mark betragen solle, hatte jedoch auch hierauf nicht mehr die gebührende Rücksicht genommen. Denn in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts forderte der Herr von Schamberg außer jenen 24 Mark, welche damals gleich 51 Thalern berechnet wurden, noch von jedem Hausfaßen 15 Groschen königlicher Steuer, was bei 315 Hausfaßen, welche es damals gab, und die Mark zu 64 Groschen gerechnet schon 73 Mark 53 Groschen ergab und den Choden natürlich als ein schreiender Widerspruch mit ihren Privilegien erscheinen mußte. Im J. 1567 befahl ihnen der Kaiser die Zahlung der gebührenden Steuern „nach der Austheilung, also daß der Reiche den Armen übertrag und eine Gleichheit darinnen gehalten werde.“ Dann wurden sie auch zu dem Biergeld und dem 30. Pfennig herangezogen. Gegen ersteres sträubten sie sich jedoch mit Erfolg, weil sie nachweisbar kein Braurecht ausgeübt hatten. Dagegen wurde ihnen im J. 1593 die von dem Landtage bewilligte Türkensteuer, von welcher sie ebenfalls dispensirt sein wollten, nicht nachgesehen. ¹⁴⁰⁾

Daß die Choden Zinse zu zahlen schuldig waren, ergäbe sich schon aus der Thatfache, daß ihnen König Johann emphyteutisches oder deutsches Recht verliehen hatte. Durch solche Zinspflichtigkeit unterscheiden sie sich wieder wesentlich von der Klasse der Freisäßen, welche dergleichen nicht kannten. Streiten läßt sich nur über die Höhe der Zinse, zu welcher sie verpflichtet waren. Wenn nun meine Interpretation der Urkunde des Markgrafen Karl richtig ist, so durfte die Höhe der Urbargalgaben, welche sie der Kammer schuldig waren, nicht mehr als 20 schwere Mark betragen. Wie lange es hiebei verblieben ist, läßt sich nicht mehr bestimmen, weil sich hierüber aus der Zeit vor dem J. 1550 keine Aufschreibungen erhalten haben. Aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts klagten schon die Choden, wie sie „wider alle alten Freiheiten“, d. i. über die erwähnten 20, beziehungsweise 24 Mark von den Schwambergern mit Zinsen molestirt werden. Es gab damals im Chodenboden in elf Dörfern 315 Hausfaßen und denen war

139) S. die 3. urhdl. Beil. Auch Wenzel IV. befahl, von den Choden keine ungebührliche Berna zu fordern (Emler, Sp. 272), ein Beweis, daß schon sehr früh Karl's Privileg misachtet worden.

140) Emler, Sp. 276.

aufgelegt: 1. ein Zins von 138 Thalern, der halb zu Georgi, halb zu Galli fällig war. Der Schwamberger hatte die Güter der Choden schätzen und sich „allemaal von zwei Thalern fünf Pfenninge geben lassen, das Jahr zu zweimalen.“ Diese Herrenschätzung und das viel geringere Trefno, von welchem Tilmitschau und Hochwartel befreit gewesen zu sein scheinen, repräsentirten also die Georgi- und Galli- oder St. Wenzelszins, auch Erbgeldzins genannt, im angezeigten Betrage. 2. Jene 24 Mark, welche nach damaliger Auffassung nur mehr die Landsteuer repräsentirten und gleich 51 Thalern, fällig zu Martini, angelegt wurden. 3. Eine Haberschüttung von 222 Delmaß. 4. Ein Hühnerzins von 616 Stück Hühnern. Postigkau, das damal größte Chobendorf mit 45 Hausfassen, lieferte hievon 86 Stücke. 5. Ein Zins von 564 Käsen. Mit diesem Zins war es so beschaffen, daß nämlich jedes Dorf ebenso viele Käse als Hühner gab, nur Hochwartel, welches 52 Hühner lieferte, gab keinen Käsezins, vorausgesetzt daß er nicht in dem vorliegenden Actenstücke einzustellen vergessen worden ist. 6. Endlich ein Zins von 3310 Eiern, wovon das kleine Hochwartel mit 15 Hausfassen allein 520 lieferte und daher möglicher Weise vom Hühnerzins befreit war. 7. Die Waldmaut, auch Stockgeld und Holzmaut genannt, im Betrage von 43 Thalern. Von diesen Zinsen behaupteten also die Choden, daß man ihnen dieselben unrechtmäßig aufgebürdet hätte. Was aber der Chodenboden an jährlichen Zinsungen lieferte, wurde im J. 1571 aus den vorhandenen Registern seit 1509 festgestellt und ergab folgendes Resultat:

Gewisse Zinse.

Georgi- und Galli-Zins.....	138	fl.	9	gr.	1	d.
Martini-Steuer	51	"	—	"	—	"
Lichtmeßsteuer der Stadt Taus	52	"	—	"	—	"
Holzins.....	31	"	4	"	2	" Meißnisch.
Wachzins	2	"	2	"	—	" Meißnisch.
Hühnerzins (9 fl. 34 Stk., à 3 gr. 3 d.)	33	"	51	"	3	" Meißnisch.
Eierzins (53 fl. 20 Stk., 1 fl. à 6 gr.).....	5	"	20	"	—	" Meißnisch.
Sommertäsezins (9 fl. 4 Stk., à 5 gr.).....	36	"	20	"	—	" Meißnisch.
Haberzins	65	"	20	"	—	" Meißnisch.
Summe der gewissen Zinse	415	"	6	"	6	"

Ungewisse oder fremde oder fahrende Zinse.

Straßenzoll im Jahre 1509	64	fl.	31	gr.	3	d.
Wiesenzins.....	6	"	48	"	—	" Meißnisch.
Kretschem (Tasernen)-Zins im J. 1509.....	2	"	3	"	—	" Meißnisch.
Waldzins im Jahre 1509.....	14	"	53	"	1	" Meißnisch.
Gemeine Zinse.....	2	"	59	"	—	" Meißnisch.
Summe der ungewissen Zinse	91	"	14	"	4	"

Beide Gattungen der Zinse, der gewissen wie der ungewissen, ergaben also alljährlich 506 Schock 21 Groschen 4 Pfennige Meißnisch: Wenn man nun berücksichtigt, daß es im J. 1571 im Chodenboden etwa 370 Hausfassen und mehr als 8 Gartler gegeben und diese eigentlich nur von den gewissen Zinsen, da doch die tausend Lichtmeßsteuer und der Wachzins abzuschlagen sind, bloß

361 ff. 4 gr. 6 d. zu tragen gehabt, so war diese Zinsleistung, wenn auch wider den „Verstand“ der Privilegien, noch nicht bedeutend zu nennen. Ich habe übrigens zu obigem Verzeichnisse anzumerken, daß die Martinisteuer von den Chodenschöffen eingehoben und bei Erneuerung des Schöffenamtes dem Schreiber gebracht wurde. Das Dorf Hochwartel war jedoch seit alter Zeit von dieser Steuer befreit. Auf welcher Gegenleistung des Chodenbodens dann die von dem Bürgermeister und Ratmännern der Stadt Taus gezahlte Lichtmeßsteuer beruhte, veruche ich auch nicht einmal zu erraten. Der Holzzins wurde im Sommer, zu Weihnachten und zu Ostern von den Schöffen oder Ältesten eingemahnt und dem geschwornen Schreiber zugeschickt. Der Bachzins wurde für die Bäche ob Hochwartel, nnterhalb der Malinowa Hora (Himbeerberg), bei Klentsch und Possigkau erhoben. Haber wurde gezinst zu Georgi und Lorenzen je 49 Strich, zu Martini aber 98 Strich, somit im Ganzen 196 Strich und der Strich mit 20 Groschen berechnet (1571). Der Wiesenzins weiters ist wahrscheinlich von Nicht-Choden für die Nutznießung burggrafenämtlicher Wiesen gezahlt worden und zahlte endtlich der Augustiner-Prior zu Stockau die „gemeinen“ Zinse für „Ackerfelder.“ Ich schließe aber diese Darlegung mit der Bemerkung, daß von den Zinsleistungen der Choden aus der Zeit der tausfer Herrschaft nichts anderes bekannt ist, als daß die Choden aus den Dörfern Melhut, Drasenau und Mrbakon je einen, die von Meigelshof, Possigkau, Klentsch, Augezdl, Eilmitschau, Pugenried und Klitschau aber je zwei Hasen zu den Weihnachtschmäusen, ohne Zweifel der Ratspersonen in Taus zu verehren hatten.¹⁴¹⁾ Weil nun die Bauern zur Zeit der Tausfer den Hasenfang nicht mehr ausüben durften, so haben sie wohl die Hasen erst kaufen oder — stehlen müssen.

Dieses und nicht mehr läßt sich aus den vorhandenen Acten und Urkunden-Abschriften über die Rechtsverhältnisse der Choden feststellen. Der größte Theil ihrer Rechte stützte sich ja auf das Herkommen und nie war eine Aufzeichnung derselben erfolgt.¹⁴²⁾ Auch von den bekannten Gerechtsamen wissen wir nur insoweit etwas, als über dieselben gestritten und Acten verfaßt worden sind. Soweit aber die Gerechtsame der Choden urkundlich aufgezeichnet waren, wurden diese Urkunden von ihnen sorgfältig verwahrt und zwar war das urkundlich sicher im Jahre 1349 zu erstenmal erwähnte Choden-Schloß zu Taus der Ort, wo sie hinterlegt waren. Als diese Urkunden vor dem J. 1563 wegen der Auslösung des Chodenbodens zur Kammer nach Prag gebracht und den Choden erst im J. 1565 wieder zurückgestellt worden waren, scheinen die Bauern wohl wegen des redlich gehaltenen Pfandherrn das tausfer Schloß nicht mehr als Archiv geeignet befunden zu haben. Sie verwahrten ihre Urkunden nebst dem Sigel nunmehr auf den Dörfern und in ihren Tafernen, bei welcher Gelegenheit nicht nur das alte Chodensigel¹⁴³⁾ sondern auch noch ein zweites verloren gingen. Wie nun das Schloß in Taus neu erbaut war (1612), wurden die Privilegien auf Drängen der Tausfer wieder dortselbst in einer eigenen Kammer hinterlegt. Später müssen die Choden abermal in deren Besitz gelangt sein, worauf sie zur Zeit des großen Bauernaufstandes an den Freiherrn Max Lammingen ausgeliefert worden sein sollen, wobei jedoch zwei von den Bauern zurückbehalten wurden. Als jedoch der letzte

141) Emler, Sp. 278.

142) Wäre eine solche je vorhanden gewesen, so würde man sich bei den vielen Händeln gewis einmal hierauf berufen haben.

143) S. dessen Abbildung auf der beigegebenen Karte. Im J. 1569 (Ann. 64) war es noch vorhanden. Es führte die böhm. Umschrift: † S. CHODOWE. S. DOMASLICZ.

Versuch derselben, ihre alte Freiheit wieder zu gewinnen, gescheitert war, wurden auch ihre Urkunden beim Appellations-Gericht in Prag zerschnitten. Schon früher aber war auch ihr Schloß in Taus zu einem anderen Zwecke verwendet worden¹⁴⁴⁾ und ein neues im Orte Tchanow, jetzt Chodenschloß, erstanden (nach 1668).¹⁴⁵⁾ Das tausfer Schloß hatte übrigens den Choden nicht allein als Versammlungsort gedient, wo sie mit ihren Waffen erschienen, sondern auch als Gerichtsstätte sowie als Wohnung für den Burggrafen oder Hauptmann, den Richter und den Schreiber. Die Choden-Kanzlei war natürlich auch darin untergebracht und das Gebäude muß immerhin ziemlich geräumig gewesen sein, weil man im J. 1579 auch an die Errichtung eines Bräuhauses daselbst denken konnte. In Kriegszeiten diente es endlich dazu, um beferes Hab und Gut, Weiber und Kinder darin in Sicherheit zu bringen.¹⁴⁶⁾

4. Wirtschaftliche Zustände bei den Choden.

Vergleicht man das Kärtchen des Chodenbodens, welches ich dieser geschichtlichen Darstellung beigegeben habe, mit einer Karte, in welche die Namen aller jener Orte eingetragen sind, welche man gegenwärtig innerhalb desselben Bezirkes finden kann, so ergibt sich sofort, daß dieser Winkel Böhmens sich seit der Schlacht am weißen Berge und seit der Zeit, wo der Chodenboden in die Gewalt der Freiherrn Lammingen geraten, in topographischer und sagen wir es gleich, auch in ethnographischer Beziehung wesentlich verändert hat. Eine ansehnliche Reihe von Dörfern bedeckt jetzt jenen Boden, von welchen wir vor dem J. 1621 noch keine Spur finden. Diese Dörfer führen meist deutsche Namen und sind auch meist von Deutschen bewohnt, welche also erst nach der Schlacht am weißen Berge sich hier häuslich niedergelassen und den „Wald Königreich“ gelichtet haben. Sie brachten darin ganz neue Nahrungszweige zur Geltung, indem sie eine Industrie schufen, welche bis dahin dem Walde fast ganz gemangelt hatte. Insbesondere war es aber die Glasindustrie in welcher bekanntlich der Böhmerwald noch gegenwärtig einen hervorragenden Platz behauptet. Ein Anfang in dieser Richtung war allerdings schon in schwabergischer Zeit damit gemacht worden. Die Glaserer haben aber nicht nur Glas hergestellt, sondern auch den umliegenden und nicht gerade sehr dankbaren Boden urbar gemacht. Indem so viele neue Elemente in den bis dahin sehr abgeschlossenen Chodenboden einbrangen, ist das für das slavische Element keineswegs zum Verderben ausgefallen. Ist ja die Gegend zwischen Taus und Klentsch nur noch der einzige Punkt im Westen Böhmens, wo slavisches Volkstum die deutsche Reichsgränze erreicht. Und die ehemaligen Chodendörfer mit ihrer geringen Anzahl von Hausfassen, wie haben sie seitdem an Häuser- und Einwohnerzahl zugenommen! Um das J. 1550 zählte man bei den Choden 315 Hausfassen, 1564 an die viertelshundert, 1576 bei 360, 1579 etwa 370. Als sie im J.

144) Wahrscheinlich ward es (seit 1668) Eigentum der Stadt Taus. Zu Schaller's Zeit (1789, Topogr. v. Böhmen, XII. 67) diente es als Salzniederlage, im J. 1845 aber (nach Watterich a. a. D. S. 482) als Rathhaus, nachdem es 1842 trefflich hergestellt worden war.

145) Weijel, S. 68.

146) Emler, Sp. 276.

1559 mit ihrem Pfandherrn so außerordentlich unzufrieden waren, rotteteten sich an die 400 zusammen, wobei man natürlich nicht an die Hausfassen allein, sondern überhaupt an die weiffenfähige Mannfchaft zu denken hat. Rechnet man aber die Familie eines jeden Angefehenen fammt Gefinde auf durchfchnittlich acht Köpfe, welche Annahme gewis gering ift, fo ergibt fich für das J. 1558 eine Bevölkerung von etwas mehr als dritthalbtaufend, für das J. 1579 von etwa 3000 Menfchen. Heut zu Tage zählen diefelben Chodenbörfen in mehr als 1550 Häusern über 13000 Einwohner!¹⁴⁷⁾ Hierunter Puzenried, die beiden Klitschau, Klentsch und beide Poffigkau, welche im J. 1579 mit 59, 42, 41 u. 45 Hausfaffen angefezt find, im Jahre 1862 in 177, 125, 166 und 188 Häusern mit 1354, 891, 1281 und 1485 Einwohnern. Mit Ausnahme von Klentsch, welches eine gemifchte Bevölkerung hat, find alle übrigen Dörfer flawifch geblieben.

Es ift bekannt, wie die religiofe Unduldfamkeit und der dreißigjährige Krieg die Bevölkerung Böhmens außerordentlich vermindert haben. Im Chodenboden fcheint aber das nicht der Fall gewesen zu fein, fondern es haben fich hier vielleicht unter dem Schutze der noch immer bedeutenden Wälder und in Folge noch eines anderen Umftandes die Bevölkerungsverhältniffe fogar gebekert. Angedeuteter Umftand war aber kein anderer, als daß durch die Habfucht des Freiherrn Wolf Wilhelm Lammingen die Choden-Privilegien zu Falle gebracht worden waren. Die Choden waren eben, wie es das Loos aller Privilegirten von jeher gewesen ift und fein wird, außerordentlich conservativ und engherzig geworden. Sie ließen erftlich keine neuen Ortschaften auf dem weiten Terrain entftehen, denn die Dörfer Chudowa, Schneiderhof und Wafersuppen, welche schon zur Zeit ihrer Freiheit von Deutfchen begründet worden waren, waren erft von ganz befcheidenem Umfange. Dann machten fie von ihrem Rechte, unter fich aufzunehmen und frei zu laffen, einen derartigen Gebrauch, daß der Herr von Schwamberg im Jahre 1558 klagen mußte, wie die Reichen die Güter der Armeren aufkaufen und fo die Anzahl der Choden mindern, welche wie er aus den Regiftern hätte erweifen können, früher eine viel größere gewesen. Solche Minderung der Volkszahl ging freilich Herrn Peter nur deshalb fo zu Herzen, weil offenbar feine Urbareinkünfte hiedurch in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wohl nur in Folge dieses Verfahrens verödeten ganze Dörfer und fo lefen wir neben der ohnehin geringen Dorfzahl noch von den öden Dörfern Horofedl, Zdiar, Tannawa, Orbow und Paschnitz. Freilich konnte dafür jener Bauer, welcher 1579 das öde Dorf Tannawa in Befand hatte, allein 700 Schafe und fonft reichlich Kofe und Rindvieh halten. Die Dedungen von Paschnitz und Orbow wären vortrefflich und ausgedehnt genug gewesen, um neben einem guten Maierhof eine Schäferei mit 1000 Stücken zu errichten. Die Choden liebten es aber, neben der herkömmlichen Waldwirthfchaft, richtiger Unwirthfchaft, Viehzucht und Leichwirthfchaft zu betreiben, ein System welches den Felbbau auf ein ziemlich geringes Terrain befchränkt haben muß. Diese Leiche und Wälder konnten übrigens fo nur ungünftig auf denfelben zurüdwirken, weil fie die ohnehin gebirgige Lage noch rauher und unwirthlicher machten. Auch mangelte es zum Felbbau in Folge des engherzigen Gebrauches der Freizügigkeit an Arbeitskräften, welche auch noch durch den Gränzdiensft bedeutend vermindert worden fein müßen. So blieb also die Viehzucht noch die lohnendfte Befchäftigung und nur hieraus läßt es fich gut erklä-

147) Diese beiden und einige folgende Zahlen nach der 1862 erschienenen „Stift.-Statist. Beschreib. d. Diöcese Budweis“ von Joh. Traier.

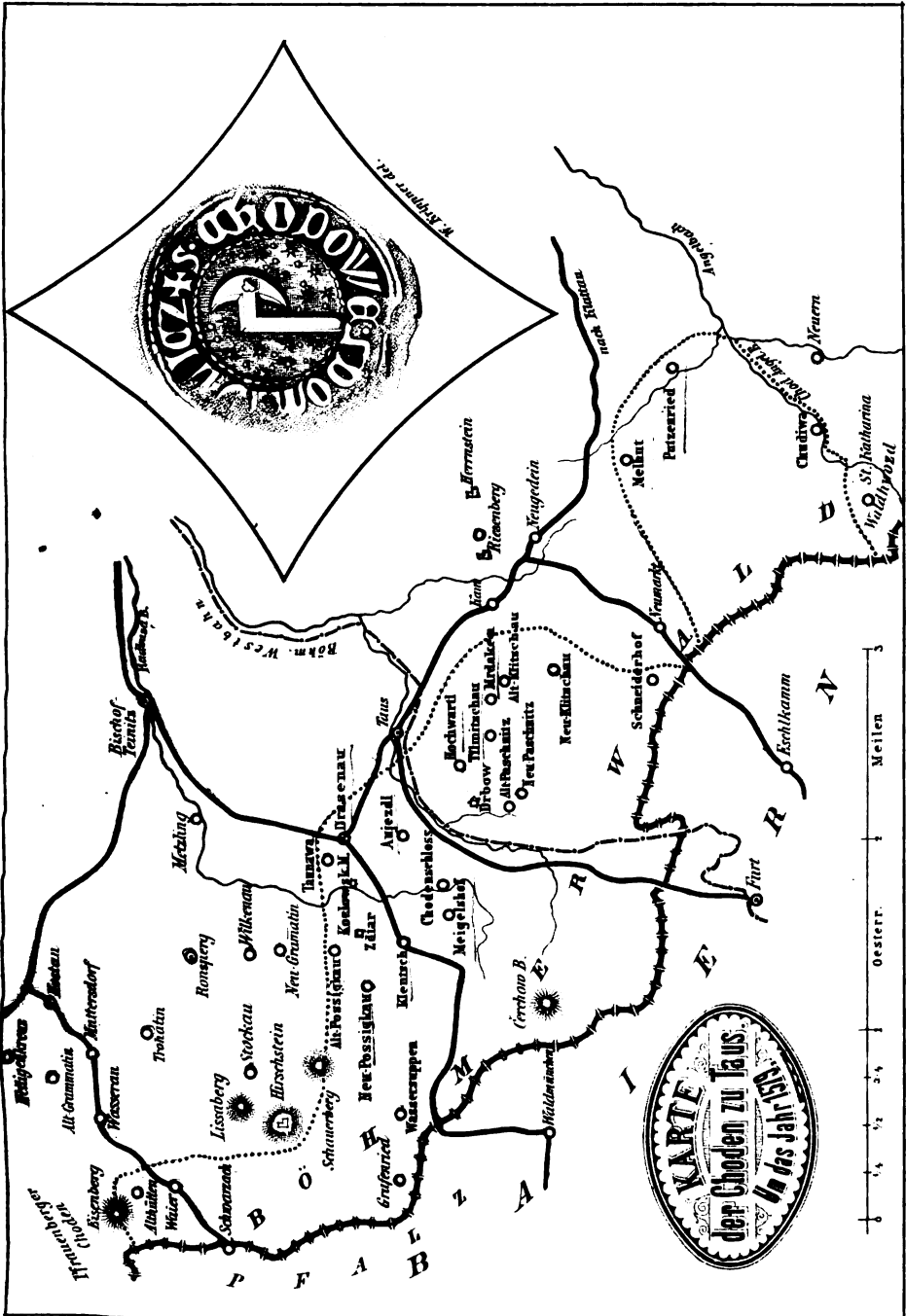
ren, daß die Choden mit den Probiantheuern der Stadt Augsburg im J. 1568 eine Schmalzlieferung auf mindestens 30000 Seidel jährlich abschließen konnten. Nimmt man die Anzahl der Hausfaßen für damal auf rund 350 an, so hatte einer durchschnittlich fast 86 Seidel zu liefern, was immerhin auf einen zahlreichen Viehstand schließen läßt, weil ja hiebei zu berücksichtigen kommt, daß neben diesem Ueberschuße auch noch die Bedürfnisse der Haushaltung zu decken waren. Die welche der Auslösung der Choden nicht günstig gestimmt waren, hatten freilich behauptet, daß die Bauern eine derartige Leistung nicht zu Stande bringen würden; allein sie gelang diesen dennoch, weil feststeht, daß sie den Pfandschilling und die dem Kaiser gemachte Verehrung von Augsburg als dem damaligen Geldmarkt herbeigeschafft haben. Da 1 Seidel zu 13 kleinen böhmischen Pfenningen und 6 dieser Pfenninge zu einem deutschen Kreuzer berechnet wurden, so waren die Choden einer außerordentlichen Leistung von jährlich 928 Thaler, den Thaler zu 17 Bagen gerechnet, fähig. Es war jedoch das gewis nicht viel, selbst wenn man den damaligen Geldwert viel höher veranschlagen muß.

Die Choden des 16. Jahrhunderts und so lange sie noch nicht unter lamingerischer Herrschaft standen, waren also vornehmlich Viehzüchter. Den Feldbau mußten wir schon aus den angedeuteten Gründen als unbedeutend vermuten; es wird uns aber dieser Umstand von der wiener Hofkammer im J. 1578 geradezu bestätigt.¹⁴⁸⁾ Neben der Viehzucht fanden sie dann noch etnige Nahrung in der Teich- und Waldwirtschaft. Zu jener scheinen sie jedoch mehr erst im Laufe des 16. Jahrhunderts gegriffen zu haben; doch ist hierüber nicht mehr bekannt, als daß sie mit den Schwambergern wegen Grabung neuer Teiche in Conflict gerieten, und daß die Kaiser, um sich möglichst billige Fische zu sichern, die Choden im J. 1608 nötigten, ihre Fische nur auf den kaiserlichen Markt zum Verkaufe zu bringen.

Dagegen läßt sich mehr über ihre Waldwirtschaft beibringen.¹⁴⁹⁾ Die Nahrung, welche sie hier suchten, war dreifacher Art: Benützung der Waldwiesen und Weiden und Ausbeutung der Waldproducte. Die Waldwiesen werden kaum sehr ausgebehnt gewesen sein, die Weiden aber hatten vornehmlich die Bedeutung, daß sie die Waldverwüstung wesentlich förderten. Dieser Verwüstung leistete auch die Gewinnung von Streu, welche der zahlreiche Viehstand in großer Menge erforderte, von Schindeln und von Hopfenstangen, Pech, Asche und Kohlen einen recht ausgiebigen Vorschub. So lange aber die Choden nicht an die Kaiser verpfändet waren, wurde ihrer Waldverwüstung kein wesentliches Hindernis bereitet und sie konnten so ziemlich nach Belieben in den Wäldern schalten und walten. Die Einwohner von Puzenried und Melhut mögen ihr Augenmerk vornehmlich auf die Gewinnung von Hopfenstangen gerichtet haben, welche sie nach Klattau zum Verkaufe brachten, die von Schneiderhof und Possigklau dagegen auf das Pechschaben, mußten jedoch das Pech auf den kaiserlichen Markt zum Verkaufe bringen (1609, 1610). An den Waldnutzungen nahmen auch Nachbarn und zwar gegen ein billiges Entgelt Antheil. So benützten die hirschstener Unterthanen zu Drahotin ein ansehnliches Stück Wald bei Klentsch für ihre Zwecke und die Einwohner von Grammatin betrieben im „Königreiche“ fleißig Holzschaberei. Als aber die Herren von Taus Pfandherren der Choden geworden waren, konnte

148) Ihre (der Choden) Lage am Gebirge und lauter Wäldern, daher keine Nahrung und Feldbau — heißt es in deren Gutachten über einen Bericht der böhm. Kammer.

149) Das Folgende vornehmlich nach Emler Sp. 275, 276, 278—280.



With a View for each d. Deutsch in Böhm. III. 1799.

1799, 1799, 1799

es nimmer geschehen, daß ein ganzer Berg seiner Waldbestände beraubt wurde, wie es z. B. die Einwohner von Tilmitschau gethan hatten, oder in der verpönten Localität Krman von den Klitschauern nach Belieben Holz gefällt wurde. Die Tausfer mußten nämlich darauf sehen, daß die Nutzungen, welche bisher von den Choden aus dem Wald Königreich gezogen worden waren, nun möglichst ihnen allein zufielen, weil sie sonst nicht einmal die landläufigen Zinsen für die dem Kaiser geliehenen Summen hereingebracht haben würden. Sie waren daher bestrebt, das Recht der Waldverwüstung sich allein und ausschließlich zu sichern. Wenn sie verlangten, daß diejenigen, an welche sie Holz abließen, das junge Holz schonen und alles Dürholz aus dem Walde schaffen, nicht zu tief in den Wald eindringen und Bauholz nur dort fällen sollten, wo es ihnen von dem Förster angewiesen werden würde, was allerdings zu einer geregelten Forstwirtschaft gehört, so gestatteten sie doch wieder andrerseits das Weiden, nicht weniger auch das Pechschaben und Aschebrennen und schlugen überhaupt selber so viel Holz, daß sie im J. 1593 von den Choden deshalb verklagt werden konnten. Es sei noch angemerkt, daß Linden- und Ahornholz besonders geschätzt sein mußte, weil es zur Fällung desselben der Erlaubnis des Bürgermeisters und Rates bedurfte, und daß die Tausfer einmal mit einem nürnbergger Bürger Namens Jakob Maienschein von Maienschein (Majensšajn) einen Vertrag über Gewinnung von Kohle aus liegendem Holz und von Zimmerhölzern, dann (1610) mit zwei anderen Deutschen, Georg Peflhof und Matthias Beerner, einen Vertrag über Gewinnung von Asche und zwar ebenfalls aus liegendem Holze abgeschlossen haben.

Was endlich von Industrie bei den alten Choden heimisch war, ging über jene Gewerbe, deren auch der Bauer trotz seinen einfachen Bedürfnissen nicht ent-raten kann, kaum hinaus. Nur eines ragt in dieser Richtung über das Ge-wöhnliche hervor, die Thatsache nämlich, daß schon Herr Heinrich von Schwam-berg zu Pfrauenberg, welcher ein Stück Wald von dem tausfer Königreich annec-tirt hatte, darin bereits vor dem J. 1579 eine Glashütte, die erste im tausfer Chodenboden, errichtet hat.¹⁵⁰⁾

5. Urfundliche Beilagen.¹⁵¹⁾

I.

1325, März 16, Prag. — König Johann verleiht den Choden zu Taus das tausfer Stadtrecht.

Nos Joannes dei gratia Boemiae et Poloniae rex ac Lucemburgen-sis comes notum facimus universis praesentes literas inspecturis, quod cum

150) Ich vermute, daß sich jetzt an deren Stelle das Dorf Althütten, Pfarre Muttersdorf, Bezirk Hofau, erhebt.

151) Nach einem abschriftlichen Vidimus im Hofstammer-Archive, mit der Ueberschrift: „Exem-plarum excerpta ex privilegiis Chodonum ad civitatem Tustam pertinentium, sabbato

homines nostri Chodones in villis videlicet Podersekow, Chlenitz, Drazianow, Podsehenow, Vgezd, Dlmatschow, Mardekow, Chytschow, Podsenowicz et Elhota¹⁹²) ac alibi prope civitatem nostram Thust et nemo residentes transactis temporibus cuidam iuri quodammodo gravi atque illicito sint subiecti, ad cuius relevamen, ut ipsi Chodones continuis incrementis proficere valeant, gratiosius intendimus, statuimus et ordinamus, quod Chodones ipsi exnunc et semper inantea omni eo iure, quo gaudet civitas nostra Thust in iudiciis, quoties vel quando ibidem coram iudicio vel ad iudicium vocati fuerint, frui debeant et gaudere; hoc tamen specialiter expresso, quod praefati Chodones, qui ratione elongationis ab ipsa civitate et laborum suorum praetermissione frequenter ibidem in Thust coram iudicio et iudicium habere non poterint, infra quatuor septimanas tantum in praedicta civitate nostra Thust iudicium de cetero habere debeant et ibidem de se conquerentibus responderere. Mandamus itaque et praecipimus universis burgraviis et iudicibus in Thust, ceterisque fidelibus nostris, quatenus praefatos Chodones contra huiusmodi nostra statuta et ordinationem atque gratiam non debeant inantea aggravare nec etiam aequaliter impedire. In cuius rei testimonium praesentes literas fieri et sigillo nostro maiori iussimus communiti. Datum Pragae anno domini millesimo trecentesimo vigesimo quinto, 17. Kalendas Aprilis.

II.

1332, April 18, Landshut. — Heinrich II. Herzog von Niederbayern bestätigt den Chodenbauern das denselben von seinem Schwäher dem Könige Johann verliehene emphyteutische oder deutsche Recht.

Nos Henricus dei gratia comes palatinus Reni et dux Bavariae ad perpetuam rei memoriam constare volumus universis, quod cum serenissimus dominus Joannes Bohemiae et Poloniae rex ac Luxemburgensis comes dominus et socer noster carissimus Chodonibus omnibus ac singulis ad civitatem et dominium nostra Thust spectantibus gratiam fecerit specialem, ut ipsi et eorum successores ius emphyteoticum seu Theotonicum habere debeant et eodem iure perpetuis temporibus in suis hereditatibus residendo permanere, nos vero in hac parte suis beneplacitis annuentes ac praedictorum Chodonum nostrorum fidelium commoditatibus et utilitatibus digne providentes, donationem seu gratiam ipsis per praedictum socerum nostrum sic rationabiliter factam praesentibus confirmamus, ipsamque ratam et gratam pro nobis et heredibus nostris habentes, robur obtinere volumus perpetuae firmitatis. In cuius rei testimonium praesentes literas fieri et sigillo nostro iussimus communiti. Da-

post Egidii abbatis (3. Sept.) anno domini 1569.“ Diese Ueberschrift beweist, daß die Choden im J. 1569 noch viel mehr Urkunden als die eben damals vidimirten besaßen. In demselben Archive die gleichzeitige Abschrift eines vom tausend Stadräte am 28. Sept. 1569 gefertigten Vidimus, welches zwei Urkunden (jene über den Urfang des Choden-Gerichtes durch die Choden selber und das Mandat R. Georges an die Bürger von Pilsen und Ries) mehr als die ersterwähnte enthält.

152) Die Reduction dieser Ortsnamen auf ihren heutigen Laut s. oben S. 149.

tum Lanczuthae anno domini millesimo trecentesimo trigesimo secundo, in vigilia resurrectionis Christi.

III.

1342, October 4, Prag. — Markgraf Karl von Mähren gebietet den Einnehmern der f. Berna, von den Choden zu Taus nie mehr als 24 Mart Kammerzinse und Berna zu fordern.¹⁵³⁾

Nos Karolus, domini regis Boemiae primogenitus, marchio Moraviae, notum facimus universis praesentes literas inspecturis, quod quia paterni nostrique fideles dilecti Chodones in Domazlicz sive Thustam spectantes viginti marcas graves denariorum Pragensium pro camera regia et quatuor marcas eorundem grossorum pro delentialibus¹⁵⁴⁾ ratione bernae regalis retroactis temporibus tam de iure quam de consuetudine persolverunt, nos ipsos in hoc et in aliis suis iuribus conservare volentes, mandamus collectoribus bernae regiae, qui pro tempore fuerint sub obtentu¹⁵⁵⁾ nostrae gratiae firmiter et districte, quatenus a praedictis Chodonibus non amplius quam viginti quatuor marcas ut praemittitur ratione praedictae bernae, dum fuerit colligenda, recipere audeant aliquatenus vel praesumant, non obstante quod nonnulli, qui bona in Thaustr in obligatione a domino genitore nostro successuris hucusque temporibus tenuerunt, Chodones praedictos ad plus solvendum in eorum dispendium coegerunt, quod fieri de cetero districtius inhibemus, indignationem nostram si qui secus fecerint graviter incursum. Harum nostrarum testimonio literarum. Datum Pragae sexta feria post festum beati Michaelis archangeli proxima, anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo secundo.

IV.

1388, August 24, Břeglitz. — König Wenzel IV. verleiht dem Ulrich v. Mirschkau und dessen Erben die Verweisung des Choden-Gerichtes.

Veitceslaus dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemiae rex notum facimus tenore praesentium universis, quod inspectis benigne fidelibus et utilibus servitiis maiestati nostrae per dilectum nobis Vlrichum de Mirzkow impensis hactenus et in posterum equidem studiosius impendendis sibi animo deliberato regia auctoritate Boemiae et de certa nostra scientia iudicium Chodonum, quod ad burgraviatum in Thusta hucusque pertinebat, gubernandum commisimus et committimus gratiosius per praesentes, ita videlicet ut ipse et heredes sui iudicium

153) Begeht auch im Cod. dipl. Moraviae, VII. 320, entnommen aus der wohl nur abschriftlichen Bestätigungsurkunde des K. Wladislaw vom J. 1475.

154) delencialibus und delencialibus in den Vorlagen. Du Cange: Delentialis monetae Bohemae minutioris species. Pro bernae debent dare unum grossum et duos parvos delentiales.

155) obtentum in der Vorlage.

Chodonum praedictum habere, tenere et pacifice debeant possidere, impedimentis cessantibus quorumcumque, quodque in casum, quo nos aut heredes nostri reges Boemiae iudicium Chodonum praedictum a praefato Vlrico vel heredibus suis rehabere voluerimus, quod ex tunc nos et heredes nostri praefato Vlrico et heredibus suis quinquaginta sexagenas grossorum denariorum Pragensium persolvere modis omnibus debeamus. Quibus etiam solutis iudicium Chodonum praedictum ad nos heredesque nostros Boemiae reges libere revertetur. Mandamus igitur universis et singulis nostris et regni Boemiae subditis et fidelibus firmiter et districte, ne praefatum Vlricum aut heredes suos in executione iudicii sui praedicti aliquo modo impediant nec impediri per quempiam patiantur, et signanter Chodonibus ad iudicium praedictum spectantibus, ut ipsi praefato Vlrico et heredibus suis tanquam ipsorum iudicibus in omnibus obediant, prout aliis ipsorum iudicibus soliti sunt hactenus obedire. Praesentium sub regiae nostrae maiestatis sigillo testimonio literarum. Datum in Burgleyns anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo, die XXIII. Augusti, regnorum nostrorum anno Boemiae vicesimo sexto, Romanorum vero tertio decimo.

Per d. Kapplerum magistrum monetarum
Wlachnico de Weytenmule.
Registratum. Bartholom. de Nova civitate.

V.

1458, Dezember 31, Prag. — König Georg bestätigt die Privilegien der Choden.

Georgius dei gratia Bohemiae rex, Moraviae marchio, Lucemburgensis et Silesiae dux ac Lusatae marchio notum facimus tenore praesentium universis, quod pro parte fidelium nostrorum dilectorum consulum et communitatum Chodonum ad civitatem nostram Domazlicze alias Thust pertinentium fuit maiestati nostrae humiliter supplicatum, quatenus eisdem ex solita benignitate regia omnes gratias, libertates, donationes, privilegia et iura universa a divis praedecessoribus nostris Joanne, Karolo, Venceslao, Sigismundo et Ladislao regibus concessa, data et confirmata, item et iudicatum ipsorum a quodam Buskone de Wilkanow titulo emptionis in eos translatum confirmare, innovare, approbare et ratificare dignaremur. Nos fidelium dictorum Chodonum attendentes servitia, cum ipsi metas regni nostri in silvis degentes et externos per lignorum insectionem a violento in patriam insultu prohibentes fideliter custodiant et conservent, non per errorem aut improvide sed deliberate et cum sano nostrorum fidelium consilio de nostra certa scientia auctoritate regia omnia iura et privilegia praedictorum Chodonum, scilicet quod ipsi Chodones omni eo iure, quo gaudet civitas nostra Domazlicz in iudiciis, quoties ibidem evocati fuerint, uti debeant et gaudere, sic tamen ut in eodem iudicio quatuor dumtaxat septimanis respondere de obiectis debeant de se conquerentibus; et quod nulli nobiles seu wladykones eosdem Chodones possent quocumque titulo possidere et sibi adpropriare aut ibidem residentiam suam facere; item cum berna regia imposita fuerit, viginti scilicet marcas graves pro berna et quatuor marcas delentiales solvere debebunt, non

obstante eo quod per nonnullos saepius praeter iustitiam ad plus solvendum angariati¹⁵⁶) fuerunt; adhuc autem et iudicatum, qui in consules et communitatem Chodonum iusto titulo venditionis per Buskonem de Wlkanow iure perpetuo fuit translatus, et alia omnia eorum iura et privilegia cum omnibus suis clausulis, punctis, sententiis et articulis ac si omnium ipsorum tenores de verbo ad verbum praesentibus essent inserti, innovamus, ratificamus, approbamus et confirmamus, volentes omnia et singula praedicta plenam in omnibus et inconcussam obtinere roboris perpetui firmitatem. Mandamus igitur burgravio et iudici in Domazlicz et collectoribus bernarum qui nunc sunt vel pro tempore fuerint, universisque subditis nostris, ne praedictos Chodones contra eorum iam dictas gratias et libertates aut alias quascumque immunitates audeant molestare et turbare, sed potius suis eos iuribus uti et gaudere pacifice libereque permittant, indignationem nostram gravissimam secus facientes incursum. Praesentium sub appensione nostri regalis sigilli testimonio literarum. Datum Pragae die ultima Decembris anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo, regni nostri anno primo.

Ad mandatum domini regis domino
Procopio de Rabenstein
cancellario referente.

VI.

1568, November 26, (Augsburg.) — Die Proviantmeister der Stadt Augsburg bekennen sich zu den Bedingungen des mit den Abgesandten der Choden abgeschlossenen Schmalzgeschäftes.

Wir mit Namen Paulus Hantzel¹⁵⁷) Bürgermeister, Felix Remb und Caspar Rembold, alle drei des Rats und dieser Zeit Geordnete über die Proviant zu Augspurg, bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß die bescheidnen Andra Waiblinger von Dulmitschaw und Matthäus Wursie von Boffichaw als verordnete Ausschuß und vollmächtige Gewalthaber Bürgermeisters und Rat der zwölf Dörfer in der Rhadauischen Graffschaft Tauf uns auf dato dieß kraft ihres habenden Gewalts zugesagt, gelobt und versprochen haben, uns von dato an dieß Briefs alle Jahr und jedes Jahr besonder auf sant Michels Tag 30.000 Seidl zum wenigsten, und da sie wollen, ein mehrers, aber weniger auf ein Jahr nit, guet lauter Behemisch Schmalz ohn allen unsern Kosten und Darlegen zum Glentisch, jedes Seidl Schmalz zu dreizehen Behemisch klein Pfennig, deren Pfennig sechs ein Kreuzer Teutsch Geld machen, unverhindert, das Schmalz schlage in solcher Zeit auf oder ab, gewißlich und unauszüglich zu liefern und zu antwurten, so lang und viel Jahr aneinander, bis sie uns igtgemeldter Gestalt um eilf Tausend Thaler, zu siebenzehnen Pagen jeden Thaler gerait, Schmalz geantwurtet haben werden; daselb Schmalz zu Glentisch jedesmals durch unsern Verordneten empfangen, wir uns auch selbs mit Holz zum Einstoßen des Schmalz fürsehen und gefaßt machen sollen. So oft nun sie also Schmalz, wie obstehet, geliefert werden haben (und ehe nit) wir

156) Aus agravati von gleichzeitiger Hand verbessert.

157) Wohl Hantzel.

die Bezahlung desselben gelieferten Schmalz auf vorgehendt ihr der Rhatnaischen Begehren und Erfordern in Augspurg oder Wien, weme es die Romisch kais. Majestät unser allergnädigster Herr oder aber sie die Rhadnaischen einzunehmen befohlen werden, alsbald bar erlegen und bezahlen, oder aber solich Geld bei uns behalten und versorgen, so lang, bis hochstgedachte kais. Majestät oder sie die Rhadnaischen dasselb von uns erfordern werden. Und sollen also wir oder unsere Nachkommen am Proviandamt dießfalls einig Geld zu erlegen nit¹⁵⁸⁾ schuldig sein, als so viel sie uns jedesmal Schmalz geantwurtet haben; an dem allem, wie obstehet, wir bei uns keinen Mangl oder Saumbfal erscheinen lassen wöllen, treulich ohne Gefährde. Zu Urkund hab ich Paulus Hanizel für mich selbst und obernannte meine Mitverordnete über die Proviand mein eigen Insignel an diesen Brief zu End der Schrift fürgedruckt, damit zu befragen,¹⁵⁹⁾ was obstehet. Beschehen auf den sechsundzwainzigsten Tag des Monats Novembris, Anno etc. im achtundsechzigsten.

Wallensteiniana.

In

Memoiren, Briefen und Urkunden

von

Dr. Edmund Schöbek.

Man kann nicht sagen, daß es Wallenstein an Verkündigern seines Ruhmes gefehlt hat. Er ist durch ein unsterbliches Dichterwerk gewiß nicht minder, als durch seine Thaten verewigt; die Malerei und die Musik umwoben seine Persönlichkeit mit dem Zauber der Farben und der Töne; die Geschichte konnte selbstverständlich nicht zurückbleiben. Lag doch, ganz abgesehen von dem Titanenhaften seiner Erhebung und seines Sturzes, in seiner Zeit und in der Art und Weise, wie er in dieselbe eingriff, des Bedeutenden, ja Außerordentlichen so Vieles, daß ihm ein hervorragender Platz in der neueren Geschichte stets eingeräumt werden muß, ob man nun für oder gegen ihn Parthei ergreift.

Wie viel aber auch über ihn geschrieben worden ist, so dürfte doch bei Weitem nicht Alles erschöpft sein, was sein Leben, sein Thun und seinen Charakter in ein klareres Licht zu stellen geeignet ist. Kaum daß die gleichsam an der Heerstraße liegenden großen Reservoirs genügend ausgebeutet sind, geschweige jene Verstecke, zu denen in der Regel nur ein glücklicher Zufall führt. Der auf dem

158) In der Vorlage „mit.“

159) Soll wohl „bekräftigen“ lauten.

Gebiete der Geschichte überhaupt heut zu Tage so ungemein rege Forschungsdrang wird hoffentlich auch der Geschichte Wallensteins zu Gute kommen. Der einzelne Forscher vermag aber nur selten ein ganzes Gebieth, auch wenn es ein begränktes ist, zu umfassen. Wer es immer vermag, hat daher die Pflicht, ihm mittelbar oder unmittelbar hülfsreiche Hand zu bieten. Darum entschloß ich mich, das, was ich selbst an Wallenstein-Akten besitze, herauszugeben. Dem gefellte sich noch anderes, von befreundeter Seite bereitwillig dazu Gewidmete bei. So entstand diese kleine Sammlung.

Das Erste darin ist ein Kapitel aus den mir gehörigen handschriftlichen Memoiren des böhmischen Freiherrn Heinrich Michael Hieserle, in welchen er die Reise beschreibt, die er in der Jahreswende von 1604 auf 1605 mit dem damals einundzwanzigjährigen Wallenstein aus Oberungarn über das Tatragebirge durch Polen nach Prag unternahm. Obwohl diese Episode bereits in der Wiener „Presse“ vom 1. Februar 1868 veröffentlicht wurde, so scheint sie doch dort von den Wellen des Tages hinweggespült worden zu sein, weshalb es Denjenigen, welche sich um das Leben Wallensteins interessiren, nicht unwillkommen sein dürfte, wenn ich sie einstweilen hier wieder einschalte, bis es mir vergönnt sein wird, Hieserles Memoiren im Ganzen und unter Einem mit einer ausführlichen Geschichte seiner Familie herauszugeben.

Die zweite Parthie besteht aus Briefen und Erläßen, der Mehrzahl nach von Wallenstein selbst (darunter einer von Gerard Taxil in seinem Namen), ausgefertigt, die übrigen an ihn gerichtet, während einige ihn betreffende Schreiben in der Rubrik Anmerkung unterbracht wurden. Mit Ausnahme einiger wenigen Stücke (Nr. 24, 25, 31 und Anm. ad Nr. 3), von denen nur alte Abschriften vorlagen, dann des Pappenheim'schen Briefes (Nr. 18), von dem sich in der Richter'schen Sammlung bloß ein Auszug erhalten hat, sind es durchaus Originale, die für die Publikation benützt wurden.

Was die Richtigstellung des Textes anbelangt, so wurde bei den von fremder Hand geschriebenen Stücken die neuere Orthographie angewendet, ohne jedoch den ursprünglichen Charakter zu vermissen. Bei den ganz eigenhändigen (mit + bezeichneten) blieb die Schreibweise des Originals mit Inbegriff der Interpunction beibehalten, so daß dieselben nicht bloß als wörtliche, sondern selbst als buchstabentreue Copien gelten können. Es geschah dies aus dem Grunde, damit man zugleich erkenne, wie die betreffenden Schreiber die Sprache gehandhabt haben, was insbesondere bei Wallenstein von Interesse ist, da unter seinen hier mitgetheilten Briefen einige holographe (von den Autographensammlern als L. a. s. im Gegensatz zu den L. s., d. i. den von den Ausstellern nur eigenhändig unterfertigten, aber nicht geschriebenen bezeichnet) in deutscher, böhmischer und italienischer Sprache (Nr. 1, 2, 9, 19, 21 und 22) vorkommen. Bei den von fremder Hand geschriebenen Stücken hätte auch die buchstabengetreue Wiedergabe keinen Zweck, denn die Schreibweise ist ganz willkürlich und wechselt nicht selten in einem und demselben Stück. So weit diese kleine Kollektion ein Urtheil zuläßt, gewinnt man aus der Vergleichung der in ihr enthaltenen Originale die Ueberzeugung, daß Wallenstein im Deutschen correkter schrieb, als seine Sekretäre.

Ob ein oder das andere Schriftstück nicht schon gedruckt ist, vermag ich, da es für einen Nichthistoriker von Fach schwer ist, die ganze Literatur zu überblicken, nicht mit Bestimmtheit anzugeben; doch bezweifle ich es. Auch über die Neuheit des Gebotenen mag ich mir kein Urtheil an; nichts destoweniger möchte ich mir erlauben, auf die frühzeitige Verpflchtung des Kaisers gegen Wallenstein in Geldangelegenheiten (Nr. 1 und 22), auf dessen baldiges Augenmerk auf Fried-

land (Nr. 9), ferner auf die Beschwerde Adams von Waldstein als des Ältesten des Waldstein'schen Geschlechtes über seine Zurücksetzung durch die Erhebung seines Veters Albrecht in den Fürstenstand und die darauf erfolgte Verleihung des Vorranges vor allen Grafen an Adam und dessen erstgeborene männliche Sprossen (Anm. ad. Nr. 25), auf die Bestellung dieses Adam zum „Capo“ (Commandirenden) in Böhmen (Nr. 25), auf das Vorspiel der Kämpfe an der Defkauer Brücke (Nr. 4), auf die Trauer des Herzogs über Gold's Tod und seine Sorge für dessen Hinterbliebene (Nr. 8), endlich auf Buttlers Anerbiethen an Piccolomini, bei wichtigen Ereignissen mit Qualitätspersonen zu Diensten zu stehen (Anm. zu Nr. 8), besonders aufmerksam zu machen. Die Briefe des Herzogs an andere Befehlshaber und dieser an ihn mögen zur genaueren Beleuchtung mancher bereits bekannten militärischen Operationen dienen, Einzelnes wohl auch die Fährte zu neuen Forschungen zeigen (z. B. Nr. 3). Selbst das scheinbar Nebensächliche wird nicht für überflüssig erachtet werden, wenn man erwägt, daß es zur Charakteristik eines so bedeutenden Mannes beizutragen bestimmt ist. Aus dem angehängten Gutachten: „Judicia“ betitelt (Nr. 31) wird man endlich ersehen, welche Anschauungen und Befürchtungen sich schon um die Mitte des Jahres 1633 in Betreff der Kriegslage und der Kriegsführung an den Kaiser herandrängten.

Zum Schluß folgt eine Reihe von Altstücken über die aus Anlaß des Sachseneinfalles auf Anordnung Wallensteins und zu seinen Händen verhängten „Condemnationen u. Conifikationen“, die unter dem betäubenden Einbruche, welchen sein Sturz verursachte, bis nahe in dessen Zeit sie hineinreichen, in Vergessenheit gerathen zu sein scheinen.

I. Aus den Memoiren des Freiherrn Heinrich Michael Hieslerle von Chodau.*

(Aus dem Böhmischem übersetzt.)

Aufzeichnungen über die Fahrt von Speries durch das Zipserland, über das Tatragebirge und durch Polen nach Prag und wie es uns auf dieser Reise erging. (Im Winter von 1604 auf 1605.)

Weil wir schon einige Monate in Entblößung, Kälte, Elend und Noth und in großer Bedürftigkeit an Kleidung und Schuhwerk im Felde standen und

*) Die Memoiren Hieslerles reichen nur bis zum Jahre 1608. Ein zweites, in deutscher Sprache verfaßtes Exemplar derselben enthielt wohl Einzeichnungen bis gegen den Ausgang des dreißigjährigen Krieges hin, ist aber leider bis jetzt nicht aufgefunden worden; bloß ein spärlicher, mehr den genealogischen, als historischen Inhalt hervorhebender Auszug ist erhalten. Die einzige Beziehung, welche sich darin auf Wallenstein findet, ist bei der Erwähnung, daß Hieslerle 1619 mit seinem Regimente nach Mähren commandirt wurde, die Bemerkung: Damals war der Herzog von Friedland schon Obrist. An der Schlacht auf dem weißen Berg nahm Hieslerle nicht Theil, sondern besetzte fast an demselben Tage Saaz; von dort eilte er zur Belagerung der Stadt Neuhäusel. Zur Zeit des Sachseneinfalles im Jahre 1631 treffen wir ihn als Commandant in Budweis, wohin die böhmische Krone sammt allen Kirchenkleinodien geflüchtet worden war. Ein von hier aus an den Herzog von Friedland gerichtetes eigenhändiges Schreiben erliegt im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, von wo Herr Dr. Hallwich eine Abschrift vermittelte. Es lautet:

während des ganzen Marsches von Gran her den Soldaten noch kein Heller ausgezahlt oder vorgeschossen worden war, so dächte es Herr Bastia und sämtlichen Regiments-Obersten angezeigt, je zu den Herren, welche Truppen geworben hatten, um Rettung und Förderung mit Geld zu schicken. Von den böhmischen Reitern traf mich und von den böhmischen Fußknechten den Hauptmann Herrn Albrecht von Waldstein, welcher auch bei Kaschau einen Schuß durch die Hand erhalten und noch nicht ausgeheilt war, diese Commission. Wir unterzogen uns derselben bereitwillig und unternahmen eine ziemlich gefährliche Reise durch das Zipser- und das Polenland.

Mit einem Gefolge von zwanzig Personen verließen ich und Herr von Waldstein Eperies und fuhren unter genug großen Gefahren auf das Zipser Schloß zu Herrn Christoph Thurzo, der uns allerlei Courtoisien erwies, uns gut bewirthete und, da die Hayducken und die Tartaren in der Gegend stark herumstreiften, mit fünfzehn Pferden bis nach Käsmarl begleiten ließ. Von hier führte uns der Weg über das hohe Tatragebirge nach Debno, das schon an der polnischen Grenze liegt. Wie wir im Gebirge durch dichte Schneewehen und bei grimmiger Kälte, die uns und unserer Dienerschaft den Mangel an genügender Bekleidung recht empfindlich machte, dahin zogen, begegnete uns ein Pole, welcher aus Ezerstwin in einer Sendung seines Herrn auf einem kleinen Schlitten irgendwohin fuhr. Derselbe hatte eine tüchtige Wildschur an. Einer von des Herrn von Waldstein Leuten, welcher zurückgeblieben, entriß ihm dieselbe und hüllte sich selbst in sie ein, ohne daß wir es wußten. Der Bauer aber war pfißig; er überholte uns auf einem Seitenwege und zeigte allesseinem Herrn in Ezerstwin an. Wir mußten unmittelbar beim Schlosse vorüber. Als wir nachher in einen engen Hohlweg kamen, ereilte uns ein Kosak, welcher, da er an uns nicht vorbeireiten konnte, sich mit uns in ein Gespräch und in's Ausfragen einließ, was es in Ungarn Neues gebe, worüber wir ihm denn auch, sein Vorhaben nicht ahnend, freundlichst Auskunft gaben. Beim Ausgange des Hohlweges sprengte er uns voraus in ein Dorf, Keshlow genannt, und ließ sogleich stürmen. Wohl sahen wir, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugehe; den Grund konnten wir jedoch nicht errathen. Da wir wußten, daß es hierzulande keine Feinde des kaiserl. Kriegsvolkes gebe, fuhren wir um so furchtloser auf das Dorf zu, als wir Niemanden etwas zu Leide gethan, und dachten, es geschähe nur aus Vorsicht, damit ihnen kein Schade zugefügt würde. Als wir uns aber umwendeten, sahen wir über 150 Hayducken, die aus dem Schlosse ausgefallen waren, aus dem Hohlwege hervorkommen. Nun stiegen in uns ernste Gedanken auf. Dennoch fuhren wir, keinen Ausweg erblickend und uns keiner bösen Absicht bewußt, mitten in das Dorf.

+

Durchleuchtiger Gnedigster Fürst vndt Herr.

Demnach Ewer fürstl. Gnaden durch den Herrn Grafen von Weiczzenhofen seligen zu Tabor gnedigst mir Anbefehlen lassen, Ich solte zu Budweis mit dem Suberno weiter Continuirn, Welliches ich gehorsamist gethan, Vndt auch auf zwo unterschiedliche Schreiben des Herrn Grafen Wrthl die Statt zu fortificiren angefangen.

Nun aber, gnedigster Herr, Obdemeßder herr Graf Wrthl durch Sein Schreiben mir dß Commando (ohne einiger exception, dß solches Auf E. F. G. gnedigsten Befelich geschicht) Aufgehoben hat vndt ich nicht gern ein Falso begehcn wült, Sientmal ich Soliches Commando nicht von dem herrn Grafen Wrthl Sonberu auß befelich E. F. G. wie oben gemelt, zu vnterthenigstem gehorsam Angenommen habe.

Als Bitt ich E. F. G. vnterthenig, Sie geruchen gnedigst, mir dero gnedigste Resolution, ob ich dß Suberno quitirn vnd von der Fortification weiter Ablaffen solle, gnedigst lassen zu thumen, damit ich in Allem E. F. G. gnedigstem befelich gehorsamist nachleben

Hier wurden wir umringt und die Haiducken aus dem Schlosse kamen uns in den Rücken. Der polnischen Sprache mächtig, frug ich sie, was das zu bedeuten habe. Immer noch war der Kosak, welcher gegen uns hatte Sturm läuten lassen, etwas freundlicher und schrie auf die Bauern, deren über Hundert waren, sie möchten weder schlagen noch schießen. Zuborkommend entschuldigte er sich gegen uns, daß er dies auf Befehl seines Herrn gethan, weil einer von unseren Leuten dem Herrnboten auf dem Latragebirge die Wildschur entrißen, was er in einem befreundeten Lande nicht hätte thun sollen. Wir möchten ihn daher sammt der Wildschur dem Herrn ausliefern; uns, denen er es ansehe, daß wir rechtschaffene Herren seien, rechne er dies nicht an, zumal wir nichts davon gewußt hätten, und sein Herr, der Herr Woywode auf Czestwin, habe befohlen, uns gut zu bewirthen und mit Futter zu versorgen. In dem Augenblicke lief der Bauer herbei und zeigte auf den, welcher ihm die Wildschur genommen. Ihn uns sofort mit Gewalt entreifend, nahmen sie ihn fest und führten ihn mit sich auf's Schloß. Wir wußten nicht, was wir dazu sagen sollten, und baten nur, sein Leben zu schonen, was der Kosak auch versprach.

Nicht gelaunt, hier länger zu verweilen, noch ihre Bewirthung abzuwarten, ersuchten wir sie, uns den Weg nach Debno zu zeigen, was ihnen vom Kosaken nachdrücklich anbefohlen wurde. Sie geleiteten uns eine Viertelmeile hinter's Dorf; dort sagten sie, sie würden nicht weiter mit uns gehen, außer wir zahlten ihnen im vorhinein das Geleit. Ich zog einen Ducaten heraus und gab ihnen denselben. Nun führten sie uns bis zu einer Schneeverwehung, wo sie sich neuerdings verloren, so daß wir mit genauer Noth noch vor Abend Debno — ein großes Dorf — erreichten.

Wenige Bauern waren hier zu Hause, denn unweit davon wurde in einem Dorfe die Kirchweih gefeiert. Was sollten wir in dieser Kälte anfangen? Mit abgemüdeten Pferden, des Weges unkundig, die Nacht auf dem Halse, war es uns nicht möglich, weiter zu fahren. Wir stellten uns somit beim Schulzen als dem Verwalter des Dorfes ein und, da es uns von seinem Gesinde Niemand wehrte, ließen wir unsere Sachen aus den Schlitten und der Kutsche in die Stube tragen. Indessen war einer von den Dienstboten in das Kirchweihdorf zu seinem Herrn gelaufen und hatte Lärm geschlagen, daß Deutsche in's Dorf eingefallen seien und ihm sein Haus mit Gewalt genommen hätten. Darüber in Schrecken gesetzt, hatte er die benachbarten Dörfer zu Hilfe rufen und über dreihundert Bauern mit Waffen aufbieten lassen. Diese stürzten Abends mit solchem Geschrei in's Haus und auf uns los, als ob sie uns alle umbringen wollten. In der Ungewißheit, in welcher wir uns abermals befanden, fragte ich sie in polnischer Sprache, was sie vorhätten. Wie sie polnisch reden hörten und vernahmen, daß wir Böhmen seien und keine böse Absicht uns hergeführt, daß wir nur in der Verlegenheit, Nachts und bei dieser Kälte ein Unterkommen zu finden und nur um uns zu wärmen in sein Haus

khinte. Bndt thue mich zu dero Behörlichen Fürstlichen Gnaden ganz unterthenig vnd gehorsamist befehlen.

Budweis, den 18. January Ao. 1633.

Ewer Fürstl. Gnaden

untertheniger vnd gehorsamister
Diener

Heinrich Hieslerle Herr von Chodan.

Ob. m. p.

eingetreten, daß wir Niemandens Schaden verlangten, sondern was wir verzehrten, mit gutem Gelde bezahlen wollten, daß wir, von Herrn Basta aus Ungarn nach Böhmen gesendet, wegen Feindesgefahr diesen Weg wählen mußten, mäßigten sie sich etwas. Doch stellten sie sich noch immer so, als ob sie auf uns schießen und losschlagen wollten. Wir hätten, meinten sie, nicht ohne Zulassung und Einwilligung des Herrn Schulzen so geradezu sein Haus betreten und unser Gepäck vom Wagen schaffen sollen; darum mußten wir dennoch Feindseliges im Sinne geführt haben, wenn uns nicht Widerstand geleistet worden wäre. Dabei blickten sie immer noch den Schulzen fragend an, ob sie nicht auf uns Feuer geben sollten, und verstellten überdies in der Stube, wo ich und Herr von Waldstein von uns fast die Einzigen waren, indeß die Ubrigen bei den Pferden im Stalle die Sachen besorgten, Thüren und Fenster, so daß von den Unrigen Keiner zu uns und wir nicht zu ihnen gelangen konnten. Nachdem wir den Schulzen mit guten Worten besänftigt und für uns gestimmt hatten, sagte dieser die Bauern an, hatte aber selbst genug zu thun, sie zu beruhigen, und wir konnten sie uns auf keine andere Art vom Halse schaffen, als indem wir ihnen zwei Faß Bier abziehen ließen. Dabei hatten sich jedoch Einige wieder betrunken und begannen nun, sich über unsere Truhen herzumachen, was wir ihnen jedoch im Gutem wehrten. Denn, sobald einmal der Schulze auf unserer Seite war und wir mehre von unseren Leuten bei uns hatten, beherrschten wir auch die Stube. Wir ließen Niemanden mehr ein, und die herinnen waren, entfernten wir dadurch, daß wir draußen noch ein Faß Bier auszuschänken gaben. Allein mit dem Schulzen, verständigten wir uns ganz gut; nur um unsere Pferde war uns bange. Der Schulze verbürgte sich jedoch, wenn ja ein Schaden entstünde, die Sache am Morgen wieder in Ordnung bringen zu wollen.

Das Gesindel beruhigte sich allmählig und ging auf das Geheiß des Schulzen aneinander. Wir verlangten für unser Geld etwas zu essen. Was wir aber zu essen begehrten, mußten wir erst zu doppeltem Preise bezahlen, und was sie uns Gekochtes vorsetzten, war mit Angelica statt mit Ingwer gewürzt; sie sagten, dies sei gut gegen das schlechte Wetter und sie äßen es auch so gerne. Wie wir bei Tische saßen, kam der Kosak und brachte den Diener des Herrn von Waldstein mit. Er meldete uns den Gruß seines Herrn und daß dieser, weil er in dem Diener einen braven Soldaten erkannt, sowie in Berücksichtigung des Unwetters und daß Noth kein Gebot kenne, ihn uns wieder zurückschicke. Nach so viel Ungemach hatten wir eine solche Artigkeit nicht erwartet. Erfreut sie entgegennehmend entboten wir ihm unseren freundschaftlichen Dank. Auch theilten wir dem Kosaken unseren hiesigen Vorfall mit. Er war darüber sehr ungehalten und versprach, ihn seinem Herrn zu hinterbringen, zu dessen Gebiet das Dorf gehöre. Wir baten ihn, dies nicht zu thun, weil uns dabei kein Schade zugefügt worden war. Ob er es trotzdem gethan oder nicht, blieb seiner Discretion anheimgestellt. Der Diener berichtete dann, daß, als man ihn vor den Herrn auf dem Schlosse geführt, dieser ihn gefragt habe, warum er seinem Diensthoten auf dem Lattagebirge die Wildschur ausgezogen. Darauf habe er geantwortet, wegen Kälte, Noth und weil er auf dieser weiten Reise wenig gute Kleider anhatte; er habe es aber nicht auf Räuberart, sondern nach Soldatemanier ausgeführt, denn er habe bei dem Boten weiter nichts gesucht und ihm auch kein Leid zugefügt. Der Herr, ein Cavalier, habe ihn essen und trinken geheißsen, ihn über die Vorgänge in Oberungarn und über den Grund, weshalb wir hinauszögen, befragt und, nachdem er ihm einen Thaler auf die Reise geschenkt, uns nachgeschickt. Diese Höflichkeit haben wir dem Herrn Woywoden hoch angerechnet.

Durch den Kosaken ließ en wir ihm sagen, daß wir ihm wieder in allem Guten zu Diensten stünden und in unserem Vaterland seine Freundlichkeit rühmen würden.

Wir legten uns, da wir aus Mißtrauen gegen die betrunkenen Bauern auf unsere Sachen Acht gaben, nicht nieder, sondern blieben die ganze Nacht mit dem Schulzen und dem Kosaken zusammen im Gespräche sitzen, welsch' Letzteren wir als einen tüchtigen Kriegsmann kennen lernten. Beim Anbruch des Tages verabschiedeten wir uns vom Herrn Schulzen und dem Kosaken und setzten, selbst lachend über die gestrige Höflichkeit und Bewirthung, unsere Reise fort, bis wir zu einem breiten, aber eingefrorenen Fluß kamen, über den wir setzen mußten. Auf der Mitte brach, obwohl wir zum größten Theil zu Fuß gegangen, unter uns stellenweise das Eis ein, wobei wir und die Pferde in großer Gefahr schwebten. Einige waren schon eingesunken, so daß Einer den Andern bei den Haaren herausziehen mußte; die Pferde und die Schlitten mit dem Wagen brachten wir nur mit Mühe und Noth und besudelt, immer doch mit Gottes Hilfe auf's andere Ufer. Dafür mußten wir wahrlich Gott danken. An dem Tage ging es nicht weiter, da das Wasser an uns gefror; wir blieben deshalb, um uns zu erwärmen und die Kleider zu trocknen, in dem unsern des Flußes gelegenen Gluchosow, wo wir abermals mit Angelica zubereitete Speisen genossen, nachdem wir erst Alles roh um den doppelten Preis eingekauft hatten.

Am nächsten Tage gelangten wir nach Jordanow, wo man auf uns zum drittenmal Sturm läutete. Uns von allen Seiten umringend, erklärten sie uns für Gefangene des Königs von Polen, und nebstbei unsere Sachen sammt den Pferden für verfallen; wir möchten uns ergeben und gutwillig dorthin gehen, wohin sie uns heißen würden. Darüber waren wir auf's Neue erstannt und fragten sie, weshalb wir des Königs von Polen Gefangene sein sollten, da wir doch Niemandem ein Unrecht zugefügt und auf Freundesart reisten, und überdies auch keine Feindschaft, weder zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem König von Polen, noch zwischen ihren Ländern bestehe. Darauf gaben sie zur Antwort, wir hätten nicht ohne Erlaubniß des Königs und ohne Paß in solcher Stärke über diese Berge einbrechen sollen; wir müßten daher Spione sein und von ungarischer Seite her Verrath in dieses Land tragen wollen. Andere wieder meinten, wir wären Kaufleute und hätten die königliche Mauth umgangen, weshalb sie mit unseren Personen auch unsere Sachen in Beschlag nehmen müßten. Dem entgegneten wir, wir hätten davon nichts gewußt, daß der Eintritt in diese Gegend kaiserliche m Volke verschlossen sei, und daher uns dessen nicht versehen; Verräther und Kaufleute seien wir auch nicht, sondern Rittersleute und Soldaten, vom General Basta aus Oberungarn zu Sr. kaiserlichen Majestät um Geld zur Rettung der Soldaten abgesendet. Das wollten sie uns nicht glauben, außer wir wiesen uns damit aus, wenn wir es vermöchten. Auf das hin ließen wir die Truhen öffnen und zeigten ihnen die Schreiben des Herrn Basta an Se. kaiserliche Majestät und von den Regimentern an die Herren Stände des Königreichs Böhmen, wobei wir ihnen entgegenhielten, daß wir, weil von ihnen ohne Grund aufgehalten, beim König von Polen Beschwerde erheben, und wie sie uns in diesem Lande behandelten, es ihnen, da auch Polen nach Böhmen zu kommen pflegten, mit gleicher Artigkeit vergelten würden.

Es gab einige Verständigere unter ihnen, welche die Versammlung um vieles beschwichtigten. Ohne uns weiter zu behelligen, entschuldigten sie sich damit, daß, da, wie ihnen bekannt, in Oberungarn eine große Erhebung vor sich gehe, Vorsicht geboten sei, damit ihnen von dort aus nichts widerfahre. Als Abgesandte könnten wir frei unseres Weges ziehen; wenn es uns aber gut dünke, hier über

Nacht zu bleiben, wollten sie uns Speise und Trank und den Pferden Futter geben. Wir dankten ihnen. Unser Wunsch war, je eher je lieber aus ihrem Lande hinauszukommen; dennoch nahmen wir den Weg durch die Stadt und fuhren dann bis Schlimms (Sleinin?). Und es verdient wirklich diesen Namen, obgleich es ein großes, eine starke halbe Meile langes Dorf ist, denn wir konnten daselbst weder Fleisch, noch Brod, noch Hafer austreiben, und waren genöthigt, noch eine halbe Meile weit um Hafer, Brod und Haferbier zu schicken und dies gut zu bezahlen.

Zum Glück war dies unser letztes Quartier in diesem Lande, wofür wir Gott priesen. Was wir auf neunzehn Meilen zurücklegten, konnte die Empfindung des Ungemachs nicht verwischen, welches wir, wenn nicht von den Menschen, so doch auf den Gewässern oder in den elenden Nachtherbergen erduldet hatten. In diesem Lande bekamen wir nichts anderes zu essen als Haferbrod mit Erbsen gemengt, Schweinefleisch und Fische aus Bächen und das Alles mit Angelika statt mit Ingwer zubereitet. Das Getränk bestand aus einem aus Hafer oder wilden Äpfeln gebrauten Bier, und dafür war die Zecher so theuer, als ob man uns auf das Beste bewirthet hätte. Beim Morgengrauen zogen wir froh von dannen und kamen nach Bielitz, das schon an der schlesischen Grenze liegt. Hier gönnten wir uns nach solchen Mühseligkeiten einen Tag Ruhe und es schien uns, als ob ein Alp von uns gefallen wäre. Oft gedachten wir lachend unserer polnischen Reise, und zeitweilen haben wir Bauern nicht mehr mit „Eure Liebden“ und „Vermögende Herren“ angeredet, wie es ihre Sprache mit sich bringt. Unsere nächste Station war Teschen, wo der Herzog von Teschen sein Hoflager hat. In der Vorausicht, daß wir uns mit dem Gelde, das wir hatten, nicht nach Prag durchschlagen würden, hatte ich von Seiner Durchlaucht dem Herzog von Teschen ein Schreiben an seine Regenten mitgenommen, damit sie mir in Fällen des Bedarfs zwei- bis dreihundert Thaler zu meinem Gebrauche gäben. Da wir nun beide die Taschen leer hatten, borgten wir zweihundert Thaler und nebstbei wurden uns vom Kanzler und anderen Regenten des Herzogs noch verschiedene Höflichkeiten zu Theil. Mit dem Gelde gelangten wir bis Prag.

Nach unserer Ankunft überreichte ich das Schreiben des Herrn Vasta Seiner kaiserlichen Majestät und jenes vom Regimente den Herren Ständen und verwendete mich auf's Eifrigste um Geld für die Soldaten. Herr von Waldstein hatte sich erkältet; auch war seine Wunde noch nicht geheilt; er pflegte daher seiner Gesundheit. So viele Antworten ich erhielt, so liefen sie stets darauf hinaus, man möge sich in Geduld verträsten, Geld gebe es nicht. Dagegen erhob ich nicht einmal, sondern mehrmal die Vorstellung, wenn die Soldaten mit Geld und Bekleidung nicht versorgt würden, könnten sie sich nicht länger halten, und wenn sie abzögen und das Land Ungarn verließen, werde Se. kaiserliche Majestät sicherlich um dieses Königreich kommen und daraus unersehlicher Schaden entstehen, wie es in der That später der Fall war, worüber weiter unten berichtet wird. Allein mein Reden wurde meistentheils in's Lächerliche gezogen und verfehrt ausgelegt.

II. Briefe und Erlässe.

A. Aus der eigenen Sammlung.

1.

+

An Ihr gnaden Herren Herren Hans Ulrich von Eckenberg.

Wolgeborner Freyherr.

Mein Herr wirdt sich wegen der 40000 fl. zu erinnern wissen welche mir
Ihr Matt. schuldig sein diweill ich aber kein schuldbrief nicht hab so gelangt an
meinen Herren mein dienstlichs bitten er wolle das beste darbey thun auf das
mir solcher gefertigt undt meinem veteren zugestellt würde undt da ich mitt todt
abgehen solte ihm solches an meiner statt bezahlt würde. solches will ich umb
meinen Herren alle Zeitt zu verdienen mich beflieffigen. Und verbleib
meines Herren dienstwilliger Rucht
A. Waldstein Obr, m/p.

Von Wien den 7 Magi Ao 1619.

(Kanzleinoten a tergo.)

Serrn Albr. von Wallensteins¹⁾ Obristen Regimentswerbung und $\frac{m}{40}$ fl. Versicherung
betreff.

pr. auf dem k. Rath
14. Maii 1619.

2.

+

Eccellentissimo Sig^{ra}.

Me dispiace nel core che no posso adesso servir a V. E. come desi-
derarebe prima che era ocupato con quella lerata del Regimento lualtera
che adesso vso la cura per quatro settimane ma finita questo subito tor-
naro al servicio de V. E. de qua no ho altera nova de scriver a V. E.
sino che il de Mansfeld noi mena per il naso scrive a quelle ville cir-
convicine que dovessero restar fermi nela devocione del Palatino e come
se dice ancora per certo che aspeta piú gente del Imperio. Intendo che
gli nostri Polaci hano deser licenciati suplico V. E. comande de dar
quelli 600 ongari al Torquato Conti poi chesso ja tanti mesi pasati de
quel tempo che deverano pagar me e io ancora ho grandissimo bisogno
de quelli denari e resto

devotissimo servitor de V. E.

A. B. Waldstein. m/p.

De Praga 9 Jan: Ao. 1621.

(Kanzleinoten a tergo.)

Baron de Bolquestain 9 de Junio.²⁾

- 1) Aus obiger Kanzleinote ersieht man, daß der Name „Wallenstein“ schon zu Lebzeiten Albrechts von Waldstein und zwar noch vor dessen Auftreten auf der Weltbühne gebräuchlich war. Denselben steht auch das spanische „Bolquestain“ (Siehe Nr. 2) in der Weichheit, wie es ausgesprochen wird, näher, als dem Namen Waldstein. In einem mir gehörigen deutschen Schreiben vom 6. Juni 1639 fertigt sich sogar des Friedländers Better Max selbst: „Wallenstein“, während er sich in einem böhmischen Briefe aus demselben Jahre „Waldstein“ unterschreibt.
- 2) Den Schriftzügen dieser Note nach ist das Schreiben an den Grafen Buquoy gerichtet.

Dem wohlgebornen Herrn Herrn Idenko Schampach von Bottenstein,
Röm. Kais. Maj. Rath und Kammerer, meinem insonders lieben
Herrn Schwager auf Göding.³⁾

cito cito citissimo cito.

Meine willige Dienst, wohlgeborner Herr, insonders lieber Herr Schwager!
Gute Gesundheit und alle glückliche Wohlfahrt wünsche ich Euer Gnad. von treuem
Herzen! Es ist Dessen ein hohe unumgängliche Nothdurft, daß Herr Caraccioli,
ich und Euer Gnaden zusammen kommen könnten. Bitte derowegen Euer Gnaden
gar heftig und zum Höchsten, Sie wollen eilends und alsbald althier zu uns auf
Gradisch kommen, dann es Euer Gnaden Particularsache, wie auch Ihrer Kais.
Maj. viel daran gelegen. Und verbleibe hiermit

Euer Gnaden williger Schwager
und Diener

Albrecht von Waldstein Dr. m/p.

Aus Gradisch den 11. Augusti Ao. 1621.

- 3) In dem Raubritzer Archive bestanden sich in bei der n. ö. Regierungskanzlei in Wien am
28. April 1622 beglaubigten Abschriften auch zwei Briefe von Caracciolo, jedoch ohne
Adresse. Da dieselben allem Vermuthen nach auf dieselbe Situation, die Waldstein so
dringend zu einer Befprechung mit Caracciolo und Schampach veranlaßte, sich beziehen,
ja wahrscheinlich an Waldstein selbst gerichtet sind, so möge ihnen hier ein Platz gegönnt sein:
a. Wohlgeborner Herr! Mein insonders vielgeliebter Herr und guter Freund! — Dem-
selben seid mein willige Dienst sammt Wünschung von Gott dem Allmächtigen aller
glückseligen Wohlfahrt und alles Guten jeberzeit bevor. — Benebens habe ich meinem
vielgeliebten Herrn und guten Freund zu schreiben nit unterlassen können, weil die Noth
jetzunder erfordern thut und sehr vonnöthen ist, daß der Herr diese zwei Paß, als Lands-
hut und Neuborf, außs Beste mit den Untertanen besichert und bewahret und uns in die-
sem Falle treulich ratthen und behülfflich sein will. Bin der ganzen Hoffnung zu meinem
vielgeliebten Herrn, weil Er vor alle Zeit sich gegen Ihr Kay. Maj. ehrlich und treulich
verhalten hat, Er werde auch bis dato sich weiter wohl wissen zu halten. Und wann Er
eine Hülffe etwan bedürfen wird, Er wolle mir zuschreiben, so wollen wir dem Herrn alle-
zeit bei Tag und Nacht gern behülfflich sein, wie ich danu dem Herrn zu aller freundlichen
Correspondenz Ursach geben und zu freundlichen Diensten willig bin. Um schriftliche Ant-
wort, damit ich mich weiß zu richten, bitt' ich und thue hiemit meinen vielgeliebten Herrn
Gott dem Allmächtigen in Schutz und Schirm befehlen.

Datum Kremsier den 30. Julii 1621.

Ser. V. V. S. che lo Servizio

Don Thomaso Caraccioli Röm. Kay. Maj. auch Kön. Maj. in Spanien über die
Kriegs-Armada General-Feldmarschall

Tomaso Caracciolo.

- b. Wohlgeborner Herr, insonders gütiger Herr! Demselben neben Wünschung aller stetigen
Wohlfahrt seid meine schuldwilligste Dienst bevor. Meines Herrn Schreiben ist mir gleich
zurecht darrt und mich hoch erzemet wegen der sonderlichen Affection, welche mein Herr
in sein Schreiben gegen mir thuet erzeugen, für welche ich mich gegen meinen Herrn thue
dienstlichen bedanken. Daselbe wiederum um meinen Herrn zu beschulden und zu verdienen,
bin allezeit willig und bereit. Kann benebens meinem Herrn nit bergen, daß ich moegen,
will's Gott! mit ein Theil meiner Soldateska mich nach Koitisch (Gradisch?) zu begeben
im Willens bin, allda mir nichts Lieber's wäre, als mich meinem Herrn zu Dienst präsen-
tiren und mich mit Demselben wegen etlicher wichtigen Sachen zu unterreden. Wofern dieß
aber wegen meines Herrn wichtigen Geschäften nit geschehen könnte, als gelangt an meinen
Herrn mein freundliches Ersuchen und Bitten, mein Herr wolle aus treuherziger Affection,
welche Er gegen der Röm. Kay. Maj. thuet tragen, diese Avertament wegen der Paß, von
welcher mein Herr in sein Schreiben thuet melden, durch ein kleines Aviso treulich zu

4.

Dem hochwürdigem Fürsten Herrn Johann Georgen Bischofen zu Bamberg. Röm. Kais. Maj. Rath, unser'm insonders geliebten Herrn und Freund.

Unser willige Dienst und, was wir mehr Lieb's und Gutes vermögen, zuvor.
Hochwürdiger Fürst, insonders geliebter Herr und Freund!

Euer E. angenehmes Schreiben ist uns wohl eingeliefert worden. Haben daraus Dero gegen uns tragende wohlmeinende Affection sonders verspüret und thuen uns der Congratulationen halber auch wegen Anwünschung eines glückseligen freudereichen neuen Jahrs ganz freundlich bedanken, beinebens von Herzen erwünschend, daß bei diesem eingetretenen neuen Jahr Euer E. gleichermaßen aller mildreicher göttlicher Segen, Glück, Heil und aller geheilicher Wohlstand zu Dero beliebigem Contento erfolge, Sie auch desselben mit Erhaltung langwierigen Gesundheits erfreulich genießen mögen!

Sonst berichten wir Euer E., daß, nachdem Herzog zu Sachsen Weimar sich bei Aistfeld, drei oder vier Meilen von Wolfenbüttel, mit 6000 Pferden und etlich Fußvold versammelt, auch sich mit ihm Herzog Christian communiert und dieserseits unsere Quartier zu attaquieren Willens gewesen, haben wir uns allhier begeben, das Vold allda zusammen führen lassen, wie auch der Herr General Graf von Tilly sein Vold nach Lüneburg avancieren, daß, so der Feind vermerken und höchtes tentiren wollte, wir uns mit ihm zu Lüneburg conjungieren, den Feind suchen, denselben aufschlagen oder weiters reterieren machen werden. — Demnach auch Euer E. Nachricht eintommen sein wird, wie der Mannsfelder sich über die Elbe begeben, des Vgrhabens, in Schlessen zu marchieren, als haben wir uns entschlossen, denselben, alsbald er marchieren wird, auf dem Fuß mit 75 Cornet Reitern, sechs Regiwenten zu Fuß neben neun Stücken Geschütz nach-

spezifizieren und mir zu offenbaren sich würdigen. Will Solches um meinen Herrn allezeit in aller Gelegenheit verdienen, meinen Herrn hiemit in göttliche Protection empfehlend.
Geben Krenzier den 3. Aug. 1621

meines günstig Herrn
dienstwilliger

Thomaso Caraccioli der Röm. Kay. Maj. auch Röm. Maj. in Hispanien über die
Kriegs-Armada General-Feldmarschall, Kammerer und Kriegsrath

Tomaso Caracciolo.

Ein dritter Brief von demselben Datum wie der vorige, jedoch in nicht beglaubigter Abschrift, an Schampach lautet:

Wohlgeborner Freiherr!

Dem Herrn seind mein willige Dienst bevor. Des Herrn Schreiben hab ich empfangen und darinnen verstanden, daß die Sachen als kaiserliche Dienst antreffend. Ich vor meinewegen hab nicht können unterlassen, Ihr Gn. fleißig mich zu bedanken. Solches soll gewißlichen in allen fürfallenden Occasionen wieder vergolten werden. Ich thue Ihr Gn. zu wissen, daß ich morgen früh allhier werde aufbrechen und mit meinem Vold gegen Rübzig (Grubitz?) zu rücken. Es wäre mir gar lieb, wann ich selbst mit meinem Herrn könnte mündlich reden, wann's Ihr Gn. in seinen Diensten nit etwan verhindertlich wäre und der Herr wollte selbst zu mir kommen, damit ich Ihr Gn. guten Rath vernehmen könnte. Ich schicke dem Herrn jegunder hundert Pferd. Ihr Gn. mögens zu seinen Wohlgefallen gebrauchen, wie Er will. Auf dießmal nichts mehr. Ich verhoff, wir wollen bald

zufolgen. Derntwegen, daß wir ihn desto schleuniger nachziehen könnten, haben wir uns der Brucken bei Dessau versichert und jenseit der Elbe ein Forte aufwerfen lassen, dieselbe auch wohlbesetzt verlassen, damit der Feind solche nit werfen, noch deren sich impatroniren und wir darüber den sichern Paß haben mögen. Welten auch des Herrn Administratoris zu Magdeburg L. neugeworbenes Regiment sich jenseit der Elbe im Amt Juterbock versammelt, haben wir Herzog Franz Albrecht zu Sachsen L. mit dero 1200 Pferd neben 200 Croaten und hundert Dragoner sie zu trennen hinübergeschickt, sodann ganz wohl reuffirt, selbige in ihren Quartieren überfallen und derselben drei oder vier hundert erleget worden, die übrigen alle hin und wider sich zerstreuet. Was aber hierüber der Herr Kurfürst zu Brandenburg des Herrn Administratoris Frauen Gemahlin L. derntwegen zugeschrieben, thuen Euer L. wir hiebei in Abschrift communiciren, und verbleiben Derselben nebst nochmalen gegen Wünschung eines glückseligen freudenreichen neuen Jahrs sammt allen desiderirten Belieben zu angenehmer Dienstweisung willig und bereit. Geben im Quartier zu Ascherleben den zwölften Januarii Anno 1626.

Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog zu Friedland, Röm. Kais. Maj. Kriegsrath, Kammerer, Obrister zu Prag und General über Dero Armeec.

+ Euer liebb

dienstwilliger
A. S. zu Fdil. m./p.

(Noten a tergo.)

Pr. 23. Januarii. Ao. 1626.

Angelommen in Leipzig den 4. und 6. Januarii wiederum abgegangen.

Johann Sieber röm. kais. Maj. und kurfürstlicher r. Postmeister...

5.

Unser freundliche Dienst und was wir mehr Liebes und Guts vermögen zuvor, hochgeborner Fürst, insonders geliebter Herr und Oheim! Wasmachen Euer Ed. uns um Verschonung und gänzliche Abführung des in Dero Residenzstadt Rötzen *) liegenden Volks ersuchet haben, aus Dero Schreiben wir vernommen. Weil'n wir dann bereits anbefohlen, daß das daselbst liegende Fahndel abgeführt und Dero Residenz befreiet werden solle, als zweifeln wir nicht, Solches also unfehlbarlich erfolgen, und Euer Ed. dießfalls ein Genügen beschehen werde. Und verbleiben Derselben zu angenehmer Dienstweisung willig und bereit. Geben im Hauptquartier zu Zerbst den achtundzwanzigsten Julii Anno 1626.

Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog zu Friedland. Röm. Kais. Maj. Kriegsrath, Kammerer, Obrister zu Prag und General über Dero Armeec.

+ Euer liebb

dienstwilliger
A. S. z. Fdil. m./p.

selbst einander sehen. Thue mich dem Herrn bestens befehlen. Actum Krewster den 8. Augusti des 1621.

Ihr Gn.

dienstwilliger
Tomaso Caracciolo.

Dem wohlgebornen Herrn Zdenko Schampach von Pottenstein Röm. Kay. Maj. Rath und Kammerer in Edding.

4) Meine Sammlung enthält ein gedrucktes, aber mit den eigenhändigen Unterschriften der

Dem wohlgebornen unserm lieben getreuen Gerharden von Laxis, Freiherrn von Hulsz auf Waletschow, unserm Landeshauptmann des Herzogthums Friedland.

Abrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Friedland, Röm. Kais. Maj. Kriegs Rath, Kammerer und General Obrister Feldhauptmann ꝛc.

Wohlgeborner, lieber Getreuer! Als wir diese Tag von dem Vater Provincial Augustiner Ordens päpstlicher Heiligkeit Schreiben ⁵⁾, so sie noch in Anno 1626 an uns gethan, abfordern lassen, hat Er uns berichtet, daß das Original von vielen Monaten hero hinter Euch verbleibe. Derowegen Ihr es fleißig werdet aufheben, damit wir dessen künftig habhaft sein, und zu unserer Nothdurft gebrauchen mögen. Im Ubrigen verbleiben wir Euch mit fürstl. Gnaden gewogen. Geben Prag den 29. Januarii Anno 1628.

A. S. i. Fdl. m./p.

+
Das zu Skal bey den
privilegiis bleibt.

Stephan Hgen
Canzlär m./p.

Ad mandatum suæ
Celsitud: proprium
Georg Graf Secretar' m./p.

Fürsten Christian, August, Rudwig und Johann Casimir zu Anhalt und ihren Siegeln
versehenes Patent vom 26. November 1629, worin dieselben folgenden Armeebefehl Wal-

6. Dezember
stensteins kund machen und dessen Befolgung einschärfen:
Geben allen und jeden Offizieren und Kriegsvolk, welchen im Fürstenthum Anhalt
der Sammlungsplatz ausgezeichnet worden, hiermit zu vernehmen:

Demnach Ihre Kaiserliche Majestät Dienst und die Nothdurft erfordert, daß in Mang-
lung anderer Gelegenheit etwas von neugeworbenem Volk im Fürstenthum Anhalt den
Sammlungsplatz nehme, und aber, damit solches mit desto besserer Ordnung geschehe, die
Landschaft und Inwohner auch desto weniger beschwert werden, haben wir uns entschlos-
sen, daß die Dertler, dahin ein oder die andere Compagnia sich versammeln solle, in Fürst
Christians des Älteren zu Anhalt l. Disposition verbleiben, wie nicht weniger auf die
effectiv vorhandene Mannschaft, so sich jederzeit auf jedem Sammlungsplatze befindet, näm-
lichen auf jeden täglich zwei Pfund Brod, zwei Maß Bier und etwas an Fleisch oder Zu-
gemüts neben Servitien und Lagerstatt, weiters aber nichts, bis sie gemustert, weder an
Contribution, Geld oder Geldeswerth geliefert, maßen dann allein den Quartiermeistern
und Fontiren außer der Geld-Contribution unsrer Ordinanß nach der übrige Unterhalt,
sonstau aber auf keine höhere oder andere Offiziere noch deren Bagage und Roß ichtwas
gegeben oder passiret werde.

Befehlen derowegen allen und jeden Offiziren und Kriegsvolk insgemein, welchen da-
hin in's Fürstenthum Anhalt der Lauf- und Sammlungsplatz bestimmet, Kraft dieses un-
seres offenen Patents ernstlich, daß sie, wie obbemeldt, die Disposition eines oder des an-
dern Ortes, wo die Compagnien sich zu sammeln, bei obgedachter Fürst Christians zu An-
halt l. verbleiben lassen, deroeselbigen hierin keinen Eintrag thun, wie auch von demselben
Fürstenthum nicht das Geringste an Contribution, Geld oder Geldeswerth fordern, wen-
iger erzwingen, oder ichtwas, unter was Prätext es beschehe, abnehmen, sondern diese un-
sere Ordinanß, als lang sie in mehr ermeldtem Fürstenthum Anhalt verbleiben, in Ob-
acht nehmen, dawider nichts fürnehmen oder handeln sollen. Im Widrigen wider dem oder
dieselbigen, so sich dessen untersehen würden, eine wirkliche Demonstration sürgenommen wer-
den solle. Wornach sich männiglich zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.
Geben zu Halberstadt den 3. Decembris, Anno 1629.

A. S. i. M.

5) Wallenstein hatte bereits 1624 vier Augustinermönche an die Burgkapelle auf dem Böstg

7.

An Don Balthasar,
in simili
an Obr. Traun.

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr.

Hochehrwürdig:, hoch: und wohlgeborner, besonders lieber Herr Graf! Wir werden berichtet, was Gestalt Ihr Kais. Mst. Witdbahn im Königreich Böhheim sehr verwüstet werde. Erinnern Ihn demnach, die ernstliche Verfügung zu thun, damit hinfüro kein Wild darin gefället (und) Ihr Mst. dadurch auf keinerlei Weis zu Unwillen Ursach geben werde. Gestalt der Herr zu thun wissen wird, dem wir benebens zu angenehmer Erweisung willig verbleiben. Geben zu Znaim den 21. Januarii Anno 1632.

Exp. Frobenius m./p.

An Don Balthasar

(Briefconcept mit eigenhändigen Correcturen Wallensteins.)

8.

Dem ehrwürdigen und wohlgebornen, unserm besonders lieben Herrn Rudolphen von Colloredo Grafen zu Walsee, Herrn auf Dobra und Flayena, Maltheserordens Rittern, Röm. Kais. Maj. Rath, Kammerern und bestelltem Obristenfeldzeugmeistern.

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland, Sagan und Großglogau, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr.

Ehrwürdiger, wohlgeborner, besonders lieber Herr Graf! Wir haben des Herrn Schreiben vom 9. dieses zurecht empfangen, und was uns Er wegen löblichen Hintritt des Feldmarschalls Grafen Holden, dann der igtigen Logirung der Armee hinrichten thut, daraus mit Mehrem verstanden. Wie wir nun zuseherst bemeldtes Grafen Holden Ableiben mit höchsten Schmerzen, zumalen Ihr Kais. Maj. einen hochverständigen, tapfern und um Dero Erzhaus und das gemeine Wesen wohlverdienten Soldaten an ihm verloren, vernommen; also erinnern wir den Herrn hiermit, soviel die Logirung berührter Armee belanget, auf Alles ein wachsamers Auge zu haben und zwar nichts Feindseliges gegen den Feind zu tentiren, aber gleichwohl aller Orten solche Versehung zu thun, damit gegen dem

berufen. In derselben ließ er zur Erinnerung an den am 25. April 1626, dem St. Markustage, bei der Dessauer Brücke erfolgten Sieg dem Evangelisten Markus zu Ehren einen Botivaltar aufstellen und verordnete, daß alljährig am Gedächtnistage eine Procession aus dem Dorfe Bösig auf den Berg in die Schloßkapelle geführt werde. (Siehe Ferd. B. Mikowec: Alterthümer und Denkwürdigkeiten Böhmens. Bd. I.) Auf diese Stiftung nun mag sich die oben erwähnte päpstliche Bulle beziehen.

den bevorstehenden zwei und zwanzigsten dieses auslaufenden Anstand der Waffen, Ihm von demselben, in Sonderheit von den Schwedischen, — indem wir zwar nicht zweifeln, daß Kur-Sachsen und Brandenburg sich zum Frieden verstehen, Solches aber nicht vielleicht den Schwedischen, weil sie einkommenden Bericht nach die geistlichen Güter unter sich austheilen, so eine schlechte Anzeigung einiger Lusts zum Frieden ist, gefallen werde, — nicht etwa ein Schimpf widerfahren möge. Inmaßen auch der Herr wegen der unter dem Volk einreisendem Pest alle vorsichtige Anstellung, daß bei Zeiten die Quartier geändert, alle die Kranken alsbalden außer den Quartieren gebracht und accommodiret und sonstens Nichts auf der Welt, was zu Verhütung solches einreisenden Uebels gereichen kann, erspart werde, zu machen, Ihm angelegen sein zu lassen wissen wird. Gestalt wir uns dann auch wohl gefallen lassen, daß igtiger Zeit, weil keine sonders Feindsgefahr der Enden zu befürchten, das Königreich Böhmen — zumalen wir sonstens hiervon das stete Lamentiren von Hof vernehmen müßen — mit Einlogirung des Volks verschonet werden könne. Und wollen wir wegen alles Dessen, in Sonderheit auf was Maß und Weise und welcher Orten die Armee logiret, des Herrn weitem umständlichen Berichts gewärtig sein.

Betreffend gedachtes Grafen Holden Verlassenschaft wird der Herr alsbalden mit Zuziehung etlicher der vornehmsten Officier genaue Inquisition, was sich in Allem daran befinde, anstellen, ein fleißiges Inventarium darüber machen und das Wenigste nicht — weil er bei seinen Lebzeiten das Vertrauen zu uns gehabt, und daher wir Alles seiner hinterlassenen Wittib und Kinder, wie er es auch um Ihr Kais. Maj. und Dero hochlöblichstem Erzhaus wohl meritiret, zum Besten conserviret wissen wollen — darvon kommen lassen, auch zu weiterer unser Verordnung uns berührtes Inventarium mit Nächstem zuschicken. Im Uebrigen der Herr Unsere Meinung aus des Grafen Gallas Schreiben, auf welches wir uns solcher wegen völlig remittiren thuen, weiters vernehmen und demselben in Allem zu inhäriren wissen wird. Geben im Feldlager bei Schweidnitz den 12. Sept: A^o. 1633.

A. S. J. W. m./p.

+

Der Nieman weis umb des Holden Sachen, ich will das Inventarium aufseheste erwarten er brauche guten Fleiß und scherfe gegen denen so etwan sich nicht wie's sein soll erzeigen theten. 6)

6) Meine Sammlung enthält ein Originalschreiben W. Buttlers an Octavio Piccolomini, das hier aufgenommen zu werden verdient, weil aus den bedeutungsvollen Worten: „Sollte aber künftig etwas Wichtiges mit Qualitäts-Personen vorgehen, will ich nit unterlassen, mich bei Euer Excell. um Bericht zu erkundigen,“ in Verbindung mit dem Vorderzuge deutlich zu entnehmen ist, daß schon drei Wochen vor dem Pilsner Bündniß im kaiserlichen Heere Muthmaßungen über eine Wallenstein bedrohende Katastrophe gehegt wurden. Das Schreiben lautet:

All, eccell^{mo} sig^{ro} patrono mio osser^{mo} Sig^{ro} Conte piccolhuomini general della Caullaria al seruitio de sua Maesta Cesarea.

pilson.

Hochwohlgeborner Herr Graf,
gnädiger Herr Herr!

Euer Excell. Schreiben habe ich empfangen, den Inhalt dessen vernommen und bin

B. Aus dem Besitze des Herrn Anton Richter in Rönigsaal.

9.

+

An Ihr F. G.
Herzogen von Tropa
meinen gnädigen Herrn.

Milostiwy Pane!

Ponewadž newim aby kdo oprawdowegi a lypegi w službach G. M. C. gako w. k. m. postupowati mël sem se oto pok usyti musyl G. M. C. žadati aby w. k. m. se remitirowalo Zbroge na mau Cavalerji spusobiti nebo to za gednu neyplatneyssy službu wtyto czassy G. M. C. czinenau beyti pokladam ponewadž budauc nyni Cavaleria dokonce disarmirowana G. M. C. Žadne služby cziniti nemuže, Proczeš w. k. m. služebne prosym že pro mau Cavalerij račte poruczitj 2000 pari pistol 2000 mussketenu kratkych swelkau kulkau 1500 zbrogi ness toliko zadni a predni kus a asturmhaub a 500 celych Kyrysu besstelowati nebo to al disconto dela nostra paga přigiti chceme. A stim zustawam

w. k. m.

poslussny služebnik

A. z. Waldst.

Z Budine 1. Decemb. A^o. 1621.

Gak od w. k. m. sprawa strany Fridlandu aby se prodal pryde y hned se do Czech w. k. m. kslužbě nawratim. 7)

(Ranzleinoten a tergo.)

18. Decembris 1621. — Obr. von Waldsteins Aeußerung betreff. — Aufzuheben.

sehr wohl zufrieden, daß ich unter Deroselben Commando bin. Auch weisen ich dieses Regiment habe, habe ich allzeit Justitia gehalten und solche laut Rechtens vollzogen. Sollte aber künftig etwas Wichtiges mit Qualitäts-Personen vorkommen, will ich nit unterlassen, mich bei Euer Excell. um Bericht zu erkundigen. Auch berge ich Euer Excell. gehorf. nicht, daß, wie ich am nähern zu Wissen gewesen, hat Herr Feldmarschall Sflows in Abwesenheit Euer Excell. ermeldet, daß ein Obrister zu Fuß einen Obristen von Dragonern commandiren könnte, ob er schon älter wäre, als der zu Fuß. Welches ein Großes wäre, und würden der Gestalt sich Elyliche dabei nit wohl befinden, dann es sein viel alte Cavalir und Officir, so zuvor zu Fuß gebienet und zu Dragonern gemacht worden. Wegen besseren Abbruch des Feindes würde der Gestalt sein voriges Officio keiner schwächen. Laße es also Euer Excell. weiter erkennen. Kann beinebens Euer Excell. auch klagen nit bergen, wie in so schlechten Quartiren ich nebst dem Regiment logire, da vor Die- sein die Crabaten gelegen, Alles verderbet, also daß fast Nichts mehr daraus zu bekommen ist und mein Regiment, welches ich durch schwere Unkosten so weit gebracht, als sich es laut beikiegender Holla befindet (sic.) Schide meinen Obristwachtmeister zu Euer Excell., welcher des Regiments Nothurt Deroselben in's Weitere gehorf. vorbringen wird.

Diemitt ich Euer Excell. Gottes Verwahrung empfehle und verbleibe
Euer Excell.

Diener und Kuecht
Walter Butler m./p.

Sign. Raut den 21.
Decemb: 1633.

- 7) Gnadiger Herr! — Da ich nicht weiß, wer wahrhafter und besser, als E. F. G., den Dienst Sr. Kais. M. versehen möchte, mußte ich es versuchen Sr. Kais. M. zu bitten, daß es E. F. G. übertragen würde, Waffen für meine Cavallerie zu besorgen, denn das erachte ich für einen der wesentlichsten Dienste, welcher der Zeit Sr. Kais. M. geleistet werden kann, weil die gegenwärtig gänzlich desarmirte Cavallerie fortan Sr. Kais. M. keine

Dem ehrwürdigen und wohlgebornen Herrn Wilhelm Bratislawen Grafen von Mitrowitz, St. Johannis Hierosolimitani Ordens Rittersn und Commendatoren zu Weilberg, Röm. Kais. Maj. Kriegs-rath, Kammerern, bestellten Obristen, Generalfeldwachtmeistern und des Königreichs Böhheim Hofmarschallkn, auch edlen gestrengen Herrn Joachim Balthasarn Wahl des h. Grabes Rittersn, Röm. Kais. Maj. Obristen - Lieutenant, unsern nach Braunschweig abgeordneten Gesandten, auch besonders lieben und guten Freunden.

Unser freundlich Grüß und, was wir mehr Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Ehrwürdig: und Wohlgeborner, auch Edler und Bestrenger, insonders liebe Herrn und Freund! Wir lassen es allermassen dabei beruhen, was Sie wider den andererseits fürgebrachten Vollmachten, weil Ihrer kais. M. Volk für fremdes Volk darinnen angezogen wird, neben des Herrn General Grafen von Tilly Abgesandten gleichen Inhalts eingebracht und übergeben haben. Demnach Sie aber sich bei uns Verichts erholen, ob Sie in genere oder specie, da Nichtes(etwas) wegen der Städt und Ämter jenseit der Elbe der Quartier und Contribution halber zu traktiren kommen thäte, beantwortern sollen, vermeinen wir, daß Sie in genere zu verbleiben hätten, diemeil die von der Ritterschaft und Rentgen, so ihre Güter daselbst jenseit der Elbe haben, sich mit dem General-Commisario und Obristen Frn. Johann Aldringer dahin verglichen, daß selbige in Allem wochentlich sieben oder acht Tausend Gulden contribuiren wollen, daher bei so generalen accordo der Ämter und Orter in specie, weil dahin keine Quartier genommen werden, sondern sie sich der Contribution in genere dafür obligirt gemacht, wegen vieler entspringenden Weitläufigkeit zu gedenken für unnoth erachten.

Und weiln wir aus dem Einschluß ersehen, was des Herrn General Grafen von Tilly Abgeordnete denen Kreisgesandten wegen in Ihrer kais. Maj. Namen in der Vollmacht erforderten clausulam rati den kurfürstlichen Abgesandten antwortlich übergeben, und Sie auch eine gleichförmige zu überreichen uns berichten, lassen wir uns es ganz wohlgefallen, daß Sie eben, wie die Tillysche, der Clausul rati halber Ihre Beantwortung darauf stellen und eingeben. Werden Sie dann einer absonderlichen kaiserlichen Ratihabition, zu deren, wie die Tillyschen, sich obligirt zu haben, aus der Beilagen vernommen, vunnöthn haben, sollen Sie uns dessen zeitlich erinnern, damit wir darum Ihrer kais. Maj. zuschreiben und selbige heiß hereingeschickt werden möge. Unterdeßen unserm zu Ihnen gestellten Vertrauen nach Sie nichts unterlassen wollen, was zu Beförderung dieses Werks ersprießen könnte. Und verbleiben Denelben heinebens zu angenehmer Dienstereweisung willig und bereit. Geben im Hauptquartier zu Halberstadt den 24. Decembris. Anno 1625.

Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog zu Friedland, Röm. kais. Maj. Kriegs-rath, Kämmerer, Oberster zu Prag und General über Dero Arnee.

Der Herrn guttwilliger
A. S. z. Fd. m./p.

Dienste zu thun im Stande ist. Also bitte ich E. F. S. gehorsamst, anordnen zu wollen, daß für meine Cavallerie 2000 Paar Pistolen, 2000 kurze Mäskten mit großer Kugel, 1600 Rüstungen, jedoch bloß Vorder- und Hinterteile und Sturmhauben und 600 ganze Äktrage bestellt werden, denn wir sind gesonnen, daß Dieß al disconto de la nostra paga falle. Damit verbleibe ich E. F. S. gehorsamer Diener

Budin am 1. Dezember A°. 1621.

A. von Waldstein.

Sobald von E. F. S. Nachricht einlangt, daß Friedland verkauft werden soll, kehre ich gleich nach Böhmen zurück und stelle mich E. F. S. zu Diensten.

Ich Gerard von Taxis Freiherr von Fuels Herr auf Waletshow, Röm. kais. Maj. bestellter Obrister, wie auch Ihrer fürstlichen Gnaden Herzogs zu Mecklenburg, Friedland und Sagan verordneter Landeshauptmann des Herzogthum Friedland. — Geben hiemit allen denen Inhabern der fürstlichen neuen Lehen gemeldten Herzogthums Friedland hiemit zu vernehmen. Demnach den fünften Tag Monats Martii jüngsthin auf gnädigen Befehl hochgemelbt Ihrer fürstlichen Gnaden eine Extra ordinari Contribution zu Abstattung gewisser Ausgaben dieses Herzogthums gemeinen Nothdurft von jedem der Lehenunterthanen wochentlich zu zwei Kreuzern dieß Jahr einzubringen, durch mein Amtsausschreiben an einen Jeden absonderlich angelegt worden, allermåße solchen meine Briefe mit Mehrerem besagen. Wann dann damals Ihrer fürstl. Gn. gnädiger Will' und Meinung nicht recht eingenommen und darauf ein error mit dem Ausschreiben erfolgt, bennentlich in deme, daß die berührte Steuer und Contribution nicht nur zu zwei Kreuzern, sondern zu drei Kreuzern wochentlich dieß Jahr Ihr fürstl. Gnaden geordnet haben, als hat mir gebühren wollen, solchen Fehler durch dieß Patent wohlgedachten Inhabern berührter fürstl. neuen Lehen hiemit anzufügen, mit gebührender Amtsvermahnung, solche geordnete wochentliche Drei Kreuzer von jedem Angesehener nach der Anzahl, wie die rechte Bekuntnuß ist, was seiber dem neuen Jahr bis anhero hinterblieben, alsbald jezo längstens inner zehn Tagen auf einmal, nachmals aber jede Woche bis zu Ausgang dieß Jahrs dem geordneten fürstl. Steuereinnehmer anhero zu der fürstl. Residenz abführen (zu) sollen. Deme sich jeder, schuldiger Lehenpflicht nach, in Gehorsam zu verhalten, bei der Pön, welche auf die nicht Erfolg außbereit gemessen und angekündet ist. — Zu Urkund unter Ihrer fürstl. Gnaden fürstl. Secret und meiner Handunterschrift. — Geben Wittschin den zwen und zwanzigsten Martii im sechzehnhundert und ein und dreißigsten Jahr.

Gerard von Taxis m./p.

12.

+

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnediger Herr.

E. fürstl. Gn. geruhen behewahrt zu ersehen, was herr General Graue von Tilly denen gebrüedern von Vothmar noch hiebenor vor ain Saluaguardia ertailt, Vnd weiten dieselben ain Verlangen tragen, gleichen Innhalts von E. fürstl. Gn. begnadigt zu werden, vnnnd mich vmb intercession ersuechet, alsß Bit E. f. Gn. Ich, Sy wollen sich gnedig belieben lassen, gemelte von Vothmar mit ainer Saluaguardia in bester Form zu begnaden, mir solche überschicken, vnnnd einschließen, auch Sy die von Vothmar, dieser meiner intercession genießen zu lassen.

E. fu. Gn. Kann Ich behuebens nicht gnugsam rüemen, Wie getreu vnnnd deuot sich den mehreren tail Burger Zu Huelberg, Zu vergangener occasion, sich zu befürderung Jr. Kayf. Maj. Dienste erzaigt, darüber auch die Statt ganz abgebrannt vnnnd in die Aschen gelegt worden, welche sy anhezo gern wiederumben erbawen wolten, dabey aber die behfjorg tragen, das Sy alsbald mit einquartierung vnd Contribution beleet werden möchten, dervwegen Sy gebetten, daß Sy vor dergleichen vnd allen andern Kriegsbeschwerden durch E. fu. G. Saluaguardia versichert sein vnnnd pleiben mögen, Bit derothalben dieselben ganz gehorsamb-

lichen, Sy wollen diese arme Burgerjschaft Izer Trewe genieffen vund gemelte Saluaquardia aufvolgen lassen. Thue E. f. G. mich hiemit zu gnaden beuehle. Sandau den 18. Martii 1628.

E. f. G.

Hochobligierter gehorsam-
williger Diener
Johann Aldringer m./p.

(Kanzleinoten a tergo.)

Expedit 4. April 1628.

Obrister Aldringer um Sal. Guardia für die Gebrüder von Bothmer, ingleichen intercebiert er für die Burger zu Havelberg, daß ihnen eine Salua-Guardia aller Einquartirung und Contribution frei ertheilt werden möge.

13.

Dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht Herzogen zu Friedland und Sagan, der Röm. Kais. Maj. General Obersten-Feldhauptmann wie auch des oceanischen und baltischen Meeres Generalen, meinem gnädigen Fürsten und Herrn :

+

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst Gnedigster Herr.

Auff E. fürst. G. befehlig Bin Ich schon wie der erste Currier antommen, aufgebrochen, Die Polen, seind wol übel zufrieden, tuhn deswegen schlechte Zufuhre, Ich vermaine aber Wenn sie spuhren, daß Ihr wiederwille ihnen nuhr Zu schaden gereicht, sie werden es baldt enderen, Der Gustavus laßet sein Volk auff dießeit der Weichsell bey Dirjow, zusahmen Zihen, habe alßbaldt eplliche ausgeschiedet, sich seines fornehmens zu erkundigen, Befehle E. fürst. Gn. der gnedigen aufficht Gottes undt Verbleibe

E. fürst. G.

Friedelandt den 5/15 Maii
Anno 1629.

Untertenig
Gehorsambster
J. G. v. Arnimb m./p.

(Kanzleinoten a tergo.)

Feldmarschall Hans Georg von Arnimb berichtet, daß er bereits aufgebrochen, die Polen übel zufrieden wären und d. r. Gustavus sein Volk dießseits der Weichsel bei Dirjow zusamen ziehen laße.

Aufzuheben den 20. Mai 1629.

14.

Dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Herzogen zu Friedland und Sagan, Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhheim königl. Maj. zc. General Obristen Feldhauptmann wie auch des oceanischen und baltischen Meeres Generalen zc. meinem gnädigen Fürsten und Herrn

+

Durchleuchtiger Hochgeborner
genediger Fürst und Herr!

E. f. G. genebige erklerung auf die überschiedten Memorialn sub dato

den 13 Mei hab allhir zu meiner Widerkunft von Uckermundt und von der passagi hin und wider, die Ich besichtigt, empfangen Und soll demselbigen in allen punkten gehorsamlich nachgekommen werden.

Die Verlegung der Regimenter und compagnien sowol in Rugen als Vor-Pomern, hab Ich gleichfals Unter E. f. G. Hand empfangen, Nun hab Ich auf E. f. G. gnedigs schreiben sub dato den 14 Mei aus Gustrau Darin E. f. G. mein undertenig meinung zu schreiben mir gnedig anbefolen sub dato Uckermund den 17 Mei auf selbigen Posten beantwortet, Und Stelle alles zu E. f. G. gnedigen Meinung und befehl Was dieselbige gut finden dem will Ich Undertenig gehorsamlich nachkommen,

Anlangend das Getreidt so weis Gott wann Ich die Schiff nicht hette aufgehaltten die in Rugen wie auch mein Vold zu Bart und Deibsees hetten müßen Hungers sterben wie dann täglich es geschehen und vor Hunger verlauffen müßen, dann es also geruinit daß bald noch Mensch oder Getreidt zu finden, hir in diser großen Statt ist auch nichts und im ganzen Land, dann alles verkauft und aus dem land weg gefuret ist,

Die von Stettin haben auch noch wenig geliffert, seind Izo in Arbeit, Und was Ich auf den Schiffen genommen das verweise wider an die von Stettin und die Landschafft die noch wenig bezahlt Dar können sie alles wider bekommen und Ihren Schaden erholen, Ich lasse den Proviantmeister Caspar Möller zu Wolgast gute Rechnung davon halten Und wann Ich befinde daß wir bis auf das Neue könnten zu kommen (Weil Nichts in diesem Vor Pommern) Zu Stettin auch die Ordnung gemacht daß nichts mehr soll verkauft werden, Weil in Hinder Pommern Eben so großer Mangel als hir, So stelle alles zu E. f. G. gnedigem Befehl und Willen, Was sonsten zu Uckermund und sonsten passiret hab an herr Statthalter Wengirschy Memorialn Weis E. f. G. Undertenig zu berichten geschriben, E. f. G. hiemitt Gott dem Allmechtigen zu langwirigen fürstlichen Wolstandt und gluckseligen Success in allen Ihre Vornemen undertenig und treulichst empfelend Eilends Gribswald den 19 Mei Ao 629.

E. f. G.

undertenigst treu
gehorsamster
Knecht
H. E. v. Hagsfeld H. J. U.

(Kanzleinoten a tergo)

Obrister Heinrich Ludwig von Hagsfeld Ihrer Fürstl. Gn. Erklärung auf sein überschicktes Memorial, Item wegen Verlegung der Regimenter und Comp. in Vor-Pommern solle in Allem nachgelebt werden. Wie es mit dem aufgehalttenen Getreid beschaffen.

Aufzuheben den 21. (24?) Mai 1629.

15.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst!

Gnädiger Herr! Euere fürstl. Gnaden solle ich gehorsamlich nit verhalten, wie daß aus Befehlich der Ser^{ma} Infantin den 21. dits ich zu Wesel antommen, daselbst des Herrn Grafen von Berg vier Tag lang erwartet und weitere Ordnanz von ihm empfangen, alsdann mich wieder aufwärts zu den Kais. Truppen verfügt und solche auf höchst gedachter der Ser^{ma} Infantin Begehren bei Dhinstlaeten, so fürderlichst als sein mögen, amassirt.

18

Wann dann, gnädiger Fürst und Herr! wohlgemeldter Herr Graf von Berg mich durch eigen Courier avisirt, was maßen er allbereit eines ansehnlichen Pafes gegen der Velloic sich impatronirt habe, und derowegen an mich begehrt, daß ich so eifertig, als möglich, marchiren, den nächsten Weg über die Lippa nehmen und bei Dutiglom mit ihm mich conjungireu solle. Demnach Euere fürst. Gn. zc. hierauf gehorsamlich berichte, daß angeregter maßen und zu schuldiger Folge des Herrn Grafen von Berg mir gethanen Intimirung ich morgiges Tages mit nachbenannten ankommenden Regimenten fortziehen werde, nämlich Nassau, Holstein, Wanglers und Dreinerischen zu Fuß, von Reiterei aber seind auf dato mehrers nit angelangt, als Wittenhorstische 5, Bönninghausische 6, Don Balthasarische 4, Scherffenbergische 3, Strozische 2, und Solanische Crabaten 2 Compagnien, also daß ich mich stärker nit besinde, dann vier Regimenten zu Fuß und 22 Compagnien zu Roß. Und ob ich wohl vor 8 Tagen als den 19. bits dem Obrist-Lieutenant des Schlitischen Regiments Hans Sigismund Leißer seinen Ausbruch eifertig zu nehmen Ordre ertheilt habe, ohnehin dessen zu verschiedenen Malen ihm, schleunig fort zu ziehen, scharf zugeschrieben, ist er doch mit gedachtem seinen unterhabenden Regiment auf dato bei mir nit erschienen, und kann derentwegen anjeko mich so stark nit praesentiren, als ich mehrerwähnten Herrn Grafen von Berg vertröstet habe. Daher ich verursacht worden, ihm seine Charge zu suspendiren, Euerer fürst. Gn. Solches gehorsamlich zu avisirn und Dero gnädigste weitere Verordnung hierüber zu erwarten.

Damit Euern fürstl. Gn. mich gehorsamst befehlend,
Euere fürst. Gnaden

Dinstlaeten

den 26. Julii

Anno 1629

+ gehorsamberr
E. G. von Montecuccoli m./p.

(Kanzleinoten a tergo)

Graf Montecuccoli berichtet, was ihm von Graf Heinrich von Berg für Ordonanz zutommen, mit was für Regimenten er marschire, klagt wider des Schlitischen Regiments Lieutenant, Sigmund Leißern.

Aufzuheben den 24. August 1629.

16.

Dem durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht Herzogen zu Friedland und Sagan, Röm. Kais. Maj. General Obristen-Feldhauptmann, wie auch des oceanischen und baltischen Meeres Generalen zc. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn!

Durchleuchtigster, Hochgeborner,
Gnädigster Fürst und Herr!

Verhoffe E. fürst. G. werden mein jüngstes Schreiben vom 20. dieses nunmehr empfangen, daß ich Gottlob mit dem Volk der Orten glücklich angelangt und sowohl von Herrn General-Lieutenant Herrn Grafen von Collalto, als der Serenissime Infantin auf Herrn Grafen von Montecuccoli mit dem respect gewiesen, aus den Beilagen mit Mehrerem gnädigst vernommen haben. Dann was höchstgedachte Serenissime Infantin zc. mir bei meines Regiments abgefertigten Hauptmann vor schriftliche Antwort ertheilen lassen, haben E. fürst. G. aus hiebei

geschlossener Copia gnädigst zu ersehen. Das Königl. Spanische Volk ist bereits über die Fessel in der Fella. Heut brechen wir von hier auf und folgen den Spanischen hinnach.

Thue hiemit E. fürst. G. zu Derselben fürstl. beharrlichen Gnaden mich und die Meinigen unterthänigst und gehorsamst empfehlen.

+ Verpseibe biß in Gott

Cur. fürst. Gnaden

unterthänigster und
gehorsambster Diener
Johann Wangler,

Datum Dienstschlag den
27. Julii Anno 1629

(Kanzleinoten a tergo)

Obrister Johann Wangler, was die Infantin ihm durch seinen Hauptmann zugeschrieben, sei mit seinem Respect auf Grafen Montecuccoli gewiesen worden.

Aufzuheben den 24. August 1629.

17.

+

Seren^{mo} Principe.

Conforme il comandamento di V. A. S. ho fatta diligentia di procurare cavalli, e di gia ne ho comprati aleuni, ed hospedito a Parma ed a Firente a provederent qualcheduno aproposito e particolarmente, che sia corsiero. Al fine di Nouembre sarò di ritorno in cote ste parti come mi comanda V. A. alla quale faccio humilissima reuer^a.

Di Lodi 28 Ottobre 1629

Di V. A. S.

Hum^{mo} et Devo^{mo} Ser^{mo}
Fr. Ottavio Piccol^{mi} Arag^{mo}.

(Kanzleinoten a tergo)

Obrister Piccolomini. — 7. 9bris 1629.

18.

Graf von Pappenheim erlaßet die Zuschrift aus Stade dto. 9. November 1629 an den Herzog von Friedland, womit er den Bericht ablegt: Er habe dem Bischof von Osnabrück etliche Kirchen zu Staden restituirt, aber doch zwei derselben Kirchen den Lutheranern zu ihrem Religionsgebrauche gelassen. Weiters unter Anderem melbet er, er habe in der Stadt Magdeburg 131 Mispel Korn und 10 Mispel Weizen gekauft und anhero wollen führen lassen, die man ihm aber zu Baitzenburg aufgehalten hat. Weil er aber von dem Verbote Getreide aufzukaufen keine Kenntniß hatte, auch gewiß hierin nicht malitiose gesündigt, so bittet er, S^{te}. Durchlaucht geruhen gnädigst zu befehlen, daß man dieß Getreide dürfte passiren lassen, weil er sonst einen großen Schaden würde erleiden. ⁹⁾

(Auszug.)

⁹⁾ Außer den oben mitgetheilten Briefen befindet sich im Besitze des Herrn Richter noch ein
18*

C. Aus dem fürstlich Loekowiz'schen Archive in Raubnitz.

19.

+

An die Röm. Kay. auch zu Hungern undt Behmen Königliche Matt:
meinem allergnädigsten Kayser undt Herren.

Allergnädigster Kayser

Ich habe aus Euer Kay. Matt. schreiben die gnedigste erklerung so sie auf mein begehren wegen des guts Kosteletz gethan haben empfangen thue mich der großen gnadt unterthenigst bedanken und versprich dieselbige die zeit meines lebens mitt Darsetzung gutt und bluts zu verdienen mich bestreiffen und bitt darnebens Euer Matt. wollen mir solches gutt sampt dem haus zu Prag in die Landtafel legen lassen auf das ich desto besser den unterthanen zu hülff kommen möchte dieweil die meisten verbrant undt ruiniert seindt undt Euer Matt. wenig mitt einem verderbten landt bedient ist. Undt obgleich laut dem privilegio von Ihr Kay. Matt. Rudolfo gegebenen von Kay. Mathia undt Euer Matt. confirmierten, das keinem die güter nicht köndten confiscirt werden er habe gethan was er wolle, sondern auf den nehesten freundt fallen alle die Emirzizkischen güter pretendiren köndte so will ich von dieser meiner gerechtigkeit ablassen und viel mehr Euer Matt. mit befürdern auf das die andern so Euer Matt. treu verblieben auch nicht solches begehren und dardurch Euer Matt. confiscacionen geschmelet werden bin der unterthenigsten Hofnung das Euer Matt. mir solches anderwerths einbringen werden. Thue mich beinebens in Dero Kayserliche Gnadt unterthenigst befehlen.

Euer Matt.

(Ohne Datum.)

unterthenigster Diener
Albrecht von Waldstein Obr.

20.

Der Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böhheim königlichen Maj. meinem
allergnädigsten Kaiser und Herrn.

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Euer Kais. Maj. habe ich anvor gehorsamst gebeten, daß, nachdem sich Viel in Schlesien, auch aus andern Euer Kais. Maj. Erb-Königreich und Ländern bei dem Feind unterhalten laßen, Dieselbe einen bando in Schlesien gnädigst ausgehen ließen, daß alle diejenige, welche aus Euer Kais. Maj. angehörigen Erb-Königreich und Ländern gebürtig, sich in des Feinds Diensten begeben, auch die,

Pergamenturkunde von Wallenstein unterfertigt und von Michael Burkmeister contrasignirt mit angehängtem Siegel ddo. Prag den 22. Juni 1624, kraft welcher dem Capitän Peter Anton la Motte die Macht ertheilt wird, über die von ihm erkaufften Erblehensgüter Büßung und Bunzendorf des Fürstenthums Friedland frei zu restituiren.

so bereits bei ihm sein, und nit zuruck wenden würden, alle ihre Hab und Güter verloren haben sollen.

Wann ich dann Solches annoch vor sehr hochnothwendig halte, als welches, da es keinen andern Effect nit thun, doch zu Euer Kais. Maj. großem Nutz:n gereichen und viel confiscationes daraus erfolgen würden: Als bitte Dieselbe ich nochmalen gehorsamst, Sie gnädigst geruhen wollen, einen solchen bando in Schlessien unverzüglich thun zu lassen gnädigst anzubefehlen. Euer Kais. Maj. zu beherrlichen Kaiserlichen Gnaden mich unterthänigst empfehlend. Geben im Hauptquartier zu Freistadt den 9. Septembris. Anno 1626.

Euer Kais. Maj.

unterthänigst gehorsamster
Fürst und Diener
A. S. z. Fb. m/p.

21.

+

An die Röm. Kay. auch zu Hungern undt Behmen Künigliche Matt.
meinem allergnädigsten Herrn.

Allergnädigster Kayser undt Herr.

Gleich in deme ich igt auffzigen will so bericht mich der Hidu das in der Neustatt nur 20 von den rebellischen pauern geweest welche sich als balden ergeben undt den gefangenen Trtschischen Hauptmann Rustosch los gelassen undt also diese canaglia ganz undt gar von einander gebracht ich ziehe fort auf Moysthno auf das ich disposicion in allem mach will etwas vom volck dahir im landt lassen das ander wirdt müßen in die Lausniz denn sie wohnen dahir zu nichts anders als das landt zu verderben und die contribuciones zu consumiren. Thue mich beinebens zu dero Kayserlicher guadt unterthenigst empfehlen.

Euerer Matt.

Künigtraz den 16 Juni
Anno 1628

ununterthenigster Diener
A. S. z. Friedl. m/p.

22.

Wysoce Vrozenemu panu panu Zdenkowj z Lobkowic G. M. C.
tegne raddie a negwyssyn kanclyrzy kralowstwj Czeskeno panu
sswagru memu zwlasstie milemu Geho^u.

+

Wysoce urozeny pane pane sswagrze mug zwlasstie mily.

Sluzby swy s winsowanim wsseho dobreho wassy^u wakazugi. A przytom myho stregece do Widnie posylam aby strany megch frydlandtskegch wietcy ktore k tomu panstwy przypogiti chey to na mistie postawil procez wassy^u welyce prosym zie sobie mne y geho poruczeneho mitj raczte a tu wiec fedrowatj tak abych podle motczy kterau sobie proto od G. M. C. danau mam o tychz statcyh disponirowati mohl a dnes neb zeytra vmrauc aby z saudu a ginegch ruznic ktore czasto strany

diedienj mezy przately wznikagi sgiti mohlo ga se te milosti wassy " zas kazdeho czasu odsluhowatj zakazugi zustawagic wassy"

Z Prahy 26. Augusti
1623.

wolny sswagr a sluzebnik
A. z Wald. *)

23.

Dem hochgebornen Fürsten Herrn Zdenko Adalbert Popel Fürsten von Lobkowitz, Rittern des gülden veltus, Röm. Kais. Maj. geheimen Rath, Kammerern und Obristen Kanzlern im Königreich Böhme, unserm insonders geliebten Herrn und Freund.

Unser freundlich Dienst und, was wir mehr Liebes und Guts vermögen, zuvor, hochgeborner Fürst, insonders geliebter Herr und Freund! Es hat uns unser Stallmeister Johann Lope Giron in Gehorsam zu erkennen geben, wasmaßen seine Hausfrau Lodomilla geborene Sabstihy (Zabsch) etliche Prätenstionen bei dem kaiserlichen Hof sollicitirt und sich beschwegen jeziger Zeit zu Wien befindet, benebens uns auch um Intercession an Euer Ed., damit gedachte seine Hausfrau die schleunigste Expedition zu ihrem contento erlangen möge, gebeten.

Derohalben ersuchen wir Euer Ed., Sie wollen besagten Giron von unsertwegen dahin befohlen sein lassen, auf daß obberührte seine Hausfrau mit guter Satisfaktion bald abgefertigt werden möge. Verbleiben benebens Euer Ed. zu angenehmer Dienstweisung willig. Geben im Feldlager zu Jägerndorf den 29. Junii. Anno 1627.

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Friedland, Röm. Kais. Maj. Kriegsrath, Kammerer, Obrister zu Prag und General Obrister Feldhauptmann.

+ Euer Lieb.

dienstwilliger
A. S. z. Fdl. m./p.

24.

An das kais. Oberamt in Schlessien.

Unser Fr. Dienst. Euer Lieb. thun wir hie mit berichten, wie daß der Mannsfeld bereits mit 11.000 Mann gegen Schlessien im Anzug ist, daß wir darum weniger nit thun können, als Solches E. V. erhelfsender Nothdurft nach zu avistren, auf daß man sich all dort in Bereitschaft gegen ihn stellen möchte.

*) Seiner Gnaden dem hochgebornen Herrn Herrn Zdenko von Lobkowitz, Sr. kais. M. geheimen Rath und obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, meinem insonders lieben Herrn Schwager.

Hochgeborner Herr, mein insonders lieber Herr Schwager!

Meine Dienstwilligkeit mit den Wünschen für alles Gute Eurer Gnaden bezeige ich und beinebens sende ich meinen Bitter nach Wien, damit er Betreffs meiner Friedländischen Sachen, die ich zu dieser Herrschaft schlagen will, sofort Schritte thue, daher ich Eure Gnaden sehr bitte, mich und ihn sich empfohlen sein zu lassen und diese Angelegenheit fördern zu wollen, so daß ich nach der mir zu diesem Ende von Sr. kais. M. gegebenen Macht über diese Güter verfügen könnte und es, wenn ich heut oder morgen sterbe, zu keinen gerichtlichen oder sonstigen Streitigkeiten, welche oft über Erbschaften unter Verwandten entstehen, käme. Ich verbinde mich diese Gnade jederzeit bei E. G. zu verdienen und verbleibe Eurer Gnaden williger Schwager und Diener

A. von Waldstein.

Prag den 26. August 1623.

So haben sich auch Ihre königl. Maj. zu Dänemark, auch Herzog Christian der Jüngere zu Braunschweig mit allem ihren Volke gegen uns herein gewendet, damit wir alsdann dem Mannsfeld nit so bald nachfolgen könnten. Derentwegen hoch von Nöthen sein wird, daß alle guten und eilenden Gegenpräparatoria in Schlesien gemacht werden; denn sonst im Widrigen möchte der Mannsfeld großen Progreß darinnen thun und das Land in sein Weis verderben und Ruin setzen. So Euer Ed. wir unerinnert nit lassen wollten und verbleiben Deroselben

Geben im Hauptquartier zu Aschersleben den 2. Tag des Monats Mart. 1626
Von Gottes Gnaden Albrecht Herzog zu Friedland.

P. S.

Auch hochgeborner Fürst! In so geschwinder Eil wissen wir kein anderes Mittel nit, wie dem Mannsfeld zu begegnen sein möchte, als daß inmittels das Aufgebot in Schlesien ergehen und die Polaken zu Hülf genommen würden und man alsdann zu anderen Verbungen greifen möchte, welches E. E. ohnedies dem Vaterland und allgemeinen Wesen zum Besten, damit alles Unwesen verhütet bleiben möge, wohl zu verordnen wissen werden.

E. E.

dienstwilliger
Albrecht.

(Alte Abschrift.)

25.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Friedland, röm. kais. Majestät Kriegsrath, Kämmerer, Obrister zu Prag und General-Obrister-Feldhauptmann geben allen und jeden höchsterwähnter Ihrer kais. Majestät bestellten Obristen, Obristen-Leutenanten, Obristen-Wacht- u. Quartiermeistern, Rittmeistern, Capitänen u. allen anderen hohen (und niederen) Offizieren und Befehlshabern, wie auch der sämtlichen in diesem Königreich Böhheim einquartirten oder durchmarschirenden Soldatesca zu Roß und Fuß zu vernehmen. Demnach wir Vorhabens sein, von hinnen zu verreisen und vor eine Nothdurft erachten, daß wir ein Capo hinterlassen, nach welchem sich bemelb'te Offiziere und Soldatesca zu reguliren — als haben wir mehrhöchstgedachter Ihrer kais. Majestät geheimen Rath, Kämmerer und Obristenburggrafen hier zu Prag, den hoch- und wohlgeborenen Herrn Adam von Waldstein¹⁰⁾

10) Derselbe Adam von Waldstein hatte sich durch die Erhebung seines jüngern Betters Albrecht in den Fürstenstand zurückgesetzt gefühlt und daher eine Beschwerde bei dem Kaiser eingebracht. Dieselbe ist zu charakteristisch für die Anschauungen und Verhältnisse der Zeit, als daß ihre vollinhaltliche Wiedergabe (nach dem im Raubnitzer Archiv erliegenden Originale) nicht gerechtfertigt wäre. Sie lautet:

An die Röm. Kais. auch zu Hungarn und Behaim kün. Maj. meinem allergnädigsten Herrn
allerunterthänigstes gehorsamstes
Anbringen.

Allerdurchleuchtigster, großmächtigster, mitberwindlichster Römischer Kaiser, auch
zu Hungarn und Böhaim Künig ec.

Allergnädigster Kaiser, Künig und Herr! Es wird täglich weltkundig, wie milbdiglich Euer Kay. Maj. Dero Ministros nit allein an Vermehrung derselben Dignitäten, durch Erhebung in Fürsten-, Grafen- und Herrn-Stand, sondern auch durch Steigerung ihres Reichthums dermaßen begaben, daß ihr viel gegen zuvor gehabter Condition ist gleichsam neu erschaffen und geboren zu sein scheinen. Dabel zwar ich einem Jedem, was Gott und

Herrn auf Gradef ob der Szawa, Lowositz, Selowitz und Dobranitz, unseren freundlich geliebten Herrn Vetter dahin vermögt, daß er solche Mühevaltung auf sich zu nehmen bewilliget hat. Befehlen hierauf allen und jeden obbenannten

Euer Maj. ihm ertheilt, sein Stück gern vergönne. Wann ich aber zurückstunne, daß meines Wissens kein Älterer im Leben, der seiter Kaiser Rudolfs des Anderen und Kaiser Matthiae, beider Christmildesten Angebens, auch Euer Maj. angetretener Ray^{m.} und Rän^{m.} Regierung so viel unterschiedliche Amter ertragen, wie ich, der auch Ehren und Euer Maj^{m.} bei Hof zur Fierd und in mancherlei schweren, wichtigen Commissionibus den gebührenden Respekt inner und außerhalb Landes zu erhalten groß Geld und Gut spendirt, oft meiner allergnädigsten, höchsten, lieben Obrigkeit bei Dero Künigreich und Länder gemeinen Zusammentkünften, sodann des h. Reichs deutscher Nation Kur- und Fürsten, dazu auch jeweils andern Potentateu fürtreffliche Botschaften in vielen wichtigen Geschäften fruchtbarlich tractirt und gehandelt, hernach unter seithero erfolgten, leider nit wenig Jahr währenden widerwärtigen und betrübten Zuständen von meinen höchsterwähnten in Gott ruhenden Kaisern, Königen, sowohl Euer Maj. als derzeit meinem einzigen unmittelbaren allergnädigsten Herrn und Oberhaupt verpflichteter schuldiger Treu und Gehorsam niemals ausgesetzt, sondern mit Zurückstellung meines Leibes und Lebens äußerster Gefahr, wie nit weniger Verderb und Verlierung meiner ererbten und eigenthümlichen Hab und Güter — als zu Stillung des erhobenen Tumults in Böhmeiland Kaiser Mathias Christmildestens Angebens, sowohl Euer Ray^{m.} Maj. deßhalb mit ufgetragene friedliebende Commissiones, auch meine dabei angewendete treuherzige Interpositiones und Abmahnungen nichts verfangen, sondern die widerwärtige Faction ein ander Haupt ihres Gefallens ufgeworfen und schon herein berufen — ich mich ihrer durchaus entschlagen, endlich sammt Weib und Kindern mein Vaterland verlassen, in der Fremde aber (ungeachtet Euer Maj. Abtrünne mich daheim beschweigen um so viel heftiger verfolgt) uf meinen Pfennig zehrend bei einem Euer Maj. treulich affectionirten und in der That erspürten aufrichtigen, handhaften hohen weltlichen Kurfürsten mich aufgehalten, alda Euer Kais^{m.} Maj. in Kriegs- und anderen größesten Anliegen täglich, ja stündlich dergleichen erprießliche Servitia und Dienst geleistet, daß Euer Kais^{m.} Maj. es selbst mehrmals allergnädigst gerühmt und durch Handbrief mich getrostet, auch zur Continuation beweglich ermahnt. Daher dann ich mir keine anderen Gedanken oder Hoffnung schöpfen können, als daß in meinen — durch obangeregte unaufhörliche wirkliche zwei und vierzig Jahr stets an einander ausgestandene Dienst — abgematteten alten Jahren und für der Zeit geschwächten Leibesgesundheit ich sammt meinen dreien Söhnen (welche alle und jede schon gegen Euer Maj. Feinden das Schwert geführt) dessen denkwürdig zu genießen und wo nit mehr, doch ebenmäßig wie Andere zu höhern Ehren, Reputation und ergiebiger Ergößlichkeit gelaugen und befördert werden sollten.

Dagegen aber, wann ich die vorhandene Exempla anschäue, so kömmt mir — mit nit schlechter Bekümmernuß meines Gemüths und schmerzlichem Herzleid — für, als wann Euer Maj. meiner gar vergeßen (darob sich viel Kurfürsten, Fürsten und sonst hohe Personen, denen meine Verdienst bei vorgehenden Kaisern, auch Euer Maj. bekannt, verwundern), nit wissend, wodurch bei Euer Maj. in so große Ungnad ich gefallen sei, dann (anderer Fall und Verlauff zu geschweigen), so ist unverborgen, daß ich in meinem Geschlecht, Deren von Waldstein, an Jahren, auch (wie obgemeldet) an Ray^{m.} Rän^{m.} und Oesterreichischen Höfen, Ämtern und Diensten der Älteste der Zeit bin, daß auch mein Vetter Herr Albrecht, der um ein gut Theil jünger, unlängst in Fürstenstand gesetzt, ich aber ihm nit allein gleich tractirt, sondern (welches andern familiis, so seit dessen sämtlich die Erhebung in Fürstenstand erlangt, nit begegnet) gänzlich übergangen und ausgeschlossen bin. Welches aber meines allunterthänigsten Erachtens, (sintemal es im Pechtensteinischen und Zöllernschen Haus allbereit praktizirt,) nochmals leicht zu remediiren und nit weniger auf mich zu richten, in Betrachtung, daß es keine Concession de novo, sondern nur deren allbereit (nach gedachten meines Veters Fürst Albrechts ohne männliche Leibeserben tödtlichen Abgang) uf alle Successores und Regierer im Fürstenthum Friedland ohnedieß schon in meinem Gebürt fundirten fürstlichen Dignität eine Extension oder Erläuterung Euer Kais^{m.} Maj. vorigen Privilegii uf mich und meine absteigende Linie, als, wie obsteht, an Jahren und Diensten den Ältesten des Geschlechts sein würde. Inmaßen zwar Solches nit neu, sondern Exempla zu finden, daß für Menschen Gebenten die alten römischen Kaiser anfänglich aus einem Stamm einen oder mehr in Fürstenstand erhebt, hernach uf Ansuchen ihre Collate arales oder nächst Befreundte gleichergestalt zu solcher Hoheit gezogen und angenommen. — Vor Eins.

hohen und niederen Offizieren, wie auch der anderen Soldatesca zu Roß und Fuß insgemein, daß sie in wäherender unserer Abwesenheit wohlmeridten Herrn Adam von Waldstein Obristen = Burggrafens Ordonanzen und Befehlen, die er

Zum Andern :

In Verherung meiner Güter durch Euer Maj. Kriegsvoll hab ich nit das geringste Mitleiden oder Nachlaß gespürt, sondern für allen Andern, wie der Augenschein ausweist, sind meine Herrschaften in Böhheim und Mähren ohne Unterlaß verderbt, zumahl aber in Mähren gänzlich in Grund verödet und verwüestet, darüber ich uf mein vielfältiges, stehentliches Suppliziren und Anrufen keine Linderung oder Ergößlichkeit nie erlangen oder erbitten können.

Zum Dritten :

Hat man in Euer Maj. Namen auf meinem eigenthümlichen Grund und Boden ohne einzige mir oder den Meinigen beschene Avisation den Wiederkäufern eine starke Summe Gelds, (welche sie uf erstangeregtem meinen Grund und Boden eingegraben), genommen und mir nichts davon gegeben, da doch von Rechtswegen dem Grund- und Erbherrn in dergleichen Fall, wo nit die ganze Summa, zum Wenigsten die Hälfte gebührt, welches bei Euer Kai^{er}. Maj. ich zeitlich noch für zwei Jahren geklagt und um gebührende allergnädigste Contentirung gebeten, aber bis daher hierüber keinen richtigen Bescheid erhalten.

Zum Vierten :

Ob ich wohl vermeint, es sollten diejenigen Schulden, damit ich Euer Maj. ungehorsamen Landsaßen in Böhheim und Mähren obligirt gewest, aber seithero Euer Maj. Pisco applizirt und zugeeignet worden, mir etlichermaßen zu einer Recompens wegen so großer, unter sürgangener Rebellion und Landesempörung erlittener unzähliger Schäden, wie ich bald nach Euer Maj. erhaltener Victori für Prag aus Dresden allerunterthänigst darnum angefücht und gebeten, geschent und nachgesehen werden. Darauf auch Euer Maj. bedacht zu sein allergnädigst mir geantwortet. Und ich nun seither nach erhaltener Victori durch Euer Kai^{er}. Maj. eigenes Kriegsvoll um viel hundert tausend Gulden mehr verderbt und beschädiget bin, als hab ich mich um so viel unzweifflicher allergnädigster Willfährung und Nachlaßes getrüestet, ja durchaus keines Widrigen besorget. Wie dem Allen, so send theils derselben Schuldbrief nach vorherührter meiner gewesenen Creditoren publizirter Bernurtheilung Andern, die ich zahlen soll, (durch eine schriftliche Cession und Libergab oder, wie man's dem Landesbrauch nach zu nennen pflegt, mit einem guten Willen) von Euer Maj. (bei Deren ich selbst noch einen Theil unabgeführte Schulden ausstehen habe,) abgetreten, sonderlich aber wegen der confiscirten mährischen Schulden bin von Euer Maj. ich zu einer Abraitung mit Dero Hofammer erfordert und, so viel ich spüre, dahin angesehen ist, die Erbringung meines haaren Gelds, so ich dem von Leipp sürgestredt und dessen Webererkatzung noch bei der Confiscations-Commission mir adjudizirt und zuerkannt ist, hiedurch desto schwerer zu machen.

Zum Fünften :

Ist mir keine geringe Verkleinerung in Dem begegnet, daß ich ausländischen fremden Nationen Kaplerische, Prusische und Srobschitzische im Saazer Kreis gelegene Güter, welche ich von Euer Maj. schon damaligen vollmächtigen Statthalter in Böhheim Fürst Carln von Liechtenstein allbereit erkauf und dreiviertel Jahr uf Euer Maj. Ratification, (deren ich nit einmal verträestet, ja auch zum Ueberfluß durch den Herrn Paul Michna, als er von Euer Maj. Hof kommen, es sei schon richtig und solle nächsten Tags die Ratification folgen, angezeigt worden,) in vollkommenem Possess gehalten, endlich wiederum nicht mit geringem Schimpf und Spott, so keinem Euer Maj. Landoffiziren widersfahren, viel weniger gegen mir, einem so alten, viel lange Jahr treulich verdienten, hätt sürgenommen werden sollen, abtreten, die armen Leut aber, darunter viel Wittiben und Waisen begriffen, die ich vermög des Schluß-Contrakts allbereit abfinden und befriedigen wollen, mit denen ich auch schon zu ihrem Venügen einen Afford getroffen gehabt, von Neuem der Zahlung entzathen und ihres Nest's irre gehen müssen.

Zum Sechsten :

Geben etliche unlängst in Herrnsand Erhöhte für, sie wären von Euer Maj. privilegirt, altgeborenen Herru gleich, auch wohl gar nach den Jahren oder Beschaffenheit einer jeden Vriion Alters sürgugehen und also mir, sowohl meinen Kindern und Enkeln, welche von so viel hundert Jahren den Herrnsand mit sich uf die Welt bracht, sürgezogen zu werden, welches ich, daß Euer Maj. ein Solches mir und den Meinigen zu sonderer Berschimpfung verhängen und nachsehen (?) sollten, mir nit wohl einbilden kann.

den einquartirten und durchreisenden Befehlshabern und Soldatesca geben wird, gehorsamen und dem nicht anders thun sollen, als lieb einem Jeden ist, unnachlässige Straf zu vermeiden. Wornach sie sich allerdingß zu richten und für Schaden zu hütthen wissen werden.

Geben Prag den 24. Monatstag Martii Anno 1627.

(Alte Abschrift)

Zum Siebenten:

Geruchen Euer Maj. allergnädigst angehend zu sein, was Derelben ich für zwei Jahren uf Dero allergnädigstes, durch Euer Maj. Kämmerer den Graf Bratisslaw, Maltheferordens Commendatoren bei mir beschēhenes Ansuchen und Begehren in der äußersten Feindegefahr mit eilenber Werbung ein hundert Reiter und zweihundert zu Fuß, die ich uf meinen eigenen Verlag mit Ausrüstung aller Bewehrung meinem ältesten Sohn Rudolph zu Euer Maj. Commando in gar kurzer Zeit zuweg gebracht und seinen Profit hierunter mit Nichten gesucht, inner- und außerhalb Landes, wohin Euer Maj. Solches verordneten, zu gebrauchen untergeben, auch ohne Euer Maj. Entgeld, alsbald Sie es allergnädigst angeschafft, wieder abgedankt, zur selben Zeit mit großen Unkosten auch Wechsel und Bezahlung an lauter Reichsthälern mehr als sonst Jemand, ungeachtet Andere ebnermaßen hierum ersucht worden, aber von Keinem nichts erfolgt, für einen theuren Dienst geleistet.

Zum Achten:

Ob man mir sitzwerfen wollt', Euer Maj hätten für ungefährlich drei Jahren mir einmal hundert dreißig Tausend Gulden Werth Gnad gethan, so seind doch hingegen die Ursachen, warum es beschēhen, auch wie schwer und theuer — mit unterschiedlichen Reisen, theils uf Wien, (alda ich eben zur selben Zeit in Euer Maj. persönlicher Gegenwartigkeit durch einen unvorgesehenen Zustand an einem Schenkel unverwundlich beschädiget, auch um meine Gesundheit bracht bin,) theils hernach zu Regensburg unter Euer Maj. mit etlichen des hl. Reichs Kur- und Fürsten gehaltenem Conventu — mich dieselbe Begnadigung zu erheben und auszubringen geloffet und ankommen, aus meinen gehäuften allerunterthänigsten Supplicationibus genugsam zu finden. Welche Beschaffenheit und Umständ (wie wohl ich mich für erstgemeld'te ansehnliche Gnad nochmals allerunterthänigst und zum Höchstn bedante) desfalls nit weniger zu consideriren und zu betrachten, zu geschweigen, daß ich bald darauf eben zu Regensburg an meiner hochbetheuerlich verschriebenen und versicherten Schuldforderung beim Reichspfenningmeisteramte (allein Euer Kay^m. Maj. zu guten und wohlgefalligen gehorsamsten Ehren) einmal hundert sechs und zwanzig Tausend Gulden schwinden und fallen laßen.

Zum Neunten:

Komme ich ja übel dazu — da ich eben meine Herrschaft Mlotitz in Mähren mit obangedeuter Werbung, auch Zahlung der 100 Reuter und 200 Knecht, sowohl anderen Euer Maj. zu Dienst ufgewendeten Ausgaben desto stärker zu gesolgen, wie nit weniger die Leut, die ich wegen vorangeregter, mir wieder entzogener böheimischen Güter vermög ergangenen Urteil und Ausspruch um die vorige Portion befriedigen sollen, verkauft — daß eben hierunter ich urplötzlich durch die Calaba oder Devaluation der Münz über hundert Tausend Gulden Schaden empfangen und gelitten.

Zum Zehnten:

Gereicht mir und den Meinigen zu einem unverschuldeten Nachtheil, daß ich wegen des von meinem Vetter, gewesenen Landkämmerer in Mähren seßigen mit Zulassung und Bestättigung wailand Kaisers Ferdinandi des Ersten ufgerichteten Fideicommiß über die Herrschaft Brnitz und was ferner dazu gehört, (so von Rechtswegen in keine Confiscation gezogen werden mag,) und dabei ich sammt meinen Söhnen, ja unserer ganzen absteigenden Linie in Betrachtung deren auf uns und unsere Nachkommen gestifteten Anwartsung durch die stürgeeilte unzeitige Einziehung über die Massen unschuldig beleidigt verbleibe, bis uf die Stund keinen klaren, richtigen Bescheid, viel weniger uf mein und meiner derzeit am Nächsten interessirten, durch Euer Kay^m. Maj. Kriegsoolt zu Grund verderbten jungen Vetter übergebene vielfältige Supplicationes und rechtmäßige Positiones die gebührende Wiederstattung erhalten kann, da jedoch wir alleamt, die es nit weniger, als mich, ja das ganze Geschlecht deren von Waldstein angehet, dergestalt um Euer Kay^m. Maj. und Dero hochlöbliches Haus Oesterreich bedient sein, daß uns billig viel mehr mit neuen Guaden begegnet, als unsere angestammte alte Gerechtigame genommen und anderstwohin verwendet werden sollen.

Denen Ehrwürdigem, Wohlgebornen, Edlen und Gestrengen, auch Ehrbaren und Weisen, unsern lieben Getreuen N. N. von Prälaten, Herrn und Ritterschaft, wie auch der Stadt unseres Herzogthums
Sagan

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr.

Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle und Gestrenge, auch Ehrbare und Weise, sonders Liebe Getreue! — Demnach auf gnädigsten Befehl Ihrer Kais. Majest.

Welche izt erzähle, Ehr und Gut berührende Beschwer aus allerunterthänigster, beharrlicher Treu und gehorsamsten Vertrauen Euer Maj. ich mit herzlichem Behemuth klagend fürzutragen länger nit verschweigen können, darauf in tiefster Demuth zu Euer Kay^m. Maj. hocherleuchtetem Erwägung stellend, durch was Mittel erst verstandnem meinem unverschuldeten Betrübnuß, Kummer, Nachtheil und Schaden zu remediren und abzuhelfen Ihr allergnädigst beliebe, sintemal dergestalt bei Euer Kay^m. Maj. mir obliegenden Land-officiis, Aemtern und Diensten ohne Verletzung Euer Maj. eigener Reputation länger zu verbleiben ich mir nicht getraue, Euer Kay^m. Maj. allergnädigste Resolution hierüber allerunterthänigst bittend, mich und die Meinigen daneben zu Kay^m. und Königlichen Gnaden gehorsamst empfehlend. Datum zu Prag den 20. Januarii Anno 1625.

+ Euer Rd. Kay. matt.

allerunterthänigster
und gehorsambster

Adam von Waldstein m/p.

Als Erfolg dieser Beschwerde ist wohl die Ertheilung des Vorranges vor allen Grafen, die unter Einem an Adam Waldstein und die Grafen Wilhelm Slawata und Jaroslav Borita von Martinitz geschah, anzusehen. Das von Neustadt 3. Oktober 1625 datirte, in böhmischer Sprache abgefaßte diesjällige kaiserliche Patent (Relation) an die böhmische Landtafel ist dafselbst in L. 620 I. 26 eingetragen. Im Randsnitzer Archive erliegt jedoch in alter Copie ein deutscher Erlaß des Kaisers an die Statthalter in Böhmen ddo. Debenburg 30. Oktober 1625, worin denselben gleichfalls die Erhebung der drei Grafen notificirt wird. Da derselbe im Wesentlichen mit dem Patente an die Landtafel übereinstimmt, so wird er hier mitgetheilt.

Denen Hoch- und Wohlgebornen, Wohlgebornen auch Edlen, Gestrengen, unsern lieben getreuen Räten, verordneten Statthaltern, obristen Landoffizieren und Landrechtsbeisitzern in Unserm Erbknigreich Böhmen.

Ferdinand etc.

Hoch- und Wohlgeborne, auch Edle, Gestrenge, liebe Getreue! Demnach Wir die Hoch- und Wohlgebornen unsere geheimen Räte und Kammerer, liebe Getreue Wilhelm Slawata Grafen von Eßlum und Roschumberg Herrn auf Neuhaus, Neu-Disritz, Roschumberg und Lettsch, Adam Herrn von Waldstein auf Grabel ob der Safawa, Lowositz und Dobrowitz, obristen Landhofmeister und Jaroslaven Borita Grafen von Martinitz, Herrn auf Smetschna und Hogenstorf, obristen Land-Kammerer Unseres Knigreichs Böhheim sammt ihren Erben und Nachkommen, aus sonderbaren Uns hierzu bewegenden, auch ganz erheblichen Ursachen, vornehmlich aber in Ansehung und Betrachtung ihrer Uns und Unseren höchstgeehrten Herrn Vorfahren, Römischen Kaisern und Königen zu Böhheim langwierig geleisteten und in viel Weg wirklich erwiesenen sehr angenehmen getreuen, nützlichen und wohlersprießlichen Dienst noch vor diesem mit dem Präbicat Hoch- und Wohlgebornen, sammt anderen ansehnlichen Gnaden und Prerogativen kraft der darüber aus Unsern, sowohl der Kaiserl. Reichshof- als auch der Königlich böhmischen Kanzlei Expeditionen mit den goldenen Bullen ausgefertigten und ihnen ertheilten Privilegien oder Majestäts-briefen gnädigst begabt haben. Damit sie nun solche Unsere Begnadungen zu ihren und der Ihrigen noch mehreren und größeren Ehren desto vollkommlicher genießen mögen, sintemal sie sich derselben sonderlich bei jüngstlich in Unserem Erbknigreiche Böhheim entstandenen abscheulichen Rebellion mit wirklicher Erweisung in den höchsten Verfolgungen und gegen-

von des Herzogen zur Liegnitz und Brieg Kais. Oberamtsverwalter in Ober- und Nieder-Schlesien Bd. ein Fürstentag auf'n Dreizehnten dieß nacher Breslau ausgeschrieben, welchen wir an unser Statt durch den Edlen und Gestrungen, unsern lieben getreuen Gräbes von Nechern auf Kopytz und Hirschfeldbau, Röm. Kais. Maj. Rath, Kämmerer und unsers Herzogthums Sagan Hauptmann besuchen zu lassen entschlossen, gestalt wir ihn denn auch allbereit gemessene Instruction deswegen gnädig ertheilt haben. — Wann aber, wie wir berichtet werden, vormalts den Abgesandten die Spesen und Unkosten zu Besuchung der Fürstentage seither dargereicht worden: als versehen wir uns gnädig zu Euch, daß Ihr Euch gleichfalls jezo und folgendes hierinnen gehorsam und willig erzeigen und die Zehrungsunkosten obgedachtem unsern Hauptmann aus Eurer Cassa hergeben lassen werdet, bis uns Gelegenheit in die Hand kommt. Verbleiben Euch mit fürstl. Gnaden wohlgenogen. — Geben in unser Stadt Gitschin den 3. Martii A°. 1628.

A. S. 3. Fdl. m/p.

Stephan Hgen m/p.
Rathler.

Ad mandatum Celsitud^{is}:
sue proprium.
George Graf von Ehrenfeldt m/p.
Secretar^{us}.

wärtigen Todesgefahr ihrer ganz treu-gehorfamsten Standhaftigkeit wohl würdig und fähig gemacht haben und daß sie auch sonst ansehnlicher Vertommen und gar der uralten mit vornehmen Kur- und Fürsten des heil. Röm. Reichs verwandten Geschlechter sein, als thun Wir aus Unser Kais. und Königl. Machtvollkommenheit die obgemeld'te von Uns ihnen gegebene Privilegia nicht allein hiemit, sondern auch mit absonderlicher Unser Böhm. Königl. Relation zu der Landtafel dergestalt allergnädigst declariren und erläutern, daß nemlich obgemeld'te Wilhelm Slavata Graf von Chlum und Kojshumberg, Adam Herr von Waldstein und Jaroslauß Borzita Graf von Martinitz für ihre Personen, so lang dieselben im Leben sein werden (doch nicht wegen des habenden Prädicats Hoch- und Wohlgeborne, welches dergleichen benannte Präminenz und Dignität nicht mit sich bringet, sondern allein aus Unser Kais. und Königl. Gnaden und Andern zu keiner Consequenz, auch in Allweg Unsern Kais. wirklichen geheimen Rätthen unpräjudicirlich) die Session und Stelle alsbald und nächst nach den weltlichen Fürsten vor allen andern, diese Gnad nicht habenden Grafen und Herrn oder Personen, ob dieselbe gleich vornehmste Königl. oder Landes- (außer der obgedachten Unserer Kaiserl. wirklichen geheimen Rätthe) Aemter auf sich hätten oder nicht, aller und jeder Orten sowohl in Landtagen, allerlei Rechten und Rätthen, als auch sonst bei allen Zusammenkünften in Unserem Erbkönigreich Böhmen und demselben incorporirten Ländern ohn' einige der andern Nachfolgenden Einred und Widerung allezeit frei haben, halten und genießen können und sollen, gleichfalls auch ihre Primogeniti oder sonst älteste Söhne und nach denselben abermals deren älteste Söhne, und also für und für allezeit ihre älteste Nachkommen männlichen Geschlechts in infinitum, alsbald sie das zwanzigste Jahr erreicht, ihre sessiones und Stelle auch aller Orten bald nach den Herrschafts-Obersten Landoffizieren Unseres Erbkönigreichs Böhmen (darunter auch die Appellationen- und böhmischer Kammer Präsidenten verstanden werden sollen) und der incorporirten Länder (es wäre dann, daß solche ihre Primogeniti, oder älteste Söhne und Nachkommen sonst auf sich höhere Aemter hätten) zu ewigen Zeiten haben und genießen sollen. Wie Wir dann sie, die obgemeldte Grafen und Herrn auch ihre Primogenitos oder älteste Söhne und derselben älteste Nachkommen bei dieser von Uns ihnen ertheilten Gnad, Session und Stelle gegen jedermänniglich aus Kais.rl. und Königl. Macht fertiglich zu schützen und handzuhaben ein für alle Mal gnädigst gestunnet sein, ihnen auch, weder ihren Söhnen und Nachkommen darwider keinen Eintrag von Niemanden, wer der auch sei, niemals zufügen zu lassen im Wenigsten nicht gedenken. Derowegen Wir Euch dessen hiemit nicht allein zu Eurer Wissenschaft gnädigst erinnern, sondern auch ganz ernstlich befehlen, daß Ihr vermög dieser unser gnädigsten Declaration, Resolution und Verordnung gegen

27.

Dem gestrengen, unserm lieben, getreuen Grabes von Nechern, Landeshauptmann unseres Herzogthums Sagan.

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Friedland und Sagan, Röm. Kais. Maj. General, Obrister Feldhauptmann, wie auch des oceanischen und baltischen Meeres General.

Gestrenger, lieber Getreuer! Wir haben Euer Schreiben vom 28. Augusti empfangen und daraus, was Ihr wegen des in Schlesien auf den 3. Octobr. nach Breslau ausgeschriebenen Fürstentages berichtet, mit Mehrerem vernommen, auf welchem Ihr dann erscheinen mühet, da benebens aber meldet, daß wir an die Landschaft unseres Herzogthums Sagan ein Schreiben abgehen lassen und darianen selbiger befehlen wollten, die spesa herzugeben. Wann Euch aber hier vor bewußt, daß wir uns vorbehalten, daß wann ein Fürstentag gehalten und die Gesandte von gedachtem unserm Herzogthum Sagan sich dahin begeben werden, daß je und allezeit die Landschaft die spesa herzugeben schuldig sein solle, dannhero wir an sie kein Schreiben thun, sondern es also gehalten haben wollen, wie es bei Ihrer Kais. Maj. Zeiten vor diesem gehalten worden. Wird derowegen mehr gemeldte Landschaft sich keineswegs weigern können, die spesa herzugeben. Geben zu Griebswald den sechsten Monatstag Septembr. Anno Sechzehnhundert acht und zwanzig.

A. J. z. Jd. m/p.

28.

Dem wohlgebornen, unserm Landeshauptmann des Herzogthums Sagan und lieben getreuen Otto Heinrich Stosch von Kaunitz Freiherrn.

Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herr.

Wohlgeborner, lieber Getreuer! Wir haben aus Eurem Schreiben vom 29. des abgelaufenen Monats Aprilis verstanden, was Gestalt auf gnädigsten Befehllich Ihr. Kais. Maj. von Derselben Oberamt in Schlesing auf den 13. dieses ein allgemeiner Fürstentag ausgeschrieben worden und daß Ihr deswegen von uns gerne befehliget sein möchtet, ob durch Euere Person oder durch andere Abgeordnete derselbe besuchet werden solle. Verhalten Euch darauf in Antwort nicht, daß obzwar wir gerne sehen, daß Ihr dahin Euch verfügen und dem ausgeschriebenen Fürstentag beiwohnen möchtet, alldieweil aber der jezigen Lauste halber wir

ihnen allen nicht allein Euch selbst gehorsamt verhaltet, sondern auch alle Inwohner unsers Erbkönigreichs Böhmen mit ernstlichem in Unserm Namen Befehl dazu haltet, damit ihnen obgemeld'ten allen Dreien und ihren Primogenitis oder sonst ältesten Söhnen und Nachkommen die allbereit von Uns also völlig resolvirte und ihnen zugeeignete Sessiones, Stelle und Ehren in allen und jeden Occassionen und Orten wirklich eingeräumt gelassen und gegeben, auch da sich Jemand (wider Verhoffen) solch Unserer gnädigsten Declaration und endlichen Resolution zu widersetzen unterkünde, Uns derselbe zu billiger Bestrafung namhaft gemacht werde. Daran wird vollbracht Unser Kaiserlicher und Königlich, auch endlicher gefälliger Will und Meinung. Und seind Euch benebens mit Kaiserlichen und Königlich Gnaden wohlgerogen. Geben in unser Stadt Dedenburg den dreißigsten Tag Monats Octobris im 1625 Jahr.

Zum Andern haben E. kais. Maj. nach erkanntem Uebelstand und Gefahr die Ursachen, wodurch und wie Dieselbe nach so vielen Victorien in diese Extrema gerathen und wie den Sachen eilends zu remediren, wohl zu betrachten.

So viel die Ursachen des üblen Zustandes anlangt, urtheilen nicht nur alle christlichen Politici, daß folgende nicht die geringsten sein:

1. Daß Gott wegen der großen Sünden über Deutschland eine schwere gerechte Straf verhängt;

2. daß die von Gott verliehenen vielfältigen Victorien nicht nach Gebühr verfolgt und die eroberten Länder und Stifter nur den Soldaten zum Raub übergeben worden;

3. daß durch die hohe Kriegsunordnung alle Reichsstände von E. kais. M. alienirt und in Gedanken des Dominats verführt worden;

4. daß E. kais. M. dem Herzogen von Friedland wider aller getreuen Stände Hoffnung das Generalat cum plenipotencia belli et pacis aufgetragen;

5. daß E. kais. M. dem Generalissimo keine Kriegsgräthe zugeordnet;

6. daß alle guten occasiones obzuseigen versäumt und durch ungegründete Friedenshandlung E. kais. M. ansehnliches Kriegsheer vergeblich verdorben, Kosten und Zeit verloren worden, hingegen dem Feind Zeit und Gelegenheit gegeben wird, sich zu stärken und in währendem unsern Stillstand alle Thorheit bis in die Erbland einzunehmen;

7. daß durch des Herrn Generalissimi Direction keinem Stand des Reichs die wohlsmöglichste Hülff geleistet wird, die Gemüther endlich in desperata consilia gezwungen werden;

8. daß alle aus den hohen Kriegssteuern und Drangsalen bei den Unterthanen erfolgenden maledictiones und Himmelschreien Gottes Zorn noch mehr erwecken und die extrema nicht wenig verursachen.

Anderer mehr Ursachen laße ich den Hochvernünftigen heimgestellt sein.

Die remedia zur Besserung bestehen in genere in Abstellung der erzählten Ursachen. Und ist zur Abwendung

der ersten Straf Gottes kein anderes Mittel, als wahre Buß der nothleidenden Christen.

Die andere Ursach muß in's Künftige verbessert werden.

Der dritten wird abgeholfen, wenn E. kais. Maj. mit Dero Haus und wohlaffectionirten Ständen sich vergleichen, daß ein Jeder bei seinen Rechten gelassen und kein neuer Dominat gesucht werden solle. Zur Abhelfung

der vierten Ursachen geschieht diese meine Erinnerung, daß wie es dem Herzogen zu Friedland freistehet, E. kais. Maj. seine Dienste allezeit aufzukündigen, also Derselben nit benommen sei, Ihren Generalissimo mit Gnaden abzubanken.

Die fünfte Ursach wird nothwendig mit Anstellung eines ordentlichen Kriegsgrath vermittelt.

Der sechsten muß in's Künftige mit ehestem Fortsetzen des Krieges verbunden (?) werden.

Die siebente stehet auf möglicher Hülffe, so E. kais. Maj. den bedrängten Ständen schuldig.

Die achte wird mit guter Ordnung und Austheilung aufgehoben.

Die remedia in specie, welche zu Abwendung der gänglichen Ruin der heiligen Kirchen Gottes, der kaiserlichen Hoheit und des hochlöblichen Haus Oesterreich fürzunehmen sein möchten, sind diese:

Erfilich, daß E. k. M. wegen der vor der Thür liegenden Gefahr ohne

Verlust einer Stund Ihren geheimen und Kriegs-Räthen folgende Fragen aufgeben und darauf eines jeden Gutachten absonderlich mündlich und schriftlich vernehmen wollen:

Prima quaestio. Ob R. bei seinem Eid und Pflichten in Christlichem Gewissen und schuldigen Treuen es dafür halte, daß der Herzog von Friedland bei seinen überhand nehmenden Leibesungelegenheiten dem Generalat länger nützlich vorstehen könne?

2. questio: Ob und was vor Mittel vorhanden, dem Herrn Generaliss. zu gutwilliger Resignation zu bewegen?

3. Wann Herr Generaliss. nicht abstehen wollte, was alsdann vor Mittel zu gebrauchen?

4. Ob es besser sei, das ganze Haus Oesterreich und nachfolgentlich die Christenheit zu verlieren, als den Herr Generaliss. offendiren?

5. Wann Herr Generaliss. resignirt, wer an seine Stell zu verordnen?

6. Was vor Kriegs-räthe dem neuen Generaliss. zuzugeben?

7. Ob sich's auf Friedenshandlung zu verlassen und warum nicht?

8. Was zu Continuation des Kriegs vor Mittel zu finden?

9. Ob es rathsam, daß König Ferdinandus der III. selber zu Feld ziehe?

Zum Andern, daß E. I. M., wann Gott derselben den Obstieg gibt, diese Intention fassen, daß Sie in Ihren Erblanden und wo Sie die Oberhand erlangen, allein die katholische Religion und keine Unkatholische noch Juden dulden, auch die heilige Kirch väterlich beschützen und die gehorsamen Ständ bei ihren Rechten erhalten wollen.

Zum dritten, daß E. I. Maj. den Krieg mit gutem Rath und Ernst fortsetzen lassen und doch inmittels keine Friedenshandlungen, wann dieselben vom Feind gesucht, anschlagen.

Zum Vierten ist zu Conservatton der Adrigen Erblanden und zu Wiedererwinnung des verlorenen Reichs die unvermeidentliche Nothdurft, daß, was auf vorgesagte Fragen resolvirt, ohne Verzug exequirt werde, ehe dann der Feind sich conjungirt und sowohl in Schlesien als Tirol mit Gewalt vordringen thue. Dabel zu gedenken, daß an diesem Vordringen die Conservatton und Ruin gelegen und derohalben nicht eine Stunde, geschweige Wochen oder Monat zu feiern ist.

Zum Fünften, daß bei Anstellung eines neuen Generaliss. die Kriegsunordnung und der Länden Drangsalen besser abgeschafft und vermittelt werden können.

Anderer mehr remedia stehen in resolutione gedachter Fragen nach Nothdurft der Sachen hochvernünftig resolviren.

So hab doch auch ich mein geringes Bedenken darüber in allen gehorsamsten Treuen ohne Maßgeben offenbaren wollen.

Auf die erste Frage kann ich nit glauben, daß unter allen E. I. M. Räthen einer sei, der dem Herzog zu Friedland nach seinen Leibesungelegenheiten vor sufficient halte, dem so wichtigen Kriegswesen, daran E. I. M. ja der ganzen Christenheit Conservatton und Ruin hoffet, allein ohne Rath allerseits zu dirigiren und verträglich auszuführen. Und dieser Meinung bin auch ich, weil der Herzog wider Gottes Ordnung Kriegs-rath pflegen will, keine Warnung gelten läßt und die suo Hauptkriegs-maximas, quod bellum tarda consilia et celerrimas executiones requirat, gar nicht achten thut. (Daher) denn auch, daß E. I. M. durch eine Direccion in diese desperata extrema fallen, je länger, je mehr vertieft und umbringt werden und an keinem Ort eine beständige Besserung sich erzeugen will.

Auf die zweite Frag kann diese Resolution dienen, daß der Herr Generaliss. durch seine befreundte oder durch geistliche Personen, die sich nicht fürchten, an seine beharrliche Leibeschwachheiten und die unerträgliche Kriegslast erinnert werde und, weil er seine Ehr und Verstand auf's Höchste gebracht und mit ewigem Lob den siegreichen Schweden in offnem Feld erlegt, nach aller Welt weßnem Rath bei rechter Zeit seine Glorie versichern und sich und seine Posterität in Ruhe setzen, dem wandelbaren Glück aber ferner nicht vertrauen wolle.

Der dritten Frag Resolution hat viel Umstände: 1. daß diese Sachen in höchster Geheim zu halten; 2. daß, wenn E. I. M. zu der Aenderung resolvirt, erstlich durch Patres Capucinos oder andere angenehme Patres bei dem Herzogen die Güte zu versuchen und, damit in Absicht der willigen Resignation keine Gefahr zu erwarten, daß alle hohe Kriegssoffiziere und Obristen zu E. I. M. treu Zuversicht (sic) und daß sie den Herrn Generalissimus mit kaiserlichen Gnaden advociret und *pari passu* ein neuer Generaliss. den Kriegs-Obristen vorgestellt werden möchte.

Die vierte Frage resolvirt sich selbst. Allein (es) soll billig alle Offension so viel möglich vermieden bleiben und die Ursachen der Aenderung auf der Sachen höchste Noth und seine, des Herrn Generaliss., Schwachheiten fundirt werden.

Die fünfte Frag bedarf wenig Nachsinnens. Wollen E. I. M. vor Gott und der Welt bezeugen, daß Sie zu Conservation der heiligen Kirchen, des röm. Reichs und Ihres Erzhauses an allen menschlichen Mitteln und Vermögen nichts erwinden lassen; so geben Sie Ihrem geliebten Herrn Sohn Ferdinando das Generalat, lassen denselben mit guten Rätthen ohnehindern in's Lager nach Schlesing zu Feld ziehen, und, wenn die Avocation geschieht, zugleich die Vorstellung fortgehen. Daran wird die ganze Welt sehen, daß E. I. M. Ihres guten Nachgebüts zu Fortsetzung des Krieges nit verschworen; die abgewichenen Gemüther werden wieder gewonnen, der Freund bestättiget und dem Feind ein großer Schrecken eingejaget, et forte tum ex multorum cordibus cogitationes revelabuntur.

Die sechste Frag resolviren E. I. M., wann Sie dem König Ferdinando vor sich und aus dem Reich etliche Assistenz-Rätthe zuordnen, als den Hochmeister deutschen Ordens Graf Wolfen von Mannsfeld, Graf von Tieffenbach und einen oder zwei im Namen der wohlaffectionirten Kurfürsten des Reichs; aber zu den Kriegs-hohen Aemtern könnte Graf Schlit die Feldobristenlieutenants-Stelle bei dem König versehen. Der Graf Ballas, Aldringer und Hold verbleiben bei ihren Feldmarschall-Stellen. Und könnte mit Rath den Regimentern mit Verstärkung und rechter Austheilung geholfen werden.

Auf die siebente Frage ist darum auf keine Friedenshandlung bei gegenwärtigem Zustand nichts zu halten, daß der Feind, wie E. I. M. vor der Leipziger Schlacht die Oberhand im Reich gehabt, zu keinem billigen Mittel zu bewegen sei gewesen. Wie viel weniger wird derselbe nun, da das röm. Reich und guter Theil der Erbländer in seiner Gewalt sein und (er) E. I. M. umbringt, mit Ernst von Frieden handeln? E. I. M. erfahren und sehen, daß die gesuchte Friedenshandlung und Stillstand dem Feind zuwachsen, E. I. M. und Dero Landen consumiren und die extrema desperata verursachen.

Mit Resolution der achten Frag stehen Viel in hohen Sorgen. Denselben wäre zu antworten, daß die Mittel, so dem Herzogen ohne Ordnung gegeben worden, dem König mit guter Ordnung gereicht und treulich ausgeheilt werden können und daß ein Ungleiches weniger bei dem Könige, als bei dem Herzog, zum Krieg und zu Hof aufgehen würde. Zudem kann mit dem Feldobristenlieute-

nant und Marschall(en) gehandelt werden, daß ein jeder an seinem Ort etliche Ländel des Reichs zu seiner Zahlung von Ihr k. M. assignirt nehme, dieselben jure belli einnehme und so lang besitze, bis er und seine Soldaten von den Landen oder von Ihr k. M. bezahlt sein. Dieß Mittel wird nicht allein den Obristen und Soldaten annehmlich sein und (Ne) zu Löwen machen; sondern E. k. M. zu Eroberung des Reichs trefflich dienen und wieder sorgender Zahlung entheben. Daran gibt der Feind ein Exempel und ist im Gewißen und Rechten nicht bedenklich.

Die neunte Frage resolvirt die höchste Noth und Ihr k. M. kaiserliche Reputation, daß, wenn nicht in kurzen Tagen die Erblanden, wie das röm. Reich mit ewigem Schaden in der vier schwedischen Räuber Gewalt fallen soll, der König nothwendig zu Feld ziehen muß. Und kann der König unter seinem Namen in allen Erblanden das Aufbot ergehen lassen, damit alle Regimenter compliren, auch neue errichten und sich der hungarischen Pfandschaften zu Erledigung der Schlesing eilend bedienen. Da wird zum Nothfall der Adel mit seinem Könige sich gerne armiren und die Unterthanen mit ihren Erbherren Leib und Leben darstellen.

Hiermit schlicke ich meine geringen Gedanken und bitte um Gottes Willen, E. k. M. wolle meine schuldige Treue nicht in Ungnaden vermerken, sondern meiner wenigen Person keine Meldung thun und sich dieses einfältigen Gutachtens nur zu einer Anleitung höheren Nachdenkens förderlich gebrauchen. Der allmächtige Gott lebt noch; seine mächtigen Hände sind nicht gebunden. Er kann verzweifelte Sachen zurecht bringen und hilft gerne, wann der Mensch seiner ertheilten Mittel mit guter Ordnung sich gebrauchen thut.

(Schluß folgt.)

M i s c e l l e n.

Alte Grabdenkmäler.

In einer Seitenwand der Pfarrkirche zu Kirchenbirk bei Falkenau a. d. Eger befinden sich zwei Grabsteine eingemauert, wovon der ältere einer Frau Perpetua von Steinwach, der andere einem Herrn Johann Wenzl Ritter von Turba, Vestzer von Kirchenbirk, gewidmet ist.

Ueber die Familie von Steinwach ist in dem Gedächtniße von Kirchenbirk nichts zu finden. In den Taufmatrizen, welche erst mit dem Jahre 1650 beginnen, erscheint 1655 als Taufpöthin: Ihre wohlbedelgebörne Frau Susanna von Steinwach, gebörne Wündler von Heimfeld und Wittibin auf Kirchengörck, und ein Jahr später dieselbe als wohlbedelgebörne Frau Susanna v. Loben, gebörne Wündler von Heimfeld, auf Kirchengörck und Willigow, gleichfalls als

Taufpatrie eingetragen. Der ältere Grabstein trägt die Jahreszahl 1584, die Inschrift lautet:

Anno Christi 1584, Mittwoch den 19. Februar umb 11 Uhr Vormittag ist in wahrer Anrufung Gottes und beständigem Glauben mit einem verainstigten Ende in Gott selig entschlafen die edle vielehrentugendsame Frau Perpetua Steinwachs geborne von Liebenau des edlen und ehrenfesten Philipp von Steinwachs auf Ebnet geliebtes Ehegemahl der Gott der Gnade Ihres Alters 34 Jahr. Welches sie mit viel ehrlichen und christlichen Tugenden zugebracht. Ich weis das mein Erlöser lebt und er wirdt mich hernach aus der Erde auferwecken und ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden und werde in meinem Fleische Gott sehen.

Hiob im 19. Cap.

Der Gerechten Seelen sind in der Hand Gottes was keine rührt sie an, und sie sind in gewisser Hoffnung, daß sie nimmermehr sterben. Sapiens 3.

Oben steht man die Wappen: Steinwachs, Liebenauer, Steinbach; rechts: Üchteritz; links: Rengenfeld; unten: Lottiger, Franckengrüner, Döhen.

Auf dem zweiten Grabsteine befindet sich oben ein Wappen mit der Jahreszahl 1772. Die Inschrift lautet:

Joannes Wenceslaus, Eques De Turba, Dominus in Kirchensbürg, Arnitzgrün et Reichenbach vixit annis LI, fuit Capitaneus district. Cubiti: annis IV in conjugibus XXVI genuit heredes II, mortuus est XIV Janu: circa quintam pomeridianam 1772 et jacet in crypta ecclesie sepultus.

Dominus De Turba dum viveret turbavit neminem. Hinc locus ejus erit in Pace. Ed. Janota.

Sagen aus dem Erzgebirge.

Von

F. Bernau.

(Schluß.)

8. Sage vom Bierfink.

Westlich vom Dorfe Littmitz bei Elbogen erhebt sich ein Hügel, wo jetzt das Bräuhaus steht; dort war früher ein Schloß, und man sieht noch die Ueberreste der Mauern.

Das Schloß war eines der ältesten in dieser Gegend; es gehörte zu den Stein-Lehen der Burg Elbogen und kam letztlich an die Elbogener Stadtgemeinde, welche es niederreißen ließ und auf die Stelle neue Gebäude errichtete. In den erhaltenen Kellern des alten Schlosses treibt besonders ein Kobold, „der Bierfink“ genannt, sein Unwesen. — Ein Schloßverwalter nämlich Namens Fink war ein listiger und geiziger Mann. Als die Kirche in Littmitz gebaut werden sollte, so übergab man ihm das hiezu nöthige Geld. Fink aber baute statt der Kirche von dem Gelde eine Schafhütte neben dem Schlosse. Später wurde die Schafhütte in ein Gebäude für Vergleute umgestaltet. Weil nun durch ihn der Bau

der Kirche unterließ und er nebenbei noch Geld für sich behielt, so mußte er nach dem Tode hüfend auf dem Schlosse herumgehen. Meistens hielt er sich im Keller auf, weshalb auch öfters das Bier sauer wurde; er kam jedoch manchmal auch in das Wohngebäude des Bräuers, wo er sich etwas zu essen holte.

Abends mußte ihm immer sein Theil Essen zurückgelassen werden; wenn es unterließ; so kam er in der Nacht und hieb alle Töpfe zusammen. Er jagte sich in verschiedenen Gefäßen. So ging einmal der Bräuer in den Keller, um Bier zu holen; als er aber die Thüre aufmachte, kam ihm der Fint in Gestalt eines Fubels nachgelassen. Doch da er am Rückweg zur Kellertüre kam, verschwand der Fubel, wie er gekommen. Ein andermal wieder kam er ihm als ein Reiter ohne Kopf entgegengeritten. Der Bräuer erschrak so, daß er des andern Tages schwer erkrankte.

Einst war die Bräuerin allein zu Hause. Des Nachts wurde sie durch den Lärm ihres kleinen Kindes aufgeweckt; sie stand auf, machte Licht und leuchtete in die Wiege hinein — diese aber war leer! Sie weckte nun alle Leute im Gebäude auf; als man alles durchsuchte, fand man das Kind in einer Kammer, wo Pech aufbewahrt wurde.

9. Der Spizberg bei Brüx.

Nordöstlich von Brüx liegt der Spizberg, eine kleine Viertelstunde von der Stadt entfernt. Er hat ziemlich steile Abhänge und am Fuße viele Felsen. Seinen Namen erhielt er nach seiner anscheinend spizigen Form, abgleich er oben eine ziemlich große Plattform hat. In diesem Berge haufen seit undenklichen Zeiten dreißig verwunschene Ritter mit ihren Pferden. Sollte aber Böhmern von Feinden bedroht werden, so kommen sie heraus und helfen den Feind schlagen. Am nördlichen Abhänge des Berges fließt durch eine Quelle die Sauche der Pferde ab, woson die Felsen an dieser Seite stets naß sind und ein schmutziges Aussehen haben. Wer über diese Felsen an der genannten Quelle vorbei auf den Berg steigt, hört dort ein Klingeln und kann dann nicht herunter, bis erst am dritten Tage, wo sich dasselbe Läuten wiederholt.

Zeitweilig hört man auch ein Getöse im Berge, das von den Rittern, welche darin Waffenübungen halten, herrühren soll.

Einst ging ein Schmiedegelle des Sonntags auf den Berg und kam auf seinem Wege bei einem offenen Thore im Berge vorüber. Da trat ein Ritter heraus und sagte ihm, er möge sein Werkzeug holen und den Pferden die Fuße beschlagen. Er ging nach Hause, brachte sein Eisen mit und beschlag alle Pferde. Als er fertig war, forderte ihn der Oberste auf, er möge seine Schürze mit Pferdledinger füllen und als Lohn mit nach Hause nehmen. Der Schmied beachtete es zwar wenig, nahm aber doch etwas in seine Schürze, und als er wieder herankam, sah er, daß er anstatt Pferdledinger lauter Dulaten in seiner Schürze habe.

10. Der Schmann.

Eine der im Vorgebirge am meisten verbreiteten Sagen ist die vom Sch-

manne. Derselbe soll auch auf dem sogenannten Begräbnisberge bei Gießhübel gehaust haben. Man erzählt davon folgendes:

Am genannten Begräbnisberge wohnten zwei Nachbarn; der eine war fleißig, der andere hingegen verdrücklich und faul. Letzterer sah immer mit Neid auf seines Nachbarn schöne Felder und sann immer nach, wie er doch seinem Nachbarn schaden könnte. Lange konnte er nichts ersinnen. Endlich kam er auf den Gedanken, seines Nebenmenschen Felder und Wiesen zu verrin gern, indem er die Rainsteine verfestete. So trieb er es längere Zeit, bis ihn gerade, als er wieder einen Rainstein herauszuziehen im Begriffe war, der Tod überraschte. Für sein unbusfertiges Leben mußte er nun, den Rainstein auf dem Rücken, auch nach dem Tode herumwandeln. So war er schon eine Unzahl von Jahren herumgeirrt, immer rufend: Heh, wo gib' ich's hin? als ihm eines Tages ein Mann erwiderte: „Gib es nur dorthin, woher du es genommen hast!“ Dadurch wurde der Schummel erköst und die Gegend von diesem Unholde befreit.

11. Wasser in Wein.

Wie anderswo in Böhmen herrscht auch im Egerthale der Glaube, daß in der heil. Christnacht alles Wasser in Wein verwandelt werde, und zwar geschehe diese Verwandlung um die mittlernächtlige Stunde. Dessentwegen schaffen die Leute — und zwar aus Vorsicht — ihr Wasser schon vor dem Einbruche der Nacht ins Haus und zwar in Folge dieser Begebenheit:

Eine geizige Bäuerin bei Klösterle schöpfte nämlich auch einmal in der heil. Christnacht Wein aus ihrem Brunnen, bei welchem sie denselben auch sogleich kostete. Vor Ueberraschung rief sie aus: „Leute kommt, das Wasser ist zu Wein!“ — worauf aber eine Stimme antwortete: „Und der Kopf ist mein.“ — Die Bäuerin sank todt zu Boden. Hätte sie das zu Wein gewordene Wasser erst in ihrer Wohnung genossen, so wäre ihr nichts geschehen. Seit dieser Zeit host Niemand mehr Wasser in der hl. Christnacht.

12. Die Hauskröte.

Die Leute sagen daselbst auch, daß sich in jedem Hause eine Hauskröte befinde, die Niemand was zu Leide thue, wenn man sie nur in Ruhe ließe. Einmal erschien dieselbe zwei Kindern, deren Eltern auf dem Felde waren. Die Kinder waren eben im Begriffe, die von der Mutter erhaltene Milch zu essen, als sie auf einmal in ihrer Mitte die Hauskröte erblickten. Erschrocken eilten die Kinder in den entlegensten Winkel der Stube. Da sie aber sahen, wie harmlos die Kröte war, und wie sie die Kinder freundlich anblickte, so kamen sie endlich aus ihrem Verstecke hervor, um ihre Milch, die neben der Kröte stand, zu verzehren, wobei ihnen am Anfange die Kröte sehnüchtig zusah, später aber sich erkühnte, aus der von den Kindern auf die Erde gestellten Schüssel mit Milch zu trinken. Als sie satt war, verschwand sie, weil eben die Eltern die Hausthüre öffneten. Aber wie erstaunten sie, als sie die ganze Schüssel voll von Goldstücken sahen, die die Hauskröte hinterlassen hatte. Seit dieser Zeit ließ sich die Hauskröte nie wieder sehen.

Verichtigungen zu Heft 3 und 4, Jahrg. XLII.

Herr Oskar Böhme, Professor in Reichenbach, schlägt zur „Apologie der Raadner“ (Heft 3 und 4) folgende Emendationen vor: S. 136 Z. 4 v. u. sei für „sum“ „sam“ zu lesen, wornach der Sinn lauten würde: „daß er die Wahrheit sagen sollte. . vielmehr ohne Marter als (sam) durch die Marter.“ — S. 138 Z. 5 v. o. fehlt „stund“ nach „von“. — S. 138 Z. 16 v. o. lies statt „ungeschehen“ „uns geschehen“ — Ich kann diese entschieden besseren Leseweisen nur dankend acceptieren.

Im selben Hefte S. 199 Z. 6 soll es selbstverständlich heißen: „denen er seine eigenen“ etc. —
Dr. L. Schleginger.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung des Ausschusses am 21. April und 18. Mai 1875 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt:

für Graz:	Herr Dr. Krone's Franz, I. I. Univ.-Professor.
„ Josefthal:	„ Orglmeister D., Fabriksbeamter.
„ Jungbunzlau:	„ Kaufberger Eduard, Bräuermeister.
„ Kreibitz:	„ Wenzel Adolf, Bürgermeister, Landtagsabg.
„ Michelob:	„ Fischer Josef, Domänen-Cassier.
„ Reichenau:	„ Benkert Anton, Kaufmann.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnisse.

Geschlossen am 18. Mai 1875.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Abeles Armin, Med. & Chir. Dr. in Cheusfing.
- „ Apfel Emil, Kaufmann in Auzsig.
- „ Brichta, J. U. Dr., Landes-Advokat in Warnsdorf.
- „ Conrath August jun., Fabrikant in Leitmeritz.
- „ Doms Josef, Apotheker in Kreibitz.
- „ Faltis Johann's Erben, Fabrikbesitzer in Trautenau.
- „ Friefer Josef, Bürgerschullehrer in Eger.
- „ Gepper Julius, Restaurant in Trautenau.
- „ Günther Augustin, Forstamts-Adjunkt in Joachimsthal.
- „ Heidler von Heilborn Karl, Med. & Chir. Dr., Hausbesitzer in Marienbad.
- „ Hilscher Wenzel, Rentmeister in Grafenstein.
- „ Jäger Konrad, Steinbrudereibesitzer in Proschwitz.

1861. Joachimsthal, Stadtgemeinde.

- Herr **John August**, Lehrer in Maffersdorf.
„ **Just**, Professor in Trantenan.
„ **Riemann Johann**, J. U. Dr., Abvolatur-Conzipient in Prag.
„ **P. Srehan Rudolf**, Stadtkaplan in Joachimsthal.
„ **Svat**, Max von, l. l. Berg-Verwalter in Joachimsthal.
„ **Ruhn Robert**, Bergverwaltungsverwalter in Joachimsthal.
„ **Lambel Hans**, Dr., l. l. Gymn.-Professor in Prag.
„ **Leut B.**, J. U. Dr., l. l. Auscultant in Prag.
„ **Lichtblau**, J. U. Dr., l. l. Notar in Barmesdorf.
„ **Müller Richard**, l. l. Notar in Wallern.
„ **Wiesling B.**, Med. & Chir. Dr., l. l. Krankenhaus-Direktor etc., in Prag.
„ **Wolaf Otto**, Dr., Gutsbesitzer in Kamail.
„ **Meinisch August jun.**, Fabrikant in Kreibitz.
„ **Kodler Josef**, Oberförster in Sct. Thoma.
„ **Kotbe Josef**, Med. & Chir. Dr. in Kreibitz.
„ **Schilling Johann**, l. l. Bezirks-Richter in Joachimsthal.
„ **P. Schumann Anton**, Cooperator in Joachimsthal.
„ **Stein A.**, Dr., Prediger in Prag.
„ **Trötscher Josef**, l. l. Gymn.-Professor in Eger.
„ **Lupetz Theodor**, Dr., Gymn.-Lehramts-Cand. in Prag.

Vom 28. Febr. bis 18. Mai 1875 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, und zwar:

Stiftende Mitglieder.

Herr **Bernhard Athanas**, Theol. Dr., Landes-Prälat, Abt cc. cc. in Ofegg, († 18. März 1875.)

Ordentliche Mitglieder.

- Herr **P. Rößpl Corneil**, Confistorial-Rath, Pfarrer in Poniz bei Znaim.
„ **Goldschmidt S. Alexander**, Fabrikant in Prag.

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 1. Februar bis 15. Mai 1875 dem Vereine gemacht worden sind, wofür hier der geziemende Dank ausgesprochen wird.

I. Für das Antiquarium, Münz-, Wappen- und Siegelsammlung:

Herr **Eberl Anton**, Buchbindermeister in Prag: Denkstätte aus Eisen. Carol. VI. Belagerung von Temeswar durch die Türken. — Krönungsmünze Kaiser Joseph's II. (Aus Zinn.)

- Herr **P. Kundner Gregor**, Dechant in Joachimsthal: Eine alterthümliche Kette gefunden beim Baue der Kirche daselbst.
- „ **Schreiner Gustav**, J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Prag, und **Spábel Moriz** Ritter von, Privatier in Postelberg, eine werthvolle Münzensammlung bestehend aus 124 Silber- und 264 Kupfermünzen.
- „ **Senft Ed.**, Archivar in Plan: 20 Blätter interessanter Federzeichnungen „Silber aus Plan's Vergangenheit“ gez. von Ed. Senft.
- „ **Stoklár Josef**, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Hohenfurt: Keltische Thongefäße, Kornquetscher, Spinnwirtel und Flachs, gefunden bei Priesen.
- „ **Tischer Anton**, Med. & Chir. Dr. in Liboritz: Ein paar keltische Mühlsteine, Steinwaffen, Thongefäße, Knochen gefunden am Rubinberg bei Schaab, ein Bronzearmband von Holletitz.
- „ **Weithner Vict.**, Historienmaler in Prag: 3 Theile von Thongefäßen, gefunden in Prag beim Abgraben der Salm'schen Gartengründe.

II. Für das Archiv.

- Böbl. **Verlag der Altiengeellschaft „Bohemia“** in Prag: Protocollum Judiciale III. ab A. 1575. Fol. (tsch. Mspt.)
- Herr **Kollmann Josef**, Kaufmann in Neuhaus: Chronologische Reihenfolge der Ergebnisse in der Stadt Neubistritz. Zusammengestellt von Franz Kollmann. Mspt. Fol.

III. Für die Bibliothek.

- Böbl. **Akademie der Wissenschaften**, k. bay. in München: Sitzungsberichte — 1874. Band II. Heft I und II. 1874.*
- „ **Alterthumsverein zu Freiberg** in Sachsen: Mittheilungen — 11. Heft. 1874.*
- „ **Alterthumsverein in Wien**: Berichte und Mittheilungen — Band XIV. 1874.*
- „ **Auffig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft**, k. k. pr. in Teplitz: Statistik des böhm. Braunkohlen-Verkehrs i. J. 1874. Teplitz, 1875.
- Herr **Sernan Friedr.** Zuckerfabrikbuchhalter in Radonitz: Die Ruine Engelsburg bei Karlsbad — 1874. Geschichte des Schlosses Hauenstein — 1875.
- Böbl. **Bibliothek, königl.**, in Königsberg in Pr.: Altpreussische Monatschrift — 4. bis 11. Band u. 12. Bd. 1. u. 2. Heft. 1867—75.*
- Herr **Bohauer Mich.** Ritter von, Großhändler in Prag: Die Slowaken. J. S. Saffner. 2 Aufl. 1875.
- Böbl. **Gesellschaft schlesische, für vaterländ. Cultur** in Breslau: Abhandlungen. — Phil. histor. Abthel. 1873/4 — 51. Jahresbericht. — 1873 Breslau, 1874.*
- „ **Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde** in Freiburg im Breisgau: Zeitschrift — 3. Bd. 3. Heft. 1874.*
- „ **Gesellschaft der Wissenschaften, Oberlausitzische** in Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. — 51. Band. 1874.*
- „ **königl. Gesellschaft der Wissenschaften** — in Göttingen. Nachrichten — aus d. J. 1874.*

- Böbl.** **Greifswalder Abtheilung der Gesellsch. für Pommersche Geschichte** — Pommersche Geschichtsdenkmäler — 5. Band. 1875.*
- „ **Gesellschaft für vaterländ. Geschichte, Schleswig-Holstein-Lauenburgische**, in Ziel: Urkundensammlung — 4. Band. Fascikel I. 1874. — Quellsammlung — 4. Band 1. Heft 1874.*
- „ **Gesellschaft für Anthropologie, deutsche: Die 5. allgem. Versammlung** — zu Dresden v. 14—16. Sept. 1874. Dr. Herm. von Ihering. Braunschweig, 1875.
- „ **Gesellschaft für Pommersche Gesch.** — in Stettin: Baltische Studien — 25. Jahrg. 1. Heft Stettin, 1874. — Otto v. Hammer, — G. Haag. 1874.
- „ **k. u. k. geographische Gesellschaft in Wien: Mittheilungen.** — XIII. Bd. Wien, 1874.*
- Hoh.** **k. k. Handels-Ministerium in Wien: Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgem. österr.-ungar. Zollgebietes** — i. J. 1874. — Wien, 1875. Offizieller Ausstellungsbericht — 1873. 88. u. 89 Heft. Wien, 1875. — Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr — III. Bd. I. und II. Heft, und IV. Bd. 2. Hft. Wien, 1873 und 1874.
- Böbl.** **Harz-Verein für Geschichte** — in Wernigerode: Zeitschrift — 7. Jahrg. 4. Heft 1874.*
- „ **Histor. Verein für Oberfranken in Baireuth: Archiv für Geschichte** — 12. Band. 3. Heft. 1874.*
- „ **Histor. Verein für d. Großherzogth. Hessen in Darmstadt: Archiv** — 13. Band. 1874.*
- „ **Histor. Verein für Steiermark in Graz: Mittheilungen** — XXII. Heft.* 1874. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 11. Jahrg. 1874.
- „ **Histor. Verein für Niedersachsen in Hannover: Zeitschrift** — Jahrg. 1873 und 36. Nachri. 1874.*
- „ **Histor. Verein für den Niederrhein**, — in Köln: Annalen — 26. und 27. Heft. 1874.*
- „ **Histor. Verein für Niederbayern in Landshut: Verhandlungen.** — XVII. 1—4; und XVIII. 1. und 2. Heft, 1873.*
- „ **Histor. Verein für die Oberpfalz in Regensburg: Verhandlungen** — 30. Bd. 1874 — Verzeichniß über die Verhandlungen — Band I—XXX., 1. und 2. Abth. 1874.*
- „ **Histor. Verein der Pfalz in Speier: Mittheilungen** — IV. 1874.*
- Herr** **Alutshak Franz**, Redakteur, der „Bohemia“ in Prag, eine werthvolle Landartenammlung bestehend aus 81 Blättern, darstellend Nieder-Oesterreich aus der Vogelperspective.
- Frau** **Kaube Anna** in Teplitz: 39 verschiedene Werke in 105 Bänden, 15 Broschüren, dann 1 Mskpt. und 2 Karten.
- Böbl.** **Leserverein der deutschen Studenten in Wien: Kant's kategorischer Imperativ und die Gegenwart.** Dr. Joh. Volkelt. 1875. (2 Exempl.)
- „ **Niederl. Tafel der deutschen Studenten in Prag: Jahresbericht** — Vereinsjahr 1873—74. Prag, 1875.
- Herr** **P. Lindner Gregor**, Dechant in Joachimsthal: **Cosmographie**, — Sebastiani Franci. Tübingen, 1534. Fol. Veigebunden: **Kreutterbuch** — Franckenfurt am Meyn. Euch. Wöflin, 1533. Fol.
- Böbl.** **Maatschapij der Nederland'sche Letterkunde in Leiden. Handelzingen en Mededeelingen** — over het jaar 1874. — Lebensberichten der aafgestorvene Medeleeden — 1874.*

- Herr Dr. Majer Anton, Direktor in Prag: 10. Jahresbericht über die — Gewerke-Schule in Prag f. d. Schuljahr 1874.
- „ Morawek Karl Gottlob, Bürger in Jittau: Geschichte von Vertsdorf — 1866. — Dorschronik. Geschichte der um Jittau liegenden Ortschaften — 1874. — Geschichte von Friedersdorf, Giesmannsdorf und Zittel — 1863.
- Höbl. Museums-Verein, Voralberger in Bregenz: XIV. Rechenschaftsbericht — über den Vereins-Jahrg. 1873.*
- „ Museum für Völkerverkunde in Leipzig: 1. und 2. Bericht 1873 und 1874.*
- Herr Reidl Fr. X. in Dux: Beitrag zur Geschichte von Dux — 1875.
- „ Dr. Schenk Karl, k. k. Regierungsrath und Univ.-Professor in Graz: 34 verschiedene meist sprachwissenschaftliche Werke und Broschüren.
- „ Senft Ed., Archivar in Plan: Beiträge zur Geschichte der Stadt Plan in Böhmen. 1. und 2. Heft. 1875.
- Höbl. Sparkassa in Schludenerau: Rechnungs-Abschluß — v. J. 1874.
- „ k. k. Statistische Central-Commission in Wien: Statistisches Jahrbuch für d. J. 1872. 8. und 10. Heft. Wien, 1874; dann f. d. J. 1873. 6. Heft. Wien 1875.*
- „ deutscher Turnverein in Prag: Verwaltungsbericht — für d. J. 1874.
- „ Verein „Herold,“ für Münz-, Wappen- u. Siegelkunde in Dresden. Der deutsche Herold — 5. Jahrg. 1874.*
- „ Verein für die Geschichte und Topographie — in Dresden: Geschichte der Neustädter Realschule in Dresden. (Mittheilungen — 2. Heft.) 1875.*
- „ Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main: Mittheilungen — 5. Bd. Nr. 1. März 1875. — Die Deutsche Ordens-Commende Frankfurt a. M. — 1874.*
- „ Verein für Erdkunde in Leipzig: Mittheilungen — 1873. Leipzig 1874.*
- „ Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogth. Magdeburg: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 9. Jahrg. 1. — 4. Heft. 1874.*
- „ Verein für wetttenburgische Geschichte — in Schwerin. Jahrbücher und Jahresbericht. — 39. Jahrg. 1874.*
- „ Verein für Geschichte von Hohenzollern in Sigmaringen: Mittheilungen — VII. Jahrg. 1873—74. — Der heil. Meinrad — Dr. E. Schmid. Sigmaringen. 1874.*
- Herr Weiskopf Paul, Chemiker in Morchenstern: Die Glasfabrikation auf der Wiener Weltausstellung im J. 1873. Prag, 1874.
- „ Dr. Wiedjowsky Alex., Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Prag. Blätter für Erziehung und Unterricht. V. Jahrg. 1874.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird am 26. Juni l. J. abgehalten werden.

Die mit * bezeichneten sind im Schriftenaustausche erfolgt.

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Geschäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.

Jedem Exemplar der Mittheilungen für die außerhalb Prag wohnenden P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Versammlung am 26. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, zu unterfertigen und bis zum 26. Juni entweder versiegelt und **franko** direkt an den Verein oder durch den Herrn Vertreter einzusenden.

Das wohl getroffene Porträt Carl Renner's

ist als Photographie in Quart bei Langer & Pommerrenig erschienen, und steht den P. T. Vereinsmitgliedern zu dem Preise von 1 fl. und 15 kr. für Einballage gegen Baareinsendung oder Nachnahme durch den Geschäftsleiter zur Verfügung.

Der Ausschuss hat beschlossen, eine größere Anzahl der vom Vereine gedruckten Abhandlungen zur Vertheilung an **deutsche Lehranstalten** zu bringen. Es werden hiemit die Herren Bibliotheksvorstände, welche auf eine Vertheilung reflektiren, aufgefordert, sich diesfalls an die Geschäftsleitung zu wenden, und zugleich einen Betrag von 40 kr. zur Deckung der Speesen beizuschließen.

Josef Protsch. Biographisches Denkmal aus dessen Nachlasspapieren von R. Müller. Der Verfasser Herr Rudolf Müller k. k. Professor in Reichenberg, ist bereit das Buch den P. T. Herren Vereinsmitgliedern, welche sich direkt an ihn wenden, um einen ermäßigten Preis abzugeben.

Die P. T. Herren Mitglieder werden in Rücksicht auf den Jahreschluß freundlich ersucht, die resignirenden Jahresbeiträge möglichst bald einzusenden.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XIII. Jahrg.

I. u. II.

1874/5.

I.

Böhmisches Geschicht.

Archiv český čili staré písemné památky České a Moravské. (Böhm. Archiv oder alte schriftliche Denkmäler in Böhmen und Mähren.) Z archivůw domácích i cizích vydal František Palacký. Díl šestý. (VI.) W Praze 1872. W komisi kněhkupce Fridricha Tempakého. 1872. 4°.

(Schluß.)

Unter den Akten, die das Schlußheft bietet und welche in den engen Grängen unserer Aufsätze corollarisch gegeben werden können, sind die wichtigsten die „Urkunden in den Angelegenheiten der Schlick“ (Zápisý o wěcech Šlikových). Die denselben zu Grunde liegenden historischen Tatsachen, der Streit der Schlick mit Elbogen, der Kampf um ihre echten und unechten Privilegien wurden von uns bereits berührt und als bekannt vorausgesetzt. Nach einer sehr mageren Einleitung gibt Palacký drei Stammbäume, mit denen wir uns leider des Raumes wegen nicht so eingehend beschäftigen können, als es die Richtigstellung und die historische Wahrheit erfordern würde. Vor Allem ist es unbegreiflich, was bei den einzelnen Persönlichkeiten dieses hochangesehenen Hauses die beigefügten Zahlen zu bedeuten haben. So stehen bei dem berühmten Begründer des Hauses, dem Kanzler dreier Kaiser, Graf Caspar Schlick 1416†1449; das Todesjahr ist richtig, soll aber 1416 das Geburtsjahr sein, so ist es falsch; ist es das erste Jahr, in dem P. der Name Schlick in „allerhand Quellen, besonders aus den Briefen selbst“ (zo wšelikých pramenůw, nejwice z listín samých...postawíme sem tři tabule) aufgestoßen, so hat er sich offenbar eine Nichtachtung anderweitiger Quellen zu Schulden kommen lassen. (Cfr. den gleichzeit. Aeneas Sylvius Narr. arc. I. 412, hist. boh. c. 53, Zedlers Univ.-Lex., Aschbach R. Sigmund Weil. III. SS. 428, welche übereinstimmend besonders mit Rücksicht auf die erscitirte Quelle das J. 1400 annehmen.) Bei einem Manne, der über ein Menschenalter die Regierungsgeschäfte mit großer Umsicht u. seltenem Geschick besorgte, bedurfte es wol größser Rücksicht, zumal schon die fertige, wenn auch der Correcturen dringend bedürftige Arbeit P. Wacel's „Materialien zur Ahnentafel des Schlickischen Hauses“ (Oesterr. Archiv 1826 SS. 79 ff. XVII. Jahrgang) bei der Zusammenstellung als Wegweiser dienen konnte. (Cfr. hiezu Archiv für Geographie, Historie und Kriegskunst 1816. SS. 349—51, Wacel's Prolegomena.) Bei seinem Bruder Mathäus stehen die Zahlen 1435—1490. Mathäus starb 1487, hochbetagt nach 52jähriger Regierung über Elbogen, das sein Hieronimus bekam. (Cfr. C. Brusch Besch. des Fichtelberges pp. 17 ff.) Alle unsere Quellen ferner lassen R. Schlick kinderlos sterben, während Palacký zwei, Sigmund auf Solic und Konstantin nennt; wie wären sehr dankbar, wenn die Quelle aus der diese Novitas geschöpft ist, angegeben wäre, da uns dieses Solic etwas verdächtig erscheint. Nikolaus auf Falkenau wird 1468 manubar, stirbt 1522 und liegt in Falkenau begraben (Pal. 1470—1510, Cfr. Casp. Brusch); er hatte zur Ge-

malin Barbara von Lautenberg, sein Bruder Hieronimus aber eine Freiin von Zelting. Stefan (1526) von der Schlackenwerter Linie ist vermählt mit Margareta von Pflug, Hieronimus (†1550, nicht 1545) mit Elisabeth Freiin von Schönberg, Heinrich auf Schlackenwert mit Hippolita Gräfin von Hohenlohe, Lorenz auf Neudel mit Katharina Baronin von Wartenberg und Elisa v. Duba, um mit einem Male die punctirten Räden der Stammtafeln auszufüllen. Mauriz auf Plan, der Ultraquist, starb den 9. Nov. 1578 und hat in Plan ein prächtiges Epitaph in der Kirche Maria Himmelfart, wo auch seine Gemalinen Anna Gräfin von Mansfeld und Barbara Schenl von Landsberg die letzte Ruhestätte fanden; dies zur Ergänzung der Stammtafeln, die natürlich ganz unvollständig sind und als solche keinen Wert haben. Die Urkunden, die veröffentlicht werden, 11 an der Anzahl, tragen die bezeichnende Ueberschrift: „Kurze Auszüge aus den Registern des Kammergerichtes und sind für die Lokalgeschichte höchst wertvoll. So beschuldigen die sächsischen Fürsten 1480 am 2. Juni den Matias Sch., daß er ihr Lehensmann, den Nikolaus aber, daß er ihr Hofmann sei und nicht von ihnen die Entlassung nam. Letzterer vertheidigt sich so gut er kann, indem er behauptete, daß schon sein Vater das Abhängigkeitsverhältniß zu ihnen gelöst habe. Hieraus warf ihm der Vertreter Sachsen's den ungerechten Besitz der L. Lehen Stolberg und Schöneck, sowie die ungerechte Erwerbung v. Königsberg vor. Das Kammergericht sprach beide frei. Hieran schließt sich der Gerichtseinwand im Streite der Egerer mit ihrer Ritterschaft (Prüdel hat davon kein Wort) wegen Verweigerung der Klostersteuer, worin sie gestützt auf Sigmunds Privil. Recht behielten, und einige weitere Strittsachen mit Wenzel Gf. Schlick. Eine Strittsache zwischen den Schlick und den Herren von Plauen wurde im Ausgleich entschieden, teilweise aber der Ausgleich gänzlich verschoben; die gestohlenen Elbogner Untertanen soll der Plauener zum Gehorsam gegen die Schlick auffordern. 1486 wird dem Hieronimus Schlick ein Privilegium Sigmunds, daß sie nun vor kein Gericht, außer vor die Krone geladen werden, verungültigt, weil es nur auf Caspar und seine Brüder Bezug habe. 1487 wird entschieden, daß alle jene, welche als Lehensleute zu Königswart auch zum Gerichte der H. von Plauen gehören. Ein tgl. Urtheil besteht den Lehensmannen von Elbogen, daß sie zunächst Sr. Majestät u. dann einem der Herren von Schlick den Eid zu leisten haben (1488, 24. April). Auf die Klagen derselben hin, daß Nikolaus Graf Schlick ihnen ihre Güter genommen und ihre Freiheiten verletzt habe, wurde derselbe auch anderer Missetaten halber, weil er sich weder dem Kammergerichte, noch vor den König gestellt, aller seiner Güter wegen Aufrur gegen Se. Maj. und gegen die Ständerechte für verlustig erklärt (3. Juni 1497). Wurde natürlich nie ausgeführt). Schon im J. 1497 8. Juni wurde eine Tagsart für die streitenden Parteien von Neuem bestimmt. Am 8. Juni 1497 stehen zugleich die Söhne Hieronimus Schl., Quirin und Sebastian vor Gericht als Beklagte durch Herrn v. Pernstein, daß Hieronimus ihr Vater gegen das l. Geleite seinen Vater Niklas durch Elbogner Lehensleute mit Gewalt aufgreifen und in der Nacht enthaupten ließ. Die Entscheidung ist sehr lesenswert: Quirin und Sebastian werden, weil sie zur Zeit der Tat noch Kinder waren, ledig gesprochen. („Es soll der Frevler des Vaters nicht an den Hals gehen.“) Dem Pernsteiner aber soll eine urkundliche Ehrenerklärung gegeben werden und zum ewigen Gedächtniß der Untat des Hieronimus mögen die Schl. Brüder 200 fl. rh. an eine Kirche zu Seelenmessen fundiren, welche ihnen Sebastian P. bezeichnet. Bezüglich der Schäden werden sie auf friedlichen Ausgleich verwiesen. So weit die Urkunden zur Geschichte des Hauses Schlick, das einen so mächtigen Einfluß auf den volkswirtschaftlichen Aufschwung des ganzen Elbogner (nachmals Egerer) und teilweise auch des Pilsner Kreises genommen haben. Die folgenden unter E. X. geschenehen Veröffentlichungen können nicht wiedergegeben werden, so: die Auszüge aus der böhmischen tgl. Registratur, von denen, wie P. berichtet, zuerst Olafey in seiner Anecdotorum S. R. J. historiam ac jus publicum illustrantium collectio (1734) berichtet. Es wurden ohne Zweifel genaue registrarische Verzeichnisse über alle Mandate, Ausfertigungen, Briefe u. s. f. der Könige geführt. Leider ist nur noch ein einziger Ueberrest im l. l. Hof- und Staatsarchiv in Wien (M. S. J. 201) von 282 Blättern erhalten. Aus diesem Manuscripte veröffentlicht P. in dankenswerter Weise 487 Register Wladislaus.

Wir können nur aus diesem I. Register „Wladislaus“ hervorheben die für Deutschböhmen wertvollen Mandate: für die Stadt Leitmeritz zur Verbesserung der Straßen nebst Revers 1498 (N. 60, 61), Leistung für Joh. v. Seeberg auf Plan 1499, Wappenbrief für Habart v. Habartic 1499. (Mittwoch v. S. Tiburtius), Priv. für die Raabner auf die Wehr und den Zoll an der Eger.*) Im J. 1500 schenkt Wladislav dem Leitmeritzern in ihrer Stadt „unser leeres Schloßchen, für das Wir keine Verwendung haben,“ damit sie dort bauen können zum Besten der Stadt jedoch mit dem Vorbehalt, daß uns in diesem oben Schloßlein einiger Platz gelassen wird und daß sie ihn herrichten, wohin wir aus den Zehnten den Wein lagern und dann von dort zu unserer Notdurft abholen lassen können. (Die merkwürdige Urkunde ist dat. Preßburg am Montag S. Martini); 1499 (Sonntag vor Elisabeth) für Trautenau ein Jahrmärkte-Privileg, 1500 ebenso der St. Brunnau; 1500 (Dien Mittwoch, vor St. Urban) dem Abt und Konvente v. Braunau, welche wieder in den Besitz ihres Klosters gelangten, werden auch die Güter Polic und Braunau mit dem Versprechen zugestanden, daß sie niemals verschrieben, verpfändt u. s. w. werden sollen; 1500 2. Feb. Verbesserung der Wappenbriefe f. den I. Sekretär Schlehta und Johannes Lupiculus von Währb; 1501 F. V. post Epiph. Priv. für Brix betreffend den Verkauf der Häringe und anderer Salzische, welche aus den deutschen Ländern hereingeführt werden. 1501 (Samstag nach St. Valentin) wird der Stadt Raab den das Recht erneuert, eine Metze im Reichthilbe Wein zu schenken. 1502 wird der Stadt Horazdiowic das Recht erteilt, mit rotem Wachs zu siegeln. Im selben Hefte ergänzen sich ferner die schon im im Hefte N. 29 begonnenen Urkunden über Privatsachen, zu denen das Kloster Tepl einige Beiträge aus seinem Archive lieferte. Am 25. Apr. 1410 quittiren die H. Bohuslaw, Hynel Kruschina und Janto von Schwamberg und ihr Bürge Puta von Stala dem Abte 800 Sch. gr., welche ihnen auf das Kloster von R. Wenzel verschrieben waren und ebenso am 28. Febr. und 7. Dec. wieder 200 Schock. Im selben Jahre am 10. Mai gibt Ignaz Soigberger von Kraumolin dem Abt Bohuslaw einen Schuldbrief f. 12 Sch. 20 gr. böhm., während am 10. Oct. Kunil v. Krenow 30 Sch. quittirte, 1415 2. Mz. verkauft Radslaw Rogauer ein und ein halb Schock Zinses auf 2 Höfe im Dorfe Chotieschau dem Jhynlo von Miklau. Auf Budweis beziehen sich nur 3 Urkunden, hierunter: ein Brief von Ulrich v. Rosenberg, (1428, Nr. 35) und eine Bürgschaft von mehreren Rittern für einen zeitweilig aus der Haft Entlassenen (22. März 1428 Nr. 34); auf Eger ebenfalls zwei nicht sehr wesentliche Aktenstücke. Mit dem einen be kennen am 24. Aug. 1436 Jaroslav v. Chranoslav und seine Söhne Andreas und Wilhelm, daß sie sich der Unschuld der Egerer im Streite mit ihnen, mit den Herrn v. Schwamberg und den Dienern des Markgrafen von Brandenburg bewußt sind und ähnliches gibt ihnen auch Ignaz Kruschina von Schwamberg 9. September. Hiemit schließen die merkwürdigen Akten dieses Abschnittes, an den sich die Veröffentlichung des Diplomatars Wilhelm von Pernstein's reiht. Pernstein war ein hochangesehener und reicher Herr, der eine stattliche Anzahl von Gütern in Böhmen und Mähren sein Eigen nannte; er war zugleich ein Mann von strengster Gerechtigkeitsliebe. So ließ er alle Rechtsquellen, alle Rechtsgrundlagen, wie er sie auf seinen Gütern fand, sammeln und in eigene Bücher eintragen. Solcher Copiarier oder Diplomatar existiren drei, von denen eines hier veröffentlicht wird und schon mit dem Jahr 1304 beginnt. Die Handschriften werden theils im mährischen, theils im böhmischen Museum aufbewahrt. (Pal. Vorrede zu E. VII.) Mit dem J. 1519 schließt das Diplomatar ab.

*) Noch im J. 1499 (Samstag vor Geburt Maria) gibt Wladislaus ein Judenedikt für Prag und andere Städte des Inhalts, daß jeder, der bei ihnen eine Untersuchung vornehmen will, dies nur durch die lgl. Beamten, in Prag Georg von Duba und in Leipa Landtafeldirector, und in den Städten durch den Unterkämmerer Albrecht von Leslowec tun könne, (Nr. 288) was wir zur Ergänzung unsrer Note in der Liter. Beil. XII. N. 6 hiemit beifügen. Eine weitere Verordnung wegen der ungehorsamen Juden erfolgte 1499 Sonntag v. St. Elisabeth.

Ein genaues Inhaltsverzeichnis endigt das 30. Heft und hiemit auch den 6. Band, aus dem wir herauszuheben bemüht waren, was für die deutschböhmisches und allgemeine Geschichte vom Werte sein kann. Eine reiche Zal von Urkunden enthält auch dieser Band, dem jedenfalls nach der Ausdehnung der „Geschichte“ zu schließen, noch ein Band nachfolgen dürfte. Er leidet wie alle früheren, wie schon oben bemerkt, unter der Systemlosigkeit der Anordnung, welche nur teilweise durch die guten Inhaltsverzeichnisse ersetzt wird, und dennoch bietet sein Inhalt ein reiches, von dem größten Sammelstreiß zeugendes Material für den Forscher der vaterländischen Geschichte.

R.

II.

Oesterreichische Geschichte.

Mayer Franz, Dr. Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf die Kulturgeschichte. 2 Bände. Wien. Wihl. Braumüller 1874. 8°.

Bekannt ist das Wort eines deutschen Gelehrten, der offen gestand: „Es ist nichts schwieriger, als eine österreichische Geschichte zu schreiben“; sicher werden auch keinem Verfasser die politischen, weit auseinander gehenden Tagesströmungen, die einzelnen Volksinteressen, dann die Principien unserer ganzen neuen deutschen Geschichtsschreibung so oft quer und bunt durcheinander laufen, als dem österreichischen Geschichtsschreiber. Die ältern Bearbeiter wie Cuspinian, Razius, Duellius gefielen sich in jenem Chronistentone, der in dem bloßen Aneinanderreihen von Geschehnissen und Ereignissen seine volle Befriedigung findet. Sie erheben sich höchstens zu einem phantastischen Lobgesange zur buntgezierten Apotheose des jeweiligen Herrschers, Siegers zc., nach dem Genre jener preussischen Historiker, die Friedrich II. in seinem „*Avant propos pour l'histoire de mon temps*“ so treffend geißelt, wenn er sagt: „Ich will nicht, daß etwa ein Gelehrter auf us oder ein Venedictiner des 29. Jahrhunderts sich der Aufgabe unterzieht, die Geschichte meiner Zeit zu schreiben.“ Von den spätern Bearbeitern sind die meisten, obwohl sie oft ganz vortreffliche Spezialforschungen geliefert haben (Kurz), über den Versuch nicht herausgelommen, manche selbst mitten in der Arbeit stehen geblieben. (Schrötter, Lomet.) Selbst Mailáth konnte sich in seinem 5bändigen Werke der Unmethode! und dem leeren Pragmatismus seiner Vorgänger nicht ganz entwinden, obwohl sein Buch noch lange das brauchbarste von Allen war. Alle suchten den Begriff einer österreichischen Geschichte in einem Corollarium einzelner Provinzi abgeschichteten, manche auch nur in einer Darstellung eines im Laufe der Zeit größer und größer werdenden Territorialgebietes, das endlich unter einen Hut gebracht worden, und noch in unsern Tagen wollten einige „Hofgelehrte“ den leitenden Faden der ganzen, auch der alten und ältesten österreichischen Geschichte in einem für diese völlig undefinirbaren österreichisch. „Staatsgebäude“ gefunden haben. Von der unter Helfert's und Höfler's Regybe schon 1864 begonnenen „Geschichte für's Volk“ (*lucus a non luendo!*) genügt es gesprochen zu haben. — Bei dem Mangel an jeglichem Nachschlagewerke mußte die von D. Lorenz, unserm hochverdienlichsten Historiker, im J. 1872 veranstaltete neue Ausgabe der freilich ungemein magern Pölig'schen Geschichte Oesterreichs mit Freude aufgenommen werden. Freilich, der berufenste Verfasser einer wissenschaftlich-kritischen österr. Geschichte wäre nun allerdings Max Büdinger, der bereits im J. 1868 mit seinem epochemachenden Werke hervortrat, das nach Anlage und Inhalt auf der Höhe deutscher Geschichtsforschung steht. Leider ist es bis heute noch nicht über den 1. Band hinausgelommen, der schon mit dem 12. Jahrhunderte endet. Seit jener Zeit aber ist in Oesterreich auf dem Gebiete der Spezialforschung teils durch den Einfluß der rührigen historischen Commission der k. Akademie der Wissenschaften, teils durch die entstandenen historischen Vereine unendlich viel geleistet, und es ist ein bedeutendes Material nach jeder Richtung für den Forscher der österreichischen Geschichte erstanden, dessen wertvollste Schätze im österreichischen Archiv und in dem zu einer

statistischen Anzahl von Bänden angewachsenen Quellenwerke: „Fontes rerum austriacarum“ geborgen sind. Hierbei kann auch die eifrige Thätigkeit der I. Akademie in Pest nicht verschwiegen werden. Es öffneten sich die Archive der Klöster und Stifte, die wertvollen Hausarchive des Hochadels, auch die kaiserlichen Archive, besonders das Hof- und Staatsarchiv mit seinem noch lange nicht vollständig gekannten Inhalte wurde mit größerer Liberalität unter Arnetz's Leitung der Forscherwelt zugänglich gemacht, und es sind denn doch im Verhältniß zu früher nur wenig Registraturen, die als absolut geheime bezeichnet werden können. Durch die Thätigkeit der Geschichtsvereine in Prag, Linz, Graz, Salzburg, Innsbruck wurden die fast ganz mißachteten Landes- u. Stadtarhive eröffnet, die besonders in rechtshistorischer Beziehung oft ganz Ueberraschendes boten u. in die Kulturentwicklung städtischer u. ständischer Verhältnisse Einblicke gaben, die früher vergebens gesucht wurden. Es wird wol unbefritten behauptet werden können, daß in den kritischen Leistungen unserer Gelehrten, in den Quellenpublikationen u. Urkundeneditionen, in den zahlreichen Monographien der letzten 20 J. mehr für die österr. Geschichte geleistet wurde, als in dem ganzen großen Zeitraum zuvor. Zu gedenken wäre hier, wenn der Platz ausreichend genug wäre, der Ausbreitung und Förderung der geschichtlichen Hilfswissenschaften: Archäologie, Ethnographie, Paläographie, Diplomatik n. s. f., das Wirken der statistischen Central-Commission, die Berücksichtigung des Wertes musealer Institute von Seiten der Landesvertretungen vor Allem aber die wunderbare Entwicklung der großen deutsch. Geschichtsschreibung, an die sich die begabten u. vorurteilsfreien Geister un'eres Heimatslandes gern anlehnen, freilich nur oft als Copien der dort glanzvollen Originale. — Doch uns fällt hier nicht die Aufgabe zu, eine Entwicklungs-geschichte der österreichischen Historiographie zu schreiben, es galt nur darzulegen, welch großes Materiale der heutige Schreiber einer österreichischen Geschichte, die uns zunächst ein literarisches Repertorium bieten soll, zu übersehen und zu beherrschen hat. Eine andere Frage ist die der Behandlung. Wädinger hat wol den Weg gegeben, indem er den Kern der Frage in der Darstellung einzelner Volks- und Staatszustände bot, die auf diesem Boden sich entwickeln, sich gegenseitig bedingen und wirksame Keime späterer Gestaltungen werden“. (Sjbel Hist. J. 1. 1859.) Dieser Standpunkt ist um so wichtiger, als es dem österreichischen Geschichtsschreiber verwehrt ist, sich auf den Fruchtboden einer einzigen stetigen nationalen Entwicklung zu stellen, bei einem einzigen Volke jene stufenweise, fast gesetzmäßige Reihenfolge von geistigen Vorgängen und Entwicklungsphasen zu verfolgen, aus der eben ein einheitliches Geschichtsleben sich konstruirt. Im Gegenteil, der Forscher steht hier vor einer Reihe ganz selbstständiger, oft destructiver nationaler Entwicklungen, die oft in ganz weit auseinander stehenden Radien gegen die Peripherie hinauslaufen und nur selten in ein gemeinschaftliches Centrum zusammenströmen, vor einer Anzahl oft embryonatischer, staatlicher Bildungen, die nicht durch den Einfluß von Ideen, sondern durch äußere Einwirkungen, sei es durch Erbschaften oder ähnliche Glücksfälle, sei es durch wolausgedachte Verträge, sei es durch die Schärfe des Schwertes zusammengeschmiedet wurden zu einer einheitlichen Monarchie unter ein und derselben Dynastie. Jeder österreichische Forscher, dem es nur darum zu thun ist, die geschichtlichen Ereignisse in übersichtlicher Form entsprechend dem Stand der Spezialforschung zum Ausdruck, zu bringen, wird von der Entwicklung des „Volkes“ abgedrängt und mehr der Entwicklung, der Genese des „Staatsganzen“, wie es ward und ist, zugeführt. Und doch findet auch er trotz der verschiedenen radialen Elemente und der von Natur aus divergirenden verschiedenen Völkereinteressen ein gemeinsames Centrum, einen gemeinsamen Boden, der gleichsam das ethische Element seiner Geschichtsdarstellung bilden muß: die Entwicklung der Kultur u. das Verhältniß der einzelnen Völker u. der einzelnen „Staatsgestaltungen“ zu derselben“ („die Verfolgung der wirksamen Keime späterer Gestaltungen“). Nur von diesem Standpunkte aus vermag unserer unmaßgeblichen Meinung nach eine ächte österreichische Geschichte aus den Geleisen einer platten Darstellung der Hof-, Staats- und Kriegshandlungen herauszutreten um jene unerbittlichen Konsequenzen für das Leben des Tages zu ziehen, jene Brücke aus einer fernen Vergangenheit zur Gegenwart zu schlagen, die wir jederzeit in der Geschichte suchen müssen. Ohne Verletzung geschichtlicher Objectivität wird der deutsche

Forscher und sein unparteiischer nationaler Gegner auch teilweise den nationalen Gedanken in den Kreis seiner historischen Betrachtungen ziehen und bei der Verteilung der Anteilnahme an der kulturellen Entwicklung des Vaterlandsbodens nicht den Maßstab der Gleichmäßigkeit und Kongruenz anzufstellen brauchen, nachdem dieselbe von Anfang an durch gegenseitiges Nehmen und Geben gewahrt worden ist. Und wenn die deutsche Nation in der Regel die Rolle des Webers spielte, die andern aber durch das Nehmen den Horizont ihrer engnationalen Aufschauung zu größeren und großen „Staats“-Begriffen zu erweitern vermochten, da ist wol die allseitige Beitragsleistung zur Grundlage des „Staates“, der allen Elementen die Fähigkeit zur gleichmäßigen Entwicklung bietet, genau fixirt und die Grenzen vom Einzelleben bis zur Langirung des Staatslebens gegeben. — Die kosmopolitische Bedeutung eines Volkes im Weltleben und ebenso die qualitative Bedeutung eines Volkes in einem aus Völkervereinigungen entstandenen Staatsleben findet ihren Gradmesser in der Anteilnahme an der Entwicklung der — Kultur. Mit Recht hat daher Schlesinger zuerst den Kulturverhältnissen Böhmen's in seiner bekannten Geschichte eine hervorragende Stellung eingeräumt und dadurch manches Urteil über die Schätzung der politischen Stärke unserer numerisch schwächeren Nation gewaltig rectificirt. Mit Recht werden von der Geschichte Stimmen gewogen, nicht gezählt. Eigentümlicher Weise sucht selbst der eitle Franzose, trotz seines nationalen Einheitsstaats nicht allein in der „gloire“, sondern in dem Marschiren an der „tête de la civilisation“ seine Bedeutung.

Gehen wir nun über zu dem uns vorliegendem Werke Dr. Mayer's, das uns ein hochgeschätzter Beweis der erfreulichen Tätigkeit eines außerhalb der Grenzen des Heimatslandes wirkenden gelehrten Landmannes ist, so müssen wir vor Allem lobend hervorheben, daß er der Darstellung der Kulturentwicklung des Kaiserstaates den gebührenden Platz zugewiesen hat. Dadurch hebt sich das Werk von allen früheren Erscheinungen der Litteratur in vorteilhafter Weise ab.

Auch die 2. Forderung „Uebersichtlichkeit u. kritische Sichtung des Materials,“ so weit es bis zum Erscheinen des Buches vorlag, ist im Ganzen und Großen erfüllt, was die Brauchbarkeit des Buches als „Nachschlagewerk“ für den Forscher wesentlich erhöht. Einige neuere Schriften z. B. Köpfler, über den Zeitpunkt slav. Ansiedlungen an der unteren Donau Wien 1878, Losert's böhm. Geschichtsquellen, die neue Ausgabe des „Cosmas“ in dem II. Bande der Fontes rerum bohemicarum (Prameny dějin českých) von Dr. J. Emler. (Wertwürdiger Weise sind auch dessen Reliquias tabularum terras regni Bohemiae — Pozustátky desk zomských, welche bereits bis zum II. Bde. vol. 3 vorgehritten sind, vergessen) — wurden wol durch den bereits vorgeschrittenen Druck überholt. Für die schles. Geschichte, welcher der Verfasser sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat, erschien Biermann, Herzogthum Teschen, und soeben hat eine umfangreiche Geschichte des Herzogthums Troppau und Jägerndorf von demselben bewährten Verfasser (bekanntlich Obmann der 1. Sektion unseres Vereines) die Presse verlassen. Das Streben nach Gründlichkeit und Wahrheit läßt sich dem ganzen Buche in keinem Theile absprechen. Eine österreichische Geschichte in dem Sinne und nach der Grundlage des Büdinger'schen Werkes zu schreiben, lag wol dem Verfasser selbst ferne, wie sich schon aus der Vorrede und aus der ganzen Anlage deutlich erkennen läßt. Es hieße daher Eulen nach Athen tragen, wollten wir die kritische Sonde auch hier anlegen. Es handelt sich — unserer Meinung nach, hier um ein Repertorium der einschlägigen Litteratur für Gelehrte, um ein praktisches Hilfsbuch für den Unterricht und ein Nachschlagebuch für das Volk. Nach allen Seiten hin ist das Werk, dessen Fehler eine zweite Auflage wol abschwächen wird, zu empfehlen, besonders aber nach den beiden letztern Seiten hin. Der liberale und deutsche Standpunkt wird von dem Verfasser, der sonst allerdings nicht überreich an Reflexionen ist, auf keiner Seite verlassen. Das Ganze ist von einer edlen Wärme getragen, die verbunden mit einer gewissen Ruhe, welche die gefährliche Klippe politischer Parteiname Klug zu umschiffen wußte, auf den unbesangenen Leser einen angenehmen Eindruck macht. Einen richtigen Blick hat der Verfasser besonders dadurch bewährt, daß er seine Geschichte nicht mit den Ereignissen des J. 1848 entsprechend dem Vorgange An-

derer abschloß, sondern die geschichtliche Entwicklung unsres Verfassungslebens, unsrer Verfassungskämpfe bis in die neueste Zeit beifügte. Hiedurch wird das Buch eine willkommene Unterstützung für jene Lehrer sein, welche sich mit der Verfassungsgeschichte, die hier wenn auch im Gerippe, ihre treuliche Darstellung findet, befassen müssen. (II. Bd. S. 293—322.) — Die ganze Anordnung des Stoffes bestimmte die Entwicklung des Staates. Daher umfaßt der I. Band die Geschichte der ersten Keime der Monarchie und erstreckt sich naturgemäß bis zum J. 1526, wo sich die dauernde Vereinigung aller Länder und Völker des jetzigen Kaiserstaates unter Ferdinand I. und damit unter dem Scepter des Habsburgischen Kaiserhauses vollzog. Es enthält also dieser Band:

I. Die Vorgeschichte, deren Darstellung als gelungen bezeichnet werden muß.

II. Die Zeit der Herrschaft nationaler Dynastien in Oesterreich, Böhmen und Ungarn.

III. Die Zeit vom Aussterben derselben bis zur dauernden Vereinigung.

Mit dem J. 1526, mit der Darstellung der Stellung Ferdinand's I. zur reformatorischen Bewegung, die eine wohlwollende Behandlung erfährt, beginnt der II. Band. Für denselben hätten wir eine eingehendere Erläuterung des Instandkommens und eine Darstellung der noch in unsere Verfassungsfragen so tief einschneidenden pragmatischen Sanction gewünscht, die fast auf einer einzigen Seite abgethan wird. (S. 108.) Bedauerlich ist auch der Mangel eines entsprechenden Index, wogegen die Beigabe eingehender genealogischer Tabellen, so weit sie zur Orientirung notwendig sind, sehr praktischen Nutzen haben wird. Den Verbesserungen am Ende des 2. Bandes mangelt die Vollständigkeit: wir möchten den Verfasser, dessen Buche wir eine zweite Auflage zu wünschen allen Anlaß haben, besonders auf eine genaue Correctur der Quellen citate unter dem Strich aufmerksam machen. So z. B. wird S. 19 cit. Savaik. Slavisch Altertümer. Deutsch von Mosig an Ahrensfeld, — auf derselben S.... desperans, eam posse retinori abductoque ex ea populos in Moesia collocavit (Fl. Vop. 39), Janvania, Javavia und Invavia köllern untereinander (S. 23, 25), Mittelalterliche Kunstdenkmale (S. 83) u. s. f. Bei den Hussitenchristkellern wäre Grünhagen u. theilweise Bezold zu ergänzen. Mögen diese sine ira et studio gegebenen Bemerkungen bei dem Verfasser, dessen fleißige und eingehende Behandlung uns're vollste Anerkennung hat, wohlwollende Aufnahme finden, damit das, was innerlich gut ist, auch der äußern Schladen noch entledigt werden. Unsere Landesleute so wie alle Vaterlandsfreunde wollen wir hiemit auf die beachtenswerthe Bereicherung unserer historischen Litteratur gebührend aufmerksam gemacht haben, ihnen allen, besonders aber der Lebrerwelt se das Werk aufs Wärmste empfohlen.

K.

III.

Archäologie.

Sir John Lubbock, die vorgeschichtliche Zeit, erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Mit einleitendem Vorwort von Rudolf Virchow. Jena, Costenoble 1874.

Forschungen über die Urgeschichte, d. h. die Uzzustände des menschlichen Geschlechtes werden in unseren Tagen mit Vorliebe angestellt; sie sind auch ein Kind unserer Zeit. Im Mittelalter machte der strenge Autoritätsglaube, der an der Darstellung der Bibel hafterte, jede Forschung auf diesem Gebiete unmöglich. Dazu kam noch, daß auch die Sagen des klassischen Alterthums, in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem „Paradies“ der Bibel, eine sogenannte „goldene Zeit“ an den Anfang des Menschengeschlechtes setzten. Diese Uebereinstimmung befriedigte selbst den Gebildeten und das ertdumte goldene Reitalter blieb ein Lieblingsgedanke un-

serer Dichter, ja selbst die Philosophie konnte sich dieses reizenden Bildes nicht ganz entledigen. Auch die Naturwissenschaft erhob keine Einsprache gegen diese Theorie. Noch Cuvier hatte die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es keinen fossilen Menschen gebe, d. h. daß das Menschengeschlecht überhaupt nicht älter sei als die jüngsten Erdbildungen, das von den Geologen sogenannte Alluvium. An dieser Ansicht eines so erfahrenen Forschers, wie Cuvier, hielt die Wissenschaft lange fest. Den ersten Anstoß zu tiefer gehenden Forschungen auf diesem Gebiete gab die Entdeckung der Pfahlbauten, die der staunenden Welt plötzlich in Mitteleuropa die Existenz ehemaliger Völker zeigte, welche noch keine Metalle kannten, sondern Stein- und Beingeräthe gebrauchten, und nach allen den Ueberresten, die sie uns hinterlassen haben, auf einer Kulturstufe gestanden sein müssen, wie einige der sogenannten wilden Völker der Gegenwart. Bald darnach wiesen strenge Forschungen namentlich in Knochenhöhlen und Driftablagerungen der Flüsse auf geologischer Grundlage die Existenz des Menschen schon in weit älteren Perioden nach, als Cuvier zugegeben hatte. Freilich waren die Kulturzustände dieser relativen Urmenschen von der allerprimitivsten Art. Die Popularisirung der Wissenschaft, die in keiner Zeit größere Erfolge aufzuweisen hat, als in unserer, sorgte für die Verbreitung der aufgefundenen Resultate in Zeitschriften und selbständigen Werken und das Publikum nahm regen Antheil an der Lösung der Frage nach dem Leben und der Kultur des Ahnherrn unseres Geschlechtes. Die Anzahl der Schriften, welche die vorgeschichtlichen Menschen behandeln, ist bereits eine sehr große. Die Standpunkte, von denen aus diese Frage behandelt wird, sind verschiedene. Es tut außerordentlich not, daß im Drängen und Treiben der Meinungen einmal ein Ruhepunkt eintrete, wo die gesammelten gewonnenen Resultate ihre klare, lichtvolle Würdigung erhalten, wo die Frage zur Lösung gelangt, was ist sicher gestellt, was fraglich. Eine solche Stellung in der Literatur über die vorgeschichtlichen Menschen nimmt J. Lubbock's oben genanntes Buch ein. Lubbock hat nicht nur die vorhandenen Quellen redlich benützt, sondern selbst eingehende Forschungen teils in Großbritannien, theils in Dänemark und Belgien, der Schweiz u. s. w. angestellt, ja er hat persönlich fast alle wichtigeren Fundstätten und Sammlungen Europas besucht und an nicht wenigen der ersteren durch einige Anschauung sein Urtheil geklärt und gesichert. Mit solchen Studien ausgerüstet, stellt sich nun Lubbock die Aufgabe, nicht bloß das streng wissenschaftlich Beglaubigte zu fixiren, sondern zugleich eine Parallele zu ziehen zwischen den Menschen der Vorzeit und jenen Völkern der Gegenwart, die auf ähnlicher Kulturstufe, wie jene, stehen. Damit ist nun der Frage über den vorgeschichtlichen Menschen vom kulturhistorischen Standpunkte aus um ein Bedeutendes näher gerückt; die Frage nach der Abstammung, Herkunft und Zusammengehörigkeit der vorgeschichtlichen Menschen und Völker überläßt der Verfasser einer späteren Zeit; die bis jetzt gewonnenen Resultate in dieser Richtung gestatten auch noch keine Darstellung von streng wissenschaftlicher Schärfe. Lubbock steht, — und dies muß hier besonders hervorgehoben werden, — auf Darwin'schem Standpunkte, — ein Grund, warum das so vortreffliche Buch auch seine ausgesprochenen Gegner finden wird. Die Zeit, wo der Mensch nur in rein körperlicher Beziehung lebte und der natürlichen Zuchtwahl unterworfen war, entzieht sich noch vollständig unseren Blicken; aber es gibt nach Lubbock's und Wallace's Ansicht einen Punkt im Leben des vorgeschichtlichen Menschen, wo der Geist des Menschen in seiner Wirksamkeit und Bedeutung sich offenbart; damit hörte das rein körperliche Leben auf, nur den Gesetzen der natürlichen Zuchtwahl unterworfen zu sein, aber es begann in demselben Augenblicke auch das Gesetz der stetigen Fortentwicklung in Bezug auf die geistige Thätigkeit des Menschen sich zu äußern. „Von dem Augenblicke an,“ zitiert Lubbock II. 287 nach Wallace, daß sein (des Menschen) Körper beständig ward, wurde sein Geist eben den Einflüssen untertan, denen sein Körper entflohen war; jede geringfügige Umbildung seines Geistes und Gemüthes, die ihn befähigte, sich besser gegen Widerwärtigkeiten zu hüten, und sich zu gegenseitigem Schutz und Behagen zu vereinigen, hatte Bestand und nam zu; die besseren und höherstehenden Exemplare des Menschengeschlechtes vermehren sich daher und breiteten sich aus, die niederen und thierähnlichen Individuen machten ihnen Platz, und jener rapide Fortschritt der

geistigen Organisation mußte eintreten, welcher sogar die am tiefsten stehenden Menschenrassen über alle vernunftlosen Geschöpfe erhebt.“ Es zeigt von Lubbocks univervsaler, eminenter geistiger Bildung, wenn er diesen Standpunkt noch vereinbar hält mit den Grundsätzen des positiven Christentums II. S. 289. „Auch kann ich nicht begreifen, daß eine Lehre, welche uns Demut im Hinblick auf die Vergangenheit, Glauben an die Gegenwart und Hoffnung auf die Zukunft predigt, für unvereinbar mit den Grundsätzen des Christentums oder den Interessen der wahren Religion gehalten worden ist.“ Darum weist auch Lubbock vom Standpunkte der stetigen Culturentwicklung der Menschheit auch noch ein „künstliches Glück des Menschengeschlechtes, welches die Dichter kaum zu hoffen wagten.“ Wer den Entwicklungsengang der menschlichen Culturgeschichte genau verfolgt, wird dem englischen Denker beistimmen. Der Fortschritt gegen früher ist trotzdem, was unserer Zeit noch anhaftet, ein unläugbarer und damit die Hoffnung auf bessere Zeiten „nicht illusorisch.“ Wir glauben damit den allgemein wissenschaftlichen Standpunkt J. Lubbocks hinreichend gekennzeichnet zu haben. Die Detailausführung beginnt mit dem Bronzealter, übergeht dann zu dem Steinalter, den aus Steinen aufgeführten Denkmälern der vorgeschichtlichen Zeit, den Pfahlbauten der Schweiz und den dänischen Röllensmüddings oder Muschelhaufen. In allen diesen Punkten bringt J. Lubbock auf Grund der vollständigen Beherrschung des Materiales und seiner eigenen Forschung die genaue Präzisierung des gegenwärtigen wissenschaftlichen Standes der betreffenden Frage. Als Parallele dazu resumirt der Verfasser die neuesten archäologischen Forschungen Nordamerikas und zeigt, daß die Völker des transatlantischen Continents noch in historischer Zeit auf ähnlicher Culturstufe lebten, wie jene obenberührten vorgeschichtlichen Völker Europas. Dort wie hier entwickelten sich Völker in räumlich weit getrennten Ländern zu gleichen Culturstufen; hier führte griechisch-römischer, dort westeuropäischer Einfluß neue Zustände herbei. Der zweite Theil des Buches befaßt sich mit noch älteren Verhältnissen; er behandelt die Säugethiere der Quartärzeit, die Höhlenmenschen, die Menschen des Flußdriftkieses, also überhaupt das Menschengeschlecht in den primitivsten Anfängen seiner Cultur. Lubbock schließt dieses Capitel mit der unzweifelhaften Thatsache, daß der Mensch in Westeuropa während der Zeit des Mammouth (wollhaarigen Elephanten) und des Rhinoceros tichorrhinus (Nashorn mit lücherner Nasenscheidewand), also in sehr entlegener Zeit, existirte. Dieser Standpunkt muß gegenwärtig auch für Westeuropa als der Ausgangspunkt anthropologisch — archäologischer Forschungen unbedingt angenommen werden. Damit ist Cuvier's Negirung des sogenannten „fossilen Menschen“ als unhaltbar aufgegeben. Lubbock verschweigt übrigens nicht, daß gegenwärtig schon bedeutame Spuren vorliegen, welche das Zusammenleben des Menschen mit noch zwei älteren Thiergattungen, dem Flußpferde (*Hippopotamus major*) und selbst dem *Dinotherium gigantum*, also nach geologischer Classification in pliocenen und miocenen Schichten dartin, womit wir natürlich dem Ursprunge des Menschen schon sehr nahe gerückt sind. Mit jenem richtigen wissenschaftlichen Vorbehalte, den wir so sehr achten müssen, sagt der Verfasser, da die diesbezüglichen Forschungen noch nicht vollständig sichergestellt sind: II. S. 127, „Wenn aber der Mensch eine besondere Abtheilung der Säugethiere bildet, was nach den Ansichten der bedeutendsten Autoritäten wirklich der Fall ist, dann muß er auch allen paläontologischen Analogien nach in der Miocenzzeit seine Repräsentanz finden.“ Die weitere Forschung wird über diese, wie es uns scheint, richtige Ansicht zu entscheiden haben. Die deutsche Ausgabe des Lubbock'schen Buches hat A. Baffow besorgt und Prof. Rudolf Virchow mit einem Vorwort eingeleitet. Virchow macht darauf aufmerksam, daß in Lubbocks Buche von Deutschland verhältnißmäßig wenig die Rede sei, obwohl doch die geschichtlichen, archäologischen, philologischen, geologischen, Gesellschafsten und so viele Einzelne seit vielen Jahren große Mühe auch auf die Erforschung der Vorzeit Deutschlands verwendet haben. Virchow findet den Grund davon in dem Umfande, daß unsere Literatur über diesen Gegenstand in hunderterlei kleinen und großen Gesellschaftsschriften zerstreut sei, von denen jede ängstlich ihre Habe wahre; mit dem großen Weltverkehre habe diese Kleinliteratur wenig oder gar keine Fühlung. Wir stimmen dieser Ansicht Virchow's bei; aber so lange eben noch kein Centralorgan für anthropologisch-archäologische Arbeiten geschaffen ist, bleibt dem einzelnen Forscher nichts

anderes übrig, als zur Veröffentlichung seiner Forschungen Gesellschaftschriften zu benutzen. Wir werden es sicher freudig begrüßen, wenn es der deutschen anthropologischen Gesellschaft gelingen würde, ein solches Centralorgan zu schaffen. Böhmens ist in Lubbock's Buche nur an einer einzigen Stelle I. 105 und 106 gedacht, wo auf Prof. Zippes und des Ref. Arbeiten über die verschlackten Wälder in Böhmen hingewiesen wird und doch hat auch Böhmen höchst interessante anthropologisch-archäologische Fakta aufzuweisen. Aber auch hier fehlt noch die wissenschaftliche Zusammenstellung des reichen Materiales. Die äußere Ausstattung des Lubbock'schen Buches in seiner deutschen Ausgabe ist eine sehr splendide, die beigegebenen Abbildungen sind eben so schön wie instruktiv. Wir können Lubbock's Buch Allen, die sich für den vorgeschichtlichen Menschen interessieren, als das beste über diesen Gegenstand geschriebene Werk empfehlen.

Dr. J. E. Föblich.

IV.

Musikgeschichte.

Dr. E. Schebel. Zwei Briefe über Johann Jakob Froberger, k. Kammerorganist in Wien. Prag, D. Ruh. Selbstverlag. S. 30.

Ein merkwürdiges Geschick, das dieses bedeutsame Schriftchen unseres gelehrten Forschers hatte! Obwohl ein schöner Beitrag zur Musikgeschichte des XVII. Jahrhunderts, wurde es dennoch von den Fachzeitungen ganz übersehen, dafür aber erhielt sein bescheidener Verfasser ein eigenhändiges Schreiben von Abbé Liszt, worin sich derselbe mit Schebel's Ansichten vollständig einverstanden erklärte und besonders betonte, daß die Bedeutung Froberger's noch viel zu wenig gewürdigt werde. Er gibt auch der Hoffnung Ausdruck, daß sich an das Schriftchen Fortsetzungen über den zu wenig gekannten Meister anschließen, die zur Auffindung von dessen zahlreichen verloren gegangenen Werken Anlaß geben werden. Mit den Worten des berühmten Meisters vor dem sich der Late beugt, ist eigentlich die Kritik des Wertchens gegeben und uns erübrigt nur noch auf den wesentlichen Inhalt der Broschüre einzugehen. In der I. Hälfte des XVII. Jahrhunderts traten zwei Reformatoren des Orgel- und Klavierpiales auf: der Italiener Girolamo Frescobaldi in Rom und der Deutsche Johann Jacob Froberger in Wien. Eines Kantors Sohn aus Halle, wurde er wegen seiner hübschen Discantstimme von einem schwedischen Gesandten mit nach Wien genommen, wo er die Aufmerksamkeit und Gunst des Kaisers in einem solchen Maße erregte, daß ihn dieser zu Girolamo Frescobaldi nach Rom in die Lehre gab. Hierauf wurde er im J. 1655 kais. Hoforganist. Er starb, nachdem er große Reisen unternommen und allerwärts durch sein Spiel großes Lob, besonders am Hofe des Churfürsten Johann Georg des II. von Sachsen eingeerntet hatte, in glücklichen Verhältnissen in Mainz. Nach einer Aufzählung seiner bisher bekannten Werke gibt nun Schebel aus den letzten Augenblicken seines bewegten Leben's zwei sehr instructive Briefe der Herzogin Sibylla von Würtemberg an Constantin Huyghens im Haag, Rath des Prinzen von Oranien, welche eine hohe Verehrung für ihren Lehrer Froberger atmen. Sie datiren Héricourt 25. Juni 1667 und 28. October 1667 und nach ihnen fällt der Todestag Froberger's genau auf den 7. Mai 1667, wodurch die Versekung seines Geburtsjahres auf das Jahr 1635 hinfällig wird. Stürzen die Briefe daher das bisherige Gebäude aller Biographen, so erschließen sie uns andererseits einen tiefen Einblick in den Charakter des Meisters, dessen handschriftlicher Nachlaß leider bis jetzt nicht bekannt ist. „Sollte nicht schon“ — schließen wir mit Schebel — „das historische Interesse ihre Auffindung und Sammlung empfehlen? Selbst wenn nichts mehr darin sich fände, dem wir, denen sich seit Sebastian Bach eine Fülle der herrlichsten Schöpfungen im Gebiete der Instrumentalmusik erschlossen hat, noch Geschmac abzugewinnen vermöchten, würde es gewiß Alle, welche den Zusammenhang der Kunstbestrebungen zu erfassen suchen, erfreuen, einen Mann näher kennen zu lernen, der die nachfolgende große Periode in hervorragender Weise vorbereiten half. An seiner Geburtsstadt Halle und seiner zweiten Vaterstadt Wien wäre es zunächst eine Samm-

lung seiner Werke anzulegen.“ Wir fügen noch hinzu, daß es ein Deutscher ist, der auch in der Vorbereitungsperiode zur klassischen Zeit mit den Italienern auf dem Gebiete der Musik rivalisirte und schon deswegen die Rettung seines Andenkens verdient. Möge Schebel's anregende Schrift der erste bedeutende Schritt hiezu sein.

—r.

Schebel E. Der Geigenbau in Italien und sein deutscher Ursprung. Eine historische Skizze. (Separatabdruck aus dem „Deutschen Volkskalender“ für 1875. Prag. 1874. Bohemia. 4°. S. 8. Mit einem Holzschnitte. —

Unter den wie immer gebiegenen Auffäßen des „Deutschen Volkskalenders“, der nun schon die Presse verlassen hat, finden wir einen zweiten hochinteressanten Artikel aus der, fast könnten wir sagen, an Ueberraschungen reichen Feder Dr. Schebel's. Auch er gehört, — sit venia! — dem Reich der Töne an, auch er bringt wieder wesentliches Neues, Unbekanntes über eines der bekanntesten Instrumente — die Geige, deren Wiege wir bisher in Italien zu suchen gewohnt waren. Schon im J. 1872 hatte der gelehrte Verfasser das Grundgerippe seiner vorliegenden Arbeit in der Wiener „Presse“ veröffentlicht, ebenso danken wir seiner energischen Initiative auch die Veranstaltung der Specialausstellung von Instrumenten auf der Wiener Ausstellung und besonders von Cremoneser Fabrikaten, welcher er nicht mit Unrecht den höchsten Wert für die Musikgeschichte beilegt. Herrscht doch über die Geburtszahlen, Abstammung und Fortpflanzung der verschiedenen Künstlerfamilien noch heute ein kaum erbauliches Chaos. Man siehe „Froberger“ desselben Verfassers! Im vorliegenden Aufsatze sucht nun Sch. vor Allem die Behauptung Calllei's zu widerlegen, „daß sowohl die Violine, als der Baß von den Italienern erfunden sei.“ Es ist nun wol eine unbestreitbare Tatsache, daß die ältesten jetzt bekannten Instrumente Italien ihren Ursprung danken, ebenso unbestritten ist es aber auch, daß Deutsche schon in den ersten Jahren und soweit die Geschichte dieses Kunstgewerbes zurückreicht, am Geigenbau wesentlichen Anteil genommen haben. Thatsache ist es ebenso, daß die Lautenmacherei schon in alter Zeit in Deutschland, besonders in den bairischen Städten, z. B. in München in ansenlichem Schwunge war. Nun finden wir in Italien neben den berühmten Geigenbauern Amati, Guarneri und Straduario, Namen, an die sich wahre Epochen des Geigenbaues anknüpfen, schon im J. 1449 einen Johann Kerlino und 1511 einen Meister Gasparo Duiffopruggar in Bologna, in dessen Familie die alte Kunst sich lange forterbte. Neben den Linarollo's waren die Duiffopruggar's Generationen hindurch in Venedig thätig. So verballhornt wol durch die Italiensirung die Namen sind, so lassen sie doch den deutschen Ursprung nicht verkennen. Kerlino ist schon seines Anfangsbuchstabens wegen, den die italienische Sprache nicht kennt, keinesfalls Italiener von Geburt, und hängt offenbar mit dem in Deutschland weit verbreiteten Namen Kerl zusammen. Und läßt etwa Duiffopruggar oder Duiffopruggar den alten deutschen Namen „Tiefenbruder“, der heute noch in den Gebirgen der Schweiz und Tir ol's sich findet, verkennen? Gerade dieser Meister aber war auf dem Gebiete des Geigenbaues von fast bahnbrechender Wirkung. Alle die vielen Instrumente, Lauten, Violon und Geigen, die bis jetzt aufgefunden wurden, tragen an sich das deutliche Zeichen des Meisters, der sich selbst in der äußeren Ausstattung nicht verläugnet, sondern Wirbelfasten und Oberdecken seiner Instrumente mit geschmackvollem Mosaik, kunstvollen Bildchen und herrlichen Schnitzereien schmückt. Sinnige Sprüche erglänzen in Gold an den Reifchen und Fargen, von denen der schöne Walspruch öfters sich wiederholt:

„Viva fui in silvis, sum dura occisa securi,
Dum vixi, tacui: mortua dulces cano.“ —

Aus Tiefenbruders Familie lebten noch Leonhard, Wendelin und Margnus. Schebel ist es gelungen den, von dem alten deutschen Meister, von dem schon im J. 1562 ein gelungenes Porträt Pierre Bériots existirte, einen Kupferstich zu erlangen, dessen gelungene Reproduktion die entsprechende Spitze des trefflichen Aufsatzes bildet. Möchten doch auch die Schlußworte Schebel's, welche die Notwendigkeit der Wiederverweckung des gesunkenen Geigenbaues in Deutschland betonen, auf richtigen Boden fallen.

l. r.

Müller M. Josef Profsch. Biographisches Denkmal aus dessen Nachlasspapieren. Mit Bildniß und Facsimile des Meisters. Reichenberg 1874.

Das vorliegende Buch, das, wie der Titel besagt, ein Lebensbild des verewigten Claviermeisters aus dessen eigenen Aufzeichnungen, Briefen zc. ergibt, bietet einen nicht geringen Beweis für die noch lange nicht nach Gebühr gewürdigte Thätigkeit desselben als Künstler, Lehrer und Mensch, und ist um so verdienstvoller, als es einen nicht zu unterschätzenden Beleg für die Geschichte der Deutschen Böhmens speciell auf dem Gebiete der Tonkunst darstellt. Staunend sieht man die Entwidlung eines armen Leinwebersohnes, der vom 13. Jahre an vollständig erblindet ist, sich Schritt für Schritt vollziehen, eine Fülle der interessantesten Beobachtungen, Reflexionen, Urtheile, theils allgemein das künstlerische Gebiet betreffend, theils speziell prager Verhältnisse berücksichtigend, reiht sich wie ein Glied der Kette ans andere, um am Ende das reine Bild eines alle Widerwärtigkeiten siegreich bestehenden Kämpfers für die Idee plastisch hervortreten zu lassen, um ihm die Hochachtung und Anerkennung der Nachwelt verdienstermaßen zu sichern. Die Richtigkeit der allermeisten seiner Ansichten stammt wohl daher, daß Profsch durch den Mangel äußeren Lichtes alles innerlich erfaßte, ohne von Neugierlichkeiten bestochen werden zu können, sowie von der Strenge des Maßstabes, den er als berufener Künstler an jede Kunsterscheinung anlegte, und die um so höher anzuschlagen ist, als die Aufzeichnungen ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, sondern theils aus Privatbriefen, theils aus dem Tagebuche für vertraute musikalische Freunde stammen. Das Buch selbst, das sehr interessant zusammengestellt ist, zerfällt in zwei Theile, von denen der erste das rein biographische Material übersichtlich zusammenstellt, und als dazu gehörige Illustrationen Briefe an seine Brüder, Schüler zc. anzieht, seine Erlebnisse von seiner frühesten Kindheit an bis an seinen Tod schildert; ein Bild der keinem ideal strebenden Menschen ersparten Mühseligkeiten, Angriffe, Hindernisse aufrollt, die ihm in Prag, das er sich zum Wirkungskreise ausersehen, von Seite der erbgeessenen, zünftigen Musiker reichlich zu Theil wurden, und die er durch sein reines, uneigennütziges Streben schließlich doch siegreich überwand, was ihm nicht nur durch seine Energie, sondern auch durch ein naiv-kindliches Gottvertrauen gelang; sein Zusammenleben mit gleichgesinnten Künstlern wie Führich, Kadlik, Prof. Müller, Gordigiani zc. schildert, die durch Gleichheit der Anschauungen fördernd auf ihn einwirkten; der endlich viele interessante Details über Künstler, mit denen er in Berührung gekommen, sowie über seine Schüler und Schülerinen, die sich als Virtuosen oder Componisten hervorgethan, über die Idee und die feste Ausführung seines Institutes, Lehrplans zc. enthält. Nicht minder wird seiner meist kirchlichen Compositionen Erwähnung gethan, von denen der Anhang eine namhafte Anzahl bisher unedirter anführt. Zur besondern Charakterisirung diene die Art und Weise, wie Profsch in seinem 44ten Jahre noch darauf bedacht war, Lacunen seines Wissens auszufüllen, und worüber er selbst schreibt: „Meine Nacherziehung suche ich jetzt noch durch Folgendes zu ergänzen: 1. Durch gründliche Kenntniß der allgemeinen wie Specialgeschichte; 2. durch das Studium der Bibel; 3. durch das der Philosophie, Psychologie, Physiologie und Anthropologie; 4. der Methodologie im Allgemeinen; 5. der Kunstgeschichte und Aesthetik; 6. der Literaturgeschichte sammt Detailstudien der bedeutendsten Literaturwerke.“

Daß er sich natürlich mit der musikalischen Literatur vollkommen zu fait befand, und selbst große Partituren auswendig kannte, wurde unter anderen mit Staunen von Hector Berlioz anerkannt, in dessen Werken sich mancher Lesende nicht leicht zu orientiren weiß. Die Folge solcher Studien war der Fortschritt, die Möglichkeit, in die Tiefen Beethoven'schen Geistes bringen zu können, welcher der damaligen Zeit genau derselbe Stein des Anstoßes war, wie unserer Zeit der Wagner'sche, und die Kämpfe der damaligen Fortschrittler finden nur in unserer Zeit ihr Analogon, wo sich die Parteien eben so schroff gegenüberstehen. Der Beginn dieser unserer Zeit fällt schon in die letzte Periode seines Wirkens, und selbst da verläugnet Profsch den gebiegenen Künstler keinen Augenblick, wenn gleich er mehr zuwartend bleibt, statt offen Partei zu ergreifen. Jedoch erkennt er offen an, daß ein Fortschritt statthaben müsse, da Stillstand — Rückschritt ist, obgleich er auch Wagner die Kraft nicht zutraut, ein solches Werk zu vollbringen. — Der

zweite Theil enthält eine Art musikalischer Chronik, Urtheile über gehörte Kunstwerke, treffende Bemerkungen über concertirende Virtuosen und deren Leistungen, dann unter dem Titel „musikalische Geheimnisse“ hochinteressante Details über Coulissenvorgänge des prager Kunstlebens und Streiflichter über die Charaktere seiner Zeitgenossen. Das Buch empfiehlt sich durch seine Reichhaltigkeit und die gebiegene Art der Zusammenstellung von selbst. Namentlich sei der künstlerische Nachwuchs darauf aufmerksam gemacht, der leider bei uns in Oesterreich viel zu wenig künstlerische und sociale Bildung besitzt, und der daraus erschen kann, welche Kenntnisse dazu gehören, wenn der Künstler nur seiner Zeit Genüge leisten will, und daß es mit bloßer Virtuosität oder Handwerkrei nicht abgetan ist. — Zum Schlusse ist noch zu wünschen, daß das von Prosch begonnene, für die Kunst so segensreiche Wirken auch fernerhin seine Früchte trage, und er recht viele Nachahmer finden möge, die zur Ehre der vaterländischen Kunststrebungen auf denselben künstlerischen Wegen wandeln, mit derselben Strenge, Energie und demselben Ernst, der Prosch vor den meisten seiner Zeitgenossen auszeichnete. Auf ihn läßt sich das Wort des Dichters in vollem Maße anwenden:

„Nehmt alles in allem, er war ein Mann!“

xyz.

V.

Balneographie.

Slawaczek E. Dr. Systematische Ortsgeschichte von Karlsbad. Karlsbad. Verlag von Hans Feller 1874. II. 8° ES. 76.

Keine Gegend ist wol reicher von der gütigen Mutter Natur mit stärkenden und heilenden Quellen bedacht wie das nordwestliche Böhmen. Hygiea hat dort das unbestrittene Scepter ergriffen, dem sich mit jedem Jahre mehr beugen, und jene gesundheitsstrogenden Sitze geschaffen, die als Marienbad, Franzensbad oder Karlsbad die Bewohner des Erdballes zusammenladen. Und in neuester Zeit sind Sangerberg und Königswart als bescheidene Nakaden in den altehrwürdigen Kreis getreten. Als voran in ihren Wirkungen und in der Zahl der Besucher ist die freundliche Thermenstadt Karlsbad an der Tepl mit ihren wunderbaren, feuergebornen Quellen, ihren herrlichen Bergbahnen und ihren wirklich auch heute noch, wie vor Alters durch Zuverlässigkeit und herzliche Anteilnahme ausgezeichneten Bewohnern. In alten und jungen Tagen erscholl ihr Preis, und schon der berühmte Bohuslaw Hassenstein v. Lobkowitz, welchen die Tschechen gerne den ihrigen beizählen möchten, hat ihr eine Ode gewidmet, an sie allein hat sich fast eine ganze Litteratur angeschlossen. Viele lobenswerte Versuche sind gemacht worden, um nicht die Geschichte des Kurortes, sondern die Geschichte der Stadt, die an eine heute unhaltbare Sage anknüpft, zu schreiben: leider ist bei dem Mangel an authentischen Quellen, — dieselben sind Karlsbad durch Schicksalsschläge verloren gegangen, — für die älteste Zeit fast nichts erreicht. Lenhart's Memorabilien strotzen so von unendlicher Servilität, daß sie heute für jeden Gebildeten schwer verdaulich sind, seine Angaben sind auch nur für die neuere Zeit von Wert, Stöhr ist vielfach bei aller Gründlichkeit besangen von „Sagen und Sage“ u. s. f. Das uns vorliegende neueste Büchlein führt sich wieder und, wie wir glauben, nicht ganz mit Recht als „Ortsgeschichte“ auf. Es entstammt der bekannten Feder des nun seit langen Jahren in Karlsbad tätigen Arztes Dr. Slawaczek, dessen balneologische Arbeiten ungemeinen Beifall fanden und mit Recht zahlreiche Auflage erlebten. Teilweise möchten wir das vorliegende Büchlein denselben geradezu anschließen, im Allgemeinen aber es als eine gute und brauchbare „Geheimatskunde von Karlsbad“ bezeichnen der wir nur eine vollständige Trennung in einen historischen und in den wertvollen statistisch-geographischen Teil gewünscht hätten. So wäre das mit so viel Liebe und dem sichtslichen Streben nach Wahrheit geschriebene Werk auch dem Bedürfnisse der Schulen angepaßt gewesen. Der geschichtliche Teil ist ohnehin sehr mager und bringt nichts

wesentliches Neues. Die Sage von Karl IV. und dem herabgesprungenen Hirschen wird gebührender Maßen vertworfen. Von 1617 — 1707 weiß der Verfasser gar nichts beizubringen; vielleicht hätten die Archive von Eger und Schlackenwald Einiges geboten. Aus der Abtheilung II „die Stadt und ihre Gebäude“ — hätten wir gerne „die Trinkhallen, die Baderanstalten, Spazierwege und die Spitäler ausgeschieden, und „nebst den Quellen,“ die ganz vergessen sind, von dem späteren „Kurdrüchsen“ als ein eigenes Capitel behandelt gesehen. Bleibt auch die „Stadtbelenchtung“ im selben Capitel stehen, so müßte der Titel geändert werden. Wäre es aber nicht möglich, auch dieses Thema nebst dem nächsten so kurzen Capitel III und den Nr. 4. 5. 6. 7. 8. aus Capitel V. zu einem eigenen Absatze „Städtische Verwaltung, Besitz und Anstalten,“ wozu auch Sparcassa und Braucommune zu ziehen wären, zu vereinigen? Auch der Absatz „Einige Festlichkeiten“ gehört besser zu Cap. VI, Cap. VIII. wäre ganz auszulassen und mit der geschichtlichen Einleitung zu verbinden. Die Ansichten Dr. S.'s. über die dort herrschenden Dialecte können wir, da wir nicht allein den Volklang im Ohre, sondern ihre männliche Kraft, ihre Naturwüchsigkeit im Auge behalten, nicht teilen. Ueber schön und unschön wollen wir nicht rechten, das ist eben besonders bei Layen Geschmacksache, darüber aber sind die Sprachforscher einig, daß die Dialecte die unendlichen, nie verliegenden Quellen zur Erfrischung, Kräftigung und oft zur Erklärung unserer Schriftsprache sind, die eben ein Kunstprodukt ist. Wir sähen diesen Absatz aus dem trefflichen Werkchen im Interesse des Verfassers gerne gestrichen, wo sagt man z. B. „(Stuon)“ statt Stein, (stoa, stoi, stä) (sächsl.) oder „schöin“ für „schön“ (schoi, schi)? Eine schlechte Correctur nur kann den Passus stehen gelassen haben: „Eine Modifikation der Karlsbader Sprechweise ist der Dialect des Egerländer“ (!) während der Verfasser sicher das Umgekehrte gesagt haben wollte. Grade der Egerländer Dialect ist die große Mutter aller modificirten angränzenden Mundarten; das unverständliche Citat: „Kotz Saker Dich“ soll wol heißen „Pots sakerdi.“ Leider, leider beleckt jetzt schon die Cultur stark die verbe, naturkräftige Volkessprache. Das letzte X. Capitel kann noch bedeutend vermehrt und ergänzt werden. Der bewährte Verfasser, dessen treffliche Monographie wir selbst ein lieber Führer war, möge uns verzeihen, wenn wir auf diese Mängel hinweisen. Weit entfernt von Tadelsucht, sind wir fest überzeugt, daß das Schriftchen, dessen statistische Angaben und Zusammenstellungen von hohem Werte sind, eine 2. Auflage erleben wird, und nur für diese wollen wir freundschaftliche Winke gegeben haben, da wir hoffen, daß es dann auch für die Schulen, nicht allein für das Publicum brauchbar und willkommen ist. Aus der sehr interessanten statistischen Tabelle über die Bewegung der Curparteien erwähnen wir, daß der nun in der ganzen Welt berühmte Curort im J. 1800, 744, im J. 1825, 1660, im J. 1850, 4227 u. im J. 1873, 14076 Parteien gezählt hat, eine Zahl die im heurigen Jahre noch übertroffen wurde. Möge das Büchlein, an dem die Liebe zur Heimat und das Bedürfnis zu nützen in gleicher Weise mitgewirkt haben, den Erfolg haben, wie sein Inhalt und seine Ausstattung es verdienen.

K. R.

VI.

Reisebeschreibung.

„Loukosia die Hauptstadt der Epyern.“ Prag. Druck und Verlag von Heinrich Merck 1873.

Eine Monographie ganz seltener Art, in ihrer ganzen Haltung — was sowohl Inhalt als auch Ausstattung anbelangt — der bereits in diesen Blättern ausführlich besprochenen Abhandlung über den „Wolf von Buccari — Portoré (Bilder und Skizzen. Merck

1871)" enge verwandt, nur daß der hohe Verfasser Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Salvator in noch gedrängterer Darstellung und in der durch die Oekonomie der Pinten und Striche erlangten Meisterschaft der beigegebenen landschaftlichen und architektonischen Skizzen auch in dieser Beziehung einen Fortschritt bemerken läßt. Es liegt ein ganz eigentümlicher Reiz darin, durch das von dem hohen Reisenden gepflegte Genre auf den Leser belehrend und anregend zu wirken. Dieses Genre besteht — möchte ich sagen — darin, die Frucht der Reisen durch ein literarisches und durch ein Traxonbild in *nunc* wiederzugeben und zwar in der Art, daß der landschaftliche Typus einer ganzen Gegend, eines großen Landstriches, das Land und Leute desselben und ihre kulturhistorische Bedeutung durch einen einzigen räumlich kleineren Punkt — uns in das geistige Auge treten.

Es wird uns gewissermaßen durch ein kleines, nettvorgeführtes und en detail wenn auch nur skizzirtes Genrebild das farbensatte Historien Gemälde des Großen und Ganzen klar und entbehrlich, ebenso sehr als eine gelungene Medaillonphotographie uns zuweilen ein Lichtbild in Lebensgröße klar und entbehrlich macht.

Auch diesmal ist es ein interessanter, durch seine großen und mannigfaltigen historischen Reminiscenzen höchst anregender Boden, den wir betreten. Ein Stück Orient, in welchem ethnologische türkische, griechische, armenische Elemente mit ihren nationalen und religiösen Besonderheiten eben so sehr untereinander gemengt sind, als auch der orographische und landschaftliche Typus theils das Steinige, Felsenharte und Dede biblischer Gegenden, theils wieder die üppigste Vegetation stellenweise zur Anschauung bringt und auch das bauliche und architektonische Element der Ansiedlung in seinen vielfältigen historischen Motiven, romanische, gothische und mohamedanische Stylarten wie zufällig angeschossene Krystalle in Niederschlag brachte. Die Buchskizzen sind bei ihrer Flüchtigkeit meisterhaft charakteristisch entworfen und auch die technische Wiedergabe aus Waldheim's Anstalt im höchsten Grade gelungen.

Als eine zweite Frucht der orientalischen Reisen dürfen wir wohl das zu Wien 1873 bei Finsterbed gedruckte Brochürchen: „Der Djebel Esdoum“ — Das Salzgebirge von Sodoma — von demselben hohen Verfasser bezeichnen. In ihrer Haupttendenz orographisch und geognostisch ist diese Schrift auch sonst noch landschaftlich beschreibend. Sie läßt uns diesen vom Sagenreize des alten Testaments geheiligten und unserer Phantasie deshalb so reizvollen Boden in Erscheinung bringen, als ob wir ihn mit unserer eigenen Wandersohle beträten, während dieses Betreten für den hohen Reisenden mit allerlei Entbehrungen und Opfern verbunden und überdies auch nicht ganz gefahrlos gewesen ist.

Ein Rärtchen — der Brochüre beigegeben — orientirt uns rasch über dies merkwürdige Terrain, ebenso anziehend für den Touristen in ästhetischer als in wissenschaftlicher, namentlich geognostischer Hinsicht.

R. B. H. von Hg.

VII.

Naturwissenschaft.

Franz Ritter v. Hauer. Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntniß der Bodenbeschaffenheit der österr.-ung. Monarchie. Wien 1874. 8 Bde.

Mit dem Werte, in welchem wir mit hoher Freude und Befriedigung eine Arbeit des Meisters der österr. Geologie begrüßen, ist in der That einem tief gefühlten Bedürfnisse Abhilfe geschafft, und zwar in einer Weise, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Der Lehrer, welcher für seine Vorträge mühsam aus hunderten Bänden den Stoff zusammen suchen mußte, um Beispiele über die geologischen Verhältnisse der Heimath zu sammeln, ist der Mühe überhoben, da ihm Franz von Hauer's Buch das beste und einschlagendste in Wort und Bild, an die Hand

gibt. Aber auch der Lernende ist in der Lage den heimischen Boden sofort und ohne weite Umwege kennen zu lernen; denn das kann man von deutschen Lehrbüchern der Geologie, so viel deren sind und so gut sie sind, nicht erwarten, das sie eingehend die Bodenverhältnisse Oesterreichs berücksichtigen sollten. Niemand anderer aber konnte in so hervorragender Weise zur Durchführung dieser Arbeit berufen sein, als eben der Verfasser, dem wir schon die treffliche geologische Uebersichtsarte der österr. Monarchie verdanken, und dem die Leitung der k. k. geolog. Reichsanstalt anvertraut ist.

Ohne auf den Inhalt des Werkes weiter einzugehen, der ja schon aus dem Titel ersichtlich ist, glauben wir mit kurzen Worten sagen zu können, daß wir das Buch Jedem, der sich für den Bau der Sohle der Heimat interessiert, dringend empfehlen, und hiezu scheint uns kein Ort angemessener als diese Blätter. Leider aber wird der verhältnißmäßig hohe Preis — das ist das einzige, was wir gerne anders wünschten — so manchen abschrecken. Wir müssen freilich gestehen, daß kein einziges derartiges deutsches Buch an Eleganz der Ausstattung dem Haverischen gleich kommt, daß die zahlreichen gegebenen Abbildungen außerordentlich schön und genau sind; — aber vielleicht hätte es sich doch vom buchhändlerischen Standpunkte aus gelohnt, bei etwas niedrigerem Preis eine weit größere Verbreitung des Buches zu erzielen. Da übrigens das Buch in Lieferungen erscheint, dürfte hiedurch auch dem Minderbemittelten die Anschaffung des hoch interessanten Buches ermöglicht sein.

Alfred Jenzsch. Die geologische und mineralogische Literatur Sachsens und der angrenzenden Ländertheile. — Leipzig 1874. Engelmann Comm.

Die geologische Landesuntersuchung des Königreiches Sachsen, welche im verfloffenen Jahre ihre Thätigkeit begann, zeigt gleich mit der ersten ihrer Publikationen, daß sie den richtigen Standpunkt erfaßt hat: ein genaues Sammeln dessen, was in der neueren Literatur niemals über die geologischen Verhältnisse Sachsens veröffentlicht worden ist. Daß bei dem Umfange, als politische und geologische Grenzen sehr selten zusammenfallen, auch jene Literatur berücksichtigt werden mußte, welche sich, so weit es zum Verständniß nothwendig erscheint, auf die geologischen Verhältnisse der anstoßenden Länder bezieht, ist selbstverständlich; und so finden wir in diesem Literatur-Verzeichniß, welches uns nicht weniger als 2488 verschiedene Nummern aufzählt, zahlreiche solche, die sich auf Böhmen, vor allem auf den nordwestlichen Teil unseres Heimatlandes, beziehen. Jeder, welcher sich in diesem Gebiete schnell orientiren will, was etwa die Literatur über den heimischen Boden bietet, findet daselbst die betreffende Auskunft: den Wert solcher Nachschlagwerke wird Jeder zu würdigen wissen, der jemals in die Lage kam, sich zu irgend einer Arbeit die betreffende Literatur zusammensuchen zu müssen, wir glauben daher namentlich die Bibliotheksvorstände, unsere deutsch-böhmischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten auf dieses Buch aufmerksam machen zu sollen.

Emanuel Borický. Petrographische Studien. 1. An den Basaltgesteinen. 2. An den Phonolithen Böhmens. Archiv der Landesdurchforschung Böhmens II. und III. Bd. 1874.

Wir dürfen dieser schönen Leistung eines Mitgliedes der Commission zur naturwissenschaftlichen Durchforschung Böhmens umsomehr an dieser Stelle Erwähnung thun, als sie sich vorzugsweise die Gesteine des deutsch-böhmischen Mittelgebirges und der Duppauer Berge zum Gegenstand streng wissenschaftlicher Untersuchung gewählt hat. Auf dem Wege, welchen die deutschen Gelehrtenzirkel und der leider zu früh verstorbene Prof. Bogelsang angebahnt haben, werden in Borický's Abhandlungen die Basalte und Phonolithe Böhmens auf Grundlage von mehr als anderthalbtausend mikroskopischer Dünnschliffe beschrieben und geordnet, so wie auch deren chemisches Verhalten gebührend gewürdigt wird. Die Gesteine dieser unserer heimischen Berge sehen wir demnach das erstemal in der gedruckten Abhandlung von dem Lichte der modernen Wissenschaft in entsprechender Weise beleuchtet, und zollen dieser Leistung der Commission zur Durchforschung Böhmens gerne unsere vollste Anerkennung. **L.—**

VIII.

Litteratur.

Vom Däsertische. Wir beginnen diesmal mit einem Novissimum.

Es sind dies Gedichte von Constanze Monter (Franzensbad 1874). Die Verfasserin bietet Erfrühlingsblüthen auf fünfzig Blättern, die sie in vier Sträuße zusammenfaßt, deren erster von ihr „Liebesahnen“, zweiter „Frühlingsklänge“, dritter „Liebesglück“ und vierter „Liebesleid“ getauft worden ist. Duft der Unmittelbarkeit des Fühlens ist diesen einfachen Herzensblumen nicht abzusprechen. Daß der vierte Strauß „Liebesleid“ der größte geworden, können wir dafür die Poetin zur Verantwortung ziehen?

All diese meist kurzgefaßten Gedichtchen sind rein subjektiver Natur und haben im Grundton und in der Formung den Vorbildern, den Liedern Heine's und Lenau's Manches abgelauscht. Durch Reinheit des Gefühls zeichnet sich vorzugsweise in der Abteilung I. „Du stehst mich an“ aus. In der Abteilung II. muteten uns als einfach und doch gefühlsfelig insbesondere an: „Wir faßen heimlich zusammen“, „Unterm Blütenbaum“, „Als Herrscherin.“ — Sinnige Naturbetrachtung, durch Liebe befeelt, offenbart das formschöne: „Warum der Lenz so wunderschön?“ Herzensglühe, wie der: „Was wir in Liebe uns vertraut“ — oder wie das stimmungsvolle Lied: „Ich stand im tiefen Sinnen“ und „Dort im Hain“ eignen sich zur musikalischen Betonung. Die Gesangsweise mahnt stichlich an Dora Kubitzky's „Lieder aus der Herzentiefe“, nur daß die Monter anspruchsloser, einfacher und in ihrem Wesen milder gestimmt ist, was ihrer Poesie jedenfalls zu größerem Vorzug gereicht. Dieses „Liebesalbum“, in Leipzig gedruckt, ist eine wahre Prachtausgabe und empfiehlt sich vorzugsweise Damensalons.

Etwas objektiver gestaltet sich die Muse eines Eroten mit dem Dichterpseudonym Karl Klüßling, der „Kleine Lieder“ zum ersten Male in die Welt schickt. (Wien, Verlag des Verfassers 1874.) Auch ihn halten Empfindungen der Liebe wie Epheuranken umstrickt. Hier aber finden wir trotz weicher lyrischer Molltöne

den männlichen Sinn schon weit mehr in die Außenwelt gerichtet. Eine gewisse Weichheit und Glätte der Form tritt beinahe ausnahmslos zu dem zarten Empfindungsinhalt harmonisch hinzu, und wir staunen darüber, daß dieser Dichter — den wir als besondere Lehrkraft der Volksschule eines Nachbarronlandes aufsuchen dürfen, nicht schon früher unter die Poeten gegangen ist. Auch in vielen seiner Lieder weht ein Heine'scher Geist, dem jedoch zugespitzte Pointen ferner liegen, als dem frivolen Altmeister in der Schule der Liebe.

Von den „Bildern“ nehmen etliche einen Anflug zur lyrischen Ballade. Die Anschauung des Lebens zeigt von Feinblick für das Charakteristische, wie im „der Geiger“ oder im Gedichte: „Im Fluße an der Wehre.“

Und wenn wir schließlich noch etwas tabeln sollen, so können wir uns lediglich auf die Bemerkung beschränken, daß der Wirkung des Totaleindruckes beim Lesen die harmonischere Zusammenstellung, beziehungsweise die Ausschcheidung des rein Lyrischen von dem Balladenelemente und die Betitelung der einzelnen Stücke statt der kalten Nummer günstiger gewesen wäre.

„Kleine Lieder“ hatte sie der Dichter überschrieben, ganz so wie einst der viel zu schnell vergessene Uffo Horn eine Kollektion seiner leider schon verhallten Klänge. Uffo Horn ist todt und jüngst gemante es mich beim Durchlesen der Erstlingsammlung des mit Recht beliebten Poeten Friedrich Marx in Graz, als ob Uffo Horn noch lebte. Dasselbe schwingvolle rhetorische Element, dieselbe Geschmeidigkeit des Verses, nur noch daß bei Marx tiefere Weihe und Adel der Gesinnung zu der hohen Begeisterung hinzutritt.

Seit Friedrich Marx sein im Jahre 1862 zu Graz erschienenes Buch „Gemüt und Welt“ dichtete, trat er in wiederholten Auflagen durch seine vortrefflichen Uebersetzungen der Gedichte Longfellow's (Leipzig, Reclam jun.) und als dramatischer Dichter durch seine „Jakobäa von Bayern“ und durch seine „Olympias“ vor das deutsche Publi-

kum, und hat er namentlich in seinen neueren Produktionen seinen idealen Gesichtskreis bedeutend gestärkt und geläutert.

Sitz heute kann ich nicht unterdrücken, daß mir Friedrich Marx in edler Idealität und in Männlichkeit der Gesinnung den vielseitigen und hochbegabten Cajetan Cerri zu erreichen scheint, nur gebietet der Letztere noch mehr über Töne der Leidenschaft und weiß seinen bitteren Spott als Verteidiger seiner hohen Ideale mit ägender, ja oft vergiftender Schärfe zur Geltung zu bringen.

Von den einfachen Afforden „aus der einsamen Stube“ (Troppau) (Wien) bis zu der Ekloge: „Gottlieb“ — einer der rührendsten und anmutigsten Idyllen, die wir besitzen, von den einfachen lyrischen Flötentönen seiner ersten Versuche bis zu der stürmischen Orchestralpoesie seines zornentbrannten Sittengebüchtes „Ein Glaubensbekenntniß“ (Wien, 1. Erntmal 1872) und seinen Beiträgen in den „Diokuren“ durchläuft Cerri's Muse die ganze chromatische Stufenleiter poetischer Ausströmungen und so sehr er vorzugsweise mit der Figur des Contrastes wirkt, weiß doch die Kunstform seiner Werke ihnen den Stempel der Versöhnung aufzudrücken.

Bei diesem Exkurs in das Gebiet der Kunstpoesie wird es mir schwer, zu einem ganz andern Genre überzugehen — zu einigen in gewisser Beziehung dem Volkstume und der Wissenschaft angehörigen Geistesprodukten, wie sie eben mein heutiger Büchertisch bietet. Freilich muß hier die Sonde ernster Kritik fallen gelassen werden.

Zunächst liegt ein Bündchen theils lokal-geführter, theils mundartlicher Gedichte aus dem Erzgebirge da, welches kaum noch irgendwie kritisch Beachtung gefunden. Nicht so mannigfaltig als die im Jahr 1865 in Reichenberger Mundart erschienenen Gedichte Ferdinand Siegmund's — bewegen sich die vorliegenden Schriften unseres erzgebirgischen Pöeten auf einem ganz schroff abgegränzten Terrain. Sächsischer Finanzwachmann, in Wiesen-
thal stationirt, dichtet er eben nur, wie es ihm um's Herz ist. Mit naiver Humoristik beschreibt er uns den langen Winter auf diesen unwirtbaren Bergen, sein Leid, daß es ihm nicht vergönnt ist, in Dresden Stellung zu erlangen und diesen Bergen Adieu zu sagen, die ihm nicht

ohne Wehmut zur zweiten Heimat geworden sind.

Ueber den Frühling 1864 ist unser Poet vornehmlich bitter und böse:

„Ja! es passirte auch schon hier,
Daß Lerch und Staar — dem armen Thier —
Die „ersten Jungen“ sind erstoren
Gleich unsrer Freiheit — kaum geboren.“

Unser Naturdichter übergeht zum Märzloren oben auf der Bergeshaide und verfeigt sich hiebei sogar zu einer politischen Pointe:

„Schüt großer Gott auch uns're Saat,
Das Märzloren in dem deutschen Staat,
Laß keimen, grünen, laß es reifen
Und d'rauf die Freiheitslänger pfeifen.“

Neben diesen allerdings allzu kunstlosen Naturlauten unterläuft bisweilen ein hübsches Bildchen vor wahrhaft poetischem Gehalte, wie das Lied an „Ein abgebranntes Kirchlein“ — kein anderes als das von Wiesen-
thal selbst, denn alle poetischen Eindrücke dieses Lokal-
dichters sind real und wirklich empfangen; er identifizirt sich mit seiner kleinen abgeschlossenen Welt und ist gewisser Maßen ein wehmüthiger Schmerzenshauch seiner sterilen Gegend. Nicht wertlos für Studien des Dialekts sind die mundartlich gehaltenen Stücke, wie: „Der Kallichfuhrma“ (Kallichfuhrmann), „Das Gornnähen“, „Der Kohlbrenner“, „Der Hänglingsteller.“ Unstreitig das Gelungenste ist jenes dem poetischen Finanzmanne aus innerster Seele geschriebene Scherzgedicht, welches unter dem Titel: „Na wer da noch dichten soll“ den Kontrast zwischen seiner Pflichtenstellung und seiner dichterischen Individualität gar drastisch zum Ausdruck bringt.

Die Weishestunde hehrer Poesie kitzelt ihm eben mit einem schönen Gedanken die schalobeschattete Stirne im Grenzzollwächterhäuschen
„Da grad in meinem schönsten Sinnen
Pocht eine Faust aus Fenster schwer!
Zum Tausel ist dem Niemand drinnen,
Herr Einnehmer! zwei Pferde, leer!
Zwei Pferde? leer? — lebt wohl für immer
Ihr Musen — und vom Pegasus
Stürz' ich zur Erde und kein Schimmer
War mehr vom poetischen Fluß.“

Doch diese Unterbrechung aus himmlischen Illusionen möchte noch hingehen, da jedenfalls ein schönes Ross dieser Erde dem olympischen Pegasus etwas Verwandtes hat, was auch zu

Gunsten der poetischen Stimmung manches Sportmannes spricht. Jörn und Galle des Gefürten sind bald verlaufen, ruhig wird's auf der Straße, im Busen wieder still, und wie er sich wieder dem Himmel entgegenhängt, o schrecklich!

„Da — schrecklich — an des Himmels Stufen
Hör' ich zum Fensterchen herein

„Herr Einnehmer!“ 'ne Stimme rufen:

„Zwei Döfse und ein Schwein!“

Das ist das Schicksal eines dichtenden Mannes der Douane und dennoch bleiben die Poeten in der Amtsstube unverbesserlich. Der, mit dem wir uns soeben unterhielten, heißt: Hermann Kleinhampfl.

Auch eine neue dem Volksagentum angehörige Veröffentlichung liegt vor uns. Es sind dies Franz Josef Schaffer's „Volksagen, Märchen und Gebräuche (Jung 1874), ein Buch, dessen Reinertrag der Verfasser dem ersten allgemeinen Beamtenvereine in Wien gewidmet hat.

Schaffer brachte in knapper, schmuckloser Weise, wie sie vorzüglich den Mittelkreisen des lesenden Publikum's entspricht, einen ziemlich reichhaltigen Cyklus von Sagen aus dem Egerthale.

Allerdings gehört die Sage mehr in das Gebiet der Wissenschaft als der Poesie, insbesondere auch darum, weil ihre unverfälschte Uebersetzung oft echtpoetische Stoffe durch den Mangel an Einheit der Idee und sinnvoller Ausiefung des Gedankens dem Kunstgebiete entfremdet, und sobald sich der Poet umschaffend ihrer bebient — dieselbe aufhört, Weisheit des Volkes zu sein.

In noch höherem Maße möchte dieses vom Märchen gelten, das der Phantasie des Dichters wohl unzählige Zaubererschläffer eröffnet, aber durch das Ungereimte seines Elementes das Harmonische der Kunstform stets zu sprengen droht.

Nur sehr begabten Naturen, unter Anderm auch dem genialen Moriz Hartmann ist es indeß annähernd gelungen, einzelne Märchen in das Gebiet höherer Kunstform zu heben.

Auch Schaffer's poetischer Sinn warf sich auf interessante irische und normännische Sagenstoffe, und erzählte sie uns in klarem Styl so wie in maßvoller, mitunter auch recht hu-

moristischer Darstellung in dem letzten Drittel seines Buches, während die Mittelpartien desselben „Sitten und Gebräuche aus dem Egerthale“ in einer Art Kalendercyclus des heiligen Jahres schildern. Innige Vertrautheit mit diesem Stoffe und eine lebendige Darstellung machen den Verfasser auch in dieser Richtung zu einem glücklichen Interpreten. R. B. R. v. S.

Erzählende Dichtungen. Leipzig, Philipp Reclam jun. (Universal-Bibliothek Nr. 412.)

Was sich doch nicht heutzutage Alles „Dichter“ nennt! Denn doch nur von einem Dichter können „Dichtungen“ erscheinen und nur von einem solchen Dichter Kollett's „Erzählende Dichtungen.“ Wir Oesterreicher können stolz sein auf unsere Poeten, sie haben manch unsterbliches Lied gesungen — leider gehört auch Kollett Oesterreich an, und seine „Dichtungen“ müssen wir besprechen, um zu zeigen, daß Oesterreich nichts mit ihnen gemein hat.

Als wir zuerst das kleine Heft durchflogen, da traueten wir nicht, ob der Herr Verfasser sich einen „Juz“ mit dem Leser gemacht oder ob er die Geschichte ernst genommen. Leider scheint das letztere der Fall und der Verfasser Verse wie:

„Tief im Wald, aus Felsgestein
Springt ein Bächlein frisch heraus
Und daneben dacht am Fels
Steht das alte Försterhaus!“

wirklich für Poesie zu halten.

Berufen wir rasch einen Blick über den Inhalt des Büchleins, so könnten wir höchstens das vierte Stück „Bon Lesgunne, eine Propheten Geschichte“ gelten lassen, das wenigstens von einem frischen Humor angehaucht ist, originell aber —? Was die andern „Gedichte“ anbelangt: „Sulamith“, weiter „Ird's Liebe, altgermanische Sage“, „Karl des Großen Geburt, Romanzeneyklus“, wo es heißt „Pipin: der Kleine, der Sohn des Karl Martell, der hatt' wol kurze Beine — doch Augen groß und hell!“ oder was gar das schauerhafte Gedicht „Die zwei Wünsche, Sage aus dem Harz“ über Rothschild und Soethe oder „Sonntagsgeschichte“, oder endlich „Maria lyrische Novelle“ anbelangt, so kann man höchstens rufen: „Herr, verzeih' ihm, denn er weiß nicht, was er tut.“

Wir können über Hermann Kollett ein kur-
2*

zes Urtheil fällen: wenn er poetische Ader hätte, Prosa von Poesie zu unterscheiden verstünde, Verse zu bilden wüßte, dann könnten wir ihn als Dichter gelten lassen.

Waldmüller K. — **Walpra, Alpen:** Fdhlle. Leipzig, Philipp Reclam jun. (Universitäts-Bibliothek Nr. 496.)

Einen anmutenden und erfrischenden Eindruck macht dieses Werk des berühmten Verfassers, es ist kernig und die Gestalten bei ihm von Fleisch und Blut, er versteht es, aus dem Leben zu nehmen, und was er sieht, natürlich und doch wieder künstlerisch schön zu erzählen.

Duboc (Waldmüller's Pseudonym) hat uns eine prächtige Uebersetzung von Alfr. Tennysons „Enoch Arden“ gegeben, die weite Verbreitung genießt und verdient. Durch dieses Werk, wie er in der Vorrede selbst anführt, wurde er veranlaßt, „die bei uns noch nicht heimische und doch so günstige Vortragsweise auch in unserer Pöetatur durch eine Original-Schöpfung einzubürgern.“ Und so führt uns Waldmüller nicht wie der nordische Poet an das Seenser, sondern in unsere Alpen und erzählt uns seine einfache und doch so rührende Geschichte von vier Kindern, die gemeinsam aufwachsen und zwei glückliche Paare bilden, so daß Joseph mit Barbara und David mit Walpra geht, bis plötzlich durch den Tod Barbara's dies Verhältnis ein traurig Ende nimmt. Bald aber übertrug Joseph seine Liebe auf Barbara's Schwester: Walpra; nun entsteht ein rührender Wettstreit zwischen den beiden Freunden und Nebenbuhlern. Keiner von ihnen will den andern zurückgesetzt sehen und doch war es wieder jedem schwer zurückzutreten. Da sich Walpra aber doch mehr für David entschieden hatte, läßt Josef sich anwerben, um dem Streit ein Ende zu machen; David will diese Lösung nicht annehmen, sondern auch er läßt sich anwerben, um so Gott die Entscheidung anheim zu geben; er giebt Walpra die Hälfte eines Ringlein's mit der Mahnung, wer den andern Theil bringe, — der solle sie heimführen.

So zogen sie weg. Lange hörte man nichts von ihnen, bis endlich die Liste der Gefallenen David als todt aufführte. Gott hatte entschieden.

Doch auch von Josef war keine Spur, bis er plötzlich kam und vor Walpra hintrat, aber nicht mit der Ringhälfte und ohne das Begehren sie zu heiraten. Endlich als auch der Bauer, bei dem Walpra diente, um sie warb, löste sich Josef's Zunge und er hielt um Walpra an, die aber erst noch ein Zeichen, wenn schon nicht den Ring haben wollte. Sie pilgern zu einem Einsiedler, der hoch droben, den Gletschern nahe lebte, um von diesem Rat und Entscheidung zu erstehen; doch seine Worte finden erst dann einen fruchtbaren Boden, als eine Lawine die Einsiedlerhütte begräbt und dadurch die Voraussage einer Zigeunerin in Erfüllung bringt: Walpra würde in einem schönen, wunderbaren Dome getraut werden. Sie reichen sich die Hände und versprechen dem sterbenden Mönche, sich zu heiraten, wenn sie gerettet wären. Das geschieht und gemeinsam, Hand in Hand treten sie in's Freie.

Als sie vom Berge herabsteigen, sieht sie ein blasser Soldat, der Abends in's Dorf gekommen war: David und bricht zusammen. Nicht näherte er sich ihnen, er schlug sich in einsame Täler und ward Wanderprediger, Tröster und Freund der Protestanten, die ausziehen mußten aus ihrem Besitztum, hinaus in die weite Welt. Nach 3 Jahren erst erfuhr Josef, daß David noch am Leben und jener „Prophet“, auf dessen Haupt ein Preis gesetzt sei.

David hatte sich, von Sehnsucht getrieben, mit Lebensgefahr im Winter dem Hause Josef's genahet, von einer gletschrigen Höhe wirklich Walpra geschaut und dreimal ihren Namen gerufen. Sie hielt dieß für ein Zeichen des Himmels und erzählte es in diesem Sinne ihrem Manne, der aber, als er's erfuhr, aufbrach, David, der im Nebel unkommen konnte, zu retten. Er besteigt den Berg, findet erschreckt David halb erstarrt, kann ihn aber nicht retten und — stirbt mit ihm.

Dies in kurzen Worten die kleine Geschichte, die so einfach rührend vorgetragen ist, daß sie bei Jedem ihrer Wirkung gewiß sein kann. Das „Alpen-Fdhl“ ist Professor Dr. Emil Kuh in Wien, dem bekannten Westhetiker und Literaturhistoriker, zugeeignet. Wien. R. R. Werner.

IX.

Pädagogik.

Wenn wir heuer unserm Versprechen gemäß wieder eine Revue der literarischen Produkte unsrer Schulprogramme, der Bewegung und Frequenz unsrer Schulanstalten geben, so müssen wir im Vorhinein mit Bedauern constatiren, daß auch der heurigen Uebersicht jene Vollständigkeit abgeht, die im Sinne unseres Zweckes zu wünschen wäre. Während einige Direktionen — (hier sei mit besonderem Danke der Direktion des Pilsner Gymnasium's gedacht, welche auch ihre früheren Jahresberichte dem Vereine überließ) — auf das Freundlichste den Wünschen des Vereins entgegenkamen, vergaß es ein andrer und fast größerer Teil unsrer Schulanstalten, dem Vereine die Programme zuzumitteln und wir sind nur durch die dankenswerte Unterstützung der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt in die Lage versetzt worden, größere Lücken zu vermeiden. Möchten doch diejenigen, deren wir hie nicht gedenken uns durch freundliche Zusendung der betreffenden Jahresberichte die in der Bibliothek eine bleibende Stätte finden, Anlaß zu Ergänzungen geben! —

Prag. K. k. Gymnasium *Kleinseite*. Direktor: G. Biermann. Professoren und wirkl. Lehrer: 12. Suppl.: 6. Nebenlehrer: 6. Religionslehrer: 3. Frequenz: 449 Sch., wovon 400 deutscher und 76 tschechischer Nationalität. Parallellassen: I—IV. Wissenschaftl. Aufsatz: Ueber antistrophische Wort- und Gedankenresponzion in den Chorliedern der sophokleischen Dramen. Von Dr. A. Hjač. Eine eingehende und gründliche Untersuchung, auf die wir Philologen ganz besonders aufmerksam machen.

K. k. Gymn. *Neustadt*. Dir.: P. Engelbert Schöffler. Prof. u. wirkl. L.: 10. Suppl.: 4. Hilfslehrer: 3. Religionslehrer: 3. Frequenz: 400 Sch. B. A.: Die Rusik als Bildungsmittel. Von Prof. E. Gschwind.

K. k. deutsche Oberrealschule. (13. Programm. Dir. Dr. Wilhelm Kögler, k. k. Schulrat. Prof. u. w. Lehrer: 12 Suppl.: 6. Nebent.: 4. Religionslehrer: 2. Frequenz: 618 Sch., wovon 385 d. und 228 c. N. B. A.: Die Eiszeit und ihr Einfluß auf die Verbreitung von Pflanzen. Von Dr. J. Šmita. — Ueber die Methode des geometrischen Elementarzeichnens an der Mittelschule. Von Jos. Mikoleky.

K. k. deutsche Unterrealschule (*Kleinseite*), errichtet durch Allerh. Entschlieung vom 23. Sept. 1873 und am 1. October mit allen 4 Klassen activirt. Dir.: Karl von Ott. Suppl.: 5. Nebent.: 2. Katech.: 3. Frequenz 210, wovon 144 d. Sch. 65 c. N. B. A.: Einige Anwendungen des Kräfte- u. Seilpolygons in der Graphostatik. Von R. von Ott.

K. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt. Dir. Dr. A. Wiehobsky. I. Lehrerbildungsanstalt. Prof. u. Lehrer: 10. Kandidaten: 68. II. Übungsschule. Lehrer: 7. Schüler: 234. Wissenschaftl. A.: Elemente der arithmetischen und geometrischen Verhältnisse und Proportionen mit praktischer Anwendung. Von Prof. Johann Mrazek.

K. k. Lehrerinnenbildungsanstalt. Dir. Dr. A. Bauer. Hauptlehrer: 6. Lehrerinnen: 6. Nebenlehrer: 5. Lehramtskandidatinnen: 189. B. A.: Zur Geschichte der Mädchenerziehung. Von Prof. Josef Knappe. 2.) Ueber die Kettenrechnung. Von Dir. Dr. Bauer.

Handelsakademie. Dir. Carl Arenz. Prof.: 16. B. A.: Ueber kaufmännische Correspondenz und Terminologie. Von Prof. Sauer. — Ueber den kaufmännischen Gewinn. Von Prof. Denthäl.

- Kranau.** R. I. Staatsuntergymnasium. Direktor: Dr. Frig. Dworal. Prof.: 4. Nebenl.: 2. Frequenz: 61 Sch., wovon 45 b. und 16 c. Nat. in 3 bis jetzt eröffneten Klassen. B. A.: Allgemeine kritische Betrachtungen als Vorarbeit zu einer Geschichte der Völkerwanderung nebst einem Seitenblick auf die Völker Dacien's zur Zeit Trajan's. Von Prof. Dr. Kikava. — Hätte der Verfasser seinen Aufsatz überschrieben: „Plaudereien aus und über die Geschichte“, so würde er der Wahrheit jedenfalls näher gekommen sein als durch seinen jetzigen pompösen, langatmigen Titel, der uns gar gewaltig in die Irre führte. Auch nicht eine unserer daran geknüpften Erwartungen hat sich erfüllt. Gewiß ist und kann es nur ein Druckfehler sein, gewiß, soll es statt „Vorarbeit“ „Vorwort“ heißen, denn nur als solches zu einem populären Werke über Sprach- und Völkerverwandtschaft, über die alten Römer und neuen Germanen, über den „Geist der Geschichtschreibung“ u. s. f. könnte die Arbeit noch hingenommen werden. Die ernste Kritik muß diesem Essai oder, besser gesagt, diesen oft geistreichen, durchgängig aber in sehr eleganter Sprache geschriebenen Feuilleton's gegenüber die Segel streichen, zumal der Herr Verfasser uns auch die Beweise für seine Schlussannamen erst für eine spätere Zeit in Aussicht stellt. Leider dürfte unter diesen geistreichen Spielereien das Werk: „Geschichte der Völkerwanderung“ ungeschrieben bleiben.
- Brüg.** Communal-Real- und Obergymnasium. Dir. Franz Hübl. Prof. und w. Lehrer: 8. Suppl.: 4. Nebenlehrer: 3. Frequenz: 155 Sch., davon 132 b. R. B. A.: Geschichte der Entwicklung der Gymnasiums. Vom Direktor.
- Budweis.** R. I. Gymnasium. Dir. Jul. Kroner. Prof. u. L.: 11. Nebenl.: 7. Frequenz: 193 Sch., davon 137 b. u. 56 c. R. B. A.: Ferdinands I. Stellung zur reformatorischen Bewegung in den österr. Ländern (1522—64). Fortsetzung. Von Dr. Venno Carlez. Der Herr Professor liefert uns heuer den Abschluß einer eingehenden Arbeit über Ferdinand I. und kann natürlich schon seiner socialen Stellung wegen — er ist Eistercienfer-Ordenspriester — kaum den katholischen Standpunkt bei seinen eingehenden, recht entsprechend zusammengefaßten Betrachtungen verhehlen. Mit Vergnügen aber constatiren wir, daß er weit entfernt ist von jener fanatischen Unbaldsamkeit, wie wir sie heute so oft finden; daß sein strenges Rechtslichkeitsgefühl ihm selbst nicht gekrattet, „weise zu verschweigen“, was nicht gerade hereinpaßt. (Man vgl. Ferdinands Unterhandlungen mit Pius VI. und dem Concil.) Die Darstellung ist durchwegs eine glatte und durchsichtige.
- Communal-Oberrealschule. Dir. Dr. Julius Lippert. Prof. u. L.: 10. Suppl.: 6. Nebenl.: 2. Schülerzahl: 450, wovon 306 b. u. 141 c. Nat. B. A.: Die Cassinische Curve. Von Sigmund Hubler.
- Eger.** R. I. Obergymnasium. Dir. Dr. Franz Pauly. Prof.: 9. Suppl.: 2. Frequenz: 178 Sch., wovon 170 deutsche. B. A.: Ueber den Suffizcomplexti—li im Latein. Von Johann Lissner. Der treffliche Mann, der nur zu kurze Zeit die Leitung der Anstalt führte, starb 9. November 1873, und so konnte sein langjähriger Freund, Prof. Franz Frisch, diese Arbeit nur aus seinem Nachlasse veröffentlichen. Mit ihm ist ein edler Charakter, ein begeisterter Mann der Wissenschaft, Curtius' bester Schüler und Freund heimgegangen! Ehre seinem Andenken! —
- Krumau.** R. I. Unterrealgymnasium. R. I. Dir. Joh. Dasse nbacher. Prof.: 4. Suppl.: 2. Frequenz (in 3 eröffneten Klassen): 71 Sch., wovon 45 deutscher und 23 c. R. B. A.: „Herr Ulrich II. von Rosenberg mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Krumau“. Von Prof. Mark. Die Arbeit

betrifft das sehr dankenswerte Feld der Specialforschung. Sie hat im Großen und Ganzen ihr Ziel erreicht, die Beziehungen eines so kraftvoll auftretenden Mannes wie Herrn Ulrich's, den schon sein großes Güterbesitz zu einer leitenden Stellung berief, zu allen bedeutenden Persönlichkeiten seiner hochbewegten Zeit zu skizziren (1418—62). Wir bedauern nur, daß der Verfasser das hier einschlägige Material nicht vollständig benützte, z. B. das Archiv Ceský ganz außer Acht ließ, ebenso auch Palacký's urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkriegs u. s. f., seine Arbeit hätte jedenfalls an Vollständigkeit nur gewonnen.

- Sandström.** R. I. Obergymnasium. Dir. Ignaz Polorny. Prof.: 3. Lehrer: 5. W. A.: Ueber die reduplicirten præterita in den germanischen Sprachen und ihre Umwandlung in ablautende. Von J. Polorny.
- Leipa.** R. I. Obergymnasium. Dir. P. Caj. Poffelt, Landtags- und Reichsratsabgeordneter. Prof.: 9, sämmtliche Augustinerordenspriester. Lehrer: 3. Nebenl.: 4. Frequenz: 168 Sch., wovon 151 d. N. W. A.: Ueber die Beziehungen der Luxemburger zu den Habsburgern vom Tode R. Karl des IV. bis zur Großjährigkeitserklärung des Herzogs Albrecht V. (1378—1411). Von Prof. P. Salefus Rößler. — Der vorliegende Aufsatz bildet die Fortsetzung einer Programmarbeit aus dem J. 1871, welche die Beziehungen der Luxemburger zu den Habsburgern bis zum Tode R. Karl des IV. entwickelt. Auch hiemit ist die interessante Arbeit noch nicht abgeschlossen, sondern dürfte vom Verfasser bis zum Aussterben des Luxemburg'schen Hauses ausgebeht werden.
- Communaloberrealschule. Dir. Dr. Caj. Walzel. Prof. 9. Suppl.: 4. Nebenl. 5. Frequenz: 463 Sch., wovon 362 d. N. W. A.: Die im Horizonte von B. Leipa vorkommenden Moose und Gefäßcryptogamen. Vom Direktor.
- Leitmeritz.** Communal-Oberrealschule. Dir. Dr. Ludwig Schlesinger, Landtagsabg. Prof.: 9. Suppl.: 9. Nebenl.: 5. Schüler: 584, wovon 415 d., 163 c. N. W. A.: 1) Das Trinkwasser der Stadt Leitmeritz, der Festung Theresienstadt und der näheren Umgebung. Von Karl Schöler. 2) Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen für die Jahresperiode vom 1. April 1873 bis 31. März 1874. (Mit 2 lithogr. Tafeln.) Von Prof. Julius Zuleger.
- Mies.** R. I. Realsobergymnasium. Dir. Dr. E. Chevalier. Wirkl. L.: 4. Suppl. u. Nebenl.: 6. Schülerz. (in 4 Klassen): 173, wovon 168 d. u. 5 c. N. W. A.: Das ebbische Lied: „Fiolsvinnsmal“. Von E. Chevalier.
- Wissen.** R. I. Obergymnasium. Dir. P. Bruno Bayerl, D. S. N., k. k. Bezirkschulinspektor. Prof.: 9. Suppl. u. Nebenl.: 6. Frequenz: 246 Sch., wovon 193 d. u. 53 c. N. W. A.: Bemerkungen zu den neuern Anlagen gegen Cornelius Tacitus. Von Dir. Bayerl.
- R. I. Staats-Oberrealschule. (1. Progr.) Dir. (prov.) Wihl. Smetaczek. Prof.: 3. Suppl.: 4. Nebenl.: 2. Eröffnet 2 Klassen, wovon die 1. parallelstr. Schülerz.: 120, wovon 104 d., 6 c. N. W. A.: Mathematische Miscellen. Von Smetaczek.
- Reichenberg.** R. I. Oberrealgymnasium. Dir. W. Wolf. Prof.: 11. Suppl.: 4. Nebenl.: 6. Schülerzahl: 341, worunter 280 d. W. A.: Studien über die veränderte Bedeutung und Formenbildung der mhd. und nhd.-præterita verba præsentia. Von Prof. Friedr. Maschel. — Die meteorologischen Verhältnisse von Reichenberg für die Jahresperiode vom 1. Jän. bis 31. Dec. 1873. Von Prof. Fr. Streit.
- Trautenau.** R. I. Lehrerbildungsanstalt. Dir. Franz Heisinger. Prof.: 5. Uebungsl.: 3. Candidaten: 91, wovon 75 c. N. 2). Die Uebungsschule 56 C.

B. A.: Der Geschichtsunterricht an der Volksschule. Von F. Bed. Außerdem enthält das Programm die Geschichte der Entstehung der Anstalt vom Direktor. R.

X.

N a c h l e s e.

(Das Braunkohlenbecken von Muffig bei Komotau = Priesen. Prag und Teplitz. Dominicus 1874.) Eine interessante, mit vieler Sachkenntniß geschriebene Broschüre, welche Hrn. Markschneider Alfred Purgold und Dr. Em. Angerer zu Verfassern hat, und die geologisch = technischen Verhältnisse der großen böhmischen Braunkohlenschichtlammer, sowie die merkantile und nationalökonomische Bedeutung derselben zum Gegenstande hat. Wir können das tüchtige Schriftchen allen sich für die Braunkohlenfrage Interessirenden, denen es noch nicht bekannt sein sollte, auf das wärmste empfehlen. R.

Dr. G. C. Laube. Die Fortschritte auf dem Gebiete der beschreibenden Naturwissenschaften in Oesterreich während der letzten 25 Jahre. Prag 1874 (Aus der Zeitschrift *Votos*.)

Am 7. Mai d. J. feierte der naturforschende Verein „*Votos*“, einer der erstbegründeten Vereine in Prag, das 25. Jahr seines Bestehens, wobei Prof. Laube die Aufgabe zufiel, die Festsrede zu halten. Er erwählte sich obgenanntes Thema und gibt in der Durchführung desselben in markigen Zügen ein farbenreiches Bild der Entwicklung der Naturwissenschaften in Oesterreich, so zu sagen, eine Geschichte derselben im Grundrisse, die um so angenehmer zu lesen, als ihr jeder Kathederton fremd ist. Wir wissen nicht, ob die Rede, deren Sprache Schwung und Einfachheit auszeichnet, im Separatabdrucke erschienen; wir möchten aber diesen höchst bezeichnenden Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften in Oesterreich Allen empfehlen.

Weiskopf Paul. Die Glasfabrikation auf der Wiener Weltausstellung im J. 1873. Mit besonderer Berücksichtigung der österr. Glasindustrie. Bericht an die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg 1874. Prag 1874.

Kessel (G. A.) Die Teplitzer Localcommission und ihre Thätigkeit. 1873.

Schmidl G. u. Wohl J. Geschichte der Stadt Weipert. Chemnitz 1874. 1. Lieferung.

Ficker J. Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. IV. Band, 2. Abtheilung. Innsbrud. Wagner'sche Buchh. 1874. 8° (S. XXXI, 603.) Enthält 531 Urkunden.

Zwiedinek-Südenhorst Hans v. Fürst Christian der Andere von Anhalt und seine Beziehungen zu Innerösterreich. Graz, Leuschner und Lubensky 1874. 8°. S. 84. R.

Die Regesten des Kaiserreichs unter R. Karl IV. Herausgegeben von Huber. Innsbrud 1874. I. Hef.

Hallwich S. Geschichte der Stadt Reichenberg *ibid.* 1875. II. Theil.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Karl Kerner.

Druck der Actiengesellschaft Bobemia in Prag. — Selbstverlag

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XIII. Jahrg.

III. u. IV.

1874/5.

I.

Geschichte.

Einige Worte über **H. Drivol's** Aeltere Geschichte der Deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland.

Nicht eine Recension des ganzen Buches will ich hier geben, sondern nur einige Worte zur Verständigung bemerken, zu welchen ich mich von dem Verfasser selbst aufgefordert fühle. Derselbe sagt nämlich in seinem dem Schlußhefte beigegebenen und somit erst vor Kurzem erschieuenen Vorworte S. XII.: „Während der Druckvorbereitung (des Buches) erschien noch in Wien Kürschner's treffliche Schrift „Eger und Böhmen,“ welche der hier zu ausführlicher Darstellung gewählten Periode allerdings nur 30 Blätter widmet, aber nicht nur in diesen eine erfreuliche Uebereinstimmung des Standpunktes zeigt, sondern sich dann auch mit ihrem ganzen Inhalte als höchst werthvolle und willkommene Beleuchtung der späteren Zeit Egers in der zur Aufgabe gestellten Richtung bietet.“ Gegenüber dieser Erklärung lasse ich es vor allem dahingestellt, ob der Verfasser, der mit der allgemein historischen und insbesondere der Eger betreffenden Literatur bis in das kleinste Detail vertraut ist, von meiner bezüglichen Arbeit über Eger, welche doch schon vom Jahre 1870 datirt, erst während der Druckbereitung seines Werkes erfahren haben sollte, dessen erstes Heft bekanntlich erst im Jahre 1872 erschien! Herr Drivol, welcher die „Mittheilungen“ unseres Vereins sehr genau kennt, mußte schon durch die Besprechung meiner Schrift in dem am 15. März 1871 ausgegebenen Doppelhefte auf dieselbe aufmerksam werden. Uebrigens ist er dem Egerlande keineswegs fremd und steht gegenwärtig wieder in Beziehung zu den literarischen Bestrebungen daselbst; erscheint er ja auch unter den Mitarbeitern des bereits vor einiger Zeit angekündigten Dichter-Albums „Egeria.“ — Wenn aber Herr Drivol von einer erfreulichen Uebereinstimmung des Standpunktes in unseren bezüglichen Publikationen spricht, so muß ich dies einfach in Abrede stellen; denn eine solche Uebereinstimmung müßte sich schon in der ganzen Methode der Forschung oder doch in den gewonnenen Resultaten zeigen. Hier aber ist weder das eine noch das andere der Fall. Was die Forschung selbst betrifft, so ist die bestehende Divergenz schon von den Titelblättern abzulesen. Herr Drivol schreibt „unter Mitbenutzung urkundlichen Materials,“ Hauptquelle sind ihm auch für die ältere Zeit Egers die Chronisten, obschon dieselben insgesammt nicht über das 16. Jahrhundert zurückreichen. Ich dagegen arbeite „größtentheils nach handschriftlichen Quellen,“ worunter ich archivalisches Material und speciell Urkunden verstehe. Die Chronisten aber kommen mir erst in zweiter Linie in Betracht. Dies also ist mein Standpunkt, den jedoch Herr Drivol nicht theilt. Auf die Urkunden scheint er überhaupt nicht das rechte Gewicht zu legen. Man braucht wohl nicht erst ein ausgemachter Urkundenfex zu sein und über jede veröffentlichte Urkunde eine eigene Abhandlung zu schreiben, um doch zu begreifen, daß, wenn man einmal Urkunden veröffentlicht, man bestrebt sein müsse, dieselben wo möglich aus dem Original und wenigstens ohne sinnstörende Lesefehler abzudrucken. Herr Drivol findet es aber nicht einmal nöthig anzugeben, ob er nach dem Original, oder nach einer älteren oder jüngeren Copie die

Urkunden veröffentlicht. Offenbar lagen ihm nur späte fehlerhafte Copien vor, die er weder mit Originalen noch mit den bereits vorhandenen correcteren Drucken verglich.

Von Druckfehlern sehe ich hier selbstverständlich ab, und bemerke nur einige der stärksten Lesefehler. So heißt es in dem Verständigungsbriefe Ludwigs von 1315, 26. Aug. S. 320, wo irrtümlich der 25. Aug. angegeben ist: Wann Wir Ever Bescheidenheit statt: Mane (Mahren) Wir E. P. ferner in dem Pfandnahme-Brief K. Johannes vom 23. Okt. 1322, S. 320—21. Holt vnd Trowe zu weisen statt holt vnd trowe ze wesen („zu sein“), ferner: hit hien statt vorziehen („Der Paläograph wird sich wohl leicht verdeutlichen können, wie diese fehlerhafte Lesung bei der mitunter hervortretenden Aehnlichkeit des h mit v in der Minuskel des 14. Jahrhunderts und Außerachtlassung des Abkürzungszeichens für er möglich werden konnte.) An anderer Stelle (Urkunde der Stadt Eger über die Karl IV. geleistete Huldigung vom 13. Mai 1350, S. 329, wo aber das Tagesdatum fehlt, wird statt vorziehen „vorziehen“ gelesen u. dgl. m.

Bei der besagten Verschiedenheit der Quellenbenützung können — zumal bei verwickelten oder strittigen Fragen der ältesten Epochen — nicht immer gleiche Resultate erzielt werden. Dies ist um so bedauerlicher, als es sich insbesondere auch um eine Frage handelt, über welche man sich doch einmal klar geworden sein sollte. Es ist dies der Beginn der Reichsfreiheit der Stadt Eger.

In dieser Beziehung hat sich bei den Egerer Chronisten bereits im 16. Jahrhunderte die Anschauung gebildet, Kaiser Friedrich I. der Rothbart, welcher noch als Herzog das Egerer Gebiet erworben hatte, habe 1179 Eger zur Reichsstadt erhoben! Veranlassung zu dieser Annahme gab eben der Umstand, daß Eger aus einer vohburgischen eine herzoglich kaiserliche und hiemit eine Stadt des Kaisers wurde. Dies meint auch Caspar Brusch, welche 1642 eine Geschichte der Stadt Eger schrieb, die in Müllners Kosmographie veröffentlicht wurde. Weil nun Eger in der spätern Staufenzzeit in Folge der damals bestehenden Reichsverhältnisse wirklich zur Reichsstadt sich emporschwang — wie so manche andere Stadt und ähnlich wie Donauwert, welches nach den Staufnen als Reichsstadt erscheint, ohne daß eine hierauf bezügliche Urkunde bekannt geworden wäre — so führten die Egerer Chronisten die geräuschlos vor sich gegangene Entwicklung auf Kaiser Friedrich zurück, welcher bekanntlich noch lange im Volksbewußtsein fortlebte. Die bezügliche Urkunde, die nun einmal nicht da war, mußte selbstverständlich bei dem großen Brande in Eger, den die Tradition in das Jahr 1270 verlegt, verbrannt sein. Der Umstand aber, daß die in Frage stehende Erhebung Egers zur Reichsstadt in keiner der späteren Urkunden, selbst da, wo eine ausdrückliche Bezugnahme hierauf nothwendig mit zur Sache gehört hätte, wie in dem 1266 — also noch vor dem Braude — ausgestellten Privileg Ottolans nicht erwähnt wird, kam gar nicht in Betracht. Auf dem nämlichen Standpunkte befindet sich nun auch Hr. Drivol obgleich schon B. Pröckl in seinem bekannten Buche „Eger und das Egerland“ die Sache im Ganzen richtig erörtert. Von meiner Darstellung, welche sich Satz für Satz auf Urkunden stützt, die eben nicht zu bekämpfen sind, nimmt Herr Drivol gar keine Notiz. Statt in einen Beweis für seine Ansicht einzugehen, sagt er blos S. 46: „Die uralte Tradition und Angabe städtischer Geschichtschreibung, schon vor Jahrhunderten allgemein angenommen, ist innerlich durchaus glaubwürdig.“ — Fügt aber erläuternd hinzu: „wenn freilich man darunter damals natürlich, nicht den vollen Charakter einer solchen reichsständischen Reichsfreiheit suchen darf, wie er von den Städten erst im Laufe von Jahrhunderten nach Erwerb von Regalien, Blutbann &c. ausgebildet wurde.“ Dies ist zwar vollkommen richtig, spricht aber eben für meine Auffassung des ganzen Sachverhalts; denn eine urkundenmäßige Erhebung zur Reichsstadt setzt wohl schon den Begriff jener reichsständischen Reichsfreiheit voraus, wie sich derselbe im Laufe der nächsten Folgezeit wirklich ausgebildet hatte. Am wenigsten aber hätte der Kaiser das 1179 zur Reichsstadt erhobene Eger zehn Jahre später seinem dritten Sohn Konrad zuweisen können, weil das demselben zugebachte Herzogthum Franken bereits stark geschwächt war. Daß unter Egire nur das Gebiet außer der Stadt zu verstehen sei, ist ein durch die falsche Voraussetzung bedingter, immerhin aber etwas preklärer Ausweg. Herr Drivol scheint übrigens selbst seiner Sache nicht ganz sicher zu sein; denn bei Behandlung der spätern Staufenzzeit sagt er S. 58: „Wäre wirk-

lich aber Eger nie zur Unmittelbarkeit des Reichs förmlich kaiserlich privilegiert worden, so mußten Zeitumstände und alle Vorbedingungen jetzt nothwendig zur Selbstständigkeit und entschiedenem politischen Auftreten der Stadt hinführen.“ So wird nun Herr Drivol selbst nach reiferer Ueberlegung zu dem Ergebnisse hingetrieben, zu welchem ich auf Grund einer umfassenden Würdigung der Urkunden sofort gelangte. Es steht wohl zu erwarten, daß Hr. Drivol sich nicht weiter mehr der Verhändigung auf diesem Gebiete verschließen werde. Die förmliche kaiserliche Privilegirung Egers zur Reichsstadt, für welche er wie für eine liebgewordene Anschauung noch eine ganze Breche zu müssen glaubte, ist nun einmal nicht haltbar. Die Stadt Eger mag getrost eine schöne Erinnerung der Vorzeit schwinden sehen; sie tauscht dafür das nicht minder schöne Bewußtsein ein, etwa ein halbes Jahrhundert später, also noch zur Zeit der Stausen, durch eigene thatkräftige Einwirkung in die bestehenden Verhältnisse zur Reichsstadt emporgehoben zu sein. Denn weiteren Abschnitten des Buches, insbesondere aber denjenigen, welche sich auf die inneren Verhältnisse der Stadt beziehen, kann ich nur die verdiente Anerkennung zollen, wie denn gerade ich es war, der gleich beim Erscheinen der ersten Feste durch eine Nothz in der damals wieder in's Leben gerufenen, seither aber wieder eingegangenen „Wiener Wochenschrift“ (28. Heft ausgegeben am 2. Juni 1872) die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf dieses fleißige und im Ganzen gründlich gearbeitete Werk zu lenken suchte. — Dr. Franz R ä r s c h n e r.

Hallwisch H. Dr. Reichenberg und Umgebung. Eine Ortsgeschichte mit specieller Rücksicht auf gewerbliche Entwicklung. Reichenberg, Verlag v. Fz. Jannasch 1874. 8°. S. (548+112.) —

Es sind nun schon zwei Jahre her, seitdem wir in diesen Blättern Gelegenheit namen, die Aufmerksamkeit anrer Leserkreise auf den ersten Halbband dieses nun complet erschienenen Werkes — auf die neueste Geschichte Reichenberg's — aufmerksam zu machen, über das nun schon eine kleine Bibliothek seit Vater Kohn bis herauf zu Hermann, Hoffmann u. s. f. erschienen. Sowol der Name des Verfassers als die ganze Anlage des Buches ließen erwarten, daß hier aber die alten Pfade breitgetretener Stadtgeschichte verlassen und hauptsächlich ein Gebiet betreten, das für uns bis jetzt, wenige Monographien ausgenommen, eine terra incognita war: die Geschichte des deutschen Handels in der exemplificirenden Darstellung jener Stadt, die wir mit Recht die Metropole Nordböhmen's nennen dürfen. Wir gaben am Schlusse der Hoffnung Ausdruck, „daß es dem Verfasser auch gelingen wird, jenen Zeiten ein gleiches Denkmal zu setzen, in welchen ihm ein reicheres, erschlosseneres Materiale zu Gebote stehen wird.“ * Im Interesse des ganzen Werkes und besonders des ersten Bandes, der gleichsam nur die Einleitung (er zählt auch fast 200 Seiten weniger) bildete, dann in Rücksicht auf die Continuität des Lesers hätten wir, nachdem der zweite Halbband vorliegt, eine raschere Auseinanderfolge gewünscht. Freilich wurde der gelehrte Verfasser, dessen Arbeitskraft eine staunenswerte Productivität bereits erwiesen, durch seine öffentliche Thätigkeit als Landtags- u. Reichstagsabgeordneter, durch die Pflichten seines Amtes, die mit zwingender Nothwendigkeit zur Zeit der Weltausstellung an ihn herantraten und Früchte einer ganz entgegengesetzten Reise halb zum Reisen brachten (man vergl. Nordböhmen auf der Weltausstellung. Von dems. Verfasser. Bis jetzt 4 Hefte) — der Vollendung seines Werkes gewaltsam entrückt. Doch „gut Ding will Weile haben,“ besagt ein altes Volkswort, für dessen Wahrheit freilich erst der einzelne Fall den Prüfstein abgibt. Wenn es in dem vorliegende Falle Recht behält, so ist dieses die gerechte Schuld des Verfassers. Wir müssen im Vorhinein anerkennen, daß der Schlußband den ersten bei Weitem an Gründlichkeit, Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit überragt. Hier trat der Verfasser unmittelbar in medias res, vollständig in den Rahmen seiner Tendenz, die auf dem kleinen Gebiete von Reichenberg geschehenen civilen Thaten, die Entwicklung des gewerblichen und industriellen Fortschrittes dieses eng-

* Vergl. die literarische Beilage der Mittheilungen Jahrgg. X. Heft 3. S. 27, 28.

begrenzten Reichbildes zu schildern. Und wenn er schon einmal Arnold Ruge, den Uebersetzer des berühmten Dritten Th. Buche citirte, so konnte er kühn auch die Stelle seinem Bande vorsetzen, die ein geistvoller Kritiker von demselben Werke sagt: „Nicht die Großen der Erde sind es, welche die Geschichte machen, sondern der Geist und die Fortschritte in der Wissenschaft.“ — Freilich verstehen wir dann hier den Geist beharrlicher, trotz aller Hindernisse fortschreitender deutscher Arbeit, die vielleicht in dem Staats- und Landesrechte der Deutschen in Böhmen, das größte, zugleich ihr glänzendstes Kapitel anfüllen kann. Und das ist um so deutlicher, weil hier nicht drei- und wendbare Paragraphe aus alten Pergamenthäuten, sondern nächsterne Zahlenreihen sprechen, die von dem kleinsten Eins bis zur unerfaßlichen Riesensform der Millionen und Billionen angewachsen ist. Es ist eine hochbedeutsame „Geschichte in Zahlen,“ gegen die es keine Appellation an ein weltliches Forum mehr gibt.

Schälen wir das mit volkstem Rechte magere Gezippe der historischen Thatfachen ab, so bleiben für eine ähnlich angelegte Zahlengeschichte noch 2 Dritttheile des interessanten Buches übrig. Wie mit einem Brillantfeuerwerk hat der erste Band mit dem ersten Kapitel des IV. Buches „die Segenreformation“ abgeschlossen. Die Fortsetzung des IV. Buches „die clerical-feudale Reaction (1650—1759) und das fünfte Buch „die neue Zeit“ (1759—1874) bilden den Inhalt des II. Halbbandes; also schon numerisch stellt sich zwischen beiden Bänden eine Ungleichheit heraus, die entschieden dem 2. Bande zu Nutzen geworden ist. Hier tritt der Verfasser an seinen eigentlichen Stoff, der so gewaltig ist, daß er schließlich die Raine des vielleicht zu Grunde gelegten Urplanes sprengt und in schöner Darstellung die interessanteste Seite Reichsberger Geschichtslebens zur Anschauung bringt. Wol eröffnet noch der im Jahre 1642 begonnene Kampf um die Privilegien den Reigen der Darstellung; dieses fast fünfzigjährige vergebliche Ringen einer bereits durch den Religionsfanatismus entvölkerten und verarmten Bürgerschaft gegen die in ihren Motiven und Plänen nur zu wenig wässerliche übermächtige Grundobrigkeit, welche „die Friedländische und Reichsberger Bürgerschaft zu leibeigenen Knechten und Erbunterthanen machen wollte, — um ihr altes angehaamtes Recht, das damit endete „in der Knechtschaft zu sterben.“ Doch schon das nächste Kapitel gibt uns einen klaren Einblick in die Verhältnisse der Tuchmacherzunft, die natürlicher Maßen schwere Schädigung in dem Religionsstreite empfangen hatte und jetzt nur durch eine wunderbar zähe Ausdauer im Stande war, mäßig wieder das Verlorene zurückzuerobern.

Am 16. Januar 1664 erneuerte Graf Franz Ferdinand von Wallas sämtliche Reichsberger Zunftprivilegien, die freilich als Grundbedingung des Wachstums und Gedeihens die „alleinseligmachende christkatholische Gläubigkeit“ erklären. Lag hierin nur teilweise ein Fortschritt, so erlitt fast gleichzeitig (1670) die Tuchmacherei einen schweren Schlag durch Einführung des sogenannten „Wollegroschen“, in Folge dessen von jedem Centner verarbeiteter Wolle der habfüchtigen Herrschaft 18 kr. in die Renten zu bezahlen waren, was im J. 1680 in einen Pauschalbetrag jährlicher 500 fl. umgewandelt wurde. Wie der Tiger, der einmal Blut geleckt, so gieng die Herrschaft in ihrer Habsucht noch weiter und verlangte 1690 einen „Walmühlenszins“ von netto 1000 fl. Doch die nähere Darstellung dieser Bedrücknisse durch die eigene Obrigkeit möge in den hieher gehörigen interessanten Kapiteln selbst nachgelesen werden (§§. 322 ff.). Im J. 1716 erzeugte Reichsberg bis 12.000 Stück Tuch, wo nicht ein Mehreres, wie der Bericht besagt, im J. 1723 wird die Tuch-, Zeug- und Canvas-Fabrik in Grottau errichtet, allein eine hellere Zeit begann erst mit der Regierung Maria Theresia's und ihres unvergeßlichen Sohnes Joseph II. für die gewerbliche Entwicklung, eine Periode, mit der Hallwisch mit Recht „die neue Zeit“ beginnt. Durch Hofdekret vom 11. April 1777 wurde der Wollegroschen, das Feinweber-Stuhlsgeld, der Garnverlaufszins, der Tribut von Kaufseimwänden „einfach abgestellt“ und dantersfüllt zogen Meister und Gefellen der Tuchmacherzunft, 760 Mann „vollzählig und ordnungsmäßig“, zum feierlichen Ledem in die Kirche, um die heißesten Gebete für das Wohl der großen Kaiserin und ihres herrlichen Sohnes emporzusenden. Im J. 1785 produzirte Reichsberg 19.542 St. Tuch, 1796 schon 35.534 St. Da endlich brach der starke

Dann des alten Zunftzwanges. Johann Georg Berger errichtete im J. 1798 am 6. Nov. die erste l. v. priv. Tuchfabrik und wurde so der Begründer jener ausgehenden Industrie, die den Stolz unseres Heimatslandes bildet. (Vergl. des Berf. Tuchfabrik in Reichenberg.) 1818 endlich erschien der geniale Johann Liebig, der einen völligen Umschwung der Industrie hervorrief und ein Geschlecht begründete, dessen Namen der stolzesten Vätern des Vaterlandes angereicht werden darf. 1849 trat ihm Franz Schmitt in Böhm.-Mähra mit gleicher Energie und segensreichen Erfolgen zur Seite. Im J. 1870 erzeugte die Genossenschaft (die ein Vermögen von nicht weniger als 448.000 fl. besitzt), 200.000 St. Tuche im Stadt- und 100.000 St. im Landbezirke. Die Streichgarnindustrie setzte 120.000 Spindeln in Bewegung, welche 188.776 Ctr. Schafwolle zu 398.500 St. Tuch im Werte von 39,860.000 fl. verwebten.

Im J. 1800 wurde an der Quelle des Lauschnreibaches die erste Glashütte errichtet und — heute? ... Die Frage beantwortete die „Geschichte der Zahlen“, von der uns Haklwich einen so belehrenden Band vorgelegt hat. — Möge es dem Verfasser gegünst sein, sein Versprechen einzulösen, eine Geschichte des Handels und der Gewerbe von Böhmen zu schaffen: die Vorarbeit läßt ihn hierzu berufen erscheinen und wird zugleich Anlaß bieten etwaige Mängel in der Anordnung zu beseitigen. Druck und Papier von Franz Jannasch sind musterhaft. Eine Reihe von Urkunden und Regesten bilden eine erwünschte Beilage, das Inhaltsverzeichnis ist vortrefflich. So scheiden wir denn von dem Buche, das uns nochmals Duelle's Wort in's Gedächtniß ruft, „daß die Entwicklung des Geistes und der Wissenschaft alle Geschäfte beherrscht, alle Freiheitsformen erzeugt, den Menschen erst zum Menschen macht, und die Selbstbestimmung des Volkes in's Leben ruft, zu der die Entwicklung aller Europäischen Völker es bringen müsse.“

L. r.

J. Loserth: Die Königsaller Geschichtsquellen. Kritische Untersuchung über die Entstehung des chronicon Aulæ regiae. Aus dem 51. Band des „Archiv für österreichische Geschichte.“ Wien, 1878.

Die Anregung zu dieser Untersuchung ging von Ottolar Lorenz aus und hat sich ihr Verfasser schon früher durch eine sorgfältige Prüfung der Geschichtsquellen von Kremsmünster im 13. und 14. Jahrhundert (Wien, 1872) vortheilhaft bekannt gemacht. Da Loserth nach einer eingehenden Betrachtung der inneren Structur der für die Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer sowie für die Reichs- und Rechtsgeschichte gleich wichtigen Quelle den klaren Beweis liefert, daß dieselbe aus drei Theilen: den *annales Aulæ regiae*, der *vita Wenceslai* und aus den *Memoiren* des dritten Abtes von Königsaal, Peters von Zittau, besteht, welche letzterem man bisher nach Dobner's Vorgang die Verfassung des ganzen Werkes zugeschrieben hat, so ist damit die Ueberschrift „die Königsaller Geschichtsquellen“ für das bisher geläufige *chronicon Aulæ regiae* genügend motivirt. Die *annales*, als deren Quellen Martinus Polonus, die *annales Claustroneoburgenses*, dann Cosmas und seine Fortsetzer nachgewiesen werden, haben unbestimmte Verfasser, die *vita Wenceslai* dagegen ist von dem Mönche Otto aus Thürlingen geschrieben worden, welcher im J. 1297 auch zur äbtliehen Würde in Königsaal gelangte, aber solche nur anderthalb Jahre behielt. Der Antheil Otto's an der *vita* reicht vom Beginn derselben bis incl. 51. Capitel, die Fortsetzung dagegen hat Petter von Zittau geschrieben, welcher auch durch seine an den Rand und in die sonstigen leeren Zwischenräume der Originalschrift gesetzten leoninischen Verse soviel zur Verunstaltung des Ottonischen Textes, wie er z. B. von Dobner nach der Iglauer Handschrift geboten wird, beigetragen hat. Otto starb im März 1314 und werden als Quellen seines Werkes bis zum J. 1283 die *annales Ottacariani* und die *annalium Pragensium continuatio III.* nachgewiesen. Seine Arbeit, welche durch den Tod Wenzels veranlaßt ward, und den regelmäßigen Fortschritt der begonnenen *annales* verhinderte, trägt den allgemeinen Charakter der Legenden an sich; das Historische darin ist nur Beiwerk.

Dadurch wird aber so Manches unglaubwürdig, wie z. B. die Erzählung vom Ende des mächtigen Rosenbergers (sic) Zawisch, der keineswegs aus bloßer Notwehr vom Könige geküßt worden ist. Deshalb gerade über diesen Punkt Loserth die im 10. Jahrgang der „Mittheilungen“ (S. 145—186) veröffentlichte Monographie über Zawisch von Falkenstein nicht beachtet hat, dürfte sich wohl bald aufklären. Wenn dann Loserth den 3. Theil der Königsaaler Geschichtsquellen die Memoiren Petters von Zittau nennt, so ist das durch Inhalt und Form der Aufzeichnungen des Abtes Peter vollkommen gerechtfertigt. Einmal sind in die fortlaufende Erzählung der geschichtlichen Eräugnisse Dinge eingeschoben, welche scheinbar nicht dahin gehören, und weiters ist die Darstellungsweise selber theils eine prosaische, theils eine poetische. Das Seltsame dieser Form besteht nun darin, daß die Erzählung in den eingerückten Versen nicht naturgemäß fortgeführt, sondern vielmehr die vorgehende Prosa in leoninische Hexameter umgesetzt wird. Aus dieser Form und nach sonstigen Anhaltspunkten kann aber gefolgert werden, daß Peter eigentlich eine Reichchronik schreiben wollte, an deren Verfassung er jedoch später durch Zeitmangel und Unlust verhindert worden ist. Zur Niederschrift dieser Memoiren wurde er durch Abt Johann von Waldsassen und zwar den Dritten dieses Namens († 1321 oder 1322) aufgefordert und an den ist die Widmung gerichtet, welche nach Vollendung der vita Wenocslai (vor 1316) an die Spitze sämmtlicher bis dahin in Königsaal gemachter historischer Aufzeichnungen von Peter gestellt worden ist. Dieser berichtet meist als Augenzeuge oder hat sonst gute Gewährsmänner, vor andern seinen Vorgänger in der Prälatur, den Abt Konrad, dann den Erzbischof Peter von Mainz, den Pfarrer von Wilhelmstwerd, den Prager Domherrn Walther, u. s. w. Wenn weiters Peter, dessen Geburtsjahr etwa 1276 ist, der als Novize um 1300 in Königsaal eintrat, 1316 dortselbst Abt wurde und mindestens schon im J. 1339 gestorben sein oder resignirt haben muß, seine Zeugenschaft rückwärtslich der von ihm erzählten Begebenheiten stets und manchmal in scharfer Weise hervorhebt und betont, so muß es nicht gerade Eitelkeit gewesen sein, wovon er sich hiebei leiten ließ. Nach der Meinung des Referenten läßt sich bei einem Manne von im Ganzen so rühmlichen Charakter und Bildung doch viel eher annehmen, daß er es vielmehr aus großer Gewissenhaftigkeit gethan, um hiedurch seiner Erzählung den Stempel größerer Glaubwürdigkeit aufzudrücken. Von den Handschriften endlich, in welchen die Königsaaler Geschichtsquellen aufgezeichnet sind, bietet nur der codex Iglaviensis (B, bis zum 2. Buche im J. 1391 geschrieben) Vollständigkeit, der cod. Palatinus 950 in Rom (A) dagegen enthält nur das 2. Buch und auch dieses ohne den Prolog, ist aber sonst die wichtigste, weil sie als Autograph angesehen werden darf. Der cod. Raudnicensis (R) ist in den Jahren 1564—65 in der Burg Zistebník geschrieben worden enthält nur das erste Buch ohne die Widmung und bietet eine große Menge besserer Lesarten. Der cod. Fürstenbergensis in Donaueschingen (C) ist gleichfalls um die Zeit des Raudnitzer geschrieben, enthält auch wiederum nur das 1. Buch und gewährt die Möglichkeit, die meisten Fehler des Iglauer darnach verbessern zu können. Alles übrige handschriftliche Materiale gehört dem 18. Jahrhundert an und ist sehr roh und fragmentarisch überliefert. Hiezu bemerkt Referent noch, daß es keineswegs eine Königsaaler Chronik gewesen, deren Verfaß er in seinem Goldentroneer Urkundenbuch bebauert; auch steht gar nicht an angezeigter Stelle, was nach Loserth dort zu stehen hätte. Hoffentlich wird der Verfasser, welcher durch seine kritische Untersuchung einer unserer wertvollsten Quellen einen sehr dankenswerten Beitrag zur Kenntnis unserer Quellenliteratur geliefert hat, diesen Irrthum in seiner Ausgabe der Königsaaler Geschichtsquellen und des Werkes des Domherrn Franz, welche wir in Bälde erwarten dürfen, beseitigt haben. Dieselbe wird in der 1. Abtheilung der Fontes rerum Austriacarum erscheinen und gewis namentlich von den böhmischen Geschichtsforschern mit warmer und dankbarer Anerkennung begrüßt werden.

Pangerl.

J. F. Böhmer: Regesta imperii. 8. Bd. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's herausgegeben und ergänzt von Alfons Huber. 1. Lieferung. Innsbruck, 1874.

Unser Landeshistoriograph hat in seiner Geschichte von Böhmen der in politischer wie in culturhistorischer Beziehung gleich wichtigen Regierung Karls IV. eine dieser Wichtigkeit wohl nicht ganz entsprechende Beachtung geschenkt. Freilich wäre wie sich jetzt zeigt, da von ihm erst ein fast ungeheuer zu nennendes Materiale herbeizuschaffen und zu sichten gewesen und konnte er füglich auch nicht nach allen Richtungen hin den Dingen eine annähernd erschöpfende Behandlung angedeihen lassen, wofür sein Geschichtswerk zu einem entsprechenden Abschluß gelangen sollte. Was also Palacky aus gutem Grunde unterlassen hat und unterlassen mußte, obgleich er eingesehen, daß und wieviel da noch vorzuarbeiten wäre, ist jetzt durch einen Forscher zur Ausführung gebracht worden, welchem schon seine vortrefflichen Schriften über Herzog Rudolf IV. und über die Vereinigung Tirols mit Oesterreich einen der ersten Plätze unter den österreichischen Historikern gesichert haben. Huber hat das bereits von dem hochverdienten Böhmer begonnene Werk in einer diesem Meister der Geschichtsforschung ganz würdigen Weise fortgeführt und beendet und so die notwendigen Vorbedingungen zu einer guten Geschichte Karls IV., dessen Regierungszeit ja als die Glanzperiode der Geschichte unseres Vaterlandes gilt, geschaffen. Bisher liegt die erste Lieferung dieses bedeutenden Werkes vor und bringt dieselbe die Regesten bis zum 15. Februar 1355. Eine fast erdrückende Fülle historischen Stoffes ist darin nachgewiesen; beträgt ja doch die Anzahl der Urkunden bis zum erwähnten Termin, wo Karl noch nicht einmal das neunte Regierungsjahr vollendet hatte, allein 1990 Stücke, an welche sich zahlreiche Nachweise aus den anderen zeitgenössischen Quellen anschließen. Das läßt uns einsehen den großen Umfang des ganzen Werkes erraten, zumal auch zu berücksichtigen kommt, daß die „Reichssachen“ am Schluß desselben gleichfalls einen ansehnlichen Platz beanspruchen werden. Huber's Regesten bilden die Fortsetzung oder wie es eine ganz erwünscht kommende Neuerung will, den 8. Bd. der regesta imperii des berühmten Böhmer, der wie erst Stumpf-Vrentano in seiner jüngst erschienenen Schrift über die Würzburger Immunitäts-Urkunden wieder gebührend hervorhebt, mit seinen grundlegenden Arbeiten so dauernd und anregender wie keiner seiner zeitgenössischen Fachgenossen auf die mittelalterliche Quellenforschung eingewirkt hat. Die Bearbeitung hält sich daher streng an die von Böhmer aufgestellte und bewährt gefundene Art und ebenso die äußere Form, hier jedoch mit zwei kleinen Änderungen, welche die Ueberschau des Stoffes wesentlich erleichtern. Was aber von dem Meister im Regesten bereits vorgearbeitet war, ist von seinem Fortsetzer mit gebührender Pietät berücksichtigt und gekennzeichnet worden. Huber's ebenso vortreffliche als mühevolle Arbeit wird übrigens nicht allein im deutschen Reich mit lebhafter Anerkennung begrüßt werden. Denn für die Geschichte unseres Vaterlandes besitzt sie ja einen nicht minder großen Wert, da sie einen der wichtigsten Zeiträume der böhmischen Geschichte umspannt und zu den Regesten Erben's und Emmer's sowie zu den Regesten König Johanns von Böhmer ebenfalls eine Fortsetzung bildet. Die Beschaffung des Huber'schen Regestenwerkes muß daher dringend nicht allein den vaterländischen Geschichtsforschern sondern selbst auch kleineren Bibliotheken empfohlen werden, was mit Rücksicht auf das lieferungsweise Erscheinen desselben und den trotz offenbar großen Herstellungskosten geringen Preis leicht bewerkstelligt werden kann. Indem jeder Geschichtsfreund das große Verdienst Huber's um die Geschichte Karl's IV. anerkennt wird, wird er wie der Unterzeichnete nicht weniger lebhaft wünschen, daß eine möglichst rasche Fortführung des Druckes die baldige Vollendung des ganzen Werkes erwarten lasse.

P a n g e r l.

Dr. Constantin Edler von Böhm: Die Handschriften des 1. und 1. Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Supplement. Wien, 1874.

Der Nachtrag zu diesem Werke, welches im 11. Jahrgang dieser Blätter (S. 56—57) an-

gezeigt wurde, ist nun ebenfalls erschienen und zeichnet sich wie sein Vorgänger durch eine gleich fleißige und genaue Beschreibung von 431 Handschriften aus, welche durch Ausschreibung aus anderen Abtheilungen und Beständen des genannten Archivs dem älteren Stocke von 1108 Nummern zugetwachsen sind. Ein sorgfältig gearbeitetes Register ist auch diesem Supplement beigegeben und überhebt den Forscher des zeitraubenden Suchens. Die gelehrte Welt schuldet jedenfalls dem Verfasser vielen Dank für die mühevollen Arbeit, der er sich mit dieser Beschreibung der Handschriften eines Archivs ersten Ranges unterzogen hat, und läßt den natürlichen Wunsch entstehen, daß wir über die handschriftlichen Bestände anderer österreichischer Archive bald nicht weniger gut unterrichtet werden möchten. Für die Specialgeschichte der altösterreichischen Erblande gewährt der vorliegende Nachtrag außerordentlich reiches Material, wogegen Referent über Böhmen darin nichts anderes angezeigt findet als Actenstücke über die Wahl des Winterkönigs (Nr. 25), Urkunden und Acten über die kurmainzische Expectanz auf die von Böhmen zu Lehen gegangene Burg und Stadt Babenhäusen (Nr. 48), Copial- und Registraturbuch des Königs Ladislaus, worin auch Böhmen betreffende Urkunden (Nr. 411), kurze historische Aufzeichnungen über Ottokar II. aus dem 15. Jahrhundert und endlich geschriebene Zeitungen aus Prag aus den Jahren 1610 und 1611 (Nr. 95). Pangerl.

Biermann G. Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874. Druck und Verlag von R. Prochaska 1875. (Herausgegeben vom Landesauschusse in Schlessen.) S. VIII. 690. Preis 2 fl. 50 kr. 8°.

Wir haben in diesen Blättern schon mehrfach Gelegenheit gefunden, auf den Wert und die Bedeutung der Specialforschungen hinzuweisen. Es muß als ein unbestrittenes Verdienst der zahlreichen historischen Vereine betrachtet werden, daß dieses unerschöpflich reiche Feld historischer Forschung auch in unserem Vaterlande mit jener Energie eröffnet wurde, die notwendig war, uns an die Seite unserer weit vorangeschrittenen Stammesgenossen im deutschen Reiche treten zu lassen. Und wenn wir nur die Leistungen der letzten 10 Jahre überblicken, so dürfen auch wir mit Stolz auf ein gut' Stück wolgetaner Arbeit und ernstlichen Strebens hinweisen, dessen Leistungen hier und da sogar über die Linie des Gewöhnlichen, zumeist über die alte Schranke der Compilation hinausgingen. Was unser Verein geleistet, darüber hat die Kritik bereits ihr wolwollendes Urtheil gesprochen, davon zeigen die mit jedem Tage, so zu sagen, wachsenden Erfolge, sein bereits stabilisiertes Ansehen und die stetig sich ausdehnenden Perspektiven. Für Mähren und Schlessen hatte dieselbe Bestimmung die historisch-statistische Section in Brunn, die freilich bei aller Hochachtung vor ihren Leistungen eine etwas zu specialisirte Richtung dadurch gewonnen hat, daß sie der Darstellung der culturellen Erscheinungen des historischen Lebens eine etwas zu präcisierte und unabhängige Stellung einräumte. Es wird uns wol niemand ein Verkennen des Wertes der Culturgeschichte zumuten, gewiß aber Jedermann auch die Berechtigung der Ansicht zugehen, daß diese erst in der gleichzeitigen Behandlung der allgemeinen pragmatischen Geschichte das Relief gewinnt, von dem sie sich lebendig und belebend, für Jeden verständlich abhebt. Darum wurde von unserm Vereine als eine der nächsten Aufgaben die Schöpfung einer handschriftlichen Landesgeschichte mit specieller Berücksichtigung der Entwicklung der Cultur, wie sie Schlessen geschaffen, betrachtet, und wie viel schöne lebensfrische Ranken, wie viel prächtige Culturbildchen haben sich schon um den alten Stock geschlungen? Merkwürdiger Weise oder besser durch einen seltenen glücklichen Zufall fanden beide Länder, Mähren wie Schlessen, Männer, die mit ebenso viel Verständnis als historischer Kritik, mit der reichen Fülle des Wissens der allgemeinen Landesgeschichte ihre Aufmerksamkeit zuwendeten: dort Beda Dubil — hier Georg Biermann. Parallelen haben stets ihr Mißliches, darum unterlassen wir es, zu untersuchen, welche Grundbedingungen und Voraussetzungen beiden Männern für ihre Thätigkeit gegeben waren. Wir müssen aber unserer Freude unverholten Ausdruck geben, daß es Dank der rastlosen und nimmermüden Thätigkeit Biermann's gelungen, für das österreichische Schlessen das zu schaffen,

wornach andere, größere und reichere Landschaften noch vergeblich strebten: eine vollständige kritische und abgerundete Darstellung seiner geschichtlichen Vergangenheit bis in unsere Tage. Der Forscher, welcher die kleinen und oft feinsichen, in bunten Mätschen durcheinander laufenden Beziehungen der verschiedenen schles. Herzog- und Fürstentümer, die dauernden Territorialänderungen, die fortwährenden Erbverbrüderungen und die daran sich anknüpfenden Anschweisungen und Besitzwechselungen kennt, ermüßt leicht die Schwierigkeit der Aufgabe, der sich Biermann unterzog. Wol gab es einige Vorarbeiten, z. B. die in den J. 1835—7 erschienene Darstellung des „Oppalandes“, welche, obwohl ihr die Verdienstlichkeit nicht abgesprochen werden kann, dennoch den Forderungen der Wissenschaft nicht entspricht. Wertvoller waren die Beiträge Joh. Lepar's, Franz Kopecky's und, besonders Dr. Franz Kürschner's in dem Sitzungsberichte resp. östereich. Archive veröffentlichten Aufsätze. Nicht zu übergehen waren auch die Veröffentlichungen des ungemein rührigen Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau, die Arbeiten Stenzel's und Grünhagen's, die Hauptausbeute aber boten dem Forscher das Breslauer Staatsarchiv, die Archive in Troppau (Landtafel, Landesarchiv, Stadtarchiv), das Archiv des deutschen Ritterordens in Wien u. s. f. — Gestützt auf die eingehendsten Forschungen hat Biermann bereits in dem J. 1863 seine Geschichte des Herzogtums Teschen, in dessen Hauptstadt er als Gymnasialdirektor wirkte, veröffentlicht, welche von der Kritik mit fast ungeteiltem Beifalle aufgenommen wurde und als Vorarbeit zum jetzt erschienenen umfangreichen Werke betrachtet werden kann.

Wäre es auch nicht der innige Zusammenhang, in dem Böhmen zu Mähren und Schlesien stand, so müßte doch die unlängbar zu Tage tretende Homogenität der Culturentwicklung dieser Länder, die fast überall von den Deutschen getragen und gefördert wurde, dem Buche unsere vollste Aufmerksamkeit zuwenden. Mutato nomine fabula etiam de nobis narratur, können wir hier mit vollem Rechte behaupten. Wenn hier die städtischen Stifte an den Landesgränzen Kladrau, Tepl, Ossegg, Braunau, Golbentron rohend der Cultur die Straßen in's Innere des Landes bahnten, so hat hier der einsichtige Bischof Bruno von Olmütz († 18. Febr. 1281) schon um das J. 1267 eine ganze Reihe von deutschen Dörfern am Hohenplog begründet. Mit ihm wirkten vereint die Johanniter um Leobschütz, die Abteien Hradisch und Welschrad und zogen durch Exemtionen und Immunitäten, durch Enthebung der Deutschen vom slavischen Rechte und Aussetzung ihrer Dörfer nach deutschem, zahlreiche tüchtige und fleißige Arbeiter herbei. (Man vergl. das Soběslaw'sche Priv. für Prag.) Hier wie dort begründete sich auf dieser gleichen Grundlage die „Stütze der Societät“ — der freie Bürgerstand und seine Burgen — die Städte. 1241 erhebt Ottokar I. Freudenthal (Bruntál) zur Stadt nach deutschem Rechte, „welches bis lange in Böhmen und Mähren ungebräuchlich und ungewönlich gewesen, und hofft, daß diese neue und ehrenwerte Einrichtung von keinem Beamten gestört werde“.... Kunigunde, mit der Sawisch v. Falkenstein hier die Herrschaft teilte, urkundet 1279 für Jägerndorf, Leobschütz erscheint schon 1107 (Schenk. Bruno's), Troppau 1196. Mit vollem Rechte und entschiedener Vorliebe hat der Verfasser der Culturentwicklung dieser Emporien deutschen Geistes, der Darstellung des Stadtreiments, der kirchlichen Verhältnisse, der Entwicklung der Schulen und Wissenschaften (S. 128), der des Rechtes und den moralischen Zuständen einen Ehrenplatz eingeräumt; die in gefälliger Sprache geschriebenen, hieher gehörigen Kapitel sind ebenso viele Denkmäler des segensreichen Einflusses, den das deutsche Volk auf die Entwicklung des individuellen Lebens der slavischen Länder genommen hat. Gleichen Schritt hält natürlich damit die Ausspinnung der politischen Geschichte, welche trotz der mannigfaltigsten Wechselungen der Herrschaft und des Regiments, trotz der vielfachen Zerteilungen der regierenden Linien in klarer Form sich abwickelt. Seit der Erhebung Troppaus zu einem selbstständigen Herzogtume und Ausscheidung aus Mähren im J. 1318 herrscht dort das präemptivische Geschlecht, beginnend mit Nicolaus II., dem König Johann als Lohn für treue Dienste das Land als ein Lehen der Krone Böhmen überträgt, das sein Vater Nicolaus I., der uneheliche, aber vom P. Alexander II. (1260) legitimierte Sohn Dlakar des II., nur als Apanage besessen hatte.

Mit dem kinderlosen Johann III. starb die Troppau-Leobschützer aus, während im Jägerndorfschen erst mit Johann IV. der letzte männliche Sprosse des prämyslidischen Herrscherhauses (1483) nach einer unglücklichen Regierung in die Gruft seiner Ahnen sank. Troppau wurde als ein Lehen der böhmischen Krone 1466 an Victorin, zweiten Sohn Georg Podiebrads, gegeben, dem 1490 Johann Corvin nachfolgte. Allgemeines Stammen dürfte ein ächtes ungarisches Reiterstücklein erwecken. Als der schwache Blaboslav zur Regierung gelangt war, stellt er dem Kasimir von Teschen 1515 zu Ofen ein Diplom aus, womit er ihm die Landeshauptmannschaft in Troppau übergibt, mit der Welsung, „es als ein zur ungarischen Krone gehöriges Land zu halten, und dasselbe, wo nötig, wieder an die ungarische Krone zurückzugeben. Man traut kaum seinen Ehren, bemerkt richtig der Verfasser, Troppau eine Provinz Ungarns. Freilich erklärt es derselbe König fast in einem Athem als ein Land der Krone Böhmen. Mit dem J. 1526 endlich wird Troppau ein Erbsitzkeimling, d. h. es gelangt in unmittelbaren Besitz der Könige Böhmens aus dem Hause Habsburg, bis es 1614 nebst Jägerndorf, wo vom J. 1528—1622 das Haus Hohenzollern regierte, durch Karl Fürsten v. Pichtenstein, dessen Namen in Böhmen als Träger der Gegenreformation einen furchtbaren Klang hat, in's Herzogtum eingeführt wurde. Höchst anziehend ist für diese, die IV. Periode, die Darstellung der Gegenreformation, anregend zu interessanten Parallelen mit den Vorgängen in unserm Heimatlande, gleichgeartet in den Mitteln erfunden und getragen von Jesuiten, gleichgeartet aber auch in den Scenen erschütternder Glaubens- und Ueberzeugungstreue, und endlich gleich in ihren Folgen. Das öffentliche Leben mußte in einen ganz andern Fluß kommen, mit blutiger Hand hatte die Gegenreformation die Fäden der Vergangenheit zerschnitten und zerflört, um von Neuem aufzubauen. Mit Recht hat der Verfasser seit dieser Epoche nur der allmählichen Wiederbelebung des Handels und der Gewerbe, der Schule und Wissenschaft unter Maria Theresia und K. Joseph besonders seine Aufmerksamkeit zugewendet, und selbst den schlesischen Kriegen nur insoweit Raum gegeben, als eben der Friede von Breslau eine neue Epoche innerer politischer Entwicklung begründet, welche mit der Gesamt-Oesterreichs in innigem Zusammenhange steht und eine neue territoriale Abgrenzung geschaffen hat, die zu gewaltigen Administrativformen führen mußte. Das letzte Kapitel bilden naturgemäß die „Änderungen an dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung“ — seit der neuen Ära, die Schlessen und seine wachere Bevölkerung in allen ihren Phasen, selbst in den schlimmsten, auf der Seite des Deutschtums und der Verfassung gesehen hat, fest, treu und unerschütterlich, wie es wol auch, so wünschen wir mit Viermann, in alle Zukunft gehalten werden wird. Die Sprache des Buches, das wir mit lebhaftem Interesse verfolgt haben, ist einfach, ohne großer architektonischen Schnörkel und Aufwand, dafür klar und durchsichtig, und die ganze Darstellung durchweht ein vorurteilsfreier, liberaler, mannhafter Geist, der um so woltuender wirkt, als er gerade in den Kreisen, denen der Verfasser angehört, leider nur zu selten angetroffen wird. Druck und Ausstattung, besorgt von R. Procházka in Teschen, ist tadellos; einige Druckfehler dürfte der Umstand entschuldigen, daß den Verfasser mitten während des Erscheinens ein Ruf nach Prag an die Spitze des deutschen Gymnasiums der Kleinseite*) traf, welcher selbstverständlich eine genaue Correctur erschwerte. Schwerer und öfter wird der Mangel eines entsprechenden Inhaltsverzeichnis vermist, das dem Forscher und besonders uns, die wir das Buch recht oft brauchen werden, eine schnelle Orientirung ermöglicht hätte. Könnte ein solches nicht noch nachträglich erscheinen? Schließlich müssen wir mit besonderem Lobe des schlesischen Landesauschusses gedenken, welcher mit seltener Liberalität den Druck des Buches aus Landesmitteln bestritt und so dem Lande gegenüber nicht nur eine Pflicht erfüllte, sondern auch der Wissenschaft einen dankenswerten Dienst geleistet hat.

K. R.

*) Der Verfasser ist, nebenbei bemerkt, schon seit seiner Versetzung an diesen hochwichtigen Posten Mitglied unseres Vereines und fungirt bereits das zweite Jahr als Obmann der ersten Section für allgemeine und specielle Landesgeschichte. Die Red.

Leutlich (G. D.) Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. Bon... 2. Aufl. Leipzig. Verlag v. S. Hirzel 1874. 8° 2 Bb. (I.)

Wol kein geschichtliches Werk ist so zu geeigneter Zeit wieder erschienen als die vorliegende Geschichte der Siebenbürger, von der die ersten Hefte bereits im J. 1861 preisgekrönt von dem wacker arbeitenden Vereine für siebenbürgische Landeskunde erschienen. Wieder lenkt die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Volkes eine hoffentlich nur endemische magyarische Frevolthat auf sich, die an dem geheiligten Rechten des alterwürdigen Sachsenbodens makeln will, und wieder gilt es selbst den eigenen Volksgenossen in seiner Geschichte einen Spiegel für die Gegenwart vorzuhalten und ihm die hl. Worte zuzurufen, die im J. 1224 R. Andreas II. in die goldene Bulle schrieb, die er ihnen 1224, den vom frommen Geyza betrauten hospitiibus freiwillig zu Schutz und Wehr erteilte. Dieser „goldene Freibrief“, den 1317 Karl Robert, 1366 Ludwig I., 1383 Maria, 1387 und 1406 Sigmund, 1486 Mathias, 1493 Blaslaus II., 1562 Ferdinand I., 1583 Stephan Bathory, 1627 Gabriel Bethlen vollinhaltlich bestätigte, bebrütet weit mehr als unser Deutscherprivilegium des S. Sobieslaw's II., da unsere politische Entwicklung eine andere gewesen ist; dieser Freibrief, welcher den Sachsen (Deutschen) als freitum d. h. als freies echtes unabwehrbares, ja selbst nicht einmal vom Könige als praediam vererbbares Eigenthum allen Besitz von Broos im Westen des Landes bis Dras im Osten als Ein Volksgebiet erteilt, gilt bis auf eine Bestimmung noch bis heute. Bis zum J. 1853, d. h. bis zur Einführung des bürgerl. Gesetzbuches sind im Sachsenlande die Güter jener, die ohne Erben mit dem Tode abgingen, nicht an den König, sondern an die Gemeinde gefallen. Ausdrücklich steht im Freibriefe: „Das gesammte Volk soll Ein Volk sein“, und so lange es an dieser weisen Bestimmung des sonst so schwächlichen Königs festhielt, „Ein Volk zu sein“, kam es glücklich über alle Fährlichkeiten, die wahrlich immer ganzer Männer bedurften. Man lese nur, wie am Ausgange seines Daseins das Haus Zápolya das arme Klausenburg behandelte, wo man versuchte, die deutschen Rechtsgewohnheiten, die alten Bräuche durch Eindringen der Ungarn todzumachen. Die Ungarn seien ja die Herren, die Deutschen, die schon im J. 1186 aus der ihnen von Geyza zugewonnenen Dede — so nannte das Land wenige Jahre vor der Aushebung der päpfl. Gesandte Gregorius (desortum) — 15.000 Mark Silbers zinsten, die „Landkäufer, profugit“ und das noch eum permissione Hungarorum. Wir kennen auch in Böhmen Ähnliches, das uns die nie schweigsame Geschichte erzählt. Freilich erhob sich dann auch in Albert Duet, geb. 1537, in dem Nachfolger des Sachsengrafen Augustin Hedwig, ein eben so tüchtiger als einseitiger Wertbefürworter ihrer Rechte und schuf ihnen ihr erstes geschriebenes Gesetzbuch: Eigen-Landrecht der Sachsen in Siebenbürgen, dem Stephan Bathory mit 18. Februar 1683 seine Bestätigung und Confirmation erteilte. (Siehe II. Bd. Kap. 27, 28, SS. 17 ff. und Kap. 31). Treu dem alten Grundsatz: „Ein einig Volk zu sein“, waren die Sachsen zu einem mächtigen reichen Volksstamme erwachsen, deren Land voll wolbewehrter Männer und gutgeschützter Burgen und Städte. Waren sie doch zum Schutz der Krone (ad retinendam coronam) in ihr freitum eingesezt; aber auch für Europa bewährten sie sich als eiserne Streitkraft. Als im J. 1437 die Türken durch das eiserne Thor einbrachen, Mühlbach gänzlich niederbrannten, da hielt sich das tapfere Hermandschaft und schlug nach achttägiger Belagerung den Feind, der's freilich dem Lande bitter entgalt und mehr als 70.000 Menschen in die Sklaverei schleppte. P. Eugen IV. aber rüßmte, daß die Stadt nicht nur das Bollwerk, Mauer und Schuß des Ungarreiches, sondern der gesammten Christenheit sei. (Efr. Bd. I. Kap. 14, S. 177, Kap. 15). Die fortdauernde Unsicherheit, welche mit dem Sinken der ungar. Macht nur noch größer wurde (1490—1526, Kap. 17), die andauernde Türkennot und andere Bedrängniß zwang die Sachsen, ihre Wehrhaftigkeit zu erhöhen: alle Städte erhielten Kriegsordnungen und 1495 bezogen sie sogar aus Schlessen. den Bischofmeister Hieronymus von Ragnke aus Breslau. Zollübergriße des Großwardeiner Domkapitels ließen endlich „die Einheit aller Sachsen“ zur Wahrheit werden. Auf eine Anfrage an den Grauer Erzbischof erfolgte eine Antwort von Papp Nicolaus V. 1457 an „die geliebten Söhne, Bürgermeister, Richter und Universität der gesammten Sachsen.“ 1466 bestä-

tigt er der Gesamtheit der Sachsen (universitati) den Andreaßschen Freibrief (Vb. I. 249), 1476 verlegte derselbe von allen eine gemeinschaftliche Steuer von 10.000 fl. u. s. f. Schon mit ersten Anfängen (1519) verpflanzte sich das Werk der deutschen Reformation zu dem äußersten Bruderkamm und fand in Joh. Honterns 1533 (geb. 1498) einen Mann, der hier „ihre Grund und Eckstein“ wurde. (Vb. I. S. 323.) Mit welchen Leiden die neue Lehre zu kämpfen und welche Erfolge sie hatte, das schildert Leutsch mit einer Wärme, wie sie wol selten zu finden sein dürfte. Von Interesse für uns ist wol die Thatsache, daß ein Deutschböhme in der gefährlichsten Bedrängniß der Sachsenstädte durch Bathory durch seinen Mut zum Führer und Retter wurde: Michael Weiß, dessen Vater Johannes in Eger geboren und wahrscheinlich um des Glaubens angewandert war. Leider er fiel auch am Bluttag von Marienburg gegen den Sachsenbedränger Stephan Bathory. Ein Schreckenzeitalter schloß sich nach kurzer Unterbrechung an diesen Bluttag an. (1657—80, Kap. 37.) Seit 1686 endlich ist Siebenbürgen unter dem Hause Habsburg, das im J. 1690 durch ein Diplom die Landesrechte bestätigte. Im J. 1694 wurde eine eigene siebenbürgische Postkanzlei errichtet. Was das Land schon damals zu leisten im Stande war, zeigen die statistischen Daten: Vom J. 1688—98 lieferte Kronstadt an die kais. Magazine 36.911 Kübel Korn und 19.597 Kübel Haber, Hermannstadt 1699 11.489 R. Korn u. 50.000 fl. u. s. f. Der Friede von Karlowitz 1699 brachte endlich dem schwergeprüften Lande die ersehnte Ruhe. Damit und mit nirgends vernachlässigten Darstellung der Kulturzustände schließt der 2. Band dieses interessanten Buches. Für das Volk schrieb es Leutsch, und wahrlich solch herrlichen Ehren- und Tugendspiegel wird selten ein Volk besitzen. Dazu durchdringt das Ganze ein nationaler Schwung, den eine eben so geistvolle Ausdrucksweise als knappe Darstellungsform uns nahe bringt. „Die Geschichte verfloßener Zeiten“, schließt Leutsch, „ist ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen“ — die Vergangenheit die Lehrerin der Zukunft. Wer ihre Stimme nicht hört oder nicht hören will.“

Gewiß wird das Buch besonders in den jetzigen Zeiten, wo es geradezu instruktiv die Stellung der wackeren Bruderkammes schildert, der gleich uns einen fast tausendjährigen Kampf für Rationalität, Freiheit und Recht führt, gleich uns seine Stärke der Erhaltung hervorragender geistiger und sittlicher Bildung, der treuen Anhänglichkeit an Gesetz, Fürst und Vaterland dankt, auch bei uns seine zahlreichen Leser finden. Die Ausstattung ist eine überaus nette. Die wissenschaftlichen Belegstellen und Quellenangaben findet der Forscher in dem bis zum J. 1696 erschienenen „Abriss zur Geschichte Siebenbürgens“, sowie in den „Schriften des histor. Vereins für Siebenbürger Landeskunde.“ (S. 1842. Vergl. hiezu Bibliotheca transylvatica. Anhang zu Schuller, zur Frage der Herkunft der Siebenbürger Sachsen. Prag. Gredner. 1866.)

K. R.

Knothe, Dr. Hermann. „Die Burggrafen von Dohna auf Grafenstein.“ — Unter diesem Titel veröffentlicht werden in dem „Archiv für die sächsische Geschichte“ (Neue Folge I. Bd., 3. Heft.)

der genannte, vortheilhaft bekannte Geschichtsforscher einen längeren Aufsatz, der bei den Lesern dieser Blätter ein ganz besonderes Interesse zu erregen geeignet scheint. Gerade in Böhmen liegt, wie bekannt, das Material zur Erforschung der Vergangenheit des Landes allzusehr verstreut, als daß dem Freunde vaterländischer Geschichtschreibung jede ihm von Außen her gebotene Bereicherung dieses Materials nicht von vornherein zur Befriedigung gereichen sollte. Mit um so größerer Genugthuung dürfen wir deshalb ein solches Geschenk von der Bedeutung vorstehender Studie begrüßen.

Auf Grund umfassendster Kenntniß der einschlägigen, ziemlich ausgedehnten Literatur, wie nicht weniger mit dem Aufwande eines reichen urkundlichen Apparates, aus sächsischen und böhmischen Archiven gewonnen, entwickelt der Verfasser die vielverzweigten, mit dem Entwicklungs-

gange zweier Länder eng verflochtenen Familienverhältnisse eines die Zeit von mehr als dreihundert Jahren überdauernden, vormalig mächtigen Zweiges des noch heute in Deutschland blühenden Dynastengeschlechtes der Burggrafen von Dohna.

Es war bald nach dem Regierungsantritte König Premysl Ottokar's II. (1264), daß die ausgedehnte, doch zu jener Zeit noch in das Weichbild Bittaus und damit in die Obergerichtsbarkeit der dortigen Landvogtei gehörige Herrschaft Ustiz mit der stattlichen und festen Steinburg gleichen Namens aus der Hand ihrer bisherigen slavischen Besitzer, der reichbegüterten Berka von Duba, in die der aufstrebenden, erst kurz vorher mit dem Städtchen Ostitz an der Meißner belehnten deutschen Herren von Dohna überging, deren Nationalität der neuen Erwerbung im Laufe der Jahre erst den Namen gab, den sie heute führt. Wie fast gleichzeitig die meisten altslavischen Burgen Böhmens — so die Schlösser Osel, Snevln-Most, Strakon u. s. w., von nun an „Riesenburg“, „Landeswart“, „Schreckenstein“ u. s. w. genannt — in gleicher Weise verwanbelte die alte Feste an der nordböhmischn Grenz mark, „Ustiz“, für alle Zukunft ihre deutsche Bezeichnung zu Gunsten des deutschen Volks und heißt urkundlich nunmehr „Grafsenstein“, die Steinburg der Burggrafen von Dohna. — Nicht lange nachher, im Jahre 1310, übernahmen die neuen Herren mit Zustimmung des Bittauer Landvogts auch die selbstständige Gerichtsbarkeit im ganzen Umkreise ihres Dominiums, und „so schied die Herrschaft Grafsenstein aus dem Weichbilde Bittau, zu welchem sie bisher gehört hatte, und blieb daher, als sich Bittau (nach 1346) der Oberlausitz zuwendete, beim Lande Böhmen. Die Burggrafen von Dohna waren also zum „böhmischn Herzenthume“ gehörig — wurden aber, wie wir hier ausdrücklich betonen müssen, ihrer eigenen Vergangenheit, ihrer deutschen Herkunft niemals ungetreu, und bewahrten dadurch, was gewiß hervorzuheben, nicht nur den großen, schönen, ihnen selbst zugehörigen Landstrich, sondern ebenso auch die weiteren, unmittelbar angrenzenden Districte Böhmens, das heißt also zunächst die Friedland-Reichenberger Gegend, vor der Entgermanisirung.

Diese Gefahr trat wiederholt, am gewaltigsten in der Zeit der blutigen Hussitenkriege, den deutschen Colonien der bezeichneten Gegend nur allzu nahe. Es wird mit uns Niemand bezweifeln, daß Reichenberg wie Friedland, welche Städte mitfammt den umliegenden, schon damals zahlreichen Dörfern während der langjährigen barbarischn Hussitenstürme wie derholt in die Gewalt der Calixtiner fielen, unsehbar, wenn auch vielleicht nicht für immer, so doch auf Jahrhunderte hinaus eine Beute jenes fanatischn Slaventhums geworden wären, dem beinahe alle übrigen Städte des Landes, Rutenberg, Nimburg, Leitmeritz u. s. w. u. s. w. zum Opfer fielen — wenn ihre eigenen Besitzer, die allerdings gleichfalls gutdeutschen Herren von Sibirstein, wie in südlischn so auch in nördlischn Nachbarschaft nicht Gesinnungsgenossen, sondern nationale und politische Gegner gefunden hätten. Darin scheint uns die hochwichtige Culturmission der Burggrafen von Dohna gelegen, eine Mission, die sie mit hundert anderen Geschlechtern gleicher Herkunft theilten und die sie denn auch treulich und in allen Ehren erfüllten.

Der Verfasser hat, wie schon bemerkt, mit seltener Gründlichkeit in erster Linie alle irgend auffindbaren Daten zur Feststellung der bislang noch vielfach zweifelhaften Ascendenz und Descendenz der genannten burggräflichen Familie gesammelt und in durchaus übersichtlich und anschaulicher Weise an einander gereiht. Diese Daten liefern aber gleichzeitig die ältesten urkundlichen, also in hohem Grade zuverlässigen Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Einflusses eben derselben Familie auf die von ihr beherrschten, ja zumest von ihr begründeten Niederlassungen, Dorfschaften, Städte und Märkte; wir nennen nur die Orte Grottau, Kragau, Nachendorf und Weiskirchen, wie die Schlösser Roynungen und Falkenberg. In die vielen interessanten Einzelheiten der Monographie einzugehen, dürfte hier nicht der Raum sein. Dr. H.

Friedrich Bernau. 1. Die Ruine Engelsburg bei Karlsbad. Karlsbad 1874. Hanns Feller.

2. Geschichte des Schlosses und Gutes Hauenstein bei Schlackenwerth, sammt Beschreibung der Stadt Kupferberg und des Kupferhügels. Karlsbad 1875. Franke & Comp.

Zwei Schriftchen, welche wie der Verlagsort schon andeutet, für das Badepublikum berechnet sind, welche sich jedoch von ähnlichen namentlich früher häufigen Erscheinungen dadurch wesentlich abheben, daß der Verfasser es vermeidet, die Geschichte der oben genannten Schlösser mit romantischem und sagenhaftem Flitterwerk aufzupuzen, sondern dieselbe schlicht und gerade, wie er sie aus den hierzu benutzten Quellen herausfand, wieder gibt. Dadurch gewinnen diese Festchen gewiß an Werth, und es verdient alle Anerkennung, daß sich der Verfasser die Mühe nicht verdrüßlich ließ die ihm zugänglichen Quellen nach Kräften auszubeuten. Wird den beiden Burgen nun auch in der Folge dieser Studien das schillernde Kleid, das Romantik und Sage darum schlingen, abgezogen, und erscheint die Engelsburg wie der Hauenstein recht nüchtern als Schlösser von gewöhnlichem Schlage; so versteht es der Verfasser doch durch eingeflochtene Streiflichter auf zeitliche Verhältnisse wie z. B. auf die Pestzeit im 17. Jahrhundert, und auf Persönlichkeiten wie auf Heinrich den Verläugneten, und auf das Treiben des Pohuta von Hsburg auf Hauenstein für die Sache zu interessiren, und wird gewiß ein recht dankbares Publikum finden.

II.

Naturwissenschaft.

Julius Rippert. Des Landmanns Gäste in Haus und Hof, in Wiese und Feld. Prag 1876. Deutscher Verein z. Verb. gemeinn. Kennt.

Unser wackere Freund Rippert hat es wieder einmal unternommen, mit einem prächtigen Buch in den Häusern unserer Landsleute einzulehren! In Wort und Bild belehrt es sie über Feinde und Freunde aus der Thierwelt auf Acker und Feld, im Garten, in Wiese und Wald, in Haus und Hof und Kammer und Küche. Wie vielen wird da der bunte Mantel, das harmlose Wesen abgezogen, um sie vor den Augen der Leser als recht gefährliche Feinde zu zeigen, und wie so manchem unscheinbaren, verkannten Freunde wird das Wort eindringlich geredet!

Das Bücklein ist eine Vollenaturgeschichte eigener Art, welche den Zweck hat, die Bedeutung des Gesetzes vom 30. April 1870 über den Schutz nützlicher Thiere recht klar zu machen, und es ist zu erwarten, daß die treffliche Darstellungsweise des Verfassers auch nicht ermangeln wird, den rechten Eindruck zu machen. Wünschen wir, daß kein Lehrer, kein Gemeindevorsteher, Niemand dem wahre Volksbildung am Herzen liegt, es von der Hand weise, dem Buch bei Jung und Alt die gehörige Würdigung zu verschaffen, die Früchte werden nicht ausbleiben. Der Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse hat seinen vielen trefflichen Publikationen eine neue werthvolle hinzugefügt, und Herr Ritter von Dohäner, der zur Abfassung des Buches die Anregung gab, sich um das deutsch-böhmische Volk neuerliches Verdienst erworben. L.

III.

Literatur.

Egeria. Deutsches Dichter-Album von Karl Fels. Eger. Selbstverlag 1876. (Reinertrag, für den Egerer Theaterbau.)

„Kunst weckt Kunst.“ Das anerkennenswerthe Streben, dem prachtvollen neuen Theater-

gebäude in Eger einen Beitrag zu leisten, hat eine Anthologie heimischer, wie dem weiteren Vaterlande Deutschösterreichs angehöriger Poeten, fast durchweg aus Originalien bestehend, erzielt. Dieses nicht bloß an Namensautoritäten, sondern auch an wahrhaft wertvollen Beiträgen reiche Buch hat nach Inhalt und Form alle Erwartungen übertroffen. Ohne sich der zunächst im Auge gefaßten Tendenz zu entziehen, für Eger und das Egerland Charakteristisches zu bieten, hat auch der Herausgeber, über den engeren Rahmen des spezifisch heimischen Bildes, durch seine Gabe ein interessantes Gemeinbild literarischer Bestrebungen Deutschösterreichs geschaffen.

Wie Karl Fels in dem Vorworte zu dem Buche hervorhebt: durchdringt daselbe „als einen Spiegel der neuesten dichterischen Thätigkeit vorzugsweise ein epischer Zug, und wie ich selbst hinzusetzen möchte, ein gewisser an historische Thatsachen anknüpfender reflektiver Geist, welcher die Monotonie der lyrischen Lieberblümlein unterbricht und durch seine männliche Reife zu der erotischen Länderei einen ganz angenehmen Gegensatz bietet.

Faßt man die eigentlich epischen Stücke mit denen der Reflektivpoesie zusammen, so überwiegt diese Phalanx das Kontingent der reinen Lyrik. Somit ist denen Rechnung getragen, die des Sanges von Rosenkranz und Mondenschein nachgerade müde geworden. Reinlyrisch ergeben sich nachstehende Beiträge: „Traum der Natur“, ein frisches Liedchen von W. Cappilleri, „Der anmuthige Morgengruß“ von Karl Fels, Gesänge von Franzos und Hermann Goldschmidt. Ebenso S. Heller's Gedächtnis auf der Brücke und Max v. Kraft's harmloses Lied: „Sauenstein“, endlich die „Waldröslein und Haideblumen“ eines spezifischen Egerers N. Landscham. Ein zweiter Egerer, Dr. L. Schuster schlägt in seiner Manie auf ein dahingeschiedenes Kind gleichfalls einen unmittelbaren Gefühlston an. Mehr an Landtschaftliches und Naturbetrachtendes anknüpfend ist Spiller's schönes Gedicht: „Am Meere“, nicht minder Hans Böck's prächtige Lieder „an den Bodensee“, der Anna Berling-Sauptmann's anmuthige „Waldbesuche“ und Friedrich Marx' reich vertretene Muse. Empfatischer sind die Ergüsse Alfred Klar's gehalten. Eine ganz eigenthümlich gestimmte Lyra hat der nach seinem Beruf der Stadt Eger angehörige Dichter Franz Jach. Seine reale Anschauungsweise, sein abrupter Ausdruck und seine Vorliebe für den Dactylus kennzeichnen ihn als einen geistig Verwandten Fercher's von der Steinwand, der gleichfalls als Naturalist voll überraschender Naturlaute sich bethätigt.

Im lyrischen Genre schenkte jedoch der populärste Dichtermeister Deutschlands Anastasius Grün der „Egeria“ einen wahren Brillanten in dem kitzelnden Liede: „Die weiße Rose.“

Du herrlichste aller, o weiße Rose,

Du zarte und reine, du makellose, u. s. f.

welche er an dem Busen einer keuschen Braut schon einmal gesehen, in der heiligsten Stunde des Seins, die ganz dieser weißen Rose gleicht, von Myrthen umgeben, von einem Schleier aus Drabanter Spitzen umhüllt.

Den Uebergang der reinlyrischen Stimmung zur reflektiven deutet die sinnvolle Durchdringung des Sagenstoffes vom Dornröschen in Margerethe Palm's: „Dornröslein's Frühlingssklage.“

Die Poetin, deren Begeisterung für das Schöne und Edle sich in einem Eingangssonette: „Egeria“ warm ausdrückt, identifizirt in dieser Frühlingssklage die ruhrende Sagengestalt des schlummernden Dornröschens, das nach Erlösung von seinem Banne schwächet, mit der nach geistiger Entfesselung und Befreiung ringenden Menschheit.

Entschieden reflektiv sind Karl Egon Ebert's mächtig ergreifendes: „Verschiedenes Leben und Sterben“, Robert Hamerling's wie seine Eislerarbeit ausgeprägte, tief sinnige Sprüche und Distichen, und K. B. Hansgirg's Kenien an Beethoven, Oscar Leuber's launige Gedichte zc.

Was wir an poetischen Beiträgen der „Egeria“ noch fernere zu verzeichnen hätten, rangirt mehr weniger in das eigentliche epische Fach. Zunächst ein Kranz der Chronik der Stadt Eger von Desekel, Mühlwenzl, Drimok, Blankart, Anasch gewunden. Im naichronikalen Style werden die Sagen der Jungherren in Eger und damit verwandte Geschichten mit heral-

dischen Pointen besungen. Absolut sind diese Spenden von geringerem, künstlerischen Werte; ihr hauptsächliches Interesse beruht nur in der lokalen Färbung.

Episch ist Esmarck's historische Ballade „Der Normann und sein Korn“, episch die Erzählung „Phidias“, deren Thatsache von Dr. Bübke sogar unter die historischen Fakten eingereiht wird, episch Alfred Meißner's im echten Volkstone gehaltene Anekdote aus dem deutsch-französischen Kriege: „Im Elsaß“; vorwiegend episch F. J. Schaffer's Ballade: „Kaiser Otto I. Weihnachtsest“, reflektiv episch Rosa v. Lamtenwald's historische Bilder: „Christenverfolgung in der Arena zu Rom“ und „Drusus und Beleda“, episch angehaucht das schöne elegische Gedicht „Miramare“ von Leitberger. Karl Thomas brachte das anheimlich uns ansehende, aber deshalb doch meisterhafte Gemälde: „Verlassene Liebe“ und das Sittenbild: „Der Wildschütz“. Historisch angehaucht ist das herrliche Gedicht: „In der Certosa“ von Marx, welcher auch in Prosa das erschütternde Lebensbild des bekannten Agitators, Helben und Dichters: „Alessandro Poerio“, der bei Venedig vor Mestre so tragisch geendet, und vor das Auge führte. Als lyrische Ballade gilt endlich auch „Kollenstein“ von dem Egraner Heinrich Grabl und als verfeinerte Novelle die Geschichte einer Pariser Cameliendame „Eine verlorene Seele“ — nervenpackend und dämonisch, wie das Meiste, was Frau Giorgi zu schreiben pflegt.

Von den Prosabeträgen der „Egeria“ gilt das Wort: „Non multa sed multum“. Die Novellistik ist bloß durch ein Produkt darin vertreten, durch die anmutige Erzählung der als Pythia in neuester Zeit bekannt gewordenen Konstanze Monter (Rosa Pontini); alles Andere von Prosa gehört mehr dem Essay an, wie das Raisonnement der Margarethe Galin: „Frühlingsgedanken“ — über Gott und Unsterblichkeit, wie weiter die Beschreibung Hauenslein von Theodor Reimwald, die sinnvollen Aufsätze Johanna Leitberger's „Meine Schachlamme“ und „Klänge“ — die treue Schilderung eines berühmten Wiener Salons und das Essay „Der Stimme und des Willens Macht“ aus der Feder der Schriftstellerin Gerwine Egigler, eine Episode aus dem Leben der Frau v. Stäel. Nebenbei findet sich vor eine Abhandlung über Jean Paul aus der historischen Feder Adam Wolf's und ein längeres kulturhistorisch und künstlerisch kritisches Reisebild „zu zwei Notenden“ von —
Karl Viktor v. Sangstg.

Einführung in das Studium des mittelhochdeutschen. Zum Selbstunterricht für jeden gebildeten. Von Dr. Julius Lupika. Zweite Auflage. Oppeln, A. Reifewitz'sche Buchhandlung (H. Meyenburg) 1874.

Winnen kurzer Zeit erschien nun schon die zweite Auflage von diesem so überaus praktischen Buche des Wiener Universitätsprofessors Dr. Julius Lupika, ein Zeichen, daß einerseits das Interesse für das Studium des mittelhochdeutschen im Wachsen begriffen ist, andererseits aber das nützliche und wertvolle dieser Schrift die ihm gebührende Anerkennung gefunden hat.

Das Buch, das für den ersten Anfänger bestimmt ist, geht — was sich als außerordentlich praktisch besonders bei Schülern der Mittelschulen ergibt — vollkommen den Weg der Erfahrung, will sagen, gibt die Regeln der Grammatik, (Formenlehre und Syntax, wenn auch diese nur in geringem Umfang) und der Metrik nach und nach systematisch bei Erklärung jenes ältesten Teils des Nibelungenliedes, der Günther's Fahrt nach Island schildert und mit der Strophe beginnt: (Lachmann 325. 1 ff.)

Ez was ein küniginne gesezen über jê:
niender ir geliche was deheinin mê etc.

Folgerichtig, jedes an seinem Plage erhält der Schüler die Hauptpunkte, die zur Erlernung des Mittelhochdeutschen erforderlich sind, vermittelt, und wenn er den Kursus durchgemacht hat, so weiß er jedenfalls so viel, daß er einerseits den Anforderungen, die das Gymnasium z. B. an ihn stellt, vollkommen genügen kann, andererseits aber sich nun selbst durch Lectüre weiter helfen und fortbilden kann.

Allen Lehrern, sowie allen gebildeten, die sich die Kenntniß des mittelhochdeutschen erwerben

wollen — und welcher Deutsche sollte das nicht — sei dieses kleine Heft bringend an's Herz gelegt, es wird gar bald gute Früchte tragen und, so hoffen wir zuversichtlich, in den Gymnasien eingeführt werden.

Es wäre nur wünschenswert, daß der Herr Verfasser diesem Werke zwei weitere ähnliche folgen ließe, die ebenso, wie dieses in das Studium des Mittelhochdeutschen, in das des Althochdeutschen und Gotischen einführen sollten:

Spiele und Reime der Kinder in Oesterreich. Gesammelt und herausgegeben von Th. Bernaleken und Frz. Brank. Wien 1878. Callmayer und Komp. 8° X und 140 Seiten.

„Kinder sind Räthsel von Gott und schwerer als solche zu lösen,“ ruft Friedr. Hebbel, und wahrlich es ist sehr wichtig „die Kinder zu studiren“. Die beiden Herausgeber dieser kleinen Schrift haben die Kinder auf dem Spielplatz belauscht, wo sie sich ungenötigt und ungebunden geben, lebend in alten Traditionen und Regeln, die eine Generation auf die andere vererbt. So kommt es auch, daß längst vergessene Gebräuche im Kinderpiel ein verklärtes Leben unterstanden weiter führen und daß mancher Volkswitz aus früheren Jahrhunderten von den Kindern immer wiederholt wird.

Für den Kulturhistoriker und wol auch den Sagenforscher hat das Sammeln von solchen Kinderspielen und Reimen ein großes Interesse, und darum sind wir den beiden Herausgebern für diese Schrift, die sich würdig an die Arbeiten von A. Simrod („Deutsches Kinderbuch“), G. Meier („Schwäbisches“), Kochholz („Alemannisches Kinderlied und Spiel aus der Schweiz“), J. B. Zingeler („Das deutsche Kinderpiel im Mittelalter“) anreicht, Dank schuldig.

Der Inhalt teilt sich in zehn Abteilungen. Die 1. Ball-, 2. Knopf- und Kugel-, 3. Schlag-, Ziel- und Wurf-, 4. Turn-, 5. Tanzspiele und Ringelreihen, 6. Fang-, 7. Spiele verschiedener Art, 8. Anszkralme, 9. Sprechübungen und Reime verschiedener Art und 10. Kinderräthsel enthalten.

Wie das Vorwort sagt (Seite V), sind die meisten Spiele und Reime in Niederösterreich zu Hause, doch sind auch Böhmen (I. Abteilg. Nr. 20, III. 8. 4. 9: 18, V. 1, VIII. 31 und 32) und die übrigen Kronländer, so besonders Mähren vertreten. Bei aller Sorgfalt, die von den Herausgebern bei der Sammlung augenscheinlich angewendet wurde, ist ihnen doch, und wie leicht konnte dies geschehen — hier und da etwas entgangen, da sie wol nicht überall selbst sammeln konnten. Ich werde mir erlauben Einiges, was mir beim Durchlesen des Schriftchens gerade einfiel, mitzuteilen, Spiele und Reime, wie ich sie selbst als Kind ausgeführt hatte in meiner Heimat, nahe der Grenze Böhmens, im westlichen Mähren. Ueber die Güte des Werkchens erst noch Worte zu verlieren, das hieße nur Eulen nach Athen tragen, von einem Manne wie Bernaleken sel. Angedenkens konnte man nichts anderes erwarten.

Ich werde die einzelnen Abteilungen durchgehen und bei den betreffenden Nummern Ergänzungen und Varianten beifügen.

I. Abteilung. Nr. 18 und 19 führen die Herausgeber zwei Arten von Meta-Spielen an (mit der Bemerkung: „aus Mähren“), unter den Namen Knopf- und Knopf-Meta. Wir spielten wol auch diese, doch vor Allem: und am liebsten eine dritte Art, die wir schlechtlich „Meta“ nannten, deren nähere Details mir aber nicht mehr so deutlich Erinnerung sind, daß ich sie ohne Nachhilfe niederschreiben könnte, ich werde sie später einmal nachtragen.

II. Abteilung. Knopf- und Kugelspiele. Wir nannten die kleinen reinen Kugeln „Erbschindln (Erbsen?)“ oder „Erbseln.“

Nr. 6 wurde auch von uns in Jglaun gespielt, doch führten die Bohnen folgende Namen: Die schwarzen hießen „Schuster“, die rotgefleckten „Würste“, die weißen „Müller“ und die roten „Fleischer“.

III. Abteilung. Nr. 2. Wir spielten dieses Spiel mit dem „Balaster“ und dem „Titscherl“,

das wir auch „Spatschel“ nannten; ferner wurde bei uns nicht nach Schritten, sondern nach Balastverlängen gemessen.

Nr. 4. Bei uns war das Stäbchen immer nur einen Zoll lang und einige Linien breit.

V. Abteilung. Nr. 1. Ein Ringelreihen lautete bei uns:

Ringel, Ringel, Reih,
Wir sind Kinder Dreie,
Sitzen unterm Hollerbusch,
Machen alle husch, husch, husch!

Nr. 12. Dieses Spiel war sehr beliebt, nur war das Ende etwas anders, als das angeführte. Dem „Teufel“ stand das Recht zu, das Kind, welches Engel werden sollte, noch einmal in Versuchung zu führen. Zu diesem Zwecke sang er:

„Engel, Engel dreh Dich,
Engel, Engel dreh Dich,
Kumpensuppen, Kumpensuppen!“

drehte dabei das „Engel“ einigemal um und schmitz lächerliche Gesichter. Ging das „Engel“ zu lachen an, so ward es Teufel, blieb es standhaft, ward es nun wirklich Engel. Hierauf stellten sich die beiden Parteien einander gegenüber, faßten sich an den Händen und suchten einander aus der Stellung über einen Strich zu ziehen. Die Partei, die von ihrem Platze gezogen wurde, hatte natürlich verloren.

Nr. 18. Bei uns hieß der Kaiser „Bipilatus“ und der Mann kam aus Ainasee, auch war das Spiel nicht so lang, sondern nachdem der Mann aus Ainasee gesagt hatte: „Er will die jüngste Tochter haben, Tochter haben Kaiser Bipilatus“, und die Andern gefragt hatten: „Was will er mit der Tochter machen, Tochter machen“, antwortete der Mann aus Ainasee: „Er will die Tochter heiern, Tochter heiern (heiraten) Kaiser Bipilatus“. Und dann hieß es: „So nimm die jüngste Tochter hin ac.“ Mir scheint das Spiel nicht Beziehung auf „Pilatus“ und „Ainaise“, sondern vielmehr mythologische Bedeutung zu haben.

VI. Abteilung. Vor allem zu erwähnen, daß das „Ziel“ beim Laufen und Fangen immer „Bilion“ hieß, und daß jener, der vom Fangenden verfolgt nicht mehr den „Bilion“ erreichen konnte, „Stod“ oder „Stodkerl“ rief und dadurch sacrosanctus ward.

Nr. 26. Wir sangen beim „Wassermanns Spiel“ folgenden Vers:

„Wassermoun, Wassermann,
Wir reißen Deine Blumen an,
Auf Spitaler Wiesen,
Riesen,
Kommt a Handl mit fein Weib,
Tochter mit der Kumpelscheidt,
Ja Bauer, nein Bauer, gigod!“

Nr. 31. Das „Lejal“, wie es in Iglsau heißt, wurde als letzter Schlag beim Abschied ver-
setzt und Jeder suchte dem Genossen das „Lejal“ zu geben, so daß oft noch langes Hin- und Herlaufen war, bis einer mit dem „Lejal“ behaftet blieb.

VII. Abteilung. Nr. 2. Die Benennungen des Schlittschuhlaufens waren folgende: „Schleifen“ hieß es, wenn man mit einem oder zwei Schleifschuhen versehen war und auf einer Eisbahn herumließ. Doch machten wir uns fußbreite, möglichst lange Eisbahnen auf der Straße und diese hießen „Hellschen“, das Fahren darauf, indem man einen Fuß vor den andern setzte und so vorwärts kam, das hieß „Dschundern“.

Nr. 10. Wir nannten „Statzenbauer“ ganz ein anderes Spiel, als die Herausgeber anführen. Jener, dem das zu lösende Pfand gehörte, mußte auf einen Sessel oder ein „Schamerl“ (Fußhimmel) steigen und bekam nun vor jedem Mitspielenden eine andere, oft sehr unangenehme Stellung, in der er einige Zeit ausharren mußte.

Zu Nr. 13 nur zu bemerken, daß in Nieder-Oesterreich von den Kindern statt wie bei

uns „Stod“: „i lepolod mra“ gerufen wird, was den Herausgebern entgangen ist. In Nr. 15, daß es in Iglau heißt: „Der Teufel mit der Ofengabel“, Nr. 18, „Alle Vögel fliegen“ spielten wir im Zimmer. Alle saßen um einen Tisch und strichen mit den beiden Zeigefingern der Kante entlang auf und ab so zwar, daß sich die Finger immer einmal näherten, einmal von einander entfernten. Jeder hatte vor sich einen senkrecht auf keinen Platz gerichteten Kreidestrich und bekam bei jeder Frrung einen Querstich. Waren deren sieben, so hörte er auf zu spielen oder gab ein Pfand.

Nr. 22. Wir sagten: „Wir sind ehrsche Handwerker, die mit (Anfangsbuchstabe des Gewerbes) anfangen.“ In Nieder-Oesterreich heißt es auch: „'s kommt a Schiff aus Schlam-pampen und hat a in der Bampfen.“

Nr. 23 hieß bei uns „Gemütskändler“ oder „Reißspiel“, hier in Salzburg heißt es „Glocke“ u. z. wurde es bei uns so gespielt. Jeder bekam den Namen eines Gemüses oder einer Stadt, schloß sich nach Anrufung seines Gemüses oder seiner Stadt an den Vordermann. Man zog man langsam durch die Zimmer, oft weit weg vom Spielplatz und sang dabei parlando: „es spritzt, es spritzt; es tröpfelt, es tröpfelt; es regnet, es regnet; es gießt, es gießt; es fängt an zu donnern, es fängt an zu donnern; es blizt, es blizt; es hat eingeschlagen“; auf das hin laufen alle zu den Plätzen, wer keinen Platz bekommt, ist beim nächsten Mal Anführer. — Hier in Salzburg bekommt der Anführer eine Glocke, wenn er unter die Nase kätet, der hängt sich an u. s. w.

Als Nachträge zu diesen Spielen können folgende, die sehr beliebt waren, angeführt werden.

Nr. 22. „Das Brodbacken“. Alle Spieler setzen sich mit ausgestreckten Füßen auf den Boden. Der gewählte, meist aber die Mutter, das Dienstmädchen oder eine Tante, nehmen nun jeden beim Kopf, „schöpfeln“ ihn nach rechts und links, beugen ihn dann nach vor und rückwärts, erforschen das Herausnehmen des Teigs aus dem Kibel, letzteres das Kneten heppischend, dann wird er auf die Hände zweier anderer quer gelegt, bis zu einem Ort getragen, der den Backofen vorstellt und dann mit der Lehne eines Stuhls weiter — „in den Ofen“ — geschoben.

Nr. 23. „Der deutsche Handschlag“, in Salzburg „Lapperln“ genannt. Alle legen ihre Hände auf eine Schnur, nachdem sie sich kreisförmig aufgestellt haben. Der Ausgeloste geht in den Kreis und sucht nun einen der Spieler auf die Hand zu schlagen. Jedem ist es gestattet, eine Hand wegzuziehen, die andere muß aber auf dem Strick liegen bleiben. Wer geschlagen wird, kommt in den Kreis und setzt das Spiel fort.

Es ließen sich noch einige anführen, so das Mehlschneiden, das Stuhlritzen, „Der Kreuzer, der muß wandern von einer Hand zur andern“ u. m. A., doch verzichte ich darauf, da der Raum, der mir gegönnt ist, nicht ausreicht und ich noch Einiges bei den andern Abteilungen hinzufügen möchte.

VIII. Abspaltung. Nr. 16 lautet in Iglau:

Ein, zwei, drei,
Bider, bader Hen,
Bider, bader Pfefferloru,
Müller hat sei' Frau verlorn,
Hat sie nimmer g'funden,
Im Bach ist er ertrunken,
Die Ragen die sind nicht zu Haus,
Die Mäuf' die lehrn die Stub'n aus,
Die Ratten lehrn 'u Rehrich raus,
'S sigt ein Mandl unterm Dach,
Das hat sich halb krank gelacht!

Zusätze wären folgende:

Nr. 36. Enige, benige, frige, säurige, rippete, pippete, knoll.

Nr. 37.

Ein, zwei, drei u. s. w. bis zwanzig,
Die Franzosen waren in Danzig,
Danzig ist verbrannt;
Die Franzosen sind nach Hause gerannt,
Ohne Strümpf und ohne Schuh
Riefen sie der Helmat zu.

Nr. 38.

Ein, zwei bis sieben,
In meinem Haus sind Dieben,
Diebe sind in meinem Haus,
Da peitsch ich sie mit der Peitsche hinaus.

Nr. 39. Eins, zwei, drei, — Der Kuckuck legt ein Ei, — Legt ein Ei ins Hinkenhaus, —
Finklein es brütet aus, — Krücht ein kleiner Kuckuck raus. — Da war Freud im Hinkenhaus.
— Finkenbater, Finkenmutter, — Brachten täglich frisches Futter, — Kuckuck wurde stüggel
bald, — Flog umher im ganzen Wald, — Kuckuck hier und Kuckuck hier dort, — Einer von
uns beiden muß jetzt fort.

Nr. 40. Eins, zwei, drei, — Bickar bader bei, — Bider bader Befenskiel, — Gibt a
Männerl auf der Mühl, — Hat a spitzig's Häterl auf, — Und a krummes Fedel drauf.

X. Abtheilung. Nr. 11. Sehr beliebt war die Geschichte: „Bauer schickt den Jodel aus, soll
den Haber schneiden, Jodel schneid't den Haber nicht und kommt auch nicht nach Haus. Da
schickt der Bauer den Pudel aus, er soll den Jodel beißen; der Pudel beißt den Jodel nicht,
der Jodel schneid't den Haber nicht und kommt auch nicht nach Haus. Da schickt der Bauer
den Prügeln aus, er soll den Pudel prügeln; der Prügeln prügelt den Pudel nicht, der Pudel
beißt den Jodel nicht, der Jodel schneid't den Haber nicht und kommt auch nicht nach Haus.
Da schickt der Bauer das Feuer aus, es soll den Prügeln brennen; das Feuer brennt den Prügeln
nicht u. s. w. Da schickt der Bauer das Wasser aus, es soll das Feuer löschen; das Wasser
löscht das Feuer nicht u. s. w. Da schickt der Bauer die Ochsen aus, sie soll'n das Wasser
saufen; die Ochsen saufen das Wasser nicht u. s. w. Da schickt der Bauer den Fleischer aus,
er soll die Ochsen schlachten; der Fleischer u. s. w. Da schickt der Bauer den Teufel aus, er soll
den Fleischer holen; der Teufel holt u. s. w. Nun geht der Bauer selber aus; der holt der
Teufel den Fleischer gleich, der Fleischer schlachtet die Ochsen gleich, die Ochsen saufen das Was-
ser gleich, das Wasser löscht das Feuer gleich, das Feuer brennt den Prügeln gleich, der Prügeln
prügelt den Pudel gleich, der Pudel beißt den Jodel gleich, der Jodel schneid't den Haber
gleich und kommt auch gleich nach Haus!

Nr. 30 lautete in Iglau: „Hopp mein Schimmerl, hopp mein Braut, — Morgen wern
mr Haber bann, — Wenn mein Schimmerl nimmer will — Haun wir's mit'm Peitschenkiel
— Wenn mein Schuemer nimmer mag, — Haun wir's mit'm Habersack!“ — Ein anderes
lautet: Ich fahr', ich fahr', ich fahr' auf der Post, — Spann mir zwei Pferderln ein, — 's
britte soll Vorspaun sein — Ich fahr', ich fahr', ich fahr' auf der Post, trara!

Nr. 57. Ein Fingerabzählreim wird so verwendet: Man nimmt die eine Hand des Kindes
und fährt in der Fläche mit dem Zeigefinger der rechten Hand gleichsam rührend herum.

„Mühri, rühri Eierl, — In an grünen Käinerl, — Gib a Stückl Butter drein, — Dem
a Stückl, dem a Stückl (dabei nimmt man einen Finger nach dem andern bei dem Nagel und
beutelt ihn sanft) — Nur dem kleinen Kerl (dem kleinen Finger) geb' w' nix!“

Als Zusätze wären folgende Kinderreime aus Iglau anzufügen:

Nr. 71. Lenal (oder Kathal oder einen andern Namen verkleinert) — Lenal, Lenal rittiti,
— Mit der küpri (kupfrigen) Nas'n, — Bist drei Jahr im Himmel ghi, — Hams Di auszi
blain!“

Nr. 72. In der Breitegasse, — Is a Wasserkast'n, — Is a Mädel brin — Mit der
Krinolin.

Nr. 73. Eberl, — Trompederl, — Stecks Federl — Am Gut, Herr Baber, — Frau Huber, — Die Knödel sein gut.

Zur X. Abtheilung will ich nur bei Nr. 31 anführen folgende Räthsel: „Was ist das, wenn man's auf's Dach wirft, ist's weiß, und wenn's herunterfällt, ist's gelb.“ (Das Ei) und „Wo werden die Gänse nur auf einer Seite gebraten.“ Antwort: „In Sandhüßel“ (gewöhnlicher Name des Dorfes Friedrichsdorf bei Tglau, bereits in Böhmen), weil dort nur auf einer Seite der „Kaiserstraße“ Häuser sind.

Und damit will ich die Nachträge und Zusätze für heute genug sein lassen. Es erübrigt mir nur noch, das Büchlein allen Eltern und Erziehern aufs Beste anzuempfehlen, ebenso allen Kulturhistorikern und Sagenforschern. Denn manche Gestalt der Kinderspiele und Reime, so der „Wassermann“, der „Gigasgogasmann“, das „Männlein mit dem spitzen Hut“, „Der spitze Stein“, die „drei Weiber im alten Faß“ sind evidentere Weise Erinnerungen an Gestalten der Sage und Mythé.

Vielleicht werden in Böhmen einige Freunde durch diese Zeilen und das Büchlein dazu angeregt in ihren Gegenden „Kinderrime und Spiele“ zu sammeln, und dadurch die Vollständigkeit einer solchen Sammlung zu ermöglichen. Gewiß werden die „Mittelungen“ des Vereines, der ja schon die Grohmann'schen „Gebrauche und Aberglauben um Böhmen und Mähren“ herausgab, ihre Seiten gerne solchen Zusendungen eröffnen. Möchte doch recht viel eingeheimset werden!

Salzburg im September.

Richard Maria Werner.

Eberth Felix. Die Gestirne und die Weltgeschichte. Gedanken über Raum, Zeit und Ewigkeit. Breslau, J. U. Kern's Verlag.

Einen höchst geistvollen Beitrag zu der durch Kant begründeten These, daß Raum und Zeit eine Anschauungsform des menschlichen Begriffsvermögens sei, liefert Professor Eberth in seiner kürz nacheinander in 3 Auflagen erschienenen kleinen Schrift „Die Gestirne und die Weltgeschichte“, worin er in allgemein faßlicher, auf naturwissenschaftlicher Grundlage ruhender Beweisführung darlegt, daß ein Standpunkt denkbar sei, von dem aus die Welt nicht mehr der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung bedarf, um zu existiren und begriffen zu werden. Von diesem Standpunkte aus eröffnet er uns die Möglichkeit, das Sichtbare Universum als hervorgegangen aus Einem einzigen großen schöpferischen Gedanken aufzufassen. Die Begriffe des Nebeneinander und Nacheinander, des Raumes und der Zeit fallen im Leben des Universums gleichsam in einen einzigen zusammen, so daß wir sie nach des Verfassers Folgerungen als gar nicht mehr von einander verschieden denken können. Er zeigt uns, wie es im Weltall keine Vergangenheit, sondern allelebendige Gegenwart gebe.

Das Richt ist der Schlüssel zu den an das Wunderbare streifenden Ergebnissen seiner Spekulation, welche von streng naturwissenschaftlichen Thatsachen ausgeht und die Begriffe des Möglichen und des Praktisch-Ausführbaren auseinander hält.

Als eine Stützung der idealistischen Weltanschauung, welche aus die Stoff- und Kraftphilosophen mit den vermeintlichen Keulenschlägen der exacten Wissenschaft noch lange nicht ausgetrieben haben, muß Eberth's geistvoller Essay von jedem Denker warm begrüßt werden, der das Auge dem metaphysischen Bedürfnisse der Gegenwart nicht absichtlich verschließt.

Die höchst seltsamen Schicksale, welche die kleine Schrift erfuhr, werden für den denkenden Leser ein Reiz mehr sein, sich damit zu beschäftigen. Ihr Ruf mußte den Deutschen erst aus England kommen!

Vor 28 Jahren in Deutschland erschienen, scheint sie hier fast spurlos vorübergegangen zu sein. Da ließ ein englischer Verleger, ohne des Verfassers Wissen, sie in's Englische übersetzen, und ihr Ruf war gemacht, ihre hohe Bedeutung wurde sofort anerkannt. Als 1864 schon das

erste Tausend der sechsten Auflage in England vergriffen war, da gingen den guten Deutschen erst die Augen darüber auf, und die Schrift, die man für ein englisches Original hielt, da der deutsche Verfasser auf dem Titelblatte nicht genannt erschien, wurde 1860 von Boigt's-Büchlein ins Deutsche rückübersetzt.

Nun hat sie der Verfasser, Professor Eberty, selbst in neuer Gestalt herausgegeben, und wir zweifeln nicht, den geistigen Gesichtskreis unserer Zeit damit um ein Bedeutendes erweitert zu sehen.

Niemand wird die Broschüre ohne große Befriedigung und wahre Erhebung aus der Hand legen. Eine der gelesesten englischen Zeitschriften: „Family Herald“ äußert sich über Eberty's Schrift: „Dieses kleine Buch enthält eine neue Idee, was in diesen Zeiten der Intelligenz, wo die ganze Schöpfung durch die Genien der Poesie, Philosophie, Naturwissenschaft und Theologie nach etwas Neuem, Ueberraschendem und Unterhaltendem durchsucht wird, schon etwas sagen soll.“

Es ist dabei auch eine Idee, die unendlich erhaben und schön ist, eine der poetischsten Ideen, welche auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht und logisch wahr ist. Dem Verfasser gebührt der volle Ruhm der Entdeckung, für welche wir ihm dankbar sein müssen.

G r a j.

F. M—x.

Vom Bäckertische.

Dr. S. Paschka — der Verfasser der tödtlich treffenden „Epigramme,“ welche in der vorgeschrittenen Verlags-Handlung Heinrich Pfeiffers (Rumburg 1875) erschienen sind — gibt uns Gelegenheit mit dieser pikanten Vorrede den Bäckertisch heute zu eröffnen.

Nicht Jeder verträgt solche Kost und für die Verdauungsnerven feiner Damen werden die meisten dieser Caviarportionen, wie sie Dr. Paschka in brevissima brevitate bietet, zerstörend wirken. Mit Recht heben die weisesten Kritiken hervor, daß die schärfsten Pfeile dem weiblichen Geschlecht und den Gebrechen des Priesterstandes bereit gehalten werden. Würde da nicht zu helfen sein durch die Aufhebung des Elibates, vielleicht würden sich so die Uebelstände dieser beiden Kategorien konsumieren? — Geiß, viel Geiß — ist diesen mehr als hundert Epigrammen gewiß nicht abzusprechen, die wahrhaft martialische Geißelhiebe mitunter enthalten und für dieses jüngsten Zeit nahezu ganz vergessene Literaturgenre uns einen modernen Martial der Deutschböhmern zur Erscheinung bringen. Paschka's Epigrammenwitz bewegt sich in Betreff der Form ziemlich vielseitig, theils grob-könig, theils wieder mit feinerer Pointe die einen wahren Bienenstachel in sich birgt, Erwartung und Ausschluß — die beiden Pole des Epigramms, befanden sich bei Paschka's

gedrängter Form meist in unmittelbarer Auseinanderfolge, so daß der elektrische Funke — die Pointe — größtentheils urplötzlich zur Entladung kommt. Möge der hochbegabte Satyriker bald eine Reihenfolge von Epigrammen vermischteren Inhalts nachfolgen lassen damit der Vorwurf verschwinde, als sei es eben nur auf gewisse Kategorien abgesehen. Die Auflage des Bäckleins ist schön und korrekt. Pfeiffer in Rumburg gibt sogar eine illustrierte Zeitung mit eigenen Clichen heraus. Die Redaktion seiner in Rumburg erscheinenden Blätter ist nach Inhalt und Form als eine äußerst sorgfältige und fortschrittliche zu bezeichnen.

Als eine sehr erfreuliche Gabe und als eine der neuesten begrüßen wir Franz Bräunners: „Deutsches Dichterlexikon.“ Eichstätt und Stuttgart 1875 — Verlag der Krüll'schen Buchhandlung.) Im Styl ziemlich knapp gefaßt und vorzugsweise bibliographisch tritt es an die großartige Aufgabe heran, alle Erscheinungen der deutschen Literatur und ihre Träger mit vorzugweisem Accent der zeitgenössischen Dichter zu besprechen. Bräunners als Schulmann und geschmackvoller Compiler bekannt — hat sich namentlich durch die Zusammenstellung des „Evangelium von Christo, aus dem Munde unserer neueren Dichter“ in schriftstellerischen und pädagogischen Kreisen einen Namen geschaffen.

In der von „Narau“ bis „Bischoff“ auf

64 Großquartseiten laufender Lieferung befinden sich von österreichischen Dichtern und Schriftstellern nachstehende Namen: Der Prediger Abraham de Santa Clara, Rittmeister Albrecht v. Scharffenberg (1272), Sigmund v. Birken, Egräner Theologe und Humanist (1626), die älteren Dichter Joh. Bapt. Berg, objoomer (1742) Christian Steinlius, Hermann von Appenhoff, Johann Bapt. Alvinger (1755) Mari. Theresia v. Artner, dann der in den vierziger Jahren all zu früh verstorbene Friedr. Bach, ein Deutschböhme. Unter zeitgenössischen deutsch-österreichischen Dichtern, welche bereits diese Lieferung theils abhandelt, theils bei Pseudonymen auf ihre wahren Namen verweist, finden wir zunächst: Anastasius Grün (Graf v. Auersperg) Ed. v. Bauernfeld, Karl Beck, Adolf Bäuerle (†), Alex. Baumann (†) Adolf Bell, D. F. Berg (der Possendichter), Heinrich Bayer. (Robert Byr) der Romanzier — Moriz Baderaß (Dr. Märzroß) † der Wiener Humorist — Freiherr von Badenfeld (Eduard Ellefins) der deutsch-schlesische Gutsbesitzer und Dramatiker, Angeloletti Patria der dichtende Mönch, Moriz Amster, der Deutschbükominer, Ritter v. Alpenburg (Wahlschebel), der patriotischer Tyroler Autodidakt. Auch die schriftstellerischen Damen Deutschösterreichs haben für diese Lieferung bereits ein Kontingent gestellt. Nebst der früher erwähnten Maria Theresia v. Artner begegnen wir auch noch der Wilhelmine Almasch Gräfin von Wickenburg, der Marie Barontin Angustina und der Gabriele von Sacchini.

Ähnliches läßt sich auch von Josef Kehreins bis in den Buchstaben S. gebliebenen Lieferungswerke: „Blumenlese aus katholischen Dichtern des 19. Jahrhunderts“ sagen. Auch Kehrein hat mit anerkennenswerter Unparteilichkeit den österreichischen Varnas vor dem großdeutschen nicht in den Hintergrund treten lassen. Es bildet dies Werk zu seinem bekannten bloß auf Dichter katholischen Glaubens (?) beschränkten und vielfach zitierten biographisch-literarischen Lexikon (1868, 1869, 1870) einen praktischen Pendant, dem man Objektivität des Inhalts nicht absprechen kann.

Uns interessirten abermals zumest in dieser Blumenlese die reichlich vertretenen deutsch-österreichischen Poeten: Patria Angeloletti (Nicht-

freund), S. Brunner, Aloys Büffel (Salzburg) Wilh. Cappillieri (meist mundartlicher Dichter in Wien) Cajetan Cerri durch sehr schöne Sonette vertreten, Jos. Ebl. v. Collin, Kath. Ebl. v. Collin mit weltlichen Beiträgen, Ferd. Ezigler von Eny-Bece mit Profanlyrik.

Die Besprechung dieser weitgehenden Unternehmungen Brümmer's und Kehrein's — des letzteren Blumenlese erscheint zu Nacht (Verlag von Leo Lope 1874. 1876) — verdient daher umsomehr ihren Platz, als es außer österreiche Schriftsteller sind, welche für das literarische Deutschthum Österreichs so gewichtige Bausteine zusammentragen. Josef Kehrein ist Direktor des l. preuß. Schullehrerseminars zu Montabaur in Hessen, Franz Brümmer Lehrer an der höheren Bürgerschule in Rauen bei Berlin.

Neben diesen Büchern aus dem Gebiete der Kunsttheorie befindet sich auch als dankleibiger Nachbar eine in Leipzig bei Oswald Müge gedruckte Tragödie „Wlasta“ oder der „Mägdekrieg“ von Friedr. Carl Schubert wohl eines Deutschböhmens.

Wenn der Ausspruch unseres Altmeisters Göthe für junge Poeten eine Berechtigung hat daß sie gut darant hätten, bekannte und bereits mit notorischem Erfolg früher bearbeitete Stoffe in den Kreis ihrer Produktion zu ziehen — (es ließe sich über diesen Ausspruch viel streiten) — so hat Schubert in der Behandlung dieses Sagenstoffes einen glücklichen Griff gethan, denn als nationales Epos liegt dieses Thema durch Karl Egon Ebert in einer ganz meisterhaften Behandlung vor, und der früh gestorbene Poet Leo Meißner, ein sehr befähigter Dichter, hat sich die „Wlasta“ gleichfalls zu einem poetischen Vorwurf gewählt.

In Ebert's Epos liegt bereits der ganze Sagenkreis des böhmischen Mägdekrieges dramatisch vorgebildet. Es wäre darum für Schubert bei geringerer Gewissenhaftigkeit verlockend gewesen, den Handlungsstoff von seiner epischen Umhüllung loszulösen, und Charaktere und Persönlichkeiten *mutatis mutandis* zu dialogistiren. Von diesem allerdings nicht honorirten Vorgange, dessen sich mancher bedenkende Dichter schuldig gemacht, finden wir aber zur Ehre Schuberts keine Spur. Das Drama

dieses Autors steht auf eigenen Füßen und auf einem neu zurechtgelegten Fundament. Es ist demselben auch schon aus dem Grunde ein anderer Angel und Hebelpunkt verliehen worden weil es in den Kreis des Handlungstoffes weiter zurückgreift als Eberts Epos. Es beginnt nämlich schon in der Zeit zu agiren, wo Primislav von Libussa auf den Thron berufen wird und verbindet diesen mit jenem Mythos. Was Ebert in der Rückschau sieht und retrospektiv bloß andeutet, daß nämlich Wlasta's nicht zur Befriedigung gelangt. Liebe zu Primislav sich zum Haße wandelt, ist hier schon in den Vordergrund einer kräftigen Exposition hereingerückt. Ganz vorzüglich sind die Szenen zwischen den beiden großen Gestalten Libussa und Wlasta. Die Erstere repräsentirt die Größe milden Geistes und energische Willenskraft, die andere die Größe der Leidenschaft und ebenso umfichtiger als excentrischer Charakterkraft. Zwischen diesem Kampfe steht die ehrgeizige, aber mit männlichem Gerechtigkeitsfinn und für das Gemeinwohl warmfühlende Gestalt Primislavs. Er wird zu seinem Nachtheile nicht bloß von diesen Hochgestalten herüber und hinüber gezerrt, sondern gewisser Maßen moralisch zermalmt. Die höchsten Konflikte dieser Tragödie endigen daher auch mit dem erschütternden Untergang Libussa's. Von da ab verliert das Drama an seinem packendsten Interesse, wiewohl der tragische Untergang des Massenkrieges der Mäde noch immer eine Menge schöner Details bringt, deren zersplitternde Einzelmomente am Schluß des Dramas sich noch in dem Selbstmorde Wlasta's gipfeln. Die Sprache des Dialoges ist eben so kräftig, als hier und da sinnvoll und plastisch.

Warum erfährt ein so bedeutendes Drama keine Aufführung auf der Prager Bühne? — Ist es vielleicht doch darum, weil unser tschechisch-nationaler Schwindel auch der Darstellung solcher Stoffe das Publikum des deutschen Theaters entfremdet hat? — Fast möchten wir uns diese Frage mit einem „Jawort“ beantworten.

Man gestatte mir schließlich noch einige Worte über eine Probe der vollständigen Literatur. Auch sie bedürfen des überwachenden Auges und weil sie nicht auf exklusive Kreise der höchsten und höheren Bildungsgeschichte, sondern auf die mittleren und die unteren Schichten der Gesellschaft veredelnd und belehrend zu wirken bestimmt sind, vielleicht in noch höherem Maße.

Da liegt ein „Album“ zum Besten der durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Braunau (Wels 1874) vor uns. Jedenfalls ist es nach Inhalt und Form für die weitesten Kreise berechnet und schließt sich als Uebergang von der Albums- und Jahrbuchsliteratur der Kunstpostle zur Kalender- und Volksliteratur inwiefern an die letztere an. Bei diesem Buche scheint den genannten Redakteur jedenfalls der Wohlthätigkeitszweck zu den weitesten Konzeptionen des Mundartlichen und der Dialektpoesie bestimmt zu haben, denn mehr als zwei Drittheile der ziemlich zahlreichen Beiträge streifen in das letztere Gebiet.

Wir finden zwar in den vorgeführten Volksgefallen keine Vertiefungen und so weitgreifenden und schneidigen Probleme gelöst, als der moderne Regenerator dieser Gattung der Autor des Gewissenswurmes es auszuführen verstanden hat, indeß sind einige Bagatellen im Rahmen der Humoreske und Dorfgeschichte in diesem Buche als nicht übel zu bezeichnen. Besondere Befähigung zur humoristischen Skizze bewährt aber Wilhelm Seethaler in seinem Beitrag: „Musikalisches aus alter und neuer Zeit.“

Wir vermischen etwas aus dem Nachlasse Ad. Stiflers und wäre es das Kleinste gewesen, dann die vollständige Feder Sidor Prosktos, sowie nicht minder den beliebten Erzähler Ernest Rohmünzler in diesem Album, dem wir auch Käufer wünschen.

Karl B. R. von Hansgirk.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Gustav E. Laube.

Druck der Actiengesellschaft Bohemia in Prag. — Selbstverlag

Literarische Beilage
zu den Mittheilungen des Vereins
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XIII. Jahrg.

V. u. VI.

1874/5

I.

Geschichte.

Libri Erectionum archidioecesis Pragensis seculo XIV—XV. Sumptibus Pragensis Doctorum Theologiae collegii edidit Dr. Clemens Borový theol. prof. etc. Liber I. 1358—1376. Pragae 1875. J. G. Calve.

Das theologische Doctorencollegium zu Prag hat sich durch Veranlassung der Herausgabe eines so wichtigen Quellenwerkes, wie des vorstehenden durch Prof. Borový, ein bedeutendes Verdienst um die Geschichte Böhmens erworben. Die hierin mitgetheilten Urkunden beziehen sich auf die Gründungen von Kirchen, Pfarrbeneficien, Klöstern, Kapellen, Altären sowie Messstiftungen, deren Sammlung durch den Prager Erzbischof Ernest von Pardubitz (1344—1364) zuerst angeordnet wurde, und welche durch Carl IV. unter dem Namen libri erectionum der Landtafel gleichgestellt wurden.

Raum einige wenige Auszüge aus diesen so wichtigen Akten wurden bis jetzt durch den Jesuiten Balbin bekannt, und übersieht man die Fälle von historisch-topographischen und juridischen Daten, welche der 1. Band enthält, so ergibt sich schon daraus, wie werthvoll die Erschließung dieses bisher nicht gehobenen Schatzes von Urkunden für die böhmische Geschichte, besonders für die vorhussitische Zeit zu werden verspricht.

Der vorliegende Band enthält den Liber I. Erectionum nach dem authentischen Text im Archiv des Prager Domkapitels, wie der Herausgeber versichert, wortgetreu wieder gegeben bis auf das was zum strengen Text nicht gehört, was durch Punctionationen angezeigt wird. Sämmtliche Urkunden sind nummerirt und dem authentischen Text der registrirte Inhalt vorgelegt. Außerdem ist dem Bande ein Register über die Ortsnamen sowie ein Vocabularium beigegeben, welches das Verständniß des mittelalterlichen Lateins mit eingeflochtenen deutschen und tschechischen Benennungen (z. B. granicies = Grenze, banca, banous = Bank, czudarius = cudad Richter u. s. w.) so wie vieler Eigennamen wesentlich erleichtert.

Nachdem diesem Bande noch weitere 11 folgen sollen, werden wir wohl noch Gelegenheit haben, auf das Werk zu sprechen zu kommen; und wollen wir nur noch bemerken, daß die Ausstattung desselben eine sehr anständige genannt werden muß.

P.

**Ed. Genst. Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan
Plan, 1875.**

Die Ältere Lokalggeschichte des mittleren Theils des westlichen Böhmens, insbesondere der Bezirke Plan und Tachau, deren Bearbeitung sich der Verfasser zur Aufgabe stellt, lehnt sich naturgemäß an die Vergangenheit der Klöster Waldsassen, Tepl und Kladrano an. Der Einfluß des nahen Baiern macht sich bei der Christianisierung von Regensburg her in der

ältesten Zeit geltend. Dieselbe wird durch die genannten Klöster vollendet; diese kolonisiren und kultiviren im XIII. und XIV. Jahrh. die Gegend durch deutsche Ansiedler, und nur die zahlreichen Orts-, Berg- und Flurnamen verrathen nachher, daß auch Slaven einst hier gesessen. Die beliebte Theorie von der Germanisirung durch und seit dem dreißigjährigen Kriege wird nun auch für diese Gegend rektifizirt. 1219 findet sich der Ort Plan im Besitze des Klosters Tepl; 1261 erhält Waldsassen das Patronat über die Kirche daselbst. Noch im XIII. Jahrh. dürfte Albrecht von Seeberg, im XIV. Jahrh. aber die Herren von Dobrohost Besitzer von Plan gewesen sein. Im Jahre 1400 war Heinrich von Eßterburg Herr auf Plan; seit 1416 tritt Alešch von Seeberg an seine Stelle. Die Herrschaft der Seeberge, für welche der Verfasser eine hübsche Vorarbeit in Pröckls „Schloß Seeberg“ hatte, dauerte bis zum Jahre 1517, dem Beginne der Schlick'schen Periode.

Wir begrüßen die Arbeit Senfts, von der uns die erste Lieferung vorliegt, mit Vergnügen; sie verspricht uns eine wertvolle kritische Ortsgeschichte, deren wir bekanntlich in Böhmen nicht viele zählen. Der Verfasser zeigt Schule und Methode in der Forschung. Er zieht überall die letzten Quellen zu Rathe; er beherrscht das gedruckte Material und gebietet über einen reichen archivalischen Stoff. Ueber den letzteren, sowie über die oft citirten „Annales Planens.“ angelegt 1730 von Dechant Schmidt, erwarten wir noch kritische Erörterungen etwa in einem Anhange. Wir gedenken auf das Buch, das in 7 Monatslieferungen erscheinen soll, zurückzukommen.

L. S.

Robert Zahmer. Gedenkblätter von Georgswalde. Rumburg 1875.

Der Verfasser schreibt als Laie für Laien, wie er uns im Vorworte sagt. Darum soll auch an die Gedenkblätter kein kritischer Maßstab angelegt werden. Wir erfahren Vieles und Mancherlei im bunten Durcheinander über „die äußere Geschichte“ „Kirche und Schule“, „Nahrungszweige, Handwerk, Handel und Industrie“, „Sagen, Denkwürdigkeiten“, „Ehmerung, Hungernoth und Pest“ und selbst über den Magdalena Kade Spul in dem nahe bei Georgswalde liegenden Philippsdorf. Was der fleißige Sammler immer nur aufstreifen konnte, bietet er uns in seiner Weise. Verdienstlich ist die Wiedergabe der Gerichtsartikel von 1589 S. 4 fg. und der Junungsartikel der Georgswalder Leinweberzunft von 1731 S. 41 fg. Wenn das anspruchslose Büchlein nichts Anderes bezweckt, als die Liebe zur Heimatgeschichte zu wecken, so hat es immerhin Nutzen genug gestiftet.

L. S.

F. Heidl. Beitrag zur Geschichte von Dux. Dux 1875. Selbstverlag.

Das oben Gesagte gilt auch von dieser Arbeit. Sie hat den Zweck, der gegenwärtigen Generation in einigen wenigen Strichen das Bild der Stadt Dux von ehemals ins Gedächtniß zu prägen, ehe es im Laufe der mächtig sich entwickelnden Umgestaltung vollständig verloren geht. Auch hier sollen wir dem Verfasser für sein Streben Liebe zur Heimatgeschichte zu wecken, und das Ueberkommen der Nachwelt zu bewahren, unsere Anerkennung.

L.

Kessel G. A. Die Teplitzer Local-Commission für die Wiener Weltausstellung. Bericht über ihre Thätigkeit. Teplitz 1873.

Schon lange sind die prächtigen Hallen an der Donau, in denen die Völker Europa's ihre Schätze zeigten geschlossen, zum größten Theile ebenso schnell wieder verschwunden, als sie emporgewachsen waren; die schriftstellerische Thätigkeit, die all' die Herrlichkeiten oder wenigstens teilweise schildern will, ist noch lange nicht erlahmt. Der offizielle ministerielle Ausstellungsbereich zwar neigt sich seinem Ende zu, ausständig aber sind z. B. bei uns noch die Schlußhefte des offiziellen Berichtes der Reichsberger Handelskammer, dessen wir schon einmal in diesen

Blättern gedachten. Von den uns vorliegenden zwei Produkten auf diesem neuen Litteraturgebiete ist die eine vom Chemiker Weiskopf wieder an die Adresse derselben Handelskammer in Reichenberg gerichtet. Die Arbeit ist als eine Uebersicht alles dessen, was die Wiener Weltausstellung auf dem Gebiete der Glasindustrie geboten hat, recht schätzenswert und vor diesem Standpunkte aus, kann man sich auch mit ihrer oft lakonischen Kürze — die Eigenschaft des Lexikon's — zufrieden erklären. Die Eingangssphrasen: „Weitans das größte Interesse für den Laien erwecken wohl die Produkte der Glasindustrie“ hätten wir gerne nicht gedruckt gesehen, einfach deshalb, weil sie in dieser Superlativform nicht wahr ist. — Die zweite Arbeit ist gar „ein eigentümlich Ding.“ Soll es eine Rechtfertigungsschrift sein oder ist es Rechnungslegung? Oder soll es Führer durch die Ausstellung sein? Dazu kommt das Schriftchen offenbar zu spät. Wir betrachten es als einen Rechenschaftsbericht an die Aussteller, deren ganze Reihe in der II. Abteilung aufgezählt ist. Die Sprache des Schriftchens ist oft sehr hart. Wir finden Sätze von der Länge von nicht weniger als 16 Druckzeilen. „der Versandt“ (statt die Versendung) ist kein deutsches Wort u. s. f.; auch in Kleinen achte Quintilla. Druck und Ausstattung sind ganz vortrefflich. —r.

Ritter Moriz. Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. II. Band. Die Union und Heinrich IV. (1607—1609). — München W. Kieger'sche Buchhandlung 8° S. S. 627. Enthält 330 Urkunden: Briefe der Führer der Union, Gesandtschaftsberichte u. s. f. Wir hoffen demnächst eine Besprechung zu bringen. (Cfr. Lit.-Beilage XI.)

II.

Urgeschichte.

Dr. Joseph Ruhl. Die Anfänge des Menschengeschlechts und sein einheitlicher Ursprung. I. Th. Krier, Aramäer & Ruschiten. Bonn. 1876. Habicht.

So wie die vergleichende Anatomie zum Darwinismus und dieser folgerichtig zur Erörterung der Frage über die Abstammung des Menschen führte; so führt auch die vergleichende Sprachforschung auf ein Gebiet, das man wohl den Darwinismus der Sprache nennen darf, und schließlich auch auf eine Bahn, auf welcher in der That die Philologie mit der Naturwissenschaft zusammenstößt — auf die Forschung nach dem Ursprung und Entwicklungsgang des Menschengeschlechtes. Eine derartige Arbeit liegt uns hier vor, und wir müssen gestehen, daß wir mit Spannung den Auseinandersetzungen gefolgt sind, welche uns aus einem so entfernt liegenden Gebiete, wie es Sprachforschung ist, in jenes hinführen sollte, wo sich diese mit der Naturgeschichte begegnet, daß wir aber auch den Weg mit voller Befriedigung zurückgelegt haben. Theilen wir gleichwohl nicht in allen Stücken die Anschauungen des Verfassers, und kommen uns die etimologischen Entwicklungen manchmal etwas fremdartig vor, wie ja auch der Verfasser selbst bemerkt, daß es hier und da nicht ohne gewissen Zwang geschehen; so müssen wir doch gestehen, daß die tiefe wissenschaftliche Bildung, welche der Verfasser überall bekundet, und die angenehme Darstellungsweise auch an solchen Stellen vorbeihalf, und wir wollen es gerne einem zünftigen Wortforscher überlassen, etwa diesbezügliche Bedenken zu erheben. Da die Arbeit nicht für ausschließlich philologische Kreise geschrieben ist, so tritt diese Frage ohnehin etwas in den Hintergrund, umso mehr aber die Schwierigkeit der Aufgabe hervor, nach verschiedenen Seiten erschöpfend zu werden.

Für uns konnte eben nur die Art und Weise maßgebend sein, in welcher der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen im Verfolge fast verloschener Spuren mit den übrigen sich berührenden Jüngen in Einklang brachte.

Nachdem der Verfasser seinen Standpunkt, namentlich was Bibel und Naturwissenschaft anbelangt, darlegt und die Grundansichten Darwins und Huxleys als seine eigenen erklärt hat, entwirft er zunächst in wenigen aber kräftigen Strichen ein übersichtliches Bild der alten Culturvölker, auf deren Spuren der Verfasser zur Ansicht gelangt, in Kram Aryana am Hindukusch das gemeinsame Stammland der Indogermanen und Semiten zu finden; während der biblische Cham oder sein Sohn Kusch ein jenen Völkerräumen vorhergehendes Volk bedeutet, das sich vor ihnen über die Erde aus demselben Stammstz verbreitet habe. Die nachfolgenden Kapitel sind der Sprachvergleichung der Indogermanen, der Untersuchung ihrer Cultur, Wohnstz und Wanderungen, der Bedeutung des Arier Namens in Asien und Europa zunächst gewidmet.

In den am weitesten nach Westen vorgehobenen Vaslen und iberischen Stämmen sieht Kuhl die am frühesten eingewanderten und daher ältesten Arier, während die Slaven nach seiner Ansicht der jüngste große Zweig dieser mächtigen Völkerrfamilie sind.

Sodann wird der semitische oder aramäische Stamm ähnlicher Weise behandelt. Ein weiteres Kapitel sucht die Spuren der Paradies- und Sintfluthsage bei allen alten Völkern in Einklang zu bringen, welche nach der Ansicht des Verfassers alle auf den Zustand des paradiesischen Lebens der Völker in ihrer Urheimat so wie auf eine dort erlebte Katastrophe hindeuten; ebenso wird die Sage vom Thurmbau zu Babel eingehend gewürdigt. Hierauf wendet sich der Verfasser der Untersuchung des kuschitischen Volkes zu, das gewissermaßen die Unterlage der späteren arischen Bevölkerung bildete. Nach Kuhls Ansicht wären die Kelten ein Arierstamm, welcher bei seiner Einwanderung im Donaulande mit der dort vorgefundenen kuschitischen Bevölkerung verschmolzen ist, während anderwärts die kuschitische Bevölkerung vor den einwandernden Ariern zurückwich und verschwand. Ursprünglich war aber dieses auch im Hindukusch beheimatet, von wo es sich nach Norden und Süden als turanische Stämme einerseits und als die Draviden andererseits ausbreitete. Das Verschwinden derselben vor den nachrückenden Ariern bezeichnet er als das erste und älteste Beispiel einer verschwindenden Race. Nach Europa mögen nach Kuhls Ansicht in uralter Zeit turanische Vorden eingebracht sein, als ein Rest der Urbevölkerung wären jetzt die Finnen und Lappen anzusehen. Im östlichen Asien ist die mongolische Bevölkerung noch ein Rest des kuschitischen Volkes.

Nachdem Kuhl noch den vorhistorischen Alterthümern einige Aufmerksamkeit gewidmet hat, und in den Höhlenbewohnern und der Steinzeit Europas erste Bewohner kuschitischer Abkunft erkennt, während die Reste der Pfahlbauten und ähnliche Alterthümer von der nachfolgenden arischen Bevölkerung abstammen, sowie der nun wohl allgemein geltenden Annahme beipflichtet, daß dieselbe nicht in unendlich weit von uns geschiedene Zeiträume zu setzen seien, faßt der Autor seine Darlegung noch einmal in ein Bild zusammen, das uns nun die alten Völker als die in der Bibel durch Sem, Cham und Japhet oder richtiger Cham, Sem und Japhet nach der Zeit personificirt darstellt. Diese drei Brüder bilden ein Nacheinander Sem und Cham die Kuschiten, Japhet die Arier, und nachdem hieran ein Ueberblick über die Gestaltung der einzelnen Stämme geknüpft wurde, schließt der Verfasser mit einem Blick in die Zukunft, indem er 'auf die gefallenen romanischen Reiche, auf das gegenwärtig hochstehende Deutschland hinweist, und fragt, was wohl danach kommen werde? Wird der Traum des Panславismus in Erfüllung gehen? Dann, meint er würde wohl Napoleons Prophezeiung in Erfüllung gehen: Das Kosakland würde europäisch, nicht Europa kosakisch werden. Die weiteren Fragen beantwortet der Verfasser damit, daß durch stäten Kampf ums Dasein der noch kräftigblühende Japhetstamm erlitten werden, und endlich, wenn die Erde, wie der Verfasser meint, eine *radix indigestaque moles* wie beim Anbeginn sein wird, wenn sie den der Menschheit seit Jahrausenden geleisteten Dienst versagen wird, dann wird der letzte Erdenpilger den Kampf ums Dasein ausgekämpft haben — und es wird Grabesruhe und ewiger Frieden auf der Erde herrschen.

Wir sind bis zuletzt den Darstellungen des Verfassers mit Interesse gefolgt, umso mehr als sie Schritt für Schritt sich im Einklang mit den Ergebnissen auf dem Gebiete der anthropologischen Forschungen finden. Freilich — es wird noch mancher Buchstabe geschrieben werden, ehe Klarheit in den kaum erhelltsten Raum gelangt, und es ist noch so manches Unsichere und Hypothetische zu entfernen, aber gleichwohl ist jeder Baustein, und noch besonders ein so sorgfältig gewählter wie Kuhl's Arbeit von bleibendem Werth.

Ganz ohne Einwendung aber können wir doch nicht scheiden. Kuhl kommt zu der Ansicht, daß die alten Völker die Sintfluthsage (Kuhl schreibt Sündfluth!) aus ihrer Urheimat mitbrachten, und durch den Fisch des Mann und den Fischmenschen Dan gelangt er zu der Ansicht, die Fluthsage deute auf einen Einbruch des indischen Oceans über das Festland hin, wodurch die Urbevölkerung bis auf wenige Reste vernichtet wurde. Nun diese Erklärung ist nicht stichhältig, und Kuhl hat die Geologen, auf die er sich beruft, falsch verstanden, denn diese hätten ihm sagen müssen, daß zwar der Boden des stillen Oceans im Sinken ist, aber in einem so langsamem, daß die Bauten der Korallen damit Schritt halten, also eine Art Kataklisma der alte geologischen Schule fand wohl auch dort nicht statt. Die Diluvialfluthen der postglacialen Zeit hätten dem gelehrten Verfasser wohl bessere Dienste geleistet, und sie hätten offenbar auch in der Urheimat den Menschen statt.

Wir wollen es der Zukunft überlassen etwaige andere nicht ganz übereinstimmende Punkte in Einklang zu bringen, und bemerken nur noch zum Schluß, daß wir sehr begierig sind, ob dem Verfasser die Entwicklung der Geschichte der dunklen Bevölkerung, welche er uns in einem weiteren Bande verspricht, ebenso gelingen werde, wie die der Arier und Ruchiten im ersten, und wir sehen derselben mit großer Spannung entgegen.

v. Ihering. Die fünfte allgemeine Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Dresden vom 14.—18 Septemb. 1874. Braunschweig 1875. Bieweg.

Das uns vorliegende Heft enthält den von Ihering nach stenographischen Aufzeichnungen redigirten Bericht der anthropologischen Versammlung, an welcher der Verein durch seinen Delegirten Dr. Laube sich betheiligte. Von besonderem Interesse für uns ist ein Vortrag des Major Schuster über die frühesten Bewohner der sächsischen Lande vor ihrer Verührung mit den Römern, welcher die vorhistorischen Verhältnisse unseres Nachbarlandes sehr übereinstimmend mit unseren einheimischen Funden schildert. Ferner ein Vortrag Virchows, welcher darthut, daß die Unterscheidung von langen und kurzen Köpfen noch nicht hinreicht, um Völkersämme darnach abzugrenzen. Nicht minder interessant ist die Beschreibung von Nesten aus der Steinzeit in der Umgegend von Eisenach, welche Dr. Bornemann gab, da wir die hier geschilderten Verhältnisse auch bei uns in Böhmen vornehmlich am Rubinberg bei Schaab wiederkehren sehen. Prof. Laube knüpfte an diese Mittheilungen auch einen kurzen Vortrag an, in welchem er eine skizzenartige Skizze der Vertheilung der vorhistorischen Funde gibt, und macht hierbei aufmerksam, wie dieselben sich an den Lauf der Strömung von dem Austritt der Elbe an anreihen, so daß wohl die Annahme nahe liegt, die Celtogermanische Einwanderung habe die Flüsse aufwärts stattgefunden. Weitere Mittheilungen über Schädelmessungen von Ihering, Schaafhansen u. a. über die Zusammensetzungen der Bronze von Wibel, endlich ein Vortrag des Grafen Wurmbrand über die Chronologie der praehistorischen Funde bieten viel Interessantes. Bemerkenswerth ist besonders aus den letzten Mittheilungen, daß es dem Vortragenden gelungen ist, in den Ebschichten von Joskowitz in Mähren Knochenreste vom Mamuth, Nashorn, Pferd und Kenthier mit zergerathenen Feuersteinen und Holzlohlen zusammenliegend nachzuweisen.

Hermann Klein. Vierteljahrs-Revue der Fortschritte der Naturwissenschaften. 3. Band.

1. Heft Urgeschichte. Köln & Leipzig 1875. Mayer.

Hermann Klein, welcher sich um die Popularisirung der Naturwissenschaften durch seine vorzüglich redigirte „Oea“ sowie durch einige andere Arbeiten bereits wesentliches Verdienst erworben hat, läßt eine Revue der Naturwissenschaften erscheinen, von welcher der 3. Band im 1. Heft ausgegeben ist. Dieses sowie ein im Separatabdruck unter dem Titel: Die Fortschritte auf dem Gebiet der Urgeschichte 1871—1873 erschienenenes Heft des 1. Bandes ist der Zusammenfassung der Ergebnisse gewidmet, welche in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Urgeschichte gemacht wurden. Mit Sorgfalt und Umsicht findet der Leser alle wichtigen Mittheilungen aus den Fachschriften des In- und Auslandes zusammengetragen, und erhält sohin einen Überblick über die gemachten Fortschritte, welche er sich, namentlich bei den selten in reicher Auswahl zu Gebote stehenden Quellen, nicht so leicht verschaffen kann. Wir glauben unsere Mitglieder, welche sich für diesen Wissenszweig interessieren, auf diese Heftchen besonders aufmerksam machen zu sollen, falls sie ihnen bisher etwa entgangen wären, da sie gewiß willkommen sein dürften. 2.

Pädagogik.

Ableitung zur Conservirung der Pflanzen — nach der von Karl Schelivsky erfundenen Imprägnierungsmethode, zusammengestellt von Therese Kollmann. (Leipzig, 1875. Menzel's Verlag.)

Wir haben es hier mit einer Prochüre zu thun, welche mehr ein Begleitschreiben genannt werden muß, als auf eigene Existenz Anspruch macht: ein Begleitschreiben nämlich zur Pflanzenimprägnierungsmethode — doch ist es auch als solches einer Besprechung im hohen Grade würdig wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes einerseits — und wegen der klaren, übersichtlichen Darstellung des Stoffes andererseits.

Imprägnierungsmethode! Obgleich der emeritirte Realschuldirektor Schelivsky und seine treffliche Schülerin Therese Kollmann durch viele — auch auf der Wiener Weltausstellung hervorragende — Leistungen im Entwerfen und Anordnen von prachtvollen Monumentalbauwerken viele verdiente Anerkennung erwarben, so ist doch weder die Methode noch die Durchführung derselben so allgemein bekannt, als sie es verdiente. Direktor Schelivsky hat nämlich eine chemische Mischung erfunden, welche eine solche Einwirkung auf die getrockneten Pflanzen ausübt, daß sie sowohl in ihrer Weichheit, als auch in ihrer ganzen Farbenpracht vollkommen, als ob sie eben abgepflückt worden wären, erhalten bleiben.

So lange Direktor Schelivsky und seine talentvolle Schülerin Kollmann allein mit dieser Masse manipulirten, konnte begreiflicherweise der Verbreitungserfolg dieser Erfindung ein verhältnißmäßig nur kleiner genannt werden; erst die Verallgemeinerung der neuen Methode kann jene Erfolge erzielen, die insbesondere bei fruchtbringender Anlegung von Herbarien einen Umschwung hervorrufen muß.

Während die jetzigen Herbarien nur einen sehr beschränkten Werth hatten, indem insbesondere die Farbe der Blätter oft schon während der Pressung verloren gieng, grau und schmutzig wurde und die Pflanzentheile dürr und daher leicht brüchig wurden, während jetzt die gelbe Farbe häufig grün, die rothe blau ward und das Grün nach allen grauschwarzen Schattirungen sich abstuft und von der Nervatur der Blätter nichts übrig blieb — wird das Alles mit der Imprägnierungsmethode gänzlich anders. Nunmehr können Herbarien, mit Kunst und Sorg-

falt angelegt, bis in die spätesten Zeiten ihre ursprüngliche Frische bewahren und nur so mit Nutzen für die Botanik verwendet werden.

Welche Bedeutung namentlich für die Schulen durch diese Methode hervorgerufen werden muß, brauchen wir wohl nicht des Näheren anzuführen, und wir machen deshalb insbesondere die Lehrerwelt auf diese Brochüre aufmerksam, die — natürlich unter Wahrung des Geheimnisses des Imprägnirungsstoffes — Alles bis ins kleinste Detail angibt, wie die Anlage des Herbariums zu vollziehen ist.

Die Vorrede, so wie die „Erodrnung der Pflanzen vom chemischen Standpunkte“ ist von Direktor Schelivsky, der gegenwärtig in Salzburg lebt, selbst geschrieben, während die übrigen Kapitel über die nöthigen, sehr billig zu beschaffenden Geräthe, über das Einsammeln und Einlegen der Pflanzen, ihr Imprägniren und ihre weitere Behandlung aus der Feder des Fräuleins Kollmann herkommen, die gleichfalls in ungemein leicht faßlicher und populärer Weise den ganzen weiteren Prozeß darstellt.

Der Salzburger Apotheker Hinterhuber hat den Verschleiß des Imprägnirungsstoffes übernommen und es kommt das ganze Verfahren unendlich billig, so daß es von jedem Lehrer um einige Kreuzer — kann man sagen — angeschafft und verwendet werden kann.

Wir erwarten von dieser neuen Methode einen außerordentlichen Erfolg, und halten es demnach für eine publizistische Pflicht, auch die Leser unserer Vereinschriften auf diese Brochüre aufmerksam zu machen.

Rw.

IV.

Literatur.

Dr. Ludwig Schmid, Oberreallehrer in Tübingen. „Des Minnesängers Hartmann von Aue Stand, Heimat und Geschlecht.“ Eine kritisch-historische Untersuchung. — Tübingen, Verlag der L. Fr. Gueschen (Franz Gues) Sortimentsbuchhandlung. 1875.

Das gemüthliche und liederreiche Schwaben, welches einen Friedrich Schiller, Ludwig Uhland, Gustav Schwab, Justinus Kerner, Eduard Mörike, Victor Scheffel und noch eine ganze Schaar vorzüglicher Säger als die Seinen nennt, kennt und ehrt, hat auch den Minnesänger Hartmann von Aue geboren. Man braucht diesen aus dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts, also aus der Blüthezeit des Minnegesanges und des höfischen Kunstepos wie einen Zauberklang herrüberhörenden Namen nur zu nennen, um sofort auf volle Aufmerksamkeit und vielseitiges Interesse rechnen zu können. Urkundlichen Kennern der mittelalterlichen Poesie ist bekannt, auf welche auszeichnende Weise schon Gottfried von Straßburg Hartmann von Aue gedenkt, indem er denselben „sin Schapel unt sin lörawi“ zuerkennt, und wie er seine Erzählungsart als „krystallene Wörtlein“ bezeichnet. Wie Gottfried in seinem „Tristan und Isolde,“ so erwähnen auch Wolfram von Eschenbach im „Parzival,“ Heinrich von dem Türlin in seiner „Krone,“ Rudolf von Ems u. A. m. Hartmann's mit Pietät. „Was Hartmann v. Owe (Aue) als Dichter war, sagen seine Werke, so wie die Zeugnisse seiner Zeitgenossen; was er als Mensch gewesen, können wir nur aus Äußerungen in seinen Gedichten schließen; aber sicher gebührt ihm ein hoher Rang auch in dieser Hinsicht. Schon seine erzählenden Gedichte und noch mehr seine Lieder zeigen den gebildeten, lebenswürdigen, biedern Mann, dessen Freundschaft von Mitlebenden gewiß um so eifriger gesucht wurde, je mehr sie selbst edel und bieder waren. Die Zeitgenossen verschwiegen, was jeder wußte; um so mehr ist die Nachwelt verpflichtet, eine Schuld abzutragen, die nie verjährt und verjähren darf.“

Also läßt sich der Verfasser des uns vorliegenden trefflichen Buches S. 140 mit Hinweis

auf die Vorrede zu der Ausgabe des „Zwein“ Hartmanns von Aue mit Anmerkungen von Lachmann und Venke, Berlin 1843, vernehmen. Die vielen und oftmaligen Ausgaben, Glossirungen und Erklärungen, dann auch Uebersetzungen ins Neuhochdeutsche, deren sich Hartmanns, dieses „höflichen Classikers seiner Zeit,“ wie er von den Literarhistorikern *par excellence* genannt wird, poetische Werke, als da sind „Erik und Enite,“ „der heilige Gregorius auf dem Stein,“ „der arme Heinrich,“ „Zwein, der Ritter mit dem Löwen,“ dann die „Lieder und Bächlein,“ seit Myller 1786 und Michaeli 1786 von Venke und Lachmann, M. Haupt, Greith, Wadernagel und v. d. Hagen, zc. bis zur neuesten Ausgabe von Fedor Beck zu erfreuen hatten, besonders aber die Uebersetzungen ins Neuhochdeutsche, worunter jene des „Armen Heinrich“ von Simrol wohl die bekannteste, haben den Namen Hartmanns im eigentlichen Sinne des Wortes popularisirt und des Dichters Werke zu einem Gemeingute des deutschen Volkes gemacht. Mit den „Leben und Dichten Hartmanns v. A.“ speziell haben sich E. Barthel 1854, in ganz jüngster Zeit aber S. Schreyer, Lecturer in seinen „Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmanns von Aue,“ Berlin, Calvary 1874, befaßt.

Man sollte glauben, daß wie eines soviel besprochenen Mannes Dichtungen bekannt sind, auch dessen Heimat, Geschlecht und Stand längst ermittelt oder doch wenigstens keinem Zweifel mehr unterworfen sei! Dem ist aber nicht so, und man wird es begreiflich finden, wenn man sich erinnert, daß ja auch Walter von der Vogelweide hinsichtlich seiner Heimat und Herkunft den Einen als Schwabe, den Anderen als Oesterreicher oder Tiroler galt. Zuletzt hat ihn dies letztere Land für sich reclamirt, obgleich nachgerade und trotz Jubiläum nicht ganz unbesritten. Was nun Hartmann v. Aue betrifft, so hat ihn der allbekannte Freih. Jos. von Laßberg einem Thurgauischen Rittergeschlechte von Wesperspül zugetheilt, Lachmann, Schreyer und Stälin haben in ihm wohl auch einen Schwaben, aber einen Sprößling eines Dienstmanngeschlechtes des Breisgans von Dwe oder Aue bei Freiburg, der Sprach-, Geschichts- und Alterthumsforscher R. Roth allerdings auch einen Schwaben vom obern Neckar in der Gegend der l. württembergischen Oberamtsstadt Rotenburg und seinem Stande nach, einen Dienstmann eines „jezt“ noch in den Freiherrn von Dwe in Schwaben und Bayern fortblühenden „Edelgeschlechtes“ erleuen wollen, während ihn der neueste Hartmann-Forscher, Schreyer, lieber für einen Franken erklären und dessen Heimat bei Rotenburg an der Tauber, wo auch ein Aue, früher „Duwe“ zu finden, suchen möchte. Entschieden für Schwaben, jedoch nicht für den Breisgau, stimmt auch Fr. Bauer, der gelehrte Verfasser eines Artikels über Hartmanns von Aue Heimat und Stammburg, in der „Germania,“ Bd. XVI.; aber er nimmt den Dichter als Geschlechts-genossen des von Hartmann im „Armen Heinrich“ besungenen „freien Herrn Heinrich, geboren von Dwe,“ und scheint auch für eine alte „Freiherrschaft von Dwe“ zu plädiren. In einem 2. Theile jenes „Germania“-Artikels legt nun Freiherr S. E. von Dwe in Wackerdorf für Hartmann von Aue als Neckar-Schwaben eine Lanze ein, und reklamirt nicht nur den „Herrn Heinrich, geboren von Duwe,“ sondern auch den Minnesänger Hartmann, der sich (im „Armen Heinrich“) als Hartmann genannt, Dienstmann, was er zu „Duwe“ bezeichnet, und der in seinem „Gregorius“ dem Findelknaben das selbsterworbene Verdienst mehr preisen läßt als angeerbte Reichthum, für sein Geschlecht in dem Sinne, daß Hartmann ein „freier Herr“ in der alten Bedeutung des Wortes und somit auch des Freiherrn J. E. von Dwe Ahnen Dynasten des Schwabenlandes gewesen. Man sieht: *Quot capita, tot sensus.*

Der Mühe der Untersuchung und Prüfung dieser verschiedenen Meinungen, Anschauungen und wohl auch Ansprüche hat sich nun Hr. Professor Dr. L. Schmidt unterzogen, und die Herren Professoren Dr. Adalbert von Keller, Dr. Wilhelm Ludwig Holland in Tübingen und Dr. Fedor Beck in Zeitz, letzterer der jüngste Herausgeber der Schriften Hartmanns von Aue, hatten wohl Recht, Niemanden einer so schwierigen Aufgabe für so gewachsen zu erachten, als den mit einem reichen spezial- und totalgeschichtlichen Wissen, sodann auch mit ausgebreiteten literarhistorischen Kenntnissen ausgerüsteten Verfasser der „Monumenta Hohenburgica,“ der „Hohenbergischen Forschungen,“ der Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen und des „Heil. Rein-

rab.“ Das vorliegende Buch ist nur das Ergebniß tiefer, in alle Details der Frage eingehender und gewissenhafter Studien. Von gründlicher Bedeutung für die ganze Untersuchung ist schon der erste von den „Dienstmannen“ handelnde Abschnitt. Wir erinnern uns nicht sobald einer so klaren, bündigen und überzeugenden Darstellung dieses so eigenthümlichen, in so vielen reichs- und rechtsgeschichtlichen Werken, denn Adelshistorien behandelten Themas begnet zu sein. Will man den Dichter Hartmann von Aue, der sich selbst als „Dienstmann“ bezeichnet, so recht in dieser seiner Eigenschaft begreifen, so darf man keinesfalls den Abschnitt über das Dienstmannenthum überschlagen. Im ersten Capitel des zweiten Abschnittes geht der Autor sofort zur Feststellung des Dienstmannenverhältnisses Hartmanns über, prüft und entkräftet im zweiten Capitel die Aufstellung des Freih. H. E. von Dw in der „Germania“: „Hartmann sei kein geborener, sondern eine Zeit lang freier Dienstmann des Herzogs Conrad von Schwaben gewesen,“ widmet im dritten, auch für die Chronologie und Etymologie der übrigen Poesien, so wie für die Kenntniß des Lebensganges Hartmanns wichtigen Capitel eine kritische Untersuchung den beiden Auegliedern und constatirt schon im vierten Capitel Schwaben als Hartmanns Heimath, so wie auch das edle Geschlecht, welchem auch der „Herr Heinrich“ („arme Heinrich“) angehört, welches aber schon im 12. Jahrhunderte ausgestorben, als dasjenige Herrenhaus, zu welchem auch Hartmanns Geschlecht und er selbst im Dienstverhältnisse gestanden. Die beiden Capitel des dritten Abschnittes handeln von dem „schwäbischen Rittergeschlechte von Dwe“ (Obernowe, Obernau bei Rotenburg am Neckar) und dessen Dienstverhältniß zu dem Grafen Hause Zollern-Hohenberg, so wie von den Besetzungen des ersteren mit dem Hinweife, daß es im 13. Jahrh. keine „Freiherrschaft Aue“ gegeben und daß jene ritterbürtigen Dienstmannen von Dwe keine freie Herren im alten Sinne dieses Wortes gewesen. Der älteste nachweisbare Ahnherr der jetzigen Freiherren von Dw, ein Hermann von Dw im 12. Jahrh. war und hieß nicht „Dominus de Dwe,“ sondern „Advocatus de Owo,“ was ein Ministerialverhältniß andeutet, und die „alten von Dwe“ waren neben Dwingen bei Heigerloch, wovon sie auch die „Dwinger“ oder die „Dware“ hießen, auch zu Obernowe (Oberneu) sesshaft; Hauptbesitzer von „Burg und Stättlin Dwe“ war aber das zu Ende des 12. Jahrh. von den Grafen von Zollern ausgegangene Grafenhaus Hohenberg, welches, die im genannten Jahrh. ausgestorbenen freien Herren von Dwe zu seinen Vasallen zählend, seiner Seite selbst wieder zum Bisthum Bamberg im Vasallenverhältnisse stand, von welchem es Burg und Stadt Rotenburg am Neckar nebst Zugehör zu Lehen trug. Gehörte nun Hartmanns Geschlecht zu den Dienstmannen des großen Bamberg'schen Lehens von Rotenburg und Umgegend, so bildete es auch eine Genossenschaft mit den bischöflichen Dienstmannen in Franken, und so kann auch Hartmann von Aue nach Franken gekommen sein und dort eine Zeit lang gelebt haben, ohne deshalb ein geborner Franke gewesen zu sein. (Vergl. Abschn. II., Cap. 2 und 4, S. 73 uff.).

In den beiden Capiteln des Abschn. IV. zieht nun der Verfasser Resultate seiner bisherigen Untersuchung, welche in 24 Punkten dargelegt werden und in dem Hauptergebniß gipfeln: „daß der Minnesänger Hartmann von Aue dem Stande der Dienstmannen und zwar jenem Geschlechte angehört, welches im 12. Jahrh. und in den folgenden Jahrhunderten nach Dwe bei Rotenburg a. N. und Dwingen bei Heigerloch benannt worden und welchem zumal freie Herren von Dwe, frühere Dienstherren jener Dwer Dienstmannen, schon im 12. Jahrh. ausgestorben, auch die Ahnen der hentigen Freiherren von Dw angehören und daß demnach das Geschlecht der Letzteren und jene Hartmanns identisch sind. Den Freiherren von Dw dürfte es der gründlichen und scharfsinnigen, nicht nur von zahlreichen Noten begleiteten, sondern auch mit einer reichen Fülle von Belegen und Beilagen — zugleich ebenso vielen Zeugnissen der profunden Gelehrsamkeit und außerordentlichen Befähigung des Autors — unterstützten Beweisführung des Letzteren gegenüber schwer werden, das Gegentheil zu erhärten, und es bleibt denselben nur die Alternative übrig, entweder ihren Freiherrenstand schon vom 12. und 13. Jahrh. her zu beweisen, dann aber auch auf die Ehre zu verzichten, den Minnesänger Hartmann zu den Ihrigen zu zählen,

oder aber auch auf jenes erstere Präfige zu resigniren und sich mit der letzteren Ehre zu begnügen. — Von großen Interesse ist auch im zweiten Cap. das IV. Abschn. die Abweisung der Gründe für die Thurgau'sche oder Dreißgau'sche Herkunft Hartmann's, so wie der Annahme, der Minnesänger habe zu den Dienstmannen des Klosters Reichenau gehört, womit auch die in der That überzeugende und doch auch ungezwungene Lösung der Frage zusammenhängt: wie so in der Weingartner und Manessischen Liederammlung dem Minnesänger Hartmann v. A. das auch in der Donaueschinger und Freiburger Handschrift der Reichenauer Chronik des Gallus Oheim vorkommende Wappen des Reichenauer Dienstmannengeschlechtes der Wesperspül im Thurgau beigelegt werden konnte. Einfach dadurch, daß das Kloster Reichenau kurzweg auch das „Münster Dwe“ hieß und seine Dienstmannen ebenso kurzweg auch die „Dwer“ genannt wurden, wie sich auch die „Dwer“ bei Rotenburg a. N. nannten. Unserem Buche ist auch eine getreue Wappenzeichnung aus der Freiburger Handschrift der Manessischen Liederhandschrift beigegeben. Und auch darüber gibt uns der gelehrte Verfasser in dem besagten zweiten Cap. des Abschn. IV. Auskunft, wo und wie Hartmann von Aue eigentlich „sagen und singen“ gelernt hat, was uns an Walter von der Vogelweide erinnert. In ersterer Hinsicht auf den Burgen weltlicher ritterlicher Herren und in letzterer Beziehung höchstwahrscheinlich nirgends anderwärts als in der mit allen Hilfsmitteln gelehrter Bildung ausgestatteten Reichenauer Klosterschule. Mit Hinweis auf Hartmann's „armen Heinrich“ und „Zwein,“ dann auf Stellen in dessen „Erec“ und „Gregorius“ bringt der Verfasser nach beiden Richtungen hin überzeugende Gründe bei (S. 182 u. ff.)

Im 3. Cap. des Abschn. IV. recapitulirt der Verfasser, seiner uns schon von anderen Arbeiten her bekannten exacten Methode getreu, sein ganzes Beweisverfahren und zieht die Endsumme der eben so complicirten als schwierigen Untersuchung. — Mit einem Rückblick auf die Vergangenheit und einem Blick auf die Gegenwart schildert Dr. Schmidt auf eben so anschauliche als gemüthliche, denkwürdigen Schwaben kennzeichnende Weise die Burg „Dwe“, des Sängers Vaterhaus, in ihrem ehemaligen und jetzigen Zustande. Zu unserem Interesse für den Minnesänger tritt nun auch das weitere für dessen in dem uralten Süllichgau (der Nekarregion um Rotenburg bei Tübingen) gelegene Heimat auch aus dem Grunde hinzu, weil dieselbe durch den Verlauf der Grafschaft Hohenberg von Seite des Grafen Rudolf von Hohenberg an Herzog Leopold von Oesterreich i. J. 1381 habsburgisch wurde und auch bis in die neue Zeit blieb. (Man vergl. hierüber Cap. 2. des Abschn. III. S. 100 u. ff. Ubrigens finden sich auch im: Heil. Meinrad desselben Verfassers über Herkunft und Besitzstand der Zollergrafen und ihrer Stammgenossen, der Hohenberge, sehr werthvolle Aufschlüsse.) Und dabei denken wir auch an R. Rudolf I. von Habsburg, Schwager des Helben u. Minnesängers Grafen Albert von Hohenberg-Rotenburg-Heigerloch. Grund genug für uns Oesterreicher, dem 200 Seiten starken und von der Fues'schen Buchhandlung würdig ausgestatteten Buche des u. A. auch schon von dem Monarchen Oesterreichs mit der großen goldenen Medaille f. R. u. W. ausgezeichneten Verfassers eine warme Theilnahme entgegen zu bringen. Sowohl Hartmann von Aue, als auch Ludwig Uhlands Männen, welchem letzteren das besprochene Buch sinnig gewidmet ist, werden unserm Beifalle wohlgefällig zulächeln.

Adolf Berger.

Alfred Meißner. Die Grabes Schulb. Nachgelassene Erzählung v. Charles Sealssfield, Leipzig Günther 1874.

Das Büchlein ist für uns in doppelter Beziehung interessant, einmal durch den Herausgeber der Erzählung, Alfred Meißner, der sich einen speziell für Böhmen wichtigen Namen in der deutschen Literatur schuf, und dann durch den Autor Sealssfield, der ja viele Jahre hindurch unter dem Namen: Karl Postel als bescheidener Sekretär des Kreuzherrenordens in Prag, wo er auch die philosophischen und theologischen Studien absolvirt hatte, zubrachte. Wir haben es hier mit dem einzigen, von dem berühmten Romanschriftsteller Sealssfield hinterlasse-

nen Werke zu thun, und selbst dieses Werk ist offenbar nur die Episode eines größeren Romanes, der, gewiß nicht absichtlich, sondern ganz zufällig übrig blieb, als Sealsfeld seine noch ungedruckten Opera vor seinem Tode vernichtete; denn so geistreich auch dieses „Capriccio originellster Gattung, diese Bambocciade von jenem grotesken Humor, der auch nebenbei eine Seite in Sealsfelds Wesen darstellt,“ geschrieben ist, so reicht es doch bei weitem nicht hinan an jene herrlichen Darstellungen, die wir vom unsterblichen Verfasser des Birey, der transatlantischen Reiseskizzen, des Cajütenbuchs u. s. f. getohnt sind. — Dessenungeachtet sind wir Herrn Meißner, der die „Grabeschuld“ zuerst vor ein paar Jahren in der „Deutschen Zeitung“ zu Wien erscheinen ließ, für die Herausgabe dieser posthumen Skizze zu Dank verpflichtet, einmal, weil sie trotz mancher Schwächen denn doch von der gewaltigen Gestaltungskraft und dem reichen Humor des Meisters Zeugniß gibt, und dann, weil er uns auch wieder ein Lebenszeichen von sich selbst gibt, denn er läßt der kurzen Erzählung ein längeres Exposé über Sealsfeld und über die Art und Weise, wie er zur Kenntniß der „Grabeschuld“ kam, vorangehen.

Was die Erzählung selbst betrifft, so besteht sie in der Ausbeutung der Gespensterfurcht eines Krämers, um ihn um eine Zehndollarnote zu pressen; die Sache ist mit Witz, Geist und Humor durchgeführt, wie es sich eben von einem Autor, wie Sealsfeld erwarten läßt. Offenbar hätte die Erzählung irgendwo als Lückenbüsser gebient — auf selbständige Erfindung hätte sie bei Sealsfeld in keinem Falle Anspruch gemacht. Man erkennt aber doch ex angulo leonem.

Die Einleitung faßt im Ganzen all das zusammen, was über das Leben Sealsfeld's bereits veröffentlicht wurde, und theils durch Meißner selbst, theils durch den ganz unzuverlässigen Kertbeny oder Andere publicirt war. Es wird also in dieser Hinsicht wenig Neues geboten. Am interessantesten in letzterer Beziehung ist das 4. Kapitel, welches uns mit dem Inhalt des seitdem verschollenen Erstlingswertes Postels „Austria as it is“ befannt macht, und aus dem allein schon mit großer Evidenz hervorgeht, daß der Autor nur ein Oesterreicher sein konnte.

Im übrigen hätten wir gewünscht, wenn Meißner manche Unrichtigkeit ausgemerzt hätte, auf welche er von dem in Salzburg lebenden Bruder Sealsfelds, dem pensionirten L. L. Bezirksvorsteher Herrn Josef Postel längst vor dem Erscheinen dieses Büchleins aufmerksam gemacht worden war, und die geeignet sind, den Charakter des großen Romanbildners in ein anderes Licht zu stellen. So schreibt z. B. Meißner (pag. 15) unter Anderem:

Als Ordenssekretär wurde Karl Postel „eines Tages nach Poppitz“ — (einem Dorfe bei Znaim, wo er geboren war) — geschickt, um die dem Kreuzherrenstift Pöltzenberg gehörigen und dort befindlichen Weinkeller zu visitiren. Seiu Auftreten dem Vater gegenüber, der als herrschaftlicher Kellermeister ihm die Rechnungen vorzulegen hatte, war ein kräftiges und herausforderndes. Er gerirte sich als Befehlshaber und Vollmachtsbesitzer. Auf seinen Ausspruch, er sei als Obrigkeit gekommen, sein Vater müsse ihm Folge leisten, gerieth dieser in die größte Wuth. Seiner Sinne nicht mehr mächtig, ergriff er eine schwere Stange und verfolgte seinen Sohn, der sich nur durch eilige Flucht rettete. Es war dies eine der ernstesten Begegnungen zwischen Vater und Sohn — aber auch die letzte.“

Diese Anekdote ist von Anfang bis zu Ende unwahr. Einmal sind in den österreichischen Klöstern niemals Laien, sondern blos Ordensmitglieder Kellermeister — und dann war das Verhältnis zwischen Vater und Sohn stets ein ungetrübtes. Ja, als Karl Postel mit der Inventur des Klosters Pöltzenberg betraut und sein Vater als Sachverständiger bei der Kellerrevision zugegen war, da war der alte Herr nicht wenig stolz auf seinen Sohn, der es in jungen Jahren schon zu solch hoher Stellung gebracht hatte, und durch den sich die ganze Familie, ja das ganze Dorf geehrt fühlte.

Auch, daß Karl Postel seinem Bruder in Prag mitgetheilt haben sollte, „er liebe ein Fräulein von Abel, das in Wien lebe, und werde wieder geliebt“ ist gänzlich aus der Luft gegriffen.

Sonderbar ist, daß dem Verfasser der biographischen Skizze das, was in der Zeitschrift „Daheim“ 1864 von Fr. Meyer über Sealsfeld mitgetheilt wurde, ganz entgangen zu sein scheint. Jedenfalls bildet das Verhältnis Karl Postels zum Meyer'schen Hause, wo er noch in spätern Tagen eine Art von Familienleben kennen lernte, eine eben so interessante als bedeu-

tende Epoche in dem Leben unseres deutschen Amerikaners. Es wird gut sein, wenn einmal All das, was über Sealsfeld zerstreut existirt, gesammelt und gesichtet wird, um das Wenige, was von dem großen Autor bekannt ist, ganz und rein darstellen zu können. Mit Vergnügen gibt Herr Josef Postel noch jene Auskünfte, die er aus seinen Jugenderinnerungen sammelte. Wir freuen uns, daß das Projekt seiner Reise entgegen geht, so lange eben noch diese Persönlichkeit Irriges beseitigen und manches Dunkle anshellen kann. Es trägt sich Prof. Smolle in Znaim mit dem Plane, eine solche Biographie zu verfassen. Ueberhaupt ist es ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man im Geburtsorte Sealsfelds selbst, in Poppitz bei Znaim, sich mit der Errichtung eines Denkmals eifrig beschäftigt, und daß sich daselbst ein Comité bildete, das den leider ganz unverbient vorschollenen und vergessenen ersten Romanschriftsteller Deutschlands wieder zu Ehren bringt.

Wer aber überhaupt zur Ehrenrettung einer solchen Persönlichkeit etwas thut, wer immer das Publikum aufmerksam macht auf diese Erscheinung, die wie ein Meteor aufleuchtete und wieder verschwand, obgleich sie verdient festgehalten zu werden, dem muß man dankbar sein, und deshalb begrüßen wir auch Meißners Broschüre mit Freude und können sie auf das beste empfehlen; denn trotz ein paar unrichtiger Striche ist doch das geistige Portrait unseres überseeischen Landsmanns ganz prächtig gezeichnet und durch kurze Schilderung seiner hervorragendsten Schriften lebendig vorgeführt. Die Ausstattung des Büchleins ist nett, doch hätte die Druckfehlercorrectur sorgfältiger vorgenommen werden sollen. Rv.

Karl Ritter v. Hansgirk. Prolog.

Eine kleine und beschreibende Gabe ist es, die uns diesmal unser poetische Landsmann auf den Tisch legt und durch die schöne Ausstattung noch mehr für das Boudoir einer Dame als für die Bibliothek und den Schreibtisch eines Herrn geeignet — allein sowohl des Inhalts, als auch des Zweckes halber reiht sie sich den eben so formschönen als gemüthreichen Dichtungen Hansgirks würdig an.

Es ist ein in Terzinen geschriebener Prolog, welcher bei einem Concert in Abergtham gesprochen wurde und dessen Abdruck (so wie das Concertergebniß) zum Besten der Errichtung eines Krankenhauses daselbst gewidmet ist. Er zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Allegorie, der Zweite die Erklärung derselben enthält. Unter dem Bilde eines Häiderköleins, für welches die holde Gärtnerin ein Treibhaus erbaut, da von ihm Segen für die übrigen Blumen und Pflanzen hervorspricht, wird die Wohlthätigkeit gefeiert, die der Gesundheit ein Haus erbaut. Das geistreich entworfene Thema ist geistreich durchgeführt und auch die schwierige Terzinenform rein und mit Leichtigkeit gehandhabt. Des kleinen Büchleins geschmackvolle Ausstattung verdient alle Anerkennung. Rv.

Deutsche Familienzeitung. Herausgegeben von Dr. R. Kosloschny. Wernsdorf 1875.
I. Jahrgang. Nr. 1—7.

Das unter diesem Titel von Dr. Kosloschny herausgegebene Blatt, welches zugleich den Zweck hat, dem Altkatholicismus zu dienen, unterscheidet sich von anderen derartigen Provinzialerscheinungen durch einen sorgfältig gewählten, reichhaltigen Inhalt, und verspricht jedenfalls eine hervorragende Stelle behaupten zu wollen, wozu wir ihm eine verdiente anreichende Unterstützung von Seite eines zahlreichen Leserkreises wünschen wollen. —o.

Vom Bächtische. Diosturen. Vierter Jahrgang 1876.

Abermals liegt uns ein auch von ausländischen Organen äußerst honorig behandelter Jahrgang des Jahrbuches des allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie vor, ebenso reichhaltig und umfangreich wie seine Vorgänger, und nur noch gebiegener in seinem Inhalte, was das relativ größte Lob genannt werden mag, da auch schon die früheren Jahrgänge einen wahren österreichischen Musenalmanach bildeten. Wenn unter den ausländischen Organen von dem Lobe, das dem Buche gezollt wird, die „deutsche Dichtersalle“ eine Ausnahme macht, so kann uns dies nicht Wunder nehmen, da wir wissen, daß das *Equien-* und *Kameradriewesen* in ihr einen mehr als berechten Ausdruck findet. Das aber befremdet uns wahrlich, daß ein Mitarbeiter der „Diosturen“, dessen Beiträge sogar auf den ersten Blättern des Buches prangen, seine Herren Kollegen, sowie das ganze Unternehmen zur Zielscheibe haltloser Witze macht und zwar schon das zweite Mal, ohne von seinen *Requorien* einen größeren Ruhm zu gewinnen, als aus persönlicher Erieffeder einige stumpfe Pfeile verschossen zu haben. Unverantwortlich ist wohl *Lorm's* Bemerkung, daß die aus deutschen Dichterkreisen herrührenden Beiträge das Gepräge des *Almosens* an sich tragen. Dann hat er wohl nicht *Friedrich Bodenstedt's* formschöne, volltönende Klänge gelesen: „Zwischen Ruinen,“ deren geistvolle Behandlung das *Mathisson'sche* berühmte Schwestergeicht weit hinter sich läßt, dann entging ihm der echtteutsche Hauch des Liedes an den „*Rhein*“ — welcher für den Sänger des *Nirja-Schaffi* um so verdienstvoller ist, dann verstand er nicht das schöne Gedicht: „Gute Stunden“ zu würdigen, in welchen sich Klarheit der Beschreibung mit Tiefe der Kontemplation paart. Zählt etwa Herr *Lorm* den tief ergreifenden „Hymnus an den Tod“ voll Weihe und Seelenabets, welchen *Ludwig Schneegans* dem Jahrbuch gesendet, auch unter die *Almosen*? — Oder soll *Julius Kobenberg's* allerliebste, im Grundton unnachahmlich naiveartete *Silberhochzeitlied* geworfen werden unter die *Almosen*? — Wahrlich! Dann möchte ich *Almosenier* sein! — Indes Herr *Lorm* freut sich darüber, daß die *Nichtösterreicher* bloß *Almosen* gesendet haben, weil dadurch „der österreichische Gesamtgeist des Stofflosen, Inhaltslosen, Mittelmäßigen und Schlechten nicht gestört worden sei.“ Das ist recht patriotisch gedacht, ob es aber nebstdem auch wahr sei? — Seiner liebevollsten Behandlung ist der ehemalige Minister *Ritter v. Eschabuschnigg* als Dichter gewiß. Wir hingegen können versichern, daß *Eschabuschnigg's* Ballade: „Der heilige Gral“ an elementarer Kraft und Markigkeit des Tones Herrn *Lorm's* „*Benedikt*“ in der „*Dichtersalle*“ weit übertrifft. Diese *Muse* scheint es ihm aber deshalb schon angethan zu haben, weil ihr Poet auch ein *Ministerportefeuille* trug, wie denn der gelehrte *Feuilletonist* schon im vorigen Jahre die gedankenblühende und stets kampfbereite *Muse J. A. Berger's* begehrte, weil er auf der *Ministerbank* saß, selbst ohne ein *Portefeuille* getragen zu haben. Aber noch kleinere Würden und Anerkennungen als die — eines *Ministers* scheinen dem unbestimmten *Feuilletonisten* antipathisch zu sein, sonst hätte er nicht unsern würdigen und geistesreichen *Altmeister Karl Egon Ebert* bei Beurtheilung der „*Diosturen*“ schon zweimal deshalb beanstandet, weil er geadelte worden. Weiß Gott! *Ebert's* „*Zeitgedichte*“, ihre wechselvollen, bald der *Freiheitsführung* warmergebenen, bald die *Auswüchse* der *Bewegung* geißelnden Klänge welche den „*Diosturen*“ zur Zierde gereichen, strafen *Lorm's* thörichte Behauptung: „*Ebert* sei gegenwärtig ein geadelter alter Herr, der sich über die *Zeitläufte* weiblich ärgert, dabei aber aus alter Gewohnheit nur in Reimen schimpft,“ im vollsten Sinne des Wortes — Flügel. Wir wünschen allen lyrischen Aesthetikern in ihrem drei und sechzigsten Jahre noch jene dichterische Aber, wie sie der *Jubelgreis* besitzt, einen Orden können wir ihnen allerdings nicht wünschen, nicht einmal den *Hosenbandorden*, insofern sie *Sanctulotten* sein sollten. So wird sich auch *L. A. Frankl* darüber zu trösten wissen, daß ihn der *Recensent* mit einem *Baumeister* vergleicht, dessen aus kalten Steinen gebaute prächtige Hallen einen schüttelnden Frost erzeugen. Wir unsererseits halten *Frankl's* „*Theodor von Abissinien*“ für eine der werthvollsten Gaben des Buches. Ebenso wenig können *Samerling's* todgeschwiegene Beiträge, *Berger's* kleiner *Faustmonolog* „*Am Ziele*“, *Julius v. der Traun's* prachtvolles: „*Vorbei!*“, *Rord-*

mann's in Distichenform reizend schildernde Blätter „Aus meinem Tagebuche,“ Cerri's vollstättig „treibende Reime,“ ebenso groß in ihrer Anschauung, als immer den sittlichreinen Nerv treffend, Eduard Mauthner's feinspointirte lyrische Klänge, B. Constant's „vergilbte Blätter,“ Graf Widenburg's und viele andere Lieder, vor Allem aber auch nicht Faust Pachler's gedankengroßer Dialog „Der Mensch und die Nemesis“ als österreichische Mittelmaßigkeiten gelten.

Nebst Samerling hat sich der Grazer Dichterkreis auch qualitativ erklecklich vertreten. Zwar vermiffen wir nicht bloß den berühmten Namen, sondern auch den unvergleichlichen Dichter Anastasius Grün. Dagegen haben Leitner — der steirische Uhlant, Ferner von Steinwand schöne Sachen spendet und vor Allem thut Friedrich Marx' kraftvolle und so frische klingende Stimme „aus den österreichischen Alpen“ recht herzerquickend herüber und Koffegger's pietätvolles Blättchen an den Autor der Studien, dessen Natur ihm so verwandt ist, gehört zu den schönsten reinen Perlen der Profabeiträge. Karl Bed's: „Ein Schweizerdorf“ ist ein anseherliches Idyll beschreibenden Tones, den der Poet in seiner alten meisterlichen Weise anschlägt. Grasberger spendet verschiedenartige Gedichte, davon einzelne sehr schön sind, wir verstehen aber nicht ihren Colletivtitel: „Lied und Leben,“ der uns für die Stücke am wenigsten bezeichnend erscheint. Ferd. v. Saar's „Gebet“ ist ein reiner Klang, aber gewiß kein stärkerer als die anderen lyrischen Klänge des Buches, die aus dem Munde unserer österreichischen Sapphos in diesem Jahrgang besonders reich strömen. Da ist es die ungeschwächte Lieberlängerin Betty Paoli, die den Reigen eröffnet, ihr folgt Freiu von Culoz mit gar nicht üblen kleinen Säckelchen, wie die sangbare „Allerseelenfeier am Meere,“ Josefine Freiu von Knorr, die österreichische Drostens-Hülfschhof, die uns diesmal in irdlichen Faganzen Japan und die Japanesen besingt, — Bayodenstudien aus der eleganten kleinen Welt der Weltausstellung vom Jahre 1873, Marie von Rajmajer mit ihren elegisch angehauchten, sanftschwellenden Seeliedern und mit dem naturbeseehenden Gedichte: „Scirocco.“ Den Schluß bildet Auguste von Littrow-Bischhoff mit einem ziemlich breitspurigen epischen Gedichte „Antonio Raskalo Mengs,“ das bei aller realistisch nüchternen Vortragsweise durch einen reingeschliffenen und reingereimten Vers durch die Situation dennoch novellistisch zu fesseln weiß.

Es gibt auch wieder einen guten Theil altbekannter Gnomiker in diesen „Diostaren.“ Der ewigjunge alte Bauernfeld, der in seiner Gefinnung ebenso kernige, als in seinem ästhetischen Urtheil feinsinnige J. Zandler, der „Flocken und Broden“ spendet, endlich der Lemienspender Karl Guntram.

Ganz vorzügliche Profabeiträge sind Fried. Uhl's „Mutterseelenallein,“ Selter's historisches Essai: Napoleon und Maria Louise im Sommer 1814, Bruno Walden's an tiefer Symbolik reiches „Feuangebinde“, des trefflichen Beschreibers Vincenti „Da vom Dorfe“, dann kunsthistorische Essays vom Grafen Carl Zaluski (Auf der Akropolis von Athen) von Hermann Meynert (Schiller und Henriette von Arnim), sowie noch eine Menge anderer gehaltreicher und didaktischer Essays.

Was das Buch wie in den Vorjahren an ausgezeichnete Uebersetzungsliteratur bietet, ist wahrhaft glänzend. Bereicherungen aus dem Magyarischen werden uns durch Adolf Dux, Hugo Klein, Ludwig Drághy, Moriz Kolbenheyer, Ludwig Rigner, Ladislaus Hengsbauer, aus dem Englischen von Heinrich Stadelmann, aus dem Kroatischen von Ustjurovic und Zandler zugeführt. Schließlich haben wir noch einer typisch erzählten podolischen Geschichte von Carl Emil Franzos „Frohaleichnam in Larnow“ rühmen zu erwähnend und werden auch schon durch diese Nomenclatur einen Hinweis auf die Mannigfaltigkeit der literarischen Spenden gegeben haben, welche für die in Oesterreich unaufhaltbar fortströmenden geistigen Quellen eine Zeugenschaft geben, für welche Quellen die Redaktion dieses Jahrbuchs ein wahrer Abbé Richard ist.

Karl Viktor Ritter von Hansgirk.

V.

Bibliographie.*

A.

- Abhandlungen der I. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1783. 6. Folge. 6. Band 4°. Prag 1874. Tempelky.**
- Agenda, ein Schreib- und Notizbuch für Sebermann für das Jahr 1875. 16. Prag 1874. Mercy.**
- Arbeiterhäuser, die in Böhmen. 8°. Prag 1874. Calve.**
- Archiv für die naturwissenschaftliche Landeskundforschung von Böhmen. Redigirt von E. Koziska und J. Krejci. II. 2. Thl. 8°. Prag 1874. Křivonah.**
- Beobachtungen metr. und meteorologische an der I. I. Sternwarte zu Prag im Jahre 1872. 33. Jahrgang. 4°. Prag 1874. Calve.**
- Blätter für Erziehung und Unterricht. Redacteur A. Wiedovský. 1874. 8°. Prag. Dominicus.**
- Blätter technische. Red. v. F. Rid. 1874, 1875. 8°. Prag 1874. Calve.**
- Bogdanovičovy, dějiny vlastenské války roku 1812. Přelozil S. Volný. Seš. 14. 8°. Prag 1874. Kober.**
- Correspondenzblatt ärztliches für Böhmen. Red. v. Ritter u. J. Fischl. 1874. 8°. Prag. Dominicus.**
- Frič, A., geologische Bilder aus der Urzeit Böhmens. Fol. Prag 1874. Grégr & Dattel.**
- Gans, the medical section of the work of N. P. Doubeveyer, a vademecum for the use of invalids or tourists visiting Carlsbad. 8°. Carlsbad 1874. Feller.**
- Gottler, L., litauische Studien. 8°. Prag 1874. Monrel.**
- Geschäftskalender landwirthschaftlicher für das Jahr 1875. Herausg. von A. E. Ritter v. Romers. Red. E. Tschertner. 16. Prag 1874. Calve.**
- Gaase'scher Haus- u. Wirthschaftskalender für das Jahr 1875. 4°. Prag 1874. Bohemia.**
- Gaase'scher Minuzen-Kalender für 1875. 8°. Prag 1874. Bohemia.**
- Gahn's, R. A., althochdeutsche Grammatik. Nebst einigen Lesebüchern und einem Glossar. Herausgegeben von Adalbert Zeittels. 4. Auflage. gr. 8°. Prag 1875. Tempelky.**
- Galek, B., Abendlieder. 16. Prag 1874. Urbanek.**
- Hampel, G., Ave Maria per Soprano, Alto, Tenore e Basso. 8°. Prag 1874. Steinhäuser.**
- Hann Dr. J., Hochstetter L., Pokorný A., Allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, Geologie u. Biologie. Mit 150 Holzschnitten im Text und 7 Farbendruck-Tafeln Zweite Auflage. 8°. Prag 1875. Tempelky.**
- Harlaacher, A. A., Beiträge zur Hydrographie des Königreichs Böhmen. III. Pftg. Mit 4 lithogr. Tafeln. gr. 8°. Prag 1875. Calve.**
- Hettrich, J., Lese- und Sprachbuch für Elementarschulen. 2. Thl. 8°. Prag 1874. Tempelky.**
- Herold, malerische Wanderungen durch Prag. 10. Heft. 8°. Prag 1874. Grégr & Dattel.**
- Hochstetter, die Erde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bildung. 8°. Prag 1875. Tempelky.**
- Hofmann, J., Carlsbad: its springs and their products, the therapeutic application of the waters., 8°. Carlsbad 1874. Feller.**
- Prabal, Josef., vollständige Maß- u. Gewichtstabelle und Preis-Reduktionstabelle für die Anwendung des metrischen Systems in Oesterreich. gr. 8°. Prag 1875. Tempelky.**

* Unter dieser Rubrik wird die literarische Beilage ein Verzeichniß aller jener Werke bringen, welche zu Böhmen in irgend einer Beziehung stehen.

A. Die erste Abtheilung umfaßt die Neuigkeiten des Buchhandels in Böhmen.

B. Die zweite Abtheilung enthält jene Werke, die nicht in Böhmen verlegt sind, die aber einen unserer Landsleute zum Verfasser haben.

C. Die dritte Abtheilung endlich bringt jene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels, welche ganz oder theilweise über Böhmen handeln.

Von der tschechischen Literatur werden nur Werke geschichtlichen Inhalts berücksichtigt werden.

- Jahrbuch** des deutschen Volkskalenders für 1875. Neb. v. F. Lippert. Mit 1 Titelbilde und vielen Holzschnitten. Lex. 8°. Prag 1875. Verlags-Expedition der Bohemia.
- Jahrbuch** für österr. Landwirthe herausgegeben von A. E. Ritter v. Komers. 15. Jahrg. 1875. 8°. Prag 1874. Calve.
- Jank**, Georg, deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen in Ungarn I. II. Thl. Mit zahlreichen Originalillustration. 8°. Prag 1875. Tempshy.
- Jeschl** J. S., der böhmische Großgrundbesitz. 8°. Prag 1874. Calve.
- Jeltnel**, J. W., die Reform der Obstbaumzucht und das Geheimniß der neuen Obstbaumveredlung. 8°. Prag 1874. Calve.
- Jireček**, J., rukovět k dějinám lit. české do konce XVIII. věku. Díl I. 8°. Prag 1874. Tempshy.
- Kaempf**, S. J., phönizische Epigraphik. Die Grabchrift Schmunazar's, Königs der Sidonier. 8°. Prag 1874. Dominicus.
- Kalender** neuer Prager für Stadt und Land für 1875. 4°. Prag 1874. Bohemia.
- Karmarsch** & Heeren, technisches Wörterbuch. 3. Auflage, ergänzt und bearbeitet von Riel und Sintl. 1—6. Hftg. 8°. Prag 1874. Bohemia 4.
- Kaulich**, W., System der Metaphysik. 8°. Prag 1874. Tempshy.
- Krcmar**, A., Bemerkungen und Erläuterungen zur kurzen Darstellung der Mechanik der Wärme. 8°. Raubnitz 1875. Commission Calve.
- Křížek**, W., Schulwandkarte von Böhmen, Mähren u. Schlesien nebst einer Schachtel enthaltend 90 Stücken mit Ortsnamen. Chromolith. Fol. Labor 1874. Jansky.
- Leonhardi**, S., Frhr. v., Die hohe Bedeutung der neueren Rechtsphilosophie im Allgemeinen und insbesondere für den Rechtsstaat. 8°. Prag 1874. Tempshy.
- — Die neue Zeit. Freie Peste für vereinte Höherbildung der Wissenschaft und des Lebens, den Gebildeten aller Stände gewidmet. 10. 11. Hest. gr. 8°. Prag 1875. Tempshy.
- Libri**. confirmationum ad beneficia ecel. Pragensem per archidioecesim. Libri 1. pars 2. Ab. a. 1363 usque ad a. 1369. Ed. J. Emler. 8°. Prag 1874. Grégr & Dattel.
- Lotos**. Redacteur A. E. Vogel. 24. Jahrgang. 8°. Prag 1874. Calve.
- Medicinal-Schematismus** von Böhmen. 16. Prag 1874. Dominicus.
- Mittheilungen** des Comité für die land- und forstw. Statistik des Königreiches Böhmen für das Jahr 1872. 4°. Prag 1874. Calve.
- — landwirthschaftliche. Neb. F. Siller. 1874. 8°. Prag. Calve.
- — des deutschen Juristenvereins in Prag. Neb. v. Dr. Ullmann. VI. Jahrgang. 8°. Prag 1874. Dominicus.
- Rebnauer**, J., Die katholische Dichtung in der deutschen Literatur seit der Reformation bis zur Gegenwart. 8°. Prag 1874. Calve.
- Rowal**, A. F. P., über das Verhältniß der Grundwasserschwanungen zu den Schwankungen des Luftdruckes und zu den atmosphär. Niederschlägen. 8°. Prag 1874. Calve.
- Obentraut** Adolf, Ritter von, Oesterreichische landwirthschaftliche Gesetzkunde. 8°. Lefschén 1875. Commission Calve.
- Ott**, R. v., Die Grundzüge des graphischen Rechnens und der graphischen Statist. 3. Aufl. 8°. Prag 1874. Calve.
- Palacky**, F., Gedächtnisblätter. 8°. Prag 1874. Tempshy.
- — Dějiny Národu Českého. Díl II. částka I. od roku 1523 — 1533. 8°. Prag 1875. Tempshy.
- Petrka's**, J., Krystalneke zu den sämtlichen einfachen Krystalgestalten und einigen Combinationen. 3. Aufl. 8°. Prag 1874. Tempshy.
- Pez**, A. und S. Pechar, Karte der Einfuhr, Ausfuhr und Verwendung von Baumwolle in Oesterreich. Chromolith. Fol. Prag 1874. Rosmack & Neugebauer.
- Pokorny**, A., Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen. I. II. III. Stufe. 8°. Prag 1875. Tempshy.
- — Naturgeschichte für Volks- und Bürgerschulen.
- I. Stufe. Die wichtigsten Naturkörper der drei Reiche.
- II. Stufe. Die wichtigsten natürlichen Gruppen der drei Reiche.
- 8°. Prag 1875. Tempshy.
- Pranfel**, S., über den Lautir, d. Schreiblese-

und den Buchstabil-Unterricht. 6. Auflage. 8°. Prag 1874. Tempsty.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae Pars II. Annorum 1258—1810. Oper. J. Emler vol. 4. gr. 4°. Prag 1874. Grégr & Dattel.

Reliquiae tab. terrae regni Bohemiae anno 1541 igne consumptarum. Ed. J. Emler. Tom. 2. vol. 3. 4°. Prag 1874. Grégr & Dattel.

Reuß, L., über Entwässerung der Gebirgsvaldungen. 8°. Prag 1874. Rjimonah.

Safařík, P. J., památky dřevního písemnoství Jihošlovanské. 2. Aufl. 8°. Prag 1874. Tempsty.

Schneider, G., Studien aus dem österr. Bergrechte. 8°. Prag 1874. Dominicus.

Sitzungsberichte der I. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1872. 1873. 8°. Prag 1874. Tempsty.

Skizzen über die Verwaltungs-Organisation vom Großgrundbesitz Complexen in Böhmen. 8°. Prag 1874. Calbe.

Smolik, P., Lehrbuch der freien Perspective. 8°. Prag 1874. Tempsty.

Stobel, A., Kalender für Gymnasien, Realschulen u. c. auf d. Jahr. 1874—1875. Prag 1874. Audré.

Tagebuch für Comptoire, Fabriken, Bureauz, Kanzleien und Guts-Administrationen für das Jahr 1875. Fol. Prag 1875. Merchy.

Talitz, M., über die Reform der direkten Steuern nach den Anträgen der Regierung. 8°. Prag 1874. Grégr & Dattel.

Taschen-Ausgabe der Gesetze für das Königreich Böhmen vom 16. Juni 1872 bis 15. Dezember 1874. Nr. 62 bis 88. Prag Heinr. Merchy.

Theln, J., Die Weinveredelung und Kunstweinfabrikation in ihrem ganzen Umfange. 8°. Prag 1874. Dominicus.

Thomas, Carl, Samson, Tragödie in 5 Aufzügen. 8°. Prag 1875. Verlag der Bohemia.

Wach, A., gemeinnütziger Raurathgeber bei allen Arbeits- und Materialberechnungen im Baufache. 6. Auflage 8°. Prag 1874. Tempsty.

Weybrother, R. Ritter v., ein Kind. 16°. Saaz 1874. Jppoldt.

Wilhelm, A. Ritter v., Das österreichischen Volks- und Mittelschulwesen in den Haupt-

momenten seiner Entwicklung seit 1812. 8°. Prag 1874. Tempsty.

Winkler, E., Vorträge über Eisenbahnbau. 2. Fests. Weichen und Kreuzungen von E. Winkler. 2. Lieferung.

Daselbe 11. Heft. Signalwesen von E. Schmidt. 1/2. Fg. 8°. Prag 1874. Dominicus

Wochenblatt Prager land- und volkswirtschaftliches. Redacteur R. Zahn. 1874. 8°. Prag 1874. Calbe.

Zeitschrift für Zuckerindustrie. Redigirt von R. Preis. III. Jhrg. 8°. Prag 1874. Rjimonah.

B.

Chlupp, J. M., Ritter v., Chlonau systematisches Handbuch der direkten Steuern in den vom Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern der österr.-ungarischen Monarchie. 5. Aufl. 8°. Leipzig 1874. Hirschfeld.

Domally, R., über d. Widerstand einer Kreisscheibe bei verschiedenen Lagen der Elektroden, 8°. Wien 1874. Gerold.

Flecker, L., die Thermen von Karlsbad mit besonderer Rücksicht auf die Curzeit im Jahre 1873. 8°. Leipzig 1874. Fr. Fleischer.

Hörster, W., Kochars li Beans. 8°. Wien 1874. Hölder.

Sindely, A., über die Erbrechte des Hauses Habsburg auf der Krone von Ungarn in der Zeit von den Jahren 1526—1688. 8°. Wien 1874. Gerold.

Grueber, B., Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. II. Thl. 7. Fg. 4°. Wien 1874. Gerold.

Henke R. & C. Meyher, Studien über die Entwicklung der Extremitäten des Menschen, insbesondere der Gelenkflächen. 8°. Wien 1874. Gerold.

Hering, E., zur Lehre vom Lichtsinn. 8°. Wien 1874. Gerold.

Hirschfeld, D., epigraph. Nachlesen zum Corpus inscriptionum latinarum. vol. 3. Aus Dacien & Moesien. 8°. Wien 1874. Gerold.

Höfler, E. v. R., Karl V. erstes Auftreten in Spanien. 8°. Wien 1874. Gerold.

Jahrbuch österreichisches für Pädiatrik. Herausg. von G. Ritter von Rittershain & M. Herz. J. 1874. I. Bd. 8°. Wien 1874. Braumüller.

Jahrbuch für Balneologie, Hydrologie und

- Klimatologie.** Herausgegeben von Dr. C. F. Risch. Jahrgang 1873. II. Bd. 8°. Wien 1874. Braumüller.
- Ničinský, F.,** das Saftgewinnungsverfahren d. Diffusion. 8°. mit Atlas. Leipzig 1874. Baumgärtner.
- Rohn, S.,** ein Spiegel der Gegenwart. 3 Bde. 8°. Jena 1874. Costenoble.
- Kremer = Anenrode A. v.,** Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. 5. 6. Heft. 8°. Leipzig 1875. Dunder & Humblodt.
- Laube, G. C.,** geologische Beobachtungen gesammelt während der Reise auf der Hansa und gelegentlich des Aufenthaltes in Süd = Grönland. 8°. Wien 1874. Gerold.
- Lippich, F.,** Bemerkungen zu einem Satze aus Riemanns Theorie der Functionen einer veränderlichen complexen Größen. 8°. Wien 1874. Gerold.
- Mach, E.,** zur Geschichte des Arbeitsbegriffes. 8°. Wien 1874. Gerold.
- — Grundlinien der Lehre von den Bewegungsempfindungen. 8°. Leipzig 1874. Engelmann.
- — & J. Kessel, Beiträge zur Topographie und Mechanik des Mittelohres. 8°. Wien 1874. Gerold.
- — physikalische Versuche über den Gleichgewichtssinn des Menschen. 8°. Wien 1874. Gerold.
- Obertraut, A. Rit. v.** Die Schule im Dienste der Landeskultur. 8°. Wien 1874. Pichler.
- — Vorbereitung zum Amte des Gemeindevorstehers in 80 Briefen. Mit zahlreichen Formulare und einem reichhaltigen Register. 8°. Wien 1875. Manz.
- Randa,** über einige zweifelhafte Fragen des Genossenschaftsrechtes. 8°. Wien 1874. Manz
- Reška, J.,** die militärische Bildung und die heutige Kriegsführung. 2. Studie. 1. Abthl. 8°. Wien 1874. Peidel.
- Rokitansky, C. Freiherr v.,** Die Defecte der Scheidenwände des Herzens. 4°. Wien 1874. Braumüller.
- — 8°. Wien 1874. Braumüller.
- Rulf, F.** Strafrechtsfälle ohne Entscheidungen. 8°. Wien 1874. Manz.
- Ržha, F.,** die Bedeutung des Hafens von Trieste für Oesterreich. 8°. Wien 1874. Hölder.
- Sauer, C. M.,** im blauen Ritter. 2. Bde. 8°. Hannover 1874. Hämpler.
- Sealsfeld, Ch.,** die Grabeschuld. Herausg. von A. Meißner. 8°. Leipzig 1874. Günther.
- Spirk, A.,** praktisches Handbuch der gesammten Färberei und Druckerei. 2. Aufl. 8°. Leipzig 1874. G. Weigel.
- Sanitzel, A.,** etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache. 8°. Leipzig 1874. Teubner.
- Vierteljahrschrift für Dermatologie u. Syphilis** Hrsg. von F. J. Pick u. G. Auspitz. I. Jahrgang. 8°. Wien 1874. Braumüller.
- — für die praktische Heilkunde. 31. Hrg. 1874. 1875. Redacteur Professor v. Haszner und Halla. 8°. Leipzig 1874. Hirschfeld.
- Wehr, C.,** Die Erzeugung der Curven 3. Ordnung mittelst symmetr. Elementenstems 2. Grades. 8°. Wien 1874. Gerold.
- — über Raumcurven siebenter Ordnung. 8°. Wien 1874. Gerold.
- Wiesner, A.,** das Atom oder d. Krastelement der Richtung als letzter Wirklichkeitsfactor. 8°. Leipzig 1874. Thomas.
- Zur Erinnerung an die Feier des 70. Geburtstages** Professor Karl Rokitansky's am 19. Februar 1874. 8°. Wien 1874. Braumüller.

C.

- Alt oder Neu.** Die politische Entscheidungsfrage. 8°. Leipzig 1874. Brockhaus.
- Drivol,** ältere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger und des Reichsgebiets Egerland. 8°. Leipzig 1874. Schäfer.
- Ebner, K.,** Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Kelle: Die Jesuiten = Gymnasien in Oesterreich. 1—4. Heft. 8°. Linz 1874. Ebenhöch.
- Glawaček, E.,** systematische Ortsgeschichte von Karlsbad. 8°. Karlsbad 1875. Feller.
- Klein, C.,** die Heilmittel von Franzensbad. 8°. Wien 1874. Braumüller.
- Kraus, J.,** ärztlicher Rathgeber für den Kurzgebrauch in Karlsbad. 5. Aufl. 8°. Karlsbad 1874. Feller.
- Kref, G.,** Einleitung in die slavische Literaturgeschichte und Darstellung ihrer ältern Perioden. I. Thl. 8°. Graz 1874. Buschner & Lubensky.
- Miklošič, F.,** vergleichende Grammatik der

- slavischen Sprachen. 4 Bd. Syntax. 6. 7. Hrg. 8°. Wien 1874. Braumüller.
- Starr, F.**, vollständiges Sach- und Nachschlage-Register zu sämtlichen Landesgesetzblättern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder von 1849 bis 1873. III. Band. Böhmen. 8°. Wien 1874. Manz.
- Burgsch, C. v.**, biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 26. 26. Thl. 8°. Wien 1874. Staatsdruckerei.
- Wanderungen**, kritische und unkritische über die Gefechtsfelder der preussischen Armeen in Böhmen 1866. 2. Heft. 8°. Berlin 1874. Mittler.

N a c h l e s e.

Adam Wolf. Die Selbstbiographie Christophs v. Thein 1453 — 1516. Wien 1876. Gerold's Sohn.

Bereits 1863 hat Prof. Josef Wolf in den Mittheilungen des Vereines II. pag. 67 einen Auszug aus einem Manuscript mitgetheilt, welches sich auf dem Schlosse Kinsberg bei Eger vorfand, und die Selbstbiographie Christoph's v. Thein enthält. Prof. Adam Wolf in Graz hat nun das Manuscript vollständig in einer Broschüre herausgegeben, und einen kurzen Abriss der Geschichte des Geschlechtes Thein vorausgeschickt. Wir erfahren daraus, daß die Familie Thein ihren Namen vom Dorfe Thein bei Falkenau ableitet. Christoph Thein wurde dort 1453 geboren, schon 1471 ward er von seinem Vater in die Fremde geschickt. Nach mannigfachen Abenteuern in Steiermark u. Kärnthén lehrte er 1494 nach Böhmen zurück, erwarb 1506 Kinsberg u. versah dann noch oftmals Botschafter- u. Unterhändlerdienste, u. starb zwischen 1520—1530. Das Geschlecht der Thein erlosch 1660 mit Heinrich Thein. „Der den Bericht des Thein liest, erhält den Eindruck eines ehrlichen tapferen Mannes, der seine Sache auf sich gestellt, in einer wüsten rechtlosen Zeit sein Glück begründet, Ehre und Vermögen erworben hat,“ sagt der Herausgeber, dem wir ganz beipflichten, und dem wir für die vollständige Veröffentlichung dieses interessanten Lebensbildes eines Deutschböhmen sehr zum Dank verpflichtet sind. P.

Jos. Wenzig. Bibliothek slavischer Poesien in deutscher Uebersetzung. I. Bd. Auswahl aus Jos. Wenzig's Uebersetzungen slavischer Volkslieder. 1. S. Prag, 1875. Urbanek.

„Was wir mit unserem Unternehmen beabsichtigen? Mit Hilfe der alles einigenden Poesie einen Faden der Verständigung anzuknüpfen zwischen Deutschen und Slaven.“ Also läßt sich das Vorwort des auf gelbem Papier mit blauer Schrift und rothen Rändern gedruckten Büchleins vernehmen. — Ob es gelingen wird einen derartigen „Ausgleich“ herbeizuführen, wollen wir erst noch abwarten. Der Gedanke, slavische Poesien in deutschen Uebersetzungen dem deutschen Volke zugänglich zu machen, ist kein neuer und mit mehr oder minder Glück wiederholt versucht worden. Auch Herrn Wenzig danken wir in dieser Hinsicht sehr zahlreiche Uebersetzungen, und was uns die neueste Sammlung bringt, haben wir wohl auch schon anderwärts begegnet. Heute bietet uns der Herr Schulrath nur eine Auswahl aus früher gebotenen. Wir wollen gerne glauben, daß der Herausgeber vom Wunsche beseelt war, das Beste zu bieten, gleichwohl hätten wir doch gewünscht, er hätte noch sorgfältiger gewählt, denn wenn wir auch seine besondere Fertigkeit in der gereimten Uebersetzung anerkennen, so springt er doch mitunter in einer

Weise mit Klein und Bers um, die wir nur eben einem Nichtdeutschen nachsehen können; anderseits hätte auch hinsichtlich des Werthes der mitgetheilten Lieber wohl eine strengere Wahl gelübt werden dürfen. — Wenn nichts besseres kommt — das dürfte die Deutschen noch nicht sehr erwärmen.

—o.

Franz Saksnel. Die Slowaken. Eine ethnographische Skizze. Prag, 1875. Urbäuel.

Die Schrift, welche auf 50 Seiten versucht das slowakische Volk gegen die viel verbreitete Ansicht zu vertheidigen, als erfreue sich dasselbe eines äußerst primitiven Zustandes, und die in erster Linie gegen die Magyaren, dann aber auch — zu Ruß und Frommen der Deutschen geschrieben ist, belehrt uns über Wohnsitz, Zahl, Sprache, Geschichte, „Fortpflanzungskraft,“ Nationalitätsfrage, Religion, Charakter, Cultur, Schulen, Literatur u. s. w. Wir erfahren, daß die Slowaken gutmüthig, fleißig, bescheiden und ausdauernd, aber servil, furchtsam und demüthig seien, daß überall da, wo dieselben unter Magyaren und Deutschen Wurzel faßen, letztere zu gedeihen aufhörten und entweder Slowaken wurden oder ausstarben. (Sic! wäre daher probat, wo das Deutschtum im Wege ist, eine slowakische Colonie anzusiedeln!) daß nur die bösen Magyaren ihre Schulbildung hemmen, daß zur Zeit des Constanzconciliums schon alles bei den Slowaken helle war, während es in Deutschland und auch in Frankreich erst zu tagen anfang, aber 1850 schaffte erst Sattala eine slowakische Grammatik, daß eine slowakische Aktien-Druckerei in Pest s. B. vorkamte. Die Frauen erscheinen in Weiß, welches in nicht ganz armen Strichen sehr sauber ist; der slowakische Schaffhirt trägt ein dunkles fettgetränktes Hemd, — hoch in den Alpen im Sommer kann er ja nicht oft die Wäsche wechseln! Die Wohnungen sind überfüllt und unrein — Bier und Wein wird selten getrunken, desto häufiger Branntwein, woran wieder nur die bösen Juden schuld sind, die ihn in schmutzigen Schänken an die Slowaken bringen u. s. w. Nachdem noch des idyllischen Lebens der Schaffhirten in fettgetränktem Hemde und ihrer „käsernen Produkte“ gedacht wurde, ist das Bild fertig. — Wir hoffen, die Meinung der Nationen werde sich jetzt bedeutend zu Gunsten der verkannten Slowaken ändern, und um mit einer neuen Auflage noch größere Erfolge zu erzielen, rathen wir dem Verfasser nur noch ein bißchen besser Deutsch zu lernen.

—o.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Gustav E. Raube.

Druck der Actiengesellschaft Bohemia in Prag. — Selbstverlag

"Die Geschichte der königlichen Leibgedingstadt Trautenau".

Von Julius Lippert. 1. u. 2. Abth. Gr. 8. 10 Bogen.

Preis für Mitglieder früher — fl. 90 fr., jetzt 40 fr.
Ladenpreis " 1 fl. 50 fr., " 80 fr.

Das "Somiliar des Bischofs von Prag".

Bearbeitet von Dr. Ferd. Hehl. Gr. 4. 16 1/2 Bogen.

Preis für Mitglieder früher 1 fl. 70 fr., jetzt — fl. 80 fr.
Ladenpreis " 2 fl. 50 fr., " 1 fl. 50 fr.

"Die Laute der Tepler Mundart".

Von Joh. Nassl, k. k. Gymn.-Professor. Gr. 8. 1 Bogen.

Preis für Mitglieder früher 20 fr., jetzt 10 fr.
Ladenpreis " 30 fr., " 20 fr.

"Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens".

Von Ignaz Peters. Gr. 8. 3 1/4 Bogen

Preis für Mitglieder früher 35 fr., jetzt 15 fr.
Ladenpreis " 50 fr., " 30 fr.

"Die Krönung K. Karls IV. nach Johannes dictus Porta de Avonniaco".

Herausgegeben von K. A. E. Höfler. Gr. 4. 9 1/4 Bogen.

Preis für Mitglieder früher — fl. 70 fr., jetzt 40 fr.
Ladenpreis " 1 fl. 10 fr., " 80 fr.

Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale.

Aufgenommen und beschrieben von Bernhard Grueber. Mit 19 lithographirten Abbildungen. Superroyal 4. 10 Bogen, gebunden.

Preis für Mitglieder früher 2 fl. 50 fr., jetzt 1 fl. 25 fr.
Ladenpreis " 5 fl. — fr., " 2 fl. 50 fr.

Uberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Jos. Virgil Grohmann. I. Bd. Gr. 8. 15 3/4 Bogen.

Preis für Mitglieder früher 1 fl. 25 fr., jetzt — fl. 60 fr.
Ladenpreis " 2 fl. — fr., " 1 fl. 20 fr.

Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhoven.

Herausgegeben von Prof. B. A. E. Höfler. Gr. 4. 3 1/4 Bogen.

Preis für Mitglieder früher 40 fr., jetzt 20 fr.
Ladenpreis " 70 fr., " 40 fr.

Würdigung der Angriffe des Dr. Fr. Palacky auf die Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Von Schlesinger u. Lippert. I. II. u. III.

Ladenpreis 25 fr.

Die Vorschuss- und Kredit-Vereine. Volksbanken in Böhmen.

Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von J. U. Dr. Vinz. John.

Gr. 8. 6 1/2 Bogen. 15 fr.
Preis für Mitglieder 25 fr.
Ladenpreis

Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, Mähren, Schlesien und den angrenzenden Gebieten. Von Bernh. Grueber. Gr. 8. 3 1/2 Bogen.

Ladenpreis 30 fr.

Geschichte Böhmens von Dr. L. Schlesinger. 2. verm. Auflage. —

Gr. 8. 43 Bogen. 2 fl. — fr.
Preis für Mitglieder 3 fl. 50 fr.
Ladenpreis

Den P. T. Mitgliedern ist gestattet, nach Thunlichkeit bis drei Exemplare zum ermäßigten Preis abzunehmen.

Geschichte der Stadt Leitmeritz von Julius Lippert. Gr. 8°. 42¼ Bogen. 2 Karten.

Preis für Mitglieder 2 fl. — kr.
Ladenpreis 3 fl. 50 kr.

Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871. Prag, 1872. Gr. 8. 6¾ Bogen.

Preis für Mitglieder 50 kr.
Ladenpreis 80 kr.

Beiträge zur Geschichte von Arnau. Von Dr. Karl Leder. 1. u. 2. Abtheilung. Prag 1872—1873. Gr. 8. 6 Bogen. Der Reinertrag ist dem Realgymnasium in Arnau gewidmet.

Ladenpreis 60 kr.

Aus der Vergangenheit Joachimsthal's, von Dr. Gust. C. Laube. Prag 1873. Gr. 8. 2½ Bogen.

Ladenpreis 50 kr.

Die Holzweberei in Alt-Chrenberg bei Rumburg in Böhmen. Von Dr. jur. Friedrich Kleinwächter. Prag 1873. Gr. 8. 1¼ Bogen

Ladenpreis 30 kr.

Das Sprachgebiet der Lausitzer Wendon vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Von Dr. Rich. Andree. (Mit einer Karte.) Prag. 1873. Gr. 8. 1½ Bogen.

Ladenpreis 50 kr.

Meine Bildungsgeschichte von Anton Jäger. Herausgegeben von Dr. Ludw. Schlesinger. Prag 1874. Gr. 8. 5¼ Bg. 2. Aufl.

Ladenpreis 50 kr.

Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation von Adalb. Horawitz. Prag u. Wien, 1874. Gr. 8°. 17½ Bg.

Preis für Mitglieder 2 fl. —
Ladenpreis 2 Thaler.

Von der periodischen Zeitschrift „Mittheilungen“, sind bis jetzt XII Jahrgänge (I. Jahrg. zu 4; II. u. III. Jahrg. zu je 6; IV. Jahrg. zu 7; V. Jahrg. zu 6; und VI. bis IX. Jahrg. zu je 8; X. bis XII. Jahrg. zu je 6 Hefen erschienen, welche die Mitglieder unentgeltlich beziehen. — So weit der Vorrath reicht, können frühere Jahrgänge (für Mitglieder gegen sehr ermäßigte Preise) bezogen werden. — Von den einzelnen Jahrgängen sind **vergriffen**: I. Jahrg. Heft Nr. 2, 3., VII. 1, 2, 3., VIII. 1, 2; der Verein nimmt diese Hefte mit wärmsten Danke und recht gerne gegen Entschädigung jederzeit zurück.

Prag.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druckindustrie.
Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

1874.